

DQHA



See you
at the
show!

Regeln & Bestimmungen

Handbuch 2025

Deutsche Übersetzung des

Official Handbook

of the

American Quarter Horse Association

für die

Deutsche Quarter Horse Association e. V.

“An Affiliate of the
American Quarter Horse
Association”

DEUTSCHE
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION

Geschäftsstelle:

Daimlerstr. 22 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021/58459-0 · Fax: 06021/58459-79
www.dqha.de · Email: info@dqha.de

*Das DQHA Handbuch beinhaltet die für uns wichtigen Teile des AQHA-Handbuches **2025** Nicht übersetzt wurden vorläufig die Passagen über Roping, das bei uns nicht praktiziert wird.*

Falls in der Übersetzung Fehler festgestellt werden oder in der Auslegung Unklarheit besteht, gilt stets das AQHA Regelbuch als Richtlinie.

Regeländerungen 2025 sind fett und unterstrichen dargestellt.

Alle aktuellen Regelwerke der Deutschen Quarter Horse Association e. V. finden Sie auf der DQHA Homepage unter folgendem Link: <http://dqha.de/dqha/regelwerke/>

ALLGEMEINE REGELN UND BESTIMMUNGEN

GEN100. STÄNDIGE KOMITEES sind zurzeit:

- Amateur
- International
- Judges
- Marketing und Membership
- Nominations und Credentials
- Public Policy
- Racing
- Ranching
- Recreational Activities
- Shows
- Stud Book und Registration
- Youth Activities

GEN101. Mitglieder der ständigen Komitees. Jedes ständige Komitee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom AQHA Präsidenten nach Vorschlag und Mehrheitsbeschluss des Exekutivkomitees ernannt werden. Um als Mitglied eines ständigen Komitees ernannt werden zu können, muss eine gültige AQHA Mitgliedschaft bestehen mit gutem Ansehen der Person und die erforderliche Bewerbung um eine Ernennung als Mitglied bis spätestens am ersten Freitag nach der AQHA Convention im Büro des Chief Executive Officer eingegangen sein.

GEN101.1 Um eine Kontinuität und Sachkenntnis der Mitglieder zu gewährleisten, kann eine Ernennung zum Mitglied eines Komitees die Dauer eines Jahres überschreiten, jedoch soll diese in keinem Fall länger als drei Jahre dauern.

GEN101.2 Um sein Amt als Mitglied eines Komitees ordentlich wahrnehmen zu können, muss jedes Mitglied zu allen Sitzungen anwesend sein; ist ein Mitglied an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen abwesend, erlischt seine Ernennung ohne weiteres automatisch.

GEN101.3 Mitglieder, die an den Sitzungen der ständigen Komitees teilnehmen, sind in jeder Hinsicht beschlussfähig, solange alle Mitglieder des ständigen Komitees in angemessener Weise über die Sitzung benachrichtigt wurden. Sitzungen können persönlich, per Telefonkonferenz, Web-Konferenz oder mit ähnlichen Medien abgehalten werden.

GEN101.4 Das Exekutivkomitee kann durch geheime Wahl die Amtszeit eines Komiteemitglieds jederzeit ohne Vorliegen von Gründen beenden. Nach Ermessen des Exekutivkomitees kann die Person in ein anderes ständiges Komitee gewählt werden. Da das Amt in einem ständigen Komitee ein Privileg ist, kein Recht, kann die Ernennung ohne weiteres ohne Anhörung beendet werden.

GEN101.5 Wenn ein AQHA Direktor nicht wiedergewählt wird oder aus bestimmten Gründen sein Amt als AQHA Direktor nicht wahrnimmt, endet seine Ernennung automatisch.

GEN102. Vorsitz. Jedes ständige Komitee soll von einem jährlich, von den Mitgliedern des Komitees zu wählenden Vorsitzenden geführt werden.

GEN102.1 Der Vorsitzende wählt nur bei Stimmgleichheit in Angelegenheiten des Komitees.

GEN102.2 Eine Person kann zum Vorsitzenden eines Komitees für die Dauer von maximal drei Amtszeiten gewählt werden. Danach ist sie für die Dauer einer Amtszeit nicht wählbar, während der eine andere Person den Vorsitz führt.

GEN102.3 In Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden kann vom Exekutivkomitee übergangsweise ein Vorsitz führender Offizieller bestimmt werden.

GEN103. Regeländerungen. AQHA Regeln und Bestimmungen, jedoch nicht die Regeln und Bestimmungen betreffend der Registration von Pferden, können jederzeit durch Mehrheitsbeschluss des Exekutivkomitees geändert werden durch Abänderung, Hinzufügung oder Aufhebung, jedoch nur nach Genehmigung des Änderungsvorschlags durch das entsprechende ständige Komitee oder durch den Mehrheitsbeschluss des Exekutivkomitees bei fehlender Genehmigung des ständigen Komitees.

GEN103.1 Fristgerechte Einreichung. Damit ein Regeländerungsvorschlag vom ständigen Komitee für eine mögliche Weiterempfehlung an das Exekutivkomitee berücksichtigt wird, muss er bis spätestens 31. Dezember des, der Jahreshauptversammlung vorausgehenden Jahres, bei dem AQHA Chief Executive Officer eingegangen sein. Auf die fristgerechte Einreichung kann vom Exekutivkomitee nach Prüfung des Änderungsvorschlags dem Grunde nach verzichtet werden.

GEN103.2 Zeitraum der Nichtveränderbarkeit. Eine Regel oder Bestimmung unterliegt nicht der Änderung durch Abänderung, Hinzufügung oder Aufhebung, wenn sie nicht mindestens für einen Zeitraum von zwei Jahren in Kraft war. Auf diese Einschränkung kann das Exekutivkomitee verzichten, wenn außerordentliche Gründe vorliegen wie (1) die Sicherheit und das Wohlergehen von Pferd und Reiter, (2) ein erheblicher Nutzen für AQHA Programme oder deren finanzieller Stabilität oder (3) bei Vorliegen anderer zwingender Umstände.

GEN104. Allgemeine Bestimmungen: Die Mitgliedschaft in der AQHA ist ein Privileg, kein Recht. Aufnahmeanträge sind in Übereinstimmung mit den geltenden AQHA Vorschriften zu stellen. Mitgliedschaften oder Mitgliedschaftsanträge können vom Exekutivkomitee oder Vorstand beendet oder zurückgewiesen werden, wenn sie im Widerspruch zu den Interessen der AQHA, ihren Programmen, Grundsätzen, Zielen und dem friedlichen Miteinander unter den Mitgliedern stehen. Sofern in den AQHA Regeln nicht anders festgelegt, erfolgt die Beendigung einer bestehenden Mitgliedschaft nach den Richtlinien der AQHA Disziplinarverfahren im Hinblick auf Fristsetzung, Anhörung und vorübergehender Sperre. Bei Zurückweisung eines Antrags hat der Antragsteller kein Recht auf eine Anhörung. Beendigung oder Zurückweisung können die Ablehnung von AQHA Privilegien bedeuten.

GEN104.1 Eine jährliche Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

GEN104.2 Spätestens 30 Tage vor Ablauf der Mitgliedschaft versendet die AQHA ein Benachrichtigungsschreiben zur Erneuerung der Mitgliedschaft an die letzte bekannte Adresse des Mitglieds. Ein Mitglied trägt die alleinige Verantwortung für die Verlängerung der Mitgliedschaft ohne Rücksicht darauf, ob es das Benachrichtigungsschreiben erhalten hat oder nicht. Eine jährliche Mitgliedschaft wird überfällig am letzten Tag des Folgemonats nach dem die Mitgliedschaft endete und kann durch Zahlung der Verlängerungsgebühr fortgeführt werden. Anderenfalls wird durch Zahlung der regulären Gebühr die Mitgliedschaft verlängert, sofern die anderen Voraussetzungen erfüllt sind.

GEN105. Der Name, auf den die Mitgliedschaft eingetragen werden soll, ist begrenzt auf **50** Zeichen, einschließlich Freizeichen und Interpunktionen.

GEN106. Registrierungen müssen auf den Namen vorgenommen werden, wie er auf der Mitgliedskarte erscheint. Wenn Registrierungen auf einen bestimmten Namen gewünscht werden, muss darauf geachtet werden, dass die Mitgliedschaft auf genau denselben Namen beantragt wird, entweder den gewünschten Namen der natürlichen Person, einer Partnerschaft oder einer Firma (begleitet von der Unterschrift des Unterschriftsberechtigten, wie sie auf den Anträgen auf Registration erscheinen wird). Registrierungen, die im Auftrag eines Mitgliedes erfolgen, müssen auf denselben Namen ausgeführt werden, wie auf der Mitgliedskarte angegeben.

GEN106.1 Der eingetragene Besitzer oder Leasingnehmer einer Stute mit Fohlen, für welches ein Fohlenantrag eingereicht wird, muss zum Zeitpunkt der Einreichung eine gültige Mitgliedschaft haben, ansonsten wird eine Gebühr für Nichtmitglieder berechnet.

GEN107. Der Name eines Mitgliedes kann auf Antrag so geändert werden, dass er dem staatlichen Ausweisdokument entspricht.

GEN108. Alle Mitglieder mit gutem Ansehen haben die gleichen Rechte, Interessen und Verantwortung im Hinblick auf die AQHA und deren Eigentum; unterliegen den Satzungen, Regeln und Bestimmungen der AQHA und Beschlüssen oder Maßnahmen des Vorstands oder Exekutivkomitees; haben ein Wahlrecht bei persönlicher Anwesenheit an der Mitgliederversammlung; und haben das Recht ein Amt innezuhaben und Mitglied eines Komitees zu sein, außer den genannten Ausnahmen. „Mitgliedschaft mit gutem Ansehen“ bedeutet eine Einzelperson oder juristische Person, die ihre fällige Gebühr für die Mitgliedschaft gezahlt hat; die nicht vom Exekutivkomitee oder Chief Executive Officer gesperrt ist; oder auch nicht mit einer Zahlungsverpflichtung an die AQHA wegen Gebühren oder anderen offenen Rechnungen in Verzug ist, für welche eine Fristsetzung mit Androhung einer Sperre der Mitgliedschaft oder der Teilnahmeberechtigung erfolgt ist.

GEN109. Personen, die nicht Mitglied sind, jedoch ein American Quarter Horse besitzen, Fohlenanträge und andere Unterlagen einreichen oder an AQHA anerkannten Veranstaltungen teilnehmen, unterliegen aufgrund dieser Umstände den Satzungen, Regeln und Bestimmungen der AQHA und den Entscheidungen und Maßnahmen des Vorstandes oder des Exekutivkomitees. Die AQHA behält sich das Recht vor, Unterlagen, die von Nichtmitgliedern eingereicht werden und die in Handlungen verwickelt waren, die sich gegen das Wohlergehen der Pferde oder gegen die Interessen der AQHA, ihren Programmen, ihre Grundsätze und Ziele oder das friedliche Miteinander der Mitglieder richten, zurückzuweisen.

GEN110. Jedes Mitglied, das der AQHA beitrifft, oder Nichtmitglied durch den Erwerb eines American Quarter Horses, durch Einreichung eines Fohlenantrages oder anderer Unterlagen, oder Teilnehmer an einer AQHA-erkannten Veranstaltung, erklärt sich mit folgendem einverstanden:

GEN110.1 Bei einem erfolglosen Versuch, Entscheidungen, Maßnahmen, Regeln oder Bestimmungen der AQHA rückgängig zu machen, erstattet es der AQHA die angemessenen Anwalts-, Gerichts- und sonstigen bei der Prozessführung entstandenen Kosten, und

GEN110.2 Es erhebt keine Klage, weder aufgrund des Gesetzes noch aus Billigkeitsgründen, an einem anderen Gericht außer den Bundes- und Landesgerichten in Potter County, Texas.

GEN111. Die AQHA hat das Recht, Fotografien oder andere Bilddarstellungen von Mitgliedern, Turnierteilnehmern, Pferdebesitzern oder Pferden sowie registrierte Pferdenamen unentgeltlich zur Werbung für den Verband und seine Ziele zu nutzen. Mitglieder erklären sich außerdem damit einverstanden, dass die AQHA/AQHF Anschriftenlisten an die Dritte (z.B. AQHA Partner, Affiliates und Sponsoren) herausgibt.

GEN113. AQHA Mitglieder und Mitglieder, die AQHA Daten gewerblich nutzen, haben die Pflicht, AQHA Information wie Abstammungs- und Performance-Daten sowie das Eigentum der AQHA, zu schützen. Dies gilt auch für Daten, die elektronisch über das Internet zur Verfügung stehen. Der Gebrauch der Daten ist nur zu solchen Zwecken erlaubt, für die die AQHA Nutzungserlaubnis erteilt hat. Die Veröffentlichung soll mit folgendem Vermerk versehen werden: „Diese Informationen wurden von der American Quarter Horse Association aus den offiziellen Akten zur Verfügung gestellt.“

GEN114. AQHA Mitgliedschaft.

Nach Antragstellung, Qualifizierung und Zahlung der erforderlichen Gebühr hat der Empfänger während des festgelegten Zeitraums der Berechtigung Anspruch auf die angegebenen Mitgliedschaftsprivilegien und (wenn die AQHYA-Mitgliedschaft nicht mehr in Frage kommt) eine Stimme in Mitgliedsangelegenheiten und die Berechtigung, ein Amt oder einen Vorstandsposten bei der AQHA zu bekleiden, vorbehaltlich der AQHA Satzung.

GEN114.1 Volle Mitgliedschaftsprivilegien, Einzelmitglied: Beschränkt auf eine Person in deren gesetzlichen Namen, bietet alle Privilegien der Mitgliedschaft, einschließlich Teilnahme an AQHA Shows in der Open Division und an anderen AQHA Aktivitäten, die eine Mitgliedschaft voraussetzen.

GEN114.2 Mitgliedschaftsprivilegien, ohne Privileg der Teilnahme an AQHA Shows in der Open Division und anderen AQHA Aktivitäten, die eine Einzelmitgliedschaft voraussetzen:

GEN114.2.1 Gemeinsame Mitgliedschaft: Eine Kombination von maximal zwei Personen, wie z.B. Eheleute, mit der Bezeichnung wie John und Jane Doe, John oder Jane Doe, John und/oder Jane Doe, und John/Jane Doe.

GEN114.2.2 Angenomener oder Firmenname: Eine Person oder Personen, juristische Personen wie A. Smith, d/b/a Smith Ranches; Smith Ranches, ein Einzelunternehmer von A. Smith; Smith Ranches; oder jede andere Bezeichnung, die nicht dem gesetzlichen Namen einer Person oder der juristischen Person entspricht.

GEN114.2.3 Firma: Firmen mit guten Ansehen in dem Bundesland oder Staat ihres Firmensitzes, die Offiziellen, Vertreter, Teilhaber und alle begünstigten Eigentümer.

GEN114.2.4 Personengesellschaft, allgemein oder beschränkt: Personengesellschaften, allgemeine oder beschränkte, mit guten Ansehen in dem Bezirk, Bundesland oder Staat ihres Firmensitzes, ihre Gesellschafter, beschränkt haftende Gesellschafter, Vertreter und alle begünstigten Eigentümer.

GEN114.2.5 Syndikat oder Joint Venture: Syndikate oder Joint Ventures mit guten Ansehen in dem Bezirk, Bundesland oder Staat ihrer Organisation, ihre Vertreter und begünstigten Eigentümer.

GEN114.2.6 Erben, Stiftungen, Vormundschaften oder andere gesetzliche Vertreter: Erben, Stiftungen, Vormundschaften oder andere gesetzliche Vertreter, die Person, für welche die juristische Person geschaffen wurde, ihre Vertreter, und alle begünstigten Eigentümer und begünstigten Personen.

GEN115. American Quarter Horse Jugendmitgliedschaft berechtigt Jungen und Mädchen zu allen Rechten der AQHYA Mitgliedschaft und außerdem zu allen Rechten der AQHA Einzelmitgliedschaft einschließlich der Teilnahme an AQHA Veranstaltungen in der Open Division und anderen AQHA Aktivitäten, die eine Einzelmitgliedschaft erfordern, jedoch nicht das Recht bei Mitgliederversammlungen zu wählen oder bei der AQHA ein Amt oder eine Leiterposition innezuhaben.

GEN116. AQHA Amateurmitgliedschaft ist für Einzelpersonen, die alle Voraussetzungen für den Amateurstatus erfüllen, und berechtigt zur Teilnahme in Amateurklassen und beinhaltet gleichzeitig alle Rechte einer normalen AQHA Mitgliedschaft, einschließlich der Teilnahme an AQHA Veranstaltungen in der Open Division und anderen AQHA Aktivitäten, für die eine Einzelmitgliedschaft erforderlich ist. Nationale Bildungseinrichtungen, Vollstrecker, Verwalter, Insolvenzverwalter oder gemeinschaftliche Körperschaften sind von der Amateurmitgliedschaft ausgeschlossen.

GEN116.1 Der Amateur-Antragsteller kann eine gültige AQHA Jahreseinzelmitgliedschaft gegen eine Gebühr von \$10 nach Überprüfung seines Amateurstatus umwandeln. Die Amateurmitgliedschaft endet am gleichen Tage, wie die bereits bestehende Mitgliedschaft. Ein Mitglied auf Lebenszeit kann gegen eine Gebühr von \$10 eine Amateurmitgliedschaft für einen Zeitraum von 12 Monaten erwerben, und zwar unter derselben ID-Nummer.

GEN116.2 Der Amateur-Antragsteller kann eine gültige AQHA drei-Jahres-Einzelmitgliedschaft gegen eine Gebühr von \$30 nach Überprüfung seines Amateurstatus umwandeln. Die Amateurmitgliedschaft endet am gleichen Tage, wie die bereits bestehende Mitgliedschaft. Ein Mitglied auf Lebenszeit kann gegen eine Gebühr von \$30 eine Amateurmitgliedschaft für einen Zeitraum von 36 Monaten erwerben, und zwar unter derselben ID-Nummer.

GEN116.3 Amateur-Mitgliedskarten werden durch die AQHA nur auf Antrag und nach Überprüfung des Antragstellers ausgestellt und der Antrag muss in jeder Hinsicht wahrheitsgemäß und vollständig ein. Bei Einreichung eines Antrags mit unwahren Angaben unterliegt der Antragsteller möglichen Disziplinarmaßnahmen oder der Teilnahmesperre an AQHA-genehmigten Veranstaltungen oder der AQHA Suspendierung und/oder Strafgeld. Mit Einreichung eines Antrags verpflichtet sich der Antragsteller zur Einhaltung der Amateurregeln in diesem Regelbuch, einschließlich der Regeln in SHW220-SHW229.

GEN116.4 Die Berechtigung aller Amateurkarteninhaber wird zum Zeitpunkt der Einreichung des Verlängerungsantrags überprüft. Der Antrag ist auf einem von der AQHA erhältlichen Formblatt mit der entsprechenden Gebühr zu stellen. Bei Antrag auf Verlängerung muss erklärt werden, dass alle vorherigen Angaben, die in dem Antrag auf Amateur-Mitgliedschaft enthalten sind, noch immer wahr sind und die Kriterien hinsichtlich der Amateurberechtigung bestätigt werden. Eine falsche Angabe auf einem Verlängerungsantrag kann Grund für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen entsprechend dem AQHA Disziplinarverfahren sein.

GEN116.5 Eine Person, die die Voraussetzungen für eine Amateurmitgliedschaft nicht mehr erfüllt, muss die Amateurkarte ohne Aufforderung durch den Verband unverzüglich an die AQHA zurücksenden.

GEN116.6 Die Restlaufzeit einer zurückgezogenen Amateurmitgliedschaft kann auf eine normale AQHA Mitgliedschaft umgeschrieben werden, wobei eine Mitgliedskarte ausgestellt wird, die zum selben Termin ihre Gültigkeit verliert, wie die ursprüngliche Amateurmitgliedskarte.

GEN116.7 Eine beschleunigte Bearbeitung für Amateurmitglieder kann pro Karte zusätzlich zur normalen Gebühr in Anspruch genommen werden, jedoch ohne Übernachtungszustellung.

GEN117. Lebenslange Mitgliedschaft ist auf Antrag unter Zahlung der entsprechenden Gebühren möglich für

- Einzelpersonen
- Gemeinsame Mitgliedschaften
- Angenommene oder Gewerbenamen
- Firmen
- Personengesellschaften, allgemein oder beschränkt
- Syndikate oder Joint Ventures
- Erbengemeinschaften, Stiftungen, Vormundschaften oder andere gesetzliche Vertreter
- AQHYA Mitgliedschaften

GEN117.1 Mit der lebenslangen Mitgliedschaft sind die gleichen Rechte verbunden wie die der regulären Mitgliedschaft, jedoch ist die AQHA Jugendmitgliedschaft an bestimmte Bedingungen geknüpft. Jeder Offizielle, Vertreter, Direktor, Teilhaber, Partner, Begünstigter und jeder begünstigter Besitzer einer juristischen Person, und bei Erbengemeinschaften, Stiftungen, Vormundschaften und anderen gesetzlichen Vertreter, muss die Person, für die Körperschaft gebildet wurde, die Voraussetzungen einer Einzelmitgliedschaft erfüllen.

GEN117.2. Lebenslange AQHA Jugendmitglieder (bis zum 19. Lebensjahr) haben die gleichen Rechte wie sie für die Jugendeinzelmitgliedschaft gelten.

GEN117.3. Eine lebenslange Mitgliedschaft für Einzelpersonen kann einmal kostenlos geändert werden. Eine gemeinsame lebenslange Mitgliedschaft kann einmal kostenlos geändert werden (1) auf schriftlichen

Antrag aller gemeinsamer Inhaber der Mitgliedschaft oder (2) auf schriftlichen Antrag eines Inhabers, wenn (a) ein Mitinhaber der lebenslangen Mitgliedschaft verstorben ist oder (b) ein Scheidungsurteil oder ein Endurteil über den/die rechtmäßigen Inhaber der lebenslangen Mitgliedschaft vorliegt. Eine lebenslange Mitgliedschaft auf den Namen einer juristischen Person wie in GEN117 beschrieben, kann einmal geändert werden zu einer halben Gebühr der lebenslangen Mitgliedschaft. Dieser Antrag muss von den Eigentümern/Teilhabern der juristischen Person, wie sie aus den AQHA Akten ersichtlich sind, gestellt werden. Wenn eine lebenslange Mitgliedschaft geändert wird, endet die alte lebenslange Mitgliedschaft und weitere AQHA Transaktionen unter der alten lebenslangen Mitgliedschaft erfolgen zu den Nichtmitgliedsgebühren. Weiterhin bleiben alle Pferde, die unter der alten lebenslangen Mitgliedschaft registriert sind auf der alten lebenslange Mitgliedschaft registriert, es sei denn, es erfolgt eine förmliche Umtragung gemäß den AQHA Regeln.

GEN118. Wahlrecht: Eine Person hat eine Stimme bei einer jährlichen oder außerordentlichen AQHA Mitgliederversammlung, ohne Rücksicht darauf, wie viele Einzel- oder gemeinsame Mitgliedschaften sie innehat. Eine Person, die im guten Glauben ihr Wahlrecht für eine juristische Person wahrnimmt, kann nicht mehr wahlberechtigt sein für eine Einzelmitgliedschaft, gemeinsame Mitgliedschaft, oder für eine Mitgliedschaft für einen angenommenen oder Firmennamen und soll außerdem nach Aufforderung der AQHA ihre schriftliche Bevollmächtigung und Beweise für die Existenz der juristischen Person vorlegen.

GEN119. AQHA Ehrenmitgliedschaft. Das Exekutivkomitee kann von Zeit zu Zeit Ehrenmitgliedschaften an Personen vergeben zur Anerkennung besonderer Verdienste, die durch ihren persönlichen Einsatz auf nationaler oder internationaler Ebene zur Förderung der Ziele der AQHA beigetragen haben. Diese Mitgliedschaft hat das Wahlrecht. Die Ehrenmitgliedschaft beinhaltet dieselben Rechte wie die Jahresmitgliedschaft, AQHA Jugendmitgliedschaften und Amateurmitgliedschaften ausgeschlossen, da an diese Mitgliedschaften besondere Anforderungen gestellt werden. Für die Ehrenmitgliedschaft kann eine Plakette oder Urkunde vergeben werden.

GEN120. Daten. Für die Richtigkeit der von der AQHA bereitgestellten Daten, gleich ob als Ausdruck oder über das Online-System, übernimmt die AQHA nur insofern eine Gewähr, als die Erhebung der Daten mit größter Sorgfalt geschieht und diese einzig dem Zweck dient, dem Mitglied oder Kunden, der die Daten erworben hat, Nutzen zu bringen. Wird nachgewiesen, dass die Daten nicht korrekt sind, kann eine Erstattung der Auslagen erfolgen. Jegliche Folgeschäden werden nicht erstattet, ein weiterer Gewährleistungsanspruch besteht nicht.

GEN121. State/Provincial Affiliates

GEN122. Internationale Tochterverbände. Die AQHA kann ausländische Verbände, die sich der Förderung des American Quarter Horses widmen, anerkennen. Diese Anerkennung ist ein Privileg, kein festgelegtes Recht, welches jährlich nach Ermessen der AQHA in Übereinstimmung mit Vorschriften und Erfordernissen, die von der AQHA bestimmt werden, gewährt oder zurückgewiesen und vom Exekutivkomitee bestätigt wird. Wenn ein internationaler Verband von der AQHA anerkannt ist, muss er jährlich der AQHA Vereinbarung für Internationale Verbände (AQHA Agreement of International Affiliation) zustimmen und unterzeichnen und die erforderliche Mitgliedschaft und Registrationsnummern aufrechterhalten. Mit dieser Anerkennung erhält der internationale Verband das Recht, einen ernannten (appointed) Vertreter zu stellen, wie dies in der AQHA Satzung niedergelegt ist. Mitglieder von anerkannten internationalen Verbänden unterliegen den AQHA Satzungen, Regeln und Bestimmungen.

GEN122.1 Die folgenden internationalen Verbände sind anerkannt:

Argentinien	Criadores Argentinos de Caballos Cuarto de Milla
Australien	Australian Quarter Horse Association
Österreich	Austrian Quarter Horse Association
Belgien	Belgian Quarter Horse Association
Brasilien	Associação Brasileira de Criadores de Cavalo Quarto de Milha
Kanada	Canadian Quarter Horse Association
China	China Quarter Horse Association
Kolumbien	Asociación Colombiana Cuarto de Milla
Costa Rica	Asociación de Criadores de Caballo de Campo y Deportivo
Tschechien	Czech Quarter Horse Association
Dänemark	Danish Quarter Horse Association
Deutschland	Deutsche Quarter Horse Association
Dom. Republik	Dominican Republic Quarter Horse Association
Finnland	Finnish Republic Quarter Horse Association
Frankreich	Association Française du Quarter Horse
Ungarn	American Western Horse Association
Irland	Irish Quarter Horse Association Clg.
Israel	Israel Quarter Horse Association
Italien	Associazione Italiana Quarter Horse
Japan	Japan Quarter Horse Association
Luxemburg	Quarter Horse Association of Luxemburg
Mexico	Asociación Mexicana de Criadores y Caballistas de Caballos Cuarto de Milla
Niederlande	Nederlandse Quarter Horse Associatie
Neuseeland	American Quarter Horse Association - New Zealand
Norwegen	Norwegian Quarter Horse Association
Panama	Panama Quarter Horse Association
Paraguay	Asociación Paraguaya Cuarto de Milla
Polen	Polish Quarter Horse Association
Slovakei	Slovak Association of Western Riding and Rodeo
Slovenien	Slovenian Quarter Horse Association
Spanien	American Quarter Horse España
Südafrika	South Africa Quarter Horse Association
Schweden	Swedish Quarter Horse Association
Schweiz	Swiss Quarter Horse Association
Vereinigtes Königreich	American Quarter Horse Association United Kingdom
Uruguay	Sociedad Criadores Cuarto de Milla

GEN122.2 Die AQHA kann den Ausschluss eines Mitglieds durch einen anerkannten internationalen

Verband zum Anlass nehmen, dieses Mitglied automatisch aus der AQHA auszuschließen. Voraussetzung hierfür ist, (a) dass der Ausschluss der AQHA gemeldet wurde und (b) sichergestellt wurde, dass (i) eine Anhörung des Betroffenen stattgefunden hat, und (ii) ihm die Gelegenheit gegeben wurde, die Anschuldigungen zu entkräften.

GEN122.3 Bei Verstößen gegen Regeln bzgl. verbotener chirurgischer Eingriffe, der Verabreichung verbotener Substanzen, und anderer Verstöße, kann die AQHA Disziplinarmaßnahmen, die von anerkannten internationalen Verbänden verhängt wurden, übernehmen. Die Obergrenze der Maßnahme liegt bei einer Sperre von der Turnierteilnahme an AQHA anerkannten Veranstaltungen der internationalen Verbände und der AQHA von maximal einem Jahr.

GEN123. Allgemeines Vorgehen bei Bekanntmachungen

GEN123.1 Änderungen von Regel, Richtlinien und Vorgehensweisen

GEN123.1.1 Offizielles Handbuch. Jedes Mitglied oder jeder American Quarter Horse Eigentümer hat die Aufgabe, sich mit den Regeln und Vorschriften des offiziellen AQHA Handbuchs, welches online unter aqha.com zur Verfügung steht, vertraut zu machen. Eine gedruckte Ausgabe des offiziellen Handbuchs kann käuflich von der AQHA erworben werden. Hinweis: Die aktuellste Version der Regeln und Bestimmungen finden Sie auf der AQHA Website. Unterschiede zwischen den auf der AQHA-Website veröffentlichten Regeln und Vorschriften und der aktuellen gedruckten Version des offiziellen Handbuchs unterliegen den auf der AQHA-Website veröffentlichten offiziellen Regeln und Vorschriften.

GEN123.1.2 AQHA.COM. Darüber hinaus hat jedes Mitglied oder American Quarter Horse Besitzer die Pflicht, sich über aktuelle Regeln, Vorschriften, Veranstaltungen und Programme zu informieren, die sich von Zeit zu Zeit, auch während eines Jahres, manchmal mit sofortiger Wirkung oder zum 1. Januar des Folgejahres ändern. Die AQHA hat mit der Veröffentlichung auf www.aqha.com ihre Pflicht erfüllt, die Mitglieder und American Quarter Horse Besitzer über aktuelle Regeländerungen während eines Jahres oder zum 1. Januar des Folgejahres zu informieren.

GEN123.2 Personalisierte Benachrichtigung. Jede Benachrichtigung, die nach diesen Regeln erforderlich ist, kann durch Zustellung an die betreffende Person erfolgen, oder deren Anwalt, durch Aushändigung, durch frankierte Brief, oder durch Eilbrief an die zuletzt bekannte Anschrift, wie sie in den AQHA Akten vermerkt ist. Nach dem Versand wird die Benachrichtigung als zugestellt erachtet, wenn (1) die Übergabe erfolgt ist, bei persönlicher Aushändigung; (2) das Schreiben eingegangen ist bei Postversand; und (3) ein Werktag nach Versand per Eilbrief. Eine Benachrichtigung kann per Fax übermittelt werden an die zuletzt bekannte Faxnummer, wie sie in den AQHA Akten vermerkt ist, oder per email an die zuletzt bekannte email Adresse. Solche Übermittlungen gelten der Person als zugestellt, wenn der Übertragungsbericht der AQHA vorliegt.

GEN124. Zustellung von Unterlagen per Fax oder email. Die Angestellten der AQHA sind befugt, aber nicht verpflichtet, eine Fax- oder email-Zustellung von Originalunterlagen zu akzeptieren, wenn, nach Meinung der AQHA, der Absender (1) die autorisierte Person ist oder (2) jemand ist, der erhebliches Interesse an dem betreffenden Pferd hat und das Originaldokument zu Recht in seinem Besitz ist. Als Vorsichtsmaßnahme sollte das Originaldokument nachgereicht werden, dies ist jedoch keine Bedingung für die Gültigkeit des Faxes.

GEBÜHREN

FEE100. Allgemeine Bestimmungen

FEE100.1 Zahlung der Gebühren in U.S.Währung ist fällig zum Zeitpunkt der Bearbeitung. Postfachanschrift: P.O. Box 200, Amarillo, Texas 79168. Per FedEx: 1600 Quarter Horse Drive, Amarillo, Texas 79104. www.aqha.com. Telefon 806-376-4811.

FEE100.2 Durch Zahlung der Mitgliedschaftsgebühren an die AQHA erkennt die Person die Allg. Geschäftsbedingungen in diesem Regelbuch und die Freiwilligkeit der AQHA Mitgliedschaft an.

FEE100.3 Die Registrationsgebühren werden bestimmt durch das tatsächliche Alter des Pferdes zum Zeitpunkt der Einreichung des Registrationsantrags bei der AQHA, z.B.: Datum des Abholens 15. Februar, die 7-Monats-Frist endet am 15. September.

FEE100.4 Ein Eil-/bevorzugter Bearbeitungsservice steht für bestimmte Transaktionen zur Verfügung und bietet eine beschleunigte Bearbeitung innerhalb von 2 – 4 Tagen. Für den bevorzugten Bearbeitungsservice muss die entsprechende Gebühr zusätzlich zur normalen Gebühr bezahlt werden und der Briefumschlag sollte deutlich mit dem Zusatz „Special Handling Service Requested“ beschriftet sein. Die Eilgebühr beinhaltet NICHT die Über-Nacht-Zustellung.

FEE100.5 Für schwierige Bearbeitungen kann die AQHA für den Mehraufwand an Bearbeitungszeit einen Mindestsatz von \$100 pro Stunde berechnen.

Die AQHA wird Sie vor der Bearbeitung informieren, wenn Ihre Angelegenheit in diese Kategorie fällt.

FEE101. AUFRÜCKEN VOM APPENDIX REGISTER

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Wallache	\$25	\$90
Stuten	\$50	\$115
Hengste	\$100	\$165

FEE102. URKUNDEN – ZWEITAUSSTELLUNG, KORREKTUR ODER ERSATZ

Korrektur eines Pferdepapiers	\$20	\$20
Duplikat eines Pferdepapiers	\$50	\$115
Ersatzurkunde	\$25	\$90
Pferdenamenänderung (wenn möglich)	\$100	\$165
Reservierung eines Pferdenamens	\$75	\$140
Re-Registration	\$50	\$115
Optional, Eil-/bevorzugte Bearbeitung je Urkunde	\$100	\$100

FEE103. EMBRYO TRANSFER EINTRAGUNG

Jährlich	\$200	\$265
zzügl. Verspätungsgebühr nach der Bedeckung	\$100	\$100
zzügl. Verspätungsgebühr nach dem Abfohlen	\$200	\$200
Lebenslange Eintragung	\$1.500	\$1.565
zzügl. pro Registrierung Embryo Gebühr	\$100	\$100

FEE106. GEFRIEREMBRYO PERMIT

\$75 \$140

FEE107. GEFRIERSAMEN PERMIT

\$75 \$140

FEE108. GENTESTS

DNA Test	\$55	\$120
Postmortale Gentyisierung	\$300	\$365
HYPP Test (getrennt vom Paneltest)	\$50	\$115
Genetic Health Panel Test	\$100	\$165
Genetic Health Panel Test mit DNA	\$120	\$185

FEE109. LEASE

Registrierung/Zuchtlease	\$100	\$165
Showing Lease für Amateure	\$100	\$175
Showing Lease für Jugendliche	\$100	\$125
Optional, Gebühr für Eilbearbeitung	\$100	\$100

FEE110. MITGLIEDSCHAFT

AQHA Lebenslange Mitgliedschaft	\$1.250	
AQHA 12 Monate	\$65	
AQHA 36 Monate	\$160	
Amateur Karte 12 Monate	\$10	
Amateur Karte 36 Monate	\$30	
Amateur Mitgliedschaft 12 Monate	\$75	
Amateur Mitgliedschaft 36 Monate	\$190	
AQHYA 12 Monate	\$25	
AQHYA 36 Monate	\$65	
AQHYA Life	\$125	
AQHYA Life Umwandlung in lebenslange Mitgliedschaft	\$1.150	
Verlängerung der Jugendmitgliedschaft um		
4 Jahre AQHA Mitgliedschaft	\$160	
Verlängerung der Jugendmitgliedschaft um		
4 Jahre Amateur Mitgliedschaft	\$190	
Optional, Eilgebühr für Amateur	\$100	

FEE111. REGISTRIERUNG

Abfohldatum bis zum 7. Lebensmonat	\$50	\$115
8 bis 12 Monate Abfohldatum	\$75	\$140
13 bis 24 Monate Abfohldatum	\$170	\$235
25 bis 36 Monate Abfohldatum	\$300	\$365
37 bis 48. Monate Abfohldatum	\$400	\$465
ab 48 Monate Abfohldatum	\$500	\$565
Optional, Eil-/bevorzugte Bearbeitung	\$100	\$100

FEE112. BEDECKUNGSBERICHT

Meldegebühr je Hengst	\$75	\$140
zuzügl. Gebühr je Stute	\$10	\$20
Gebühr für verspäteten Report, zusätz. zur regulären Gebühr	\$50	\$50
Fotokopie eines Bedeckungsberichts	\$5	\$5

FEE113. RASSEIDENTIFIZIERUNG

\$120 \$120

FEE114. VOLLBLUTREGISTRIERUNG

Eintragungsgebühr	\$50	\$115
Eigentümerumtragung	\$40	\$105

FEE115. TRANSFER

Eigentümerwechsel	\$40	\$105
Optional, Eil-/bevorzugte Bearbeitung je Transfer	\$100	\$100

FEE116. VERSANDKOSTEN

Über-Nacht-Zustellung international	\$75	\$75
Über-Nacht-Zustellung Inland	\$35	\$35
Zweitätiger Inlandsbrief	\$20	\$20

VERSTÖSSE

VIO100. Niemand darf sich weigern, die AQHA, deren Offiziellen, Ausschüsse oder Beauftragten zu unterstützen 1) beim Lokalisieren, Identifizieren und Untersuchen relevanter Sachverhalte, oder auf AQHA Nachfragen bezüglich eines Pferdes oder eines seiner Vorfahren, die bei der AQHA registriert oder zur Registrierung angemeldet sind, unverzüglich und wahrheitsgemäß zu antworten; oder 2) unverzüglich und wahrheitsgemäß Informationen zur Verfügung zu stellen, die angefordert werden und von der eine Person in AQHA Angelegenheiten Kenntnis hat oder haben könnte.

VIO101. In Anerkennung ihrer offiziellen Pflichten sind alle AQHA Vertreter mit Entgegenkommen, Kooperation und Respekt zu behandeln, und keine Person darf sich gegen sie beleidigend oder bedrohlich verhalten.

VIO102. Keine Person oder juristische Person darf einen AQHA Vertreter, AQHA-genehmigten Richter

oder irgendeinen anderen Offiziellen einer AQHA-anerkannten Veranstaltung bestechen oder den Versuch einer Bestechung unternehmen.

VIO103. Jedes Mitglied kann durch den AQHA Chief Executive Officer suspendiert werden bzw. ihm die Privilegien aberkannt werden, und jedem Nichtmitglied können AQHA Privilegien aberkannt werden, wenn es die fristgerechte Abgabe von erforderlichen Unterlagen gemäß AQHA Reglement versäumt; vorausgesetzt, dass es fünfzehn (15) Tage vor der Maßnahme durch die AQHA eine schriftliche Nachricht über den Vorgang und die Suspendierungsabsicht oder die Maßnahme der Aberkennung von Privilegien erhält. Nach erfolgter Suspendierung und/oder Aberkennung von AQHA Privilegien durch den AQHA Chief Executive Officer, kann der Name, die Adresse, Ort und Land des Mitglieds oder Nichtmitglieds auf der offiziellen AQHA website aqha.com veröffentlicht werden. Jede Suspendierung und/oder Aberkennung von Privilegien kann durch Abgabe der geforderten Unterlagen/Antwort aufgehoben werden.

VIO104. Kein Mitglied oder Nichtmitglied darf sich mit anderen Personen verbünden mit dem Ziel der absichtlichen Verletzung des AQHA Reglements, oder willentlich dazu beitragen oder mit anderen Personen zusammenwirken, gleich ob aktiv oder passiv, dass AQHA Regeln verletzt werden.

VIO105. Alle der AQHA zur Verfügung gestellten Informationen müssen wahr und korrekt sein.

VIO106. Das Besitzrecht an einer Registrationsurkunde verbleibt bei der AQHA; das Pferdepapier wird ausgestellt auf Basis des vom Pferdbesitzer zum Zeitpunkt des Abfolgens unterschriebenen Antrags und aufgrund der ausdrücklichen Bedingung, dass die AQHA das Recht hat, dieses zu korrigieren und/oder einzuziehen aus Gründen des Reglements.

VIO107. Auf der Registrationsurkunde dürfen keine Änderungen oder Streichungen vorgenommen werden, außer durch die AQHA oder deren autorisierten Personen nach ordentlicher Begründung der Notwendigkeit der Änderung aufgrund einer Veränderung der Farbe oder der Abzeichen oder wegen eines fehlerhaften Eintrags; noch darf jemand Papiere in Umlauf bringen, bewerben oder besitzen, die nicht von der AQHA oder deren autorisierten Personen geändert wurden.

VIO108. Keine Person oder juristische Person darf:

VIO108.1 die Rückgabe einer Registrationsurkunde verweigern, gleich ob vor, nach oder während eines Verfahrens zur Registration oder Teilnahme an einer AQHA-anerkannten Veranstaltung. Die AQHA kann eine Registrationsurkunde zurückbehalten bis die Angelegenheit, wegen der die Rückgabe der Urkunde gefordert wurde, geklärt ist;

VIO108.2 falsche oder gefälschte Registrationspapiere ausstellen, verkaufen, tauschen, weggeben oder entgegennehmen, oder diese als echt und von der AQHA ausgestellt anbieten;

VIO108.3. ein American Quarter Horse als registriert ausgeben, solange kein Eintrag im offiziellen Zuchtbuch erfolgt ist;

VIO108.4. ein registriertes American Quarter Horse unter einem anderen, als dem von der AQHA registrierten Namen vorzeigen;

VIO108.5. ein registriertes American Quarter Horse unter einem anderen, als dem von der AQHA registrierten Namen bewerben oder in einem Wettbewerb vorstellen;

VIO108.6. weder in Anzeigen, Ankündigungen oder auf andere Weise Erfolge oder Titel eines Pferdes bekannt geben, bevor diese in den AQHA Records verzeichnet sind;

VIO108.7. die natürlichen Kennzeichen eines Pferdes durch chirurgische Eingriffe, Färbemittel, Farbstoff oder andere Mittel verdecken, oder den Versuch unternehmen, diese zu verdecken (zusätzlich zur Disziplinarmaßnahme wird das Pferd disqualifiziert).

VIO108.8. zu keiner Zeit Substanzen anwenden einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, jegliche Art von Färbemittel, Farbstoff, Klebstoff, oder Haar, um die natürlichen Merkmale zu verdecken oder den Versuch unternehmen, diese zu verdecken (zusätzlich zur Disziplinarmaßnahme wird das Pferd disqualifiziert).

VIO108.9 zu keiner Zeit an dem Pferd an Schulter, Rumpf, Flanke oder Kopf Substanzen auftragen wie, jedoch nicht beschränkt auf, jegliche Art von Färbemittel, Farbstoff, Klebstoff oder Haar (zusätzlich zur Disziplinarmaßnahme wird das Pferd disqualifiziert).

VIO200. UNMENSCHLICHE BEHANDLUNG. Niemand darf ein Tier unmenschlich oder grausam behandeln. Dieses Verbot gilt für AQHA Mitglieder und Nichtmitglieder gleichermaßen. Unmenschliche Behandlung beinhaltet auch das verbotene Verhalten wie in den Showregeln definiert. Der Regelverstoß richtet sich nicht nur gegen American Quarter Horses, sondern ebenso gegen Pferde einer anderen Rasse und gegen andere Tiere, die an Wettbewerben teilnehmen, da eine unmenschliche Handhabung von Pferden generell für die AQHA unakzeptabel ist.

VIO200.1 Im Sinne dieser Regel ist eine Person, die für das Wohlergehen von Pferden verantwortlich ist, auch verantwortlich und kann zur Rechenschaft gezogen werden für Regelverstöße, die deren Trainer, Agenten, Vertreter und Angestellten begehen. Im Falle eines Regelverstoßes kann das Mitglied disziplinarisch bestraft, suspendiert, mit einer Strafe belegt, von AQHA Privilegien ausgeschlossen, disqualifiziert, vom Turniergelände verwiesen oder aus der AQHA ausgeschlossen werden.

VIO201. Die unmenschliche Behandlung von Pferden oder anderen Tieren auf dem Turniergelände ist strengsten verboten. Die Behandlung eines Pferdes gilt dann als unmenschlich, wenn eine Person, die in anerkannten Pferdeausbildungstechniken geschult oder erfahren ist, das Verhalten als unmenschlich empfindet.

VIO202. Für diesen Zweck wurde ein Sanktions- und Strafsystem entwickelt auf Grundlage der Schwere des Verstoßes. Alle Verstöße gemäß VIO204 werden einem Mindestgrad des Verstoßes 1-5 zugeordnet. Der Schweregrad des Verstoßes kann abhängig von der tatsächlichen Situation nach oben korrigiert werden.

VIO203. Verwarnungskarten werden auf Grundlage der Häufigkeit und Schwere der Verstöße vergeben.

VIO204. Missbrauch beinhaltet, ist jedoch nicht begrenzt auf:

VIO204.1 Ein Objekt im Pferdemaul platzieren, um übermäßiges Unbehagen oder Schmerz zu verursachen (Minimum Level 3);

- VI0204.2** Ein Gebiss im Pferdemaul für eine längere Zeit zu belassen, um übermäßiges Unbehagen oder Schmerz zu verursachen (Minimum Level 1);
- VI0204.3** Den Kopf eines Pferdes im Stall oder bei einer AQHA Veranstaltung hoch (oberhalb des Widerrists), zurück oder herum zu binden (Minimum Level 3);
- VI0204.3.1** Ein Pferd in einem Stall ohne Zugang zu Futter oder Wasser über einen längeren Zeitraum anzubinden (Minimum Level 2).
- VI0204.4** Longieren oder Reiten in einer Art und Weise, die übermäßiges Unbehagen oder Schmerz verursacht (Minimum Level 1);
- VI0204.5** Anbinden oder Befestigen ungewöhnlicher Objekte am Pferd, Halfter, Kopfstück und/oder Sattel, um das Pferd zu desensibilisieren (Minimum Level 3);
- VI0204.6** Der Gebrauch von Trainingsmethoden wie Barren oder Objekte gegen die Pferdebeine schlagen (Minimum Level 3);
- VI0204.7** Übermäßiges Spornieren oder Schlagen (Minimum Level 2);
- VI0204.7.1** Dem Pferd auf den Kopf schlagen (Minimum Level 3);
- VI0204.8** Übermäßiges Reißen an den Zügeln (Minimum Level 2);
- VI0204.9** Übertriebenes Reiten gegen den Zaun/Wand (Minimum Level 2);
- VI0204.10** Übertriebenes Spinnen (definiert als höchstens acht (8) Umdrehungen in jede Richtung) (Minimum Level 1);
- VI0204.11** Das Trainieren über ansteigende Oxer in umgekehrter Richtung (d.h. von der hohen Seite zur niedrigen anstatt von der niedrigen zur hohen) (Minimum Level 2);
- VI0204.12** Das Trainieren mit Metallstangen/-sprüngen, die höher als vier (4) Fuß sind (1,20 m) (Minimum Level 1);
- VI0204.13** Der Gebrauch verbotener Ausrüstungsgegenstände einschließlich, aber nicht begrenzt auf: Ungeschützte Lip Chains (s. SHW355.1.1); Sawtooth Bits, Sprunggelenksfesseln (hock hobbles); Trainingsvorderzeug, Trainingskinnriemen oder Trainings-Hackamores; Gerten für Showmanship; War Bridles oder ähnliche Kopfstücke; Drahtoder Metallkinnriemen, egal wie gepolstert; Kappzaum mit Draht; Draht- oder Kabel-Tie-Downs; Bumper Bits; Bosals aus Metall, egal wie gepolstert; Hackamore aus Metall; Chambons; Kopfstücke aus Metall, egal wie gepolstert; gedrehte Rohhaut oder Seil sind am Pferd dekopf verboten (3/8- inch-Seil (95 mm) darf in Verbindung mit einem Slip/Gag Bit oder einer Haube benutzt werden); Running Martingales in Verbindung mit einer Kandarre ohne Zügelstopper; (Minimum Level 2); Belly Bands, extrem enger Kappzaum, der Gebrauch einer Kandarre ohne Kinnriemen; Schlaufzügel, die zwischen oder um die Vorderbeine verlaufen, sind nicht erlaubt; Seitenzügel (direkte Zügelverbindung vom Gebiss zum Satteltgurt oder Longiertgurt); Schlaufzügelverlängerungen, die länger als 3 Inch sind (7,5 cm) und am Bit befestigt werden (Minimum Level 1).
- VI0204.14** Der Gebrauch jeglichen Gegenstandes oder jeglicher Vorrichtung/Anwendung, die die Blut-zirkulation des Schweifes beeinträchtigt (Minimum Level 3); der Gebrauch von jeglicher Vorrichtung, außer eines Schweifes, der mit Gewichten beschwert wurde, die die Bewegung des Schweifes einschränkt (Minimum Level 2); jegliche Anwendung einer Droge, chemischen oder Fremdschubstanz, eines chirurgischen Eingriffs oder Verletzung, die die normale Schweiffunktion eines Pferdes verändert (Minimum Level 4).
- VI0204.15** Der Gebrauch von jeglicher Substanz, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf jegliche Art von Färbemittel, Farbstoff, Klebemittel oder Haar um eine Verletzung zu verdecken, welche durch absichtliche oder fahrlässige Misshandlung, verbotene Trainingstechniken oder verbotene Ausrüstung verursacht wurde. Im Sinne dieser Regel ist unter „Verletzung“ eine offene Wunde, rauhe Stelle und/oder abgeriebene Stelle zu verstehen (Minimum Level 3).
- VI0204.16** Ein Pferd, welches unwillig, matt, lethargisch, ausgelaugt, überarbeitet oder übermüdet wirkt (Minimum Level 2);
- VI0204.17** Absichtliches oder fahrlässiges Verhalten, welches zum Bluten des Pferdes, einer offenen Wunde und/oder rauhen Stelle führt: absichtlich (Minimum Level 3); unabsichtlich (Minimum Level 1); Im Sinne dieser Regel bedeutet „Fahrlässigkeit“ das Fehlen der Sorgfalt, die eine vernünftige und umsichtige Person normalerweise walten lassen würde. Ohne Rücksicht darauf, ob das Bluten, die offene Wunde und/oder die rauhe Stelle von absichtlichem oder fahrlässigem Verhalten herrührt, soll das Pferd disqualifiziert werden.
- VI0204.18** Ausüben von exzessivem Druck oder exzessives Rucken am Führstrick, oder Lip Cord, oder an der erlaubten Sicherheitsleine (Minimum Level 2);
- VI0204.19** Es ist verboten, Substanzen in die Ohren eines Pferdes zu gießen, es sei denn, dies dient einem therapeutischen Zweck, der in einem ordnungsgemäß ausgefüllten Formular für einen Medikationsbericht dokumentiert werden muss (Minimum Level 4).
- VI0204.20** Jegliche Behandlung oder jegliches Benehmen, welches von einem Show Offiziellen als unmenschlich oder missbräuchlich angesehen wird (Minimum Level 1).
- VI0205.** Die AQHA kann (1) die gerichtliche Verurteilung einer Person oder (2) eine gerichtlich angeordnete Konfiszierung eines Pferdes im Rahmen der Bundes-, Landes-, oder Internationaler Gerichtsbarkeit wegen Grausamkeit oder unmenschlicher Behandlung eines Pferdes, unabhängig davon, ob es sich um ein American Quarter Horse handelt oder nicht, als vorsätzliche Verletzung des Reglements anerkennen. Dies führt dazu, dass das Mitglied automatisch suspendiert und seiner Privilegien als AQHA Mitglied für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Kenntnis der AQHA von diesem Sachverhalt enthoben wird. Nach Ablauf des zweijährigen Ausschlusses kann das Mitglied Antrag auf erneute Aufnahme stellen. Die AQHA darf auch Personen vorübergehend suspendieren, die durch ein Bundes-, Landes- oder einem Internationalen Gericht wegen des Verstoßes der Grausamkeit oder unmenschlichen Behandlung eines Pferdes, auch wenn dies kein American Quarter Horse ist, verurteilt wurden. Die vorübergehende Suspendierung kann bis zum Ausgang der Gerichtsverfahren bestehen bleiben.
- VI0206.** Die AQHA kann die Ausschlussbescheide anderer anerkannter Pferdezucht-, Reitsport- oder Rennverbände hinsichtlich grausamer oder inhumaner Behandlung von Pferden anerkennen, wodurch der Betroffene automatisch für den verhängten Zeitraum von der AQHA Mitgliedschaft suspendiert wird.

VIO207 Im Falle des Todes eines Pferdes infolge eines Vorfalles auf einer von der AQHA genehmigten Veranstaltung ernennt die AQHA unverzüglich ein dreiköpfiges Gremium des Animal Welfare Grievance Committee, um den Vorfall zu untersuchen. In Verbindung mit einer solchen Untersuchung wird eine verantwortliche Partei verpflichtet, mit der AQHA zu kooperieren, indem sie:

1. wahrheitsgemäß und unverzüglich alle Anfragen beantwortet;
2. medizinische/behandlungsbezogene Aufzeichnungen und Berichte/Ergebnisse nach dem Tod (z.B. Sektionsbericht), falls vorhanden, zur Verfügung stellt; und
- (3) Dritte ermächtigt, AQHA-Anfragen zu beantworten und die oben genannten Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.

VIO207.1 Vorbehaltlich der Überprüfung und Empfehlung eines solchen Gremiums kann die AQHA eine verantwortliche Partei gemäß der Definition in diesem Handbuch (siehe VIO250) vorübergehend suspendieren, bis die AQHA den Tod des Pferdes weiter untersucht hat.

VIO207.2 Sollte eine vorübergehende Suspendierung durchgesetzt werden, findet innerhalb von zwei Wochen nach dem Tod des Pferdes eine vorläufige Anhörung mit der/den verantwortlichen Partei(en), dem Anhörungsgremium und den AQHA Mitarbeitern statt.

VIO208 Obligatorische Nekropsie. Diese Vorschrift gilt für tödlich verunglückte Pferde. Im Sinne dieser Vorschrift ist ein "Todesfall" definiert als der Tod eines Pferdes auf beliebige Weise, einschließlich Euthanasie, zu einem beliebigen Zeitpunkt ab dem Zeitpunkt des Eintreffens des Pferdes/der Pferde am Veranstaltungsort bis zum Ende der AQHA-genehmigten Veranstaltung oder nach der von der AQHA genehmigten Veranstaltung, wenn diese tödliche Verletzung oder Krankheit im Zusammenhang mit der Anwesenheit des Pferdes auf der AQHA-genehmigten Veranstaltung steht. Dies gilt für den Tod auf dem Gelände oder den Tod des Pferdes während des Transports in eine andere Einrichtung zu Behandlungszwecken.

VIO208.1. Der Trainer, Besitzer oder Vorsteller im Sinne der AQHA Regeln [siehe VIO250, Verantwortliche Partei], muss den Steward oder Show Manager so schnell wie möglich, jedoch nicht später als eine Stunde nach dem Vorfall über den Todesfall informieren. Wenn ein Todesfall außerhalb der Wettkampfzeiten eintritt, muss die Meldung so schnell wie möglich erfolgen, spätestens jedoch eine Stunde nachdem der Steward/Show Manager zur Show kommt oder zum Dienst zurückkehrt.

VIO208.2 Der Show Manager/Steward/Verantwortliche muss einen Todesfall der AQHA so schnell wie möglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach dem Vorfall melden und eine Erklärung darüber abgeben, was mit dem Pferd passiert ist.

VIO208.3 Steht kein offizieller Show-Tierarzt zur Verfügung, wird ein Bereitschaftstierarzt oder ein Tierarzt auf dem Gelände beauftragt Proben (Blut, Urin und/oder Glaskörperflüssigkeit) zu entnehmen und die Proben zur Analyse an das AQHA zugelassene Labor einzusenden. (Verweigert die verantwortliche Partei die Probenentnahme, wird er/sie vorübergehend gem. VIO207 suspendiert).

VIO208.4 Zusätzlich zu den in SHW133 festgelegten Pflichten muss der Steward/Show Manager ein Equine Fatality Report Form innerhalb von 24 Stunden nach der Benachrichtigung bei der AQHA einreichen, außer in Ausnahmefällen.

VIO208.5 Das Show Management muss die Kontaktinformationen des Notfalltierarztes aushängen und vor Beginn des Wettbewerbs das nächstgelegene veterinärpathologische Labor ermitteln, um eine schnelle und genaue Obduktion zu ermöglichen (Informationen verfügbar unter www.equinediseaseacc.org).

VIO208.6 Eine grobe postmortale Untersuchung einschließlich Histopathologie muss in allen Fällen von Euthanasie oder Tod durchgeführt werden, es sei denn das nächstgelegene Labor für Veterinärpathologie ist weiter als 200 Meilen von dem Ort entfernt ist, an dem der Tod oder die Euthanasie des Pferdes stattgefunden hat. Der Trainer, Eigentümer oder Vorsteller im Sinne der AQHA Regeln [siehe VIO250, Verantwortliche Partei] ist verantwortlich für den Transport des Pferdes zur Obduktion. Wenn ein Pferd nicht versichert ist oder eine Obduktion von der Versicherung des Eigentümers nicht verlangt wird übernimmt die AQHA die Kosten für die Obduktion und die Kosten für den Transport zu einer geeigneten tierärztlichen Einrichtung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt \$1.000,00, es sei denn, ein höherer Betrag wird von der AQHA vorab genehmigt, falls die Umstände dies rechtfertigen. Wenn die AQHA die Kosten für die Obduktion übernimmt und der entsprechende Obduktionsbericht der Versicherung des Eigentümers vorgelegt wird, übernimmt die AQHA nur die Hälfte der Kosten für die Obduktion bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt \$500,00. Wenn die Versicherung des Eigentümers eine Obduktion verlangt, so muss der Eigentümer des Pferdes der AQHA eine Kopie des Obduktionsberichts innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Berichts zur Verfügung stellen. (Eine Liste der Pathologielabore finden Sie unter www.equinediseaseacc.org.) (Wenn der Verantwortliche die Obduktion verweigert, unterliegt er einer vorübergehenden Suspendierung gemäß VIO207).

VIO208.7 Unter bestimmten Umständen, die vom AQHA Director of Breed Integrity genehmigt wurden, durch Anruf bei der AQHA, oder nach Geschäftsschluss unter 1-833-360-2742, kann eine Sektion möglicherweise nicht gerechtfertigt sein.

VIO208.8 Innerhalb von 12 Stunden, nachdem das Pferd das Turniergelände verlassen hat, soll das AQHA Show Management der AQHA die Kontaktdaten des zuständigen Veterinär-Pathologie-Labors mitteilen.

VIO208.9 Der Eigentümer muss den vorläufigen und endgültigen Obduktionsbericht innerhalb von 24 Stunden nach Fertigstellung des Berichts durch den Pathologen oder nach Erhalt des Berichts durch den Eigentümer der AQHA vorlegen. Werden die Berichte nicht vorgelegt, kann dies zur vorübergehenden Suspendierung der verantwortlichen Partei gemäß VIO207 führen.

VIO208.10 Die Todesursache und gegebenenfalls die Methode der Euthanasie sollten in den Obduktionsbericht aufgenommen werden.

VIO208.11 Der Show-/behandelnde Tierarzt muss alle Informationen über jede Behandlung oder Substanz(en), die dem Pferd vor oder während des Wettkampfes und vor oder während des Todes oder der Euthanasie verabreicht wurden mit schriftlicher Genehmigung des Eigentümers innerhalb von 12 Stunden

den bei die AQHA einreichen. Das Versäumnis, Berichte einzureichen kann zur vorübergehenden Suspension der verantwortlichen Partei führen gem. VIO207.

VIO208.12 Sobald alle medizinischen Behandlungsberichte und postmortalen Berichte/Ergebnisse an die AQHA weitergeleitet wurden, wird das Animal Welfare Grievance Committee innerhalb von 72 Stunden feststellen, ob weitere Ermittlungen erforderlich sind.

VIO220. UNSPORTLICHES VERHALTEN oder jede andere Form von Fehlverhalten, welches unverantwortlich, illegal, ungebührlich, profan, einschüchternd, bedrohlich oder missbräuchlich ist, ist verboten. Diese Bestimmung gilt für:

VIO220.1 AQHA Mitglieder, Nicht-Mitglieder, Vorsteller, Trainer, Besitzer, Vertreter eines Besitzers, Zuschauer und alle anderen Personen auf dem Turnierplatz einer AQHA anerkannten Show; und

VIO220.2 AQHA Mitglieder auf dem Turnierplatz einer Show, die im Zusammenhang mit einer AQHA-anerkannten Show stattfindet; und

VIO220.3 AQHA Mitglieder auf dem Turnierplatz einer Show, während der eine AQHA-anerkannte Klasse stattfindet, unabhängig davon, ob das Fehlverhalten in Zusammenhang stehend oder während der AQHA-anerkannten Klasse vorkommt.

VIO221. Das Show Management soll jede Person, die sich unsportlicher Verhaltensweisen schuldig macht, sofort des Turnierplatzes verweisen und einen schriftlichen Bericht über das fragliche Fehlverhalten an die AQHA senden.

VIO230. VERHINDERN VON WETTBEWERB. Jedes Verhalten, dass den ordnungsgemäßen Wettbewerb auf AQHA-anerkannten Shows verhindert, ist ausdrücklich strengstens verboten. Dies betrifft nicht nur die Personen, die solche verbotenen Einflussnahmen anregen und planen, sondern alle Personen, die an deren Durchführung in irgendeiner Form beteiligt sind. Solche verbotenen Handlungen sind, aber nicht beschränkt auf diese:

VIO230.1 das Auffüllen von Teilnehmerfeldern mit Pferden, die von ihrem Leistungsstandard her nicht in diese Klasse gehören, nur um eine Klasse aufzufüllen, damit die Zahl der zu vergebenen Punkte erhöht wird;

VIO230.2 das direkte oder indirekte Bezahlen von Startgeldern für andere; oder

VIO230.3 potentielle Teilnehmer einer Klasse aufzufordern, auf den Start zu verzichten.

VIO231. Für Verstöße gegen diese Regel kann ein AQHA Mitglied bestraft, suspendiert, mit einer Geldstrafe belegt und/oder ausgeschlossen werden und einem Nichtmitglied können AQHA Privilegien verweigert werden. Weiterhin soll ein Verstoß gegen diese Regel Grund für die AQHA sein, das Pferd/die Pferde zu disqualifizieren, die von einer Person genannt wurden als Teil eines Planes, der durch diese Regel untersagt ist.

VIO232. Um die AQHA bei der Förderung fairen Wettbewerbs zu unterstützen, soll eine Person, die kontaktiert wird, um Teil eines solchen Planes zur Verhinderung echten Wettbewerbs zu werden, umgehend das Show Management von diesem Vorfall in Kenntnis setzen und dann innerhalb von 10 Tagen einen schriftlichen Bericht über den Sachverhalt an die AQHA schicken, da im Falle eines Versäumnisses dies zu tun, sowohl die angesprochene Person als auch derjenige, der den Vorschlag gemacht hat, vom Exekutivkomitee mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden kann.

VIO233. AQHA Stewards können bei Verstößen sofort eine Verwarnungskarte an Personen vergeben und sollen einen schriftlichen Bericht an die AQHA senden bezüglich des entsprechenden Vorfalles. Personen, die zwei (2) Verwarnungskarten von AQHA Stewards innerhalb von zwölf (12) Monaten erhalten haben, können aufgefordert werden, vor einem AQHA Anhörungskomitee zu erscheinen, gemäß den AQHA Disziplinarverordnungen. Unabhängig ob ein AQHA Steward vor Ort ist bei einer fraglichen Show oder ein AQHA Steward aktiv wurde, kann das Show Management oder die AQHA jederzeit entsprechende Maßnahmen gegen die Personen, die gegen diese Regeln verstoßen, umsetzen.

VIO240. VERBOTENE HILFESTELLUNG. Wenn ein Vorsteller Hilfestellung jeglicher Form von einer anderen Person erhält, während er sich in der Show Arena oder dem Show Ring befindet oder selbst Hilfestellung jeglicher Art an eine andere Person gibt, soll dieser Teilnehmer sofort und automatisch disqualifiziert werden. Dies gilt nicht für Teilnehmer, die einander in einer Gruppenprüfung wie Dally Team Roping, Cutting, Team Penning oder Ranch Sorting helfen. Außerdem gilt diese Regelung nicht, wenn ein Teilnehmer einem anderen Teilnehmer hilft, weil die Sicherheit der Reiter und Pferde dies erfordert und der Richter diese Sichtweise teilt. Jedoch soll der Teilnehmer, der diese Hilfe benötigt hat, disqualifiziert werden.

VIO250. VERANTWORTLICHE PERSON. Der Vorsteller, die absolut verantwortliche Person und der Besitzer (insgesamt bezeichnet als die „verantwortliche Person“) sind absolut verantwortlich für den Zustand eines Pferdes und es wird vorausgesetzt, dass sie alle Regeln und Vorschriften der AQHA kennen und auch die Strafen, die bei Verstößen verhängt werden können, und unterliegen den Disziplinarmaßnahmen der AQHA.

VIO251. Eine Person ist absolut verantwortlich für den Zustand eines Pferdes, wenn sie:

VIO251.1 sich auf dem Nennformular als Reiter/Vorsteller angibt, oder veranlasst, dass eine andere Person sie als solchen angibt;

VIO251.2 das Nennformular unterschreibt, oder im Auftrag eines anderen unterschreibt, oder veranlasst, dass ein anderer in ihrem Auftrag unterschreibt;

VIO251.3 selbst als Reiter/Vorsteller an dem Turnier teilnimmt; oder

VIO251.4 der tatsächliche Trainer des Pferdes ist und das Pferd vorgestellt hat oder die Vorstellung veranlasst hat.

VIO252. Sowohl von dem auf dem Nennformular genannten Reiter/Vorsteller, als auch von demjenigen, der das Pferd tatsächlich bei einer Show vorstellt, wird zwingend angenommen, dass sie die Vollmacht des Besitzers haben, alle für die Nennung des Pferdes erforderlichen oder zweckdienlichen Papiere auszufüllen und in seinem Namen zu unterzeichnen, einschließlich derjenigen, die sich auf Tests und die Verabreichung von Lasix® beziehen. Sollte eine Person, die als absolut verantwortlich für das Wohlergehen eines Pferdes angesehen wird, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, ihrer Verantwortung nicht nachkommen können, so muss diese Person unverzüglich das Show Sekretariat verständigen und einen Vertreter benennen, der ab diesem Zeitpunkt auf dem Nennungsformular als Reiter/Vorsteller genannt wird. Besitzer und Reiter/Vorsteller erkennen an, dass der Reiter/Vorsteller den Besitzer in den das Pferd betreffenden Belangen in dieser anerkannten Show vertritt.

VI0253. Auf Verlangen der Turnierleitung oder eines Repräsentanten der AQHA soll die verantwortliche Person:

VI0253.1 die Untersuchung des Pferdes zulassen zwecks Feststellung eines verbotenen chirurgischen Eingriffs, mechanischer oder künstlicher Hilfsmittel und fremder Substanzen oder Drogen;

VI0253.2 die Untersuchung des Pferdes hinsichtlich einer normalen Schweiffunktion zulassen; und

VI0253.3 die Entnahme einer Urin-, Speichel-, Blut-, Haar- oder sonstigen Probe gestatten.

VI0253.4 Eine Weigerung hat die sofortige Disqualifikation des Pferdes für den Rest der Show zur Folge und eine weitere Sperre für einen Zeitraum, der vom Exekutivkomitee oder einem anderen zuständigen Komitee festgesetzt wird, sowie die Aussetzung der Mitgliedschaft der verantwortlichen Person.

VI0300. VERBOTENE MEDIKAMENTE, DROGEN, SUBSTANZEN. Niemand darf vor oder während eines AQHA-anerkannten Turniers veranlassen, dass einem Pferd ein Medikament, eine Droge oder Substanz verabreicht wird, die geeignet ist, die Leistung oder das Erscheinungsbild des Pferdes zu beeinflussen. Ausnahmen sind bedingt erlaubte therapeutische Medikamentierungen, deren Gebrauch gesondert aufgeführt ist in dem Addendum für therapeutische Medikamentierungen, falls diese nicht durch die Bestimmungen der einzelnen Länder verboten sind.

VI0301. Erhält das Show Management Kenntnis von der Verabreichung einer verbotenen Medikation, Droge oder Substanz, muss die AQHA sofort benachrichtigt werden. Jede Substanz, verabreicht innerlich oder äußerlich, sei es eine Droge oder anderes, oder Maßnahme, die den Test beeinflusst oder das Vorhandensein einer Droge verschleiert oder verdeckt, ist verboten.

VI0302. Es wird davon ausgegangen, dass die Urin-, Blut-, Speichel-, Haar- oder andere Probe eines Pferdes, die von einem anerkannten Labor untersucht wurde, tatsächlich von dem betroffenen Pferd stammt, sie unversehrt war, dass alle Maßnahmen zur Entnahme und Konservierung, Transport zum Labor und Analyse korrekt und genau durchgeführt wurden und dass der Laborbericht sich auf die Probe des betroffenen Pferdes bezieht und den genauen Zustand des Pferdes während der Show, für die das Tier gemeldet war, wiedergibt, wobei die Beweislast für das Nichtvorhandensein unkorrekten Vorgehens beim Vorsteller des Pferdes oder einer anderen, für das Wohlergehen des Tieres verantwortlichen Person liegt.

VI0303. Wenn der Bericht des Labors über die chemische Untersuchung von Urin, Blut, Speichel oder anderen Proben, die vom Pferd genommen wurden, das Vorhandensein einer verbotenen Medikation, Droge oder Substanz bestätigt, gilt dies als Anscheinsbeweis, dass das Medikament, die Droge oder Substanz innerlich oder äußerlich verabreicht worden ist.

VI0304. Die verantwortliche Person unterliegt den Disziplinarmaßnahmen der AQHA, unabhängig davon, ob sie tatsächlich Kenntnis vom Vorhandensein des verbotenen Medikaments, der Droge oder Substanz hatte, an der Verabreichung direkt beteiligt war, die Abbauzeit im Körper des Pferdes durch Unwissen falsch eingeschätzt hat, oder irgendein anderer Grund für deren Vorhandensein vorliegt.

VI0305. Der Nachweis eines verbotenen Medikaments, einer Droge oder Substanz bei einem Pferd, das an einem AQHA-anerkannten Turnier teilnimmt, bewirkt, dass das Exekutivkomitee der AQHA oder ein anderes zuständiges Komitee folgende Maßnahmen verhängen kann, wenn entschieden wird, dass der Gebrauch des Medikaments oder der Droge nicht innerhalb der Richtlinien des Addendums für therapeutische Medikation liegt:

VI0305.1 Das Pferd wird von allen Klassen, an welchen es teilgenommen hat, disqualifiziert.

VI0305.2 Das Pferd wird für einen vom Komitee festzusetzenden angemessenen Zeitraum für die Teilnahme an AQHA-anerkannten Veranstaltungen oder Shows gesperrt und, auf Anforderung muss der Besitzer die Registrationsurkunde des Pferdes an die AQHA einsenden, wo es für die Dauer der Sperre verbleibt oder zum Zwecke der sichtbaren Anbringung des Sperrvermerks auf der Vorderseite der Registrationsurkunde. Auch wenn bei dem Pferd während der Dauer der Sperre ein Besitzerwechsel durchgeführt wird, wird dies die Sperre nicht aufheben oder ihre Dauer verkürzen; und

VI0305.3 die für die Manipulation des Pferdes verantwortliche Person, kann mit einer Disziplinarmaßnahme gemäß den allgemeinen Regeln bestraft oder mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.

VI0305.4 Bis zur endgültigen Anhörung durch das Exekutivkomitee oder eines anderen zuständigen Komitees, kann der Chief Executive Officer der AQHA durch schriftliche Ankündigung seiner Maßnahme an den Eigentümer an dessen aktuelle Anschrift, wie sie aus den Unterlagen hervorgeht, das betroffene Pferd für die Teilnahme an AQHA-anerkannten Veranstaltungen oder Shows sperren.

VI0320. VERBOTENE CHIRURGISCHE EINGRIFFE, MECHANISCHE UND KÜNSTLICHE HILFSMITTEL. Jeder chirurgische Eingriff oder jedes mechanische oder künstliche Hilfsmittel, welche die Leistung des Pferdes oder sein Erscheinungsbild beeinflussen oder verändern könnte, ist verboten, es sei denn sie erfüllen die folgenden Ausnahmen:

VI0320.1 Chirurgische Eingriffe, die von einem anerkannten Tierarzt durchgeführt werden zum Zwecke der Gesunderhaltung des Pferdes;

VI0320.2 Gebrauch eines Herzschrittmachers oder Glasauges, sofern der Eigentümer einen schriftlichen Genehmigungsantrag eingereicht hat mit dem Antrag der Überprüfung und Genehmigung durch das AQHA Exekutivkomitee (bei Genehmigung erfolgt ein entsprechender Eintrag auf der Registrationsurkunde des Pferdes).

VI0320.3 Schweife, die durch "Haar-an-Haar"-Verbindungen verlängert wurden, ohne Befestigung irgendwelcher Teile an der Schweifrübe. Der Gebrauch von gewichtsbeschwerten Schweifen ist zulässig; oder

VI0320.4 der Gebrauch von Ohrstöpseln oder Watte in den Pferdeohren.

VI0321. Bei Entdeckung eines verbotenen Eingriffes oder eines mechanischen oder künstlichen Hilfsmittels, muss die Turnierleitung diesen Fall unverzüglich der AQHA melden.

VI0322. Die verantwortliche Person unterliegt den AQHA Disziplinarmaßnahmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie von dem chirurgischen Eingriff oder dem mechanischen oder künstlichen Hilfsmittel wusste, den chirurgischen Eingriff erlaubte oder direkt den chirurgischen Eingriff oder die Anwendung des verbotenen Hilfsmittels veranlasst hat. Der Kauf und die anschließende Vorstellung des Pferdes unter diesen Bedingungen auf anerkannten Turnieren macht diese Person verantwortlich für die Nichteinhaltung dieser Regeln. Der Regelverstoß ist Grund für das Exekutivkomitee, oder eines anderen zuständigen AQHA Komitees, disziplinarische Maßnahmen gemäß dem AQHA Disziplinarverfahren zu verhängen.

VI0330. VERÄNDERUNG DER SCHWEIFFUNKTION. Gegenstand dieser Regel ist die Definition einer

normalen Schweiffunktion als die Fähigkeit, den Schweif bis zur oder über die Horizontale hinaus zu heben. Die Unfähigkeit, den Schweif bei einem von einem AQHA-anerkannten Tierarzt durchgeführten Test bis zur oder über die Horizontale zu heben, wird als Regelverletzung angesehen. Ein AQHA-anerkannter Tierarzt darf jedes registrierte American Quarter Horse hinsichtlich einer veränderten Schweiffunktion untersuchen, wenn es an einer Veranstaltung teilnimmt, die im Zusammenhang mit einer AQHA-genehmigten Veranstaltung stattfindet, unabhängig davon, ob die Veranstaltung von der AQHA genehmigt wurde oder nicht.

VI0330.1 Das obige Verbot beinhaltet den Gebrauch oder Einsatz jeder Droge, Chemikalie, fremder Substanz, chirurgischer Maßnahme oder Verletzung, unfallbedingt oder absichtlich (bzgl. Verletzung bezieht sich dieses Verbot auf Pferde, die nach dem 01.01.1990 geboren wurden), die tatsächlich oder auch nur möglicherweise die normale Schweiffunktion beeinflussen können oder die Art, wie der Schweif getragen wird, das Exterieur oder den Gesamteindruck, den das Pferd abgibt.

VI0331. Die verantwortliche Person unterliegt den AQHA Disziplinarmaßnahmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie von der Verletzung wusste, den chirurgischen Eingriff erlaubte oder direkt die Verabreichung von Drogen, oder die chemischen oder fremden Substanzen, die die Veränderung der Schweiffunktion verursacht haben, veranlasst hat. Der Kauf und die anschließende Vorstellung des Pferdes unter diesen Bedingungen auf anerkannten Turnieren macht diese Person verantwortlich für die Nichteinhaltung dieser Regeln. Der Regelverstoß ist Grund für das Exekutivkomitee, oder eines anderen zuständigen AQHA Komitees, disziplinarische Maßnahmen gemäß dem AQHA Disziplinarverfahren zu verhängen.

VI0332. Wenn nach einer Prüfung durch die AQHA oder die Turnierleitung (nach Autorisierung durch die AQHA) festgestellt wird, dass die Schweifbewegungen eines Pferdes anormal sind, muss dieses Pferd sofort der AQHA gemeldet werden. Durch schriftliche Verfügung seitens der AQHA an den Besitzer, kann dem Pferd das Recht, an anerkannten Turnieren teilzunehmen, bis zu einer Anhörung abgesprochen werden.

VI0333. Ein Pferd, dem nachgesagt wird, dass es anormale Schweiffunktionen oder ein solches Erscheinungsbild hat, kann sein Recht auf Turnierteilnahme zurückerlangen, wenn von der AQHA anerkannte Tierärzte feststellen, dass alles normal ist. Mindestens ein Jahr nach der Sperre muss vergangen sein, bevor der Eigentümer auf seine Kosten eine neue Untersuchung verlangen darf. Nach einer solchen Untersuchung bleibt die Teilnahmeberechtigung des Pferdes solange ausgesetzt, bis das Exekutivkomitee der AQHA oder ein anderes zuständiges Komitee der AQHA sie wieder anerkennt. Diese muss der Eigentümer schriftlich beantragen. Der Eigentümer trägt die Beweislast für den Nachweis normaler Schweiffunktion und des normalen Erscheinungsbildes.

VI0334. Im Fall einer Verletzung des Pferdeschweifes, welche tatsächlich oder eventuell die Funktion des Schweifes verändert, muss um den verlangten Zeitraum von einem Jahr vor erneuter Zulassung des Pferdes, wie weiter unten genannt, der Eigentümer einen schriftlichen Bericht über die Verletzung und ihre Umstände verfassen und innerhalb von dreißig (30) Tagen nach ihrem Entstehen an die AQHA senden.

VI0334.1 Nach dem Erhalt dieses Berichtes, darf die AQHA auf Kosten des Eigentümers eine tierärztliche Untersuchung veranlassen, deren schriftlicher Bericht in die Akte des Pferdes eingeht. Der Veterinär muss vom Verein anerkannt sein.

VI0334.2 Innerhalb eines Jahres nach der Erstellung der Verletzungsmeldung durch den Eigentümer, kann der Eigentümer, wenn die AQHA in der Zwischenzeit das Pferd für die Teilnahme an von ihr anerkannten Wettbewerben gesperrt hat, oder wenn ein Bericht des Eigentümers zu den Akten genommen wurde, ein Jahr nach Aussprache der Sperre des Pferdes durch das Exekutivkomitee, einen schriftlichen Antrag auf erneute Untersuchung des Pferdes und erneute Verhandlung vor dem Exekutivkomitee stellen, um feststellen zu lassen, ob die Schweiffunktion des Pferdes, das Tragen des Schweifes, sein Exterieur und die Gesamterscheinung normal sind. Wenn das Exekutivkomitee ablehnend entscheidet, kann der Eigentümer seinen Antrag auf Neuzulassung des Pferdes nach Ablauf eines Jahres nach der letzten Verhandlung erneut stellen. Der Eigentümer trägt die Beweislast für den Nachweis normaler Schweiffunktion und des normalen Erscheinungsbildes.

VI0400. ADDENDUM THERAPEUTISCHER MEDIKATION (gilt nicht in Ländern, die eine andere gesetzliche Regelung haben)

Anmerkung: In Deutschland ist dies die Regelung der FN.

VI0500. SUSPENDIERUNG. Jedes Mitglied kann suspendiert und von allen AQHA Privilegien enthoben werden und jedem Nichtmitglied kann die Mitgliedschaft und alle Privilegien durch den AQHA Chief Executive Officer verweigert werden aus folgenden Gründen:

VI0500.1 Nicht geleistete Zahlung fälliger Beiträge an die AQHA oder ihre Tochterunternehmen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt Q Data oder an eine ihrer Publikationen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf das American Quarter Horse Journal und Quarter Racing Journal;

VI0500.2 Nicht geleistete Zahlung fälliger Beiträge an anerkannte AQHA Affiliates; oder an eine AQHA-anerkannte Veranstaltung; oder

VI0500.3 Einreichen eines ungültigen Schecks zur Begleichung von Startgeldern, Boxengeldern, Office Charges, Gebühren für Rinderklassen oder andere Gebühren oder Beiträge eingeschlossen Bankgebühren für ungültige Schecks im Zusammenhang mit dem Vorstellen von Pferden.

VI0501. Vor einer Suspendierung oder der Aberkennung von AQHA Privilegien, wird die AQHA das Mitglied oder Nichtmitglied schriftlich über die ausstehenden Verpflichtungen gem. VI0500.2-3 unterrichten. Wenn das Mitglied oder Nichtmitglied nicht innerhalb von 31 Tagen ab dem Tag dieser Nachricht der Forderung oder einem Teil der Forderung widerspricht, wird die AQHA von der Rechtmäßigkeit der Forderung ausgehen und mit der Suspendierung oder Verweigerung von AQHA Privilegien fortfahren. Wenn ein Mitglied oder Nichtmitglied innerhalb von 31 Tagen schriftlich der Forderung oder einem Teil der Forderung widerspricht, wird die AQHA die Forderung belegen und dem Mitglied oder Nichtmitglied eine Kopie des Rechnungsbeleg per Post zustellen. Wenn innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt dieses Beleges die Forderung nicht vollständig beglichen ist, nimmt die AQHA die Rechtmäßigkeit der Forderung an und wird mit der Suspendierung oder Aberkennung von Privilegien fortfahren.

VI0502. Nach erfolgter Suspendierung oder Aberkennung der AQHA Privilegien durch den Chief Executive Officer, kann der Name und die Adresse, Ort und Land des Mitglieds oder Nichtmitglieds und die Art der Disziplinarmaßnahme auf der offiziellen AQHA website aqha.com veröffentlicht werden. Jede Suspendierung aufgrund dieses Paragraphen kann durch vollen Ausgleich der ausstehenden Forderung beendet werden.

VI0505. DISZIPLINAR- UND BESCHWERDEVERFAHREN. Zuständigkeit des Exekutivkomitees. Das Exekutivkomitee entscheidet als letzte Instanz der AQHA über vorgebliche Regelverletzungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, in allen Fragen der Registrierung von Pferden und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen der Komitees. Es können Verwarungen, Geldstrafen, befristete Sperren und/oder Ausschlüsse verhängt werden und einem Nichtmitglied können AQHA Privilegien verweigert werden. Registrationsurkunden können abgeändert und aufgehoben und Registrationsanträge zurückgewiesen werden. Der erforderliche Beweis für die Feststellung einer Regelverletzung oder Nichtregistrierbarkeit eines Pferdes ist der Umfang an Beweismittel, den eine vernünftige Person benötigt, um dem Vorwurf Glauben zu schenken. Das Exekutivkomitee entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, die Entscheidung ist endgültig und bindend.

VI0510. UMFANG DER SANKTIONEN. Bei Verstößen gegen AQHA Regeln und Bestimmungen kann das Exekutivkomitee Disziplinarmaßnahmen verhängen wie Aberkennung oder Verweigerung von Mitgliedschaftsprivilegien, Sperre von der Teilnahme an AQHA-genehmigten Veranstaltungen für eine befristete oder unbefristete Zeit, Verweigerung des Rechts auf Zutritt oder Anwesenheit zu AQHA-genehmigten Shows, und außerdem Geldstrafen bis max. \$25.000. Es kann auch das Privileg verweigert werden, in AQHA Publikation zu inserieren.

VI0515. ZULASSUNG VON BEWEISMITTEL UND HINREICHENDE BEWEISMENGE. Die Anhörung durch das Exekutivkomitee ist informell, d. h. es muss nicht nach gesetzlichen Vorschriften bzgl. Gewinnung und Vorlage von Beweismaterial vorgegangen werden. Jeder, der vor dem Exekutivkomitee erscheint, erklärt, dass er keinen Zeugen und keine andere an seiner Anhörung beteiligte Person in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit dieser Anhörung rechtlich belangen wird.

VI0520. UNEINGESCHRÄNKTE VERANTWORTLICHKEIT. Die absolute Verantwortung für den Zustand eines Pferdes im Hinblick auf die Verabreichung von Drogen oder chirurgisch durchgeführter Veränderungen liegt bei Turniervorsteller, Reiter oder Trainer, gleichgültig, ob diese Personen tatsächlich, aktiv oder passiv, beteiligt war oder davon Kenntnis hatte, wodurch diese Personen möglichen Disziplinarmaßnahmen unterliegen.

VI0521. Ein Besitzer oder Leasingnehmer eines American Quarter Horses ist für die Handlungen Dritter verantwortlich, in dessen Obhut das Pferd gegeben wurde, einschließlich aber nicht begrenzt auf Trainer, Vertreter, Repräsentanten, Vorsteller und Angestellte. Wenn ein Dritter sich eines Verstoßes gegen das AQHA Reglement schuldig gemacht hat, und dies in Zusammenhang mit dem Pferd steht, oder wenn der Besitzer oder Leasingnehmer des Pferdes von Regelverstößen des Dritten Kenntnis erlangen, ist dieser dafür verantwortlich, sein Pferd und die AQHA davor zu schützen. Versäumt er es, entsprechende Handlungen einzuleiten oder treten Regelverletzungen wiederholt auf, kann auch der Pferdebesitzer oder Leasingnehmer nach AQHA Reglement belangt werden.

VI0600. BENACHRICHTIGUNG ÜBER ANHÖRUNG. Wenn jemand eines Verstoßes gegen die Regeln beschuldigt wird, muss er spätestens 15 Tage vor der Tagung des Komitees unter Angabe von Zeit und Ort des Treffens benachrichtigt werden. Bei der Anhörung kann der Beschuldigte persönlich anwesend sein, oder sich vertreten lassen, um die Beschuldigungen zu hören oder ggf. zu widerlegen. Diese Benachrichtigung gilt als zugestellt gemäß den allgemeinen AQHA Regeln über die Benachrichtigung.

VI0610. VORÜBERGEHENDE SPERRE. Bereits während des laufenden Verfahrens vor dem Exekutivkomitee, kann durch den Chief Executive Officer:

VI0610.1 eine befristete Sperre ausgesprochen werden, was zur Folge hat, dass AQHA Privilegien verweigert werden bis das Exekutivkomitee die Sache anhören und die angemessene Disziplinarmaßnahme ergreifen konnte; und

VI0610.2 vorläufig das Papier des betroffenen Pferdes bis zur Entscheidung des Komitees eingezogen werden und auf Aufforderung der AQHA soll der Eigentümer oder Leasingnehmer die Registrationsurkunde an den Chief Executive Officer zurückschicken, bis zur endgültigen Entscheidung über ihre Gültigkeit mit der Folge, dass die Teilnahme an AQHA-genehmigten Veranstaltungen gesperrt ist.

VI0620. VERÖFFENTLICHUNG. Wenn ein Mitglied diszipliniert, suspendiert oder einem Nichtmitglied die Mitgliedschaftsrechte entzogen werden, oder wenn ein Mitglied oder Nichtmitglied vom Chief Executive Officer bis zur Anhörung vorübergehend suspendiert wird, können der Name und die Adresse (Stadt und Land) des betreffenden Mitgliedes oder Nichtmitgliedes und die Beschreibung der Disziplinarmaßnahme auf der offiziellen website der AQHA, aqha.com, veröffentlicht werden. Eine aktuelle Liste von suspendierten oder disziplinierten Personen wird im Büro der AQHA geführt, wobei jedes Mitglied, jeder Pferdebesitzer und jeder, der an Transaktionen mit American Quarter Horses befasst ist, die AQHA kontaktieren kann, um Informationen über den Mitgliedsstatus einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person zu erhalten.

VI0630. LÖSCHUNG VON URKUNDEN. Wenn festgestellt wird, dass ein Pferd nicht, oder nur nach Erfüllung bestimmter Auflagen, eintragen werden kann, so wird eine bereits ausgestellte Registrationsurkunde gelöscht oder nach Erfüllung der Auflagen berichtigt. Bei Löschung kann das Pferd an keinen AQHA-anerkannten Veranstaltungen teilnehmen. Wenn Ergänzungen oder Korrekturen verlangt werden, bleibt das Pferd solange für die Turnierteilnahme gesperrt, bis alle Auflagen erfüllt sind.

VI0640. VERSCHÄRFUNG DER STRAFE. Bei wiederholten Verstößen kann das Exekutivkomitee höhere Strafen verhängen, und zwar bis zu Maximalstrafen von dauerndem Ausschluss oder einer Strafe von \$25.000. Hierbei können auch Strafen gegen Eigentümer ausgesprochen werden, die ihr Pferd der Obhut eines mehrfach disziplinierten Trainers anvertrauen. Die Disziplinarmaßnahmen sind Verschärfungen der Maßnahmen wie in VI0510 aufgeführt.

VI0641. Ein Eigentümer oder Leasingnehmer eines registrierten American Quarter Horses ist verantwortlich für die Handlungen Dritter, wie Trainer oder Vorsteller, in deren Obhut das Pferd belassen wurde. Wenn eine dritte Person der Verletzung von AQHA Regeln überführt wurde, oder wenn ein Eigentümer

oder Leasingnehmer von solchen Regelverletzungen Kenntnis erlangt, ist der Eigentümer oder Leasingnehmer verpflichtet unverzüglich vernünftige Maßnahmen zu ergreifen, um sein Pferd zu schützen. Versäumt dies der Eigentümer oder Leasingnehmer, oder bei wiederholten Regelverletzungen durch Dritte, unterliegen der Eigentümer oder Leasingnehmer möglichen AQHA Disziplinarmaßnahmen.

VIO650. AUSWIRKUNGEN DER SUSPENDIERUNG: Nachdem eine Person suspendiert, ausgeschlossen oder AQHA Privilegien verweigert wurden, gelten folgende Einschränkungen. Im Sinne dieser Regel bedeutet „Familie“ die Person, die suspendiert wurde, der Ehepartner und die Kinder dieser Person.

VIO650.1 Die betroffene Person kann nicht an AQHA-anerkannten Turnieren teilnehmen oder ein Richteramt ausüben.

VIO650.2 Die betroffene Person oder deren Ehegatte oder Firma kann kein Pferd auf ihren Namen eintragen, noch Pferde auf ihren Namen, den Namen des Ehegatten oder Firma umtragen lassen. Das Exekutivkomitee kann auf die Durchsetzung dieser Regeln verzichten um Härten gegenüber nicht verwickelten Dritten zu vermeiden.

VIO650.2.1 NICHT REGISTRIERTE PFERDE: Wenn ein noch nicht eingetragenes Pferd von einer ausgeschlossenen Person an einen unbescholtenen Dritten verkauft wird, so kann das Pferd trotzdem eingetragen werden, wenn alle übrigen Anforderungen erfüllt sind und dem Antrag auf Eintragung ein schriftlicher Transfer an den unbeteiligten Dritten beiliegt; oder

VIO650.2.2 Wenn ein eingetragenes Pferd von einer gesperrten Person an einen unbescholtenen Dritten verkauft wird und dieses Pferd noch nicht auf den Namen der gesperrten Person eingetragen war, so wird es auf diese Person eingetragen, sofern gleichzeitig ein Transfer an den unbeteiligten Dritten eingereicht wird.

VIO650.3 Die betroffene Person, ihr Ehepartner oder eine juristische Person der betroffenen Person, kann keine Pferde bei der AQHA registrieren lassen. Transfere auf diese Person, deren Familie oder auf eine juristische Person, die der betroffenen Person oder ganz oder in Teilen der Familie der betroffenen Person gehört, werden nicht bearbeitet. Um Härtefälle zu vermeiden, wo Dritte von der Suspendierung nichts wussten, liegt es im Ermessen des Executive Committees auf notwendige Voraussetzungen zu verzichten, wenn alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind.

VIO650.4 Unterschriften werden anerkannt auf Registrationsanträgen, Transfer Reports und auf Kaufverträgen, um es der betroffenen Person, ihrer Familie oder einer juristische Person, die ganz oder in Teilen der betroffenen Person oder deren Familie gehört zu ermöglichen, Pferde, die zum Zeitpunkt der Disziplinarmaßnahme in ihrem Eigentum eingetragen sind an unschuldige Dritte zu verkaufen.

VIO650.5 Ein Pferd wird nicht eingetragen, wenn es von einem Hengst oder aus einer Stute stammt, die sich im Besitz einer ausgeschlossenen Person oder deren Familie befinden, die zum Zeitpunkt der Bedeckung suspendiert ist.

VIO650.6 Die AQHA erkennt keine Unterschriften einer ausgeschlossenen Person oder deren Familienmitglieder auf einem Registrationsantrag, einer Züchterbescheinigung oder auf einem Bedeckungsbericht an, wenn sich aus den Unterlagen ergibt, dass die Bedeckung nach dem Verhängen der Disziplinarmaßnahme stattfand.

VIO650.7 Leasingverträge behalten ihre Gültigkeit, falls der Vertrag vor dem Ausschluss bereits bei der AQHA gemeldet war. Neue Leasingverträge oder Verlängerungen werden nicht akzeptiert.

VIO650.8 Pferde, die während der Suspendierung aus dem Namen der suspendierten Person transferiert werden (sofern dies nach den AQHA Regeln zulässig ist), können erst dann wieder auf deren Namen übertragen werden, wenn die Disziplinarfrist (einschließlich der Bewährungszeit), die sich aus der Suspendierung ergibt, abgeschlossen ist.

VIO650.9 Eine suspendierte Person darf während des Suspendierungszeitraums keine Eigenwerbung betreiben, von der AQHA gefördert werden oder eine von der AQHA organisierte Veranstaltung sponsorn.

VIO650.10 Eine Suspendierung aufgrund unmenschlicher Behandlung beinhaltet auch die Verweigerung des Zutritts oder Anwesenheit auf dem AQHA Showgelände während des Suspendierungszeitraums.

VIO651. Werden die Auflagen der AQHA von einer gesperrten oder ausgeschlossenen Person nicht beachtet, so können weitere Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

VIO655. AUSWIRKUNG EINER SPERRE VON AQHA-GENEHMIGTEN VERANSTALTUNGEN: Nachdem eine Person von der Teilnahme an AQHA-genehmigten Veranstaltungen gesperrt wurde, jedoch nicht die Rechte der Mitgliedschaft eingeschränkt wurden, so gelten folgende Einschränkungen:

VIO655.1 Diese Person darf nicht in AQHA-anerkannten Klassen starten.

VIO655.2 Pferde, die auf den Namen einer solchen Person eingetragen sind, oder ganz oder teilweise in ihrem Besitz stehen, dürfen nicht in AQHA-anerkannten Klassen vorgestellt werden.

VIO655.3 Diese Person darf nicht als anerkannter Richter auftreten oder andere Ehrenämter der AQHA ausüben.

VIO655.4 Pferde, die während der Suspendierung aus dem Namen der suspendierten Person transferiert werden (sofern dies nach den AQHA Regeln zulässig ist), können erst dann wieder auf deren Namen übertragen werden, wenn die Disziplinarfrist (einschließlich der Bewährungszeit), die sich aus der Suspendierung ergibt, abgeschlossen ist.

VIO655.5 Eine suspendierte Person darf während des Suspendierungszeitraums keine Eigenwerbung betreiben, von der AQHA gefördert werden oder eine von der AQHA organisierte Veranstaltung sponsorn.

VIO655.6 Eine Suspendierung aufgrund unmenschlicher Behandlung beinhaltet auch die Verweigerung des Zutritts oder Anwesenheit auf dem AQHA Showgelände während des Suspendierungszeitraums.

VIO656. Verstößt eine Person während der Sperre gegen die von der AQHA gemachten Auflagen oder Einschränkungen, so können weitere Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

VIO657. Bei Verweigerung oder Aufhebung der Show Privilegien oder Verbot des Aufenthalts auf Turniergeländen ist der betreffenden Person der Aufenthalt auf Turniergeländen während einer AQHA-anerkannten Show zu verweigern. Hält die Person sich nicht an dieses Verbot, kann dies (1) in weitere Disziplarmaßnahmen gegen diese Person resultieren und (2) zur Disqualifikation von Vorstellern und Pferden führen, denen die Person in der Vorbereitung oder bei der Show geholfen hat.

VIO658. Jede Person, die von einem der nachfolgend aufgeführten Verbänden suspendiert oder anderweitig bestraft wurde, wird auch von der AQHA suspendiert oder bestraft, bei folgenden Verstößen:

VIO658.1 Unsportliches Verhalten auf einer Show oder einem Wettkampf;

VIO658.2 Inhumanes Behandeln von Pferden; oder

VIO658.3 Verbotene chirurgische Eingriffe oder Injektion oder Verabreichung fremder Substanzen oder Drogen, die die Leistung des Pferdes oder sein Erscheinungsbild verändern.

VIO700. Mit folgenden Verbänden besteht der Grundsatz der Gegenseitigkeit und die gleichen Regeln wurden erlassen und in Kraft gesetzt:

- Alberta Quarter Horse Association
- American Paint Horse Association
- Barrel Futurities of America
- British Columbia Quarter Horse Association
- California Department of Food & Agriculture
- Cowboy Mounted Shooting
- East Coast Stock Horse Association
- Federation Equestre International
- National Cutting Horse Association
- National Reined Cow Horse Association
- National Reining Horse Association
- National Snaffle Bit Association
- Oklahoma Stock Horse Association
- Ontario Quarter Horse Association
- Palomino Horse Breeders of America
- Stock Horse Association of Texas
- United States Team Penning Association
- United States Equestrian Federation
- Western States Versatility Ranch Horse Association
- World Conformation Horse Association

AQHA Show Geldbußen und Strafen in Bezug auf unmenschliche Behandlung und unsportliches Verhalten – VIO200-204 & VIO220			
Weiß = erste Verwarnung Gelb = Verwarnungskarte Rot = Karte für Verweis vom Turniergelände Beispiel: 1 Verstoß bei 3 Pferden = 3 Verstöße; oder 3 Verstöße bei einem Pferd = 3 Verstöße	Level 1 mild	Level 2 moderat	Level 3 schwer
1. Verstoß	Verwarnung – keine Geldbuße o. Strafe Steward gibt weiße Verwarnungskarte Name kommt in die Verwarnungskartei	Geldbuße \$500 - \$15.000	Geldbuße \$5000 - \$25.000 Sperre bis hin zum permanenten Ausschluss
2. Verstoß	Geldbuße \$500 - \$15.000 Bis zu 36 Monate Sperre		Bewährungsfrist zwingend Name kommt in die Verwarnungskartei
3. Verstoß	Name kommt in die Verwarnungskartei		
Mehr als 3 Verstöße in 120 Tagen oder mehr als 4 Verstöße in einem 12 Monatszeitraum		Geldbuße \$5000 - \$25.000 Sperre bis hin zum permanenten Ausschluss Bewährungsfrist zwingend Name kommt in die Verwarnungskartei	
Das AQHA Executive Committee hat die Befugnis, abweichend von dieser Tabelle geringere oder härtere Strafen zu verhängen, wenn dies als notwendig erachtet wird. Die Tabelle kann jederzeit vom AQHA Executive Committee modifiziert werden. Alle Geldbußen und Strafen sind kumulativ und werden im Fall von mehreren Verstößen fortlaufend notiert. Gewohnheitstäter unterliegen den härtesten Geldbußen und Strafen gemäß obiger Tabelle.			

Verstöße gegen verbotene Arzneimittel-, Drogen- und Substanzvorschriften und Disziplarmaßnahmen

Jeder Laborbericht, der aus von der AQHA durchgeführten Stichprobenprüfungen resultiert und auf das Vorhandensein einer verbotenen Substanz, das Vorhandensein von zugelassenen Medikamenten in Mengen, die über den nach diesen Regeln und Richtlinien zulässigen Werten liegen, oder das Vorhandensein von mehr als einem NSAID hinweist, stellt den Anscheinsbeweis dafür dar, dass die Substanz(en) dem Pferd unter Verstoß gegen die AQHA-Medikamentenregeln entweder intern oder extern verabreicht wurde(n). Wenn festgestellt wird, dass die Verwendung von jeglicher Droge oder von Medikamenten nach den Medikamentenregeln nicht zulässig war oder nicht den Richtlinien des AQHA-Regelwerks entsprach, werden die verantwortlichen Parteien disziplinarisch verfolgt. Die anfängliche Feststellung, ob ein Verstoß gegen eine Medikationsregel vorliegt, basiert auf den Laborergebnissen. Die folgenden Disziplarmaßnahmen können von der AQHA, dem AQHA Show Rule Violations Committee oder dem AQHA Executive Committee in Betracht gezogen werden, wenn ein Verstoß gegen die Medikationsregeln festgestellt wird. Das Folgende sind nur allgemeine Richtlinien. Die AQHA, das AQHA Show Rule Violations Committee oder das AQHA Executive Committee können Disziplinarmaßnahmen (einschließlich Bußgelder, Bewährungsstrafen und Sus-

pendierungen) verhängen, wie in den folgenden Richtlinien beschrieben, diese jedoch auch unterschreiten oder überschreiten je nach Schwere des Verstoßes und der Umstände. Das Pferd kann auch aus allen Klassen, in denen es am Turnier teilgenommen hat, wegen Verstoßes gegen die Medikationsregeln disqualifiziert werden. Bei Disqualifikation müssen alle Auszeichnungen und Gelder zurückerstattet werden.

Kategorie I - Überschreitung eines zugelassenen Medikaments oder Vorhandensein von mehr als einem NSAID

- Erstes Vergehen wegen Überschreitung eines zugelassenen Medikaments - Geldstrafe von \$500; DQ
- Erstes Vergehen gegen mehr als ein NSAID (wenn jedes NSAID innerhalb der zulässigen therapeutischen Grenzen liegt) - Geldstrafe von \$1.000; DQ; 60 Tage Bewährung
- Zweite Straftat - Geldstrafe von \$2.500; DQ; 60 Tage Sperre
- Dritte Straftat - Geldstrafe von \$5.000; DQ; 6 Monate Sperre
- Wenn 24 Monate lang kein Verstoß begangen wurde, wird der Verstoß gelöscht
- Der Anhörungsausschuss kann Disziplinarmaßnahmen (einschließlich Geldbußen, Bewährungsstrafen und Suspendierungen) verhängen, die den oben genannten Disziplinarmaßnahmen entsprechen, diese unterschreiten oder übersteigen.

Kategorie II - Nicht fristgerechte Einreichung der erforderlichen Medikationsberichte für eine unter Auflagenbedingungen zugelassene therapeutische Medikation, wenn Laborergebnisse und Szenario vorgelegt werden, die eine legitime therapeutische Verwendung UNTERSTÜTZEN.

- Erster Verstoß - Verwarnung / Verweis
- Zweite Verstoß - Geldstrafe von \$1.000; DQ; 60 Tage Sperre
- Dritte Straftat - Geldstrafe von \$2.000; DQ; 6 Monate Sperre
- Verstöße gelten nicht als erste, zweite oder dritte Straftat für andere Kategorien
- Wenn 24 Monate lang kein Verstoß begangen wurde, wird der Verstoß gelöscht
- Der Anhörungsausschuss kann Disziplinarmaßnahmen (einschließlich Geldbußen, Bewährungsstrafen und Suspendierungen) verhängen, die den oben genannten Disziplinarmaßnahmen entsprechen, diese unterschreiten oder übersteigen.

Kategorie III - Nicht fristgerechte Einreichung der erforderlichen Medikationsberichte für eine unter Auflagen zugelassene therapeutische Medikation, wenn die Laborergebnisse und das vorgestellte Szenario die legitime therapeutische Verwendung NICHT unterstützen

- Erstes Vergehen - Geldstrafe von \$1.000; DQ; 60 Tage Sperre
- Zweite Straftat - Geldstrafe von \$3.000; DQ; 180 Tage Sperre
- Dritte Straftat - Geldstrafe von \$5.000; DQ; 1 Jahr Sperre
- Verstöße gelten als erste, zweite oder dritte Straftat für andere Kategorien
- Straftaten für die Verwendung einer verbotenen Substanz verfallen nicht wie in den Kategorien I und II oben beschrieben und verbleiben dauerhaft in den Aufzeichnungen des Verantwortlichen.
- Der Anhörungsausschuss kann Disziplinarstrafen (einschließlich Geldbußen, Bewährungsstrafen und Suspendierungen) verhängen, die den oben genannten Disziplinarmaßnahmen entsprechen, diese unterschreiten oder übersteigen

Kategorie IV - Verboten

- Erste Straftat - Geldstrafe von \$2.500; DQ; 3 Monate Sperre
- Zweite Straftat - Geldstrafe von \$5.000; DQ; 1 Jahr Sperre
- Folgedelikte - Geldstrafe von \$10.000; DQ; 5 Jahre Sperre;
- Der Anhörungsausschuss kann Disziplinarstrafen (einschließlich Geldbußen, Bewährungsstrafen und Suspendierungen) verhängen, die den oben genannten Disziplinarmaßnahmen entsprechen, diese unterschreiten oder übersteigen
- Straftaten für die Verwendung einer verbotenen Substanz verfallen nicht wie in den Kategorien I und II oben beschrieben und verbleiben dauerhaft in den Aufzeichnungen des Verantwortlichen.

Registrationsregeln und –bestimmungen

REG100. ZUCHTBUCH. Das offizielle Zuchtbuch der American Quarter Horse Association führt Pferde, für die aufgrund ihrer Elternschaft eine Registrationsurkunde ausgestellt wurde. Diese Urkunden sind, abhängig vom Registrationsstatus des Hengstes und der Mutterstute, entweder im Nummerierten Hauptbuch oder im Appendix. Vor dem Jahr 1962 mögen Pferde bei der AQHA in Register geführt worden sein, die Nummeriert, Permanent, Tentative, Old Appendix und New Appendix genannt wurden, jedoch existieren heute nur noch das Nummerierte Hauptbuch und das Appendix Register. Für ab dem **1.1.2027** geborene Fohlen wird das offizielle Identifikationsdokument, das Certificate of Registration, für registrierte American Quarter Horses in digitalem Format erstellt. Für Pferde, die vor dem **1.1.2027** geboren wurden, wird es weiterhin ein gedrucktes Dokument geben. Das Certificate of Registration enthält die Bedingung, dass das registrierte American Quarter Horse dem offiziellen Handbuch der Regeln und Bestimmungen unterliegt und an dieses gebunden ist.

REG100.1 Allgemeine Bestimmungen. Die Zahlung der Gebühren muss in U.S. Währung zum Zeitpunkt der Bearbeitung erfolgen. Postfachanschrift: P.O. Box 200, Amarillo, Texas 79168. Hausanschrift: 1600 Quarter Horse Drive, Amarillo, Texas 79104.

REG100.2 Durch Zahlung des Mitgliedschaftsbeitrags an die AQHA erkennt die Person die allgemeinen Geschäftsbedingungen in diesem Regelbuch an, und dass die Mitgliedschaft freiwillig ist.

REG100.3 Ein benötigtes Formular muss ordentlich vervollständigt und unterschrieben sein.

REG101. Übertragung der Beweislast für Eintragungsberechtigung. In allen Vorgängen bezüglich Registrierungen und Eintragungen von Daten, sowie bei allen Disziplinarverfahren liegt die Beweislast für die Beseitigung aller Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bezüglich Elternschaft, Identifikation oder Eintragungsberechtigung eines Pferdes beim Antragsteller, Eigentümer, Leasingnehmer oder dem betroffenen Mitglied. Die Feststellung, Entscheidung und Maßnahme des Exekutivkomitees in der Sache ist für alle Parteien bindend. Da die Beweislast bei der betroffenen Partei liegt, wird das Versäumnis, entsprechende Beweise zur Klärung der aufgeworfenen Fragen vorzulegen, als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung bei Gericht gewertet, sollte die Partei eine gerichtliche Überprüfung der AQHA Maßnahme anstreben.

REG101.1 Beweislast. Die Beweislast eines angefochtenen Registrierungs Vorgangs entspricht der Beweismenge, die gemäß den AQHA Regeln ausreicht, um einen gewöhnlichen und vernünftigen Menschen zu überzeugen.

REG101.2 Überprüfung der Elternschaft. Genetische Tests können auf Anordnung des Exekutivkomitees erforderlich sein, hinsichtlich, jedoch nicht beschränkt auf die Frage der richtigen Abstammung oder Identität eines Pferdes. Auf der Grundlage der Testergebnisse und sonstiger Informationen, die zur Verfügung stehen, kann das Exekutivkomitee Korrekturen der Unterlagen vornehmen, die für erforderlich gehalten werden.

REG101.3 Bedingte Ausstellung. Die Registrationsurkunde wird unter folgender Voraussetzung ausgestellt, welche auf der Vorderseite der Urkunde vermerkt wird: "Die Urkunde wurde ausgestellt im Vertrauen auf den schriftlichen Antrag, der vom Antragsteller in Übereinstimmung mit den AQHA Bestimmungen unterschrieben und bestätigt wurde; unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die AQHA das Recht hat, diese Urkunde gemäß Reglement zu korrigieren bzw. zu annullieren".

REG101.4 Eintragung von Nachzucht. Zum Schutz von unschuldigen Dritten, die Besitzer von Pferden sind, die Nachkommen aus der Zucht früher eintragungsberechtigter Eltern sind und die vor dem Datum der Annullierung der Registrationsurkunde eines oder beider Elternteile geboren wurden, ist diese Nachzucht zur Registration berechtigt, jedoch wird das bereits ausgestellte Abstammungspapier zurückgerufen um hinter dem gelöschten Elternteil/den gelöschten Eltern den Vermerk „unknown“ (unbekannt) anzubringen.

REG102. REGISTRATIONSVERFAHREN. Um ein Pferd zu registrieren:

REG102.1 Der eingetragene Eigentümer oder der eingetragene Leasingnehmer der Mutterstute zum Zeitpunkt des Abfohlens ist verantwortlich für die Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Registrierungsantrag und einer ausgefüllte und unterzeichnete Züchterbescheinigung.

REG102.1.1 Für den Fall, dass das Fohlen das Ergebnis eines Embryotransfers ist, ist der eingetragene Eigentümer oder der eingetragene Leasingnehmer zum Zeitpunkt der Bedeckung für die Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Registrationsantrags und einer ausgefüllten und unterzeichneten Züchterbescheinigung verantwortlich. Siehe REG112 für Regeln bezüglich des Embryotransfers um sicherzustellen, dass die Anforderungen für die Eintragungsfähigkeit eines Fohlens erfüllt sind.

REG102.1.2 Wird ein Permit für Gefrierembryonen zur Registrierung eines Fohlens verwendet, muss der Eigentümer des Permits den Registrierungsantrag als Eigentümer zum Zeitpunkt des Abfohlens unterzeichnen.

REG102.1.3 Für den Fall, dass das Fohlen durch Gefrierembryo erzeugt und ein Permit zum Zeitpunkt der Aufzucht nicht eingeholt wurde, siehe REG112.5.

REG102.2 Jeder Registrationsantrag muss ausgefüllt und unterzeichnet werden vom Eigentümer der Mutterstute zum Zeitpunkt des Abfohlens, vom Leasingnehmer der Mutterstute (wenn das Lease bei der AQHA aktenkundig ist), wie in REG102.1 beschrieben, oder von einer Person, die befugt ist, für den eingetragenen Eigentümer oder Leasingnehmer (wenn eine Unterschriftsberechtigung bei der AQHA hinterlegt ist) damit das Fohlen für die Registrierung in Frage kommt.

REG102.2.1 Bei unfreiwilligen Umtragungen von nicht registrierten Pferden, dazu gehören u.a. Gerichtsurteile, Pfandrechte (Stableman's Lien), oder Sicherungsvollstreckung, kann die AQHA die Unterschrift der interessierten Partei oder des Gläubigers auf dem Fohlenregistrationsantrag und Transfer Report anstelle des eingetragenen Eigentümers der Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens akzeptieren, wenn (1) zum Zeitpunkt des Abfohlens die interessierte Partei in Besitz des nicht registrierten Pferdes und dessen Mutterstute war, (2) das Urteil oder der Pfändungsbeschluss gegen den Eigentümer, wie er in den AQHA Daten verzeichnet ist, lautet, (3) der Hengsteigentümer zum Zeitpunkt der Bedeckung eine Züchterbescheinigung zur Verfügung stellt, (4) die Elternschaft des Fohlens mittels DNA Test überprüft wird, (5) alle anderen Voraussetzungen für die Registrierung erfüllt sind, und (6) die interessierte Partei eine Verzichtserklärung unterzeichnet mit welcher sie die AQHA von allen zukünftigen Haftungsansprüchen bezüglich des Pferdes entbindet.

REG102.2.2 Für den Fall, dass die interessierte Partei zum Zeitpunkt des Abfohlens nicht in Besitz der Stute und des Fohlens war, muss die interessierte Partei ein Gerichtsurteil vorlegen aus welchem hervorgeht, dass ihr das Eigentum zugesprochen wurde. Die AQHA kann die Unterschrift der Partei, welcher durch das Gericht das Eigentum zugesprochen wurde, auf dem Fohlenregistrationsantrag und dem Transfer Report anstelle des eingetragenen Eigentümers der Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens akzeptieren so lange wie (1) in dem Urteil das Pferd eindeutig identifiziert wurde, (2) das Urteil gegen den bei der AQHA eingetragenen Eigentümer der Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens gerichtet ist, (3) der Hengsteigentümer eine Züchterbescheinigung zur Verfügung stellt, (4) die Elternschaft des Fohlens mittels DNA Test überprüft wurde, (5) alle anderen Voraussetzungen für die Registrierung erfüllt sind, und (6) die interessierte Partei eine Verzichtserklärung unterzeichnet mit welcher sie die AQHA von allen zukünftigen Haftungsansprüchen bezüglich des Pferdes entbindet.

REG102.3 Wenn ein Elternteil ein Englisches Vollblut ist, müssen der AQHA Information zum derzeit eingetragenen Eigentümer, zur Abstammung und Registrierung bei The Jockey Club of North America („The Jockey Club“) oder einem anderen vom Jockey Club anerkannten Vollblutzuchtverband („Reco-

gnized Thoroughbred Registry“) vorgelegt werden. Die Eigentumsverhältnisse wie sie zum Zeitpunkt der Registrierung bei The Jockey Club oder dem anerkannten Vollblutzuchtverband eingetragen sind, werden in die AQHA Akten übernommen. Wenn weitere Anträge auf Fohlenregistrierungen eingehen und eine Änderung der Eigentumsverhältnisse des Vollbluts ersichtlich ist, benötigt die AQHA einen Nachweis über die Änderung der Eigentumsverhältnisse bei The Jockey Club oder dem anerkannten Vollblutzuchtverband. Vollblüter müssen den in REG109.4 festgelegten Weißabzeichenanforderungen entsprechen und die AQHA kann vier Farbfotografien zur Überprüfung der Abzeichen anfordern.

REG102.4 Wird es unter dem Namen des Eigentümers (oder Leasingnehmers) der Mutterstute zum Zeitpunkt des Abfohlens registriert (bei Embryotransfer-Fohlen wird auf REG102.1 und REG112 verwiesen) und dieser Eigentümer oder Leasingnehmer (oder Bevollmächtigte) muss den Fohlenschein unterzeichnen. Der eingetragene Besitzer oder Leasingnehmer muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eine gültige Mitgliedschaft nachweisen, ansonsten werden Nichtmitglieder-Gebühren fällig.

REG102.5 Ergibt sich aus dem Fohlenantrag, dass das Pferd weiße Abzeichen, weiße Flecken oder Punkte außerhalb der Begrenzungen gem. REG109.4 hat, dann sind Bilder des Pferdes erforderlich und kann es nötig sein, das Pferd zu begutachten, um festzustellen, ob die Überprüfung der Elternschaft erforderlich ist bevor die Registrierung vorgenommen wird.

REG102.6 Wird ein Pferd aufgrund möglicher außerordentlicher Weißabzeichen begutachtet, muss der Besitzer vor der Begutachtung \$50 bezahlen. Wird das Pferd gem. REG109.4 für eintragungsberechtigt befunden und sind seine Abzeichen wie im Fohlenantrag oder anderen Unterlagen angegeben vorhanden, wird die Gebühr zurückerstattet. (Anm. d. Redaktion: Dieser Absatz gilt nur in Ausnahmefällen in Europa, da hier keine regelmäßigen Inspektionen durch die AQHA vorgenommen werden und im Regelfall keine anerkannten AQHA Inspektoren verfügbar sind).

REG102.7 Wenn nach dem Abfohlen ein Wechsel des Eigentümers erfolgt, dann erfordert jeder Eigentümerwechsel einen ordentlich vervollständigten und unterzeichneten Transfer Report.

REG102.8 Die Elternschaft ist durch einen genetischen Abstammungsnachweis zu überprüfen, bevor ein Fohlen registriert werden kann, wenn:

REG102.8.1 ein Elternteil zum Zeitpunkt der Befruchtung jünger als 2 Jahre war;

REG102.8.2 das Fohlen das Ergebnis eines Embryotransfers ist;

REG102.8.3 das Fohlen durch Bedeckung mit transportiertem Kühsamen gezeugt wurde;

REG102.8.4 das Fohlen durch Befruchtung mit Gefriersamen gezeugt wurde;

REG102.8.5 das Fohlen zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 48 Monate ist;

REG102.8.6 die Mutterstute innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen mehr als einem Hengst zur Bedeckung zugeführt wurde;

REG102.8.7 es außerordentliche Weißabzeichen wie in REG109.4 beschrieben aufweist;

REG102.8.8 es am oder nach dem 1. Januar 2007 geboren wurde und ein Nachkomme des Hengstes IMPRESSIVE # 0767246 ist gem. REG109.3;

REG102.8.9 das Exekutivkomitee berechnete Zweifel an der Richtigkeit der Abstammung hat.

REG102.9 Fohlenanträge für Pferde, die in einem Land geboren sind, welches von der AQHA als International Affiliate anerkannt ist, sollten bei dem Affiliate zur Bearbeitung und Weiterleitung an die AQHA eingereicht werden. Die Leistung der internationalen Verbände soll für die Antragsteller kostenfrei sein und darf nicht von einer Mitgliedschaft abhängig gemacht werden. Allerdings werden für die Antragsteller, die kein AQHA Mitglied sind, die Gebühren für Nichtmitglieder zugrunde gelegt.

REG103.1 NAME DES PFERDES. Jedes Pferd, für welches ein Antrag auf Registrierung eingereicht wird, muss einen Namen erhalten, der für die AQHA akzeptabel ist.

REG103.1.1 Der Name darf nicht mehr als 20 Zeichen haben, der aus Buchstaben, Zahlen und Leerzeichen besteht.

REG103.1.2 Arabische Zahlen dürfen angehängt werden.

REG103.1.3 Interpunktionszeichen (Punkt, Komma, Apostroph etc.) und Sonderzeichen sind nicht zulässig.

REG103.2 Ein Pferdenamen darf wieder verwendet werden, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

REG103.2.1 Das Pferd muss verstorben sein und der Tod des Pferdes muss in den AQHA Akten vermerkt sein;

REG103.2.2 Es darf über kein Performance Record (Show oder Rennen) verfügen;

REG103.2.3 Es darf keine AQHA Auszeichnungen oder Affiliate Auszeichnungen, die bei der AQHA vermerkt wurden, erhalten haben;

REG103.2.4 Es ist auf keinem bei der AQHA eingereichten Zuchtdokument erschienen.

REG103.2.5 Es darf keine bei der AQHA registrierten Nachkommen haben.

REG103.3 Ein Name kann für die Dauer eines Jahres auf schriftlichen Antrag mit den entsprechenden, nicht erstattungsfähigen Gebühren reserviert werden. Wird der Name innerhalb dieses Zeitraums nicht verwendet, wird dieser seitens der AQHA ohne weitere Vorankündigung wieder freigegeben, es sei denn, dass vor Ende des Reservierungszeitraums der Name erneut unter denselben Bedingungen reserviert wird.

REG104. EINTRAGUNG IM HAUPTBUCH. Vorbehaltlich anderslautender einschränkender AQHA Bestimmungen, kann ein Hengst, eine Stute, ein Wallach oder eine sterilisierte Stute unter folgenden Voraussetzungen in das Hauptbuch der AQHA aufgenommen werden:

REG104.1 Das Pferd stammt von einem im Hauptbuch eingetragenen Hengst und einer im Hauptbuch eingetragenen Mutterstute ab. Ein solches Pferd wird, wenn es eingetragen wird, eine Registrationsnummer erhalten. Bei Pferden, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren sind, werden alle unerwünschten Merkmale oder Zustände, die als genetischer Defekt in REG109 aufgeführt sind, auf der Abstammungsurkunde eingetragen.

REG104.2 Wenn das Pferd im Vorbuch aufgenommen war, und folgende Bedingungen zutreffen: (1) das Pferd hat sich für ein Register of Merit (ROM) in AQHA-anerkannten Wettbewerben qualifiziert ohne jegliche Einschränkung (Youth und/oder Amateur ROM qualifizieren ein Pferd nicht); (2) wenn die AQHA für dieses Pferd eine unterschriebene Erklärung eines zugelassenen Veterinärs erhalten hat, dass das

Pferd keinen Überbiss gem. REG109 hat, (3) die AQHA Fotos des Pferdes erhalten hat, auf welchen deutlich alle Weißabzeichen zu sehen sind und (4) falls es sich um einen Hengst handelt, die AQHA eine unterschriebene Erklärung eines zugelassenen Veterinärs erhalten hat, dass er keinen kryptorchiden Zustand gem. REG109 aufweist. Pferde mit Überbiss, kryptorchidem Zustand, HYPP oder übermäßigen Weißabzeichen sind zum Aufrücken nicht berechtigt. Wenn ein Pferd aufrückt muss die Registrationsurkunde eingereicht werden, bevor eine Urkunde für das Hauptbuch ausgestellt werden kann.

REG104.3 Erhalten ein Hengst oder eine Stute, die vorher im Vorbuch geführt wurden, eine Registrationsnummer im Hauptbuch, so kann die gesamte Nachzucht ab dem Tag der Zuteilung der Nummer in das Hauptbuch aufrücken. Das Aufrücken der Nachkommen erfolgt auf Antrag des eingetragenen Eigentümers unter Vorlage der Appendix Urkunde oder

REG104.4 wenn das Pferd im Ausland geboren wurde, und zwar in einem Land mit einem von der AQHA-anerkannten American Quarter Horse Zuchtverband mit eigenem Zuchtbuch, und dort eine Registrationsurkunde von diesem Verband erhalten hat, und zu mindestens 93,75 % (15/16) von Pferden abstammt, die Papiere aus dem AQHA Hauptbuch besitzen. Um eine Registrationsurkunde von der AQHA zu erhalten, ist der Pferdeeigentümer, wie er beim internationalen Verband registriert ist, verantwortlich für die Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen AQHA-Registrierungsantrags an den anerkannten internationalen Verband des Landes, in dem er/sie seinen/ihren Wohnsitz hat. Der internationale Verband ist dafür verantwortlich, bei der AQHA den Antrag des Eigentümers und alle erforderlichen Zucht- und Identifizierungsdokumente einzureichen. Die anfallenden Gebühren müssen dem Antrag an die AQHA beigefügt sein. Wenn die nicht registrierte Abstammung auf eine Appendix/Appendix- oder Appendix/Thoroughbred-Kreuzung zurückgeht, kommt sie für die Registrierung nicht in Frage. **Ab dem 1.1.2029 müssen Hengst und Stute eine von der AQHA ausgestellte Registrationsurkunde besitzen, um für die Registrierung in Frage zu kommen.**

REG105. EINTRAGUNG IM APPENDIX (VORBUCH). Vorbehaltlich anderslautender einschränkender AQHA Bestimmungen kann ein Hengst, eine Stute, ein Wallach oder eine sterilisierte Stute, deren ein Elternteil im AQHA Hauptbuch und das andere Elternteil im Vorbuch (New Appendix), im Zuchtbuch des Jockey Club of North America oder im Zuchtbuch eines anderen vom Jockey Club anerkannten Vollblut-zuchtverbandes registriert ist, im Vorbuch eingetragen werden.

REG105.1 Bei Pferden, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren sind, werden alle unerwünschten Merkmale oder Zustände, die als genetischer Defekt gem. REG109 angesehen werden, auf der Abstammungsurkunde eingetragen.

REG105.2 Wenn ein Registrationsantrag für ein Fohlen eingereicht wird, das ein unbenanntes Vollblut als Elternteil hat, muss zuvor der Vollbluthengst oder die Vollblutstute einen vom Jockey Club anerkannten Namen erhalten, bevor das Fohlen eingetragen werden kann.

REG105.3 Pferde, die im Vorbuch eingetragen sind, dürfen auf allen AQHA anerkannten Veranstaltungen vorgestellt werden.

REG105.4 Jede(r) Hengst oder Stute, die sich nicht mindestens für ein Register of Merit (ROM) qualifiziert hat, verbleibt solange im Vorbuch, bis beide Elternteile sich für das Hauptbuch qualifiziert haben und das Fohlen alle anderen Bedingungen erfüllt.

REG105.5 Ein Pferd kann eine Appendix Urkunde erhalten, wenn es im Ausland geboren ist, und zwar in einem Land mit einem von der AQHA anerkannten American Quarter Horse Zuchtverband mit eigenem Zuchtbuch, es eine Registrationsurkunde von einem derartigen Verband hat, und es zu mindestens 93,75 % (15/16) von Pferden abstammt, die Papiere aus dem AQHA Hauptbuch und dem Jockey Club of America oder eines anderen anerkannten Vollblut-zuchtverbandes besitzen. Um eine Appendix Urkunde von der AQHA zu erhalten, ist der Pferdeeigentümer, wie er beim internationalen Verband registriert ist, verantwortlich für die Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen AQHA-Registrierungsantrags an den anerkannten internationalen Verband des Landes, in dem er/sie seinen/ihren Wohnsitz hat. Der internationale Verband ist dafür verantwortlich, bei der AQHA den Antrag des Eigentümers und alle erforderlichen Zucht- und Identifizierungsdokumente einzureichen. Die anfallenden Gebühren müssen dem Antrag an die AQHA beigefügt sein. Wenn die nicht registrierte Abstammung auf eine Appendix/Appendix- oder Appendix/Thoroughbred-Kreuzung zurückgeht, kommt sie für die Registrierung nicht in Frage. **Ab dem 1.1.2029 müssen Hengst und Stute eine von der AQHA ausgestellte Registrationsurkunde besitzen oder, wenn es sich um ein Vollblut handelt, bei der AQHA gelistet sein, um für die Registrierung in Frage zu kommen.**

REG106. NICHT EINTRAGUNGSBERECHTIGTE PFERDE SIND:

REG106.1 Nachkommen aus einem/r im Appendix registrierten Hengst oder Stute und einem anderen im Appendix registrierten Pferd.

REG106.2 Nachkommen aus einem/r im Appendix registrierten Hengst oder Stute und einem Englischen Vollblüter.

REG106.3 Die Abstammungsurkunde für Pferde, deren Weißabzeichen außerhalb der in REG109.4 beschriebenen Linien aufweist, soll aufgehoben werden, wenn der Registrationsantrag die tatsächlichen Abzeichen des Pferdes nicht wiedergibt und die Abstammung des Pferdes durch Gentest nicht nachgewiesen werden kann.

REG106.4 Alle Fohlen, die am oder nach dem 1. Januar 2007 geboren wurden und homozygot auf die HYPP-Variante (H/H) getestet sind.

REG107. AUSSERORDENTLICHE EINTRAGUNGEN.

REG107.1 Das Exekutivkomitee ist berechtigt ein Pferd, dessen Registrationsurkunde früher annulliert wurde, als für die Zucht geeignet zur Registrierung zuzulassen, wenn es nach Mehrheitsbeschluss des Exekutivkomitees außergewöhnliche Leistungen oder Nachkommen erbracht hat und dadurch eine Registrierung als Zuchttier verdient, auch wenn technische Voraussetzungen gemäß den AQHA Regeln fehlen, um die Registrierung aufrechtzuerhalten.

Reg107.1.1 "Außergewöhnliche Leistungen oder Nachkommen" bedeutet, dass ein Pferd vor der Annullierung der Registrationsurkunde die Auszeichnung "AQHA Superior Event Horse" erlangt hat, oder dass einer oder mehrere seiner Nachkommen eine solche Auszeichnung erhalten haben.

REG107.1.2 Das Exekutivkomitee akzeptiert als Zuchttiere ausschließlich diejenigen Pferde, deren Mutter oder Vater eine Registrationsurkunde aus dem Hauptbuch haben, und (1) das andere Elternteil ebenfalls im Hauptbuch eingetragen war oder (2) im Vorbuch der AQHA aufgenommen wurde oder (3) beim Jockey Club of North America oder einer vom Jockey Club of North America anerkannten Vollblut-Registrierstelle registriert wurde, oder (4) durch Blutprobe oder andere genetische Untersuchungen zur Zufriedenheit des Exekutivkomitees durch Abstammung für den oben genannten Registrationsstatus als geeignet bewiesen wurden.

REG107.1.3 Ein Pferd kann unter dieser Regel nicht berücksichtigt werden, wenn es einen genetischen Defekt wie in REG 109 beschrieben hat.

REG107.2 Der Eigentümer kann einen Antrag auf Berücksichtigung gem. dieser Regel stellen, indem er die erforderliche Gebühr entrichtet und Fotografien, einen Abstammungsnachweis und anderes Beweis-material vorlegt, welches das Exekutivkomitee von Fall zu Fall anfordert.

REG108. GENETISCHER TEST. In Übereinstimmung mit ihrem Mission Statement und Welfare Policy Statement ist die AQHA bestrebt, ihre Mitglieder aufzuklären und das Wohlergehen und die Integrität der Rasse zu schützen. Ein Teil dieses Bestrebens umfasst die Bemühungen der AQHA im Zusammenhang mit der Erforschung, Identifizierung und Bekanntmachung von Regeln und Vorschriften bezüglich genetischer Störungen und anderer unerwünschter Merkmale durch AQHA Process Governance. In diesem Zusammenhang haben Forscher festgestellt, dass das American Quarter Horse nicht mehr genetische Störungen aufweist als andere Pferderassen, vielmehr ist die AQHA proaktiv gewesen und war führend in der Unterstützung bei der Identifizierung von genetischen Varianten, die zu Störungen beim American Quarter Horse und Pferden verwandter Rassen führen. Ein genetisches Gesundheitspanel steht für solche Tests zur Verfügung, die wissenschaftlich validiert wurden und als Hilfsmittel eingesetzt werden, um Besitzer von American Quarter Horses bei der Zucht und Haltung gesünderer Pferde unterstützen.

REG108.1 Die AQHA ist alleinige Eigentümerin des gesamten DNA-Materials und der Ergebnisse, die vom offiziellen AQHA Labor gemäß den AQHA Registrationsregeln und/oder AQHA Anforderungen verarbeitet wurden.

REG108.2 Wenn berechtigte Zweifel an der Abstammung eines Fohlens bestehen, kann das AQHA-Exekutivkomitee bestimmen, dass bei Fohlen, Hengst und Stute jeweils ein Gentest durchgeführt wird, wobei das Exekutivkomitee festlegt, wer die Kosten hierfür trägt. Das Ergebnis dieser Tests wird, zusammen mit anderen vorliegenden Informationen, bei der Entscheidung des Exekutivkomitees über die Abstammung des Fohlens berücksichtigt. Die Gentests müssen bei einem von der AQHA anerkannten Labor durchgeführt werden.

REG108.3 Der Eigentümer oder Leasingnehmer eines Hengstes, welcher eine oder mehr Stuten gedeckt hat, muss auf eigene Kosten einen von einem AQHA anerkannten Labor erstellten Befund über den DNA Typ des Hengstes vorlegen. Nach Eintragung des Typs bei der AQHA ist eine wiederholte jährliche Vorlage nicht notwendig, es sei denn die AQHA fordert diesen an.

REG108.4 Ein DNA Typ für Hengst und Stute muss vor Registrierung der Fohlen bei der AQHA vorliegen.

REG108.5 Alle Hengste müssen die Testergebnisse eines genetischen Gesundheitspanels bei der AQHA hinterlegen, bevor ihre Nachkommen aus Bedeckungen, die nach dem 1.1.2015 stattgefunden haben, registriert werden können. Ein Test, der nach dem 1. Januar 2015 in das Gesundheitspanel aufgenommen wird, erhält ein neues Datum des Inkrafttretens. Hengste, die vor dem Datum des Inkrafttretens getestet wurden, müssen nicht erneut auf eine neu hinzugefügte Variante getestet werden, es sei denn, die Vorschrift schreibt dies ausdrücklich vor. Der genetische Gesundheitspanel umfasst:

REG108.5.1 Polysaccharide Storage Myopathy (PSSM) ist eine ererbte autosomal-dominante Erbkrankheit, die eine erhöhte Glykogenkonzentration im Muskelgewebe zur Ursache hat und zu Verkrampfungen, Muskelzucken und/oder Gangauffälligkeiten führt. Gültig ab 1. Januar 2015.

REG108.5.2 Glycogen Branching Enzym-Defizienz (GBED) ist eine autosomal rezessive vererbte Erkrankung, die die Eiweißsynthese unterbricht, was bei Fohlen zu Spätaborten oder zum Tod kurz nach der Geburt führen kann. Gültig ab 1. Januar 2015.

REG108.5.3 Hereditäre Regionale Dermatologische Asthenie bei Pferden (HERDA), auch bekannt als Hyperelastosis Cutis (HC), ist eine autosomal rezessiv vererbte Hauterkrankung, die die Kollagenfasern schwächt, die die Haut eines Pferdes mit dem Rest des Pferdes verbinden. Betroffene Pferde können eine brüchige, überdehnbare Haut haben, die Risse, Narben und Verletzungen zur Folge hat. Betroffene Pferde haben eine schlechte Wundheilung. Gültig ab 1. Januar 2015.

REG108.5.4 Hyperkaliämische periodische Lähmung (HYPP) ist eine vererbte autosomal dominante Muskelerkrankung, die zu unkontrollierten Muskelzuckungen oder tiefgreifender Muskelschwäche führen kann, und in schweren Fällen zu Kollaps und/oder Tod führen kann. Gültig ab 1. Januar 2015.

REG108.5.5 Maligne Hyperthermie (MH) ist eine autosomal-dominant vererbte Krankheit, die einen lebensbedrohlichen Zustand verursacht, der in der Regel durch den Kontakt mit bestimmten Medikamenten ausgelöst wird, die für Anästhesie verwendet werden. Bei anfälligen Pferden können diese Medikamente einen unkontrollierten Anstieg des oxidativen Stoffwechsels in der Skelettmuskulatur verursachen, der die Fähigkeit des Körpers beeinträchtigt, Sauerstoff zuzuführen, Kohlendioxid zu entfernen und die Körpertemperatur zu regulieren, was möglicherweise zu einem Kreislaufkollaps und zum Tod führen kann, wenn er nicht schnell behandelt wird. Darüber hinaus zeigen Untersuchungen, dass Pferde mit der PSSM1-Variante und der MH-Variante schwerere klinische Symptome aufweisen können als Pferde mit PSSM1, aber ohne MH-Variante. Gültig ab 1. Januar 2015.

REG108.5.6 Myosin-Heavy Chain Myopathie (MYHM) ist eine vererbte Krankheit, die zu zwei unterschiedlichen klinischen Krankheitsbildern führt, der immunvermittelten Myositis (IMM) und Rhabdomyolyse ohne Anstrengung. Die immunvermittelte Myositis oder IMM ist gekennzeichnet durch Episoden von schwerem Muskelschwund nach einem Autoimmunereignis. Die zweite Form, Rhabdomyolyse ohne Anstrengung, sind starke Muskelschmerzen und -schäden, die nicht mit körperlicher Anstrengung verbunden ist und Muskelschwund haben kann oder nicht. Gültig ab 1. Januar 2023.

REG108.6 Ab dem 1. Januar 2015 erhalten nur noch Fohlen, deren Abstammung überprüft wurde und deren Vater und Mutter negativ auf alle Gendefekte des Genpaneltests getestet wurden, die Bezeichnung „N/N“ für jeden der genetischen Gesundheitstests.

REG109. GENDEFEKTE UND UNERWÜNSCHTE MERKMALE. Die nachfolgend aufgeführten Merkmale, die vom AQHA Vorstand als allgemein unerwünschte Merkmale oder genetische Defekte angesehen werden, sollen auf der Registrationsurkunde eines Pferdes sofort nach deren bekannt werden vermerkt werden. Sobald der Eigentümer des Pferdes solche Merkmale feststellt, soll er diese der AQHA mitteilen, damit sie auf der Registrationsurkunde eingetragen werden können. Versäumt der Eigentümer dies, so kann er disziplinarisch belangt werden.

REG109.1 Offener Biss - Über- oder Unterbiss, wie von der American Association of Equine Practitioners beschrieben: "kein geschlossener Kontakt zwischen den oberen und unteren mittleren Schneidezähnen". Genetische Varianten, die zu diesem Zustand beitragen, sind derzeit noch nicht bekannt. Bestimmung gilt für alle Pferde, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren sind.

REG109.2 Kryptorchider Zustand - Weniger als zwei Hoden im Hodensack. Genetische Varianten, die zu diesem Zustand beitragen, sind derzeit noch nicht bekannt. Bestimmung gilt für alle Pferde, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren sind.

REG109.3 Hyperkalemic Periodic Paralysis (HYPP) - Bestimmung gilt für alle Pferde, die am oder nach dem 1. Januar 1998 geboren sind. HYPP ist eine vererbte autosomal dominante Generkrankung. Es handelt sich um eine Muskelerkrankung, die zu unkontrolliertem Muskelzittern oder starker Muskelschwäche und in schweren Fällen zu Kollaps und/oder Tod führen kann. Nach bisherigen Forschungen besteht dieser Defekt bei bestimmten Nachkommen des Hengstes Impressive, AQHA Registrationsnummer 0767246. Die genetische Variante, die diesen Zustand verursacht, ist bekannt und ist Teil des genetischen Gesundheitspanels.

REG109.3.1 Der folgende Vermerk soll auf dem Registrationspapier aller Fohlen erscheinen, die von dem Hengst Impressive oder einer anderen Blutlinie abstammen, von der bekannt ist, dass sie die HYPP Variante vererbt: "Dieses Pferd hat einen Vorfahren, von dem bekannt ist, dass er HYPP-Träger ist, welcher gemäß den AQHA Regeln als genetischer Defekt bezeichnet wurde. Die AQHA empfiehlt den Test, um das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein dieser Variante festzustellen". Wenn die Elterntiere der HYPP Linie einen negativen HYPP Test vorweisen können mit einem entsprechenden Vermerk auf der Registrationsurkunde, ist der vorgenannte Vermerk nicht erforderlich, sondern wird durch den Vermerk „N/N“ ersetzt; oder wenn negativ auf die Variante getestet wurde, kann der entsprechende Vermerk auf Antrag des Besitzers auf seine Kosten angebracht werden.

REG109.3.2 HYPP Pflichttest. Sobald bei einem Fohlen zur Registrierung die Überprüfung der Elternschaft erforderlich ist (REG102.8), sei es für das Hauptbuch oder Vorbuch, muss bei jedem Fohlen, welches aus einer Blutlinie stammt, von der bekannt ist, dass sie die HYPP Variante trägt, zugleich ein HYPP Test gemacht werden. Das Testergebnis wird auf der Abstammungsurkunde vermerkt anstelle des oben zitierten Vermerks. Dieser Test ist nicht erforderlich, wenn die direkten Vorfahren (Eltern) der HYPP Linie einen negativen Test aufweisen und dies auf deren Abstammungsurkunde vermerkt ist. Diese Fohlen erhalten automatisch den Vermerk „N/N“ auf der Abstammungsurkunde.

REG109.3.3 Alle am oder nach dem 1. Januar 2007 geborenen Nachkommen des Hengstes Impressive #0767246, benötigen eine genetische Überprüfung der Elternschaft sowie einen HYPP Test gemäß REG109.3.2. Jedes Fohlen, das homozygot für die HYPP-Variante (H/H) getestet wird, kann nicht bei der AQHA registriert werden.

REG109.4 Weißabzeichen: Ein Pferd, das weiße Abzeichen mit darunterliegender heller Haut außerhalb der nachfolgend beschriebenen Linien hat, kann bei der AQHA nur dann registriert werden, wenn seine Abstammung genetisch nachgewiesen wurde durch DNA Typisierung des Nachkommen, des Hengstes und der Mutterstute. Züchter sollten sich darüber bewusst sein, dass das American Quarter Horse, obwohl es seit langer Zeit als einfarbiges Pferd anerkannt, identifiziert und beworben wird, gelegentlich Nachkommen mit weißer Fellmusterung hervorbringen kann. Solche Abzeichen sind nicht charakteristisch für die Rasse und werden als unerwünschtes Merkmal angesehen. Folgender Zusatz wird auf der Registrationsurkunde der Pferde vermerkt, die die folgenden Abzeichenbegrenzungen überschreiten: "Dieses Pferd hat weiße Abzeichen, die gemäß AQHA Reglement als unerwünschte Eigenschaft und als nicht charakteristisch für die Rasse betrachtet werden."

REG109.4.1 Eine parallel zum Boden um das Vorderbein gezogene Linie, halbwegs an einer Stelle zwischen der Spitze des Ellenbogens (Mitte des Tuber olecrani oder proximal die Epiphysis der Ulna) und der Spitze des Erbsbeines (Os carpi accessorium und lateral Processus styloideus).

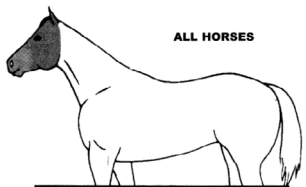
REG109.4.2 Eine Linie parallel zum Boden um die Mitte des Unterschenkels der Hinterbeine. (Die Mitte des Unterschenkels wird definiert als gedachter Punkt an der Vorderseite des Unterschenkels halbwegs zwischen der Spitze des Knies und der Mitte des Sprunggelenks). Der Hinweispunkt liegt zwischen der knöchernen Erhebung auf der Innenseite (medial) der Knieregion (anatomisch bezeichnet als medialer Condylus Der Tibia) und der am meisten vorspringenden knöchernen Erhebung oben und innen am Sprunggelenk (anatomisch bezeichnet als medialer Malleolus der Tibia).

REG109.4.3 Eine Linie um den Nacken des Pferdes unmittelbar hinter dem Hinterhauptbein-Genick - und durch die Mitte der Kehlgube.

REG109.4.4 In einer Zone von je 5 cm beidseitig der Bauchmittellinie, beginnend am Punkt mittig zwischen den Vorderbeinen bis einschließlich der äußeren Vorhaut und des Euters.

REG109.4.5 Zusätzlich sind einzelne weiße Abzeichen mit heller Haut erlaubt, sofern sie mit einer Scheibe von 2,54 cm Durchmesser vollständig bedeckt werden können; dies gilt für einzelne weiße Flecken auf dem Körper oder Teile von weißen Abzeichen, die über die beschriebenen Linien hinausgehen.

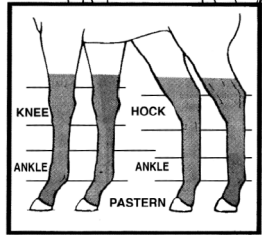
REG109.4.6 Zur Bestimmung der oben beschriebenen Abzeichenbegrenzungen kann eine Begutachtung eines Pferdes, einschließlich eines Pferdes in stehender Position, aus jeglichem Blickwinkel oder Abstand zum Pferd durchgeführt werden, und die Person, die die Begutachtung durchführt kann dies in stehender, geduckter oder jeder beliebigen Haltung tun.



ALL HORSES

ALLE PFERDE

Diese Zeichnung ist eine ungefähre Darstellung der Weißabzeichen, die gem. REG109 nicht als unerwünscht bzw. uncharakteristisch gelten. Die tatsächlichen Beschreibungen haben im Einzelfall Vorrang gegenüber dieser Darstellung, da die äußeren Gegebenheiten eines einzelnen Pferdes unter Umständen von den Maßen dieser Zeichnung abweichen können. Pferde mit Abzeichen außerhalb dieser Regeln benötigen den Nachweis der Elternschaft, bevor sie registriert werden können.



REG110. BEDECKUNGSBERICHT.

REG110.1 Der Eigentümer eines American Quarter Horse Hengstes muss einen schriftlichen Bericht einreichen, auf welchem alle American Quarter Horse und Vollblutstuten verzeichnet sind, die seit dem letzten 30. November von dem besagten Hengst gedeckt wurden. Der Besitzer von eingetragenen Vollbluthengsten muss einen schriftlichen Bericht einreichen, aus dem alle American Quarter Horse Stuten hervorgehen, die seit dem letzten 30. November von dem entsprechenden Hengst gedeckt wurden. Der Bedeckungsbericht muss bis spätestens am 30. November des Deckjahres eingereicht werden, für Hengste die südlich des Äquators stehen muss der Bedeckungsbericht bis spätestens 30. Juni des Deckjahres eingereicht werden. Wenn der Hengst verleast wurde, ist der Leasingnehmer für die Einreichung des Bedeckungsberichts verantwortlich.

REG110.2 Auf dem Bedeckungsbericht sollen die Namen, Registrationsnummern und Deckdaten aller gedeckten Stuten des Hengsthalters sowie aller gedeckten Fremdstuten aufgeführt werden. Personen, die eine Samenrechtsgenehmigung gem. REG111 verwenden, müssen einen Bedeckungsbericht oder ergänzenden Bedeckungsbericht einreichen, auf welchem die Stuten aufgeführt sind, die bis zum 30. November der Decksaison mit hinterlegtem Samen gedeckt wurden.

REG110.3 Es kann nur ein Fohlen je gelistete Stute registriert werden. Um mehrere Fohlen aus einer bestimmten Stute registrieren zu lassen, muss die Stute mehrfach (mit Deckdaten) auf dem Bedeckungsbericht gelistet werden entsprechend der Anzahl der zu registrierenden Fohlen.

REG110.4 Wird ein Embryo tiefgefroren und gelagert, so soll die Bedeckung auf dem Bedeckungsbericht des Hengstes für das Jahr, in dem er befruchtet wurde, aufgeführt werden, und der Stutenbesitzer muss ein Gefrierembryo Permit erwerben um das Recht des Hengsteigentümers auf Unterzeichnung künftiger Zucht- und Registrierungsunterlagen zu erhalten (siehe REG112). Im Falle eines Gefrierembryos gilt das Datum der Injektion als Deckdatum. **Wenn der Embryo eingefroren und KEINE Genehmigung erworben wird, ist das Fohlen nicht eintragungsfähig für die Registrierung.**

REG110.5 Wenn eine Stute innerhalb von dreißig Tagen von mehreren Hengsten gedeckt wird muss die Abstammung der daraus resultierenden Fohlen überprüft werden damit sie eintragungsberechtigt sind. Siehe REG102.8.6

REG110.6 Wenn der Hengst, für den ein Bedeckungsbericht eingereicht wird, ein Vollblüter ist, müssen die Voraussetzungen gem. REG102.3 erfüllt sein.

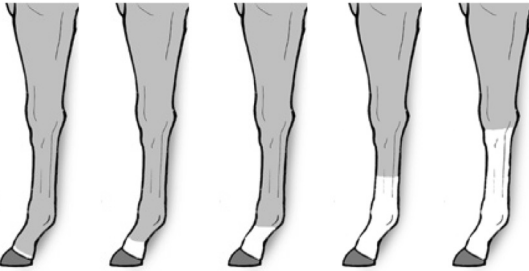
REG111. GEKÜHLTER TRANSPORT- UND GEFRIERSAMEN.

REG111.1 Der Hengstbesitzer bzw. Leasingnehmer muss auf dem Bedeckungsbericht deutlich unterscheiden, welche Stuten mit gekühltem Transport- oder Gefriersamen gedeckt wurden.

REG111.2 Für den Fall, dass ein Hengstbesitzer (1) einen Hengst verkaufen, jedoch das Recht auf Verwendung von Gefriersamen behalten möchte oder (2) den Hengst behalten und Samenrechtsgenehmigungen verkaufen möchte, kann er Samenrechtsgenehmigungen von der AQHA erwerben. Dieser Antrag auf Kauf muss einem AQHA-eigenen Formular erfolgen. Er muss von dem eingetragenen Besitzer oder Leasingnehmer des Hengstes unterschrieben sein und nur der eingetragene Besitzer oder Leasingnehmer kann die Genehmigungen erwerben. Sobald ein Hengst verkauft wird, kann der ehemalige Besitzer oder Leasingnehmer keine weiteren Genehmigungen von der AQHA kaufen.

REG111.2.1 Jede erworbene Samenrechtsgenehmigung kann als Züchterbescheinigung für die Registrierung eines (1) Fohlens verwendet werden. Diese Genehmigungen erfordern nur die Unterschrift des Genehmigungseigentümers. Die AQHA wird die Anzahl der ausstehenden Genehmigungen für jeden einzelnen Hengst festhalten und diese Zahl wird veröffentlicht. Es ist letztendlich die Verantwortung des voraussichtlichen Käufers, dem Verkäufer die Zahl der ausstehenden Genehmigungen zum Zeitpunkt des Kaufs zu bestätigen.

REG111.2.2 Das Eigentum an einer Samenrechtsgenehmigung darf übertragen werden. Jede Eigentumsübertragung soll bei der AQHA dokumentiert werden. Die Regeln bezüglich Wechsel des Be-



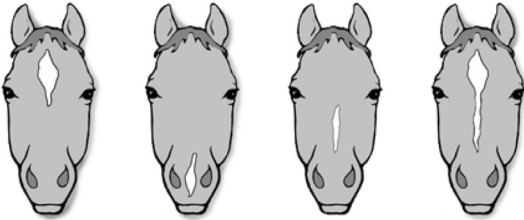
Coronet
Schmales weißes
Abzeichen um den
Kronrand

Half Pastern
ein weißes Abzeichen,
das nur die halbe
Fessel umfasst

Pastern
ein weißes Abzeichen,
das die ganze Fessel
umfasst

Sock
ein weißes Abzei-
chen bis zur Hälfte
des Röhrlbeins

Stocking
ein vollständig weißes
Abzeichen bis zum Vorder-
beinwurzelgelenk bzw.
Sprunggelenk

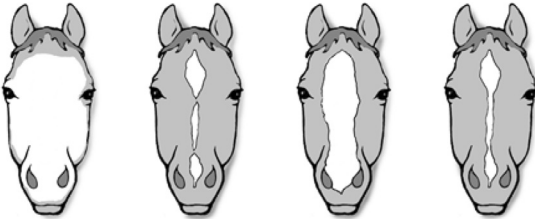


Star
Ein weißes Abzeichen
auf der Stirn

Snip
ein weißes Abzeichen
zwischen den Nüstern

Strip
ein schmales, senkrecht
Abzeichen im Bereich
zwischen Stirn und Nüstern

Star and Strip
ein weißes Abzeichen
das in einem Streifen auf
dem Nasenrücken ausläuft



Bald Face
Eine sehr ausgedehnte
Blesse. Sie kann bis
über die Augen und um
die Oberlippe und
Nüstern reichen.

**Disconnected Star,
Strip & Snip**
Ein Abzeichen auf der Stirn
mit schmaler Verlängerung
auf dem Nasenrücken und
breiter werdend zwischen den
Nüstern. Können verbunden sein.

Blaze
Ein senkrecht Abzeichen
über die gesamte Länge des
Gesichts von mittlerer
gleichmäßiger Breite

Star, Strip & Snip
Ein Abzeichen auf der Stirn
mit schmaler Verlängerung
auf dem Nasenrücken und
breiter werdend zwischen den
Nüstern. Können verbunden
sein.

Das Foto

Richtige Fotos beschleunigen den Registrationsprozess, so dass Sie die Papiere schneller erhalten. Wenn Sie Fotos von Ihrem Pferd einreichen, berücksichtigen Sie bitte folgendes:

- *Verwenden Sie eine qualitativ gute Digitalkamera. Verwenden Sie keine Sofortbildkameras, da diese Fotos überlichtet sind oder ausbleichen.
- *Fotografieren Sie an sonnigen Tagen, wobei die Sonne hinter dem Fotografen stehen sollte.
- *Schicken Sie immer vier Bilder ein – von vorne, von hinten, von der linken Seite und der rechten Seite.
- *Sie sollten ein fünftes Foto beiliegen mit einer $\frac{3}{4}$ Ansicht, auf welchem der Kopf von vorne und alle vier Füße deutlich sichtbar sind. Eine Person, die Ihnen beim Fotografieren hilft, sollte nicht im Bild sein.
- *Das Pferd sollte so stehen, dass alle vier Füße in allen vier Bildern sichtbar sind.
- *Das Pferd sollte ohne Sattel oder Decke und sauber und ohne Verschmutzung sein.
- *Das betreffende Pferd sollte das einzige Pferd in dem Foto sein.
- *Das Foto sollte auf ebenen Grund gemacht werden, vermeiden Sie hohes Gras oder andere Gegenstände, die die Sicht auf das Pferd beeinträchtigen.
- *Ziehen Sie das Stirnhaar zurück, damit die Abzeichen am Kopf sichtbar sind.
- *Machen Sie weitere Nahaufnahmen von ungewöhnlichen Abzeichen und Abzeichen, die nicht im normalen Bereich liegen.
- *Achten Sie auf den Hintergrund. Ein massiver Hintergrund ist geeignet für helle Pferde, während ein dunkles Pferd am besten auf einem hellen Hintergrund zu sehen ist.

sitzrechts eines Pferdes gemäß REG124 gelten entsprechend, lediglich soll mit dem Antrag auf Besitzerwechsel die Samenrechtsgenehmigung beigelegt werden und nicht die Registrationsurkunde.

REG111.2.3 Es wird darauf hingewiesen, dass ein Hengsthalter oder Samenbesitzer der sich dafür entscheidet, Samen an eine andere Partei zur Zucht zu versenden, dafür verantwortlich ist, die Informationen einzuholen, die erforderlich sind, um die Bedeckung gemäß REG110 zu melden. Geschieht dies nicht, kann dies dazu führen, dass ein zukünftiges Fohlen nicht eintragungsfähig ist, wenn die Vorschriften für die Registrierung, den Bedeckungsbericht und die Züchterbescheinigung nicht eingehalten werden können.

REG111.2.4 Der Käufer der Samenrechtsgenehmigung ist für die Einreichung des Bedeckungsberichts gemäß REG110 verantwortlich.

REG111.3 Für alle Fohlen, die durch Verwendung von gekühltem Transport- oder Gefriersamen gezeugt wurden, muss die Abstammung durch genetischen Test bestätigt werden, bei dem sowohl Hengst, Stute und Fohlen getestet werden, und/oder nach Ermessen der AQHA durch anderen genetischen Test, wobei alle Kosten hierfür vom Antragsteller zu tragen sind. Desweiteren hat das Exekutivkomitee die Berechtigung, den Abstammungsnachweis durch Gentest für alle Fohlen zu verlangen, die auf Anlagen geboren wurden, die Transportsamen erhalten.

REG111.4 Das Exekutivkomitee hat die Befugnis, Vertreter zu entsenden, um die Anlagen und Praktiken von Personen und Deckstationen, die künstliche Besamungen vornehmen, zu überprüfen. Niemand darf diesen Inspektoren nach entsprechender Aufforderung den Zugang verweigern.

REG111.5 Wenn ein Fohlen durch gekühlten Transport- oder Gefriersamen gezeugt wurde, wird diese Tatsache auf der Registrationsurkunde vermerkt.

REG111.6 Bei Hengsten ab dem Geburtsjahr 2015, darf der Samen nach dem zweiten Kalenderjahr, nach dem Jahr, in welchem der Hengst verstorben ist oder gelegt wurde, nicht mehr für eintragungsberechtigte Fohlen verwendet werden. **Wird frischer, gekühlter oder gefrorener Samen zur Erzeugung eines Embryos verwendet, siehe REG 112.9.** Beispiel: Hengst geboren in 2015, verstorben in 2019, sein Samen darf nach dem 31.12.2021 nicht mehr verwendet werden.

REG112. EMBRYOTRANSFER

REG112.1 Ein Pferd, welches aus einer Stute gezogen wurde, die nicht seine genetische Mutterstute ist, sondern durch Embryotransfer übertragen wurde (definiert als interzytoplasmatische Spermajektion und konventionelle In-Vitro-Befruchtung), ist eintragungsberechtigt. Zusätzlich zu den geltenden AQHA Registrationsregeln, ist ein Fohlen nicht eintragungsberechtigt, es sei denn:

REG112.1.1 vor der beabsichtigten Entnahme der befruchteten Eizelle hat der Besitzer oder Leasingnehmer die AQHA schriftlich vom geplanten Embryotransfer unterrichtet und die entsprechenden Gebühren gezahlt. Für Stuten, die erst nach der Embryogewinnung gemeldet werden, sind zusätzlich zu den regulären Gebühren eine Nachmeldegebühr von \$100 zu entrichten. Für Stuten, die erst nach dem Abfohlen gemeldet werden, ist eine Nachmeldegebühr von \$200 zu zahlen. Die Stute kann für ihre Lebenszeit gemeldet werden oder die Meldung muss in jedem Jahr, in dem eine Übertragung durchgeführt wird, erfolgen. Eine bereits gezahlte Gebühr kann nicht zurückerstattet oder ausgetauscht werden.

REG112.1.2 Seine Abstammung wurde durch genetische Tests von Fohlen, Hengst und Mutterstute nachgewiesen; sowie weiterer von der AQHA für erforderlich erachtete Tests um die Gültigkeit der Gentests zu bestätigen; die Kosten dieser Tests trägt der Antragsteller.

REG112.2 Die Meldung muss per Einschreiben mit Rückschein an die AQHA gesandt werden, um einen Nachweis für die fristgerechte Einreichung zu erhalten, falls dieser Nachweis eingefordert wird.

REG112.3 Gemäß AQHA-anerkanntem Verfahren kann ein Embryo nach der Entnahme von dem Ort, wo die Spenderstute steht, zu einem anderen Ort, wo die Empfängerstute steht, transportiert werden. Der Transport des Embryos muss jedoch der AQHA mit der Meldung der Stute vorher mitgeteilt werden.

REG112.4 Ist eine Stute bei der AQHA zum Embryotransfer für ein bestimmtes Jahr gemeldet, und wird dieser in dem entsprechenden Jahr nicht durchgeführt, muss die AQHA bis 31. Dezember des entsprechenden Jahres benachrichtigt werden, dass der Besitzer sich entschieden hat, keinen Embryotransfer durchzuführen. Ohne diese Benachrichtigung kann ein Fohlen des Folgejahres aus dieser Stute nur gegen Nachweis der genetischen Abstammung registriert werden. Wenn eine Stute lebenslang für den Embryo-/Eizellen Transfer gemeldet wurde, benötigen ihre sämtlichen Fohlen ohne Rücksicht auf die Bedeckungsmethode eine Überprüfung ihrer Elternschaft.

REG112.5 Für den Fall, dass ein Stutbesitzer (1) Embryo(nen) entnehmen und für eine spätere Verwendung tiefgefrieren möchte, (2) eine Stute verkaufen, jedoch das Recht auf Verwendung von Gefrierembryonen der Stute behalten möchte, oder (3) die Stute behalten und/oder Gefrierembryonen weitergeben möchte, muss er Gefrierembryo-Permits von der AQHA erwerben, um die eingetragenen Eigentümer der Stute und des Hengstes festzuhalten und zu vermerken, wer die Registrations- und Zuchtdokumente für ein daraus resultierendes Fohlen unterzeichnen kann. Entsprechende Anträge sind auf einem AQHA-eigenen Formular einzureichen. Sobald eine Stute verkauft ist, kann der frühere Eigentümer keine weiteren Genehmigungen mehr von der AQHA kaufen.

REG112.5.1 Der AQHA Antrag auf Gefrierembryo-Permit muss von Stut- und Hengstbesitzer zum Zeitpunkt der Bedeckung unterzeichnet sein, um Stute, Hengst und Tag der Befruchtung zu bestätigen und muss mit dem Deckdatum auf dem Bedeckungsbericht übereinstimmen. Der Hengsteigentümer kann, wenn er möchte, auch die Züchterbescheinigung auf dem Antrag unterschreiben.

REG112.5.2 Wenn der Hengsteigentümer die Züchterbescheinigung auf dem Permit-Antrag NICHT unterschreibt, dient das Permit bei der Registrierung des Fohlens lediglich als Unterschrift des Stuteneigentümers in der Züchterbescheinigung. Die Voraussetzungen des Hengsteigentümers für die Züchterbescheinigung und den Bedeckungsbericht müssen dennoch erfüllt werden, damit das Fohlen eintragungsberechtigt ist.

REG112.5.3 Es liegt in der Verantwortung des Stutenbesitzers, den Hengsthalter über einen durchgeführten Embryotransfer oder das Einfrieren eines Embryos zu informieren, damit die Stute korrekt im Bedeckungsbericht eingetragen werden kann.

REG112.5.4 Nach AQHA Reglement können, wenn die Stute oder der Hengst verkauft und ein Permit nicht erworben wurde, die ehemaligen Eigentümer keine Registrations- und Zuchtdokumente für ein daraus resultierendes Fohlen unterschreiben. **Wenn der/die Embryo(s) eingefroren wird/werden und eine Genehmigung NICHT gekauft wird, dann ist das Fohlen nicht eintragungsfähig für die Registrierung.**

REG112.5.5 Jedes Gefrierembryo-Permit darf für die Registrierung nur eines Fohlens verwendet werden. Die AQHA vermerkt die Zahl der ausstehenden Permits zu jeder einzelnen Stute und diese Zahl kann veröffentlicht werden. Es ist letztendlich die Verantwortung des voraussichtlichen Käufers, sich vom Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs die Zahl der ausstehenden Permit Anträge bestätigen zu lassen.

REG112.5.6 Das Eigentum an einem Permit darf übertragen werden. Jede Eigentumsübertragung eines Gefrierezellen-Permits soll bei der AQHA dokumentiert werden. Die Regeln zum Wechsel des Besitzrechts eines Pferdes gemäß REG124 gelten entsprechend, lediglich soll mit dem Antrag auf Besitzerwechsel das Gefrierezellen-Permit und nicht die Registrationsurkunde beigefügt werden.

REG112.6 Wenn ein Fohlen das Produkt eines Embryotransfers ist, wird dies auf der Registrationsurkunde vermerkt.

REG112.7 Die AQHA kann die Anlagen und Praktiken einer Partei überprüfen, die Embryotransferverfahren anwenden oder anzuwenden beabsichtigen.

REG112.8 Der Nachweis der genetischen Abstammung ist vom Antragsteller zu erbringen und jegliche Frage zur Elternschaft eines Pferdes, das durch Embryotransfer von einer Empfängerstute ausgegangen wurde, soll geklärt werden.

REG112.9 Bei Stuten, die in 2015 oder später geboren sind, dürfen Embryonen nach dem zweiten Kalenderjahr, nach dem Jahr, in welchem die Stute verstorben ist oder sterilisiert wurde, nicht mehr verwendet werden, um ein bei der AQHA eintragungsfähiges Fohlen zu produzieren. **Wird zur Erzeugung eines Embryos frischer, gekühlter oder gefrorener Samen verwendet, muss sich der Embryo innerhalb der für Hengst und Stute festgesetzten Zeit in der Gebärmutter befinden.** Beispiel: Stute geboren in 2015, verstorben in 2019, ihre Gefrierembryos können nach dem 31.12.2021 nicht mehr verwendet werden. **Hengst geboren im Jahr 2015, Embryo im Jahr 2018 erzeugt und eingefroren, Hengst gestorben im Jahr 2021, der eingefrorene Embryo kann nach dem 31.12.2023 nicht mehr verwendet werden.**

REG113. ZÜCHTER UND ZÜCHTERBESCHEINIGUNG.

REG113.1 Der Züchter eines Pferdes ist der Eigentümer der Mutterstute zum Zeitpunkt der Bedeckung es sei denn, die Stute wird zum Zeitpunkt des Züchtens verpachtet und der AQHA liegt eine von Leasingnehmer und Leasinggeber unterzeichnete schriftliche Mitteilung über diesen Pachtvertrag vor, in diesem Fall weist die Registrierungsbescheinigung den Leasingnehmer aus.

REG113.2 Fohlenanträge muss eine ausgefüllte Züchterbescheinigung beigefügt sein, die vom eingetragenen Hengsthalter und vom eingetragenen Stutbesitzer zum Zeitpunkt der Bedeckung unterzeichnet ist. Wenn eine Bedeckung stattfindet, während ein Hengst und/oder eine Stute in Zuchtmiete ist, so ist die Unterschrift der Leasingnehmer auf der Züchterbescheinigung erforderlich.

REG113.2.1 Eine Züchterbescheinigung ist nicht erforderlich, wenn der eingetragene Eigentümer des Vattertieres, der Mutterstute und des Fohlens ein und dieselbe Person ist.

REG113.3 Wenn ein Gefrierembryo-Permit zur Registrierung eines Fohlens verwendet wird, wird der Eigentümer des Gefrierembryo-Permits als Züchter eingetragen und der Teil des Stutenbesitzers auf der Züchterbescheinigung ist mit dem Kauf der Genehmigung erfüllt. Die Unterschrift des Hengsteigentümers zum Zeitpunkt des Kaufs des Gefrierembryo-Permits (siehe REG112) ist auf der Züchterbescheinigung erforderlich.

REG113.4 Steht das Pferd in Zuchtmiete, die der AQHA gemeldet wurde, darf nur der Leasingnehmer oder dessen Bevollmächtigter die Züchterbescheinigung für Bedeckungen, die während dem Leasingzeitraum stattfanden, unterzeichnen.

REG114. FARBEN. Beschreibung der American Quarter Horse Farben:

REG114.1 BAY (Braun): Fellfarbe variiert von hellbraun über rot bis rötlich braun; Mähne und Schweif schwarz – untere Beinhälfte meist schwarz.

REG114.2 BLACK (Rappe): Fellfarbe tiefschwarz ohne helle Bereiche; Mähne und Schweif schwarz.

REG114.3 BROWN (Schwarzbraun): Fellfarbe braun bis schwarz mit hellen Bereichen um Maul und Augen, an Flanken und den Innenseiten der Beine; Mähne und Schweif schwarz.

REG114.4 SORREL (Fuchs): Fellfarbe rötlich bis kupferrot; Mähne und Schweif gewöhnlich in der gleichen Farbe wie das Fell, können aber auch flachsfarben sein.

REG114.5 CHESTNUT (Dunkelfuchs): Fellfarbe dunkelrot oder bräunlich rot; Mähne und Schweif gewöhnlich dunkelrot oder bräunlich rot, können aber auch flachsfarben sein.

REG114.6 DUN (Falbe): Fellfarbe gelblich oder golden; Mähne und Schweif sind schwarz oder braun; hat einen Aalstrich und gewöhnlich Zebrastrifen an den Beinen und einen Querstreifen am Widerrist.

REG114.7 RED DUN (Rotfalbe): Eine besondere Form des DUN mit gelblicher oder fleischfarbenen Körpertönung; Mähne und Schweif sind rot oder rötlich, flachsfarben, weiß oder gemischt; hat einen roten oder rötlichen Aalstrich und gewöhnlich rote oder rötlich gefärbte Zebrastrifen an den Beinen und einen Querstreifen am Widerrist.

REG114.8 GRULLO (Mausfalbe): Fellfarbe rauch- bis mausgrau (keine Mischung aus schwarzen und weißen Haaren, sondern jedes Haar ist in sich mausgrau); Mähne und Schweif schwarz; hat gewöhnlich einen schwarzen Aalstrich; untere Beinhälfte meist schwarz.

REG114.9 BUCKSKIN (Falbe ohne Aalstrich): Fellfarbe gelblich oder golden; Mähne und Schweif schwarz, untere Beinhälfte schwarz, typische Buckskins haben keinen Aalstrich.

REG114.10 PALOMINO: Fellfarbe goldgelb; Mähne und Schweif weiß; typische Palomino haben keinen Aalstrich.

REG114.11 GRAY (Schimmel): Mischung aus weißem und andersfarbigem Haar; werden oft mit einer dunklen Grundfarbe geboren und mit zunehmendem Alter heller, wenn die Anzahl der weißen Haare zunimmt.

REG114.12 RED ROAN (Rotschimmel): mehr oder weniger gleichmäßige Mischung aus weißen und roten Haaren über große Bereiche des Körpers, jedoch gewöhnlich dunkler an Kopf und unterer Beinhälfte; Mähne und/oder Schweif können rot oder flachsfarben sein.

REG114.13 BLUE ROAN (Schwarzschimmel): mehr oder weniger gleichmäßige Mischung aus weißen und schwarzen Haaren über große Bereiche des Körpers, jedoch gewöhnlich dunkler an Kopf und unterer Beinhälfte.

REG114.14 BAY ROAN (Braunschimmel): mehr oder weniger gleichmäßige Mischung aus weißen und roten Haaren; dunklere Koppartie, in der Regel fuchsfarben, wenige dunkle Haare sind jedoch möglich; Mähne und Schweif sowie untere Beinhälfte schwarz.

REG114.15 CREMELLO: helle (oder rosa) Haut am Körper, weißes oder cremefarbenes Deckhaar und blaue Augen.

REG114.16 PERLINO: helle (oder rosa) Haut am Körper, weißes oder cremefarbenes Deckhaar und blaue Augen. Mähne, Schweif und untere Beinhälfte dunkler als die Körperfarbe.

REG114.17 WEISS: Körperfarbe weiß; die Haut ist rosa; Augen normalerweise dunkel; eventuell kleine schwarze Pünktchen auf der Haut, jedoch ohne farbigem Haar. Manche weiße Pferde können gefleckt sein, d.h. sie haben Stellen mit dunklem Haar, die gewöhnlich mit weißem Haar meliert sind.

REG115. ABZEICHEN. Beschreibung der Abzeichen:

REG115.1 SNIP (Schnippe): ein weißes Abzeichen zwischen den Nüstern.

REG115.2 STAR (Stern): ein weißes Abzeichen auf der Stirn.

REG115.3 STRIP (Strich): ein schmales, senkrecht abzeichen im Bereich zwischen Stirn und Nüstern.

REG115.4 BLAZE (Blesse): ein senkrecht abzeichen über die gesamte Länge des Gesichtes, von mittlerer, gleichmäßiger Breite.

REG115.5 STAR AND STRIP (Stern mit Strich): ein Abzeichen auf der Stirn, das in einem Streifen auf dem Nasenrücken ausläuft. Stern und Strich müssen nicht zusammenhängend sein.

REG115.6 STAR, STRIP AND SNIP (Stern, Strich und Schnippe): ein Abzeichen auf der Stirn mit schmaler Verlängerung auf dem Nasenrücken und breiter werdend zwischen den Nüstern. Diese Abzeichen können verbunden sein.

REG115.7 BALD FACE (Laterne): eine sehr ausgedehnte Blesse. Sie kann bis über die Augen und um die Oberlippe und Nüstern reichen.

REG115.8 CORONET (Krone): schmales weißes Abzeichen um den Kronenrand.

REG115.9 HALF PASTERN (halbweiße Fessel): ein weißes Abzeichen, das nur die halbe Fessel unmittelbar über der Krone umfasst.

REG115.10 PASTERN (weiße Fessel): ein weißes Abzeichen, das die ganze Fessel umfasst.

REG115.11 SOCK (Socken): ein weißes Abzeichen bis zur Hälfte des Röhrens.

REG115.12 STOCKING (Strümpfe): ein vollständig weißes Abzeichen am Vorderbein bis zum Vorderfußwurzelgelenk und am Hinterbein bis zum Sprunggelenk.

REG115.13 ROAN PATCHES; PATCHES OF SCATTERED WHITE HAIR (Stichelhaare; Flecken mit vereinzelt weißen Haaren): Bereiche mit weißen Haaren, die sich unregelmäßig über die Grundfellfarbe verteilen und keine darunterliegende helle Hautfarbe haben.

REG115.14 PATCHES OF DARKER-COLORED HAIR (Flecken mit dunkel pigmentiertem Haar): konzentrierte Bereiche, in welchen das Haar dunkler pigmentiert ist, als das Haar der Grundfellfarbe.

REG115.15 DARK SPOTS (dunkle Flecken): Flecken von dunklem Haar (oder in der Grundfellfarbe) innerhalb weißer Abzeichen.

REG115.16 WHORL (Wirbel): Spiralförmiger Haarwuchs.

REG116. RE-REGISTRATIONSURKUNDE. Eine Neuregistrierung muss durchgeführt werden, wenn ein Pferd mit falschem Vater oder Mutter oder falschem Geburtsjahr eingetragen wurde.

REG116.1 Für die Neuregistrierung ist ein vollständig ausgefüllter Fohlenantrag (Registration Application) mit Züchterbescheinigung und Deckbericht erforderlich, sowie eine Erklärung des Besitzers (oder Leasingnehmers oder Bevollmächtigten) der Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens aus der hervorgeht, wie es zu den falschen Angaben bei der Erstregistrierung kam. Bei einer Änderung des Geburtsjahres auf ein früheres Jahr, ist zusätzlich zur bereits gezahlten Gebühr die Differenz zur normalerweise fällig gewordenen Gebühr zu zahlen. Der AQHA muss das bereits ausgestellte Abstammungspapier zur Verfügung gestellt werden bevor eine neue Registrationsurkunde ausgestellt wird.

REG117. KORREKTUR EINER REGISTRATIONSURKUNDE.

REG117.1 Die Registrationsurkunde soll das Pferd, für das es ausgestellt wurde, genau beschreiben. Es ist die Pflicht des Besitzers, Unstimmigkeiten sofort an die AQHA zu melden und das Papier zur Korrektur einzuschicken. Das Exekutivkomitee kann eine Registrationsurkunde für ungültig erklären, wenn eine vorausgehende Überprüfung ergeben hat, dass das Registrationspapier nicht das Pferd darstellt, für welches es ausgestellt wurde.

REG117.2 Eine korrigierte Registrationsurkunde wird ausgestellt, um eine Änderung der Farbe, der Abzeichen, des Geschlechts (männlich in weiblich oder umgekehrt) oder des Geburtsmonats zu vermerken; des weiteren eine Änderung von Wallach in Hengst, Entfernung von Narben und Bränden, die früher auf der Registrationsurkunde vermerkt wurden, oder die Korrektur des Transferdatums. Der AQHA muss die Original-Registrationsurkunde vorgelegt werden, bevor eine korrigierte Registrationsurkunde ausgestellt werden kann.

REG117.3 Eine kostenlose Korrektur der Registrationsurkunde kann bis zum 12. Lebensmonat eines Fohlens oder innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Papiers durchgeführt werden, wobei der spätere Zeitpunkt maßgeblich ist.

REG117.4 Die Korrektur einer Original-Registrationsurkunde kann von dem eingetragenen Besitzer oder dessen bevollmächtigten Vertreter beantragt werden durch Einreichung einer ordnungsgemäßen, notariell beglaubigten eidesstattlichen Erklärung unter Beifügung von vier aktuellen Ganztaufnahmen, auf welchen das Pferd von beiden Seiten, sowie der Vorder- und Rückansicht abgelichtet ist.

REG117.5 Wenn eine wesentliche Korrektur der Beschreibung eines Pferdes beantragt wird, kann eine positive Identifizierung verlangt werden. Eine solche positive Identifizierung erfordert eine schriftliche

Bestätigung und Unterschrift auf einem Foto des Pferdes (auf dem die charakteristischen Abzeichen deutlich zu erkennen sind) vom ursprünglichen Eigentümer oder Bevollmächtigten, aus der hervorgeht, dass das Foto das betreffende Pferd darstellt.

REG117.6 Weist der Antrag auf eine korrigierte Registrationsurkunde eine Diskrepanz auf, die die Identität des Pferdes in Frage stellt, kann eine Überprüfung der Abstammung durch DNA Tests und/oder eine Begutachtung notwendig werden.

REG117.7 Soll das Datum eines bei der AQHA eingetragenen Transfers geändert werden, müssen der AQHA eine von Verkäufer und Käufer unterzeichnete Erklärung über das richtige Datum, die Registrationsurkunde, sowie die entsprechende Korrekturgebühr vorlegt werden. Im Ermessen der AQHA und aus Billigkeitsgründen kann das Transferdatum auch geändert werden, wenn die Erklärung lediglich von einer Partei, also Verkäufer oder Käufer unterzeichnet ist.

REG117.8 Wird bei der AQHA eine Registrationsurkunde zur Korrektur eingereicht und sind die Angaben für die Korrektur unvollständig, wird die Registrationsurkunde von der AQHA solange einbehalten, bis die Korrektur durchgeführt und eine neue Urkunde ausgestellt werden kann.

REG118. WECHSEL DES PFERDENAMENS. Der Pferdenamen kann geändert werden, sofern das Pferd nicht:

REG118.1 an einer AQHA-genehmigten Show oder Spezial Event teilgenommen hat;

REG118.2 in einem anerkannten Rennen gelaufen ist;

REG118.3 Auszeichnungen für besondere Leistungen erhalten hat;

REG118.4 Preisgeld oder Preise eines AQHA-Affiliate gewonnen hat, die in den AQHA Unterlagen eingetragen wurden;

REG118.5 auf einem bei der AQHA eingegangenen Zuchtdokument verzeichnet wurde.

REG119. ERSATZPAPIER. Ein Ersatzpapier wird ausgestellt, wenn das Original vorliegt, jedoch beschädigt oder verunstaltet ist. Das Originalpapier muss zuerst der AQHA zurückgesandt werden, bevor ein Ersatzpapier ausgestellt werden kann.

REG120. DUPLIKAT. Ein Duplikat der Registrationsurkunde wird ausgestellt, wenn das Originalpapier verloren ging oder zerstört wurde und ausreichende Beweise für den Verlust und die Identifikation des Pferdes an die AQHA übermittelt wurden.

REG120.1 Die AQHA kann ein Duplikat ausstellen, wenn der Besitzer oder sein Bevollmächtigter eine eidesstattliche Erklärung mit den entsprechenden Gebühren einreicht, welche notariell beglaubigt ist und in der die Umstände, unter denen das Papier verloren oder zerstört wurde, dargelegt werden. Dieser Erklärung sind vier Farbfotografien des Pferdes beizulegen, auf welchen das Pferd von den beiden Seitenansichten, von vorne und hinten abgelichtet ist.

REG120.2 Ist der derzeitige Besitzer des Pferdes nicht bei der AQHA als Eigentümer registriert, muss er vom eingetragenen Vorbesitzer ebenfalls eine eidesstattliche Erklärung einholen. In dieser Erklärung müssen die Umstände des Besitzwechsels aufgeführt und die Person benannt werden, der das Papier übergeben wurde.

REG120.3 Wenn das Papier durch einen Trainer oder Renn-Offiziellen auf der Rennbahn verloren wurde, sollen die eidesstattlichen Erklärungen der betreffenden Personen dem Duplikatsantrag beiliegen.

REG120.4 Wenn bei dem Antrag auf ein Duplikat Zweifel an der Identität des Pferdes bestehen, kann die AQHA eine Überprüfung der Abstammung durch DNA Tests und/oder Sichtung des Pferdes veranlassen.

REG120.5 Kann der eingetragene Pferdeeigentümer oder sein Bevollmächtigter nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch den neuen Besitzer und die AQHA nicht zur Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung herangezogen werden, sind folgende Unterlagen einzureichen:

REG120.5.1 Ordentlich vervollständigte und unterschriebene Transfer Reports oder akzeptable Kaufverträge, die jeden Besitzerwechsel bis zurück zum eingetragenen Eigentümer dokumentieren.

REG120.5.2 Eine notariell beglaubigte eidesstattliche Erklärung von jeder Person, in deren Besitz sich das Papier nach dem Eigentümer befand.

REG120.5.3 Eine unterzeichnete Erklärung des Besitzers, die darüber Auskunft gibt, was unternommen wurde, um den eingetragenen Eigentümer ausfindig zu machen.

REG120.5.4 Vier Farbfotografien des Pferdes von beiden Seitenansichten, sowie Vorder- und Hinterransicht.

REG120.6 Hinsichtlich unfreiwilliger Besitzumschreibungen bei Vorliegen eines Gerichtsurteil, einer Pfändung oder Sicherungseignung, kann, wenn der Vorbesitzer nicht verfügbar ist, um den Verbleib des Papiers zu bestätigen, oder wenn die Herausgabe des Papiers nach den Auflagen des Gerichts verweigert wird, nach Ermessen der AQHA auf die eidesstattliche Erklärung des eingetragenen Besitzers verzichtet und der gegenwärtige Besitzer als berechtigter Empfänger des Duplikats erachtet werden.

REG121. ALTER DES PFERDES.

REG121.1 Das Alter eines Pferdes wird auf der Basis des Kalenderjahres berechnet beginnend mit dem 1. Januar des Jahres seiner Geburt. Es ist ein Saugfohlen bzw. Absetzer (Weanling) während des Kalenderjahres, in dem es geboren wurde und ein Jährling (Yearling) in dem folgenden Kalenderjahr, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt seiner Geburt. Z. B. ein Fohlen, das in 2011 geboren wurde, gilt ab dem 1. Januar 2012 als einjährig und ab dem 1. Januar 2013 als zweijährig.

REG121.2 Ein Pferd ist in AQHA-anerkannten Wettbewerben nicht startberechtigt, wenn dessen Alter lt. Abstammungsurkunde nicht mit dem sog. "Zahnalter" übereinstimmt. Bei der Bestimmung des Zahnalters muss nach den offiziellen Richtlinien der American Association of Equine Practitioners (Amerikanischer Fachtierärzterverband für Pferde) vorgegangen werden.

REG121.3 Jeder Vorsteller, Eigentümer oder Trainer muss auf Aufforderung durch einen AQHA Repräsentanten, Show Manager oder Racing Stewart der Zahnkontrolle durch einen AQHA Repräsentanten oder zugelassenen Tierarzt zustimmen. Eine Weigerung führt zur Disqualifikation des Pferdes im laufenden und für zukünftige Wettbewerbe und begründet einen Ausschluss des Mitgliedes aus der AQHA.

REG121.4 Wenn bei der Untersuchung festgestellt wird, dass das Zahnalter nicht mit dem Geburtsdatum auf der Registrationsurkunde übereinstimmt, genügt diese Untersuchung als Beweis, dass das

Alter des Pferdes auf der Registrationsurkunde fehlerhaft ist. Das Pferd wird sofort für die laufenden und künftigen AQHA-genehmigten Wettbewerbe gesperrt, bis das Exekutivkomitee in einer Anhörung zu dem Fall entschieden hat.

REG121.4.1 Der Vorsteller, Besitzer oder Trainer muss die Abstammungsurkunde auf Bitte der AQHA, des Show Managers oder Racing Stewards, der entsprechenden Person aushändigen, die das Papier zusammen mit der eidesstattlichen Erklärung des Prüfers unverzüglich an das AQHA Registration Department weiterleitet.

REG121.4.2 Das Exekutivkomitee legt Zeit und Ort für eine Anhörung fest, bei der der Besitzer und/oder der Züchter des Pferdes Beweise für die Richtigkeit des Geburtsdatums vorlegen können. Falls keine ausreichenden Beweise vorgelegt werden, wird die AQHA die Abstammungspapiere für ungültig erklären und geeignete Maßnahmen gegen die betroffene(n) Person(en) ergreifen.

REG121.4.3 Wenn die Abstammung des Pferdes nachgewiesen wird, die Altersdifferenz jedoch bestehen bleibt, kann das Exekutivkomitee anordnen, dass auf dem Abstammungspapier ein entsprechender Vermerk angebracht wird. Damit kann das Pferd weiterhin zur Zucht eingesetzt werden, bleibt aber für Turniere gesperrt.

REG122. WALLACHE – STERILISIERTE STUTEN. Wenn ein Hengst kastriert bzw. eine Stute sterilisiert wird, ist dies der AQHA unverzüglich mitzuteilen.

REG122.1 Die Meldung erfolgt, indem das Originalpapier mit einer Erklärung des Besitzers, wann der Eingriff erfolgte, an die AQHA geschickt wird. Ohne Berechnung von Gebühren wird die AQHA entsprechende Änderungen in ihren Daten und auf der Abstammungsurkunde vornehmen und die Abstammungsurkunde an den Besitzer zurückschicken.

REG122.2 Das Show Office ist berechtigt das Abstammungspapier dauerhaft in Gelding umzuändern und muss diese Änderung unverzüglich an die AQHA melden.

REG123. NARBEN, MIKROCHIPS UND BRÄNDE. Alle Narben, Mikrochips, Brände und Tätowierungen eines Pferdes sollten auf dem Registrationspapier angegeben werden.

REG123.1 Brände, Mikrochips, Narben und Tätowierungen zur Identifikation des Pferdes, die auf dem Registrationspapier nicht eingetragen sind, werden von der AQHA gebührenfrei nachgetragen, wenn der Eigentümer die Registrationsurkunde einreicht.

REG123.1.1 Brände und Narben können nachgetragen werden, wenn der Eigentümer ein Diagramm vorlegt, aus dem die Form und die Lage hervorgehen.

REG123.1.2 Tätowierungen zur Identifikation können nachgetragen werden, wenn der Eigentümer die Beschreibung und die Stelle der Tätowierung angibt.

REG123.1.3 Mikrochips können nachgetragen werden, wenn der Eigentümer die Mikrochip-Nummer und die Implantationsstelle, falls bekannt, mitteilt. Es wird empfohlen, Mikrochips der Internationalen Organisation für Normung (ISO) zu verwenden.

REG124. WECHSEL DES EIGENTUMRECHTES. Jeder Eigentümerwechsel eines registrierten Pferdes muss bei der AQHA dokumentiert werden.

REG124.1 Die verantwortliche Person gem. REG 124.4 muss sofort nach dem Verkauf des Pferdes alle für die Eintragung des Eigentümerwechsels erforderlichen Unterlagen an die AQHA senden, um eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen, um den Verlust der Papiere oder des Transfer Reports zu vermeiden, und um mögliche Komplikationen zu verhindern, die eine Eintragung des Eigentümerwechsels unmöglich machen.

REG124.2 Um einen Transfer durchzuführen, muss die verantwortliche Person folgende Unterlagen an die AQHA schicken:

REG124.2.1 Die Abstammungsurkunde (Certificate of Registration) des Pferdes;

REG124.2.2 Einen vollständig ausgefüllten und vom eingetragenen Besitzer unterzeichneten Transfer Report, sowie einen weiteren Transfer für jeden nachfolgenden Eigentümer;

REG124.2.3 Die erforderliche Gebühr mit Hinweis auf den Mitgliedschaftsstatus des Käufers zur Feststellung der Gebührenhöhe.

REG124.3 Die AQHA erkennt die Unterschrift jedes einzelnen gemeinschaftlichen Eigentümers auf dem Transfer Report an, wenn dieser auf dem gültigen Registrationspapier des Pferdes namentlich eingetragen ist, außer wenn das Pferd von einem gemeinschaftlichen Eigentümer auf ihn alleine übertragen werden soll. In diesem Fall ist die Unterschrift einer der anderen eingetragenen gemeinschaftlichen Eigentümer erforderlich. Ferner erkennt die AQHA die Unterschrift eines einzelnen Partners an, wenn eine Eigentümergemeinschaft (Partnership) eingetragen ist. Soll die Unterschriftberechtigung nicht oder eingeschränkt gelten, so ist eine schriftliche Erklärung mit Angabe des Pferdenamens und der Registriernummer bei der AQHA niederzulegen, die von allen Personen der Eigentümergemeinschaft unterschrieben ist.

REG124.4 Pflichten des Verkäufers. Der eingetragene Eigentümer zum Zeitpunkt des Verkaufs ist für die Vervollständigung und den Versand des Transfer Reports an die AQHA verantwortlich.

REG124.4.1 Der Verkäufer muss auf dem Transfer Report den Pferdenamen und die Registrationsnummer des Pferdes, das Verkaufsdatum, den Namen und die Adresse des Käufers, sowie seine eigene Anschrift angeben und diesen mit seiner Unterschrift versehen. Der Verkäufer soll den Transfer Report mit der Abstammungsurkunde an die AQHA senden unter Beifügung evtl. weiterer Unterlagen, die für die Bearbeitung des Transfers erforderlich sind. Die Zahlung der anfallenden Gebühren ist eine Angelegenheit privater Absprache zwischen Käufer und Verkäufer und kann von jedem der beiden erfolgen, jedoch muss die Gebühr dem Transfer beigefügt sein mit Angabe des Mitgliedschaftsstatus des Käufers, damit die Höhe der Gebühr bestimmt werden kann.

REG124.4.2 Versteigerung: Wurde das Pferd über eine Auktion verkauft, kann der Verkäufer darauf vertrauen, dass die Auktionsgesellschaft die Abstammungsurkunde, den vervollständigten Transfer Report und die entsprechenden Gebühren in seinem Namen an die AQHA weiterleitet. Allerdings verbleibt letztendlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Transfers beim Verkäufer.

REG124.5 Jede Veränderung an einem bereits ausgestellten Transfer macht eine Bestätigung der Angaben erforderlich.

REG124.6 Regel gilt bei Rennveranstaltungen in den U.S. (Anm.d.Ü.)

REG124.7 Wenn eine Abstammungsurkunde mit Transfer Report bei der AQHA eingereicht wird, die Angaben jedoch unvollständig sind, verbleiben die Unterlagen bei der AQHA, bis der Transfer durchgeführt und dokumentiert werden kann.

REG125. MIETE (LEASE).

REG125.1 Damit die Miete eines Pferdes anerkannt wird, muss das Leasingverhältnis schriftlich bei AQHA eingereicht werden, unterschrieben vom eingetragenen Eigentümer als Leasinggeber und vom Leasingnehmer. Die Benachrichtigung muss die Dauer der Miete enthalten, wobei dieser Zeitraum drei Jahre nicht überschreiten darf. Nach Ablauf der drei Jahren muss eine neue Benachrichtigung eingereicht werden, wenn die Miete verlängert werden soll. Soll die Dauer einer Vermietung kürzer sein, muss in der Benachrichtigung das Ende der vereinbarten Mietzeit aufgeführt sein. Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses ist möglich, wenn der AQHA das Ende der Mietzeit schriftlich mitgeteilt wird und Eigentümer und Leasingnehmer diese Mitteilung unterschrieben haben, oder aber durch einen vollständig ausgefüllten vom eingetragenen Eigentümer/Leasinggeber unterzeichneten Transfer Report, aus dem hervorgeht, dass das Eigentum am Pferd vom Leasingnehmer an den Leasingnehmer übergeht. Für die Beendigung des Mietverhältnisses wird keine Gebühr erhoben, sei es nach Ablauf des Mietvertrages oder durch vorzeitige Kündigung.

REG125.2 Die Einschränkung der Miete bei Zwangsvollstreckung liegt in der alleinigen Verantwortung des Eigentümers.

REG125.3 Ein im Rahmen von Rennen auftretender Eigentümerwechsel beendet das Leasingverhältnis.

REG125.4 Während eines bestehenden Leasingverhältnisses, nimmt die AQHA keine Eigentümerwechsel vor. Nur der Leasingnehmer oder eine von ihm bevollmächtigte Person ist während des Leasingzeitraumes befugt, eine Züchterbescheinigung, einen Bedeckungsbericht oder einen Registrationsantrag für das betreffende Pferd zu unterzeichnen.

REG126. VOLLMACHTEN.

REG126.1 Wenn ein Pferd im Eigentum einer Firma, Gesellschaft, Gemeinschaft, Universität, Schule, Familie, oder eines Syndikats oder Gestüts ist, muss der AQHA eine Vollmacht vorliegen aus der hervorgeht, welche Person/en zeichnungsberechtigt ist/sind. Eine schriftliche Vollmacht ist auch erforderlich, wenn eine Einzelperson eine andere Einzelperson bevollmächtigen möchte.

REG126.2 Wenn ein Pferd auf eine Partnerschaft oder in gemeinschaftlichem Eigentum mehrerer Personen eingetragen ist, erkennt die AQHA auf allen Dokumenten, die dieses Pferd betreffen, außer bei Transfers wie in Regel REG124.3 beschrieben, die Unterschrift eines jeden Beteiligten an, sofern er namentlich als Teilhaber auf dem Registrationspapier des Pferdes aufgeführt ist.

REG126.3 Im Falle eines Minderjährigen unter 18 Jahren, benötigt die AQHA eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Elternteils auf welcher das Geburtsdatum des Kindes angegeben ist und die Personen, die im Namen des Minderjährigen zeichnungsberechtigt sind.

REG126.4 Wenn ein Pferdeeigentümer verstirbt, müssen der AQHA amtlich beglaubigte und mit dem Siegel des Nachlassgerichts versehene Unterlagen vorgelegt werden, aus denen die Nachlassverwaltung ersichtlich ist (Testamentsvollstreckerzeugnis, Erbschaftsverwalterbestellung). Für den Fall, dass kein gerichtlich bestätigtes Testament vorliegt, muss ein Affidavit of Heirship von den Erben ausgefüllt und notariell beurkundet werden.

REG126.5 Eine Zeichnungsvollmacht kann vom eingetragenen Eigentümer oder eingetragenen Leasingnehmer durch schriftliche Mitteilung widerrufen werden. Der Widerruf wird mit Eingang bei der AQHA wirksam.

REG126.6 Wenn ein Leasingnehmer eine Zeichnungsvollmacht ausstellt, bleibt diese Vollmacht bis zu dem Tag wirksam, an dem der Widerruf der

Vollmacht oder die Kündigung des Leasingverhältnisses bei der AQHA eingeht.

REG127. TOD EINES PFERDES UND VERKAUF VON PFERDEN OHNE PAPIERE.

REG127.1 Wenn ein registriertes Pferd stirbt oder ohne Unterlagen entsorgt wird, muss der Eigentümer dies der AQHA mitteilen und die Abstammungsurkunde einsenden. Die Abstammungsurkunde wird mit dem Vermerk über den Tod des Pferdes versehen und an den Eigentümer zurückgesandt, es sei denn die AQHA erhält anderslautende Anweisung.

REG127.2 Ergibt sich aus den AQHA Unterlagen, dass ein Pferd nach dem 1. Januar seines Geburtsjahres **30** Jahre alt ist, wird es automatisch als verstorben erachtet und automatisch aus dem Register der lebenden Pferde gelöscht. Nachkommen ab diesem Datum sind nicht zur Eintragung berechtigt und das Pferd darf nicht an genehmigten AQHA Veranstaltungen teilnehmen, es sei denn, der Eigentümer weist glaubhaft nach, dass das Pferd noch lebt. Zur Glaubhaftmachung können Fotografien und eine schriftliche Erklärung vorgelegt werden, die vom Eigentümer jährlich angefordert werden dürfen.

SHOW REGELN UND BESTIMMUNGEN

SHW100. SHOWANERKENNUNG. Die Anerkennung einer Show ist ein Privileg, kein Recht, das basierend auf der Verfügungsfreiheit der AQHA jährlich gewährt oder abgelehnt werden kann, entsprechend der fortlaufenden Auswertung des Bewerbers, einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Fähigkeit des Show Managements, Durchführung der AQHA, Regeln, Qualität der Veranstaltung und Betreuung der AQHA Mitglieder.

SHW100.1 Die AQHA behält sich das Recht vor, jeder Organisation oder Einzelperson nur eine begrenzte Anzahl von Turnieren pro Kalenderjahr zu gewähren.

SHW100.2 Ein „AQHA-approved event“ ist ein offizielles Turnier, eine Show oder andere Veranstaltung, deren Ergebnisse offiziell in den AQHA Records verzeichnet sind.

SHW100.3 Die AQHA sendet das Ergebnis einer offiziellen Genehmigung oder Ablehnung, mit Begründung der Ablehnung, der beantragten Show oder des Special Events an die Einzelperson oder die

Organisation, welche die Genehmigung beantragt hat.

SHW100.4 Das Fehlen der Genehmigung irgendeiner bestimmten Klasse in einer vorgeschlagenen Show muss nicht die Anerkennung der verbleibenden Show bedeuten.

SHW100.5 Alle genehmigten Klassen müssen offen sein für alle AQHA Eigentümer, entsprechenden Alters, Eigentums- und Startberechtigungsanforderungen. Die Mitgliedschaft bei der AQHA und/oder AQHYA für Jugendklassen ist die einzig vorgeschriebene Mitgliedschaft.

Diese Regel ersetzt nicht die Mitgliedschaften oder Zertifizierungen, welche von staatlichen Regulierungsbehörden gefordert werden.

SHW100.5.1 Alle Eigentümer/Leasingnehmer von Pferden, die auf einer von der AQHA anerkannten Veranstaltung vorgestellt werden, müssen eine aktuelle AQHA Mitgliedschaft auf den Namen des registrierten Eigentümers/Leasingnehmers haben. Ausgenommen von dieser Anforderung sind Youth Rookie, Youth Level 1, Amateur Rookie und Amateur Level 1.

SHW100.6 Um in einer AQHA anerkannten Klasse zu starten, muss das Pferd vor Beginn der Klasse beim Show Management gemeldet sein.

SHW100.7 Der Teilnehmer muss korrekt seine Nennunterlagen ausfüllen und ist verantwortlich für mögliche Fehler.

SHW100.8 Ein Pferd, welches in der falschen Klasse genannt wurde, kann nach dem Ausdruck des zu richtenden Programms in die richtige Klasse korrigiert werden.

SHW100.9 Jeder Starter, der nach seiner Nennung den Start wieder zurückzieht, verliert sein Anrecht auf gezahlte Gebühren oder Gewinngeldern aus den Vorläufen, welches ihm zu diesem Zeitpunkt zustehen würde. Außer im Fall einer Erkrankung oder Verletzung, die dem Vorsteller oder dem Pferd das Starten unmöglich macht, oder ein ernsthafter Krankheitsfall oder Todesfall in der Familie des Vorstellers ist eingetreten, dann soll das bis zu diesem Zeitpunkt gewonnene Preisgeld ausgezahlt werden.

SHW100.10 Wenn das Show Management einer AQHA-erkannten Show finanzielle Verpflichtungen nicht erfüllt, die im Zusammenhang mit dieser Show entstanden sind (z. B. Richtergeld, Mieten für Anlage oder Kosten für Ringer, Versicherungsgebühren, Gebühren für Dopingtests etc.) oder zugesicherte Preisgelder nicht gezahlt werden, kann die AQHA-Anerkennung für diese und zukünftige Shows verweigert werden. Weiterhin können die Veranstalter aus der AQHA ausgeschlossen werden.

SHW100.11 Eine der Personen, die auf dem Show Approval Antrag als Show Manager oder Show Sekretariat für anerkannte AQHA Shows oder Special Events benannt sind, muss innerhalb der letzten drei Jahre vor der betreffenden Show an einem AQHA Show Management Workshop teilgenommen haben.

SHW100.12 Show Sekretäre und Show Manager anerkannter Verbände (AQHA Alliance) müssen zur Durchführung eines AQHA Alliance Events kein AQHA Show Management Workshop absolviert haben.

SHW100.13 Versäumt das Show Management erstmalig oder gewohnheitsmäßig die Übermittlung der 1) Show Approval Anträge, 2) Ergebnisse, 3) sendet unvollständige Informationen oder 4) fehlende elektronische Ergebnisse, wird der Vorgang dem AQHA Show Beschwerdeausschuss vorgelegt.

SHW100.14 Das Show Management kann keine zusätzlichen Show Nummern hinzufügen, ohne im Vorfeld einen ordentlichen Approval Antrag über weitere Show Nummern bei der AQHA gestellt zu haben.

SHW101. NEUE / ERSTMALIGE SHOW/SPECIAL EVENT, die im Vorjahr nicht genehmigt oder durchgeführt wurde, wird als neue Show angesehen.

SHW101.1 Ein Antrag in schriftlicher Form für eine neue Show muss an das AQHA Competition Department geschickt werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von \$25. Diese wird nicht zurückerstattet.

SHW101.2 Bewerber, die eine AQHA genehmigte Show durchführen möchten, benötigen vorab eine Genehmigung der AQHA.

SHW101.3 Keine neue Show oder Special Event wird genehmigt, wenn bereits ein andere Show oder Special Event an diesem Tag genehmigt wurde, sofern sie innerhalb der Regionen abhängigen Meilenentfernung ist.

350 Meilen – Regionen 1, 2, 7 und 8

200 Meilen – Regionen 3, 4, 5, 6, 9 und 10

120 Meilen – internationale Shows (außer Kanada)

SHW102. DIE GENEHMIGUNG FÜR EINE BEREITS ABGEHALTENE SHOW mit vorrangigem Termin wird von Jahr zu Jahr übertragen, jedoch muss jedes Jahr für jede Show ein Show Approval Antrag eingereicht werden.

SHW102.1 Um die Genehmigung für eine bereits abgehaltene Show mit vorrangigem Termin zu erhalten, muss eine Show Bewerbung folgende Kriterien erfüllen bzw. Unterlagen enthalten 1) vollständig ordentlich ausgefüllt sein, 2) die Bearbeitungsgebühr, die nicht zurück erstattet wird, enthalten, 3) 120 Tage vor dem ersten Tag der beantragten Show bei der AQHA eingereicht und empfangen sein, damit sie im Veranstaltungskalender auf aqha.com veröffentlicht werden kann, und 4) eine Liste mit allen ausgedruckten Klassen, auch wenn nicht alle Klassen ausschließlich für AQHA registrierte Pferde sind und einen vorläufigen Zeitplan.

SHW102.1.1 In Bezug auf internationale Shows (außer Kanada), müssen Show Approval Anträge mindestens 60 Tage vor dem ersten Datum der geplanten Show eingereicht werden.

SHW103. VORRANGIGE TERMINE FÜR BEREITS DURCHFÜHRTE TURNIERE. Ein AQHA anerkanntes Turnier, eine Versatility Ranch Horse Show und eine vom nationalen Tochterverband genehmigten Level 1 Show, welche auch im vorhergehenden Jahr abgehalten wurden, werden als etablierte Turniere angesehen und haben den Vorrang, dass dieselbe Kalenderwoche im laufenden Jahr für diese Turniere reserviert wird, solange, bis die AQHA die Reservierung aufhebt. Diese Reservierung nennt man „Priority Date“.

SHW103.1 Turniere, die an gesetzlichen US Urlaubs-/Feiertagen sind, behalten ihr „Priority Date“ für diese Tage: New Year's Day; Martin Luther King Day, Presidents Day, Memorial Day, Independence Day, Labor Day, Columbus Day, Veterans Day, Thanksgiving Day and Christmas Day.

SHW103.1.1 Shows, die in internationalen Ländern stattfinden, behalten das Prioritätsdatum für ihre länderspezifischen Feiertage. Internationale Mitgliedsverbände müssen ihre länderspezifischen Feiertage der AQHA mitteilen.

SHW103.2 Versatility Ranch Horse All-Around Shows haben gegenüber regulären Shows, die individuelle Versatility Ranch Horse Klassen anbieten, Priorität, wenn aufgrund der Entfernung ein Konflikt bei der Genehmigung am selben Wochenende auftritt.

SHW103.3 Shows, die durch die reguläre Kalenderrotation auf einen gesetzlichen Urlaubs-/Ferientag fallen und damit in Konflikt mit einer bereits bestehenden Show stehen (innerhalb der kürzesten Fahrtstrecke von 150 Meilen), müssen ihren Termin verschieben.

SHW103.4 „Priority Dates“ sind ein Privileg kein Recht. Aus diesem Grund können sie auch nicht ohne vollständige Auskunft gegenüber der AQHA von einem Veranstalter oder Sponsor an einen anderen Sponsor verkauft oder übertragen werden ohne die Affiliate und die AQHA darüber zu informieren und von ihnen genehmigen zu lassen. Der Wechsel des Sponsors macht die Show nicht automatisch zu einer neuen Show, außer die Affiliate und die AQHA wurden nicht informiert. In diesem Fall würde die Show eine neue Show werden und als solche behandelt werden. Ein Wechsel des Sponsors kann einmal in 3 Jahren vorgenommen werden. Verstöße gegen diese Regel können Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

SHW103.5 Special Events, Introductory Shows und Shows mit Reitern mit Behinderung erhalten KEIN Priority Date von Jahr zu Jahr.

SHW103.6 Eine Show wird das bevorzugte Datum für die nachfolgenden Jahre nicht behalten, falls sie abgesagt wurde aus einem anderen Grund als:

SHW103.6.1 Höhere Gewalt (Feuer, Überflutung, Sturm, Tornado, usw.)

SHW103.6.2 Schwierigkeiten mit der Anlage (schriftliche Bestätigung der Anlage nötig)

SHW103.6.3 Verlust der Anlage außerhalb der Verantwortung des Show Managements (schriftliche Bestätigung der Anlage nötig)

SHW103.6.4 Konflikt mit AQHA regionalen Veranstaltungen.

SHW103.6.5 Ausbruch von Pferdekrankheit oder -seuchen

SHW103.7 Ein Turnier, das seinen Sponsor ändert, seinen Veranstaltungsort um mehr als 240 km oder gar in ein anderes Land verlegt, wird als neues Turnier angesehen ohne Priority Date, außer wie in SHW103.4 angegeben.

SHW103.8 Ein Land kann bis zu 2 (zwei) Circuits pro Jahr veranstalten, an denen es 6fach Punkte gibt und die Affiliate muss dies genehmigen. Jeder Circuit, bei dem es 6fach Punkte oder mehr gegeben hat und der vor 2013 ins Leben gerufen wurde, gilt als etabliert.

SHW103.8.1 Staaten können insgesamt drei 6-pointed Circuits pro Jahr erhalten, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

SHW103.8.2 Muss zwei dieser drei Showtypen abhalten: Level 1, Introductory, Single Judge.

SHW103.8.3 Muss zwei Jahre in Folge gehalten werden und sich für ein drittes Jahr in Folge beworben haben, bevor ein weiterer 6-pointed-Circuit beantragt werden kann.

SHW103.8.4 Level 1, Introductory oder Single Judge Shows müssen weiterhin abgehalten werden, sonst wird der zusätzliche 6-pointed Circuit nicht genehmigt.

SHW103.9 Eine Veranstaltung mit fünf oder mehr Show Nummern muss einen freien Tag einlegen, bevor die nächste Veranstaltung auf der gleichen Anlage beginnen kann.

SHW104. GENEHMIGUNGSGBÜHR FÜR SHOW ANTRÄGE basierend auf der Gesamtzahl der Starter des Turnieres im Vorjahr, Walk/Trot, Rookie, Grand/Reserve und All-Around Nennungen zählen nicht.

\$ 3.000 = 5.000 oder mehr Starts

\$ 2.000 = 2.500 – 4.999 Starts

\$ 750 = 1.000 – 2.499 Starts

\$ 500 = Turniere mit 500 – 999 Starts

\$ 100 = Turniere mit 1 – 499 Starts

\$ 100 = Introductory Shows, Level 1 Shows, Rookie Shows, Ranch Horse, neues Special Event oder neue Shows

\$ 50 = Dressage, Western Dressage, Cowboy Mounted Shooting, oder EWD

SHW105. VERSPÄTUNGSGBÜHREN FÜR SHOW ANTRÄGE sind abhängig vom Datum an dem der vollständig ausgefüllte Antrag und die Approvalgebühr bei der AQHA eingegangen sind:

SHW105.1

\$ 200 = 90 – 119 Tage vor der Show

\$ 400 = 60 – 89 Tage vor der Show

\$ 1000 = weniger als 59 Tage vor der Show und vorbehaltlich einer Ablehnung

SHW106. Nachdem der Antrag auf Anerkennung eingereicht wurde, sind Änderungen auch nach Ablauf der 120-Tage-Frist oder 60-Tage-Frist bei internationalen Shows (außer Kanada) möglich, sofern diese Änderungen mindestens einmal im Online Show Kalender auf www.aqha.com veröffentlicht werden können und das Showmanagement sollte die Änderung vor dem genehmigten Datum über die Website der Veranstaltung, soziale Medien und andere Medien, die zur Benachrichtigung der Teilnehmer verwendet werden, bekannt geben. Anträge auf Hinzufügung einer neuen Klasse müssen mindestens 30 Tage vor dem ersten Termin der Veranstaltung schriftlich bei der AQHA eingehen (E-Mail ist akzeptabel).

SHW107. DATUM UND/ODER ORTSWECHSEL müssen schriftlich vorgelegt werden, begleitet von \$25 nicht erstattungsfähiger Gebühr.

SHW108. SHOWFORMATE:

SHW108.1.1 Alle große Zuchtschauen und Messen, die die Voraussetzungen zur Genehmigung einer Show besitzen, dürfen eine double judged-double pointed AQHA genehmigte Show pro Jahr durchführen.

SHW108.2 Split/Combined (**S/C**) Zwei direkt aufeinanderfolgende Shows können zu einer Show zusammengelegt werden, wenn Klassen, die maximal auf zwei aufeinanderfolgende Tage verteilt werden, zwei Richter haben und zwei getrennte Bewertungen für die Klassen erfolgen, die nur einmal abgehalten werden. Startgebühren dürfen pro Richter/Show berechnet werden.

SHW108.2.1 Bestehende split/combinded Shows haben die Möglichkeit ihren Zeitplan so anzupassen, dass eine 4-Tages-Show in zwei Tagen abgewickelt werden kann oder dass eine 2-Tages-Show an einem Tag abgehalten werden kann, indem zwei Shows gleichzeitig abgehalten werden.

SHW108.2.2 Zwei direkt aufeinanderfolgende Shows können zu einer Show zusammengelegt werden, wenn Klassen, die maximal auf zwei aufeinanderfolgende Tage verteilt werden, zwei Richter haben und zwei getrennte Bewertungen für die Klassen erfolgen, die aber nur einmal abgehalten werden.

Bis zu vier (4) Shows kann die maximale Kombination an einem (1) Show-Tag sein. Nicht mehr als vier Richter sind berechtigt gleichzeitig in einer Arena ihre Beurteilung vorzunehmen, außer bei Halter Klassen, in welchen sechs Richter gleichzeitig in der Arena erlaubt sind.

SHW108.2.3 Maximal zwei bestehende Affiliate-bestimmte genehmigte Shows und bestehende State Shows/Messen, die unter dem double-judged Format laufen, haben die Möglichkeit der Änderung in das drei oder vier judged Format, vorausgesetzt es erhöht die Zahl der Shows in dem Umkreis nicht.

SHW108.2.4 Es ist möglich, dass das Show Management im Folgejahr wieder zum ursprünglichen Format wechselt, nachdem es ein DJ/DP Format angewendet hat.

SHW108.3 Special Events (SpEv**)** Wie der Name bereits sagt, zeigen Special Events **drei** Einzelereignisse an, wie beispielsweise Team Penning und Ranch Sorting, Barrel Racing und Pole Bending oder Roping Events wie Team Roping, Tie-Down Roping und Breakaway Roping, oder Ranch Riding, Ranch Trail und Ranch Reining. Sowohl. Sowohl Turnierreiter als auch Freizeitreiter nehmen an Special Events teil. Ein Satz Punkte wird je Special Event vergeben. Maximal **drei** Klassentypen werden genehmigt pro Event.

SHW108.3.1 Organisationen oder Einzelpersonen, die Special Events veranstalten oder als Sponsor fördern wollen, müssen die Genehmigung der AQHA beantragen, wenn die Ergebnisse der Veranstaltung anerkannt werden und Punkte den Pferden mit ausreichend hohen Ergebnissen bei der Veranstaltung zugeteilt werden sollen.

SHW108.3.2 Alle Regeln und Bestimmungen bezüglich AQHA-genehmigter Veranstaltungen müssen eingehalten werden.

SHW108.3.3 Es ist möglich zwei bestehenden Special Events pro Jahr und pro Staat als Double Judged zu beantragen. Diese Special Events müssen an den gleichen Orten und Terminen in drei aufeinander folgende Jahre durchgeführt worden sein. Zusätzliche Shows oder Punkte können nicht zu den bestehenden Veranstaltungen hinzugefügt werden und benötigen ein zusätzliches Affiliate Approval.

SHW108.3.4 AQHA Affiliates können per State/Province zwei Special Events nach Kategorie beantragen.

SHW108.4 Level 1 Shows/Rookie Shows werden von den AQHA Länder-/Provinz- Tochterverbänden durchgeführt oder genehmigt und sind in der Regel eigene Turniere. Sie können aber auch in ein offenes Turnier (nicht AQHA genehmigt) integriert werden. Ein Minimum von sechs Level 1 Youth und sechs Level 1 Amateur Klassen wird empfohlen. In Zusammenhang mit dem Turnier sollte ein Vorbereitungsseminar durch einen AQHA Professional Horseman stattfinden. Der Richter des Turniers darf nicht der Seminarleiter sein, außer in internationalen Ländern (ausgenommen Kanada). Level 1 Shows können über zwei Tage gehen und es wird nur ein Satz AQHA Punkte vergeben.

SHW108.5 Alliance Shows (AL EV**)** AQHA Punkte können auf Turnieren von AQHA Partner Verbänden erritten werden, wie z.B. National Cutting Horse Association, National Reining Horse Association, National Reined Cow Horse Association, National Snaffle Bit Association, Cowboy Mounted Shooting Association, etc. Punkte dieser anerkannten Shows, basierend auf dem AQHA System, erhalten die Teilnehmer, die gerne bei beiden Verbänden starten möchten. Der Teilnehmer muss den AQHA Besitzverhältnissen entsprechen und die erforderliche Startberechtigung haben. Eine komplette Liste der AQHA Partner Verbände kann unter www.aqha.com eingesehen werden.

SHW108.6 Versatility Ranch Horse Competition (VRH**)** zeigt die Vielseitigkeit eines Ranch Pferdes in sechs Klassen – Ranch Riding, Ranch Trail, Ranch Reining, Ranch Cutting, Ranch Cow Work und Ranch Conformation. Punkte werden in jeder einzelnen Klasse vergeben gemäß der erreichten Platzierung und basierend auf der Anzahl der Pferde in dieser Klasse. Außerdem werden Punkte für den All-Around Sieger vergeben, der in Klassen gestartet ist, basierend auf den addierten Punkten aus diesen Klassen. Um in die All-Around-Wertung des VRH Turnieres zu kommen, muss eine Pferd/Reiterkombination in mindestens einer Rinderklasse, in einer anderen Reitklasse, die keine Rinderklasse ist, und in Ranch Conformation gestartet sein. Jahresendwertungen basieren auf den Punkten aus den All-Around-Wertungen. Der Versatility Ranch Horse Wettkampf bewirbt die athletischen Fähigkeiten und die Vielseitigkeit der Pferde.

SHW108.7 AQHA Ranching Heritage Challenge hebt die Vielseitigkeit, Robustheit und bereitwillige Einstellung von American Quarter Horses hervor, die auf einer Ranch geboren und aufgezogen wurden. Durch eine Reihe von Ranch Horse Wettbewerben beabsichtigen die Ranching Heritage Challenges den Bedarf an Ranch Pferden zu erhöhen, indem eine Möglichkeit für Ranches und Pferdeeigentümer geschaffen wird in einem einzigartigen Ranch Horse Wettbewerb für eine bedeutsame Summe teilzunehmen. Dieser Wettbewerb ist offen für Pferde, welche von einem AQHA Ranching Heritage Breeder gezüchtet wurde und vollständig in das Programm eingezahlt wurden. Jedes AQHA oder AQHYA Mitglied in gutem Ansehen der Person darf ein berechtigtes Pferd besitzen und in diesen Wettbewerben, die mehrere Divisionen für verschiedene Altersklassen und Skill Levels für Pferd und Reiter anbieten, vorstellen. Die Klassen beinhalten Working Ranch Horse, Ranch Riding, Ranch Cutting, Barrel Racing, Heading, Heeling, Steer Stopping und Breakaway Roping.

SHW108.8 AQHA Reiter mit Behinderung. Dieser Wettkampf ist offen für Menschen mit körperlicher oder kognitiver Behinderung, die es lieben mit American Quarter Horses an Wettbewerben teilzunehmen. Diese Klassen können in AQHA Turniere und Veranstaltungen integriert werden oder können auch als Einzelveranstaltung durchgeführt werden. Um an EWD Veranstaltungen teilzunehmen, müs-

sen folgende AQHA-Formulare vorliegen: „Diagnosis Form“ und „Akzeptabel Adaptive Equipment Form“. Eine gültige AQHA-Mitgliedsnummer oder ein Mitgliedsantrag muss bei der AQHA eingereicht werden. Nach Eingang der Formulare wird eine AQHA-Mitgliedskarte mit EWD-Status ausgegeben.

SHW108.9 Dressage ist ein französischer Ausdruck der „Training“ bedeutet und verfolgt die Absicht, die natürlichen athletischen Fähigkeiten und die Arbeitsbereitschaft zu fördern, es durchlässig, geschmeidig und aufmerksam an die Reiterhilfen zu stellen. Dressage Pattern (Aufgaben) oder Tests sind entworfen um im Show Ring diese Stärken und Fähigkeiten des Pferdes durch verschiedene Manöver zu demonstrieren. Turniere werden auf Reitflächen mit regulären Maßen durchgeführt, mit speziellen Vorgaben und Ausrüstungen, die durch die USEF geregelt sind. Dressage kann auf einer AQHA-genehmigten Show oder einem Special Event angeboten werden und muss von einem USEF/USDF lizenzierten Richter gerichtet werden. Open, Amateur und Youth Startberechtigungen basieren auf den AQHA Regularien.

SHW108.9.1 Die Western-Dressur zielt darauf ab, eine Partnerschaft zwischen einem glücklichen, in Harmonie mit seinem Reiter arbeitenden Pferd zu entwickeln und ein Training zu demonstrieren, das auf den Prinzipien der klassischen Dressur basiert und ein Pferd hervorbringt, das körperlich stark, ausgeglichen, geschmeidig und flexibel ist. Leichtigkeit und Einheit mit seinem Reiter sind das Markenzeichen eines Western-Dressurpferdes. Die Western-Dressur verwendet eine progressive Trainingskala, die durch Western-Dressur-Pattern oder "Tests" demonstriert wird. Die Durchführung und das Richten der Western-Dressur erfolgt nach den Regeln der USEF/WDA. Die Wettkämpfe werden von AQHA genehmigten Richtern gerichtet. Die Wettkämpfe finden in einer Arena von regulärer Größe statt, mit spezieller Kleidung und Ausrüstung, die alle von der USEF und/oder AQHA geregelt werden. Die Startberechtigung für Open, Amateure und Jugendliche, einschließlich der Anforderungen an den Pferdebesitz für Amateure und Jugendliche, basiert auf den Kriterien der AQHA. Siehe SHW215, SHW220, SHW225 und SHW235.

SHW108.10 INTRODUCTORY SHOWS. Dieses Format steigert und verbessert die Möglichkeiten für neue Turnierteilnehmer, AQHA Show Erfahrung zu sammeln. Einzig und allein die AQHA kann entscheiden, manche AQHA Show Regeln für Introductory Shows zu entkräften oder zu erleichtern. Diese Shows (open, rasseoffen oder 4-H Shows) integrieren AQHA Klassen in ihren bereits bestehenden Zeitplan. Introductory Shows erhalten keinen Priority Date Status.

SHW108.10.1 Regeln können entschärft werden für Introductory Shows, z.B.: Datum und Entfernungskonflikte mit bestehenden Shows, Qualifizierungen und Verpflichtungen von Turnieroffiziellen oder Richter Bewerbungsvoraussetzungen für spezielle Level 1 Richter.

SHW108.10.2 Bei Introductory Shows kann man Klassen in Youth, Amateur, Open auf bestimmte Levels begrenzen.

SHW108.10.3 Ohne eine ausdrückliche Genehmigung bzw. Erleichterung der AQHA Regeln durch die AQHA, unterliegen die Introductory Shows den allgemein gültigen AQHA Showregeln und können nur von einen Einzelrichter bewertet werden (single judged).

SHW108.10.4 Die AQHA behält sich das Recht vor sechs Kernklassen festzulegen: Western Pleasure, Showmanship, Western Horsemanship, Hunter under Saddle, Hunt Seat Equitation und Trail.

SHW108.10.5 Introductory Shows, die ein Zeitlimit von 12 Stunden überschreiten, können eine Strafe erhalten.

SHW108.10.6 Punkte, die auf einer Introductory Show erritten wurden, zählen nicht zur World Show Qualifikation.

SHW108.10.7 Ein Teilnehmer, der unter den ersten 10 in einer World Show Klasse platziert wurde, darf nicht auf einer Introductory Show in dieser Klasse starten, in der er unter den ersten 10 war.

SHW109 ZEITPLÄNE. Das Show Management hat die Option einige Klassen am Nachmittag oder am Abend vor ihrem anerkannten Turnier abzuhalten, vorausgesetzt, dass sie nicht in Konflikt gerät mit einem anderen anerkannten Turnier. Zum Beispiel darf ein Wochenendturnier bereits mit Samstagsklassen am Freitag beginnen und am Samstag mit Sonntagsklassen.

SHW110. RICHTER müssen aus der Liste der anerkannten AQHA-Richter ausgewählt werden.

SHW110.1 Wenn der Richter außerstande ist, seine Verpflichtung zu erfüllen, liegt die Anerkennung eines Ersatzes bei der AQHA.

SHW110.2 Die Veranstalter einer Show müssen vor dem geplanten Show-Termin im Veranstaltungskalender auf aqha.com den Show Richter bekannt geben. Es wird dringend darum gebeten, den Namen des Richters, sowohl auf dem Teilnehmerformular, als auch im Katalog oder in der Preisgeldliste anzugeben.

SHW110.3 Es wird verstärkt darauf hingewiesen, dass Richter nicht länger als 10 Stunden pro Tag arbeiten sollen. Sollten die Überstundenanzahl extrem hoch werden, sollten das Show Management überlegen einen oder mehrere weitere(n) Richter zu buchen.

SHW110.4 Mit der Ausnahme von „Timed Events“, darf ein Showmanagement Team/Organisation, welches im Ganzen oder im Einzelnen bestehend aus:

- (a) Einer oder mehreren Einzelpersonen als Showmanagement gelistet ist/sind;
- (b) Einer oder mehreren Einzelpersonen, die im aktuellen Management einer Show involviert sind (egal, ob sie offiziell bekannt gegeben sind oder nicht);
- (c) Einer oder mehreren Einzelpersonen, die vergütet werden oder auf Grund der Eigentumsverhältnisse, Interesse am Showmanagement Team/Organisation haben; oder
- (d) Unmittelbare Familienmitglieder (Ehepartner, Eltern, Kind oder Großeltern) keinen Richter buchen, der bereits für dieses Showmanagement Team/Organisation drei Shows oder eine Reihe von Shows im laufenden Kalender Jahr gerichtet hat.

SHW112. KLASSEN. AQHA-Klassen dürfen nur aus registrierten American Quarter Horses bestehen, mit Ausnahme von Absetzern, die ohne Registrierungszertifikat gemäß SHW215.8 vorgestellt werden dürfen. Bei gescoreten Klassen, die gelevelt sind und in Pattern Klassen wie Showmanship, Horsemanship, Equitation over Fences und Hunt Seat Equitation, müssen Level 2 und Level 3 zusammen durchgeführt werden. Das Show Management hat die Möglichkeit, gescorete, gelevelte Klassen, die die

maximale Punktzahl erreichen (45 Nennungen/9 Punkte in Level 2), separat durchzuführen (auch wenn sie getrennt durchgeführt werden, sind die Punktzahlen zusammenzufügen und entsprechend zu platzieren). Das Show Management hat weiterhin die Möglichkeit jede platzierte Klasse (Gruppenprüfungen), die gelevelt ist, getrennt durchzuführen. Ebenso können die Rookie und Level 1 Klassen zusammen oder getrennt durchgeführt werden. Ein Pferd darf nur einmal in einer Klasse (z.B. Trail) entweder in Level 2 oder Level 3 vorgestellt werden, unabhängig vom Vorsteller.

SHW112.1 Für Klassen die getrennt oder zusammen durchgeführt werden: Punkte für die Level 2 Klassen werden auf Grund der Anzahl der Level 2 Teilnehmer in der Klasse vergeben.

SHW112.2 Die Anzahl der zu vergebenden Punkte für den Level 3 basiert auf der Gesamtanzahl der Teilnehmer in beiden Klassen Level 2 und Level 3.

SHW112.3 Genehmigung kann erteilt werden, um Junior und Senior Open Division Klassen abzuhalten, wenn anwendbar; Western Pleasure, Reining und Working Cow Horse Klassen Veranstaltungen, welche in drei Klassen aufgeteilt werden können.

SHW112.4 Kein zweijähriges Pferd darf vor dem 1. Juli seines zweiten Lebensjahres in einer Reitklasse vorgestellt werden. Pferde müssen mindestens drei Jahre alt sein, um in Ranch Riding, Ranch Trail und in VRH-Klassen teilzunehmen.

SHW112.4.1 Vor dem 1. Juli dürfen keine Jährlinge in Longe Line und In-Hand Trail vorgestellt werden.

SHW112.5 Jumping, Team Penning, Ranch Sorting und alle Level 1 (Green) Klassen werden nur als all ages Klassen angeboten.

SHW112.6 Nur Pferde, die 5 Jahre und jünger sind, dürfen in Junior Klassen starten.

SHW112.7 Nur Pferde, die 6 Jahre und älter sind, dürfen in Senior Klassen starten.

SHW112.8 Junior und Senior Klassen, Junior und Hackamore/Snaffle Bit Klassen dürfen nur kombiniert werden wenn zwei oder weniger Starter in einer oder in beiden Divisionen sind, alle drei Klassen (Senior, Junior und Snaffle Bit/Hackamore) dürfen nur kombiniert werden, wenn zwei oder weniger Starter in mindestens zwei Divisionen sind. Wenn auf einer Show Junior und Senior Bit Reining kombiniert wird und eine Snaffle Bit/Hackamore Klasse hat, wird die Snaffle Bit/Hackamore Klasse dennoch als anerkannte Klasse gesehen. Nennungen dürfen akzeptiert nachdem die Klasse kombiniert ist. Wenn die Klasse kombiniert wurde und zusätzliche Nennungen dazukommen, sodass nun mehr als drei Starter in jeder Alters Division sind, müssen die Klassen wieder getrennt werden, so wie sie ursprünglich angeboten waren. All Ages Klassen können auf Empfehlung des Richters und des Show Managements geteilt werden, wenn alle betroffenen Teilnehmer dieser fraglichen Klasse(n) dafür sind.

SHW112.9 In allen Performance Klassen, in denen der Teilnehmer einzeln startet, soll die vom Show Management veröffentlichte Startreihenfolge eingehalten werden. Die Pferde für die bevorstehende Klasse sollen sich rechtzeitig vor der Prüfung zusammenfinden, so dass die Prüfung ohne Verzögerung beginnen kann. Sie müssen in Bereitschaft bleiben, bis sie vom Richter entlassen sind. Einem unhöflichen Teilnehmer kann der Start verwehrt werden.

SHW112.10 In allen Performance Klassen werden die Pferde im Herrensitz geritten, **außer dort, wo sie gefahren oder mit einem Halfter geführt werden.**

SHW112.11 Es ist vorgeschrieben, dass Shows mit verschiedenen Richtern und Arenen, die eine beliebige Startreihenfolge in Trail, Western Riding und Working Hunter anbieten, Teilnehmergruppen für die Disziplinen bilden. Startreihenfolge ist innerhalb jeder Gruppe beliebig. Zum Beispiel, ist das Leistungsniveau der Teilnehmer und/oder der Pferde für Level 1 und 13 und jünger gleich, würden diese zusammen als eine Gruppe gearbeitet. Anschließend, sollte das Leistungsniveau der Teilnehmer und/oder der Pferde für Select, Junior und 14-18 Jahre ähnlich sein, würden diese als andere Gruppe zusammengefasst und könnten einen schwierigeren Parcours gehen. Das gleiche Pattern muss innerhalb einer Gruppe verwendet werden.

SHW112.12 Es ist vorgeschrieben, dass alle Pattern und Parcours mindestens eine Stunde vor Beginn der entsprechenden Klasse veröffentlicht werden.

SHW112.13 Der Score in der Ausscheidungsrunde oder im Vorlauf und der Score eines jeden Pferdes in den Finalläufen, oder nur der Score im Finale entscheidet die Endplatzierung. Kontinuität in der Leistung wird als Hauptfaktor angesehen.

SHW112.14 Die Ergebnisse jeder Show, die nicht die vorgeschriebenen Halter/Performance Halter Klassen in der Open Division anbietet, werden nicht anerkannt.

SHW112.15 Dem Show Management wird verstärkt durch die AQHA empfohlen, Youth Divisionen für Teilnehmer 18 Jahre und jünger anzubieten, sowie Amateur Divisionen, für entsprechende Teilnehmer.

SHW112.16 Bei mehrfach gerichteten Shows, jedoch nur in den Zeitprüfungen, darf ein Richter die Klasse(n) beaufsichtigen/richten und alle Richterkarten unterschreiben.

SHW112.17 Um Working Hunter under Saddle in jeder Division anbieten zu können, muss ein Turnier auch mindestens eine der folgenden Over Fence Klassen anbieten: Hunter Hack, Equitation over Fences, Working Hunter und/oder Jumping. Working Hunter under Saddle muss unmittelbar nach den Over Fence Klassen stattfinden. Das Showmanagement hat die Möglichkeit, Sprünge im Ring zu belassen oder zu entfernen.

SHW113 SPEZIELLES KLASSENPROZEDERE FÜR GELEVELTE KLASSEN:

SHW113.1 Einzelklassen mit anschließender Railwork – Western Horsemanship, Hunt Seat Equitation, Hunter Hack

SHW113.1.1 Alle Teilnehmer nehmen an der Einzelaufgabe teil.

SHW113.1.2 Die Klasse wird platziert und die besten Teilnehmer auf der Richterkarte kommen zurück für die Railwork. Der Richter kann maximal 15 Teilnehmer platzieren.

SHW113.1.3 Level 2 Starter die anfänglich nicht zur Railwork zurück in die Klasse gerufen wurden, halten sich zur Verfügung, um zu sehen, ob eine separate Level 2 Railwork notwendig ist.

SHW113.1.4 Sind genügend Level 2 Teilnehmer bei den besten auf der Richterkarte um alle mög-

lichen Level 2 Punkte zu vergeben und bereits in der Railwork, wird keine weitere Railwork benötigt.

SHW113.1.5 Sollte die Anzahl der Level 2 Teilnehmer bei den besten auf der Richterkarten nicht ausreichen, um alle möglichen Level 2 Punkte zu vergeben, werden die übrigen Level 2 Teilnehmer zurück zur Railwork gebeten. Der Richter wird die verbliebenen möglichen Punkte für die Level 2 Klasse vergeben.

SHW113.1.6 Sollte es notwendig sein die übrigen Level 2 Teilnehmer zurück in die Bahn zur Railwork zu bitten, genügt es, wenn nur eine Richtung geritten und gerichtet wird.

SHW113.2 GESCORTE KLASSEN – Definiert für diese Regel als Western Riding, Trail, Ranch Riding, Working Cow Horse, Cutting, Tie Down Roping, Team-Roping, Ranch Trail, Reining, Working Hunter, Equitation oder Fences, Showmanship. Das Show Management entscheidet die Startreihenfolge, entweder die ganze Klasse oder in Blöcken und die Klassen laufen gleichzeitig. Die Klasse wird soweit platziert bis alle möglichen Level 2 und Level 3 Punkte vergeben sind.

SHW113.3 GRUPPENPRÜFUNGEN – Western Pleasure und Hunter under Saddle

SHW113.3.1 Alle Teilnehmer reiten gemeinsam auf dem Hufschlag, im Anschluss erfolgt die Platzierung. Der Richter kann maximal 15 Teilnehmer platzieren.

SHW113.3.2 Vorausgesetzt es sind genügend Level 2 Teilnehmer auf der Richterkarte platziert um alle möglichen Level 2 Punkte zu vergeben, wird keine weitere Railwork erfolgen.

SHW113.3.3 Sollten nicht genügend Level 2 Teilnehmer auf der Richterkarte platziert sein, um alle möglichen Level 2 Punkte zu vergeben, werden die übrigen Level 2 Teilnehmer zurück gebeten für weitere Railwork und gerichtet.

SHW113.3.4 Sollte es notwendig sein die übrigen Level 2 Teilnehmer zurück zur Railwork zu bitten, genügt es, wenn nur eine Richtung geritten und gerichtet wird.

SHW113.4 HALTER – wird eine Halter Klasse gelevelt, gibt es zwei Möglichkeiten des Richtens:

SHW113.4.1 Option #1: Der Richter platziert maximal 15 Pferde beider Level 2 und Level 3 und reiht sie auf Grund ihrer Platzierung Kopf Richtung Schweif des vorderen Pferdes auf.

SHW113.4.2 Die Level 2 Teilnehmer werden danach in einer separaten Reihe aufgestellt, um die Platzierungen in der Level 2 Klasse dem Richter zu präsentieren.

SHW 113.4.3 Option #2: der Richter platziert maximal 15 Pferde auf der Level 3 Richterkarte. Die Level 2 Teilnehmer werden auf der Level 3 Richterkarte optisch eingekreist. Diese markierten Teilnehmer werden auf die Level 2 Richterkarte übertragen.

SHW 113.5 Wenn eine Klasse gelevelt stattfindet, sollte der Sprecher die Ansagen der Platzierten ab dem 1. Platz in der folgenden Reihenfolge vornehmen: Rookie, Level 1, Level 2, Level 3.

SHW114. Level 1 KLASSEN. Es gibt keine Mindestanzahl an Level 1 Klassen, die auf einem Turnier angeboten werden müssen. Wie auch immer, Showmanship at Halter, Western Horsemanship und Hunt Seat Equitation werden für die meisten Turniere verstärkt empfohlen.

SHW114.1 Werden Level 1 Klassen angeboten müssen die entsprechenden AQHA Amateur oder Youth Klassen auch angeboten werden.

SHW114.2 Die Level 1 Youth oder Level 1 Amateurklasse muss vor der entsprechenden Amateur- oder Jugendklasse abgehalten werden, wenn der gleiche Richter sie richtet. Ausnahmen sind nach Entscheidung des Show Managements möglich für Klassen, in denen Pattern vorgegeben sind.

SHW114.3 Level 1 Jugendklassen können als All-Age Level 1 Jugendklassen angeboten werden oder in Altersklassen unterteilt werden. Die Aufteilung ist vorzunehmen in eine Klasse 13 und jünger und eine Klasse 14-18. Level 1 Amateurklassen können als All-age Level 1 Amateurklassen angeboten werden oder in Altersklassen unterteilt werden. Die Aufteilung ist vorzunehmen in eine Klasse Level 1 Amateur und Select Level 1 Amateur.

SHW114.4 Level 1 Halter kann auf jeder AQHA genehmigten Show als genehmigte AQHA Klasse in der auch AQHA Punkte erzielt werden können, ausgebaut werden.

SHW114.5 Hengste dürfen nicht Youth Klassen, egal welches Level, vorgestellt werden. (Eine Ausnahmeregelung gilt für Mexico, South & Central America) Hengste dürfen weder in Rookie- noch in Level 1 Amateur Halter Klassen vorgestellt werden.

SHW114.6 Level 1 Halter Klassen Erst- und Zweitplatzierte dürfen nur auf Level 1 Shows als Grand und Reserve Champions geehrt werden.

SHW116. OPEN DIVISION APPROVAL. Damit ein Open Turnier anerkannt wird und Punkte vergeben werden können, müssen mindestens fünf Halter-Klassen für Hengste, fünf für Stuten und fünf für Wallache sowie eine Reitklasse angeboten werden.

SHW116.1 Die Halter-Klassen müssen jeweils Einzelklassen für Jährlinge, Zweijährige, Dreijährige und ältere, sowie eine Performance Halter Klasse für American Quarter Horses beinhalten.

SHW116.2 Das Show Management hat die Möglichkeit zwei Altersgruppen zusammen zu legen in Zweijährige und jünger und Dreijährige und älter mit einstimmiger Zustimmung aller betroffenen Vorsteller. Performance Halter würde weiterhin als separate Klasse angeboten werden.

SHW116.3 Klassen dürfen nur zusammengelegt werden, wenn es zwei oder weniger Nennungen in mindestens einer der Halter Altersgruppen gibt, die zusammengelegt werden sollen.

SHW116.3.1 Sobald Halter Altersgruppen zusammengelegt wurden und weitere Nennungen eingehen, ist es erforderlich, dass die Halter Altersgruppen wieder wie anfangs vorgesehen getrennt werden, sollte ein halber Punkt oder mehr in jeder Altersgruppe zur Verfügung sein.

SHW116.3.2 Ein Grand Champion und ein Reserve Champion müssen in jeder Geschlechtsdivision vergeben werden mit drei und mehr Startern.

SHW117. AMATEUR DIVISION APPROVAL. Eine Amateur Klasse und/oder Select Amateur Klasse wird entweder gesondert anerkannt oder im Zusammenhang mit einer von der AQHA anerkannten Show für alle Altersklassen und/oder einer Jugendshow. Mindestens vier anerkannte Amateur und/oder Select Amateur Performance Disziplinen müssen angeboten werden.

SHW117.1 Es liegt im Ermessen des Show Managements, wie viele Performance Klassen es anbietet für Select Teilnehmer (50 Jahre und älter), und der Teilnehmer hat die Wahl in der Select oder der All-Ages-Klasse zu starten.

SHW117.1.1 Bei weniger als drei Startern in der Select oder Amateur Klasse, muss die Klasse wieder in eine All-Ages Klasse zusammengelegt werden.

SHW117.1.2 Werden nachträglich Nennungen akzeptiert, sodass drei oder mehr Starter in beiden Klassen (Select und Amateur) entstehen, müssen diese wieder so getrennt werden, wie sie ursprünglich angeboten waren.

SHW117.1.3 Bevor das Show Management die Pattern in den Pattern Klassen aushängt, muss es die Nennungen in den Amateur und Select Klassen prüfen. Wenn das Show Management absehen kann, dass es auf Grund geringer Starterzahlen die Select und Amateur Klassen zusammenlegen könnte, sollte es für beide Klassen die gleiche Pattern veröffentlichen. Wenn es genug Nennungen in beiden Klassen gibt, werden sie separat abgehalten, das Show Management darf verschiedene Pattern für die Amateur und Select Klassen verwenden.

SHW117.2 Um eine anerkannte Amateur Halter Division durchzuführen, müssen jeweils Einzelklassen für Jährlinge, Zweijährige, Dreijährige und ältere, sowie eine Performance Halter Klasse für American Quarter Horses angeboten werden.

SHW117.2.1 Ein Grand Champion und ein Reserve Champion muss in jeder Amateur Halter Geschlechtsdivision vergeben werden mit drei und mehr Startern.

SHW117.3 Klassen dürfen zusammengelegt werden in 2jährig und jünger und 3jährig und älter, wenn alle betroffenen Teilnehmer, damit einverstanden sind. Die Performance Halter würde weiterhin als separate Klasse angeboten werden.

SHW117.3.1 Klassen dürfen nur kombiniert werden, wenn zwei oder weniger Starter in mindestens einer der betroffenen Halter Altersgruppen sind.

SHW117.3.2 Sobald Halter Altersgruppen zusammengelegt wurden und weitere Nennungen eingehen, ist es erforderlich, dass die Halter Altersgruppen wieder wie anfangs vorgesehen getrennt werden, sollte ein halber Punkt oder mehr in jeder Altersgruppe zur Verfügung sein.

SHW117.4 Das Show Management hat die Möglichkeit Amateur Weanling Halter Klassen für jedes Geschlecht anzubieten.

SHW118. YOUTH DIVISION APPROVAL. Eine Jugendklasse kann entweder gesondert anerkannt werden oder im Zusammenhang mit einer von der AQHA anerkannten Show für alle Altersklassen. Mindestens vier anerkannte Jugend Performance Disziplinen müssen angeboten werden, zwei von ihnen müssen Showmanship at Halter und entweder Western Pleasure oder Western Horsemanship sein.

SHW118.1 Um eine anerkannte Youth Halter Division durchzuführen, müssen jeweils Einzelklassen für Jährlinge, Zweijährige, Dreijährige und ältere, sowie eine Performance Halter Klasse für American Quarter Horses angeboten werden.

SHW118.1.1 Ein Grand Champion und ein Reserve Champion muss in jeder Youth Halter Geschlechtsdivision vergeben werden mit 3 und mehr Startern.

SHW118.2 Klassen dürfen zusammengelegt werden in 2jährig und jünger und 3jährig und älter, wenn alle betroffenen Teilnehmer, damit einverstanden sind. Performance Halter würde weiterhin als separate Klasse angeboten werden.

SHW118.2.1 Klassen dürfen nur kombiniert werden, wenn zwei oder weniger Starter in mindestens einer der betroffenen Halter Altersgruppen sind.

SHW118.2.2 Sobald Halter Altersgruppen zusammengelegt wurden und weitere Nennungen eingehen, ist es erforderlich, dass die Halter Altersgruppen wieder wie anfangs vorgesehen, getrennt werden, sollte ein halber Punkt oder mehr in jeder Altersgruppe zur Verfügung sein.

SHW118.3 Das Show Management hat die Möglichkeit Youth Weanling Halter Klassen für Stuten und Wallache anzubieten.

SHW118.4 Bei Jugendklassen bestimmt das Show Management die Altersgrenze. Für Turniere gilt, eine Person ist AQHYA Mitglied bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie/er 19 Jahre alt wird. Beispiel: Ein Jugendlichen, der im Juli Geburtstag hat und 19 Jahre alt wird, muss das ganze Jahr über als 18jähriger starten.

SHW118.5 Wenn es große Klassen gibt, so wird empfohlen, diese in Altersgruppen aufzuteilen, um einen ausgeglichenen Wettkampf zu gewährleisten. Die aufgeführten Altersklassen gelten nicht für Halterklassen.

SHW118.5.1 Wenn es eine Klasse geben soll, die nicht aufgeteilt wird, so muss sie für 18-Jährige und jünger sein.

SHW118.5.2 Wenn es zwei Klassen geben soll, so müssen diese wie folgt aussehen: 1) 13-Jährige und jüngere; 2) 14-18-Jährige.

SHW118.5.3 Wenn es drei Klassen geben soll, so müssen diese wie folgt aussehen: 1) 11-jährige und jüngere; 2) 12 bis 14-Jährige; 3) 15 bis 18-Jährige.

SHW118.5.4 Die Altersklassen können bei einer Show kombiniert werden auf Empfehlung des Richters und des Show Management, sowie nach Zustimmung aller in der Klasse beteiligten Starter, aber nur dann, wenn es zwei oder weniger Meldungen in einer der beiden Altersgruppen gibt, die zusammengekommen werden sollen.

SHW118.5.5 Jedoch darf die Altersgruppe für 11-Jährige und jüngere nie mit der Altersgruppe für 15 bis 18-Jährige kombiniert werden.

SHW118.5.6 Wenn die Gruppen für 11jährige und jüngere und für 12 bis 14-Jährige zusammengekommen werden, muss als Klasse für 14jährige und jünger deklariert und gezeigt werden.

SHW118.5.7 Wenn die Gruppen für 12-14 und die von 15-18 Jahren zusammengefasst werden, sollen diese als 12-18 deklariert und gezeigt werden.

SHW118.5.8 Altersgruppen sollen auf einer Show nicht getrennt werden.

SHW118.5.9 Wenn Altersgruppen kombiniert wurden und hiernach weitere Meldungen angenommen werden, müssen diese Altersgruppen wieder in die ursprünglichen Klassen aufgeteilt werden, wenn 1/2 Punkt oder mehr in jeder Altersgruppe zur Verfügung steht.

SHW120. INSPEKTIONEN/TESTS. Wenn ein Show Management oder eine American Quarter Horse Association eines Bundesstaates seine eigenen Inspektionen, Dopingtests oder Überprüfung von chirurgischen Eingriffen vornehmen möchte, muss es von der AQHA eine schriftliche Erlaubnis sowie Anweisungen über die Vorgehensweise und über qualifizierte Tierärzte vorlegen.

SHW120.1 Auf einer AQHA-genehmigten Veranstaltung können nur Offizielle eines Bundesstaates oder einer Provinz sowie Vertreter des Show Managements, die gemäß den AQHA Regeln handeln, Proben von Urin, Speichel, Blut, Haar oder anderer Substanzen für den Drogentest oder die Zahlung der Dopingtestgebühren fordern.

SHW120.2 Für alle AQHA-anerkannten Shows, die in den Vereinigten Staaten und international veranstaltet werden, muss das Show Management eine Bearbeitungsgebühr von \$10 pro Pferd pro **individueller** Show **Nummer** erheben **und vom Show-Sponsor als eine Zahlung an die AQHA zahlen.**

SHW120.3 Werden die Gebühren vom Show Management nicht spätestens am 10. Arbeitstag nach dem letzten Turniertag an die AQHA weitergeleitet, kann die Showanerkennung im folgenden Jahr verweigert werden.

SHW120.4 Drogentestgebühren müssen vorher von der AQHA genehmigt werden.

SHW120.5 Der Show Manager soll der AQHA schriftlich die vollständigen Informationen bezüglich eines positiven Dopingergebnisses oder einer Verweigerung das Pferd testen zu lassen, vorlegen.

SHW121. PRÄMIEN UND PREISGELDER. Preisgeldlisten, Ausschreibung oder Aufstellung der Klassen müssen dem Antrag auf Show Genehmigung beigefügt sein.

SHW121.1 Preisgeldlisten und Nennungsformulare sollen so ausgedruckt sein, dass sie übereinstimmen.

SHW121.2 Preisgeldlisten müssen folgendes beinhalten:

SHW121.2.1 Jegliches Preisgeld, das ausgeschüttet wird und die Höhe für jede Platzierung:

SHW121.2.2 Jede Auszeichnung die vergeben wird vom Show Management, sowie die, die nicht vergeben werden.

SHW121.2.3 Eine Liste von Turnieroffiziellen und Offiziellen.

SHW121.2.4 Ein Zeitplan.

SHW121.2.5 Genaue Ortsbeschreibung der Show.

SHW121.2.6 Genaues Datum oder Daten des Turniers.

SHW121.2.7 Datum des Nennungsschlusses.

SHW121.2.8 Genaues Datum und Uhrzeit der zu richtenden Show.

SHW121.3 Eine Show ist nicht verpflichtet, bereitgestellte Preise, die nicht gewonnen wurden zu vergeben.

SHW122. NENNUNGEN. Ein Teilnehmer ist nicht verpflichtet in einer bestimmten Klasse oder Division zu starten, um für die Show startberechtigt zu sein. Der Teilnehmer kann entscheiden welche Klasse(n) er/sie startet.

SHW122.1 Eine Show sollte nicht von einem Teilnehmer fordern mit einem Pferd in einer Halter Klasse zu starten oder das Startgeld dafür zu bezahlen, um mit dem Pferd in einer Performance Klasse startberechtigt zu sein.

SHW122.2 Eine Show sollte nicht von einem Teilnehmer fordern mit einem Pferd in einer Performance Klasse zu starten oder das Startgeld dafür zu bezahlen, um mit dem Pferd in einer Halter Klasse startberechtigt zu sein.

SHW122.3 Um sich für einen All-Around-Circuit Preis zu qualifizieren, kann das Show Management festlegen, dass das entsprechende Pferd bestimmte Klasse(n) und/oder Kategorien gestartet ist.

SHW122.4 Wenn das Show Management einen Circuit Preis für eine bestimmte Klasse ausschreibt, sollte von dem qualifizierten Pferd nicht verlangt werden, andere Klassen zu starten um den Preis zu erlangen.

SHW123. STARTGEBÜHREN. Eine Startgebühr darf verlangt werden. Diese Gebühr muss für alle Teilnehmer einer Klasse gleich sein, von der Turnierleitung kassiert und vom Starter gezahlt werden, nicht jedoch von einer anderen Partei, besonders nicht von einem anderen Starter aus derselben Klasse. Alle Turniergebühren für Starter innerhalb einer jeglichen Abteilung (Open, Youth, Amateur, Level 1 Youth und Level 1 Amateur) sollten gleich sein.

SHW123.1 Die Startgebühren müssen in der Ausschreibung genannt werden.

SHW123.2 Jede ausgeschriebene Klasse für die keine Startgebühr erhoben wird, muss in der Ausschreibung entsprechend gekennzeichnet werden.

SHW123.3 Die Startgebühren dürfen nach der Anerkennung des Turniers nicht mehr geändert werden, es sei denn, die Änderung kann im Veranstaltungskalender auf aqha.com vor dem Turnier bekannt gegeben werden. Verstöße hiergegen bedeuten die Disqualifizierung dieser Klasse.

SHW123.4 Es wird empfohlen, dass die Startgebühren für Rookie- und Level 1 Klassen minimal gehalten werden.

SHW123.5 Das Show Management kann für Level 1 Amateur und Level 1 Youth verringerte Startgebühren anbieten, wenn diese auch in den entsprechenden Amateur und Youth Klassen starten.

SHW123.6 Die Turnierleitung muss entsprechende schriftliche oder elektronische Unterlagen erstellen, die auf Anforderung der Association zur Verfügung gestellt werden können, um zu sehen, dass jeder Teilnehmer sein Startgeld ordnungsgemäß bezahlt hat. Diese Unterlagen müssen mindestens für ein Jahr nach dem Turnier aufbewahrt werden. Verstöße gegen das Erstellen und Aufbewahren dieser Unterlagen kann Grund für die AQHA sein, diese Klassen nicht gelten zu lassen und entweder die Eintragung des Turnierergebnisses zu verweigern oder, falls diese bereits erfasst wurden, sie zu streichen.

SHW123.6.1 Versäumt die Turnierleitung die Unterlagen wie vorgeschrieben zu erstellen oder aufzubewahren, muss vermutet werden, dass die notwendigen Gebühren nicht den obigen Regeln entsprechend gezahlt worden sind. Die Turnierleitung sowie die Teilnehmer müssen somit das Gegenteil beweisen.

SHW123.7 Wenn ein Pferd lt. SHW904.1 oder SHW904.5-6 bei einer Show genannt ist, wird das Startgeld zurückgezahlt werden und es darf nicht starten.

SHW124. TIES – Gleichstände. Keine Klasse ist beendet, solange nicht jede Doppelplatzierung auf Plätzen für die Punkte vergeben werden, beseitigt ist.

SHW124.1 Wenn ein Teilnehmer im Stechen disqualifiziert wird, wird der nicht niedriger platziert als auf den niedrigsten Platz, für den er ins Stechen ging.

SHW124.2 Teilnehmer, die im ersten Ausscheidungslauf disqualifiziert werden, kommen auch bei weniger als zehn Startern nicht für eine Platzierung in Frage.

SHW124.3 Gleichstände bezüglich dem All-Around Trophy Award werden unter Gleichstände für All-Around Award erklärt.

SHW125. SCHLEIFEN. Bei AQHA-anerkannten Amateur, Youth, Rookie/ Level 1 Amateur und Rookie/ Level 1 Youth Klassen von anerkannten AQHA Shows ist es erforderlich, dass die Schleifen bis zum sechsten Platz überreicht oder zuerkannt werden. Folgende Schleifen sind für alle Halter und Performance Klassen vorgeschrieben:

- | | |
|---------------|----------------------------|
| 1. Platz blau | 7. Platz lila |
| 2. Platz rot | 8. Platz braun |
| 3. Platz gelb | 9. Platz dunkelgrau |
| 4. Platz weiß | 10. Platz hellblau |
| 5. Platz rosa | Grand Champion lila |
| 6. Platz grün | Reserve Champion lila/weiß |

SHW126. TURNIERERGEBNISSE. Die Ergebnisse jeden anerkannten Turniers müssen vollständig auf offiziellen Formularen der AQHA eingetragen und an die AQHA gesandt werden. Alle für das Erfassen der Ergebnisse benötigten Formulare werden der Turnierleitung zusammen mit der offiziellen Turnieranerkennung zugesandt. Wenn die AQHA alle Ergebnisse erhalten hat und vom Show Management bestätigt wurde, dass alle AQHA Show Regeln eingehalten wurden, werden die Ergebnisse offiziell und die Punkte fließen in die Show Records ein. Die Show Ergebnisse werden zwei Jahre, einschließlich des Jahres der Show in den Akten der AQHA aufbewahrt.

SHW126.1 Die Ergebnisse einer AQHA anerkannten Show müssen komplett vorgelegt werden.

SHW126.2 Das Show Management muss eine Datenbank mit allen gestarteten Pferden vorlegen.

SHW126.3 Wenn ein Pferd disqualifiziert wurde, wird es nicht platziert, unabhängig davon wie viele Pferde in der Klasse waren, aber es zählt als Starter in dieser Klasse.

SHW126.4 Die Turnier Ergebnisse müssen mit einem Computer übermittelt werden, ein Beispiel Programm kann auf Anforderung bei der AQHA angefordert werden. Turniere die die Ergebnisse nicht auf elektronischem Weg übermitteln, erhalten für das Folgejahr kein „Priority Date“ (bevorzugter Termin).

SHW126.5 Das Show Management wird mit einer Summe von mindestens \$50 pro Tag bestraft, den die Show Ergebnisse später ankommen, als die erlaubten 10 Tage.

SHW126.6 Bußgelder für unvollständig oder falsch übermittelte Daten für Shows. Fehler auf der erforderlichen digitalen Teilnehmerliste und dem Richterarten-Ergebnisblatt werden nach dem gesamten Show Event (alle Shownummern innerhalb einer Veranstaltung) ermittelt.

Die Turnierleitung wird für jeden Fehler in der gesamten Veranstaltung bestraft, bei der die Namen der Pferde/Vorsteller nicht mit der AQHA-Datenbank übereinstimmen oder für Vorsteller ohne korrekte Mitgliedschaft:

Bis zu 50 Fehler	\$100
51-100 Fehler	\$150
101-150 Fehler	\$200
151-200 Fehler	\$250
201-250 Fehler	\$300
251 oder mehr Fehler	\$500

SHW127. TURNIEROFFIZIELLE. Ein Turnieroffizieller ist jede Person, die die Aufgabenbereiche und Pflichten eines Show Managers, Ringstewards oder Show Sekretariats übernimmt und eine gültige AQHA Mitgliedschaft hat.

SHW127.1 Keine der folgenden Personen darf bei einer von der AQHA genehmigten Open oder Amateur Show Pferde vorstellen, noch darf ein Pferd, das im Besitz einer der folgenden Personen ist, genannt oder vorgestellt werden: (a) jeder Show Offizielle für eine bestimmte AQHA-genehmigte Open oder Amateur Show, bei der er/sie Show Offizieller ist; (b) jedes Mitglied der unmittelbaren Familie [wie in SHW220.1 definiert] eines Show Offiziellen, wenn ein solches unmittelbares Familienmitglied auch im selben Haushalt lebt; oder (c) der Eigentümer oder Pächter des Geländes, auf dem eine solche AQHA-genehmigte Open oder Amateur Show stattfindet und dessen Eigentum den Ausgang einer solchen Show beeinflussen könnte. Jugendveranstaltungen und Alliance Shows sind von dieser Regelung ausgenommen, sofern dies nach den Regeln der Alliance zulässig ist.

SHW127.1.1 Internationale Eigentümer und Pächter von internationalen Turnieranlagen sind von SHW127.1 ausgenommen. Darüber hinaus dürfen Pferde, die auf ihre Namen registriert sind, an den auf ihren Showgeländen stattfindenden AQHA Shows teilnehmen.

SHW127.1.2 Pferde im Besitz von Show Offiziellen von internationalen Shows (außer Kanada) können auf AQHA-anerkannten Shows (nicht von Show Offiziellen) vorgestellt werden. Um teilnahmeberechtigt zu sein, muss das internationale Land weniger als oder gleich 500 Nennungen im vorangegangenen Kalenderjahr haben.

SHW127.2 Jugendliche, die die Aufgaben des Show Managements übernehmen, dürfen nicht starten in dieser Show.

SHW127.3 Die Pflichten des Turnieroffiziellen sind, jedoch nicht begrenzt auf: (1) Verpflichten des Richters; (2) Annahme der Nennungen oder Startgebühren; (3) Bekanntgabe seiner/ihrer Kontaktdaten, wie Name und/oder Telefonnummer auf dem Show Antrag, im Veranstaltungskalender auf aqha.com oder einer anderen Publikation oder Ausschreibung; (4) über das Turnier bestimmen können, ohne im Genehmigungsantrag als Turnierleiter genannt zu sein.

SHW128. SHOW MANAGER sollen:

SHW128.1 die verantwortliche Person der AQHA-anerkannten Show sein, können aber nicht noch zusätzlich als Show Sekretariat, Ring Steward oder für irgendeine andere Aufgabe verpflichtet sein, die die effektive Bewältigung ihrer Aufgaben als Show Manager beeinträchtigt.

SHW128.2 mindestens 18 Jahre alt sein.

SHW128.3 das alleinige Recht haben, während des Turniers alle Regeln in Bezug auf die Show durchzusetzen und vor oder während des Richtens jedes Pferd oder jeden Teilnehmer vom Turnier zu entschuldigen.

SHW128.4 zuständig sein für die Anfertigung und den Versand der Nennformulare, Ausschreibungen, Preisgeldlisten und Kataloge. Er überwacht die Postversanddaten, sowie die Einhaltung aller vorgeschriebenen Fristen.

SHW128.5 während der ganzen Show auf dem Gelände anwesend sein. Falls der Show Manager durch einen Notfall seinen Pflichten nicht nachkommen kann, darf er einen Vertreter ernennen. Er muss der AQHA schriftlich den Sachverhalt darlegen und seine Abwesenheit begründen. Der Stellvertreter muss während der ganzen Show auf dem Gelände anwesend sein und alle Pflichten erfüllen wie sie im offiziellen Handbuch dargelegt sind.

SHW128.6 jederzeit versuchen bestmögliche Bedingungen für Pferde, Teilnehmer, Besucher und Offizielle zu schaffen und ist verantwortlich für ein sauberes und ordentliches Umfeld während des Turniers.

SHW128.7 für die Einhaltung der Tierschutzgesetze auf dem Veranstaltungsgelände verantwortlich sein. Während der Show muss er mehrfach Stallungen und Abreiteplätze überwachen lassen.

SHW128.8 einen Bericht über Verletzungen an Rindern an die AQHA schicken.

SHW128.9 schriftliche und mündliche Beschwerden von Seiten der Trainer, Eigentümer, Turnierteilnehmer und anderen AQHA Mitgliedern entgegen nehmen, die sich mit Fällen von grausamer und inhumaner Behandlung von Pferden auf dem Turniergelände oder irgendeiner anderen Beschwerde oder Regelverletzung befassen. Diese Beschwerden leitet er an die AQHA weiter, damit disziplinarische Maßnahmen wegen unsportlichem Verhalten eingeleitet werden können.

SHW128.10 jede Meldung oder Aufdeckung einer unmenschlichen Behandlung eines Pferdes sofort untersuchen und an die AQHA melden. Das Show Management soll keinen Versuch unterlassen einen AQHA-anerkannten Richter oder AQHA-autorisiertes Personal mit einzubeziehen. Wird der Vorfall erst später an die AQHA gemeldet und wird davon Kenntnis erlangt, dass der Show Manager zwar anwesend war, aber den Vorfall nicht meldete, kann dies seinen Einsatz als Show Manager bei künftigen AQHA Veranstaltungen in Frage stellen.

SHW128.11 einer Überprüfung und einer möglichen Geldbuße von \$100 unterliegen für jede Stunde oder angefangene Stunde, die eine eintägige Show, die nur von einem Richter gerichtet wird, von der angekündigten Anfangszeit bis zum Ende der Show über das 15-Stunden-Zeitlimit, inkl. aller Pausen hinausgeht. Mehrtägige Shows mit einem oder mehreren Richter/n oder eintägige Shows mit mehreren Richtern, sollen so durchgeführt werden, dass kein Richter mehr als 15 Stunden pro Tag richten muss. Die Zeit zählt vom planmäßigen Anfang bis zum Ende seiner letzten Klasse.

SHW128.12 Veröffentlichung von Kontaktdaten des Show Managers oder einer anderen benannten Person, die im Notfall kontaktiert werden kann, z.B. professionelle Reiter, Show Steward.

SHW129. SHOW MANAGEMENT kann:

SHW129.1 Unverzüglich einen Teilnehmer wegen unsportlichem Verhalten von der Veranstaltung ausschließen und soll einen schriftlichen Report über den Sachverhalt an die AQHA schicken.

SHW129.2 Regeln aufstellen welche die Zeit festlegen, die ein Teilnehmer bis zum Beginn der Prüfung hat, abhängig von den Gegebenheiten und Bedingungen. Wenn solche Regeln ausgegeben werden, soll die Turnierleitung die Einhaltung überwachen.

SHW129.3 bestimmen, um einen erfolgreichen Ablauf der Show zu gewährleisten, ob Ausscheidungswettkämpfe erforderlich sind, wenn ja, wie viele, und wie viele Pferde in jedem Go-Round starten. Falls eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen aus zeitlichen Gründen unumgänglich ist, kann die Turnierleitung dies durch Auslosung der Teilnehmer veranlassen.

SHW129.4 Es besteht die Möglichkeit jederzeit den Namen des Teilnehmers und des Pferdes während einer Veranstaltung bekannt zu geben.

SHW130. TURNIERSEKRETARIAT. Das Turniersekretariat kann nicht gleichzeitig Turnierleiter oder Ringsteward desselben Turniers sein und es ist verantwortlich für:

SHW130.1 die Richtigkeit der Nennungen und der Resultate, einschließlich der Überprüfung der Startberechtigung von Vorsteller und Pferd.

SHW130.2 das Aufbewahren einer Kopie der Ergebnislisten für mindestens ein Jahr.

SHW130.3 alle Startgelder, Office Charges etc. und alle Gebühren, die für die Mitgliedschaften im Namen der AQHA und AQHYA erhoben werden. Barzahlungen an das Turniersekretariat müssen bargeldlos mittels Bankanweisung, Scheck oder Kreditkarte an die AQHA weitergeleitet werden.

SHW130.4 das Sicherstellen, dass nur bei der AQHA registrierte Pferde an genehmigten Shows teilnehmen. Der Teilnehmer muss der Turnierleitung die Registrationsurkunde oder eine gut lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite der Registrationsurkunde vorlegen. Liegt eine Registrationsurkunde mit Bild auf der Vorderseite vor, genügt entsprechend eine Kopie der Vorderseite.

SHW130.5 die Kontrolle der Registrationsurkunde oder der Kopie hiervon von jedem Pferd, das in einer anerkannten Disziplin startet. Geschieht das nicht, könnte bei weiteren Turnieranträgen die Anerkennung abgelehnt werden.

SHW130.6 die Aufnahme der Nennungen mit dem auf dem Papier geführten Besitzer, dem kompletten registrierten Namen und der Nummer, mit Angabe des Appendix nach dem Namen, um für AQHA Punkte zulässig zu sein.

SHW131. RINGSTEWART. Jedes anerkannte Turnier muss einen qualifizierten Ringsteward je Richter haben. Ringsteward kann jede angesehene Person sein, die nachweisen kann, dass sie mit den Regeln der AQHA vertraut ist. Der Ringsteward kann nicht gleichzeitig die Position des Turnierleiters oder des Turniersekretariats für die Veranstaltung, auf der er als Ringsteward tätig ist, bekleiden und soll:

SHW131.1 Western-Bekleidung tragen, wie lange Hosen (Slacks, Stoffhosen oder Jeans), ein langarmiges Hemd mit Kragen und Cowboystiefel. Das Tragen eines Westernhuts ist freigestellt.

SHW131.2 dem Richter dadurch die Arbeit erleichtern, indem er unwichtige Dinge von ihm fernhält. Durch rechtzeitige Bereithaltung der Teilnehmer einer Klasse hält er den Zeitplan des Turniers ein und vermeidet lange Pausen zwischen den einzelnen Klassen,

SHW131.3 dem Richter anzeigen, dass alle Pferde einer Klasse anwesend sind, bzw. welche Pferde fehlen.

SHW131.4 darauf achten, dass kein Teilnehmer mehr als ein Pferd in einer Klasse reitet. Es sei denn, dies geschieht nach Regel SHW400.

SHW131.5 daran denken, dass er den Richter zu unterstützen hat, nicht zu belehren. Er muss unbedingt vermeiden, mit dem Richter über Pferde und über Teilnehmer zu diskutieren.

SHW131.6 am Richten nicht beteiligt sein.

SHW131.7 wenn er keine Arbeit zu verrichten hat, sich an einer Stelle der Reitbahn aufhalten, wo er den Richter nicht stört, bzw. den Zuschauern nicht die Sicht nimmt.

SHW131.8 den Teilnehmern nicht erlauben, sich in der Reitbahn zu versammeln und achtet stets darauf, dass die Gefahr eines Unfalls so gering wie möglich gehalten wird.

SHW131.9 die Verantwortung für das Geschehen in der Reitbahn tragen. Er handelt als Vermittler zwischen Richter und Teilnehmer. Der Richter bittet den Ringsteward, die Pferde nach seinen Wünschen hinzustellen. Wenn die Reitbahn klein und die Zahl der Teilnehmer groß ist, muss er die Situation überschauen und die Pferde in Bewegung halten, bis der Richter bereit ist zu richten. Der Ringsteward hat die Autorität, jeden Teilnehmer aufzufordern mit seinem Pferd die Reitbahn zu verlassen, wenn die Sicherheit anderer Pferde oder der Zuschauer dies erfordert.

SHW131.10 die Autorität haben, Teilnehmer, die sich unsportlich verhalten, aus der Reitbahn zu verweisen.

SHW131.11 mit der Prozedur des Aussonderns vertraut sein, wenn die Klassen groß sind und der Richter verlangt, dass die Teilnehmer sich zur Sichtung aufreihen, so oft, bis der Richter die Klasse gerichtet hat.

SHW131.12 gegebenenfalls die platzierten Pferde der Reihe nach von Platz 1 – 11 aufstellen und zwar in jeder Klasse nach demselben System.

SHW132. TIERARZT. Jeder anerkannte Tierarzt kann als solcher auf dem Turnier fungieren. Stehen mehrere Tierärzte zur Verfügung, sollte einer die Gesamtverantwortung tragen. Die Anforderungen an die Gesundheit der teilnehmenden Pferde sollen in der Ausschreibung und auf dem Nennungsformular veröffentlicht und vom Turnierleiter und Tierarzt überwacht werden.

SHW133. STEWARDS. Die Ernennung zum AQHA Steward ist ein Privileg, kein Recht, vergeben durch das Exekutivkomitee nach dem formellen Prozedere an Einzelpersonen, deren Pferdewissen und persönlicher Charakter dieser Ehre gerecht werden. Das Verhalten einer Person als AQHA Steward muss beispielhaft und vorbildlich sein und ist fortwährend Gegenstand einer Überprüfung alle drei (3) Jahre nach der Ernennung zum AQHA Steward. Die Ernennung zum AQHA Steward kann jeder Zeit vom Exekutivkomitee widerrufen werden, mit oder ohne Grund und mit oder ohne Mitteilung oder formeller Anhörung.

SHW134. Die Pflichten eines AQHA Stewards sind folgende:

SHW134.1 Überprüfung des Turniergeländes auf tierschutzwidriges Verhalten gegenüber den Pferden oder unsportliches Verhalten;

SHW134.2 Das Beantworten von Fragen der Teilnehmer über AQHA Regeln;

SHW134.3 Hilfestellung gegenüber dem Showoffiziellen beim Aufbau von Übungssprüngen und Parcours;

SHW134.4 Überprüfung von Beschwerden über das Auffüllen von Klassen;

SHW134.5 Abwägen von potentiellen Gefahren in Bezug auf die Show, z.B. schlechter Boden im Abreitebereich. Das Show Management sollte darauf aufmerksam gemacht werden, um dies zu beheben.

SHW134.6 Das Ausstellen von Verwarnungskarten, wenn dies gemäß den AQHA Regeln und/oder Richtlinien gerechtfertigt ist.

SHW134.7 Zeitnahes Ausfüllen und Versenden des AQHA Steward Reports und einer Bewertung des Turniers an die AQHA

SHW134.8 und dem Einhalten des AQHA Steward Ehrenkodexes.

SHW200. INKRAFTTRETEN UND WIDERRUFEN. Diese Regeln und Bestimmungen sind ab 1. Januar 2024 gültig. Die in diesem Handbuch enthaltenen Regeln gelten für alle anerkannten AQHA/DQHA Turniere, die AQHA World Championship Show, die AQHA Select World Championship Show, die AQHYA World Championship Show und die AQHA Versatility Ranch Horse World Championship Show, Level 1 Championship Shows und Regional Championship Shows.

SHW201. Allgemeine Bestimmungen.

SHW201.1 Weitere Regeln und Bestimmungen zu den AQHA World Shows sind im jeweiligen World Show Handbuch unter aqha.com zu finden.

SHW201.2 Jede Rechnung, die die AQHA für ihre Arbeit ausstellt ist in US\$ zu bezahlen. Die Postanschrift lautet: P.O. Box 200, Amarillo, Texas 79168. Hausanschrift: 1600 Quarter Horse Drive, Amarillo, Texas 79104, aqha.com, 806-376-4811.

SHW201.3 Durch die Bezahlung der Mitgliedschaft an die AQHA, erklärt sich der Einzelne bereit, dass diese freiwillig ist und er sich den Regeln des offiziellen Handbuchs unterwirft.

SHW201.4 Ein entsprechendes Formular muss ordentlich ausgefüllt und unterschrieben werden.

SHW201.5 AQHA oder AQHYA Mitglieder können diszipliniert, gesperrt, mit einem Bußgeld belegt und/oder ausgeschlossen werden von der AQHA und/oder der AQHYA. Einem Nichtmitglied kann die Aufnahme verweigert werden auf Grund von Verstößen oder betrügerischem Verhalten, welche unter dem Abschnitt VERSTÖSSE in diesem Regelbuch beschrieben sind.

SHW201.6 Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie alle Klassenregeln einhalten von dem Moment an, in dem sie die Reitbahn betreten, bis zu dem Moment, in dem sie sie wieder verlassen.

SHW202. AQHA SHOWS bieten eine Vielzahl von Klassen an und verschiedene Schwierigkeitsstufen einschließlich Level 1, Level 2 or Level 3. Siehe auch SHOWFORMATE.

SHW205. WOHLERGEHEN DER TIERE. Jedes American Quarter Horse soll jederzeit menschlich und mit Würde, Respekt und Mitgefühl behandelt werden. Dieses Verbot gegen unmenschliches Verhalten gilt für AQHA Mitglieder und Nichtmitglieder.

SHW205.1 AQHA Mitglieder sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Trainer, Agenten, Vertreter und/oder Angestellten. Für Verstöße gegen diese Regel kann im Einzelfall Disziplinarmaßnahmen, Sperren, Geldbußen, AQHA Rechte verweigert, Disqualifikationen, vom Turniergelände gewiesen oder von der AQHA ausgeschlossen werden.

SHW205.2 Der Standard, an dem eine Verhaltensweise oder Behandlung gemessen wird, ist der, den eine geeignete Person, die informiert und erfahren ist in den allgemein anerkannten Trainingsmethoden und Vorstellungsverfahren für Pferde oder mit tierärztlichen Verfahren vertraut ist, als grausam, misbräuchlich und inhuman bezeichnen würde.

SHW205.3 Siehe auch den Bereich VERSTOESSE in diesem Regelbuch bezüglich umfassenden Regeln über das Wohlergehen der Tiere.

SHW210. AQHA/DQHA Widerruf der Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer:

SHW210.1 Das Show Management ist verantwortlich für den Zustand des Turniergeländes. Dies beinhaltet, ist jedoch nicht begrenzt auf, die Arena, die Vorbereitungsflächen und den Pferdeboxenbereich; das Verhalten und die Sachkunde von Helfern und allen sonstigen Vertretern des Show Managements, die Durchführung der Turnieraktivitäten und Disziplinen, sowie alle anderen Aspekte des Turniers.

SHW210.2 Die AQHA/DQHA übernimmt keine Verantwortung für die Sicherheit auf dem Turnier in Hinsicht auf die Teilnehmer oder andere Personen bzw. Gruppen, genauso wenig wie für die Pferde oder anderes Eigentum.

SHW210.3 Um dem Umstand Ausdruck zu geben, dass es ein Privileg ist, an einer AQHA/DQHA-genehmigten Show oder an einer AQHA/DQHA-Veranstaltung teilzunehmen, übernimmt der Besitzer eines American Quarter Horses, Vorsteller, Trainer und Teilnehmer das Risiko der Teilnahme und befreit die AQHA/DQHA, ihre Angestellten, Direktoren, Vertreter und Helfer von jeder Verpflichtung und Haftung, wann und wie auch immer eine solche entsteht; wie die persönliche Verletzung oder Schaden an Besitz als ein Ereignis der Teilnahme an einer Veranstaltung des Turniers oder auf dem Turniergelände.

SHW210.4 Die AQHA übernimmt grundsätzlich keine Verpflichtung, anlässlich von Veranstaltungen die Teilnehmer auf körperliche und geistige Behinderungen hin zu überprüfen. Falls die AQHA jedoch Kenntnis von körperlichen oder geistigen Behinderungen eines Teilnehmers erhält, kann diesem das Recht zur Teilnahme an AQHA genehmigten Veranstaltungen solange verwehrt werden, bis dieser die AQHA ausreichend darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass er zweifelsfrei über die physische Fähigkeit verfügt, teilzunehmen ohne dass dadurch ein erhebliches Risiko für Gesundheit und Sicherheit von ihm selbst oder anderen Teilnehmern von Reitklassen entsteht. Die Benutzung spezieller Ausrüstungsgegenstände zum Erlangen der körperlichen Fähigkeit zur sicheren Teilnahme bedarf der Genehmigung durch die AQHA.

SHW215. STARTBERECHTIGUNG. Alle anerkannten Klassen müssen offen sein für jedes American Quarter Horse, dessen Besitzer das erforderliche Alter, Besitzverhältnisse und Startvoraussetzungen erfüllt. Die AQHA Mitgliedschaft und/oder AQHYA für Jugendklassen, ist die einzige erforderliche Mitgliedschaft.

SHW215.1 Jeder Teilnehmer in anerkannten Klassen muss für das laufende Jahr Mitglied der AQHA oder AQHYA sein und dies durch eine gültige Mitgliedskarte nachweisen können, oder eine AQHA Mitgliedskarte mit dem Amateur Status. Sollte keine Mitgliedschaft bestehen, kann der Teilnehmer am Turniertag die Mitgliedschaft beantragen und gilt nach Ausfüllen des Antrages und Zahlung des Beitrages als Mitglied. Dieser Antrag wird mit den Show Ergebnissen an die AQHA weitergeleitet. Der Teilnehmer muss seine Nennformulare akkurat ausfüllen und übernimmt Verantwortung für Fehler.

SHW215.2 Der Veranstalter der Show ist verpflichtet, die Mitgliedskarten zu überprüfen. Wenn der Teilnehmer Mitglied ist, dies aber nicht durch Vorlage einer gültigen Karte nachweisen kann, muss ein Antrag auf Ersatzkarte gestellt und die entsprechende Gebühr gezahlt werden, bevor der Teilnehmer starten darf. Die Gebühr ist nicht erstattungsfähig..

SHW215.2.1 Auf AQHA/DQHA-anerkannten Shows, die von Staat, Land oder Gemeinde finanzielle Beihilfen erhalten unter der Bedingung, dass jedermann, auch Nichtmitglieder starten dürfen, dürfen auch Nichtmitglieder der AQHA in Open und Jugendklassen starten, wenn keine anderen Hinderungsgründe vorliegen. Bedingung hierfür ist, dass diese Starter eine Startgebühr entrichten, die um so viel höher ist, wie es dem Mitgliedsbeitrag entspricht. Das Nichtmitglied ist damit berechtigt an der Show teilzunehmen und verpflichtet sich mit seiner Nennung, alle AQHA Regeln zu befolgen, insbesondere die Show Regeln.

SHW215.3 Jedes Mitglied, jeder Pferdebesitzer oder andere Personen, die an AQHA anerkannten Wettbewerben beteiligt sind, müssen die Startberechtigung von Personen, die sein oder ihr Pferd vorstellen, überprüfen, indem sie die AQHA bzgl. der Liste der suspendierten oder disziplinierten Personen kontaktieren, bevor sie eine solche Teilnahme autorisieren.

SHW215.4 Für alle 1-jährigen und älteren Hengste, Stuten und Wallache muss eine Registrationsurkunde der AQHA erstellt worden sein, bevor sie für die Teilnahme an einer anerkannten Halter Klasse qualifiziert sind.

SHW215.5 Nur Hengste, Stuten, sterilisierte Stuten, non-breeding Stuten und Wallache, zweijährige und ältere, die ein AQHA Registrationsurkunde haben, sind zur Teilnahme an Performance Klassen oder Wettkämpfen zugelassen.

SHW215.6 Ein zweijähriges Pferd darf nicht vor dem 1. Juli seines zweiten Lebensjahres unterm Sattel vorgestellt werden. Ausgenommen hiervon sind Jährlinge in Showmanship at Halter Klassen, **Longe Line und In-Hand Trail.**

SHW215.7 Wallache, die in den Unterlagen des Verbandes noch als Hengste geführt sind, werden disqualifiziert.

SHW215.8 Fohlen dürfen ohne Registrationsurkunde teilnehmen, aber müssen vorgestellt werden als namenlos und müssen die Vorbedingungen für die Registration durch die AQHA erfüllen. Entweder bevor oder nachdem ein Registrationsantrag zu den Akten genommen wird, muss die AQHA entscheiden, ob das Pferd entweder für die Registration nicht anerkannt wird oder nur unter gewissen, noch zu erfüllenden Bedingungen und das Fohlen darf nicht weiter an anerkannten Turnieren teilnehmen oder, wenn

die Registrierung von Bedingungen abhängt, solange nicht, bis diese erfüllt sind.

SHW215.9 Hengste dürfen nicht in Walk-Trot, Rookie, Level 1 Amateur, Level 1 Youth oder in jeglichen Youth Klassen vorgestellt werden. Ausnahme: Jugendliche, die 14 Jahre und älter sind und in Mexico, Süd oder Zentral Amerika wohnen und in Youth Performance Klassen starten, wenn diese in Mexico, Süd und/oder Zentral Amerika angeboten werden.

SHW220. AMATEUR UND JUGEND BESITZVORAUSSETZUNGEN. Zusätzlich zu den Vorschriften für VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME, AMATEUR VORAUSSETZUNGEN und/oder YOUTH VORAUSSETZUNGEN, und ohne anderweitige Erlaubnis durch die AQHA Regeln und Vorgaben, muss jedes Pferd, dass in einer Youth oder Amateur Division gestartet wird im Vollbesitz des Vorstellers sein bzw. seiner direkten Familie. Siehe Ausnahme für internationale Jugendmitglieder (außer Kanada) in SHW236.

SHW220.1 DIREKTE FAMILIE ist: Ehegatte, Kind, Ehegatte des Kindes, Stiefkind, Eltern, Großeltern, Geschwister der Großeltern, Stief-Großeltern, Enkelkinder, Stiefeltern, Geschwister, Halbgeschwister, Stiefgeschwister, Eltern des Ehepartners, Stiefeltern des Ehepartners, Ehepartner eines Geschwisters, Ehepartner von Halbgeschwistern, Ehegatten von Stiefgeschwistern, Kind eines Geschwisters, Stiefkind eines Geschwisters, Kind eines Halbgeschwisters, Stiefkind eines Halbgeschwisters, Kind eines Stiefgeschwisters, Stiefkind eines Stiefgeschwisters, Geschwister eines Elternteils, Halbgeschwister eines Elternteils, Stiefgeschwister eines Elternteils, Kind eines Geschwisters eines Elternteils, Stiefkind eines Geschwisters eines Elternteils, Kind eines Halbgeschwisters eines Elternteils, Stiefkind eines Halbgeschwisters eines Elternteils, Kind eines Stiefgeschwisters eines Elternteils, Stiefkind eines Stiefgeschwisters eines Elternteils, Geschwisters des Ehepartners, Halbgeschwister des Ehepartners, Stiefgeschwister des Ehepartners, Großeltern, Enkel, gesetzlichen Vormund oder Mündel. Personen, deren Zusammenschluss als häusliche Partnerschaft gesetzlich anerkannt ist oder eingetragene Partnerschaften, die aufgrund gerichtlicher Rechtssprechung anerkannt wurden, gelten als direkte Familie. Unabhängige legale Unternehmen, wie z.B. Familienzusammenschlüsse, Treuhand-Fonds oder Partnerschaften dürfen auch legale Besitzer eines Amateur Teilnehmers sein, sofern alle Beteiligten und Betroffenen ein legales Unternehmen gemäß dieser Regel sind.

SHW220.2 "Eigentum" meint zusätzlich zu anderen Bestimmungen des Eigentumserwerbs, rechtsgültiges Eigentum im guten Glauben ("Bona Fide") erworben durch adäquate Vergütung in angemessenem Verhältnis zum aktuellen Marktwert des Pferdes. Beispiel: Die Bezahlung von \$ 5 für ein Pferd von World Champion Qualität entspricht nicht den geforderten Bedingungen bzgl. des Eigentums, um an Veranstaltungen der AQHA Amateur oder Jugend Division teilzunehmen. Die Beziehung des Amateurs oder Jugendlichen zu dem Besitzer des teilnehmenden Pferdes muss durch Vorlage rechtsgültiger Dokumente (z. B. Heirats- oder Geburtsurkunde) beim AQHA Show Department offengelegt werden. Die Besitzverhältnisse müssen in den AQHA Daten und in der Registrationsurkunde eingetragen sein und zeigen, dass die entsprechende Person Besitzer dieses Pferdes ist, welches in einer Youth oder Amateur Klasse gestartet werden soll.

SHW225. AMATEUR BEDINGUNGEN. Der Antrag auf Amateur Mitgliedschaft muss in jeder Hinsicht wahr und korrekt sein. Falsche Angaben begründen mögliche disziplinarische Maßnahmen, die sich aus dem AQHA Disziplinarverfahren ergeben, diese beinhalten Suspendierung, eine Geldstrafe und/oder Ausschluss aus der Mitgliedschaft. Zusätzlich zu den Anforderungen an die Mitgliedschaft, gelten folgende Regeln:

SHW225.1 Muss am oder vor dem 1. Januar des Jahres der Antragstellung 19 Jahre alt sein und ist nicht länger an den Youth Klassen startberechtigt.

SHW225.2 Amateure können an den "Select Classes" ab dem Tag ihres 50. Geburtstages teilnehmen.

SHW225.3 Bei Antragsstellung auf eine Amateur Mitgliedschaft, bzw. nach dem Datum des letzten Vorfalls, darf der Antragsteller in den direkt vorausgehenden drei (3) Jahren nicht:

SHW225.3.1 ein Pferd (American Quarter Horses oder ein anderes) gegen Vergütung in Geld oder anderer Form, direkt oder indirekt, geshowt, gerichtet, trainiert oder beim Training geholfen haben. Bezahlung von Startgeldern und/oder Kosten durch jemanden anderen als den Amateur oder der „direkten Familie“ oder eines Amateur's Studententeam und/oder national gesponserten Teams (nur Team Vorführungen, Ausstellungen oder Internationale Veranstaltungen) zählen als Entlohnung;

SHW225.3.2 gegen Vergütung, direkt oder indirekt, in Geld oder anderer Form, eine andere Person im Reiten, Fahren, Trainieren oder Showen eines Pferdes unterrichtet haben (egal ob es sich um registrierte American Quarter Horses handelt oder nicht);

SHW225.3.3 vorgestellt, trainiert oder beim Trainieren geholfen haben (egal ob es sich um ein registriertes American Quarter Horse handelt oder nicht) für das ein direktes Familienmitglied eine Vergütung in Geld oder anderen Entlohnungsarten, direkt oder indirekt, erhalten hat.

SHW225.3.4 ein anerkannter Turnierrichter sein, weder bei der AQHA noch bei einem anderen Pferdeverband;

SHW225.3.5 Mitglied der American Quarter Horse Association of Professional Horsemen gewesen sein; oder

SHW225.3.6 Mitgliedschaften und Zugang in folgenden Verbänden halten: Professional Rodeo Cowboys Association, Women's Professional Rodeo Association (Barrel Race und Breakaway Roping), International Professional Rodeo Association oder als eine #7 oder besser in den Ranch Sorting National Championships oder eine #7 in der United States Team Penning Association (Bewertung zum 1. August oder wenn neue Ranglisten der Verbände veröffentlicht werden) bewertet worden sein für diese Veranstaltungen oder Klassen, wie die gleichen Veranstaltungen oder Klassen in denen der Einzelne startet oder starten möchte, im Amateurbereich. Zum Beispiel: Eine Person, die in PRCA Roping Veranstaltungen startet, kann nicht in Amateur Tie-Down Roping oder Dally Team Roping (Heading oder Heeling) starten, aber er könnte in anderen Amateur Klassen starten. Ein Teilnehmer, der eine Erlaubnis (Permit) hat, wird nicht als solcher gesehen, der eine volle Mitgliedschaftszulassung in einer professionellen Organisation hat und kann in jeder AQHA-genehmigten Amateur Klasse starten.

SHW225.4 Ungeachtet der Regeln SHW225.3.3-4, Zertifikate als Reitlehrer für Hippotherapie der Professional Association of Therapeutic Horsemanship International (PATH) oder ähnlichen von der AQHA anerkannten, Verbänden, resultieren nicht im Verlust des AQHA Amateur Status. Die AQHA hat eine Liste mit den anerkannten Verbänden. Um als AQHA Amateur geführt zu werden, darf dieser Reitlehrer nur Schüler unterrichten, die in einem Programm, einer anerkannten Organisation geführt werden, die solche therapeutischen Maßnahmen durch einen anerkannten Arzt verordnet werden. Jeder Amateur, der unter diesen Voraussetzungen akzeptiert wurde, soll eine schriftliche Bestätigung der Organisation vor seinem Start beim AQHA Amateur Department vorlegen.

SHW225.5 Ungeachtet SHW225.3.1-5 kann eine Person, die 65 Jahre oder älter ist und zuvor wie oben beschrieben nicht berechtigt war, sofort die Amateur Mitgliedschaft beantragen, sofern sie alle anderen Amateur Bedingungen erfüllt und auf ihre Richterzulassung für Pferdeschauen, ihre AQHA Professional Horseman Mitgliedschaft und andere professionelle Mitgliedschaften verzichtet.

SHW225.6 Ungeachtet der Regel SHW225.3.5 kann ein Amateur Mitglied, das in Select Amateur startberechtigt ist und einen Gold Card Status mit einem anderen Verband oder Organisation hat, in AQHA Amateur Klassen starten, solange es die Gold Card nicht aktiviert hat und in anderen Verbänden oder Organisationen startberechtigt ist.

SHW225.7 Ungeachtet der Regel SHW225.3.2 soll die Tätigkeit einer Person als nicht vollzeitlicher, nicht hauptberuflicher Ausbilder in einer genehmigten, von der AQHA anerkannten Horsemanship Schule dazu führen, dass er in Amateur nicht startberechtigt ist. Die AQHA führt eine Liste der anerkannten Ausbildungseinrichtungen. Um als Amateur startberechtigt zu sein, darf der Ausbilder nur Schüler der anerkannten Ausbildungseinrichtung unterrichten. Jeder Amateur, der unter diese Ausnahmeregel fällt, soll seine Teilnahme vor dem Wettbewerb beim AQHA Amateur Department melden.

SHW225.8 Ungeachtet SHW225.3.2 dürfen Amateure in Werbespots auftreten und/oder Produkte oder Dienstleistungen anpreisen. Für diese Aktivitäten können direkte oder indirekte Vergütungen empfangen werden.

SHW226. Als Bedingung für die Erteilung der Amateur Mitgliedschaft erklärt sich der Antragsteller und/oder das Familienmitglied des derzeitigen Eigentümers des Pferdes, mit dem der Amateur teilnehmen will, bereit, auf Aufforderung diejenigen Dokumente oder Beweise vorzulegen, die von der AQHA gefordert werden, um den Tatbestand des alleinigen wirtschaftlichen Eigentums an dem Pferd/der Pferde, die von dem Amateur in Amateur oder Open Klassen vorgestellt werden, sowie das Vorliegen anderer festgesetzter Kriterien zu unterstützen. Das Versäumnis, diese Dokumente unverzüglich auf Aufforderung hin vorzulegen, kann Grund für die sofortige Beendigung der Amateur Mitgliedschaft und für mögliche Disziplinarmaßnahmen seitens des Exekutivkomitees entsprechend dem AQHA Disziplinarverfahren sein.

SHW227. Um den Amateurstatus oder die Wiedereinsetzung in den Amateurstatus zu erhalten, muss eine Wartezeit von drei Jahren seit dem letztmaligen Auftreten des Umstandes, der die Nichtzulassung der Person begründete, vergangen sein, mit Ausnahme der nach SHW225.5 für Personen ab 65 Jahren zugelassenen Fälle. Die Verletzung der AQHA Regeln hinsichtlich des wahrheitsgemäßen Antrags auf Amateurstatus kann Grund für härtere Sanktionen als eine solche Wartezeit sein.

SHW228. Wenn ein registrierter Besitzer (1) ein Pferd ausschließlich zu Zuchtzwecken verleast und (2) das alleinige Recht behält, mit dem Pferd zu starten, ein solch registrierter Besitzer kann das Pferd in Open oder Amateur Klassen starten.

SHW229. Bei Widerruf des Amateurstatus wegen Unwählbarkeit, werden alle Amateurpunkte, die seit Verletzung dieser Regel bzw. der Wählbarkeit gewonnen wurden, widerrufen.

SHW235. JUGEND STARTBERECHTIGUNG. Als Bedingung für die Erteilung der Jugendmitgliedschaft erklärt sich der Antragsteller und/oder das Familienmitglied, das derzeitiger Besitzer des Pferdes ist, mit dem der Jugendliche teilnehmen will, bereit, auf Aufforderung hin, diejenigen Dokumente oder Beweise vorzulegen, die von der AQHA gefordert werden, um den Tatbestand des alleinigen wirtschaftlichen Eigentums an dem Pferd/der Pferde, die von dem Jugendlichen in Jugendklassen vorgestellt werden, sowie das Vorliegen der anderen festgesetzten Kriterien zu unterstützen. Das Versäumnis, diese Dokumente unverzüglich auf Aufforderung hin vorzulegen, kann Grund für die sofortige Beendigung der Jugendmitgliedschaft und für mögliche Disziplinarmaßnahmen seitens des Exekutivkomitees, entsprechend dem AQHA Disziplinarverfahren sein.

SHW236. Internationale Jugendmitglieder (außer Kanada) können ein nicht-eigenes, nicht geleastes Pferd in den regulären Klassen der Jugendabteilung vorstellen. Obwohl ein Jugendlicher ein nicht-eigenes Pferd in der Jugendklasse vorstellen darf, könnte dies gegen die AMATEUR STARTBERECHTIGUNG verstoßen.

SHW240. VORSTELLEN VON GEMIETETEN PFERDEN DURCH AMATEURE UND JUGENDLICHE. Amateure und Jugendliche können gemietete Pferde unter Beachtung folgender Regeln vorstellen:

SHW240.1 Der AQHA muss vor dem Turnierstart des Leasingnehmers (Amateur oder Jugendliche) ein AQHA Showing Lease Form vorliegen und es muss dort eingetragen sein.

SHW240.2 Der Mietende muss für alle Kosten, die mit dem Pferd verbunden sind, verantwortlich sein: Unterkunft, Fütterung, routinemäßige Hufschmiedkosten und ärztliche Routinebehandlungen.

SHW240.3 Während dem Leasingzeitraum, darf das Pferd nur vom Leasingnehmer oder seinen DIREKTEN FAMILIENMITGLIEDERN vorgestellt werden. Der Trainer des Leasingnehmers darf das Pferd ebenfalls vorstellen, jedoch nur in den Open Division Klassen. Während dem Leasingzeitraum, darf das Pferd von anderen startberechtigten Vorstellern vorgestellt werden, jedoch nur in den Open Division, Level 1 und/oder Rookie Klassen.

SHW240.4 Der Leasingzeitraum muss mindestens 1 Jahr betragen und der Mietvertrag mit einer Einzelperson geschlossen werden. Sollte das Lease aus irgendwelchen Gründen vor dem Mindestzeitraum von einem Jahr beendet werden, kann das Pferd nur in der Open Division, den Level 1 Klassen und/oder Rookie Klassen vorgestellt werden, bis der Zeitraum von einem Jahr seit Beginn des Lease beendet ist; Ausnahmen sind die Bestimmung des International Lease für die World Championship Show, oder wie folgt:

SHW240.4.1 Ein Show Lease kann ohne Show Einschränkungen vor Ablauf der Mindestdauer von einem Jahr gekündigt werden, wenn der Leasingnehmer stirbt oder eine Vertragsstrafe von \$1.000 fällig wird. Die während des Leasingzeitraums gesammelten Punkte werden nach Beendigung des Leasingvertrags nicht für die World Show Qualifizierung oder Year End Awards berücksichtigt.

SHW240.5 Es kann nur einen Mietvertrag pro Pferd gleichzeitig geben.

SHW240.6 Das Showing Lease gestattet dem Leasingnehmer oder dessen Agenten nicht für das Pferd Züchterbescheinigungen, Bedeckungsberichte, Transfers oder Fohlenanträge zu unterschreiben.

SHW240.7 Während der Laufzeit des Showing Lease wird die AQHA bis zur Beendigung des Leasingzeitraums keine Besitzerumtragungen vornehmen.

SHW240.8 Wenn ein Leasingnehmer das Pferd für die AQHA World Show qualifiziert und beabsichtigt dort teilzunehmen, muss der AQHA ein gültiges Showing Lease vorliegen für den Zeitraum (a) wenn er für die World Show nennt und (b) das Pferd auf der World Show vorstellt. Gem. SHW240.4 wird ein neues Showing Lease erforderlich, sollte das Showing Lease vor den vorgenannten Zeitpunkten auslaufen.

SHW245. Level 1 STARTBERECHTIGUNG. Jede Person, die in Level 1 Amateur oder Youth startet, muss im Besitz einer Amateur oder Youth Mitgliedskarte sein.

SHW245.1 Die Höhe der Punkte für die Level 1 Startberechtigung wird jedes Jahr für jede Klasse festgelegt. Diese basiert auf den letzten drei (1. November – 31. Oktober) Jahren. Level 1 Punkte Grenze kann unter www.aqha.com/leveling nachgesehen werden.

SHW245.2 Für die Einteilung in das jeweilige Level einer bestimmten Klasse darf die Punktgrenze für Reiter gem. SHW245.1 nicht überschritten sein. Zusätzlich gilt, dass ab dem Zeitpunkt, ab dem eine Beantragung des Level 1 Status gestellt wurde,

SHW 245.2.1 diese Person innerhalb der letzten 10 Jahre keine Superior Auszeichnung in einer gegebenen Klasse in jeglichem Pferdeverband oder Organisation mit mehr als 7.500 Mitgliedern (inkl. AQHA) erhalten hat;

SHW 245.2.2 Platzierung in den TOP 10 einer AQHA World Championship Show in der jeweiligen Klasse;

SHW 245.2.3 einen World oder Reserve World, National oder Reserve National Champion Titel (eine Liste der entsprechenden Veranstaltungen wird auf aqha.com veröffentlicht) in einer bestimmten Klasse (außer in Level 1 Klassen) in jeglicher Organisation oder Verband mit mehr als 7.500 Mitgliedern gewonnen hat;

SHW 245.2.4 mehr als \$5.000 in bar innerhalb einer jeglichen Pferdevereinigung oder -organisation in einer Klasse gewonnen hat, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfbaren Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW 245.2.5 Bei der Festlegung der Startberechtigung für ein Level in einer bestimmten Klasse darf eine Person die in SHW245.1 beschriebene Punkteobergrenze für diese bestimmte Klasse nicht überschritten haben. Außerdem darf diese Person zum Zeitpunkt der Beantragung des Level 1 Status nicht im Rahmen eines Stipendiums im NCEA Reiterteam oder als Eröffnungsvorsteher teilgenommen haben, nach Disziplinen ausgeschlossen (Western - Horsemanship/Reining und Englisch - Equitation/Equitation over Fences). Vorsteher können erst 10 Jahre nach dem letzten Jahr, in dem sie in einem NCEA-Reiterteam an Wettkämpfen teilgenommen haben, nach Disziplinen in Level 1 zurückkehren.

SHW 245.3 Sobald ein Teilnehmer einem Level des jeweiligen Turnierjahres zugeordnet wurde, bleibt dieses Level für das Kalenderjahr bestehen.

SHW245.4 Reiter, die eine Richterkarte eines Reitsportverbandes besitzen oder professionell/ kommerziell trainieren, ist es nicht gestattet an Level 1 Klassen teilzunehmen.

SHW245.5 Punkte, die in Level 1 Klassen erzielt wurden, zählen für keine Amateur- und Jugendtitel oder World Championship Show Qualifikationen.

SHW245.6 Der Antragsteller ist selbst verantwortlich für die Überprüfung seiner Startberechtigung hinsichtlich Klassen/Level gemäß seinen erreichten Punkten in Halter und Performance. Er kann über die Ergebnisse, die der AQHA übermittelt wurden, von der AQHA Auskunft über seinen Halter oder Performance Punktestand erhalten.

SHW245.7 Level 1 Reiter, in Amateur oder Youth, dürfen mit einem nicht in ihrem Eigentum befindlichen Pferd in Level 1 Amateur oder Level 1 Youth Klassen teilnehmen. Der eingetragene Besitzer hat weiterhin die Möglichkeit, dasselbe Pferd zu starten, außer in denselben Klassen wie der Level 1 Reiter. Es liegt im Ermessen des Show Managements, ob diese Option für die Teilnehmer an den Top 10 Show Circuits verfügbar ist oder nicht. Die Top 10 Show Circuits können auf aqha.com eingesehen werden. Sie werden anhand der Starterzahlen des Vorjahres festgelegt. Alle in diesen Klassen errittenen Punkte zählen zur Punktgrenze pro Leistungskategorie hinsichtlich der Level 1 Startberechtigung. Reiter benötigen eine gültige Amateur oder Jugendmitgliedschaft. Alle Level 1 Regeln gelten.

SHW245.8 Ein Level 1 Starter darf nicht:

SHW245.8.1 einen Superior Award innerhalb der letzten 10 Jahre in einer bestimmten Klasse in jeglicher Pferdeorganisation oder Verband mit einer Mitgliederzahl von mehr als 3.500 (einschließlich AQHA) gewonnen haben;

SHW245.8.2 einen World, Reserve World, National- oder Reserve National Championship, Europameisterschaft oder Reserve-Europameisterschaftstitel in einer bestimmten Klasse (einschließlich Level 1 Klassen) in einer Pferdeorganisation oder einem Verband mit mehr als 3.500 Mitgliedern gewonnen haben.

SHW246 Wenn ein Teilnehmer eine Klasse im Rahmen einer Level 1 Championship gewinnt, ist er/sie nicht mehr länger startberechtigt in allen Alters- und/oder Geschlechtsdivisionen in dieser Klasse, **in diesem Level oder darunter**, bei zukünftigen Level 1 Championships. Jedoch kann ein Teilnehmer, der Level 1 startberechtigt ist, weiterhin in Level 1 Klassen auf Turnieren starten. **Vorsteher, die eine Walk-Trot Klasse gewonnen haben, sind berechtigt, in Rookie oder Level 1 dieser Klasse bei zukünftigen Level 1 Championships teilzunehmen. Vorsteher, die in der Rookie-Klasse gewonnen haben, sind berechtigt, in Level 1 dieser Klasse bei zukünftigen Level 1 Meisterschaften teilzunehmen.**

SHW246.1 Wenn ein Teilnehmer keine der oben genannten Auszeichnungen (SHW245) erlangt hat, aber über die Punktgrenze von Level 1 gekommen ist, dann kann der Teilnehmer nur dann in Level 1

in diese spezielle Klasse zurückkehren, wenn er 10 Jahre in Folge keinerlei Punkte in dieser Klasse erhalten hat und die Voraussetzungen für die Zulassung gemäß Regel SHW245.2 für dieses Level erfüllt. Wenn ein Teilnehmer am 1. Januar 70 Jahre oder älter ist, kann er in einer bestimmten Klasse in Level 1 zurückkehren, ohne die 10 aufeinanderfolgenden Jahre abzuwarten, wenn er die in SHW245.2.1-SHW245.2.5 aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllt.

SHW247 Gewinnt ein Vorsteller eine Youth oder Amateur Klasse bei den Level 2 Championships, ist er/sie nicht mehr startberechtigt, in allen Youth oder Amateur Altersklassen und/oder allen Geschlechtsabteilungen dieser Klasse bei zukünftigen Level 2 Championships für die folgenden 3 Jahre. Jedoch kann ein Teilnehmer, der Level 2 startberechtigt ist, weiterhin in Level 2 Klassen auf Turnieren starten.

SHW247.1 Gewinnt ein Vorsteller bei den Level 2 Championships eine offene Klasse, mit Ausnahme von Heading und Heeling, ist er/sie nicht mehr startberechtigt, in allen Open-, Amateur- und Jugendaltersklassen und/oder allen Geschlechtsabteilungen dieser Klasse bei künftigen Level 2 Championships für die folgenden 3 Jahre. Wenn jedoch ein Vorsteller Level 2 startberechtigt ist, kann er/sie weiterhin in dieser Klasse in Level 2 Wettbewerben starten. Zum Beispiel: Wer L2 Open gewinnt, kann nicht zu L2 Amateur oder L2 Youth zurückkehren.

SHW247.2 Wenn ein Pferd eine Open Klasse bei der Level 2 Meisterschaft gewinnt, ist das Pferd nicht mehr startberechtigt in allen Open Altersklassen und/oder allen Geschlechtsabteilungen dieser Klasse bei zukünftigen Level 2 Championships für die folgenden 3 Jahre. Wenn das Pferd jedoch Level 2 qualifiziert ist, kann das Pferd weiterhin in dieser Klasse in Level 2 Wettbewerben teilnehmen.

SHW250. LEVELING – YOUTH, AMATEUR, OPEN DIVISION - Youth und Amateur Klassen basieren auf den Punkten, die der Reiter erreicht hat. Open Klassen, mit der Ausnahme von Rinder und Halterklassen, basieren auf dem Punktestand des Pferdes. Open Halter Rinder Klassen werden nach dem Punktestand der Reiter aufgeteilt (gelevelt). Die Rookie Berechtigung für Pferd und Vorsteller basiert auf den Lifetime Punkten, die in einer Klasse erritten wurden. Die Open Level 1 Berechtigung basiert auf den Lifetime Punkten und den Preisgeldern, die in einer Klasse erritten wurden. Die Pferd und Reiter Berechtigung für alle anderen Levels wird nach einem zusammenhängenden Zeitraum von drei Jahren errechnet beginnend am 1 November bis 31. Oktober, um die Pferd und Reiter Berechtigung für das darauffolgende Wettbewerbsjahr festzustellen.

SHW250.1 Klassen, die auf dem Punktestand der Teilnehmer basieren sind die in 1) Amateur, 2) Youth und 3) Open Division Halter und Rinderklassen.

SHW250.2 Klassen, die auf dem Punktestand der Pferde basieren sind Open Division Klassen, außer Halter und Rinderklassen.

SHW250.3 Die Teilnehmer müssen entscheiden, in welchem Level sie starten möchten. Wenn kein bestimmtes Level entschieden wurde, wird der Teilnehmer automatisch in Level 3 eingestuft.

SHW251. LEVEL STARTBERECHTIGUNG. Die Level Startberechtigung gilt jeweils zum 1. Januar und der Vorsteller oder das Pferd bleiben in dem Level das gesamte Kalenderjahr, ohne Rücksicht auf Punkte, die während dem Jahr erritten werden.

SHW251.1 Im Laufe des gesamten Jahres können Vorsteller und Pferde in einem höheren Level, als dem, in welchem sie startberechtigt sind, starten, jedoch nicht in einem niedrigerem Level.

SHW251.2 Pferde, die in Open Level 1 (Pferd) Klassen teilnehmen, dürfen keine \$2.500 oder mehr in gleicher Pferdeorganisation oder -vereinigung in dieser Klasse gewonnen haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfbaren Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW251.3 Ein Pferd, welches im Laufe des Jahres die Punktegrenze der Open Level 1 Wertung überschreitet, darf bis zum Ende des Kalenderjahres noch in Level 1 starten, kommt danach aber nie mehr zurück in Level 1.

SHW251.4 Pferde, die auf den ersten zehn Plätzen in Level 3 Klassen der Open World Show platziert wurden, sind ab dem Folgejahr nicht mehr für Open Level 1 in der jeweiligen Klasse startberechtigt.

SHW251.5 Teilnehmer, die auf den ersten drei Plätzen in Level 3 Klassen der AQHYA, Select oder Open/Amateur World Shows platziert wurden, sind ab dem Folgejahr nicht mehr für Level 1 in der jeweiligen Klasse startberechtigt und eine Rückkehr in Level 1 in dieser Klasse ist ausgeschlossen.

SHW251.6 Reiter und Pferde können zurück in Level 2 basierend auf den Punkten, die im Kalkulationszeitraum (definiert als die vorausgegangenen 3 Jahre vom 1. November bis 31. Oktober) erritten wurden. Jedoch folgendes schließt eine Rückkehr aus:

SHW251.7 Pferde, die in ihrem ersten Jahr in Senior Wettbewerb vorgestellt werden, sind automatisch Level 2 berechtigt, es sei denn das Pferd platziert auf den ersten drei Plätzen einer Level 3 Klasse bei der Open World Show. In diesem Fall ist das Pferd für die darauf folgenden fünf Jahre nicht für Level 2 in dieser Klasse berechtigt, ohne Rücksicht auf die Punkte, die im Berechnungszeitraum erritten wurden.

SHW251.8 Pferde, die auf den ersten drei Plätzen in Level 3 der Open Word Show platziert wurden, sind in den fünf Folgejahren nicht in Level 2 startberechtigt, unabhängig davon, wie viele Punkte in den vergangenen drei Jahren erreicht wurden.

SHW251.9 Die Level Startberechtigung gilt ab dem 1. Januar eines jeden Jahres und der Vorsteller oder das Pferd bleibt für das gesamte Kalenderjahr in diesem Level startberechtigt, unabhängig von der Anzahl der während des Jahres erzielten Punkte. Bei Klassen, die von den Teilnehmern gelevelt werden (Jugend-, Amateur- und Open Halter und Rinderklassen), sind die Teilnehmer, die auf den ersten drei Plätzen in Level 3 Klassen auf einer der World Shows platziert wurden, in den fünf Folgejahren nicht in Level 2 startberechtigt, unabhängig von den, in den vergangenen drei Jahren erreichten Punkten.

SHW252. Rookie Level. Die Rookie Startberechtigung basiert auf den lebenslangen erreichten Leistungen von Reiter und Pferd.

SHW252.1 Damit ein Pferd und Reiter in einer Rookie Level Klasse startberechtigt ist, darf der Reiter nur weniger als zehn (10) Lifetime Punkte in der Klasse in jedweder Division erreicht haben; Open, Amateur oder Youth. Der Reiter darf auch nicht mehr als \$5000 in irgendeiner anderen Pferdeorganisation

oder -verband in dieser Klasse gewonnen haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfaren Quellen gemeldeten Gewinne. Das Pferd muss weniger als fünfzig (50) Lifetime Punkte in dieser Klasse in jeglicher Division, Open, Amateur oder Youth, erreicht haben. Das Pferd darf auch nicht mehr als **\$5000** in einer anderen Pferdeorganisation oder einem anderen Verein in dieser Klasse gewonnen haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfaren Quellen gemeldeten Gewinne. Die Punkte- und Preisgeldgrenze gilt nicht für Pferde in Springklassen. Die Richtigkeit der Teilnahmeberechtigung liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Die Startberechtigung gilt vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

SHW252.2 Ungeachtet der Besitzverhältnisse für Amateur und Youth Klassen, muss das Pferd in den Rookie Level Klasse nicht im Besitz des Vorstellers sein. Mehrere Vorsteller (einschließlich der eingetragene Besitzer) können dasselbe Pferd in jeder Klasse auf einem Turnier vorstellen (vorausgesetzt die Voraussetzungen für die Startberechtigung treffen zu), aber nicht in derselben Rookie Klasse auf dergleichen Show.

SHW252.3 Youth und Amateur Rookie Level Performance Klassen können als eigenständige Klassen oder gleichzeitig mit Level 1 Klassen laufen. Open Division Rookie Level Performance Klassen können als eigenständige Klasse oder gleichzeitig mit den entsprechenden Level 1 Klassen laufen. Wenn ein Reiter startberechtigt für die Rookie Klasse und die entsprechende Level 1 Klasse ist, kann er in beiden Klassen starten.

SHW252.4 Rookie Level Halter Klassen müssen All-Ages Klassen sein und als eigenständige Klassen gehalten werden. Rookie Level Halter Klassen zählen nicht zu den Grand und Reserve Awards.

SHW255. VERHALTEN DER TEILNEHMER.

SHW255.1 Um eine Beschwerde gegen einen AQHA-genehmigten Teilnehmer einzulegen, muss diese Beschwerde schriftlich und vom Beschwerdeführer unterschrieben, eingereicht werden. In ihr müssen die genauen Gründe für die Beschwerde aufgeführt sein und sie muss innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Entstehen des Beschwerdegrundes bei der AQHA eingegangen sein. Mit der Einreichung der schriftlichen Beschwerde erklärt sich der Beschwerdeführer damit einverstanden, einer Anhörung über diese Angelegenheit beizuwohnen, welche von der AQHA geleitet wird und in der Geschäftsstelle stattfindet oder dort wo der Chief Executive Officer es beschlossen hat.

SHW255.2 Teilnehmer sollen keinen Kontakt zum Richter aufnehmen, noch den Versuch unternehmen den Richter zu kontaktieren bezüglich des Richtens eines Pferdes. Weiterhin sollen Teilnehmer nicht ohne Grund den Richter aufsuchen, ohne dass der Ringsteward anwesend ist.

SHW255.3 Kein Teilnehmer soll den Richter am Vortag des Turniers oder am Turniertag besuchen oder sich mit ihm anfreunden.

SHW255.4 Einem AQHA-anerkannten Richter soll stets höflich, hilfsbereit und mit Respekt begegnet werden. Kein Teilnehmer, Besitzer oder eine andere Person darf sich dem Richter gegenüber beleidigend oder drohend verhalten. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Drohung oder Beleidigung auf die Fortsetzung der Richtertätigkeit ausgesprochen wird, während des Richtens einer Klasse, während der Show oder auf dem Showgelände.

SHW260. PUNKTE. Punkte werden für Pferde vergeben, die in von der AQHA anerkannten Shows und Klassen starten gemäß der Tabelle auf der folgenden Seite.

SHW260.1 Alle AQHA-anerkannten Klassen sind "full point classes", wenn sie die Mindestteilnehmerzahl aufweisen.

SHW260.2 In jeder Reitklasse werden die Punkte auf Basis der Anzahl der startberechtigten und gerichteten Pferde vergeben, unabhängig davon, ob es eine Vorausscheidung gab. Wenn z.B. 45 Pferde bei der Vorausscheidung am Starten waren, basiert die Vergabe der Punkte auf 45 Startern. Dies gilt auch, wenn Startgelder an Reiter, die ihre Pferde in der Vorausscheidung vorgestellt haben und ausgeschieden sind, zurückgezahlt worden sind.

SHW260.3 Eine Klasse mit weniger als drei Pferden erhält keine Punkte, jedoch werden alle Klassen, unabhängig von der Anzahl der Pferde, gerichtet.

SHW260.4 Punkte, die in Amateur- und Jugendklassen vergeben werden, werden gesondert als solche gekennzeichnet und nicht für andere AQHA Ernennungen, Preise oder Titel berücksichtigt.

SHW260.5 Punkte, die in Rookie oder Level 1 Klassen gesammelt wurden, zählen nicht zur World Show Qualifikation.

SHW260.6 Punkte, die in Amateur, Youth und Open Level 2 Klasse oder Level 3 gesammelt wurden, zählen zur World Show Qualifikation.

SHW260.7 Punkte in Amateur- und Jugendabteilungen werden für eine Pferd/Vorsteller Kombination so lange gesammelt, wie das Pferd die Besitzerverhältnisse dazu erfüllt. Wenn das Pferd verkauft wird, verfallen alle bis dahin gewonnenen Punkte und ein neuer Vorsteller muss von vorne beginnen, außer wenn das Pferd vom Verkäufer zurückerworben wird. In diesem Fall sind die bis dahin erworbenen Punkte gültig, jedoch nicht für die World Show Qualifikation.

SHW260.8 Der Grand Champion einer Geschlechtsabteilung mit mehr als drei Pferden erhält einen ½ Punkt mehr als jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter. In Abteilungen von fünf und mehr Pferden erhält der Grand Champion einen Punkt mehr als jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter, außer dem Reserve Champion. Falls erforderlich, werden zusätzliche Punkte zu denen addiert, die der Grand Champion in seiner Altersklasse gewann, um die nötige Gesamtpunktzahl zu erreichen. Die AQHA vergibt den Titel Grand Champion für Hengste, Stuten oder Wallache nur, wenn wenigsten drei Pferde jeden Alters in der Klasse des jeweiligen Geschlechts vorgestellt werden. Beispiel: Wenn der Grand Champion der Hengste in seiner Klasse drei Punkte erhalten hat und der Erstplatzierte einer anderen Klasse ebenfalls, bekommt der Grand Champion einen zusätzlichen Punkt, so dass er einen Punkt mehr hat als jedes andere Pferd seines Geschlechts.

SHW260.8.1. Wenn der Grand Champion der Hengste in seiner Klasse drei Punkte erhalten hat und kein anderer Hengst in seiner Klasse mehr als zwei Punkte, erhält der Grand Champion keinen zusätzlichen Punkt.

SHW260.8.2 Der Reserve Champion einer Geschlechtsabteilung mit drei bis vier Pferden erhält so viel Punkte wie jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter seiner Geschlechtsgruppe außer dem Grand Champion. In Abteilungen von fünf und mehr Pferden erhält der Reserve Champion einen halben Punkt mehr als jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter, außer dem Grand Champion. Falls erforderlich, werden zusätzliche Punkte zu denen addiert, die der Reserve Champion in seiner Altersklasse gewann, um die nötige Gesamtpunktzahl zu erreichen. Beispiel: Wenn der Reserve Champion der Hengste in seiner Klasse zwei Punkte erhalten hat und ein anderer Hengst, der nicht Grand Champion war, in seiner Klasse drei Punkte, erhält der Reserve Champion 1 ½ Punkte dazu, so dass er einen ½ Punkt mehr hat als irgendein anderes Pferd seines Geschlechts, außer dem Grand Champion.

SHW260.8.3 Wenn der Reserve Champion der Hengste in seiner Klasse zwei Punkte erhalten hat und kein anderer Hengst außer dem Grand Champion mehr als 1 ½ Punkte, erhält der Reserve Champion keine zusätzlichen Punkte.

SHW261. PUNKTETABELLE.

Pferde	Platzierung									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
3-4	0,5									
5-9	1	0,5								
10-14	2	1	0,5							
15-19	3	2	1	0,5						
20-24	4	3	2	1	0,5					
25-29	5	4	3	2	1	0,5				
30-34	6	5	4	3	2	1	0,5			
35-39	7	6	5	4	3	2	1	0,5		
40-44	8	7	6	5	4	3	2	1	0,5	
45+	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0,5

SHW300. AUSRÜSTUNG.

SHW300.1 Wenn Ausrüstungsmängel eine Unterbrechung des Rittes bewirken oder seine Vollendung verhindern, muss der Richter den Teilnehmer disqualifizieren, außer in den Klassen Working Hunter und Jumping.

SHW300.2 In jeder anerkannten Reitklasse hat der Richter das Recht, die Entfernung oder Veränderung eines jeden Ausrüstungsgegenstandes zu verlangen, von dem er meint, dass er unsicher ist oder dem Pferd einen unfairen Vorteil verschafft, oder den er für inhuman hält.

SHW300.3 Schweife dürfen nur durch "Haar-an-Haar"-Verbindungen verlängert werden, ohne Befestigung irgendwelcher Teile an der Schweifrübe.

SHW300.4 Der Gebrauch von gewichtsbeschwerten Schweifen ist zulässig

SHW300.5 Der Gebrauch von Ohrstöpseln oder Watte in den Pferdeohren ist zulässig.

SHW300.6 Für Ausrüstungsfehler gibt es keine Wiederholungsritte.

SHW300.7 Versäumt es der Teilnehmer, die richtige Startnummer gut sichtbar zu tragen, führt dies zur Disqualifikation. In Klassen, in denen das Pferd unter dem Sattel vorgestellt wird (außer in den Springklassen), wird empfohlen, die Nummern sichtbar an beiden Seiten anzubringen.

SHW300.8 Die Verwendung von inhumanen / verbotenen Ausrüstungsgegenständen wie sie in VIO204.13 aufgeführt sind, ist auf dem Gelände einer AQHA-genehmigten Veranstaltung zu keiner Zeit zulässig.

SHW300.9 Alle Ausrüstungsgegenstände und/oder Gebisse, die in einer von der AQHA anerkannten Klasse zugelassen sind, können auf jedem Pferd zu Trainingszwecken auf dem Turniergelände verwendet werden, unabhängig davon, ob das Pferd in der Klasse, für die die Ausrüstungsgegenstände und/oder Gebisse zugelassen sind, vorgestellt wird oder nicht; zum Beispiel können Ausrüstungsgegenstände und/oder Gebisse, die für Barrel Racing-Klassen zugelassen sind, auf Pferden anderer Disziplinen zum Training auf dem Turniergelände verwendet werden.

SHW305. WESTERNAUSRÜSTUNG.

SHW305.1 Wenn in diesem Regelbuch von einer Hackamore die Rede ist, ist der Gebrauch eines flexiblen, geflochtenen Rohhaut-, Leder- oder Rope-Bosals gemeint, dessen Kern Rohhaut oder ein geflochtenes Seil sein muss. Ein Hackamore muss aus einem kompletten Mecate Zügel bestehen, einschließlich eines Anbindezügels. Unter dem Kiefer darf kein wie auch immer gepolstertes Material verwendet werden. Pferdehaar Bosals sind verboten. Dieser Paragraph bezieht sich nicht auf eine mechanische Hackamore.

SHW305.2 Wann immer dieses Regelbuch sich auf eine Wassertrense (Snaffle-Bit) in Westernreitdisziplinen bezieht, meint es den üblichen O-Ring, egg-butt oder D-Ring, mit einem Ring nicht größer als 4 inch (100 mm). Der innere Umfang des Ringes muss frei sein von Zügel, Kinnkette oder Kopfstück, wenn diese eine Hebelwirkung erzeugen. Das Mundstück sollte aus rundem, ovalem oder eiförmigen, glattem und nicht umwickeltem Metall sein. Es darf eine Einlage haben, muss aber glatt oder gummiüberzogen sein. Der Durchmesser des Mundstücks darf nicht unter 5/16" (8 mm) betragen, 1 inch (25 mm) vom Maulwinkel nach innen gemessen, wobei der Durchmesser zur Gebissmitte hin allmählich klei-

ner wird. Das Mundstück kann aus zwei oder drei Teilen bestehen. Falls es ein Dreiteiliges ist, darf der Verbindungsring 32 mm oder weniger im Durchmesser haben, ein flaches Verbindungsstück 10 mm bis 20 mm (gemessen von oben bis unten, bei einer Maximallänge von 50 mm), welches aber flach im Pferdemaul aufliegen muss. Ein Kinnriemen, der unterhalb der Zügel befestigt ist, ist erlaubt.

SHW305.3 Wann immer in diesem Regelbuch von einer Kandare in Westernreitklasse die Rede ist, ist der Gebrauch eines "curb bit" (einer Kandare) mit starrem oder gebrochenem Mundstück und Anzügen/Schenkel gemeint, die durch Hebelkraft wirken. Alle Hebelgebisse müssen frei von mechanischen Zusätzen sein und allgemein als Standardgebiss gelten.

SHW305.4 Ein Standardgebiss ist:

SHW305.4.1 Maximale Schenkellänge insgesamt nicht über 8 1/2" (215 mm) die wie in der Abbildung auf Seite 73 dargestellt, bemessen wird. Die Schenkel können fest oder beweglich sein.

SHW305.4.2 Mundstücke dürfen nicht umwickelt sein und müssen aus rundem, ovalem oder eiförmigem glatten Metall mit einem Durchmesser von 8 bis 20 mm, gemessen 25 mm vom Seitenteil, bestehen. Wie auch immer, der Draht an der Verbindungsstange (swaybars) (oberhalb der Stange (bar), welcher verbunden ist mit dem nach oben gerichteten Teil des Mundstückes (spade)) eines traditionellen Spade Bits („Löffelgebisses“) ist erlaubt. Einlagen sind zulässig, müssen aber glatt oder mit Latex umwickelt sein. Nichts darf unterhalb der Stange (bar) hervorstehen, wie zum Beispiel Verlängerungen oder Formen in Dornen ähnlicher Art und Weise (Prong Bit), einschließlich nach oben zeigende Dornen ähnlicher Formen. Falls es ein Dreiteiliges ist, darf der Verbindungsring 32 mm oder weniger im Durchmesser haben, ein flaches Verbindungsstück 10 bis 20 mm (gemessen von oben bis unten, bei einer Maximallänge von 50 mm), welches aber flach im Pferdemaul aufliegen muss.

SHW305.4.3 ein mit Gliedern versehenes Mundstück mit einem Durchmesser von mindestens 3/8" (10 mm), das glatt und mit beweglichen Gliedern versehen ist, die fest mit den Schenkeln verbunden sind;

SHW305.4.4 Die Zungenfreiheit darf maximal 90 mm sein. Roller und Abdeckungen sind zulässig, gebrochene Mundstücke (Trensen), halfbreeds oder Spadebits gelten als Standardgebisse.

SHW305.4.5 Donut und flache Polo Mundstücke sind nicht zulässig.

SHW305.4.6 Ein curb bit (Kandare) muss mit einem curb strap (Kinnriemen) oder einer curb chain (Kinnkette) fachgerecht verschallt sein.

SHW305.4.7 Slip oder Gag bits sind für Speed Events zugelassen.

SHW305.5 Außer in Hackamore/Snafflebit Klassen oder bei Junior Pferden, die mit Hackamore/Snafflebit gezeigt werden, darf nur einhändig geritten werden und die Zügelhand darf nicht gewechselt werden. Die Hand muss um die Zügel greifen, jedoch nur der Zeigefinger ist zwischen Split Reins erlaubt. Bei Ausrüstung mit zwei Zügeln darf sich mehr als ein Finger zwischen den Zügeln befinden. In Trail, Ranch Trail, Ranch Riding, VRH Ranch Trail und VRH/RHC Ranch Riding ist das Wechseln der Hand zur Arbeit am Hindernis erlaubt. Ein Verstoß gegen diese Regel hat automatische Disqualifikation zur Folge in allen Western Reitklassen, außer in VRH/RHC Klassen, und Ranch Riding und Ranch Trail, wo es sich um eine automatische OP (Off-Pattern Strafpunkt) handelt.

SHW305.5.1 Jedes Pferd jeglichen Alters darf mit Snafflebit/Hackamore in jeglicher Rookie/Level 1 Youth, VRH/RHC Rookie Youth, Rookie/Level 1 Amateur, VRH/RHC Rookie Amateur oder Level 1 Klasse ein- oder zueihändig vorgestellt werden.

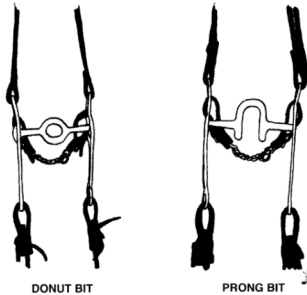
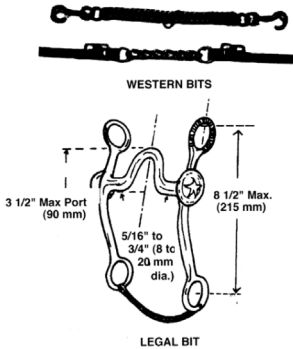
SHW305.6 Wird in diesem Regelbuch ein Romal erwähnt, so ist damit eine Verlängerung aus geflochtenem oder rundem Material gemeint, die an verbundenen Zügeln befestigt ist. Diese Verlängerung darf mit der freien Hand gehalten werden, mit einem Abstand von 40 cm zwischen der Zügelhand und der freien Hand. Wenn ein Romal verwendet wird, soll die Hand mit geradem, entspanntem Handgelenk die Zügel halten. Der Daumen obenauf und die Finger geschlossen um die Zügel. Beim Romal ist kein Finger zwischen den Zügeln erlaubt. Die freie Hand darf nicht benutzt werden, um die Zügelänge während der Manöver in allen Reining Klassen auszugleichen. Während der Reining wird der Gebrauch der freien Hand, die das Romal hält, zum Verkürzen oder Verlängern der Zügel als beidhändiges Reiten gesehen, was 0 Score nach sich zieht. Ausnahme: das Pferd steht komplett im Pattern still. In allen anderen Klassen einschließlich beim Reining Teil der Working Cowhorse, Boxing und in allen VRH und RHC Klassen kann die freie Hand zum Anpassen der Zügelänge benutzt werden. In allen Westernklassen dürfen während der Klasse überhängende Zügel geordnet oder entwirrt werden, vorausgesetzt die freie Hand des Reiters, die die Zügel ordnet oder entwirrt, bleibt hinter der Zügelhand. Jeder Versuch, die Spannung oder die Länge der Zügel zwischen Zaum und Zügelhand zu verändern, wird als Gebrauch von zwei Händen angesehen und eine Bewertung von 0 oder Disqualifikation wird gegeben.

SHW305.6.1 Das Romal darf nicht vor dem Bauchgurt benutzt werden oder um dem Pferd auf irgendeiner Art und Weise Hilfe zu geben. Jeder Verstoß dieser Regel muss vom Richter streng bestraft werden.

SHW305.7 Junior Pferde, vorgestellt in Western Pleasure, Western Horsemanship, Western Riding, Trail, Reining, Working Cowhorse, Boxing, Ranch Riding, Ranch Trail, Working Western Rail, alle VRH und alle RHC Klassen werden bei Ausrüstung mit Hackamore oder Snaffle Bit mit zwei Händen an den Zügeln geritten oder mit einer Hand. Wird beidhändig mit Split Reins geritten, müssen die Zügelenden gekreuzt werden und jeweils zur gegenüberliegenden Halsseite geführt werden, außer in Reining, Working Cowhorse, Boxing, Ranch Riding, Ranch Trail, Working Western Rail, allen VRH Klassen und allen RHC Klassen. Geschlossene Zügel (z.B. Mecate) dürfen nicht mit einem Snaffle Bit benutzt werden. Ausnahme: Working Cowhorse, Boxing, Ranch Riding, Ranch Trail, Working Western Rail, alle VRH Klassen und alle RHC Klassen, wo Mecate erlaubt ist. Wenn ein Snaffle Bit verwendet wird in Working Cow Horse, Boxing, Ranch Riding, Ranch Trail, Working Western Rail, allen VRH Klassen und allen RHC Klassen, muss ein Leder oder aus anderem Material gewebter Kinnriemen jeglicher Breite verwendet werden und sollte am Bit unter den Zügeln befestigt sein. Eisen, Ketten oder andere Materialien sind nicht erlaubt. Der Kinnriemen kann Metallschnallen und/oder -halter enthalten.

SHW305.8 In sämtlichen Westernklassen werden die Pferde mit einem Westernsattel und geeignete Zaumzeug (Bit), Wassertrense oder Hackamore für die Dauer der Klasse vorgestellt. Ein Westernsattel zeichnet sich aus durch: eine große wahrnehmbare Fork auf welcher ein entsprechend geformtes Horn

ERLAUBTE KINNKETTEN



UNERLAUBTE BITS

angebracht ist, ein hohes Cantle und große Skirts. Silberausstattung wird nicht höher bewertet als gute Arbeitsausrüstung. Fünfjährige und jüngere Pferde dürfen im Snaffle Bit, Hackamore, Curb Bit, Halfbreed oder Spade Bit vorgestellt werden. Pferde, sechsjährig und älter dürfen nur im einem Curb Bit, Halfbreed oder Spade Bit vorgestellt werden. Split Reins oder Romal Reins müssen bei einem Curb Bit verwendet werden, außer in Speed Events, Team Penning, Ranch Sorting, Roping und Cowboy Mounted Shooting, wo sie optional sind. Wenn ein Curb Bit verwendet wird, ist ein Kinnriemen oder Kinnkette erforderlich, muss aber vom Richter genehmigt werden, mindestens 15 mm breit sein und müssen flach am Kinn des Pferdes anliegen. Curb Chains dürfen nicht mit Drähten oder Schnüren am Bit befestigt werden. Ein beschädigter Riemen oder Kette ist nicht notwendigerweise Grund zur Disqualifikation.

SHW305.8.1 Weitere Ausführungen zur doppelten Zügelführung sind unter SHW509.1.6-509.1.7.
SHW305.9 SPEED EVENTS, TEAM PENNING, RANCH SORTING, ROPING UND COWBOY MOUNTED SHOOTING AUSRÜSTUNG:

SHW305.9.1 In Renndisziplinen, Roping, Team Penning, Ranch Sorting und Cowboy Mounted Shooting muss Westernausrüstung benutzt werden. Mechanische Hackamore-Nasenstücke müssen mit Leder überzogen sein und dürfen kein sichtbares oder blankes Metall in Kontakt mit dem Kopf des Pferdes haben. Der Richter oder Steward kann die Verwendung von Gebissen oder Ausrüstungsgegenständen verbieten, die er für unmenschlich hält oder die einem Pferd/Reiter einen unfairen Vorteil verschaffen würden.

SHW305.9.2 Tie-Downs für Renndisziplinen, Roping, Team Penning, Ranch Sorting und Cowboy Mounted Shooting müssen aus Leder, flachem Nylon oder Seil mit mindestens 3/8 inch (10 mm) Durchmesser sein.

SHW305.9.3 Bonnets (Tie-Down, welches über dem Kopf und/oder die Vorderbeine kreuzt) aus Seil, flachem Nylon Gurtband oder aus Leder mit einem Durchmesser von mindestens 3/8 inch (10 mm), sind erlaubt.

SHW305.9.4 Martingals und Draw Reins sind erlaubt in Renndisziplinen, Team Penning, Ranch Sorting und Cowboy Mounted Shooting. Martingals, die in Verbindung mit einem Curb Bit benutzt werden, dürfen nur mit Stoppern an den Zügeln eingesetzt werden. Draw Reins dürfen nicht zwischen den Vorderbeinen verschnallt werden.

SHW306. WESTERN: Erlaubte Ausrüstung

SHW306.1 Rope oder Reata. Wenn sie benutzt werden, müssen sie aufgerollt und am Sattel befestigt werden.

SHW306.2 Hobbles müssen am Sattel befestigt sein.

SHW306.3 Tapaderos sind nicht in der Working Cowhorse Klasse erlaubt.

SHW306.4 Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind erlaubt in Reining, Working Cowhorse, Boxing,

Team Penning, Ranch Sorting, Barrel Racing, Pole Bending, Stake Racing, Tie-down Roping, Breakaway Roping, Dally Team Roping - Heading, Dally Team Roping - Heeling, Cutting, Western Horsemanship, VRH/RHC Ranch Reining, VRH/RHC Ranch Cow Work, VRH/RHC Ranch Cutting, RHC Working Ranch Horse, RHC Barrel Racing, RHC Team Roping - Heading und Heeling, RHC Breakaway Roping und RHC Steer Stopping. Der Gebrauch von Hufschuhen (Easy Care horse boots) oder ähnlichem Schuhwerk zählt nicht als Hufschutz und ist erlaubt für alle Klassen.

SHW306.5 Sporen- diese dürfen nicht vor dem Satteltgurt eingesetzt werden.

SHW307. WESTERN: Verbotene Ausrüstung

SHW307.1 Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind verboten in Western Pleasure, Trail, Halter, Western Riding, Showmanship at Halter, **Longe Line, In-Hand Trail**, Ranch Riding, VRH/RHC Ranch Riding, Ranch Trail, VRH Ranch Trail, und Working Western Rail.

SHW307.2 Kinnriemen aus Draht, gleich wie gepolstert oder überzogen.

SHW307.3 Kinnriemen oder -ketten schmaler als 15 mm.

SHW307.4 Ketten, Draht, Tie-Downs aus Draht oder Bonnets sind verboten, unabhängig davon wie sie gepolstert sind.

SHW307.5 Belly Bands; Saw Tooth Bits; Sprunggelenk Hobbles; Tack Collors: Tack Curb Straps oder Tack Hackamore; Gerten in Showmanship; War Bridles oder ähnliches; Verwendung eines Curb Bits ohne Curb Strap; Curb Straps aus Draht oder Metall, unabhängig davon, wie sehr sie gepolstert sind; Caveson aus Draht; Tie-Downs aus Draht oder Kabel, Bumper Bits; Bosals aus Metall (unabhängig davon, wie sehr sie gepolstert sind); Chambon; Kopfstücke aus Metal (egal ob ummantelt oder gepolstert); Twisted Rawhide, oder ein Rope dürfen nicht am Pferdekopf verwendet werden (ein Rope mit 3/8 inch/10 mm, welches mit einem Slip/Gag Bit oder einem Bonnet verwendet wird); Running Marginals mit Curb Bits ohne Stoppfern an den Zügeln; Draw Reins, welche zwischen oder um die Vorderbeine verlaufen, sind auf allen AQHA-genehmigten Veranstaltungen nicht erlaubt.

Erlaubte English Bits für alle Altersklassen



SLOW TWIST



CORKSREW



DOUBLE TWISTED WIRE



SINGLE TWISTED WIRE



CORRECTION BIT

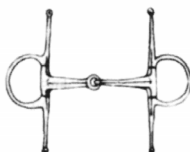


**SNAFFLE BIT WITH
CONNECTING FLAT BAR**

UNACCEPTABLE ENGLISH BITS



EXCESSIVE PORT



TRIANGULAR MOUTH

SHW307.6 Jerk lines für Roping.

SHW307.7 Tack collars für Roping.

SHW307.8 Tie-Downs dürfen nicht mit eingebautem Cavesson oder Nasenriemen verwendet werden. Cavesson oder Nasenband jeglicher Art dürfen nicht während der Prüfung verwendet werden.

SHW307.9 Steigbügelriemen/-blätter oder Steigbügel dürfen nicht mit Schnüren oder anderem Material befestigt werden.

SHW310. AUSTRÜSTUNG FÜR ENGLISCH KLASSEN. In allen Englisch-Klassen müssen ein English-Snaffle (ohne Anzüge), Pelham (mit zwei Zügeln), Kimberwick oder Full Bridle benutzt werden. Diese Gebisse müssen mit Cavesson-Nasenriemen und flachen Stirnriemen ausgestattet sein.

SHW310.1 Bei den Gebissen darf nichts unter dem Mundstück hervorstehen. Starre und gebrochene Mundstücke müssen zwischen 5/16" und 3/4" (8mm bis 20 mm) im Durchmesser sein, gemessen 1" (25 mm) vom Seitenstück und können einen Port nicht höher als 1 1/2" (40 mm) haben. Diese können Einlagen haben, synthetisch umwickelt, inklusive Gummi oder Plastik sein, aber müssen glatt sein. Leder-mundstücke müssen stabil, glatt, gerolltes Leder, einen Durchmesser von 5/8" und 3/4" (15 mm – 20 mm) gemessen ein Inch vom Maulwinkel ohne Zungenfreiheit sein. Bei gebrochenen Mundstücken darf der Verbindungsring nicht größer als 32 mm im Durchmesser sein. Ein flaches Stück darf nicht größer als 10 mal 20 mm bei einer maximalen Länge von 50 mm sein. Die Verbindungsteile müssen flach im Pferdemaul auf-liegen. Der Snaffle-Bit-Ring darf nicht größer als 100 mm sein. Jede Kandare, an der ein Zügel fixiert ist, erfordert den Gebrauch einer Kinnkette oder Kinnriemen. Weiche runde, leicht gedrehte, ovale oder eiför-mige Korkenzieher, einfach oder doppelt gedrehte Mundstücke und gerade Stangen sind erlaubt.

SHW310.2 Nur in Springen sind mechanische **oder Jumping Hackamores** erlaubt.

SHW310.3 Sättel müssen aus schwarzem oder braunem Leder im traditionellen Hunter- oder Forward Seat-Typ sein und dürfen Pauschen haben. Satteldecken sollen die passende Form und Größe haben, außer wenn Platz zum Befestigen von Startnummern an beiden Seiten notwendig ist, sind spezielle ecki-ge Satteldecken erlaubt. Satteldecken sollen weiß oder Naturfarben haben, ohne jegliche Verzierungen.

SHW311. ENGLISH - Erlaubte Ausrüstung

SHW311.1 Sporen ohne Rad, die stumpf, rund oder mit einer weichen, rollenden Gummikugel oder einer rostfreien Stahlkugel versehen sind und nicht länger als 2,5 cm sind.

SHW311.2 Gerten

SHW311.3 Handschuhe

SHW311.4 Englischs Vorderzeug

SHW311.5 Geflochtene Mähne und/oder Schweif im Hunterstil

SHW311.6 Feste Stoßzügel oder laufende Martingals nur in Working Hunter, Springklassen und Equi-tation über Hindernisse

SHW311.7 Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind in Hunt Seat Equitation, Hunt Seat Equitati-on over Fences und Springen erlaubt.

SHW311.8 Farbige oder mit dem AQHA-Logo ausgestattete Satteldecken dürfen nur in der Klasse Springen (Jumping) benutzt werden.

SHW311.9 Reitletten (halbe Chaps) müssen aus weichem braunem oder schwarzem Leder sein.

SHW311.10 Kappzaum nur für Springen.

SHW312. ENGLISH - Verbotene Ausrüstung

SHW312.1 Gebisse jeden Stils, die Mundstücke mit Kathedralen (zu hohe Zungenfreiheit), Donuts, Kanten haben oder aus scharfem Material gemacht sind, sind ein Grund für eine Disqualifikation. Vier-kanteisen, Metall umwickelte oder „Polo Bits“ führen zur Disqualifikation. Wenn eine Kandare benutzt wird, muss die Kinnkette mindestens 1/2" (15 mm) breit sein und flach am Kinn anliegen.

SHW312.2 Draw Reins (Schlaufzügel)

SHW312.3 Sporen mit Rädern

SHW312.4 Feste oder laufende Martingals außer in Working Hunter, Springklassen und Equitation über Hindernisse

SHW312.5 "Figure 8" - oder Flash-Cavessons, außer in Springklassen

SHW312.6 Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind verboten in Pleasure Driving, Hunter Under Saddle, Working Hunter Under Saddle und Hufschuhe jeglicher Ausführung außer im Freien bei schlech-tem Wetter, in Hunter Hack, und Working Hunter. Die Verwendung von Slip-on („easy care“) oder ähnli-che Hufschuhe, die nicht als Hufschutz zu betrachten sind, sind zulässig in allen Klassen.

SHW312.7 Gummizügel, ausgenommen in Springen.

SHW312.8 Überstreifbare Sporen.

SHW312.9 Die Steigbügeleisen dürfen nicht mit Schnüren oder anderem Material verbunden werden.

SHW313. AUSTRÜSTUNG FÜR PLEASURE DRIVING.

SHW313.1 Beim Pleasure Driving gehören zur Ausrüstung eine Peitsche, passend zum Wagen, Ge-schirr oder Brustgeschirr, Standardzäumung, Over-Checks oder Check Reins. Nur traditionelle Fahrge-bisse, loses Ring Snaffle, Half Cheek Snaffle, Liverpool, Elbow Driving Bit und Bradoon Overcheck Bits sind erlaubt. Mundstücke müssen die gleichen Abmessungen haben wie in SHW310.1. Wird eine Kette verwendet, muss diese mindestens 15 mm breit sein und flach am Kinn des Pferdes aufliegen. Der Vor-steller ist die einzige Person, die während der gesamten Prüfung im Wagen erlaubt ist. Auch ist es ver-boten Tiere (zum Beispiel Hunde, Katzen) während der Prüfung mitzunehmen. Der Wagen ist ein Plea-sure Typ. Zweirädrig, einspännig mit Sitz für eine oder zwei Personen. Alle Wagen müssen Basket-Type sein, mit Raddurchmesser zwischen 24 und 48 inch (60-120 cm), Stirrup-Type Wagen oder Sulkies sind nicht zugelassen. Dash- und Basket-Decken nach Wahl des Fahrers.

SHW314. PLEASURE DRIVING - Erlaubte Ausrüstung

SHW314.1 Scheuklappen

SHW314.2 Breaching, Deichsel Ringe

SHW314.3 Laufende Martingals

SHW314.4 Cavesson-Ausrüstung

SHW315. PLEASURE DRIVING - Verbotene Ausrüstung

SHW315.1 Kinnriemen aus Draht, gleich wie gepolstert

SHW315.2 Übertriebener Schmuck an Geschirr, Zügeln und Fahrzeug ergibt Punktabzug.

SHW320. WESTERN UND ENGLISCH BEKLEIDUNG.

SHW320.1 In Halter, Renndisziplinen, Team Penning und anderen Westernreitklassen ist angemessene Westernkleidung vorgeschrieben, einschließlich Hosen (lange Damenhosen, lange Herrenhosen, Jeans etc.), Hemd mit langen Ärmeln, Kragen, Westernhut und Cowboy Stiefel. Besondere Ausnahmen wegen religiöser Gründe oder körperlicher Behinderung müssen als schriftliches Gesuch an die AQHA gestellt werden und bedürfen der schriftlichen Genehmigung vor der Teilnahme. Es ist dem Vorsteller in allen Klassen freigestellt, einen Helm mit Kinnschutz zu tragen. Der Hut muss auf dem Kopf des Teilnehmers sein, wenn er die Reitbahn betritt. Das Show Management kann entscheiden, ob eine Strafgebühr erhoben wird, bei einem Teilnehmer, der seinen Hut verliert. Sporen und Chaps sind erlaubt. Vorsteller, die 19 Jahre oder älter sind, dürfen in jeglichem Wettbewerb ein Gummiband je Fuß (maximale Breite ¼ inch/6,35 mm) verwenden. Vorsteller, die 19 Jahre oder älter sind, dürfen auch angebundenes, angeschnallt oder in anderer Weise befestigt werden in jeglichem Wettbewerb. Vorsteller, die 18 Jahre oder jünger sind, dürfen ein Gummiband je Fuß (maximale Breite ¼ inch) verwenden, jedoch nur in Renndisziplinen in den Youth, Level 1 Youth und Open Divisionen. Vorsteller, im Alter von 18 Jahren oder darunter, dürfen nicht angebundenes, angeschnallt oder in anderer Weise befestigt werden in jeglichem Wettbewerb.

SHW320.2 Es ist für Reiter vorgeschrieben in allen Hunter, Jumper und Equitation over Fence Klassen, einschließlich Hunter Hack, wo Springen erforderlich ist und überall sonst, auf dem Turniergelände, wo gesprungen wird, einen ordnungsgemäß verschnallten, schützenden Kopfschutz zu tragen, der den ASTM/SEI Vorschriften oder vergleichbaren internationalen Standards für Reitsport entspricht. Der Helm muss außerdem ordnungsgemäß angepasst und mit einem Kinnschutz gesichert sein. Für Jugendliche ist in allen Englisch Klassen einschließlich der Flat and Over Fences Klassen eine ASTM/SEI geprüfte harte Kopfbedeckung mit Kinnriemen Pflicht. Es ist für Amateure empfohlen bei Klassen über Hindernisse / Springklassen, eine schützende und stoßfeste (ASTM/SEI genehmigte) Kopfbedeckung / Reithelm zu tragen.

SHW320.3 In allen Englisch-Reitklassen sollen Reiter Jagdreiterbekleidung in traditionellen Farben wie navy, dunkelgrün, schwarz, grau oder braun tragen. Maron und rot sind unpassend. Reithosen (oder Jodphures) sollen in traditionellen Lederfarben, khaki, canary (hellgelb), hellgrau oder rostfarben sein, hohe Englisch Reitstiefel oder Jodphur Stiefel in schwarz oder braun. Eine schwarze, marineblaue oder braune Reitkappe ist erlaubt (mit Kinnriemen in Jugendklassen über Hindernisse verlangt). Krawatte oder (Steh) Kragen sind vorgeschrieben, Handschuhe, Sporen ohne Räder, die stumpf, rund oder mit einer weichen, rollenden Gummikugel versehen und nicht länger als 2,5 cm sind. Gerten oder Peitschen dürfen benutzt werden. Das Haar muss ordentlich und zusammengebunden sein (Netz oder Zopf). Die Richter müssen den Reitern, die obigen Vorschriften nicht entsprechen, Punkte abziehen.

SHW320.4 Im Pleasure Driving müssen die Teilnehmer passend angezogen sein. Ein Mantel, Krawatte und Hut nach Wahl dürfen getragen werden. Die Beine des Vorführers dürfen nur bis zur Mitte der Wade unbedeckt sein.

SHW320.5 Es liegt im Ermessen des Richters die Kleidungs Vorschriften den Wetterbedingungen anzupassen.

SHW320.6 Der Richter hat die Autorität einen Teilnehmer für jedwedes Ausrüstungsstück oder Bekleidungsstück zu disqualifizieren, von dem er glaubt, dass es dem Teilnehmer einen unfairen Vorteil gegenüber den anderen Teilnehmern verschafft.

SHW320.7 Bei Shows, die in internationalen Ländern gehalten werden, hat der Vorsteller die Wahl traditionelle Landeskleidung zu tragen. Die traditionelle Bekleidung umfasst nicht informelle Kleidung wie Baseball Kappen und T-Shirts, sondern allgemeine Normen für historische Kleidung für die lokale oder regionale Agrarindustrie.

SHW320.8 Eine aufblasbare Airbag-Sicherheitsweste kann von Reitern jeglichen Alters in allen Western- und Englischklassen getragen werden.

SHW325. LAHMHEIT. Der Richter muss alle Pferde in allen Klassen auf Lahmheit kontrollieren und überprüfen. Der Richter hat das Recht jedes Pferd wegen Lahmheit zu jeder Zeit während des Richtens aus einer Klasse zu entfernen. Dies ist unerlässlich, unabhängig davon ob der Wettbewerb dieses vorschreibt oder nicht.

SHW325.1 Offensichtliche Lahmheit ist ein Grund zur Disqualifizierung. Offensichtliche Lahmheit bedeutet:

SHW325.1.1 Dauernd sichtbar im Traben unter allen Umständen;

SHW325.1.2 Offensichtliche Lahmheit bei Schritt (Walk).

SHW325.1.3 Minimale Belastung in der Bewegung oder Ruhestellung, Bewegungsunfähigkeit.

SHW330. GANGARTEN - WESTERN KLASSEN. Folgende Terminologie soll benutzt werden:

SHW330.1 Schritt (Walk) ist eine natürliche, flach aufzufende Vier-Takt-Gangart. Das Pferd muss sich gerade und korrekt im Schritt bewegen. Das Pferd bewegt sich aufmerksam und wach; es hat eine Schrittlänge die zu seinem Exterieur passt.

SHW330.2 Der Trab (Jog) ist eine weiche, raumgreifende diagonale Zwei-Takt-Gangart. Das Pferd fußt von einem diagonalen Fußpaar auf das andere Fußpaar. Das Pferd bewegt sich dabei vollkommen gleichmäßig rechtwinklig und ausbalanciert, mit Vorwärtsbewegung der Pferdebeine. Pferde, die vorne traben und hinten Schritt gehen, zeigen nicht die geforderte Gangart. Wenn der verstärkte Trab verlangt wird, muss der Trab unverändert weich bleiben.

SHW330.3 Der Galopp (Lope) ist eine leichte, rhythmische Gangart im Dreitakt. Die Pferde müssen auf der linken Hand im Linksgalopp gehen, auf der rechten Hand im Rechtsgalopp. Pferde, die im Viertakt gehen, erfüllen nicht die Anforderungen. Die Pferde sollen eine natürliche Länge des Galoppsprunges zeigen und sich entspannt und weich bewegen. Das Tempo soll dem natürlichen Bewegungsablauf des Pferdes angemessen sein. Der Kopf soll in einer Position getragen werden, die dem Exterieur des Pferdes entspricht, welche für das Pferd natürlich ist und zwar in allen Gangarten.

SHW330.4 Es gibt eine Prioritätenrangordnung bei der Beurteilung der Western Gangarten. Diese Rangordnung muss von den Richtern berücksichtigt werden und wird eine große Hilfe für die Vorsteller sein, wie sie ihre Pferde präsentieren sollten. Nachfolgend sind die Erfordernisse nach Wichtigkeit aufgeführt:

SHW330.4.1 Korrektheit – In Bezug auf Korrektheit, welches das wichtigste Element der Rangfolge ist, müssen die Richter erkennen, ob der Vorsteller jede Gangart während der ganzen Klasse oder zum Großteil wie vorgeschrieben richtig ausgeführt hat, um eine korrekte oder positive Bewertung zu erhalten. Die Westerngrundgangarten beinhalten einen Schritt im 4-Takt, einen Trab im 2-Takt und einen Galopp im 3-Takt. Die deutliche Einhaltung des festgelegten Taktes der jeweils geforderten Gangart ist grundlegend.

SHW330.4.2 Qualität – In Bezug auf Qualität, welches das zweitwichtigste Element der Rangfolge ist, kann eine positive Bewertung nur gegeben werden, wenn die Ausführung der Gangart mit der Korrektheit des ersten Elements im Einklang ist. Bei einer wohlgefälligen Bewertung der Charakteristiken einer Gangart, müssen die Richter unter vielen Erwägungen vor allem die Anmut, den entspannten Ausdruck, die Oberlinie, die weichen Bewegungen, und die Gleichmäßigkeit und Länge der Schritte der gefragten Gangart berücksichtigen.

SHW330.4.3 Schwierigkeitsgrad – In Bezug auf den Schwierigkeitsgrad ist dies das am wenigsten relevante und letzte Element der Rangfolge. Dieses Element muss nur berücksichtigt werden, wenn die Voraussetzungen der Korrektheit erfüllt wurden und die Kombination von Korrektheit und Qualität für eine voraussichtliche Platzierung reichen. Die Schwierigkeit wird hauptsächlich bei der Vorstellung eines Pleasure Pferdes beeinflusst bei einem Schrittempo, welches Korrektheit und beste Qualität der Gangart erlaubt. Die Ausführung eines Schritts, welcher raumfassend und freifließend ist, hat einen hohen Schwierigkeitsgrad. Ein Trab oder Galopp, welcher mit langsamem Rhythmus ausgeführt wird, ohne die Korrektheit und Qualität zu beeinflussen, hat einen hohen Schwierigkeitsgrad. Langsamkeit, die die Korrektheit beeinflusst oder einen negativen Einfluss auf die Qualität hat, soll als inkorrekt und höchsten als schlechte Ausführung gelten.

SHW331. GANGARTEN - WESTERN PLEASURE. Die folgende Terminologie beschreibt die Gänge in Western Pleasure:

SHW331.1 Der Schritt

SHW331.1.1 Schlechter Schritt – zeigt ungleichmäßige Geschwindigkeit und keine Kadenz. Hat keinen Fluss und erscheint eingeschüchtert oder marschierend.

SHW331.1.2 Durchschnittlicher Schritt – hat einen Viertakt, gleichmäßige Oberlinie und ist entspannt.

SHW331.1.3 Guter Schritt – hat einen fließenden Viertakt, gleichmäßige Oberlinie, ist entspannt, interessiert und aufmerksam.

SHW331.2 Der Jog

SHW331.2.1 Unakzeptabler Jog – kann keinen Zweitakt zeigen und hat keinen Fluss oder Balance in der Bewegung.

SHW331.2.2 Schlechter Jog – verhält in der Bewegung. Hält keine gleichmäßige oder balancierte Bewegung oder eine gleichmäßige Oberlinie. Scheint zu schlurfen.

SHW331.2.3 Unterdurchschnittlicher Jog – durchschnittliche Bewegungen aber hat negative Charakteristika wie: geht Schritt mit den Hinterbeinen, nachziehen der Hinterbeine oder ungleiche Schrittlänge der Vorder- und Hinterbeinen.

SHW331.2.4 Korrekter oder durchschnittlicher Jog – hat einen klaren Zweitakt, eine gleichmäßige Oberlinie und ein entspanntes Aussehen.

SHW331.2.5 Guter Jog – hat eine durchschnittliche Bewegung mit positiven Charakteristika wie: Balance und Selbsthaltung bei gleichmäßiger Schrittlänge der Vorder- und Hinterbeine.

SHW331.2.6 Sehr guter Jog – ist angenehm zu reiten mit einem gleichmäßigen Zweitakt. Das Pferd lässt sich leicht lenken, erscheint entspannt und hat eine gleichmäßige Oberlinie.

SHW331.2.7 Exzellenter Jog – mühelose und sehr gute Bewegungen. Schwingt die Beine, aber fußt weich auf. Vertrauensvoll, weich in der Bewegung, ausbalanciert und kontrolliert. Läuft mit flachen Bewegungen in den Karpal- und Sprunggelenken und federt in der Fessel. Hat einen aufmerksamen und lebhaften Ausdruck und zeigt mehr Aufrichtung und Selbsthaltung als der sehr gute Jog.

SHW331.3 Moderate Extended Jog

SHW331.3.1 Schlechter extended Jog – zeigt keine Verlängerung der Schritte und sieht unbequem zu reiten aus.

SHW331.3.2 Durchschnittlicher extended Jog – erhöht die Geschwindigkeit und sieht weich zu reiten aus.

SHW331.3.3 Guter extended Jog – zeigt eine offensichtliche Verlängerung der Schritte mit einer leichten Erhöhung der Geschwindigkeit, aber ohne erhöhten Aufwand und erscheint weich zu reiten.

SHW331.4 Der Lope

SHW331.4.1 Unakzeptabler Lope – zeigt keinen Dreitakt. Hat keinen Fluss, Rhythmus oder Balance. Unbequem zu reiten.

SHW331.4.2 Schlechter Lope – scheint einen Dreitakt zu zeigen, aber ohne Aufrichtung oder Selbsthaltung. Das Pferd schlurft, hat keinen Fluss und holt Schwung mit dem Kopf. Erscheint als bedeute es große Mühe die geforderte Gangart auszuführen. Außerdem kann es unbequem zu reiten erscheinen.

SHW331.4.3 Unterdurchschnittlicher Lope – hat eine durchschnittliche Bewegung, aber zeigt negative Charakteristika wie: Schwung holen mit dem Kopf, nicht vollendete Schritte mit den Vorderbeinen und ungenügendes Untersetzen mit dem äußeren Hinterbein.

SHW331.4.4 Durchschnittlicher Lope – hat einen echten Dreitakt mit einer gleichmäßigen Oberlinie und wenig Bewegung in Kopf und Genick. Es bewegt sich auf gerader Linie (nicht auf unterschiedlichen Hufschlägen), ist leicht lenkbar und hat ein entspanntes Aussehen.

SHW331.4.5 Guter Lope – hat eine durchschnittliche Bewegung, aber zeigt positive Charakteristika in der Vorstellung wie Selbsthaltung, eine durchgehend gleichmäßige Oberlinie, entspanntes Aus-

sehen und leichtes Reagieren auf die Hilfen des Reiters.

SHW331.4.6 Sehr guter Lope – hat mehr Aufrichtung und Fluss als der durchschnittliche Lope. Hat starken aber weichen Schub aus der Hinterhand. Hat vielleicht eine leichte Biegung im Karpalgelenk, jedoch mit einer gleichmäßigen Oberlinie, während es sich mit entspanntem Ausdruck selbst trägt. Erscheint bequem zu reiten.

SHW331.4.7 Exzellenter Lope – hat einen aufgewölbten Rücken bei mühelosem und tief untersetzendem Hinterbein sowie flacher Bewegung im Vorderbein. Hält eine gleichmäßige Oberlinie mit entspanntem, lebhaftem und selbstsicherem Ausdruck und ist korrekt aber weich. Ein besonderes Pferd mit einem hohen Maß an Aufrichtung und Selbsthaltung.

SHW331.5 Das Back-Up

SHW331.5.1. Schlechtes Back Up – ist widerstrebend und schwer in der Schulter. Öffnet vielleicht das Maul und reißt den Kopf hoch oder geht nicht gerade rückwärts.

SHW331.5.2 Durchschnittliches Back Up – geht gerade und ruhig bei leichtem Kontakt ohne zu verharren rückwärts.

SHW331.5.3 Gutes Back Up – zeigt balancierte und weich fließende Bewegung. Geht gerade in guter Selbsthaltung rückwärts ohne Öffnen des Maules und mit leichtem Kontakt und ohne zu verharren.

SHW332. GANGARTEN - ENGLISH KLASSEN. Folgende Terminologie soll benutzt werden:

Ergänzung der DQHA:

Für alle Englisch-Klassen gelten folgende Definitionen:

SHW332(a) "Walk" (Schritt) ist eine natürliche, flache, Viertaktgangart. Das Pferd muss gerade, taktrein und vorwärts gehen, es soll aufmerksam sein, die Schrittlänge soll nicht zu kurz sein und im Einklang mit dem Gebäude des Pferdes stehen. Geht die rhythmische Vorwärtsbewegung verloren, wird dies negativ bewertet.

SHW332(b) "Trot" (Trab) ist eine Zweitaktgangart mit langen, flachen, raumgreifenden, taktklaren Schritten, Geschmeidigkeit ist wichtiger als Tempo. Das Pferd muss im Gleichgewicht gehen, die Knieaktion soll minimal sein. Kurze, schnelle Tritte und/oder extremes Tempo werden bestraft. Wenn verstärkter Trab (Extended Trot) verlangt wird, müssen die Tritte deutlich länger werden.

SHW332(c) "Canter" (Galopp) ist eine Dreitaktgangart, geschmeidig, frei, entspannt und auf beiden Händen gerade. Die Tritte sind lang, flach und weitausgreifend. Zu stark versammelter Viertakt-Galopp wird bestraft, ebenso übermäßiges Tempo.

SHW332(d) "Hand Galopp" (Verstärkter Galopp), die Tritte sind deutlich länger bei deutlich höherem Tempo. Das Pferd muss jederzeit unter Kontrolle des Reiters sein. Der Reiter muss sein Pferd jederzeit zu einem weichen und ausbalancierten Halt durchparieren können.

SHW332.1 Der Schritt

SHW332.1.1 Schlechter Schritt – Dieses Pferd zeigt ein ungleichmäßiges Tempo, dem ein Viertakt-Rhythmus fehlt, eine Stopp/Start oder roboterartige Bewegung, die dem Marschieren ähnelt. Es erscheint nervös, eingeschüchtert oder ängstlich/zögerlich vorwärts zu gehen. Es ist abwartend, versucht zu traben/joggen oder zeigt Gangunterbrechungen. Das Pferd wirkt abgestumpft, gelangweilt oder zieht lustlos seine Beine nach und verliert Rhythmus und Bewegungsfluss.

SHW332.1.2 Durchschnittlicher Schritt – Dieses Pferd zeigt einen Vier-Takt-Rhythmus, eine ausbalancierte Oberlinie und ein entspanntes Aussehen. Es kann sich verlangsamen, aber behält noch die Vorwärtsbewegung, hält seinen Körper gerade und hat Kadenz und Rhythmus. Die Manier ist durchschnittlich.

SHW332.1.3 Guter Schritt – Dieses Pferd zeigt einen Vier-Takt-Rhythmus, eine ausbalancierte und komfortable Oberlinie, eine entspannte Haltung und erscheint klar und aufmerksam. Es zeigt Rhythmus, Bewegungsfluss und Trittfrequenz mit leichtem Zügelkontakt. Mit einer flachen Vorwärtsbewegung aus der Schulter und einer übertretenden Hinterhand setzen die Hufe sanft auf und das Tempo ist beim Auf- und Abhufen gleich.

SHW332.2 Der Trab (Trot)

SHW332.2.1 Extrem schlechter Trab – Dem Pferd ist es nicht möglich einen Zwei-Takt-Rhythmus zu zeigen. Es hat keinen Bewegungsfluss oder Balance, ist unbequem zu reiten. Die Sprunggelenke sind schwach oder locker, was zu einem Verlust der Vorwärtsbewegung führt. Sind die Sprunggelenke zu weit nach hinten ausgestellt, führt dies zu einem Verlust der Kadenz und Rhythmus. Ein Pferd mit Fehlverhalten, welches sich gegen die Hilfen stellt und die gewünschte Gangart nicht in einer akzeptablen Weise präsentiert.

SHW332.2.2 Sehr schlechter Trab – Das Pferd zeigt einen ungleichmäßigen Bewegungsrhythmus, kaum Takt und Vorwärtsbewegung, oder ist zu schnell, hat kurze oder schnelle Tritte mit zeitweiser hohen Knieaktion. Die Muskulatur scheint angespannt, das Pferd nervös. Die Zügelführung ist zu lose oder ungeordnet, was zu einer mangelhaften Versammlung und/oder einer vermehrten Belastung der Vorderhand führt.

SHW332.2.3 Schlechter Trab - Das Pferd zeigt eine durchschnittliche Bewegung, mit zeitweise negativen Einflüssen, welche die Leistung einschränken. Zum Beispiel kann dieses Pferd einen durchschnittlichen Trab zeigen, aber einen matten, unglücklichen oder verärgerten Ausdruck haben.

SHW332.2.4 Korrekter oder durchschnittlicher Trab – Das Pferd zeigt eine durchschnittliche Bewegung, mit einem sauberen diagonalen Zwei-Takt-Rhythmus. Dies ist der Standardtrab und somit „durchschnittlich“. Die Hals- und Oberlinie ist gerade. Das Pferd hat ein entspanntes Aussehen und einen angenehmen Ausdruck. Es ist leichtrittig, steht mit leichtem Zügelkontakt gut an den Hilfen und geht gehorsam vorwärts.

SHW332.2.5 Guter Trab - Dies ist ein Pferd mit einer durchschnittlichen Bewegung mit weiteren po-

sitiven Eigenschaften, welche die Leistung erhöhen. Zum Beispiel kann dieses Pferd einen durchschnittlichen Trab zeigen, hat aber ausgezeichnete Manieren und einen positiven Ausdruck, die Ohren sind nach vorne gerichtet und es erscheint aufmerksam, aber entspannt und ruhig.

SHW332.2.6 Sehr guter Trab – Dieses Pferd scheint sehr bequem zu reiten zu sein. Es zeigt stets eine gleichbleibend rhythmische Kadenz im Zwei-Takt, ist leichttrittig, entspannt und hat eine gerade Oberlinie. Die Vorwärtsbewegung ist ausbalanciert und schwingvoll. Im Vergleich zu einem hervorragenden Pferd, erreicht dieses eine weitgreifende und untertretende Schritt-/Trittlänge aus der Hinterhand und somit aus der Schulter, nicht. Die Knieaktion ist gering, die Bewegungen sind mühelos und entspannt. Es hat ein aufmerksames und ruhiges Erscheinungsbild mit einem angenehmen und aufmerksamen Ausdruck mit leichtem Zügelkontakt.

SHW332.2.7 Exzellenter Trab - Die Bewegungen scheinen mühelos. Das Pferd nutzt effizient seine gerundete Oberlinie, während die Hinterhand mit gleichbleibendem Schwung und Takt vorwärts schiebt und weit unter den Pferdekörper tritt. Es zeigt lange, raumgreifend, flache Schritte und mühelose Bewegung aus der Schulter, mit geringer Knieaktion. Dieses Pferd ist ausbalanciert, hat eine perfekte Oberlinie und hält konstant einen gleichmäßigen Rhythmus und Kadenz. Es verfügt über ausgezeichnete Manieren und großem Ausdruck, erscheint entspannt und zufrieden. Leichttrittig und weich an den Hilfen.

SHW332.3 Der verstärkte Trab (Extended Trot)

SHW332.3.1 Schlechter verstärkter Trab – Das Pferd zeigt kurze und schnelle Tritte, zeigt keine Trittverlängerung, scheint hart und unkomfortabel in den Bewegungen.

SHW332.3.2 Durchschnittlicher verstärkter Trab – Das Pferd zeigt eine Trabverstärkung, mit flachen raumgreifenden und weichen Bewegungen.

SHW332.3.3 Guter verstärkter Trab – Das Pferd zeigt eine offensichtliche und mühelose Trittverlängerung, mit angepassten Raumgriff und einer leichten Tempoerhöhung (kein Mitteltrab).

SHW332.4 Der Galopp (Canter)

SHW332.4.1 Extrem schlechter Canter - Dem Pferd ist es nicht möglich einen Drei-Takt-Rhythmus zu zeigen. Es hat keinen Bewegungsfluss oder Balance, ist unbequem zu reiten. Ein Pferd mit deutlichem Fehlverhalten, welches sich gegen die Hilfen stellt und die gewünschte Gangart nicht in einer akzeptablen Weise präsentiert.

SHW332.4.2 Sehr schlecht Canter – Das Pferd könnte offenbar einen Drei-Takt-Rhythmus zeigen, jedoch trägt es sich nicht selbst. Durch den fehlenden Schwung aus der Hinterhand zeigt es keinen Rhythmus und Selbsthaltung. Durch eine mögliche schwache Fesselung zieht es sich vorwärts und läuft auf der Vorhand, was die Hinterhand nicht ausgleichen kann. Dieses Pferd zeigt keine Vorwärtsbewegung, keinen bequemen Galopp, hohe Knieaktion und keine konstante Geschwindigkeit. Das Pferd zeigt sich am losen Zügel ohne Versammlung, nervös und mit verkürzter oder verstärkter Schrittlänge.

SW332.4.3 Schlechter Canter - Dies ist ein Pferd mit einer durchschnittlichen Bewegung, mit negativer Einwirkung in seine Leistung. Zum Beispiel kann dieses Pferd einen korrekten/durchschnittlichen Canter zeigen, jedoch fehlt es ihm an Ausdruck oder mangelnder Festigkeit der Oberlinie.

SHW332.4.4 Korrekter oder durchschnittlicher Canter – Das Pferd zeigt einen reinen Drei-Takt-Rhythmus, mit einer tragenden Oberlinie und komfortablen Bewegungen. Dies ist der Standard, d.h. ein Pferd MUSS ab diesem Level einen reinen Drei-Takt-Rhythmus zeigen. Es reagiert mit Aufmerksamkeit auf leichte Hilfen des Reiters und zeigt ein entspanntes Erscheinungsbild mit einem freundlichen Ausdruck.

SHW332.4.5 Guter Canter – Dieses Pferd hat eine korrekte/durchschnittliche Bewegung mit positiven Eigenschaften in seiner Leistung. Zum Beispiel zeigt dieses Pferd einen durchschnittlichen Galopp, hat aber große Ausdruckskraft, Konsistenz und schöne Manieren.

SHW332.4.6 Sehr guter Canter - Dieses Pferd, das mehr Stil, Vorwärtsbewegung, Schwung und Elastizität hat als das durchschnittliche Pferd, zeigt einen kräftigen Schub aus der Hinterhand. Es hat zwar nicht die Schrittlänge eines hervorragenden Pferdes, aber es hat eine korrekte Oberlinie, ein entspanntes Erscheinungsbild und die Bewegung ist optimal, sowie komfortabel. Es hat ein aufmerksames und ruhiges Erscheinungsbild mit einem angenehmen und aufmerksamen Ausdruck mit leichtem Zügelkontakt.

SHW332.4.7 Exzellenter Canter – Dieses Pferd hat eine optimal gerundete Oberlinie, welche ihm ermöglicht mit maximalen Schwung und Elastizität der Hinterhand unter den Pferdekörper zu treten. Der starke Antritt der Hinterhand ermöglicht dem Pferd frei und flach die Vorderhand aus der Schulter zu bewegen. Er scheint sich mühelos und mit völliger Kontrolle über seine Bewegung selbst in der Balance zu tragen. Das Pferd- und Reitergewicht ist optimal auf die Hinterhand verteilt, dies ermöglicht lange und langsame Schritte. Es erweckt den Eindruck, dass, wenn gefordert, die Galoppsprünge leicht und korrekt zu einem Handgalopp verlängert werden können. Dieses Pferd hat einen hohen Grad an Kadenz, Schwung und Elastizität in seiner Bewegung. Es verfügt über ausgezeichnete Manieren und großem Ausdruck, erscheint entspannt und zufrieden. Leichttrittig und weich an den Hilfen.

SHW332.4.8 Handgalopp - Sollte eine definitive Verlängerung der Schrittlänge mit spürbarem Unterschied in der Geschwindigkeit sein. Das Pferd soll zu allen Zeiten und in jeder Lage unter ständiger Kontrolle und anzuhalten sein =Pull-up (kein Sliding Stop). Wenn ein Pull-up nach dem Anhalten gefragt ist, muss der Reiter die Zügel nachgeben und das Pferd muss ruhig stehen.

SHW333. GANGARTEN - PLEASURE DRIVING. Folgende Terminologie soll benutzt werden:

SHW333.1 Walk - eine natürliche, flach aufbauende Viertakt-Gangart. Verlust der rhythmischen Vorwärtsbewegung sollte bestraft werden.

SHW333.2 Park Gait - ein vorwärtsorientierter, frei fließender, taktreiner Trab. Verlust der rhythmischen Vorwärtsbewegung oder Jog sollte bestraft werden.

SHW333.3 Road Gait - ein verstärkter Trab, der eine eindeutige Verlängerung der Schritte zeigt, mit einem deutlich sichtbaren Tempounterschied. Kurze, schnelle oder künstlich wirkende Schritte und/oder

zu hohes Tempo sollte bestraft werden.

SHW 334 GANGARTEN – RANCH RIDING UND WORKING WESTERN RAIL. In allen Gangarten soll die Bewegung des Ranch Pferdes ein Pferd simulieren, welches sich über lange Wegstrecken bequem und entspannt bewegt, so wie ein Working Ranch Pferd. Folgende Terminologie soll benutzt werden:

SHW334.1 Schritt – Der Schritt ist natürlich, flach aufzufende Vier-Takt Gangart. Die Gangart ist rhythmisch und raumgreifend. In allen Gangarten sollte das Pferd den Kopf auf Widerristhöhe oder etwas darüber tragen. Der Ausdruck sollte entspannt und aufmerksam sein.

SHW334.2 Verstärkter Schritt – Der verstärkte Schritt ist eine offensichtliche Verlängerung der Schrittlänge, welche demzufolge auch das Tempo steigert. Das Pferd sollte sich in einer natürlichen Art bewegen (kein Renn-Schritt), sondern so, als ob es über offenes Gelände geht.

SHW334.3 Trab – Der Trab ist eine natürliche Zwei-Takt Gangart und wird mit mehr Vorwärtsbewegung geritten als der Jog(Trab) in Western Pleasure.

SHW334.4 Verstärkter Trab – Der verstärkte Trab ist eine deutliche Verlängerung des Schrittes mit einer angemessenen Erhöhung der Geschwindigkeit. Das Pferd sollte sich in einer Manier bewegen, wie es auf einer großen Fläche einer Ranch zu erwarten wäre, mit einem leicht über den Widerrist getragenen Kopf.

SHW334.5 Galopp – Der Galopp ist eine Drei-Takt Gangart. Der Galopp sollte entspannt, weich und mit einer natürlichen Vorwärtsbewegung sein.

SHW334.6 Verstärkter Galopp – Der verstärkte Galopp ist kein Wegrennen oder Rennen aber eine deutliche Schrittverlängerung, die einen Arbeitsgalopp zeigt. Das Pferd trägt dabei den Kopf leicht über den Widerrist und hat dabei einen entspannten, aufmerksamen Ausdruck.

SHW350. HALTER KLASSEN. Eine Halter Klasse ist dazu bestimmt, das Pferd nach dem Exterieur (Conformation) zu richten. Ziel ist die Erhaltung des typischen American Quarter Horse durch Auswahl von Pferden mit besten Manieren, die dem Idealtyp der Rasse nahe kommen und sich durch bestmögliche Kombination von Gleichgewicht, korrektes Gebäude, für die Rasse typische Bewegungen und angemessene Bemuskelung auszeichnen.

SHW350.1 Das ideale American Quarter Horse in der Halter wird generell als einfarbig angesehen und besitzt die folgenden Merkmale: Ein reizvoller Ausdruck, der das Ergebnis aus einer harmonischen Mischung aus einem attraktiven Kopf, feiner Ganaschenfreiheit, wohlproportioniertem, gut angesetztem Hals, langer schräger Schulter, langer Gurttiefe, kurzem Rücken, kräftiger Lendenpartie und Anbindung zur Kruppe; gut ausgeprägter und muskulöser Kniepartie (unterer Kruppenmuskel), äußerer Schenkelmuskel (Gas-kin), Unterarm und Brust. Alle zweijährigen und ältere Hengste sollen zwei sichtbare Hoden haben. Diese Merkmale sollten mit geraden und korrekten Beinen und Hufen verbunden sein, die frei von Fehlern sind. Das Pferd sollte ein ausbalanciert gebauter Athlet sein, der überall gleichmäßig bemuskelt ist.

SHW350.2 Alle Pferde, auf deren Registrationsurkunde ein Über-/Unterbiss vermerkt ist, als Kryptorchid vermerkt sind (weniger als zwei Hoden im Hodensack) oder der Vermerk von übergroßen weißen Abzeichen steht, sind in einer Halter Klasse oder Performance Halter Klasse nicht startberechtigt.

SHW350.3 Eine der wichtigsten Kriterien bei der Auswahl des Pferdes ist sein Exterieur (conformation), oder seine körperliche Erscheinung. Es kann zwar angenommen werden, dass die meisten Pferde, die einige Jahre gereift sind und schon Leistung vollbracht haben, ein akzeptables Exterieur haben, doch das Ziel der Auswahl sollte sein, immer das am besten gebaute Pferd zu finden.

SHW350.4 Die Einschätzung des Exterieurs wird bestimmt durch die objektive Beurteilung der folgenden vier Eigenschaften: ausbalanciertes Gebäude, korrektes Fundament, Rasse- und Geschlechtstyp und dem Grad der Bemuskelung. Von diesen vier ist das ausbalancierte Gebäude am wichtigsten und steht im Zusammenhang mit der strukturellen und ästhetischen Zusammensetzung der Körperteile. Das ausbalancierte Gebäude wird fast ausschließlich durch den Aufbau des Skeletts bestimmt.

SHW350.5 Fehler, die nach ihrer Schwere zu beurteilen sind:

SHW350.5.1 Schwere Fehler in der Balance:

Steile Schulter

Langer Rücken

Schwache Lendenpartie

Kurze Kruppe

Steile Kruppe

Schwäche hinter dem Widerrist

Wenig Gurtentiefe

Extrem kurze Beine oder lange Beine im Verhältnis zur Gurtentiefe

Extrem uneben vom Widerrist bis zur Kruppe

Extrem unproportioniert, wenn Schulter, Rücken oder Kniegelenk von der Seite betrachtet sehr unterschiedlich lang sind

SHW350.5.2 Geringfügige Fehler in der Balance

Mäßige schräge Schulter

Etwas langer Rücken

Etwas schwache Lendenpartie

Leichte Steilheit in der Kruppe

Leichte Rundung der Kruppe

Leichte Schwäche oder Vertiefung hinter dem Widerrist

Etwas wenig Gurtentiefe

Kürzere Beine oder längere Beine als die Gurtentiefe

Leicht uneben vom Widerrist bis zur Kruppe

Leicht unproportioniert, wenn Schulter, Rücken oder Kniegelenk von der Seite gesehen unterschiedlich lang sind

SHW350.5.3 Schwere Fehler in der strukturellen Korrektheit:

Steile Schulter, die nur eine Brusttiefe von 4 oder weniger Inch zulässt
 Langer Rücken, der den Anschein erweckt, viel länger zu sein als die Schulterlänge und die Hüfte
 Länge bei Betrachtung von der Seite
 Schwacher Rücken, der den Anschein erweckt, als wäre er weitaus mehr als zwei Inch vom Widerrist entfernt
 Vorderbeine von vorne, wenn sich das Kniegelenk offensichtlich auf der Innen- oder Außenseite einer geraden Linie befindet
 Vorderbeine von vorne, wenn das Fesselgelenk offensichtlich nach innen oder außen von einer geraden Linie abweicht
 Vorderbeine von vorne, wenn der Huf stark nach innen oder außen von einer Geraden abgewichen ist
 Vorderbeine von der Seite, wenn das Knie vor einer geraden Linie steht und nicht annähernd in eine gerade Linie einrasten kann
 Vorderbeine von der Seite, wenn sich das Knie irgendwo hinter einer geraden Linie befindet oder als "calf-kneed" bezeichnet wird
 Vorderbeine von der Seite, wenn die Fessel direkt darüber liegt und gerade vom Fesselgelenk zum Huf verläuft, mit wenig oder keinem Winkel
 Hinterbeine von hinten, wenn die Spitze des Sprunggelenks offensichtlich innerhalb oder außerhalb einer vom Hüftpunkt aus verlaufenden geraden Linie liegt
 Hinterbeine von hinten, wenn die Hufe vom Hüftpunkt aus offensichtlich nach innen oder außen von der geraden Linie abweichen
 Hinterbeine von der Seite, wenn das Sprunggelenk selbst (nur mit Blick auf das Sprunggelenk) einen Winkel von mehr als 160 Grad oder weniger als 130 Grad aufweist
 Hinterbeine von der Seite, wenn das Fesselgelenk direkt darüber liegt und gerade vom Fesselgelenk zum Huf verläuft, mit wenig oder keinem Winkel

SHW350.5.4 Geringfügige Fehler in der strukturellen Korrektheit:
 Steile Schulter, die eine gewisse Brusttiefe zulässt, aber nicht im richtigen 45-Grad-Winkel
 Langer Rücken, der von der Seite betrachtet länger ist als die Schulter- oder Hüftlänge
 Schwacher Rücken, der weniger als zwei Inch vom Widerrist bis zum Rücken trägt, aber dennoch Schwäche zeigt
 Vorderbeine von vorne, bei denen eine leichte Abweichung des Kniegelenks nach innen oder außen von einer geraden Linie vorhanden ist
 Vorderbeine von vorne, bei denen das Fesselgelenk nach innen oder außen von einer geraden Linie abweicht
 Vorderbeine von vorne, wenn der Huf nach innen oder außen von einer geraden Linie abweicht, aber nicht stark genug, um beim Aufußen zu stören
 Vorderbeine von der Seite, wenn das Knie leicht vor einer geraden Linie steht und in eine gerade Linie einrasten kann
 Vorderbeine von der Seite, wenn das Knie nur leicht hinter der Senkrechten oder leicht „calf-kneed“ ist
 Vorderbeine von der Seite, wenn die Fessel einen gewissen Winkel vom Fesselgelenk zum Huf hat, aber nicht genug Winkel, um eine richtige Abfederung zu erzeugen
 Hinterbeine von hinten, wenn sich der Punkt des Sprunggelenks innerhalb oder außerhalb einer geraden Linie befindet, die vom Punkt der Hüfte aus verläuft
 Hinterbeine von hinten, wenn die Hufe vom Hüftpunkt aus nach innen oder außen von einer geraden Linie abweichen
 Hinterbeine von der Seite, wenn das Sprunggelenk selbst (nur mit Blick auf das Sprunggelenk) leicht außerhalb der Grenzen des Ideals liegt, die von 135 Grad bis 150 Grad variieren
 Hinterbeine von der Seite, wenn das Fesselgelenk zwar einen gewissen Winkel hat, aber nicht den richtigen Winkel, um eine korrekte Abfederung zu erzeugen

SHW350.5.5 Erheblicher Fehler in Qualität, Geschlecht oder rassetypischen Merkmalen:
 Das Pferd soll so stark in der Beurteilung bestraft werden, sodass es nicht über einem Pferd, das noch in der Punktwertung ist, platziert wird
 Pferde, die kleiner als 14 Hand sind für Pferde ab 3 Jahren
 Pferde mit Gangarten (Rack oder Pace)

SHW350.5.6 Schwere Fehler in den Merkmalen Qualität, Geschlecht oder Rassetyp:
 Übermäßig langer Kopf
 Ramsnase
 Schweinsäugig
 Übermäßig lange Ohren
 Übermäßig schmal zwischen den Augen
 Übermäßiger Wulst zwischen den Augen
 Schlappohren
 Schlecht angesetzte Ohren oder Ohr mit schlechtem Ausdruck

SHW350.5.7 Geringfügige Fehler in Qualität, Geschlecht oder rassetypischen Merkmalen:
 Langer Kopf
 Kleine Ausbuchtung zwischen den Augen
 Spitzohren
 Schmal zwischen den Augen
 Kleine Augen
 Lange Ohren
 Nicht optimal angesetzte Ohren
 Übermäßig kleine Nasenlöcher

SHW350.5.8 Schwere Fehler in der Bemuskelung:

Brustmuskulatur, die als breites flaches oder kein V erscheint

Brustmuskulatur, die bei Betrachtung von vorne weniger als 6 Inch vom Hals-Brust-Übergang zum Boden der Brust zu sein scheint

Schultermuskulatur, die von der Seite betrachtet weniger als die Hälfte der Länge des Rückens oder der Knie Scheibe zu betragen scheint

Oberarmmuskulatur, die wenig oder keine Wölbung oder Definition aufweist

Oberarmmuskulatur, die nicht hoch angesetzt ist und nicht in die Brust oder das Knie übergeht

Kniemuskulatur, die von hinten gesehen schmaler erscheint als der obere Teil der Hüfte, was den Anschein erweckt, als sei sie "apfelköpfig"

Kniemuskulatur, die flach und wenig oder gar nicht ausgeprägt erscheint

Kniemuskulatur, die weniger als die Hälfte der Rückenlänge beträgt oder von der Seite betrachtet extrem kurz und ohne Länge erscheint

Gaskin-Muskulatur, die wenig oder keine Wölbung aufweist. Gaskin-Muskulatur, die nicht hoch angesetzt ist und keine Übergänge zum Kniegelenk oder Sprunggelenk aufweist

SHW350.5.9 Geringfügige Fehler in der Bemuskelung:

Brustmuskulatur, die ein umgekehrtes V zu haben scheint, aber nicht die Tiefe einer qualitativ hochwertigen Bemuskelung aufweist

Brustmuskulatur, die mehr als 6 Zoll in der Tiefe vom Übergang Hals/Brustkorb erscheint, aber keine wirkliche Tiefe einer qualitativ hochwertigen Bemuskelung aufweist

Schultermuskulatur, die von der Seite gesehen proportional zur Länge ist, aber nicht gleichwertig mit dem Rücken und den Knien

Oberarmmuskulatur, die definiert ist, aber nicht die Wölbung einer qualitativ hochwertigen Muskulatur aufweist

Oberarmmuskulatur, die an Brust und Knie anschließt und mit ihnen verschmilzt, aber nicht die Wölbung und Definition einer wirklich hochwertigen Bemuskelung aufweist

Kniemuskulatur, die definiert zu sein scheint, aber nicht die Wölbung und Breite einer wirklich hochwertigen Bemuskelung aufweist

Kniemuskulatur, die von der Seite betrachtet im Vergleich zu Rücken und Brust kürzer erscheint, aber immer noch proportional ist. Gaskin-Muskulatur, die definiert ist, aber nicht die Wölbung einer qualitativ hochwertigen Bemuskelung aufweist

Gaskin-Muskulatur, die in Knie und Sprunggelenk übergeht, aber nicht die Wölbung und Definition einer wirklich hochwertigen Bemuskelung aufweist

SHW351. GRUPPEN HALTER KLASSEN. Pferde, die in einer Gruppen-Halter-Klasse starten, müssen auch in ihren Einzel-Halter-Klassen bei dieser Show startberechtigt sein. Im Folgenden sind zusätzliche Klassen genannt, die empfohlen werden, sofern es Interesse und Meldungen rechtfertigen. Jedoch werden keine Punkte für das Register of Merit oder eine Meisterschaft vergeben.

SHW351.1 Produce of Dam: Nachkommen eines Muttertieres. Zwei Nachkommen, 4-jährig oder jünger gleich welchen Geschlechtes, müssen pro Stute vorgestellt werden. Die Stute selbst muss nicht vorgestellt werden. Die Nennung für die Prüfung muss der Besitzer der Stute selbst, oder jemand mit schriftlicher Erlaubnis des Besitzers, einreichen. Jedoch ist es nicht notwendig, dass die Nachkommen den gleichen Besitzer, wie die Stute selbst haben.

SHW351.2 Get of Sire: Nachkommen eines Hengstes. Drei Nachkommen, 4-jährig oder jünger, gleich welchen Geschlechtes, müssen pro Hengst vorgestellt werden. Der Hengst selbst muss nicht vorgestellt werden. Die Nennung für die Prüfung muss der Besitzer des Hengstes selbst, oder jemand mit schriftlicher Erlaubnis des Besitzers, einreichen. Jedoch ist es nicht notwendig, dass die Nachkommen den gleichen Besitzer, wie der Hengst selbst haben.

SHW351.3 Zuchtstuten: Stuten, die im laufenden oder vorangegangenen Jahr ein Fohlen produziert und ausgetragen haben. Stuten können jedes Alter haben. Stuten, die in der Zuchtstutenklasse vorgeführt werden, sind in den oben genannten Klassen nicht startberechtigt, ebenso können Stuten, die in einer oben genannten Klasse vorgestellt werden, nicht in der Zuchtstutenklasse vorgestellt werden.

SHW355. HALTER AUSRÜSTUNG
SHW355.1 Diese Regel umfasst den Begriff "Halteausrüstung" und beinhaltet die Verwendung einer Sicherheitsleine oder eines Lip Cords in Halter Klassen.

SHW355.1.1 Eine Sicherheitsleine wird definiert als eine weiche/flexible, nicht scheuernde, leder- oder lederähnlich bezogene Kette mit Gliedern in einer Stärke von mindestens 4,0 mm. Diese muss einen ungesicherten Halter/Stopper haben, der mindestens 19 mm außerhalb des Halfters angebracht sein muss.

SHW355.1.2 Ein Lip Cord wird definiert als eine runde, ebenmäßige, weiche/flexible, nicht scheuernde Mehrfaserkordel aus Baumwolle mit dichtem Kern nicht kleiner als 3/8 inch (9,5 mm), welche einen ungesicherten Halter/Stopper hat. Dieser ist mindestens 19 mm außerhalb des Halfters angebracht.

SHW355.1.3 Das oben beschriebene Lip Cord darf innen oder außen kein Metall enthalten.

SHW355.1.4 Die oben beschriebene Sicherheitsleine darf nicht aus Rohleder, Wildleder oder Roughtout sein, darf kein äußeres Metall enthalten und alle Nähte müssen nach innen gedreht sein. Darüber hinaus muss die Leder- oder lederähnliche Schutzhülle von Anfang (wo das Führseil eingehakt ist) bis Ende (wo der Verschluss zum Einhängen angebracht ist) die Kette überdecken und auf der Seite des Halfters zum Halter/Stopper hin, gut sichtbar sein.

SHW355.1.5 Außer wie oben beschrieben, dürfen keine zusätzlichen Substanzen oder Materialien der Sicherheitsleine oder dem Lip Cord hinzugefügt werden.

SHW355.1.6 Die Sicherheitsleine oder das Lip Cord darf nur über dem Zahnfleisch und nicht durch den Mund angebracht werden.

SHW355.2. Hengste, Stuten und Wallache jeglichen Alters dürfen mit Sicherheitsleine oder Lip Cord wie oben beschrieben in der Open und Amateur Division vorgestellt werden; Stuten und Wallche jeglichen Alters dürfen mit Sicherheitsleine oder Lip Cord wie oben beschrieben in der Youth Division vorgestellt werden; Lip Chains jeglicher anderer Art sind verboten: Alle anderen Arten von Führleinen, die nicht der Definition der erlaubten Sicherheitsleine oder des erlaubten Lip Cords entsprechen, sind verboten.

SHW355.3 Folgende Pferde dürfen nicht mit Sicherheitsleine oder Lip Cord vorgestellt werden:

SHW355.3.1 jegliches Pferd, welches in einer Performance Halter Klasse vorgestellt wird;

SHW355.3.2 jegliches Pferd, welches in Ranch Horse Conformation vorgestellt wird.

SHW355.4 Das Ausüben von exzessivem Druck oder exzessives Rucken an der erlaubten Sicherheitsleine oder Lip Cord ist verboten. Sicherheitsleinen und Lip Cords und ihre Anbringung am Gaumenbereich werden während des Richtens geprüft. Übermäßiger Verschleiß, raue oder scharfe Kanten um die Schutzhülle der Sicherheitsleine oder des Lip Cords sind verboten. Jede raue Stelle oder Abschürfungen des Zahnfleischbereichs sind ein Grund zur Disqualifikation.

SHW360. RICHTEN VON HALTER KLASSEN. Die Pferde werden einzeln zunächst im Schritt dem Richter vorgeführt. Wenn das Pferd sich dem Richter nähert, tritt dieser zur rechten Seite weg (links vom Pferd aus gesehen), um dem Pferd die Möglichkeit zu geben geradeaus zu einem 15 m entfernt ausgestellttem Pylon zu traben. An der Pylone soll das Pferd nach links abbiegen, wobei es im Trab bleibt und zur linken Wand oder Zaun der Reitbahn trabt. Nach dem Traben werden die Pferde in Reihe -Kopf an Schweif- aufgestellt; der Richter wird die Pferde einzeln inspizieren. Der Richter soll jedes Pferd von beiden Seiten und von hinten und vorn beurteilen.

SHW362.1 Bei einfach gerichteten Shows, soll der Richter vor seiner Platzierung die Pferde Kopf an Schweif in seiner bevorzugten Reihenfolge aufstellen.

SHW362.2 Ein gut erzogenes Pferd ist ein Pferd, welches (1) unter Kontrolle des Vorstellers ist im Schritt und Trab und während der Inspektion und (2) relativ ruhig und still steht bei der Inspektion.

SHW362.3 Die Gründe für diese Regel ist die Definition „störendes Verhalten“; dieses sieht wie folgt aus, ist aber nicht begrenzt auf: steigen, treten, beißen, rückwärts gehen oder auf andere fallen.

SHW362.4 Der Richter soll ein Pferd disqualifizieren und aus der Reitbahn entfernen, bevor er seine Platzierung macht, wenn

SHW362.4.1 es störendes Verhalten zeigt, so dass es selbst oder andere Pferde nicht vom Richter beurteilt werden können;

SHW362.4.2 es störendes Verhalten zeigt, so dass die eigene Sicherheit, die des Vorstellers, eines Teilnehmers, eines Richters oder eines anderen Pferdes gefährdet ist;

SHW362.4.3 es nicht unter der Kontrolle des Vorstellers ist;

SHW362.4.4 es sich vom Vorsteller losreißt;

SHW362.4.5 es gestürzt ist, auf der Seite liegt und alle vier Hufe in die gleiche Richtung zeigen;

SHW362.4.6 am Pferdekörper Blut zu sehen ist, einschließlich aber nicht begrenzt auf Nase, Kinn, Maul, Zunge, Zahnfleisch, unabhängig davon, wie es dazu kam;

SHW362.4.7 das Pferd lahm ist.

SHW362.4.8 es das vorgeschriebene Pattern in drei Versuchen nicht korrekt abschließen kann.

SHW362.5 Anstatt das Pferd zu disqualifizieren kann ein Richter sich dafür entscheiden, das gezeigte störende Verhalten in die Bewertung einfließen zu lassen, solange dieses Verhalten nicht unter die Beschreibungen störendes Verhalten SHW362.4.1-5 fällt.

SHW362.6 Wenn ein Pferd störendes Verhalten wie in SHW362.4.1-5 beschrieben zeigt und der Grund dafür ist, dass ein oder mehrere andere Teilnehmer ihre Pferde loslassen müssen, wird nur das Pferd, welches die Ursache dafür war disqualifiziert und aus der Reitbahn gebeten. Die Entscheidung des oder der Richter ist endgültig.

SHW362.7 Alle zweijährigen und ältere Hengste sollen zwei sichtbare Hoden haben, dies muss visuell geprüft werden. Alle Stuten und Hengste müssen auf einen möglichen Über-/Unterbiss hin untersucht werden. Falls die Untersuchung eines Pferdes einen Über-/Unterbiss oder einen kryptorchiden Zustand ergibt, muss dieses Pferd vor der endgültigen Platzierung durch den Richter aus dem Ring entlassen werden, und zwar unabhängig davon, ob der fehlerhafte Zustand im Registrationspapier des Pferdes vermerkt ist, oder nicht.

SHW362.8 Ein Pferd kann nur einer Open Halter Klasse, in der Punkte vergeben werden, vorgestellt werden.

SHW362.9 In keiner Einzel-Halter-Klasse dürfen Pferde verschiedener Geschlechtsklassen gemeinsam vorgestellt werden

SHW362.10 Spayed Mares (Sterilisierte Stuten) dürfen nur in Performance Halter und Versatility Ranch Horse Conformation Klassen vorgestellt werden. Sie dürfen in keiner anderen Halter Klasse vorgestellt werden und sind nicht startberechtigt zur Grand und Reserve Champion Wertung.

SHW362.11 Ein Vorsteller in einer Jugend-, Amateur- oder Select Amateur-Halterklasse, der körperlich nicht in der Lage ist, den Tracking-Teil zu absolvieren, kann einen Antrag auf Befreiung vom Tracking bei der AQHA einreichen.

SHW362.11.1 Der Antrag muss auf dem offiziellen Tracking-Formular eingereicht werden, das von einem zugelassenen Arzt ausgefüllt und unterzeichnet sein muss. Das Formular muss mindestens zwei Wochen vor der AQHA-genehmigten Veranstaltung eingereicht werden.

SHW362.11.2 Nach der Genehmigung ist die Tracking-Befreiung gültig bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres. Die Befreiung ist gültig für alle von der AQHA genehmigten Shows und AQHA Championship Events.

SHW362.11.3 Das Mitglied, das eine Tracking-Befreiung erhält, ist (auch nach Ablauf der Frist am 31. Dezember) nicht berechtigt, den Tracking-Teil zu absolvieren, bis die AQHA eine unterschriebene Bestätigung eines Arztes erhält, dass die betreffende Person körperlich in der Lage IST, den Tracking-Teil zu absolvieren.

SHW362.11.4 Es liegt in der Verantwortung des Vorstellers, dem Show Management rechtzeitig einen Nachweis über die Befreiung vom Tracking vorzulegen. Das Show Management ist dafür verantwortlich, den/die Richter über alle Ausnahmen vom Tracking zu informieren.

SHW362.11.5 Ein Ersatz-Jugendlicher oder Amateur mit aktueller AQHA Mitgliedschaft darf das Pferd durch den Tracking-Teil der Klasse und in das Lineup führen. Der Vorsteller mit der Tracking-Befreiung muss das Pferd für den Rest der Klasse vorstellen und präsentieren.

SHW362.11.6 Der Ersatz-Tracker muss angemessen gekleidet sein gemäß SHW320.

SHW362.11.7 Der Ersatz-Tracker muss für die Dauer der Prüfung in einem sicheren und angemessenen Abstand in der Arena bleiben. Im Falle einer Unterbrechung kann der Ersatz-Tracker helfen, jedoch ist jede Unterstützung gemäß VIO240 verboten. Siehe auch SHW362.4 bezüglich des störenden Verhaltens bei assistierten Pferden.

SHW365. PERFORMANCE HALTER. Die Performance Halter Klasse ist vorgeschrieben in Open, Amateur und Youth Divisionen, wenn Halter Klassen angeboten werden. Es finden nur All-Ages Klassen statt. Es gibt separate Klassen für Hengste, Stuten und Wallache in der Open und Amateur Division. Es gibt separate Klassen für Stuten und Wallache in der Youth Division.

SHW365.1 Die Erst- und Zweitplatzierten in der Performance Halter sind qualifiziert für die Grand und Reserve Champion-Wertung einer Geschlechtsklasse. Die Zahl der Starts in der Performance Halter zählt für die Anzahl der zu vergebenden Punkte in der Grand/ Reserve Wertung jeder Geschlechtsklasse. Wenn in der Klasse Performance Halter mehr als fünf Pferde waren, wird das Pferd welches den ersten Platz erreicht hat Champion Performance Halter genannt.

SHW365.2 Der Grund für diese Regel, ist die Formulierung „AQHA Performance Points“ welche Punkte enthält, die in ACHIEVEMENT AWARDS definiert sind und nicht aus Halter oder Racing sind.

SHW365.3 Nur die nachfolgend aufgeführten Pferde sind in der Performance Halter Klasse startberechtigt:

SHW365.3.1 Pferde, die ein Racing Register of Merit erreicht haben;

SHW365.3.2 Pferde, die ein Performance Register of Merit vor dem 01. Januar 2010 erreicht haben; und

SHW365.3.3 Pferde, die ein Performance Register of Merit nach dem 01. Januar 2010 erreichen, solange deren Punktestand zeigt, dass sie bereits mindestens 5 oder mehr AQHA Performance Punkte während ihrer Turnierlaufbahn in anderen Klassen als Showmanship at Halter, **Longe Line und In-Hand Trail** erreicht haben. Zum Beispiel: Ein Pferd hat 6 Showmanship at Halter Punkte und 4 Western Pleasure Punkte erreicht für eine Gesamtpunktzahl von 10 Punkten für ein Performance Register of Merit. Wenn das Performance Register of Merit vor dem 1. Januar 2010 erreicht wurde, ist das Pferd in der Performance Halter Klasse startberechtigt. Wenn es jedoch nach dem 1. Januar 2010 erreicht wurde, muss das Pferd einen weiteren AQHA Performance Punkt in einer anderen Klasse als Showmanship at Halter, **Longe Line und In-Hand Trail** erzielen, um in der Performance Halter Klasse startberechtigt zu sein.

SHW365.3.4 Pferde, die auf der gleichen Show in einer Performance Klasse antreten, können auch in der Performance Halter Klasse vorgestellt werden. Pferde müssen auf dieser Show geritten oder gefahren werden. Walk-TrotKlassen, Showmanship at Halter, **Longe Line und In-Hand Trail** zählen nicht als zulässige Performance Klasse.

SHW365.4 Der Grund für diese Regel ist, dass ein Register of Merit oder AQHA Performance Punkt erst dann als „erreicht“ zählt, wenn das Register of Merit oder der AQHA Performance Punkt bei der AQHA offiziell registriert ist.

SHW365.5 Der Beweis, dass das Pferd den oben beschriebenen, entsprechenden Anforderungen gerecht wird, muss dem Show Management vorgelegt werden.

SHW365.6 Das Register of Merit erhält das Pferd. Wenn ein Pferd verkauft wird, ist das Pferd trotzdem startberechtigt in Performance Halter mit dem neuen Besitzer, solange es den oben beschriebenen, jeweiligen Anforderungen entspricht.

SHW365.7 Ein Pferd kann nicht in seiner entsprechenden Alters- / Geschlechtsklasse in Halter und in Performance Halter auf der gleichen Show vorgestellt werden.

SHW369. GRAND UND RESERVE CHAMPION. Wenn alle Klassen in einer Halter Division gerichtet sind, sollen alle Erst- und Zweitplatzierten, mit Ausnahme der sterilisierten Stuten, in den Ring zurückkehren. Dabei sollen sich die erstplatzierten Pferde in einer Reihe und die zweitplatzierten Pferde jeder Klasse in einer anderen Reihe aufstellen. Siehe SHW260.8 zu Grand und Reserve Punkteverteilung.

SHW369.1 Es ist vorgeschrieben, dass bei allen anerkannten Shows in jeder Geschlechtsklasse, die drei oder mehr Starter hat, ein Grand und ein Reserve Champion vom Richter ausgewählt wird.

SHW369.2 Der Richter wählt den Grand Champion Stallion/Mare/Gelding aus der Reihe der Erstplatzierten aus. Erscheint das erstplatzierte Pferd aus irgendeinem Grund nicht, rückt das Zweitplatzierte in die Reihe der Erstplatzierten auf und wird bei der Wahl des Grand und Reserve Champion berücksichtigt. Das drittplatzierte Pferd kann nicht auf den Platz des zweiten aufrücken. Alle erstplatzierten Pferde behalten die Punkte ihrer jeweiligen Klasse.

SHW369.3 Dann führt der Steward das zweitplatzierte Pferd der Klasse, aus welcher der Grand Champion ausgewählt wurde, zu den erstplatzierten Pferden und reiht es in dieser Linie ein. Aus diesen wird dann der Reserve Champion Stallion/Mare/Gelding ausgewählt.

SHW369.4 Wenn ein Amateur oder Jugendlicher zwei oder mehr Pferde für die Wahl des Grand bzw. Reserve Champion qualifiziert hat, so kann er nur einen anderen Amateur bzw. Jugendlichen damit beauftragen, sie vorzustellen, vorausgesetzt der Amateur bzw. Jugendliche, der die Pferde ursprünglich qualifiziert hat, stellt eines der Pferde selbst vor. Ein Amateur darf in der Open Division für die Vorstellung der Grand und Reserve Champion kein nicht im eigenen Besitz befindliches Pferd vorstellen.

SHW370. Level 1 Pferd Non-Pro Showmanship. Level 1 Pferd Non-Pro Klassen ermöglichen es nicht-professionellen Vorstellern (Jugendliche und Amateure) jeden Alters, in einer Pattern-Klasse anzutreten, die gänzlich durch die Erfahrung des Pferdes gelevert wird.

SHW370.1 AQHA Vorsteller mit aktueller Jugend- und Amateur-Mitgliedschaft sind teilnahmeberechtigt. Hengste sind nicht startberechtigt.

SHW370.2 Startberechtigt sind Pferde, die zum 1. Januar des laufenden Showjahres nicht mehr als 10 AQHA Lifetime Showmanship-Punkte erworben haben (Punkte, die das Pferd in allen Levels

in jeglicher Division gesammelt hat, zählen mit Ausnahme der Introductory-/Rookie Punkte und werden bei der Bestimmung der Startberechtigung kumuliert).

SHW370.3 Startberechtigte Pferde haben das gesamte Kalenderjahr Zeit, um in ihrer jeweiligen Level 1 Horse Non-Pro Klasse anzutreten.

SHW370.3.1 Beispiel: Ein Pferd, das mehr als 10 AQHA Lifetime Punkte in Showmanship zum 1. Januar des laufenden Showjahres gesammelt hat, ist nicht startberechtigt.

SHW370.3.2 Beispiel: Ein Pferd, das acht (8) AQHA Lifetime Punkte in Showmanship zum 1. Januar des laufenden Showjahres gesammelt hat, ist startberechtigt.

SHW370.4 Diese Klassen sollten als eigenständige Klassen durchgeführt werden. Eigenständige Klassen ermöglichen es den Richtern und dem Show-Personal einfachere Pattern zu erstellen, die für unerfahrene Pferde geeignet bzw. angepasst sind. (Zum Beispiel: keine fliegenden Galoppwechsel). Dies ermöglicht es den Vorstellern, die jungen oder weniger erfahrenen Pferde zu fördern während sie ihr reiterliches Können in Pattern-Klassen auf Pferden mit ähnlich wenig Erfahrung zeigen.

SHW371. SHOWMANSHIP AT HALTER. Nur für Amateur- und Jugendklassen. Die Showmanship Klasse wurde entworfen, um die Fähigkeiten der Teilnehmer zu bewerten, in einer Einheit mit einem gut gepflegten und konditioniertem Pferd, eine Reihe vom Richter vorgegebener, Manöver mit Präzision und Geschmeidigkeit auszuführen. Während dessen soll der Vorsteller Haltung und Selbstsicherheit bewahren, bei einer stets ausbalancierten, funktionellen und grundsätzlich korrekten Körperposition.

SHW371.1 Es ist vorgeschrieben, dass das vom Richter verlangte Pattern eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehängt wird. Wenn der Richter Teilnehmer zur Platzierung im Finale zurückruft, braucht das Pattern nicht ausgehängt zu werden. Das Pattern soll so gestaltet sein, das der Richter die Showmanship Fähigkeiten zum Vorstellen eines Pferdes prüfen kann. Ein Gleichstand (tie) wird nach dem Ermessen des Richters entschieden.

SHW372. PRÜFUNGSABLAUF. Alle Teilnehmer können den Ring betreten und dann einzeln arbeiten oder der Vorsteller kann einzeln vom Eingang aus arbeiten. Wenn der Teilnehmer einzeln vom Tor aus arbeitet ist eine Arbeitsordnung erforderlich. Die folgenden Manöver sollten verwendet werden: Führen des Pferdes im Schritt, Jog, Trab oder verstärkten Trab; rückwärts, gerade oder im Bogen; oder eine Kombination aus geraden und gebogenen Linien; Halt; Drehen um 90 Grad (1/4), 180 Grad (1/2), 270 Grad (3/4), 360 Grad (ganze Drehung) oder jede Mischung und Wiederholung dieser Drehungen. Der Teilnehmer muss innerhalb der Prüfung dem Richter das Pferd zur Kontrolle präsentieren. Der Pull Turn ist ein nicht erlaubtes Manöver. Von Zeit zu Zeit muss der Richter die Vorsteller während der Prüfung darum bitten, das Pferd im Set Up zu positionieren.

SHW373. Showmanship Gerten (Dressurgerten etc.) sind auf AQHA Shows für Showmanship Training verboten. „War Bridles“ oder ähnliche Ausrüstung oder irgendeine Art von Draht oder Seil am Pferdekopf ist auf AQHA Shows verboten.

SHW373.1 Der Mindestdurchmesser des Kettengliedes beträgt 4 mm.

SHW374. BEWERTUNG: Die Teilnehmer werden von 0 bis unendlich bewertet, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung stehen und die Ausgangspunkte zu Beginn der Pattern darstellen. Das Pattern wird vom Richter in 6-10 Manöver aufgeteilt. Jedes Manöver wird mit plus 3 bis minus 3 Punkten bewertet. ½ Punkte können auch vergeben werden. Diese Punkte werden von den ursprünglichen 70 Punkten abgezogen oder dazu gerechnet. Die Manöver Bewertungen sollen unabhängig von den Strafpunkten vergeben werden und im gleichen Verhältnis die Leistung des Reiters in der Aufgabenausführung, sowie die Horsemanship Form und Effizienz des Teilnehmers widerspiegeln. Dies sieht im Einzelnen wie folgt aus: -3 extreme schlecht, -2 sehr schlecht, -1 schlecht, 0 durchschnittlich oder korrekt, +1 gut, +2 sehr gut, +3 ausgezeichnet. Der Gesamteindruck des Teilnehmers und seine Effizienz sollen auch von 0-5 Punkten bewertet werden, wobei 0-2 für durchschnittlich, 3 gut, 4 sehr gut und 5 für ausgezeichnet steht. Die Teilnehmer sollten auch bei ihrer Arbeit auf dem Hufschlag bewertet werden und das Ergebnis der Einzelaufgabe und/oder die Platzierung kann sich entsprechend ändern.

SHW375. Gesamtpräsentation von Pferd und Vorsteller. Die gesamte Haltung des Vorstellers, Sicherheit, Selbstbewusstsein, Aussehen und Position während der Prüfung und das Aussehen des Pferdes werden gerichtet. Aussehen und Position des Vorstellers. Angemessene Kleidung muss getragen werden. Kleider und Vorsteller sollen sauber und ordentlich sein. Die Verwendung von irgendeiner Art künstlicher Hilfsmittel, einschließlich aber nicht begrenzt auf Feuerzeuge, Heu, Erde, scharfe Nadeln, magnetische Geräte usw. hat die Disqualifikation zur Folge.

SHW375.1 Der Vorsteller soll die ganze Zeit sicher, selbstbewusst, höflich und sportlich fair sein; schnell Fehler eines Pferdes erkennen und korrigieren. Die Vorsteller sollen so lange arbeiten, bis die Klasse beendet ist oder sie haben andere Anweisungen vom Richter. Der Vorsteller soll sachlich aussehen, sich in einer geraden, natürlichen Aufrichtung bewegen und überflüssige, unnatürliche oder lebhaftige Körperhaltungen vermeiden.

SHW375.2 Der Vorsteller muss das Pferd an der linken Seite führen, den Führstrick in der rechten Hand in der Nähe des Halters, das Ende des Führstricks aufgerollt in der linken Hand. Die Hand des Vorstellers soll sich nicht am Kettenteil des Führstricks befinden. Der übrige Führstrick soll nie eng zusammengewickelt, gewickelt oder gefaltet sein. Beim Führen sollte sich der Vorsteller in einer Position zwischen Auge und Mitte des Pferdehalses befinden, genannt die Führposition.

SHW375.3 Beide Arme sollen angewinkelt sein, mit dem Ellenbogen am Körper und die Unterarme in einer natürlichen Position. Die Höhe der Arme ist abhängig von der Größe der Pferde und Vorsteller, aber die Arme sollten nie ganz gestreckt sein.

SHW375.4 Der Standort des Vorstellers bei einer Drehung nach rechts ist gleich wie die Führposition außer, dass der Vorsteller sein Gesicht in Richtung Pferdekopf hält und das Pferd von sich weg nach rechts bewegt.

SHW375.5 Beim Rückwärtsrichten soll sich der Vorsteller von der Führposition zum Hinterteil des Pferdes drehen, die rechte Hand gestreckt vor der Brust vorwärts neben dem Pferd gehen, wenn sich dieses rückwärts bewegt. Die ideale Position des Vorstellers ist hier, sich mit der linken Schulter an dem linken Vorderbein des Pferdes auszurichten.

SHW375.6 Beim Stellen des Pferdes zur Kontrolle soll der Vorsteller schräg zum Pferd stehen zwischen Pferdeaugen und Maul und nie weggehen vom Pferdekopf. Es ist empfohlen, aber nicht Vorschrift, dass der Vorsteller die "Quarter-Methode" beim Vorstellen verwendet. Die Position sollte so sein, dass sie sicher ist für ihn und den Richter. Die Position des Vorstellers soll nicht die Sicht des Richters auf das Pferd behindern und es ihm erlauben, jederzeit den Standort des Richters zu erkennen. Der Vorsteller soll keine anderen Teilnehmer verdrängen, wenn die Pferde Seite-an-Seite oder Kopf-an-Schweif gestellt werden. Wenn sich der Vorsteller beim Wechseln der Seite um das Pferd bewegt, sollte er das mit wenigen Schritten tun und auf der rechten Seite des Pferdes die gleiche Position einnehmen wie auf der linken Seite.

SHW375.7 Führen, Rückwärtsrichten, Drehen und Vorstellen (Set Up) sollen von der linken Seite des Pferdes ausgeführt werden. Zu keiner Zeit sollte der Vorsteller direkt vor dem Pferd stehen. Der Vorsteller soll das Pferd nicht mit Händen oder Füßen berühren oder dem Pferd helfen, seine Füße zu stellen während des Set Up.

SHW376. Aussehen des Pferdes. Vom Pferd wird Kondition und Gesundheit verlangt. Das Haar soll sauber, gut gebürstet und in einem guten Zustand sein. Mähne, Schweif, Stirnhaare und Widerrist dürfen keine Verzierungen haben (Schleifen, Bänder etc.), aber die Mähne darf geflochten sein (Englisch und Western). Die Länge von Schweif und Mähne ist variabel, solange sie ordentlich, sauber und frei von Knoten sind. Die Mähne kann lang oder geschoren sein, aber Stirnhaare und Widerristschopf müssen bleiben. Bridle Path, Augenbrauen und lange Haare an Kopf und Beinen können geclippt werden, ausgenommen es ist durch staatliche Bestimmungen verboten. (Nach § 6 Deutsches Tierschutzgesetz ist das Entfernen von Tasthaaren tierschutzrelevant. Die Veranstalter sollen hierzu einen Hinweis im Nennungsformular einfügen. Ringstewards sollen amerikanische Richter darauf aufmerksam machen, dass Clippen kein Beurteilungskriterium sein soll. (JHV 28.03.98). Hufe sollen korrekt ausgeschnitten sein und, wenn beschlagen, sollten die Eisen gut angepasst sein und die Nägel sauber verputzt. Die Hufe müssen sauber sein und können mit Hufschwarz oder Hufapretur behandelt oder natürlich belassen werden. Halfter sollten gut passen und sauber, ordentlich und in gutem Zustand sein.

SHW377. Pattern Performance. Der Vorsteller sollte die Arbeit exakt, genau, ruhig und in angemessener Geschwindigkeit ausführen. Größere Geschwindigkeit erhöht den Schwierigkeitsgrad, aber Genauigkeit und Exaktheit sollte nicht durch Schnelligkeit ersetzt werden. Das Pferd sollte beim Führen, Stopp, Drehen und Set Up willig, frisch und fleißig sein, bei minimalen, sichtbaren oder hörbaren Hilfen.

SHW377.1 Das Pferd sollte in der vorgeschriebenen Gangart, lebhaft und frei in gerader oder gebogener Linie auf den Richter zu und von ihm weg geführt werden. Der Kopf und Hals des Pferdes sollten mit seinem Körper eine gerade Linie bilden.

SHW377.2 Der Halt soll gerade, prompt, ruhig und willig mit einem gerade bleibenden Körper ausgeführt werden.

SHW377.3 Das Pferd soll willig rückwärts gehen mit geradem Kopf, Hals und Körper auf einer vorgeschriebenen geraden oder gebogenen Linie.

SHW377.4 Drehungen des Pferdes von 90 Grad und weniger erfolgen nach links, Drehungen von mehr als 90 Grad erfolgen nach rechts, dabei dreht es um das rechte Hinterbein während das linke Vorderbein vor das rechte tritt. Ein Vorsteller, dessen Pferd auf dem linken Hinterbein dreht, sollte nicht bestraft werden, doch erhalten Vorsteller, deren Pferde auf dem korrekten Bein drehen, Pluspunkte.

SHW377.5 Der Pull Turn nach links ist ein nicht erlaubtes Manöver.

SHW377.6 Das Pferd sollte beim Set Up seine Füße schnell und gerade unter den Körper setzen. Ein Pferd, das nach dem Anhalten bereits gerade steht, muss vom Vorsteller nicht noch einmal neu aufgestellt werden.

SHW378. Penalties. Manöverbewertungen und Strafpunkte sind unabhängig von einander zu vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden je Fehler vergeben:

SHW378.1 Drei (3) Punkte:

- Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab für bis zu 2 Schritten
- Über- oder Unterdrehen bis zu einer 1/8 Drehung
- Leichtes Berühren oder Anschlagen einer Pylone
- Verschieben des Standbeins der Drehung
- Anheben des Standbeines während der Drehung oder Anheben eines Beines während des „Set ups“ und wieder auf die gleiche Stelle zurückstellen.
- Anheben eines Beines im „Set Up“ und wieder auf die gleiche Stelle zurückstellen

SHW378.2 Fünf (5) Punkte:

- Nicht die vorgeschriebene Gangart zeigen oder Anhalten innerhalb von 10 feet (3m) der vorgeschriebenen Stelle
- Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte
- Die Pylone ist zwischen Pferd und Vorsteller (Splitting the Cone)
- Das Pferd tritt deutlich aus einer Drehung heraus oder bewegt deutlich die Hinterhand dabei
- Das Pferd tritt aus der „Set up“ Position heraus, nachdem der Richter die Inspektion begonnen hat
- Ausruhen eines Hinterbeins oder Einknicken in der Hüfte im Set Up
- Über- oder Unterdrehen für 1/8 bis ¼ Drehung

SHW378.3 Zehn (10) Punkte:

- Der Teilnehmer ist nicht in der vorgeschriebenen Position während der Inspektion seines Pferdes
- Der Teilnehmer berührt das Pferd oder tritt oder deutet seine Füße in Richtung Pferdefüße während des Aufstellens
- Der Teilnehmer steht direkt vor dem Pferd
- Verlust des Führzügels, an der Kette festhalten oder beide Hände an der Führposition
- Schwerer Ungehorsam einschließlich Beißen, Steigen, nach vorne oder hinten Ausschlagen, das Pferd umkreist ständig den Vorsteller
- Das Pferd tritt deutlich aus einer Drehung heraus oder bewegt deutlich die Hinterhand dabei

SHW378.4 Disqualifikationen (sollten nicht platziert werden) beinhalten folgendes:

- Kontrollverlust über das Pferd, so dass der Vorsteller, andere Pferde oder der Richter gefährdet wird
- Das Pferd reißt sich vom Vorsteller los
- Fehlen der korrekten Startnummer
- Vorsätzliche Misshandlung
- Übertriebenes Schulen oder Trainieren; Gebrauch von künstlichen Hilfsmitteln
- Illegale Ausrüstung
- Off Pattern, einschließlich Umwerfen einer Pylone oder auf der falschen der Pylone oder des Markers sein, nie die vorgeschriebene Gangart zeigen, Über- oder Unterdrehen für mehr als ¼ Drehung.

SHW400. PERFORMANCE-KLASSEN. In Open Klassen kann ein Reiter mit einem oder mehreren Pferden in einer Klasse teilnehmen, jedoch darf jedes Pferd nur von einem Reiter pro Klasse vorgestellt werden. In Open Klassen, in denen einzeln gestartet wird (Ranch Riding, Ranch Trail, Reining, Working Cow Horse, Western Riding, Barrel Race, Pole Bending, Jumping, Working Hunter, Trail, Tie-Down Roping, Breakaway Roping, Dally Team Roping – Heading, Dally Team Roping – Heeling, Team Penning, Ranch Sorting, Cutting und VRH/RHC Riding Klassen) darf ein Teilnehmer:

SHW400.1 bis zu vier Pferde in einer Junior Klasse vorstellen;

SHW400.2 bis zu vier Pferde in einer Senior Klasse vorstellen;

SHW400.3 maximal bis zu vier Pferde in einer All-Ages Klasse reiten. Es gibt keine Bestimmung über die Kombination der Junior Pferde und / oder der Senior Pferde in einer All-Ages-Klasse. Wenn eine Junior-Klasse und eine Senior-Klasse aufgrund geringer Starts (bei zwei oder weniger Starts in einer oder beiden Junior- und Senior-Klassen) zusammen gelegt werden, wird aus dieser kombinierten Klasse eine All-Ages-Klasse.

SHW400.4 In einer gelevelten Klasse, die gleichzeitig läuft (Level 2 und Level 3) darf ein Reiter maximal vier Pferde vorstellen. Bei weniger als drei Nennungen in Level 2 oder Level 3, werden die Nennungen mit Level 3 zusammengelegt.

SHW400.5 In Level 1 Youth, Youth, Level 1 Amateur, Select Amateur und Amateur individuellen Reitklassen (Ranch Riding, Ranch Trail, Reining, Working Cow Horse, Boxing, Western Riding, Barrel Racing, Pole Bending, Stake Race, Jumping, Working Hunter, Trail, Breakaway Roping, Tie-Down Roping, Dally Team Roping – Heading, Dally Team Roping – Heeling, Team Penning, Ranch Sorting, Cutting und VRH/RHC Riding Klassen) darf ein Teilnehmer drei Pferde unabhängig des Geschlechts vorstellen (Ausnahme Youth, Level 1 Youth, VRH/RHC Rookie Youth, Level 1 Amateur und VRH/RHC Amateur, hier dürfen keine Hengste vorgestellt werden).

SHW400.6 Ein Select Teilnehmer, in Klassen in denen einzeln vorgeritten wird, darf jegliche Kombination in Select und Amateur starten, solange es maximal drei (3) verschiedene Pferde sind, die vorgestellt werden und dass jedes Pferd nur einmal in der Klasse vorgestellt wird. Beispiel: ein Select Teilnehmer in einer Klasse in der einzeln vorgeritten wird, darf alle drei Pferde in Amateur, alle drei Pferde in Select, oder zwei Pferde in Select und ein Pferd in Amateur vorstellen.

SHW400.7 Ein Select Teilnehmer, in einer Select Amateur oder Amateur Klasse, darf bis zu zwei verschiedene Pferde in einer Gruppen Klasse reiten (Showmanship at Halter, Western Pleasure, Western Horsemanship, Hunter under Saddle, Hunter Hack, Hunt Seat Equitation, Equitation over Fences und Pleasure Driving), solange ein Pferd in der Amateur Gruppen Klasse und ein anderes Pferd in der Select Gruppen Klasse vorgestellt wird. Sollten die Klassen zusammengelegt werden, muss der Select Amateur sich für ein Pferd entscheiden, welches er vorstellen möchte.

SHW400.8 Kein Pferd darf mehr als zweimal in irgendeiner Jugend- oder Amateur-Unterklasse vorgestellt werden. (Beispiel: ein Pferd, das in einer Reining Klasse von einem Jugendlichen in der Gruppe der 13-jährigen und jünger geritten wird, darf auch von einem Jugendlichen in einer Reining Klasse der Gruppe der 14-18-jährigen geritten werden). Allerdings kann das gleiche Pferd in einer Level 1 Klasse vorgestellt und dann von einem anderen oder gleichen Reiter in der Level 2 oder 3 Youth oder Amateur Division geritten werden.

SHW400.9 Kein Teilnehmer der 18 Jahre und jünger ist, darf in irgendeiner Art und Weise im Sattel angebunden, angeschnallt oder befestigt werden (außer wie in SHW 320.1 beschrieben) und auf keinen Fall im Youth oder Level 1 Youth Wettkampf.

SHW400.10 Wenn es Ausscheidungskämpfe gegeben hat, muss jedes Pferd in den Finalläufen von dem Reiter geritten werden, der es auch in den Ausscheidungskämpfen geritten hat.

SHW400.11 Jedes Pferd, das in einer AQHA-anerkannten Show als Hilfspferd in Cutting, Heading und Heeling eingesetzt wird, muss ein American Quarter Horse sein.

SHW400.12 Das Halten des Sattels mit jeglicher Hand wird bestraft und kann zur Disqualifikation führen auf Grund des Richterentscheids, außer es ist in den jeweiligen Klassen speziell beschrieben.

SHW400.13 Erlaubt Teilnehmern ihre „Roll-Over“ Zeit in Renndisziplinen zu übertragen. Wenn ein Teilnehmer berechtigt ist, in mehreren Klassen teilzunehmen, kann er an einem Lauf teilnehmen und im Voraus erklären, dass der im Voraus bestimmte Durchlauf übertragen oder in den anderen Klassen eingetragen wird. Dies gilt für ein Level 1 Youth, Youth, Level 1 Amateur, Amateur und Select Amateur Teilnehmer. Die Teilnehmer müssen mit der Meldung angeben, dass alle Zeiten in die einzelnen Klassen übertragen werden sollen. Startgelder und alle zusätzlichen Gebühren für alle genannten Klassen müssen bezahlt sein. Ein Teilnehmer kann eine Zeit nicht übertragen, wenn ein Lauf schon begonnen oder bereits stattgefunden hat. Er wird dann seinen Lauf in der ersten Klasse vornehmen, wo er nach dem Zeitplan eingetragen ist. Er wird in die Startliste für diese Klasse mit hineingenommen, darf jedoch nicht in den Startlisten für die noch folgenden genannten Klasse(n) gelistet werden, damit die Startreihenfolge für diese Klassen nicht beeinträchtigt wird. Der Sprecher sollte auch bei dem Vorlauf mitteilen, ob oder ob nicht die Zeit auf eine der nachfolgenden Klassen übertragen wird. Wenn eine Veranstaltung stattfindet, wo es mehrere Richter gibt, werden die Zeiten von jedem Richter in der entsprechenden Klasse notiert und bestätigt. Wenn die Veranstaltung über mehrere Tage stattfindet, so muss der Eintrag und die Bestätigung für jeden einzelnen Veranstaltungstag vorgenommen werden. Sobald die Klasse eines

Teilnehmers gestartet ist in der er mitgeteilt hat, dass seine Zeit übertragen ist, kann er nicht entscheiden, dass ein Lauf nicht berücksichtigt werden soll.

SHW400.14 Fässer dürfen, außer in Barrel Racing, nicht als Marker benutzt werden.

SHW400.15 Stühle dürfen in jeglicher Veranstaltung nicht als Marker benutzt werden.

SHW400.16 In Zeitprüfungen wird empfohlen, die Bahn vor dem Start der Klasse und jeweils nach sieben Startern abziehen. Das Show Management kann entscheiden, ob öfters abgezogen wird.

SHW401. Level 1 (PFERD) WESTERN PLEASURE. Der Zweck der Level 1 Western Pleasure ist es Pferden die Möglichkeit zu geben, mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Die Level 1 Western Pleasure ist eine Vorstufe für die Teilnahme an fortgeschrittenen Wettbewerben des Levels 2/Level 3. Diese Klasse sollte entsprechend ihres Sinn und Zwecks gerichtet werden.

SHW401.1 Pferde können altersunabhängig einhändig und mit einem Standard Western Bit, wie es gemäß den AQHA Regeln zur Ausrüstung erlaubt ist, oder mit ein oder zwei Händen und einem entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal, wie beschrieben in den AQHA Regeln zur Ausrüstung, geritten werden.

SHW401.2 Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen in der Level 1 Western Pleasure die gleichen Regeln wie in der Western Pleasure.

SHW401.3 Pferde sind startberechtigt, wenn sie zum 1. Januar des laufenden Jahres noch keine:

SHW401.3.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-genehmigten Western Pleasure Klassen erreicht haben (Punkte des Pferdes von allen Levels in jeder Division zählen, ausgenommen Introductory/Rookie Punkte und sind kumulativ in der Feststellung der Berechtigung); oder

SHW401.3.2 \$2.500 oder mehr bei jeglichem reiterlichen Verband oder Organisation in Western Pleasure Klassen gewonnen haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfbarbaren Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW401.3.3 Der eingetragene Eigentümer oder Vorsteller ist für die Richtigkeit seiner Startberechtigung selbst verantwortlich.

SHW402. WESTERN PLEASURE. Ein gutes Western Pleasure Pferd hat freie, fließende Gänge mit einer zum Körperbau passenden, angemessenen Schrittlänge. Diese soll raumgreifend und mühelos sein. Idealerweise sollte das Pferd ausbalancierte, fließende Bewegungen bei korrekter Ausführung der Gänge und Taktreinheit zeigen. Die Qualität der Bewegungen und die Gleichmäßigkeit der Gänge sind von größter Bedeutung. Das Pferd sollte Kopf und Hals in entspannter, natürlicher Position tragen, wobei das Genick des Pferdes auf Höhe des Widerrists oder etwas darüber sein soll. Der Kopf sollte nicht hinter der Senkrechten getragen werden, da dies den Eindruck von Verängstigung erweckt, jedoch auch nicht mit der Nase weit vor der Senkrechten, was einen widersetzlichen Eindruck macht. Die Nase soll leicht vor der Senkrechten getragen werden mit einem freundlichen Ausdruck und aufmerksamem Ohrenspiel. Das Pferd soll mit angemessenem losen Zügel, jedoch mit leichtem Kontakt und kontrolliert vorgestellt werden. Die Übergänge sollen gehorsam und weich erfolgen, wann immer sie verlangt werden. Wenn eine Verstärkung verlangt wird, soll das Pferd mit denselben fließenden Bewegungen weiter ausgreifen. Die beste Bewertung erhält ein sich gut bewegendes, ausbalanciertes und gehorsames Pferd, welches in guter körperlicher Verfassung ist und den Eindruck vermittelt, dass es ein Vergnügen bereitet, es zu reiten. Diese Klasse wird gerichtet nach Leistung, Zustand und Gebäude des Pferdes.

SHW403. Auf einer Show können bis zu drei Western Pleasure Klassen angeboten werden. Wenn drei Western Pleasure Klassen angeboten werden, sind es folgende: 1) Senior Western Pleasure im Bit geritten; 2) Junior Western Pleasure entweder im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten; 3) 2-Jährige Western Pleasure im Hackamore oder Snaffle Bit geritten, wobei diese Klasse erst nach dem 1. Juli jeden Jahres angeboten wird.

SHW403.1. Wenn zwei Western Pleasure Klassen angeboten werden, sind es folgende: 1) Senior Western Pleasure im Bit geritten; 2) Junior Western Pleasure im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten.

SHW403.2 Wenn nur eine Western Pleasure Klasse angeboten wird, muss dies eine All-Ages Klasse sein.

SHW404. 6-jährige und ältere Pferde müssen im Bit vorgestellt werden.

SHW405. 5-jährige und jüngere Pferde dürfen im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit vorgestellt werden.

SHW406. Kein Pferd darf auf derselben Show in Junior und in der 2-jährigen Pleasure vorgestellt werden.

SHW406.1 Kein Pferd darf gleichzeitig sowohl in der Western Pleasure und Ranch Riding oder in der Western Pleasure und in der Versatility Ranch Horse Ranch Riding Klasse starten unabhängig von der Abteilung.

SHW407. In der Klasse der 2-Jährigen kann einhändig oder beidhändig geritten werden. Wenn beidhändig geritten wird, müssen die Zügel gekreuzt sein, mit den Enden auf der gegenüberliegenden Halsseite. Die Hände des Reiters sollten in der Nähe des Horns, nicht weiter als 4" (10 cm) entfernt, getragen werden. Die Hände sollen ruhig und ohne große Bewegungen gehalten werden.

SHW408. Die Pferde müssen alle drei Gangarten in beiden Richtungen zeigen, um ihre Fähigkeit zu beweisen, den richtigen Galopp auf der jeweiligen Hand auszuführen. Nach Ermessen des Richters kann Verlängerung der Schritte im Schritt oder Galopp auf einer oder beiden Händen verlangt werden. Es ist vorgeschrieben, dass eine moderate Trabverstärkung auf mindestens einer Hand verlangt wird. Ausnahme: Level 1 Klassen und Youth 11 and Under, Youth 13 und under, Select Klassen und Western Pleasure Klassen für 2-jährige Pferde. In diesen Klassen liegt es im Ermessen des Richters, die Trabverstärkung zu fordern. Trabverstärkung (Extended Jog) ist eine deutliche und raumgreifende Schrittvorgängerung im Zweitakt. Taktreinheit und Balance mit Geschmeidigkeit sind bedeutender als Geschwindigkeit. Die Reiter sollen die Trabverstärkung aussitzen. Der Galopp mit Vorwärtsbewegung wird die einzige als Galopp anerkannte Gangart sein. Die Pferde sollen gehorsam rückwärts gehen und ruhig stehen. Überholen ist erlaubt und soll nicht bestraft werden, solange die Pferde Takt und Rhythmus beibehalten.

SHW409. Die Pferde sollen zur Innenseite der Arena hin die Richtung wechseln (weg von der Bande). Der Richtungswechsel kann nach Ermessen des Richters im Walk oder Jog erfolgen, soll jedoch nicht im Lope verlangt werden.

SHW410. Der Richter kann zusätzliche Leistungen in der oben beschriebenen Art von jedem Pferd verlangen.

SHW411. Der Reiter soll nicht zum Absteigen aufgefordert werden, außer wenn der Richter die Ausrüstung überprüfen möchte.

SHW412. Die Pferde werden im Walk, Jog und Lope am angemessenen losen Zügel oder mit leichtem Kontakt ohne übermäßige Hilfengebung vorgestellt.

SHW413. Fehler, die je nach Schwere bestraft werden müssen:

Übermäßige Geschwindigkeit (jede Gangart)

Falscher Galopp

Aus der Gangart fallen (einschließlich nicht Schritt reiten, wenn dieser verlangt wird)

Übermäßige Langsamkeit in jeder Gangart, Verlust der Vorwärtsbewegung (resultiert in übertriebenen und künstlichem Galopp)

Versäumen, die passende Gangart aufzunehmen, wenn sie angesagt wird (während der Übergänge wird übermäßige Verzögerung bestraft)

Pferd oder Sattel mit der freien Hand berühren

Kopf des Pferdes zu hoch getragen;

Kopf des Pferdes zu niedrig getragen (Ohrenspitzen unterhalb des Widerrists)

Überflexen oder übermäßig angespannter Hals, so dass die Nase hinter der Senkrechten getragen wird (hinter dem Zügel gehen).

Übertriebenes Vorstrecken der Nase (über den Zügel gehen)

Übertriebene Bewegungen der Oberlinie beim Lope

Übertriebenes Öffnen des Mauls (sperrn)

Stolpern

Benutzung der Sporen vor dem Gurt

Ein Pferd, welches traurig, stumpfsinnig, teilnahmslos, erschöpft, unlustig und übermüdet erscheint.

Schnelle, abgehackte oder kurze Gänge

Wenn die Zügel so weit durchhängen, dass kein leichter Kontakt mehr besteht

Übermäßige Schrägstellung im Galopp (wenn das äußere Hinterbein weiter in der Mitte der Reithahn auftritt als das innere Vorderbein)

SHW414. Fehler, welche Grund für Disqualifikation sind, außer in Level 1 Amateur oder Level 1 Youth, wo sie nur als Fehler gesehen werden und je nach Schwere gewertet werden müssen:

Ständiges zu tief tragen des Kopfes und/oder eindeutig und konstant hinter der Senkrechten sein, während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung zeigen.

SHW415. Level 1 (Pferd) Ranch Riding. Der Zweck der Level 1 Ranch Riding ist es Pferden die Möglichkeit zu geben, mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Die Level 1 Ranch Riding ist eine Vorstufe für die Teilnahme an fortgeschrittenen Wettbewerben des Levels 2 und Level 3.

SHW415.1 Pferde können altersunabhängig einhändig und mit einem Standard Western Bit oder mit ein oder zwei Händen und einem dem AQHA-Regelwerk entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden.

SHW415.2 Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen in der Level 1 Ranch Riding die gleichen Regeln wie in der Ranch Riding.

SHW415.3 Pferde sind startberechtigt, wenn sie zum 1. Januar des laufenden Jahres noch keine:

SHW415.3.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-genehmigten Ranch Riding Klassen erreicht haben (Punkte des Pferdes von allen Levels in jeder Division zählen ausgenommen Introductory/Rookie Punkte und sind kumulativ in der Feststellung der Berechtigung); oder

SHW415.3.2 \$2.500 oder mehr bei jeglichem reiterlichen Verband oder Organisation in Ranch Riding Klassen gewonnen haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfbar Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW415.3.3 Der eingetragene Eigentümer oder Vorsteller ist für die Richtigkeit seiner Startberechtigung selbst verantwortlich.

SHW416. RANCH RIDING. Der Zweck der Ranch Riding Klasse ist es, die Fähigkeit des Pferdes zu messen, welche Vergnügen es bereitet, dieses als Transportmittel von einer Ranch Arbeit zur nächsten zu gebrauchen. Das Pferd sollte die Vielseitigkeit, Willigkeit und die Bewegung eines Ranch Arbeitspferdes demonstrieren, welches außerhalb einer Reithahn geritten wird. Das Pferd sollte gut trainiert sein, entspannt, ruhig, weich und rhythmisch in allen Gangarten. Das ideale Ranch Pferd bewegt sich mit Vorwärtsbewegung und zeigt eine offensichtliche Verlängerung der Schritte in den verstärkten Gangarten. Das Pferd kann mit leichtem Kontakt geritten werden oder mit relativ lockerem Zügel, wobei keine übermäßige Zurückhaltung abverlangt wird. Es darf nicht mit durchhängenden, sehr langen Zügeln vorgestellt werden. Der Gesamteindruck und die Reaktionsbereitschaft eines Ranch Riding Pferdes, um rechtzeitige Übergänge, in einer geschmeidigen und korrekten Manier zu zeigen, sowohl als auch die Qualität der Bewegung, sind vorrangige Beurteilungskriterien. Das ideale Ranch Riding Pferd sollte eine natürliche natürliche Ranchpferd Erscheinung vom Kopf bis zum Schweif in jedem Manöver haben.

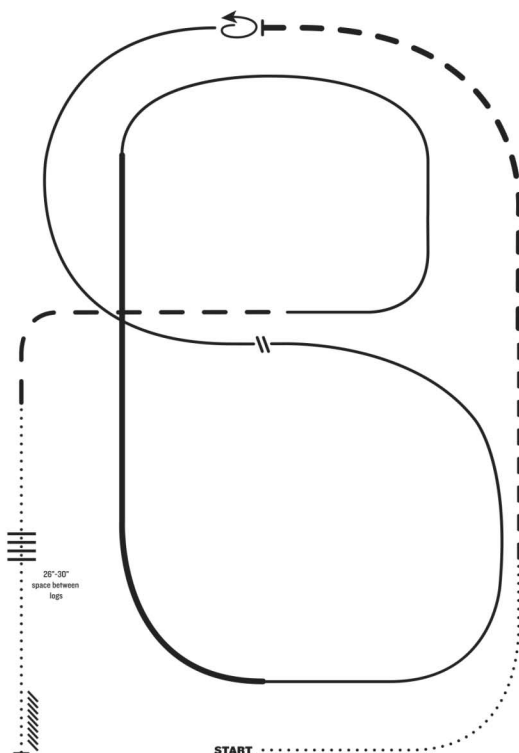
SHW416.1 Diese Klasse kann für 3-jährige & ältere Pferde ausgeschrieben werden als Level 1, Junior, Senior oder All-Ages Open Division Klasse, und als eine Level I Youth, 13 & under, 14-18, oder All Ages Youth Division Klasse, und als Level 1 Amateur, Level 1 Select, Select oder All-Age Amateur Division Klasse.

SHW416.2 Kein Pferd darf auf einer Show gleichzeitig sowohl in der Western Pleasure oder Walk-Trot Western Pleasure als auch in der Ranch Riding Klasse starten unabhängig von der Abteilung (Youth, Amateur, Select oder Open). Das Showmanagement kann die AQHA Ranch Riding und die VRH Ranch Riding gleichzeitig laufen lassen, wenn eine komplettes VRH Format angeboten wird. Wenn die Klassen gleichzeitig laufen, gelten die AQHA Ranch Riding Regeln (SHW416-419.8).

SHW417. Voraussetzungen:

SHW417.1 Jedes Pferd wird einzeln vorgestellt. Die Bewertung basiert auf einer Skala von 0-100, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung stehen. Jedes Manöver erhält eine Punktebewertung, die zu 70 addiert oder subtrahiert wird und unterliegt Strafpunkten, die abgezogen werden. Jedes Manöver wird auf der folgenden Grundlage im Bereich von plus 1 ½ bis minus 1 ½ bewertet: -1 ½ extrem schlecht, -1 sehr schlecht, - ½ schlecht, 0 korrekt, + ½ gut, + 1 sehr gut, + 1 ½ ausge-

RANCH RIDING – Pattern 1

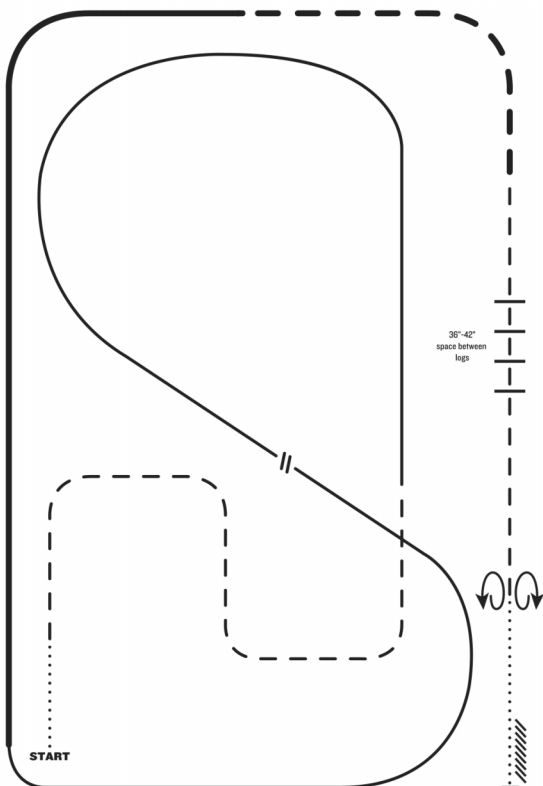


LEGEND	
.....	Walk
.....	Extended Walk
- - - -	Trot
- - - -	Extended Trot
————	Lope
————	Extended Lope
////	Back
W	Lead Change

1. Schritt
2. Trab (Jog)
3. Verstärkter Trab, am Ende der Reitbahn anhalten
4. 360° Wendung nach links
5. Linksgalopp, ½ Zirkel bis zur Mitte
6. Einfacher oder fliegender Galoppwechsel
7. Rechtsgalopp ½ Zirkel
8. Verstärkung des Galopps, Rechtsgalopp, an der langen Seite der Reitbahn
9. Regulärer Galopp um das Ende der Reitbahn und zurück zur Mitte
10. Durchparieren in den verstärkten Trab
11. Schritt über die Stangen
12. Anhalten und Rückwärtsrichten

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

RANCH RIDING – Pattern 3



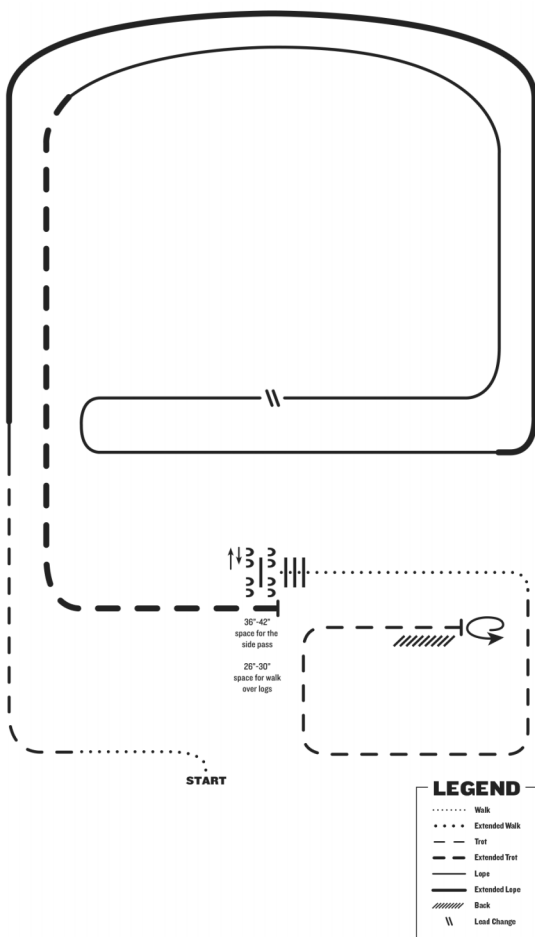
LEGEND

- Walk
- Extended Walk
- - - - - Trot
- - - - - Extended Trot
- Lope
- Extended Lope
- /////// Back
- // Lead Change

1. Schritt
2. Trab, Schlangenlinie
3. Linksgalopp entlang der kurzen Seite, danach durch die ganze Bahn wechseln
4. Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
5. Im Rechtsgalopp entlang der kurzen Seite
6. Verstärkter Galopp auf der langen Seite bis Mitte der kurzen Seite
7. Verstärkter Trab durch die Ecke
8. Regulärer Trab
9. Trab über Stangen
10. Anhalten, 360° Wendung in jede Richtung (egal welche Richtung zuerst)
11. Schritt, Anhalten und Rückwärtsrichten

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

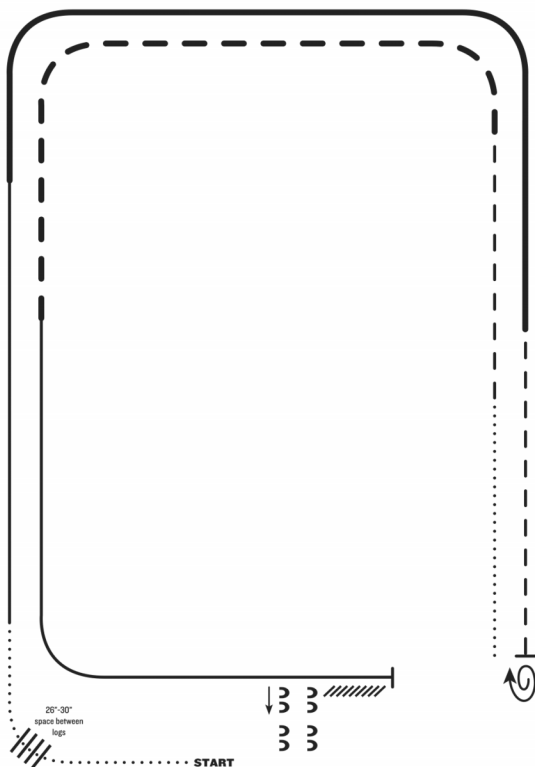
RANCH RIDING – Pattern 4



1. Schritt
2. Trab
3. Verstärkter Rechtsgalopp
4. Regulärer Rechtsgalopp
5. Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
6. Linksgalopp
7. Verstärkter Trab
8. Anhalten, Seitwärts nach links, Seitwärts nach rechts, halbe Strecke zurück
9. Schritt über Stangen
10. Schritt
11. Trab ein Viereck
12. Anhalten 360° Wendung nach links, Rückwärtsrichten

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

RANCH RIDING – Pattern 6



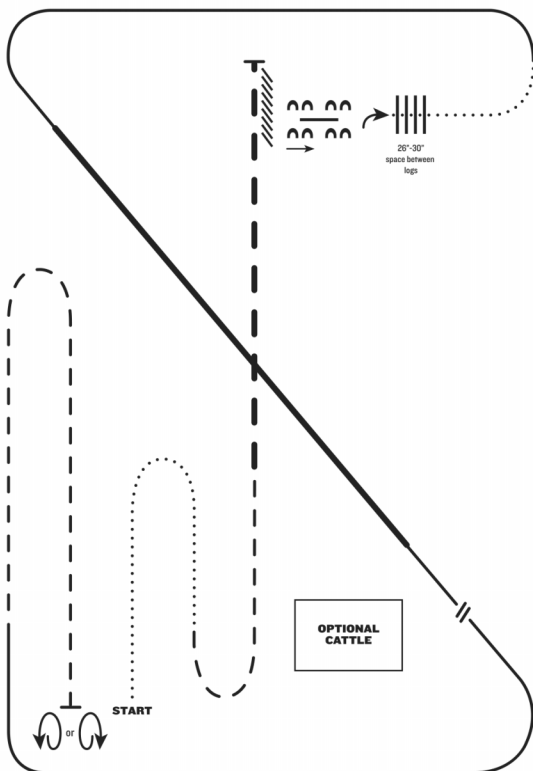
LEGEND

.....	Walk
.....	Extended Walk
- - - -	Trot
- - - -	Extended Trot
————	Lope
————	Extended Lope
//////	Back
V	Lead Change

1. Schritt
2. Schritt über Stangen
3. Rechtsgalopp
4. Verstärkter Rechtsgalopp
5. Trab
6. Anhalten, 1 ½ Wendungen rechts
7. Schritt
8. Trab
9. Verstärkter Trab
10. Linksgalopp
11. Anhalten und Rückwärtsrichten
12. Seitwärts rechts

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

RANCH RIDING – Pattern 7



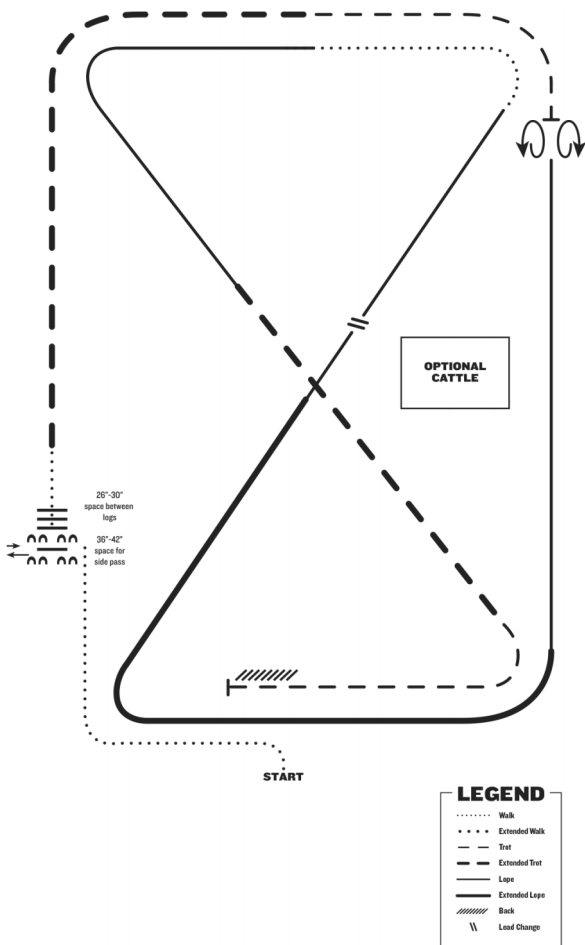
LEGEND

.....	Walk
.....	Extended Walk
---	Trot
---	Extended Trot
---	Lope
---	Extended Lope
////	Back
W	Lead Change

1. Schritt
2. Trab
3. Verstärkter Trab
4. Anhalten und Rückwärtsrichten
5. Seitwärts über die Stange nach rechts
6. ¼ Wendung rechts, Schritt über Stangen
7. Schritt
8. Linksgalopp
9. Verstärkter Linksgalopp
10. Regulärer Galopp, Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
11. Rechtsgalopp
12. Trab
13. Anhalten, eine 360° Wendung egal welche Richtung

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

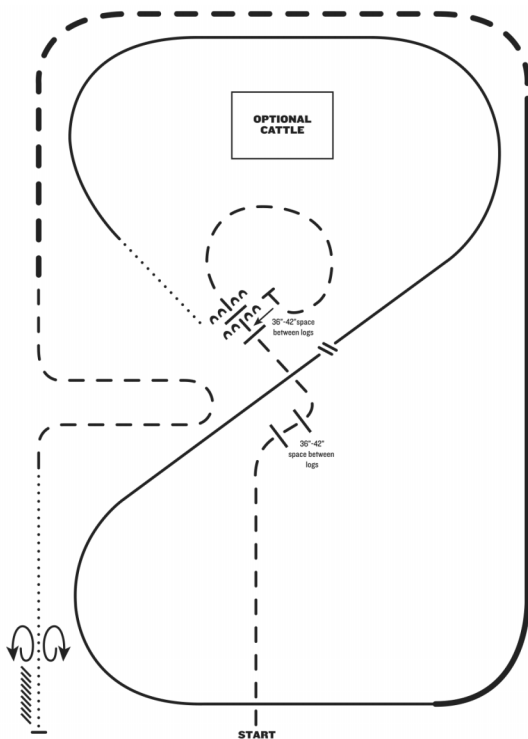
RANCH RIDING – Pattern 8



1. Schritt
2. Seitwärts nach links über die erste Stange, Seitwärts rechts, Hälfte der Strecke
3. Schritt über die Stangen
4. Verstärkter Trab
5. Trab
6. Anhalten 360° Wendung in jede Richtung, egal welche zuerst
7. Rechtsgalopp
8. Verstärkter Rechtsgalopp
9. Regulärer Galopp, Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
10. Schritt
11. Linksgalopp
12. Verstärkter Trab
13. Trab
14. Anhalten und Rückwärtsrichten

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

RANCH RIDING – Pattern 9



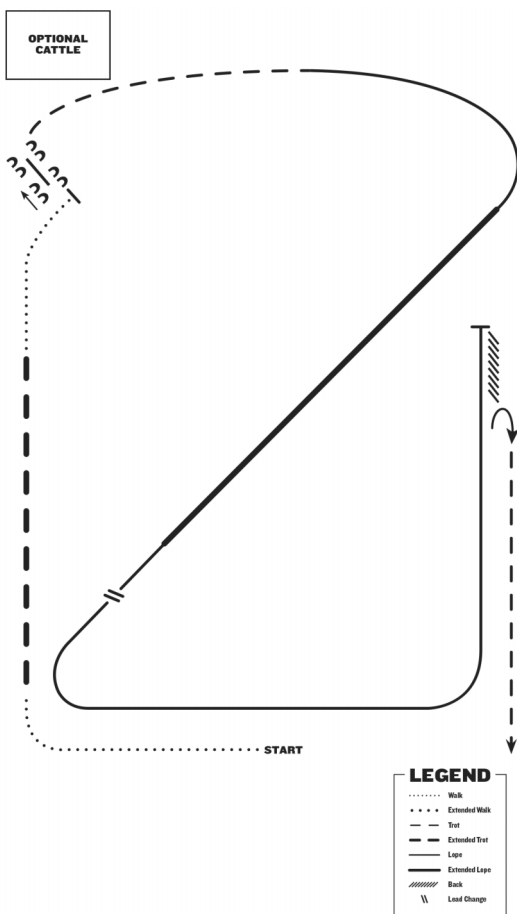
LEGEND

.....	Walk
.....	Extended Walk
---	Trot
---	Extended Trot
—	Lope
—	Extended Lope
////	Back
∩	Lead Change

1. Trab
2. Trab über zwei Stangenpaare
3. Trab Kreis, Anhalten und Seitwärts nach links über Stange
4. Schritt
5. Rechtsgalopp
6. Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
7. Linksgalopp
8. Verstärkter Linksgalopp
9. Verstärkter Trab
10. Trab
11. Schritt
12. Anhalten und Rückwärtsrichten
13. 360° Wendung in jede Richtung, egal welche Richtung zuerst

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

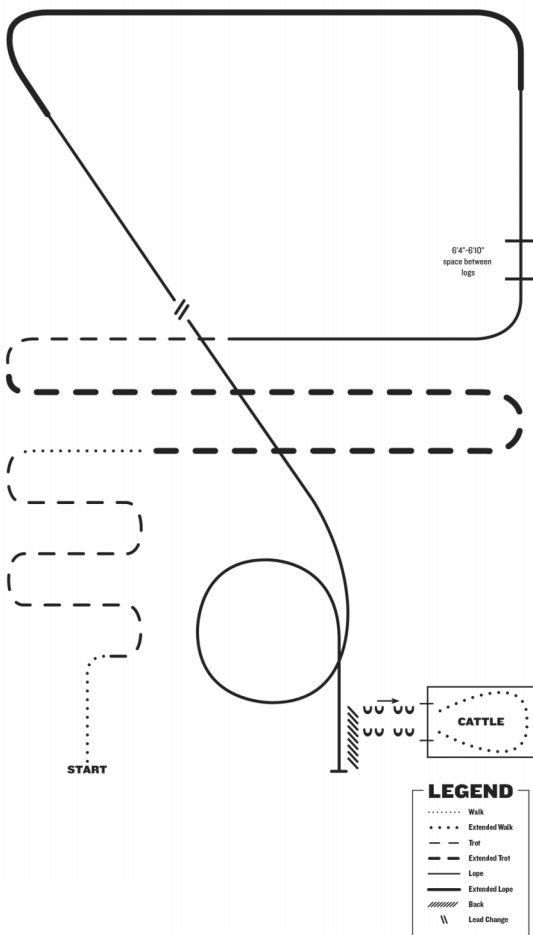
RANCH RIDING – Pattern 10



1. Schritt
2. Verstärkter Trab
3. Schritt
4. Anhalten, Seitwärts über die Stange nach links
5. Trab
6. Rechtsgalopp
7. Verstärkter Rechtsgalopp
8. Regulärer Galopp, Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
9. Linksgalopp
10. Anhalten und Rückwärtsrichten
11. 180° Wendung rechts
12. Trab

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

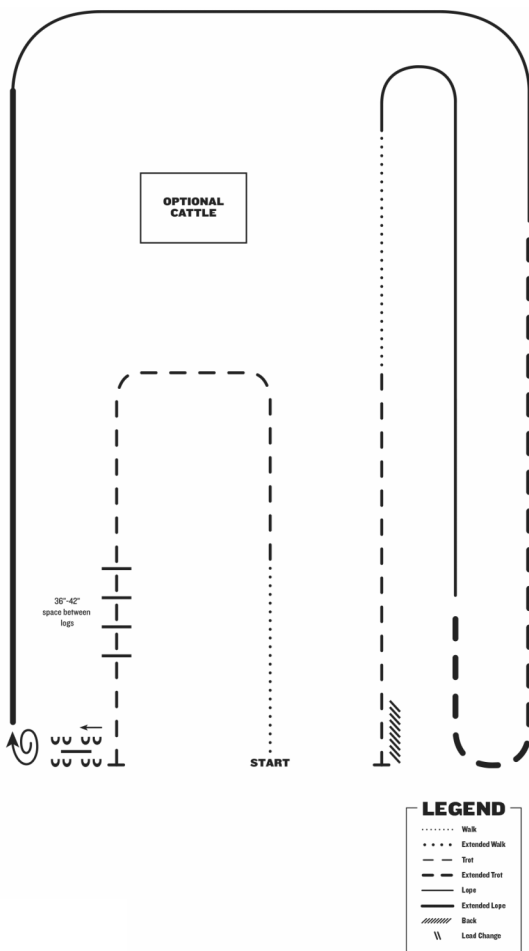
RANCH RIDING – Pattern 11



1. Schritt
2. Trab Serpentine
3. Schritt
4. Verstärkter Trab
5. Trab
6. Linksgalopp
7. Galopp über Stangen
8. Verstärkter Linksgalopp
9. Regulärer Galopp, Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
10. Rechtsgalopp
11. Galoppiere einen Zirkel
12. Anhalten und Rückwärtsrichten
13. Seitwärts zum Tor, mit linker Hand das Tor aufdrücken in den Pferch
14. Schritt durch die Rinder, mit rechter Hand das Tor nach außen aufdrücken

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

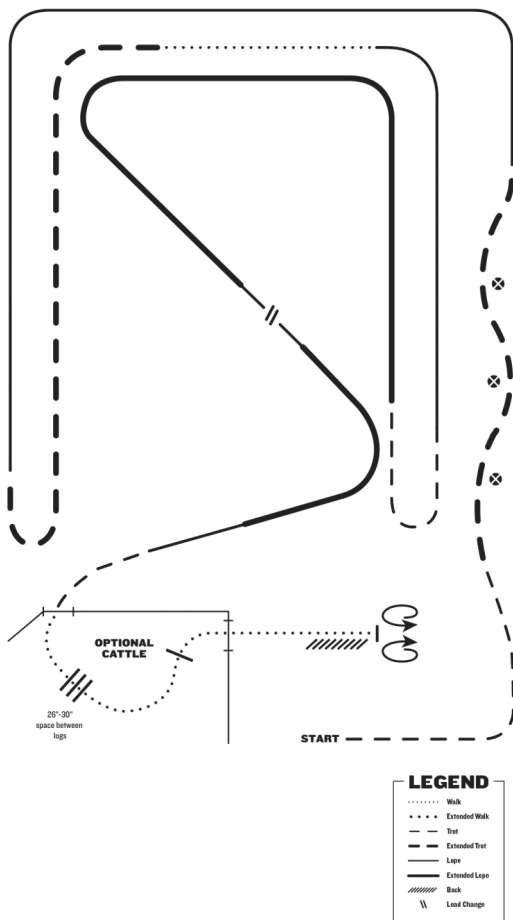
RANCH RIDING – Pattern 12



1. Schritt
2. Trab
3. Trab über Stangen
4. Seitwärts rechts
5. 1 1/2 Wendungen rechts
6. Verstärkter Rechtsgalopp
7. Rechtsgalopp
8. Verstärkter Trab
9. Linksgalopp
10. Schritt
11. Trab
12. Anhalten und Rückwärtsrichten

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

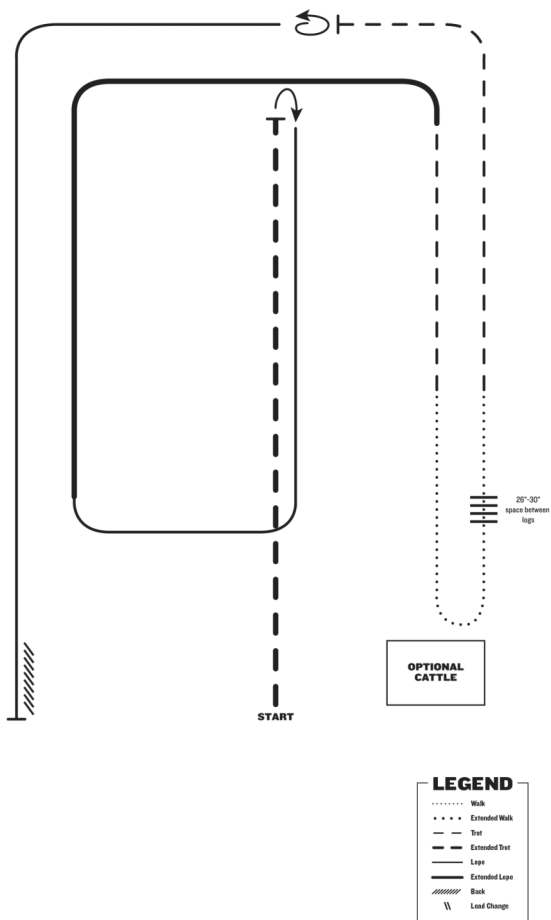
RANCH RIDING – Pattern 14



1. Trab
2. Verstärkter Trab
3. Linksgalopp
4. Verstärkter Trab
5. Schritt
6. Rechtsgalopp
7. Trab
8. Verstärkter Linksgalopp
9. Regulärer Galopp, Galoppwechsel (einfach oder fliegend), verstärkter Rechtsgalopp, regulärer Galopp
10. Trab
11. Mit linker Hand das Tor in den Pferch aufdrücken
12. Schritt über Stangen
13. Mit rechter Hand das Tor nach außen aufdrücken
14. Schritt
15. Anhalten 360° Wendung in jede Richtung, egal welche zuerst
16. Rückwärtsrichten

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

RANCH RIDING – Pattern 15



1. Verstärkter Trab
2. Anhalten, Rollback rechts
3. Rechtsgalopp
4. Verstärkter Rechtsgalopp
5. Trab
6. Schritt
7. Schritt über Stangen
8. Schritt
9. Trab
10. Anhalten, 360° Wendung links
11. Linksgalopp
12. Anhalten und Rückwärtsrichten

Hinweis: Die vorgegebene Zeichnung dient lediglich der allgemeinen Beschreibung der Pattern. Die Vorsteller sollen den gesamten Arenaraum benutzen um ihre Pferde bestmöglich vorzustellen.

zeichnet. Die Manöver Scores müssen unabhängig von den Strafpunkten bestimmt und vergeben werden. Das natürliche Erscheinungsbild des Ranch-Pferdes wird ebenfalls bewertet und reicht von plus 1 ½ bis minus 1 ½.

SHW417.2 Eines der 15 Pattern muss benutzt werden, außer bei AQHA World und Level 1 Championship Veranstaltungen, wo alternative Pattern verwendet werden können.

SHW417.3 Die grundsätzliche Taktreinheit und die Ausführung der Gänge sollte dem entsprechen, wie es in Regel GANGARTEN (SHW334 Ranch Riding) beschrieben ist, mit der Betonung auf frei fließenden und raumgreifenden Vorwärtsbewegungen in den Gangarten. Übergänge sollten dort geritten werden, wo sie vorgeschrieben sind, mit Geschmeidigkeit und Durchlässigkeit.

SHW417.4 Es gibt kein Zeitlimit.

SHW417.5 Die Verwendung von natürlichen Stangen ist erforderlich.

SHW417.6 Es wird empfohlen, den regulären Trab und den Lope zu sitzen, obwohl das Stehen in den Steigbügeln im verstärkten Trab und im verstärkten Lope oder verstärkter Leichttrab akzeptabel ist.

SHW417.7 Berühren oder das Festhalten am Sattelhorn ist erlaubt.

SHW418. Ranch Riding Präsentation und Ausrüstung

SHW418.1 Keine lackierten oder geschwärzten Hufe.

SHW418.2 Keine geflochtenen oder mit Gummis versehene Mähne, keine Schweifverlängerungen.

SHW418.3 Vom Ausrasieren der Innenseite der Ohren wird abgeraten

SHW418.4 Das Rasieren des „Bridle Path“, des Kötenbehangs und/oder von extrem langen Haar am Kopf ist erlaubt.

SHW418.5 Ausrüstung mit Silber sollte nicht über eine gut gepflegte Arbeitsausrüstung gewertet werden. Übermäßig viel Silber am Kopfstück oder Sattel wird nicht empfohlen.

SHW418.6 Es wird empfohlen, dass die Vorsteller Vorderzeug und Hintergurt verwenden.

SHW418.7 Wenn mit Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt wird, kann der Vorsteller jederzeit zwischen einhändiger oder beidhändiger Zügelführung wechseln.

SHW419. Ranch Riding Strafpunkte: Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

SHW419.1 ein (1) Strafpunkt

Zu langsam (pro Gangart)

Überzäumung (pro Maneuver)

Aus "dem Rahmen fallen" (pro Maneuver)

Unterbrechen der Gangart (Break of gait) im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritte (4 Tritte)

Falscher Galopp oder Kreuzgalopp bis zu 2 Schritte (4 Tritte)

SHW419.2 drei (3) Strafpunkte

Unterbrechen der Gangart (Break of gait) im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte (4 Tritte)

Aus dem Galopp fallen, außer um einen falschen Galopp zu korrigieren

Falscher Galopp oder Kreuzgalopp mehr als 2 Schritte (4 Tritte)

Hängende Zügel (per Maneuver)

Falscher Galopp oder mehr als vier Tritte Kreuzgalopp beim Galoppwechsel

Mehr als 3 Schritte Trab in Galopp-Abgängen oder beim Verlassen eines Rollbacks

Schwere Störung eines Hindernisses.

SHW419.3 fünf (5) Strafpunkte

Schwerwiegender Ungehorsam (einschl. Ausschlagen, Beißen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit den Vorderbeinen) für jedes Verweigern

SHW419.4 OFF PATTERN (OP) Platzierung hinter den Pferden die alle Manöver absolviert haben:

Ausgelassenes oder hinzugefügtes Manöver

Unvollständiges Manöver

Wiederholter grober Ungehorsam

Gebrauch von zwei Händen (außer Junior und Level 1 Pferde mit Snaffle Bit/Hackamore Zäumung), mehr als ein Finger zwischen Split Reins oder jeglicher Finger zwischen Romal Reins (außer bei Two-Rein).

SHW419.5 Null (0) Punkte

Misshandlung

Verbotene Ausrüstung, einschließlich geschwärzte Hufen, geflochtene oder gezopfte Mähne, oder Schweifverlängerungen;

Lahmheit

Verlassen der Arena vor Beendigung der Prüfung

Respektlosigkeit oder Fehlverhalten

Unpassende Westernbekleidung

Sturz des Pferdes/Reiters

SHW419.6 Das Berühren/Treffen von Stangen wird nicht mit einem Penalty bestraft, führt jedoch zum Abzug im Manöver Score.

SHW419.7 Über- oder Unterdrehen im Spin wird nicht mit einem Penalty bestraft, führt jedoch zum Abzug im Manöver Score.

SHW420. Level 1 (PFERD) RANCH TRAIL. Der Zweck des Level 1 Ranch Trail ist es einem Pferd zu ermöglichen, in einem Feld mit weniger erfahrenen Pferden mit dem gleichen Erfahrungsstand zu konkurrieren. Der Level 1 Ranch Trail ist ein Sprungbrett zu den fortgeschrittenen Wettbewerben von Level 2 und Level 3. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf der Identifizierung eines gut trainierten, gut reagierenden und gut erzogenen Pferdes, das den Parcours korrekt navigieren und bewältigen kann.

SHW420.1 Der Parcours sollte für das Einsteigerpferd ausgelegt sein. Es sollte ausreichend Platz für die Ausführung der Hindernisse vorhanden sein.

SHW420.2 Pferde, unabhängig ihres Alters, dürfen einhändig und mit einem Standard-Western Bit gemäß den AQHA Regeln zur Ausrüstung geritten werden oder mit einer Hand oder zweihändig und einem Snaffle Bit oder Bosal, wie in den AQHA Regeln zur Ausrüstung beschrieben.

SHW420.3 Mit Ausnahme der Startberechtigungs- und Ausrüstungsanforderungen gelten für den Level 1 Ranch Trail die gleichen Regeln wie für den für den Ranch Trail.

SHW420.4 Pferde sind startberechtigt, wenn sie nicht zum 1. Januar des laufenden Vorstellungsjahres

SHW420.4.1 25 Punkte oder mehr in AQHA-anerkannten Ranch Trail Klassen gewonnen haben (Pferdepunkte aus allen Levels in jeder Division werden gezählt, ausgenommen Einsteiger-/Rookie-Punkte und sind kumulativ bei der Bestimmung der Startberechtigung); oder

SHW420.4.2 \$2.500 oder mehr bei jeglicher/jeglichem Pferdeorganisation oder -verband in Ranch Trail Klassen gewonnen haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen überprüfaren Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW420.4.3 Für die Richtigkeit der Angaben zur Startberechtigung ist der Eigentümer oder Vorrsteller verantwortlich.

SHW421. RANCH TRAIL Diese Klasse soll die Fähigkeit des Pferdes testen, Situationen zu bewältigen, während es durch ein Pattern von Hindernissen geritten wird, die im Allgemeinen im Verlauf der täglichen Ranch-Arbeit vorkommen. Das Pferd/Reiter-Team wird nach Korrektheit, Effizienz und Pattern-Genauigkeit, mit der die Hindernisse überwunden werden, sowie nach der Einstellung und den Manieren des Pferdes beurteilt. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf der Identifizierung eines gut trainierten, gut reagierenden und gut erzogenen Pferdes, das den Parcours korrekt navigieren und bewältigen kann. Das ideale Ranch-Trail-Pferd sollte bei jedem Manöver vom Kopf bis zum Schweif ein natürliches Ranch-Pferd-Aussehen haben.

SHW421.1 Kein Pferd darf in Trail und Ranch Trail oder Trail und Versatility Ranch Horse Trail starten, unabhängig von der Abteilung.

SHW421.2 Kein Pferd darf eine Trail Klasse oder eine Walk-Trot Trail Klasse und einen Ranch Trail auf der gleichen Show, unabhängig von der Division (Youth, Amateur, Select oder Open), starten. Das Showmanagement kann den AQHA Ranch Trail und den Versatility Ranch Horse Ranch Trail gleichzeitig laufen lassen, wenn sie im Rahmen einer Full Versatility Ranch Horse Show stattfinden. Bei gleichzeitiger Durchführung gelten die AQHA Ranch Trail Regeln (SHW420-SHW422).

SHW422. KLASSENANFORDERUNGEN/VERFAHREN:

SHW422.1 Der Ranch-Trail-Parcours umfasst nicht weniger als sechs und nicht mehr als neun Hindernisse. Es ist vorgeschrieben, dass das Pferd während des Parcours zum Schritt, Trab und Lope aufgefordert wird. Der Schritt kann Teil der Hinderniswertung sein oder mit dem herannahenden Hindernis gewertet werden. Der Trab muss mindestens 35 Fuß lang sein und mit dem herannahenden Hindernis gewertet werden. Der Lope muss handspezifisch sein, mindestens 50 Fuß lang und wird mit dem herannahenden Hindernis gewertet. Es muss darauf geachtet werden, dass keine Hindernisse aufgebaut werden, die für Pferd oder Reiter gefährlich sein könnten.

SHW422.2 Bei der Festlegung von Parcours achtet das Showmanagement darauf, dass es nicht darum geht, ein Pferd/Reiter-Team in eine Falle zu locken oder es durch ein zu schwieriges Hindernis zu eliminieren. Alle Parcours und Hindernisse sind unter Berücksichtigung der Sicherheit zu bauen, um das Unfallrisiko zu verringern. Das Showmanagement hat die Möglichkeit, den Trail-Parcours so zu gestalten, dass er am besten zu den Bedingungen in der Arena passt. Ein Parcours im Freien wird empfohlen, wenn ein geeignetes Gelände vorhanden ist. Jede Einzel-Performance Prüfung kann zeitaufwendig sein, besonders bei großen Klassen, daher ist es zwingend erforderlich, dass diese Klasse zeitlich begrenzt wird. Das Showmanagement muss entweder durch einen Probelauf oder durch Schätzung einen Kurs auswählen, der einen kontinuierlichen und positiven Ablauf hat, der in vier Minuten oder weniger bewältigt werden kann.

SHW422.3 Die Richter müssen den Parcours ablaufen und haben das Recht und die Pflicht, den Parcours zu ändern, wenn er nicht dem Sinn der Klasse entspricht. Die Richter können Hindernisse, die sie für unsicher, nicht verhandelbar oder unnötig schwierig halten, entfernen oder verändern. Jedes Mal, wenn ein Trail-Hindernis während einer Klasse unsicher wird, muss es repariert oder aus dem Parcours entfernt werden. Wenn der Parcours nicht repariert werden kann und einige Pferde den Parcours absolviert haben, wird der Score für dieses Hindernis bei allen vorherigen Teilnehmern abgezogen.

SHW422.4 Der Parcours muss aus den Pflichthindernissen und -manövern sowie den Wahlhindernissen aufgebaut sein. Die Kombination von zwei oder mehr der Hindernisse ist zulässig.

SHW422.5 VERBOTENE HINDERNISSE: Planen, Wasserhindernisse mit glattem Boden, PVC-Rohre, die als Sprung oder Walk-Over benutzt werden, Reifen, wackelnde oder sich bewegende Brücken, bemalte Stämme oder Pfähle, Baumstämme, die so erhöht sind, dass sie in gefährlicher Weise rollen können, jede Art von Stangenkreuz unabhängig von Abständen oder Gangart.

SHW422.6 VORGESCHRIEBENE HINDERNISSE UND MANÖVER.

1. Reiten über Hindernisse auf dem Boden (natürliche Baumstämme sind erforderlich). Schritt, Trab oder Lope können verwendet werden, aber nur eine Gangart ist erforderlich.

- Walk-Overs: Nicht mehr als vier Baumstämme, die nicht höher als 10 Inch sind. Der Abstand zwischen aufeinanderfolgenden Stämmen sollte 26 – 30 Inch betragen. Die Formation kann gerade, gebogen, im Zickzack oder erhöht sein.

- Trab-Overs: Nicht mehr als vier Stämme, die nicht mehr als 10 Inches hoch sind. Der Abstand zwischen den aufeinanderfolgenden Stämmen sollte 36-42 Inches betragen. Die Formation kann gerade, gebogen, zickzackförmig oder erhöht sein.

- Lope-Over: Lope-Overs über nicht mehr als drei Stämme, die nicht höher als 10 Inch sind. Es dürfen nicht

mehr als zwei Stämme hintereinander verwendet werden. Der Abstand zwischen den Stämmen sollte mindestens 6 bis 7 Fuß betragen. Die Formation kann gerade, gebogen, zickzackförmig oder erhöht sein.

2. Öffnen, Durchreiten und Schließen eines Schwingtores (kein Seiltor): Verwendet wird ein Tor, das Pferd und Reiter nicht gefährdet und ein minimales Side Passing erfordert.

3. Reiten Sie über eine Holzbrücke: Die Brücke sollte stabil und sicher sein und nur im Schritt zu überreiten sein. Schweres Sperrholz, das flach auf dem Boden liegt, ist eine akzeptable Simulation einer Brücke. Die vorgeschlagene Mindestbreite soll 36 Inches breit und mindestens 6 Fuß lang sein.

4. Rückwärts Hindernisse: Rückwärts Hindernisse müssen einen Mindestabstand von 28 Inches haben. Wenn sie erhöht sind, ist ein Abstand von 30 Inches erforderlich. Rückwärts durch und um mindestens drei Marker. Rückwärts durch ein L, V, U oder ein gerades oder ähnlich geformtes Hindernis, das nicht mehr als 24 Zoll erhöht sein darf.

5. Seitwärtshindernis: Jedes Objekt, das sicher und beliebig lang ist, kann verwendet werden, um die Willigkeit des Pferdes auf Beinsignale zu demonstrieren. Erhöhte Side-Pass-Hindernisse sollten nicht größer als 12 Inches sein.

6. Ziehen eines Objektes (Drag): NUR für Open- und Amateurlassen. Der Drag darf nicht in Jugend- oder Rookie/Level 1 Amateur Klassen verwendet werden. Der Drag kann eine komplette Acht sein und kann in beide Richtungen beginnen. Der Teilnehmer muss für die gesamte Dauer des Drags das Rope ‚dallied‘ (halber oder voller Dally) am Sattelhorn haben.

SHW422.7 OPTIONALE HINDERNISSE. Optionale Hindernisse dürfen verwendet werden, sofern die Hindernisse in der alltäglichen Rancharbeit zu finden sind. Zu den optionalen Hindernissen, aus denen eine Auswahl getroffen werden kann, gehören unter anderem:

- Ein Sprunghindernis, dessen Mittelhöhe nicht weniger als 14 Inch und nicht mehr als 25 Inch hoch ist. Das Halten des Sattelhorns ist für dieses Hindernis zulässig

- Es dürfen nur lebende oder ausgestopfte Tiere verwendet werden, die normalerweise in einem Außenbereich anzutreffen sind, jedoch nicht mit dem Versuch, ein Pferd zu erschrecken.

- Objekt von einem Teil der Arena zu einem anderen transportieren.

- Entnehmen und Ersetzen von Dingen aus einem Briefkasten.

- Traben Sie durch Kegel, die einen Mindestabstand von 6 Fuß haben.

- Überqueren von natürlichen Gräben oder Hinaufreiten von Böschungen.

- Schwingen oder Werfen von Rope auf einen Dummy-Stierkopf.

- Rein- und Raustreten eines Hindernisses.

- Anziehen von Regenmantel oder eine Jacke.

- Aufsteigen mit Aufsteighilfe.

- Durchreiten eines Wasserhindernisses.

- Öffnen eines Tores zu Fuß.

- Hufe hochheben

- Durchreiten (Walk) eines Gebüsches.

- Ground Tie (Hobbles sind erlaubt)

- Führen im Trab.

SHW422.8 Das Showmanagement hat die Möglichkeit den Teilnehmern den Parcours zur Verfügung zu stellen oder den Parcours vor dem Prüfungstag auszuhängen. Er muss mindestens eine Stunde vor dem Wettbewerb ausgehängt werden. Gedruckte Handouts für Teilnehmer sind hilfreich und erwünscht.

SHW423. PUNKTE UND STRAFEN. Alle Ritte beginnen mit dem Betreten der Arena und alle Verstöße werden zu diesem Zeitpunkt bestraft (z. B. zwei Hände an den Zügeln, Verwendung einer Hand, um Angst einzuflößen, usw.). Der Reiter hat die Möglichkeit, jedes Hindernis auszulassen, dies führt jedoch dazu, dass er Off Patterns (OP) ist und das Pferd/Reiter-Team darf sich nicht vor anderen platzieren, die das Pattern korrekt absolviert haben. Ein Richter kann ein Pferd nach drei Verweigerungen oder jederzeit bei Sicherheitsbedenken auffordern, ein Hindernis zu passieren.

SHW423.1 Pferd/Reiter-Teams, die die Hindernisse korrekt und effizient überwinden, erhalten Pluspunkte. Die Pferde sollten Pluspunkte erhalten für ihre Aufmerksamkeit gegenüber den Hindernissen und ihre Fähigkeit, den Parcours zu überwinden, wenn die Hindernisse dies rechtfertigen, während sie bei schwierigeren Hindernissen bereitwillig auf die Hinweise des Reiters reagieren. Die Qualität der Bewegung und die Kadenz sollten in die Manöverbewertung für das Hindernis einfließen. Das natürliche Erscheinungsbild des Ranch-Pferdes wird ebenfalls bewertet und reicht von plus 1 ½ bis minus 1 ½. Manöverbewertungen und Fehlerpunkte (Penalties) sind unabhängig voneinander zu bestimmen. Die folgenden Penalties werden auf jedes Vorkommnis angewendet und von der Endnote abgezogen:

SHW423.2 Ein (1) Punkt

Over-bridled (überzäumt) des Rahmens (pro Manöver)

Out of frame (aus dem Rahmen) (pro Manöver)

jedes Anschlagen, Beißen oder Treten auf einen Baumstamm, Marker, Pflanze oder einen Bestandteil des Hindernisses

Falsche oder Unterbrechen der Gangart im Schritt oder Trab für zwei (2) Schritte oder weniger

Beide Vorder- oder Hinterfüße in einem Zwischenraum, der nur für einen Tritt bestimmt ist, im Schritt und Trab.

Auslassen oder Verpassen eines Trittes in den dafür vorgesehenen Zwischenraum

Beim Lope-Over eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- und Hinterhufe nehmen

Nicht korrekte Schrittzahl, falls angegeben

Ein bis zwei Schritte beim Auf- /Absteigen oder Ground Tie, außer, wenn das Pferd sich ausbalanciert Falscher Galopp oder Kreuzgalopp bis zu 2 Schritte (4 Tritte)

SHW423.3 Drei (3) Punkte

Falscher Galopp oder Kreuzgalopp mehr als 2 Schritte (4 Tritte)

Zu langer Zügel (draped rein)

Unterbrechung der Gangart im Galopp, außer um einen falschen Galopp zu korrigieren

Unterbrechung der Gangart im Schritt oder Trab für mehr als zwei (2) Schritte

Drei bis vier Schritte beim Auf-/Absteigen oder Ground Tie

Mehr als drei (3) Schritte Trab bei Galopp-Abgängen oder Verlassen eines Rollbacks

Aus dem Stopp oder Schritt in den Galopp

Ein Hindernis umstoßen oder erheblich stören

Mit einem (1) Fuß aus einem Hindernis aussteigen oder von einem Hindernis fallen

Mit einem (1) Fuß einen Teil eines Baumstammes/Hindernisses verfehlen oder ausweichen

SHW423.4 Fünf (5) Punkte

Sporen vor dem Sattelgurt

Großer Ungehorsam

Verwendung einer der beiden Hände, um Furcht einzuflößen

Umstoßen, Raustreten oder Herunterfallen von einem Hindernis mit mehr als einem (1) Fuß

Fallenlassen eines zu tragenden Gegenstandes

1. oder 2. aufeinanderfolgendes Verweigern

Loslassen des Tores

Fünf oder mehr Schritte beim Auf-/Absteigen oder Ground Tie

Einen Teil eines Baumstammes/Hindernisses mit mehr als einem Fuß verfehlen oder ausweichen

SHW423.5 Off-Pattern (OP) - Teilnehmer können sich nicht vor anderen platzieren, die das Pattern korrekt ausführen

Unvollständiges Manöver

Eliminieren oder Hinzufügen eines Manövers

3. Verweigern

Wiederholter eklatanter Ungehorsam und Versäumnis zu ‚dallien‘ und ‚dallied‘ zu bleiben

Gebrauch von zwei Händen an den Zügeln (außer Junior, der in einem Trensengebiss/Hackamore gezeigt wird), mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder beliebige Finger zwischen Romalzügeln (außer im two-rein)

Versäumnis, das Tor zu öffnen und zu schließen, oder Versäumnis, das Tor zu beenden

SHW423.6 Disqualifiziert 0 - Ergebnis

Lahmheit

Missbrauch

Verlassen der Arena vor Beendigung des Patterns

illegales Equipment

Respektlosigkeit oder Fehlverhalten

Unpassende Western Kleidung

Sturz des Pferdes/Reiters

SHW425. WORKING WESTERN RAIL. Die Working Western Rail Klasse misst die Fähigkeit des Pferdes, eine Freude zum Reiten zu sein und sollte die Vielseitigkeit, Haltung und Bewegung eines Arbeitspferdes widerspiegeln. Das Pferd soll gut erzogen und in allen Gangarten entspannt, ruhig, weich und in guter Selbsthaltung vorzustellen sein. Die Bewegung des Working Western Rail Horse sollte ein Pferd simulieren, das lange Strecken weich und ruhig zurücklegen kann. Die allgemeinen Manieren und die Reaktionsfähigkeit des Pferdes sowie seine Bewegungsqualität sind die wichtigsten Kriterien. Maximale Bewertung sollte das Pferd erhalten, das einen natürlichen, fließenden Schritt und gleichmäßige, raumgreifende Gänge hat. Übergänge sollten mit Geschmeidigkeit und Reaktionsschnelligkeit ausgeführt werden. Das ideale Working Western Rail Horse sollte in jeder Gangart eine natürliche Kopfhaltung haben. Das Pferd sollte an einem relativ lockeren Zügel mit leichtem Kontakt geritten werden, ohne unangemessenen Zwang, während es auf den Reiter mit rechtzeitigen, reibungslosen und korrekten Übergängen reagiert. Das Pferd sollte weich in der Zäumung sein, dem Kontakt nachgeben und soll nicht am überlangen Zügel gezeigt werden. Die Reiter werden ermutigt, angesichts der geforderten Gangartverlängerung angemessenen Raum zu nutzen. Diese Klasse soll die Fähigkeit des Pferdes zeigen, in einem Arbeitstempo zu arbeiten, während es unter der Kontrolle des Reiters steht. Das Pferd muss ausbalanciert sein, willig erscheinen und es muss Spaß machen, in einer Gruppe zu reiten.

SHW425.1 Startberechtigt sind Pferde ab einem Alter von drei Jahren. Angeboten als Junior, Senior oder All-Age-Open-Division, als All Age Klasse für Jugendliche und als Select- oder All Age Amateurlasse.

SHW425.2 Kein Pferd darf gleichzeitig in der Western Pleasure oder Walk/Trot Western Pleasure und Working Western Rail-Klasse auf der gleichen Show vorgestellt werden, unabhängig von der Abteilung (Jugend, Amateur oder Open).

SHW426. ANFORDERUNGEN DER KLASSE

SHW426.1 Alle Vorsteller müssen als Gruppe arbeiten. Einzelpersonen, die außerhalb der Bande arbeiten, werden nicht bestraft und das Überholen ist erlaubt.

SHW426.2 Die Pferde müssen im Schritt, Trab und Galopp in beide Richtungen der Arena arbeiten. Die Pferde müssen mindestens in eine Richtung der Arena im verstärkten Trab und im verstärkten Galopp arbeiten. Nach Ermessen des Richters, können die Pferde aufgefordert werden, ihre Schritte im Schritt zu verlängern.

SHW426.3 Die Gesamtkadenz und Ausführung der Gangarten sollte wie in SHW334 GANGARTEN beschrieben, mit Betonung auf vorwärts gerichtete, fließende und raumgreifende Bewegung sein.

SHW426.4 Der verstärkte Trab bzw. Galopp kann im leichten Sitz vorgestellt werden.

SHW426.5 Das Berühren oder Halten des Sattelhorns während einer Gangart ist zulässig.

SHW426.6 Die Pferde müssen nach innen gewendet werden (weg von der Bande). Sie können nach Ermessen des Richters zum Rückwärtsrichten im Schritt oder Trab aufgefordert werden, jedoch nicht im

Galopp.

SHW426.7 Von den Pferden wird verlangt, dass sie leicht zurückweichen und ruhig stehen. Das Rückwärtsrichten kann in die Mitte oder auf dem Hufschlag verlangt werden.

SHW426.8 Der Reiter darf nicht aufgefordert werden, abzusteigen, es sei denn, wenn der Richter die Ausrüstung überprüfen möchte.

SHW427. WESTERN RAIL BEKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG

SHW427.1 Keine polierten oder geschwärzten Hufe.

SHW427.2 Keine geflochtenen oder gebänderten Mähnen/Schweifhaare oder Schweifverlängerungen.

SHW427.3 Das Trimmen der Innenseite der Ohren ist nicht erlaubt.

SHW427.4 Das Trimmen des Bridle Path ist erlaubt, ebenso das Trimmen der Fesseln oder übermäßige (lange) Gesichtsbehaarung.

SHW427.5 Ausrüstung mit Silber sollte nicht über ein gutes Arbeitsoutfit bewertet werden. Übermäßiges Silber an Zaumzeug und Sätteln wird nicht empfohlen.

SHW427.6 Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer ein Brustgeschirr/Vorderzeug und einen Hintergurt verwenden.

SHW427.7 Wenn ein Teilnehmer mit einem Trensengebiss oder Hackamore vorstellt, darf er jederzeit die Zügelführung zwischen zwei Händen und einer Hand wechseln.

SHW427.7.1 Verwendung von zwei Händen (außer bei Junior Pferden, die in einem Snaffle Bit/Hackamore vorgestellt werden), mehr als ein Finger zwischen den geteilten Zügeln oder ein Finger zwischen den Romal Reins (außer im Zweizügel) ist ein Grund für die Disqualifikation.

SHW428. Die Fehler werden nach Schweregrad bewertet:

Zu langsam (beliebige Gangart)

Überhöhte Geschwindigkeit (beliebige Gangart)

Überzäumung (Überflexen, hinter dem Zügel gehen)

Kopf zu tief getragen, so dass das Genick unterhalb des Widerrists liegt

Aus „dem Rahmen fallen“

Kopf des Pferdes zu hoch

Gangartunterbrechung

Falscher Galopp oder aus dem Galopp fallen

Versäumen, die passende Gangart aufzunehmen, wenn diese angesagt wird

Übermäßiges Öffnen des Mauls

Durchhängende Zügel

Benutzen von Sporen vor dem Gurt

Übermäßige Schrägstellung im Galopp

Offensichtlicher Ungehorsam (Treten, Beißen, Bocken, Aufbäumen usw.)

SHW429. Fehler, die eine Disqualifikation zur Folge haben: Kopf zu tief und/oder deutlich hinter der Senkrechten (übermäßig und ständig) während das Pferd in Bewegung ist, oder deutliche Anzeichen von Einschüchterung bzw. eingeschüchtertem Verhalten.

SHW430. Level 1 Pferd Non-Pro Western Horsemanship. Level 1 Pferd Non-Pro-Klassen ermöglichen es nicht-professionellen Vorstellern (Jugendliche und Amateure) jeden Alters in einer Pattern-Klasse anzutreten, die ausschließlich nach der Erfahrung des Pferdes gelevelt wird.

SHW430.1 AQHA Vorsteller mit aktueller Jugend- und Amateur-Mitgliedschaft sind teilnahmeberechtigt. Hengste sind nicht startberechtigt.

SHW430.2 Pferde sind startberechtigt, die zum 1. Januar des laufenden Showjahres nicht mehr als 10 AQHA Lifetime Western Horsemanship Punkte erworben haben (Punkte, die das Pferd in allen Levels in jeglicher Division gesammelt hat, zählen mit Ausnahme der Introductory/Rookie-Punkte und werden bei der Bestimmung der Startberechtigung kumuliert).

SHW430.3 Startberechtigte Pferde haben das gesamte Kalenderjahr Zeit, um in ihrer jeweiligen Level 1 Horse Non-Pro Klasse anzutreten.

SHW430.3.1 Beispiel: Ein Pferd, das mehr als 10 AQHA Lifetime Punkte in Western Horsemanship gesammelt hat, ist nicht teilnahmeberechtigt.

SHW430.3.2 Beispiel: Ein Pferd, das acht (8) AQHA Lifetime Punkte in Western Horsemanship zum 1. Januar des laufenden Showjahres erworben hat, ist startberechtigt.

SHW430.4 Diese Klassen sollten als eigenständige Klassen durchgeführt werden. Eigenständige Klassen ermöglichen es den Richtern und dem Show-Personal einfachere Pattern zu erstellen, die für unerfahrene Pferde geeignet bzw. angepasst sind. (Zum Beispiel: keine fliegenden Galoppwechsel). Dies ermöglicht es den Vorstellern, die jungen oder weniger erfahrenen Pferde zu fördern, während sie ihr reiterliches Können in Pattern-Klassen auf Pferden mit ähnlich wenig Erfahrung zeigen.

SHW431. WESTERN HORSEMANSHIP.

Nur für Amateure- und Jugendklassen. Die Western Horsemanship Klasse soll die Fähigkeit des Reiters, zusammen mit seinem Pferd die vom Richter vorgeschriebenen Manöver auszuführen, prüfen. Die Manöver sollten genau, präzise und fließend sein, während der Reiter sich selbstbewusst und sicher mit einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Körperhaltung zeigt. Das ideale Horsemanship Pattern sollte in vollständigem Einklang von Reiter und Pferd mit sehr feinen Hilfen gezeigt werden. Das Pferd sollte seinen Kopf und Hals in einer natürlichen, entspannten Haltung tragen, wobei das Genick in Höhe des Widerrists ist oder leicht darüber. Der Kopf sollte weder hinter der Senkrechten sein, noch extrem vorgestreckt werden.

SHW431.1 Es ist vorgeschrieben, dass die vom Richter verlangten Ausgangspattern eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehängt wird. Wenn der Richter Teilnehmer zur Platzierung ins Finale zurückruft, können weitere Pattern ausgehängt zu werden. Die Pattern soll so gestaltet sein, dass der Richter die Horsemanship Fähigkeiten zum Vorstellen eines Pferdes prüfen kann. Alle Unentschieden werden durch den Entscheid des Richters gebrochen.

SHW432. PRÜFUNGSVERFAHREN. Alle Teilnehmer müssen den Ring betreten und dann einzeln arbeiten, oder der Vorsteller kann einzeln vom Eingang aus arbeiten. Wenn der Teilnehmer einzeln vom Tor aus arbeitet, ist keine Arbeitsordnung erforderlich. Die Vorsteller sollten angewiesen werden, nach der Einzelaufgabe die Arena zu verlassen, eine Linie zu bilden oder an einen Platz an der Bande zu gehen. Die ganze Klasse oder nur die Finalisten müssen in der Arena in allen drei Gangarten in mindestens einer Richtung arbeiten. Die folgenden Manöver sind in der Pattern erlaubt: Schritt, Jog, verstärkter Jog, Galopp oder verstärkter Galopp auf einer geraden Linie, gebogene Linien, Schlangelinien, Zirkel, Figur 8 oder Kombination von diesen Gängen und Manövern; Stopp, Rückwärts in einer geraden oder gebogenen Linie, Wendung oder Drehung einschließlich Spins und Rollbacks auf der Vor- und/oder Hinterhand, Seitwärtsgehen, Schenkelweichen, fliegende oder einfache Galoppwechsel; oder andere Manöver, oder Reiten ohne Steigbügel; Rückwärtsrichten sollte irgendwo innerhalb der Prüfung verlangt werden. Der Richter soll die Teilnehmer nicht auf- und absteigen lassen.

SHW433. BEWERTUNG. Die Teilnehmer werden von 0 bis unendlich bewertet, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung stehen und die Ausgangspunkte zu Beginn des Pattern darstellen. Das Pattern wird vom Richter in 6-10 Manöver aufgeteilt. Jedes Manöver wird mit plus 3 bis minus 3 Punkten bewertet. ½ Punkte können auch vergeben werden. Diese Punkte werden von den ursprünglichen 70 Punkten abgezogen oder dazu gerechnet. Die Manöver Bewertungen sollen unabhängig von den Strafpunkten vergeben werden und im gleichen Verhältnis die Leistung des Reiters in der Aufgabenausführung, sowie der „Horsemanship“ Form und Effektivität des Reiters und der Präsentation des Pferdes widerspiegeln. Dies sieht im Einzelnen wie folgt aus: - 3 extrem schlecht, - 2 sehr schlecht, - 1 schlecht, 0 durchschnittlich oder korrekt, + 1 gut, + 2 sehr gut, + 3 ausgezeichnet. Die „Gesamt-Horsemanship“ des Teilnehmers und seine Effizienz sollen auch von 0-5 Punkten bewertet werden, wobei 0-2 für durchschnittlich, 3 gut, 4 sehr gut und 5 für ausgezeichnet steht. Die Teilnehmer werden auch bei ihrer Arbeit auf dem Hufschlag bewertet und das Ergebnis der Einzelaufgabe und/oder die Platzierung kann sich entsprechend ändern.

SHW434. Erscheinung Vorsteller und Pferd. Die gesamte Körperhaltung des Vorstellers, Selbstbewusstsein, Aussehen und Position während der Prüfung und das Erscheinungsbild des Pferdes werden gerichtet.

SHW435. Aussehen und Position des Vorstellers. Angemessene Western Kleidung muss getragen werden. Kleider und Vorsteller sollen sauber und ordentlich sein. Der Gebrauch jedweder künstlicher Hilfsmittel oder magnetischer Geräte führt zur Disqualifikation.

SHW435.1 Der Reiter sollte natürlich im Sattel sitzen und in einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Haltung reiten, egal, welches Manöver oder welche Gangart ausgeführt wird. Während der Railwork (Reiten in verschiedenen Gangarten an der Bande) und dem Pattern soll der Reiter eine starke, sichere und korrekte Position einhalten. Der Oberkörper soll in allen Gangarten in einer aufrechten Position sein.

SHW435.2 Der Reiter soll in der Mitte des Sattels und in der Mitte des Pferderückens sitzen, wobei die Beine in einer geraden Linie vom Ohr über Mitte der Schulter, Hüfte und Fußgelenk liegen. Die Absätze sollten tiefer sein als die Zehen. Mit einer leichten Biegung im Knie sollten die Waden direkt unter dem Knie liegen. Der Rücken des Reiters sollte flach, entspannt und geschmeidig sein. Ein zu steifer und/oder gewölbter Rücken wird bestraft. Die Schultern sollen zurückgenommen, eben und gerade sein. Die Basis des Reiters sollte vom Gesäß bis zur Innenseite der Oberschenkel Kontakt zum Sattel haben. Leichter Kontakt zum Sattel sollte auch vom Knie bis zur Mitte der Waden bestehen. Das Knie sollte nach vorne zeigen und geschlossen nah am Sattel liegen. Der Reiter wird bestraft, wenn die Beine zu weit hinter oder vor der vertikalen Position sind. Gleichgültig, welche Art von Steigbügeln verwendet werden, dürfen die Füße bis zum Absatz im Steigbügel sein oder nur der Fußballen in der Mitte des Steigbügels. Die Zehen des Reiters sollen geradeaus oder leicht nach außen zeigen, wobei das Fußgelenk gerade oder ein bisschen nach außen gebogen ist. Das Reiten mit nur der Zehenspitze im Steigbügel und ohne soliden Kontakt der Schuhsohle mit der Einlage des Steigbügels wird bestraft. Reiter, welche die korrekte Position während der gesamten Prüfung einhalten, werden besser bewertet (Pluspunkte). Beim Reiten ohne Steigbügel soll der Reiter die gleiche Position einhalten. Beide Hände und Arme sollen in einer entspannten und lockeren Manier gehalten werden und zwar so, dass der Oberarm eine gerade Linie mit dem Körper bildet. Der Arm, der die Zügel hält, sollte so gebogen sein, dass eine gerade Linie vom Ellenbogen zum Pferdemaul entsteht. Der andere freie Arm darf mit gebogenem Ellenbogen gehalten werden oder an der Seite des Reiters herunterhängen. Zu viel Bewegung des freien Armes wird bestraft. Das Handgelenk des Reiters soll gerade und entspannt sein und die Hand etwa 30 bis 45 Grad innerhalb der Vertikalen liegen. Die Zügelhand sollte direkt über oder ein bisschen vor dem Sattelhorn sein. Der Reiter sollte leichten Kontakt zum Pferdemaul haben, es soll jedoch nie mehr als eine minimale Handbewegung nötig sein, um das Pferd zu kontrollieren. Zu lockere oder zu stark angenommene Zügel werden bestraft.

SHW435.3 Der Kopf des Reiters muss mit geradem Kinn und nach vorne gerichteten Augen gehalten werden, er darf ein bisschen in Richtung der Bewegung geneigt sein. Zuviel Bewegung des Kopfes in Richtung Zirkelinnenseite oder senken in Richtung Pferdekopf und Schulter wird bestraft.

SHW435.4 Der Reiter soll andere Reiter vor oder neben sich nicht bedrängen, wenn Reiten an der Bande gefordert wird. Überholen immer auf dem zweiten Hufschlag (zum Inneren der Arena). Beim Handwechsel an der Bande (Reversing) soll der Reiter immer zum Inneren der Arena drehen.

SHW436. AUSSEHEN DES PFERDES. Die körperliche Kondition, sein Gesamtzustand und Gesundheit werden bewertet. Das Pferd soll fit aussehen, und ein seiner Größe angemessenes Gewicht haben. Sieht ein Pferd mürrisch, matt, träge, stumpf, abgemagert, gezeichnet oder übermüdet aus, wird dies angemessen bestraft. Die Ausrüstung sollte dem Pferd passen und ordentlich, sauber und in gutem Zustand sein.

SHW437. (PATTERN) PERFORMANCE. Der Vorsteller sollte die Arbeit exakt, genau, ruhig und in angemessener Geschwindigkeit ausführen. Größere Geschwindigkeit erhöht den Schwierigkeitsgrad, aber Genauigkeit und Exaktheit sollten dadurch nicht verloren gehen. Reiter, die die Prüfung träge ausführen und es dem Pferd erlauben, sich ohne genügend Tempo, Versammlung oder Takt zu bewegen, werden bestraft.

SHW437.1 Das Pferd sollte alle Manöver mit minimalen seh- oder hörbaren Hilfen prompt, sicher und willig ausführen.

SHW437.2 Das Pferd sollte sich gerade, willig und in der vorgeschriebenen Gangart bewegen. Übergänge sollten ruhig und fließend sein, während dem Pattern bereitwillig und während der Arbeit an der Bande genau auf Kommando erfolgen. Der Kopf und Hals des Pferdes sollten mit seinem Körper eine gerade Linie bilden, wenn auf geraden Linien geritten wird, und leicht nach innen gebogen bei Kreisen oder gebogenen Linien. Zirkel sollten rund und in einer der im Pattern angegebenen Lage und Größe angemessenen Geschwindigkeit ausgeführt werden. Der Counter-Canter sollte fließend, ohne Taktunregelmäßigkeit ausgeführt werden.

SHW437.3 Der Stopp sollte gerade, prompt, ruhig und willig sein, wobei der Pferdekörper während des ganzen Manövers gerade bleiben soll. Das Rückwärtsrichten sollte ruhig und willig sein.

SHW437.4 Drehungen sollten ruhig und durchgehend sein. Bei der Hinterhandwendung sollte das Pferd um das innere Hinterbein drehen und mit den Vorderbeinen übertreten. Ein Rollback ist ein Stopp mit einer ohne Unterbrechung anschließenden Hinterhanddrehung um 180 Grad. Rückwärtsgehen bei Wendungen wird scharf bestraft.

SHW437.5 Das Pferd soll beim Sidepass, Leg yield (Schenkelweichen) und two track mit Vorder- und Hinterbeinen übertreten. Beim Sidepass bleibt der Pferdekörper gerade und das Pferd bewegt sich seitwärts in die vorgeschriebene Richtung. Beim Schenkelweichen bewegt sich das Pferd diagonal seitwärts und nach vorne mit einer Biegung gegen diese Bewegung. Beim Two-Track bewegt sich das Pferd diagonal seitwärts und nach vorne mit einer Biegung in diese Richtung.

SHW437.6 Ein einfacher oder fliegender Galoppwechsel sollte genau innerhalb der Anzahl an Schritten oder an dem dafür bestimmten Platz ausgeführt werden. Ein einfacher Galoppwechsel wird nach Übergang in Schritt oder Trab für ein bis drei Schritt durchgeführt. Beim fliegenden Galoppwechsel soll hinten und vorn gleichzeitig gewechselt werden. Alle Wechsel sollen ruhig und rechtzeitig gemacht werden. Wenn ein Galoppwechsel ein erforderliches Manöver ist, kann er als einfacher Wechsel bezeichnet werden oder der Teilnehmer hat die Möglichkeit, entweder einen einfachen oder einen fliegenden Galoppwechsel durchzuführen.

SHW437.7 Die Position des Reiters und die Leistung des Pferdes und des Reiters auf dem Hufschlag müssen in der Endwertung berücksichtigt werden.

SHW438. FEHLER. Manöverbewertungen und Strafpunkte sollen unabhängig voneinander vergeben werden. Die folgenden Strafpunkte werden je Vorfall vergeben und werden vom Endergebnis abgezogen.

SHW438.1 Drei (3) Punkte Abzug

Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab bis zu zwei Schritte

Über-/Unterdrehen von 1/8 bis zu ¼ Wendung

Pylone berühren oder anschlagen

SHW438.2 Fünf (5) Punkte Abzug

Nicht in der richtigen Gangart oder nicht innerhalb von 3 m (10ft) an der vorgeschriebenen Stelle anhalten, wenn es angesagt wird

Falscher Galopp oder Gangartunterbrechung im Galopp (außer um einen falschen Galopp zu korrigieren)

Unterbrechung der Gangart im Schritt oder Jog für mehr als 2 Schritte

Verlust des Steigbügels

Die Sohle des Stiefels berührt nicht die Einlage des Steigbügels während allen Gangarten einschl. des Rückwärtsrichtens

Die Kopfhaltung ist zu hoch und/oder eindeutig und konstant hinter der Senkrechten, während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung zeigt.

Offensichtliches nach unten Schauen, um die Gangart zu prüfen

SHW438.3 Zehn (10) Punkte Abzug

Verlust des Zügels

Der Gebrauch jedweder Hand, um das Pferd während der Aufgabe oder an der Bande einzuschüchtern oder zu loben

Mit jedweder Hand am Sattel festhalten

Hilfengebung mit dem Ende des Romals

Grober Ungehorsam oder Widerstand des Pferdes einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf Steigen, Bocken und mit dem Vorderbein oder Hinterbein austreten

Sporeneinsatz vor dem Sattelgurt

SHW438.4 Disqualifikation (sollte nicht platziert werden):

Nicht die richtige Startnummer tragen

Misshandlung des Pferdes oder Schulen

Sturz von Pferd oder Reiter

Verbotene Ausrüstung oder verbotene Zügelführung

Gebrauch von nicht zugelassener Ausrüstung

Der Linienführung der Aufgabe nicht korrekt folgen, einschließlich Marker umwerfen oder an der falschen Seite des Markers oder der Pylone, nie den richtigen Galopp oder die geforderte Gangart zeigen; mehr als ¼ der Wendung über- oder unterdrehen.

SHW450. LEVEL 1 (PFERD) WESTERN RIDING. Sinn und Zweck der Level 1 Western Riding ist es einem Pferd die Möglichkeit zu geben mit Pferden gleichen Erfahrungslevels zu starten. Die Level 1 Western Riding Klasse ist ein Schritt in den weiter fortgeschrittenen Level 2 und Level 3 Wettbewerb. Der Schwerpunkt bei der Bewertung liegt auf Bewegung und Qualität der einzelnen Galoppwechsel. Bei der Anlehnung an die Reiterhilfen kann Nachsicht geübt werden, wobei Bereitwilligkeit und Durchlässigkeit des Pferdes belohnt werden. Positiv bewertet wird die Durchlässigkeit, gleichmäßige Versammlung in den einzelnen Gangarten und die Fähigkeit des Pferdes präzise, leicht und gleichzeitig vorne und hinten fliegend zu wechseln.

SHW450.1 Pferde können unabhängig vom Alter mit einer Hand und einem AQHA regelkonformen Standard Western Bit oder mit einer Hand oder mit zwei Händen und einem dem AQHA Regelwerk entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden. Beschreibungen hierzu sind unter AQHA Regeln über Westernausrüstung zu finden.

SHW450.2 Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen in Level 1 Western Riding die gleichen Regeln wie in Western Riding, ebenso die Bewertung dieser Klasse. Die Pattern müssen von den sechs Level 1 Pattern ausgewählt werden.

SHW450.3 Pferde sind startberechtigt, wenn sie zum 1. Januar des laufenden Jahres noch keine:

SHW450.3.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-genehmigten Western Riding Klassen erreicht haben (Punkte des Pferdes von allen Levels in jeder Division einschließlich der Introduction/Rookie Punkte zählen und sind kumulativ in der Feststellung der Berechtigung); oder

SHW450.3.2 \$2.500 oder mehr bei jeglichem reiterlichen Verband oder Organisation in Western Riding Klassen gewonnen haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfbar Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW450.3.3 Der eingetragene Eigentümer oder Vorsteller ist für die Richtigkeit seiner Startberechtigung selbst verantwortlich.

SHW451. WESTERN RIDING. Die Pferde werden gerichtet nach Qualität der Gänge, der Galoppwechsel, des Gehorsams gegenüber dem Reiter, der Manieren und der Veranlagung. Das Pferd soll in angemessener Geschwindigkeit gehen, vorsichtig und wohl erzogen sein und sich frei und leicht bewegen. Es wird Wert gelegt und Punkte vergeben auf Weichheit, gleichmäßigen Rhythmus (z. B. Anfang und Ende der Aufgabe im gleichen Rhythmus/Geschwindigkeit) und die Fähigkeit der Pferde zu präzisen, leichten, gleichzeitig mit Vor- und Hinterhand umspringenden Galoppwechseln in der Mitte zwischen den Markern. Um das Gleichgewicht des Pferdes und gute Galoppwechsel zu gewährleisten sollen Kopf und Genick des Pferdes in einer entspannten, natürlichen Haltung tragen, wobei das Genick sich auf Höhe des Widerristes oder etwas darüber befindet. Das Pferd darf den Kopf weder hinter der Senkrechten tragen und damit Einschüchterung zeigen, noch die Nase extrem nach vorne strecken und somit Widersetzlichkeit demonstrieren. Das Pferd soll eine entspannte Kopfhaltung haben, der Reiterhand nachgebend mit mäßiger Bezäumung des Genicks. Die Pferde können mit leichtem Zügelkontakt oder am angemessenen losen Zügel geritten werden. Das Pferd soll ohne die Gangart zu unterbrechen und ohne die Schrittlänge erheblich zu verändern im Trab und Galopp über die Stange treten.

SHW452. Der Richter sucht eines der 15 Pattern aus, die geritten werden. Der Richter ist für den korrekten Aufbau des Patterns verantwortlich. Die 6 Level 1 Western Riding Pattern dürfen für Rookie und Level 1 Klassen verwendet werden. Im Pattern:

SHW452.1 Die kleinen Kreise sind die empfohlenen Pylonen-Marker. Diese sollen im gleichen, abgemessenen Abstand stehen. Der Abstand auf der Seite mit 5 Markern darf nicht kleiner als 9 Meter und nicht größer als 15 Meter sein (siehe Abbildung). Im Pattern Nr. 1 und 6 sollen die drei Marker der gegenüber liegenden Seite zum entsprechenden gegenüber stehenden Marker ausgerichtet platziert sein. Es wird empfohlen, die Marker mindestens 4,5 m entfernt von der Begrenzung aufzustellen und eine Breite des Patterns von 15 bis 24 m, - wie es die Arena zulässt - anzunehmen.

SHW452.2 Es soll eine stabile Stange mit einer Mindestlänge von 2,5 m benutzt werden.

SHW452.3 Die lange gewundene Linie gibt die Bewegungsrichtung und die Gangart des Pferdes an. Die Schattierungen geben die Galoppwechselzonen zwischen den Markern an. Die gepunktete Linie (...) bedeutet Schritt, die gestrichelte Linie (- - -) Trab/Jog und die durchgehende Linie (___) Galopp/Lope.

SHW452.4 Um dem Teilnehmer den Anfang der Schritsstrecke anzuzeigen, sollte ein Marker an der Wand oder auf dem Hufschlag aufgestellt werden. In den Western Riding Pattern 1, 3, 5, 6, 8 und Level 1 Pattern 1 und 6 sollte der Marker mindestens 15 Fuß (4,50 Meter) vor der ersten Pylone stehen. In den Western Riding Pattern 2, 4, 7, 9 und Level 1 Pattern 2, 4, 7 und 9 sollte der Marker auf gleicher Höhe mit der ersten Pylone stehen. Der nächste Teilnehmer sollte nicht bis zum Anfangsmarker gehen, solange der Teilnehmer in der Bahn seine Aufgabe nicht beendet hat.

SHW453. Bewertung. Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis 100 vorgenommen, wobei 70 einer durchschnittlichen Leistung entspricht. Punkte werden als s. g. Manöver Scores addiert oder subtrahiert. Die Grundlage für diese Manöver Scores reicht von plus 1 ½ bis minus 1 ½ Punkte: - 1 ½ extrem schlecht, - 1 sehr schlecht, - ½ schlecht, 0 durchschnittlich, + ½ gut, + 1 sehr gut, + 1 ½ exzellent. Manöver Scores werden unabhängig von den Strafpunkten (Penalties) vergeben.

SHW454. Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

SHW454.1 Ein halber Strafpunkt wird gegeben für:

Berühren oder leichtes Anschlagen der Stange.

SHW454.2 Ein Strafpunkt

Anschlagen oder Rollen der Stange

Falscher Galopp für mehr als einen Galoppsprung außerhalb der angegebenen Wechselzone bis zum Marker (siehe Grafik)

So über die Stange galoppieren, dass diese zwischen beide Vorder- oder beide Hinterbeine genommen wird (splitting log)

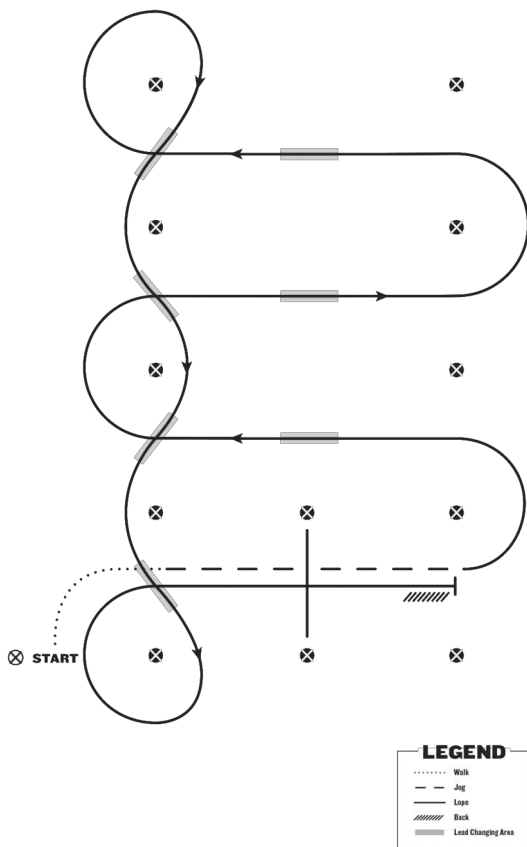
Break of gait im Schritt oder Jog für bis zu 2 Schritte oder 4 Tritte.

Kein simultaner Galoppwechsel (einschließlich von vorn nach hinten, von hinten nach vorn wechseln, oder gleichzeitiges Aufbeugen der Vorder- oder Hinterbeine während dem Wechsel)

SHW454.3 Drei (3) Strafpunkte

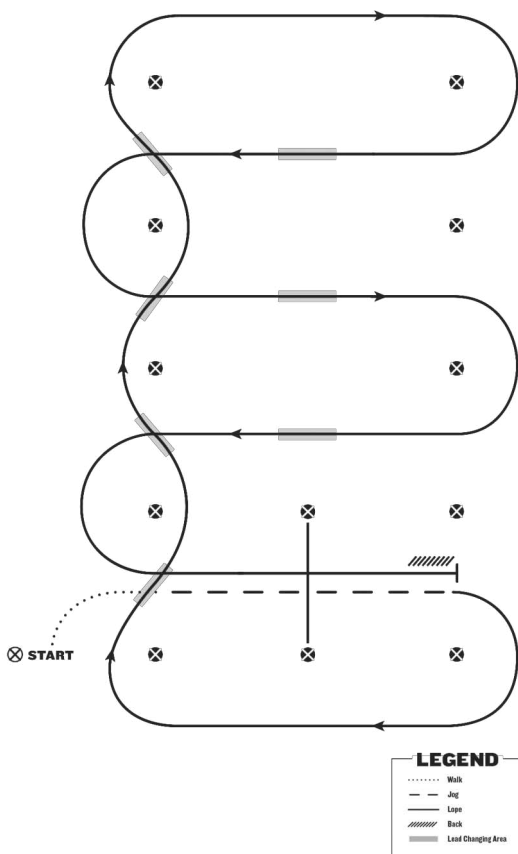
Nicht innerhalb von 3 m von der im Pattern vorgeschriebenen Stelle in der vorgeschriebenen Gangart sein (Trab/Jog oder Galopp/Lope) oder nicht anzuhalten/stoppen.

Western Riding Pattern 2



1. Schritt, mindestens 15 Fuß (4,50 m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, wie eingezeichnet, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
5. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
6. Zirkel und erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
8. Dritter Wechsel beim Kreuzen
9. Vierter Wechsel beim Kreuzen und Zirkel
10. Galopp über die Stange
11. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

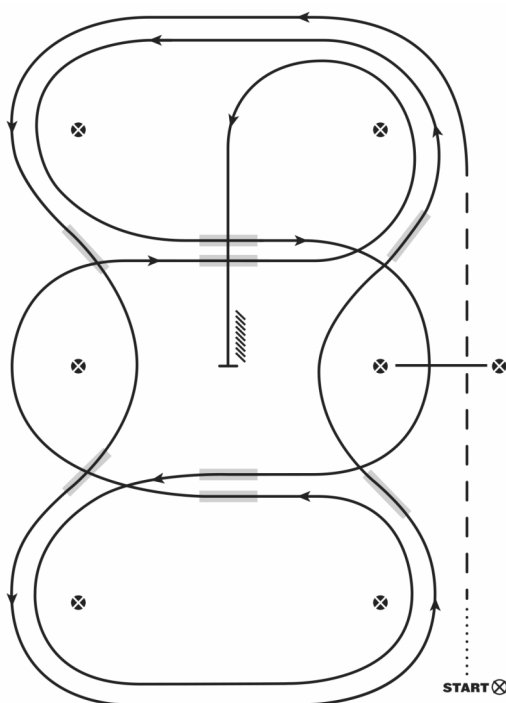
Western Riding Pattern 4



1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,50 m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, wie eingezeichnet, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Rechtsgalopp
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
5. Dritter Wechsel beim Kreuzen
6. Vierter Wechsel beim Kreuzen
7. Erster Wechsel auf der Mittellinie
8. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
9. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
10. Galopp über die Stange
11. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

Western Riding Pattern 5

Empfohlen für kleine Reitbahnen

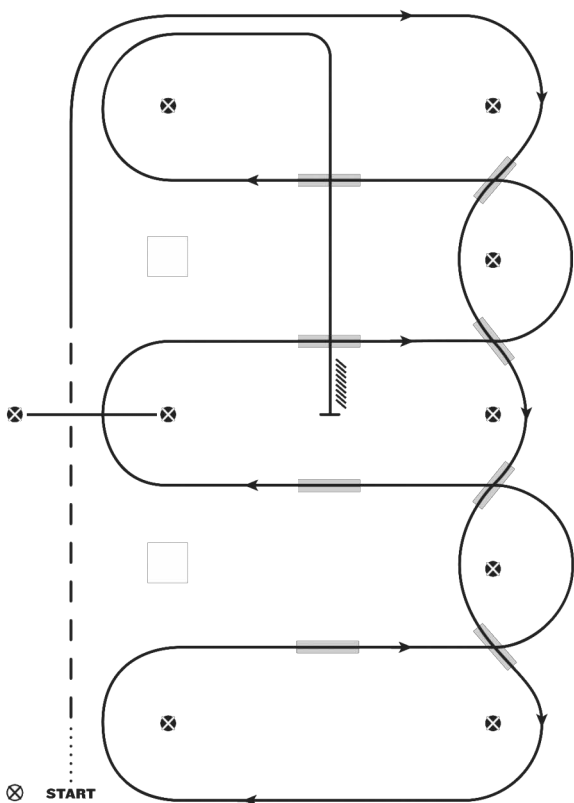


LEGEND

.....	Walk
----	Jog
————	Lope
////	Back
▨	Lead Changing Area

1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,50 m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
5. Dritter Wechsel beim Kreuzen
6. Vierter Wechsel beim Kreuzen
7. Erster Wechsel auf der Mittellinie
8. Galopp über die Stange
9. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
10. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
11. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
12. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

Western Riding Pattern 6

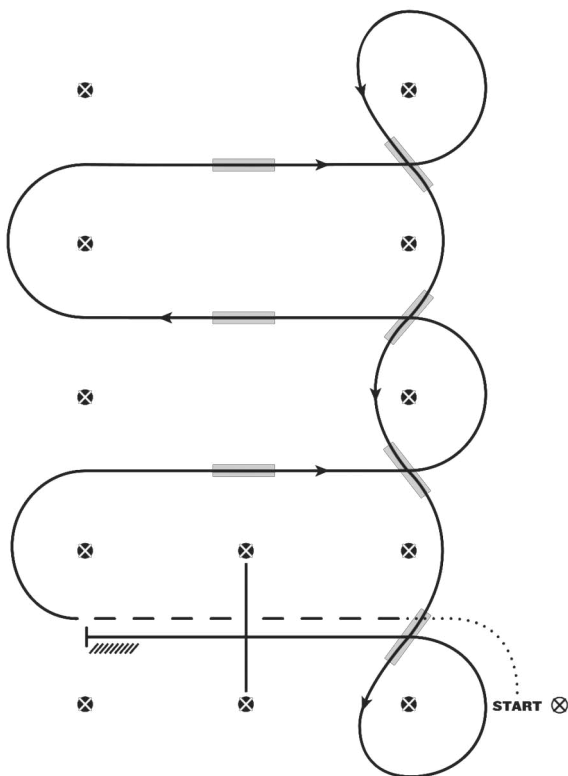


LEGEND

.....	Walk
- - - -	Jog
————	Lope
//////	Back
■	Lead Changing Area

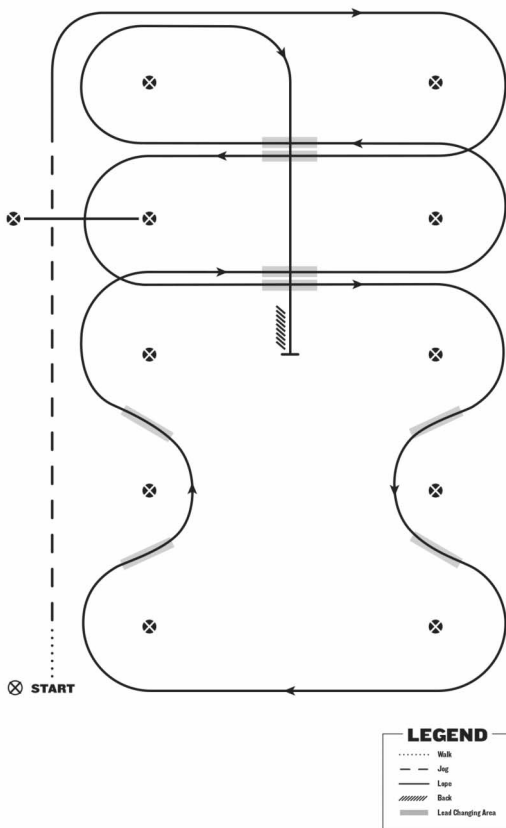
1. Schritt, mindestens 15 Fuß (4,50 m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Rechtsgalopp und Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
5. Dritter Wechsel beim Kreuzen
6. Vierter Wechsel und Galopp am Ende der Arena
7. Erster Wechsel auf der Mittellinie
8. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
9. Galopp über die Stange
10. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
11. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
12. Galopp bis zur Mitte der Arena, Stopp und Rückwärtsrichten

Western Riding Pattern 7



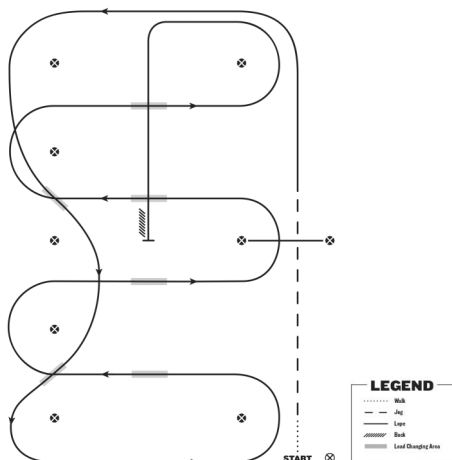
1. Schritt, mindestens 15 Fuß (4,50m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, wie eingezeichnet, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Rechtsgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
5. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
6. Zirkel und erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
8. Dritter Wechsel beim Kreuzen
9. Vierter Wechsel beim Kreuzen und Zirkel
10. Galopp über die Stange
11. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

Western Riding Pattern 8



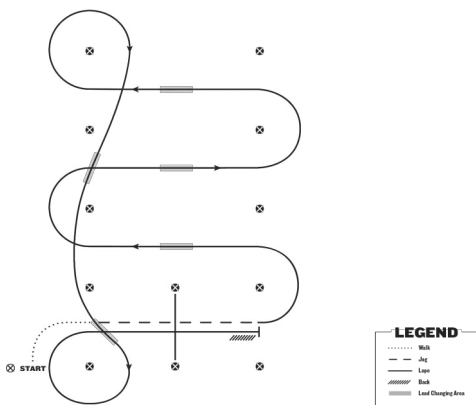
1. Schritt, für mindestens 15 Fuß (4,50 m) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Rechtsgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Galopp über die Stange
5. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
6. Erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
8. Dritter Wechsel beim Kreuzen
9. Vierter Wechsel beim Kreuzen
10. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
11. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
12. Galopp bis zur Mitte der Arena, Stopp und Rückwärtsrichten

Level 1 Western Riding Pattern 1



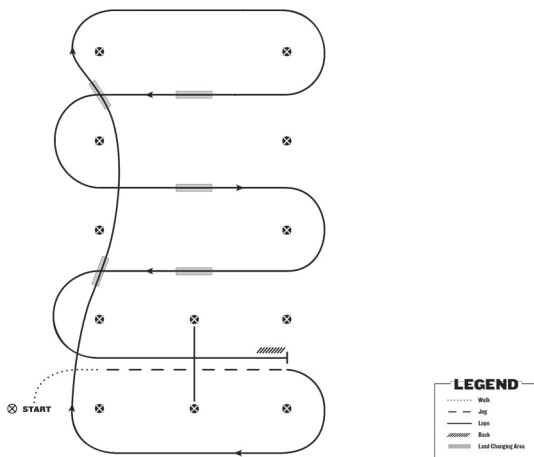
1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,5 Meter) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, und Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp & Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen und Galopp und das Ende der Bahn
5. Erster Wechsel auf der Mittellinie
6. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
7. Galopp über die Stange
8. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
9. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
10. Galopp bis zur Mitte, Stopp und Rückwärtsrichten

Level 1 Western Riding Pattern 2



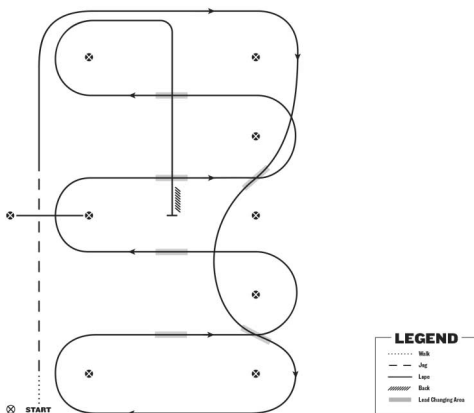
1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,5 Meter) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, wie eingezeichnet Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
5. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
6. Zirkel & Erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen & Zirkel
8. Galopp über die Stange
9. Stopp & Rückwärtsrichten

Level 1 Western Riding Pattern 4



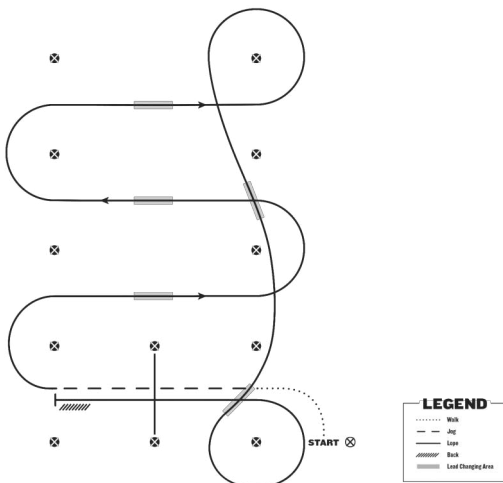
1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,5 Meter) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, wie eingezeichnet Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Rechtsgalopp & Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen, Galopp um das Ende der Bahn
5. Erster Wechsel auf der Mittellinie
6. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
7. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
8. Galopp über die Stange
9. Galopp, Stopp & Rückwärtsrichten

Level 1 Western Riding Pattern 6



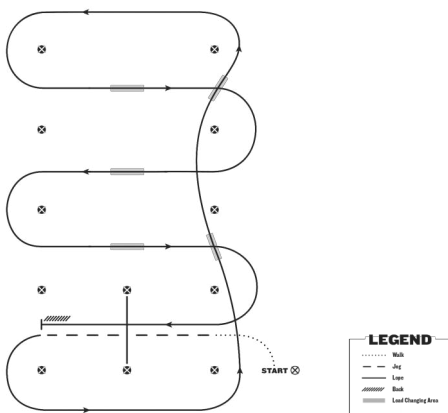
1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,5 Meter) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, Übergang zum Trab, Trab über die Stange.
2. Übergang zum Linksgalopp & Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen, Galopp um das Ende der Bahn
5. Erster Wechsel auf der Mittellinie
6. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
7. Galopp über die Stange
8. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
9. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
10. Galopp bis zur Mitte, Stopp und Rückwärtsrichten

Level 1 Western Riding Pattern 7



1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,5 Meter) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, wie eingezeichnet, Übergang zum Trab, Trab über die Stange.
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
5. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
6. Zirkel & erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen und Zirkel
8. Galopp über die Stange
9. Stopp und Rückwärtsrichten

Level 1 Western Riding Pattern 9



1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,5 Meter) von der Start Pylone bis zum ersten Marker, wie eingezeichnet, Übergang zum Trab, Trab über die Stange.
2. Übergang zum Rechtsgalopp & Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen, Galopp um das Ende der Bahn
5. Erster Wechsel auf der Mittellinie
6. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
7. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
8. Galopp über die Stange
9. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

Galoppwechsel in der Mitte der angegebenen Wechselzone
Präzise und flüssig gerittene Pattern
Gleichmäßige Geschwindigkeit durch das ganze Pattern
Leicht mit Zügel- und Beihilfen zu lenkende und zu kontrollierende Pferde
Manieren und Veranlagung
Gebäude und Fitness des Pferdes

SHW460. Level 1 (PFERD) TRAIL. Der Zweck des Level 1 Trails ist es, Pferden die Möglichkeit zu geben in einem Einstiegslevel, d. h. mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Der Level 1 Trail ist eine Vorstufe für die Teilnahme an den weiter fortgeschrittenen Wettbewerben Level 2 und Level 3. Diese Klasse sollte entsprechend ihrem Sinn und Zweck auf Grundlage der Leistung des Pferdes an bzw. über den Hindernissen gerichtet werden, mit Schwerpunkt auf der Bewegung und der Durchlässigkeit in den Gängen und Übergängen, und der Bereitschaft, die Manöver willig auszuführen. Pferde, die künstlich und/oder unnatürlich an den Hindernissen wirken, werden bestraft.

SHW460.1 Der Parcours sollte im Einstiegsniveau angelegt sein. Für die Ausführung an den Hindernissen sollte reichlich Platz vorhanden sein.

SHW460.2 Pferde können altersunabhängig einhändig mit einem AQHA regelkonformen Standard Western Bit oder mit einer Hand oder mit zwei Händen und einem dem AQHA Regelwerk entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden.

SHW460.3 Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen im Level 1 Trail die gleichen Regeln wie im Trail.

SHW460.4 Pferde sind startberechtigt, wenn sie zum 1. Januar des laufenden Jahres noch keine:

SHW460.4.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-genehmigten Trail Klassen erreicht haben (Punkte des Pferdes von allen Levels in jeder Division ausgenommen der Introductory/Rookie Punkte zählen und sind kumulativ in der Feststellung der Berechtigung); oder

SHW460.4.2 \$2.500 oder mehr bei jeglichem reiterlichen Verband oder Organisation in Trail Klassen gewonnen haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfbaren Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW460.4.3 Der eingetragene Eigentümer oder Vorsteller ist für die Richtigkeit seiner Startberechtigung selbst verantwortlich.

SHW461. TRAIL. Diese Klasse wird nach den Leistungen des Pferdes über Hindernissen gerichtet, wobei auf Ausdruck, Manieren, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge Wert gelegt wird. Gut bewertet werden Pferde, welche die Hindernisse mit Stil, Sicherheit und einer gewissen Geschwindigkeit positivem Ausdruck und minimaler sichtbarer oder hörbarer Hilfengebung, bewältigen, ohne die Korrektheit negativ zu beeinflussen. Gut bewertet werden Pferde, die Aufmerksamkeit gegenüber den Hindernissen zeigen und die Fähigkeit besitzen, ihren eigenen Weg hindurch zu finden, wenn die Hindernisse es zulassen, und bei schwierigen Hindernissen die Reiterhilfen willig annehmen. Pferde sollen für unnötige Verzögerungen beim Anreiten der Hindernisse oder bei der Bewältigung dieser bestraft werden. Pferde mit einem künstlichen Erscheinungsbild über den Hindernissen sollen bestraft werden. Die Pferde werden nicht auf dem Hufschlag geritten. Die Trail Pattern (Aufgaben) müssen jedoch so gestaltet sein, dass jedes Pferd zwischen den einzelnen Hindernissen alle drei Gänge Schritt, Trab und Galopp (walk, jog, lope) als Teil der Aufgaben zeigen muss und die Qualität der Bewegungen und die Taktreinheit der Gänge sollen in die Bewertung der Manöver einfließen. Zwischen den Hindernissen soll das Pferd im Gleichgewicht gehen und den Kopf in einer entspannten, natürlichen Haltung auf Widerristhöhe oder etwas darüber tragen. Das Pferd soll weder hinter dem Zügel gehen noch sich mit nach vorn gestrecktem Kopf dagegen wehren.

SHW461.1 Kein Pferd darf gleichzeitig sowohl in Trail und Ranch Trail oder Trail und Versatility Ranch Horse Trail starten unabhängig von der Abteilung.

SHW462. Das Trail Pattern (die Aufgabe) muss mindestens eine Stunde vor dem angekündigten Beginn der Trail Klasse ausgehängt werden.

SHW463. BEWERTUNG. Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis unendlich angenommen, wobei 70 einer durchschnittlichen Leistung entspricht. Jedes Hindernis wird mit Punkten (Obstacle Score) bewertet, die zu 70 addiert oder subtrahiert werden und mögliche Strafpunkte (Penalty) werden abgezogen. Jedes Hindernis wird nach folgender Grundlage von plus 1 ½ bis minus 1 ½ Punkte bewertet werden, wobei - 1 ½ extrem schlecht, - 1 sehr schlecht, - ½ schlecht, 0 korrekt, + ½ gut, + 1 sehr gut, + 1 ½ exzellent bedeuten. Die Punkte (Obstacle Scores) werden unabhängig von den Strafpunkten (Penalties) gegeben und beurteilt.

SHW464. Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

SHW464.1 ½ Strafpunkt (Penalty)

Jedes leichte Berühren von Hölzern, Stangen, Pylonen, Pflanzen oder Teilen des Hindernisses.

SHW464.2 1 Strafpunkt (Penalty)

Jedes Beißen von oder Anschlagen von oder Treten auf Hölzer/n, Stangen, Pylonen, Pflanzen oder irgendeines Teiles eines Hindernisses.

Falsche Gangart oder unterbrechen der Gangart (breaking gait) im Schritt oder Trab für bis zu 4 Tritten (A. d. Ü. "...for two strides..." - d. h. ein "stride" ist ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart z. B. 2 Trabtritte sind ein stride oder ein ganzer Galoppsprung ist ein stride - deshalb sind 4 Trabtritte "two strides") Beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen Tritt bestimmt ist im Schritt oder Trab.

Auslassen oder Verpassen eines Trittes in den dafür vorgesehenen Zwischenraum

Beim Lope Over eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen

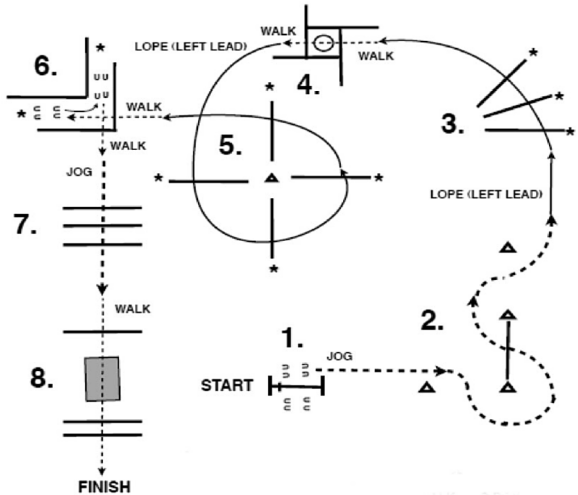
Nicht die korrekte Anzahl von Schritten einhalten, falls vorgegeben.

SHW464.3 3 Strafpunkte (Penalties)

Falsche Gangart oder unterbrechen der Gangart (breaking gait) im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte (oder 4 Tritte).

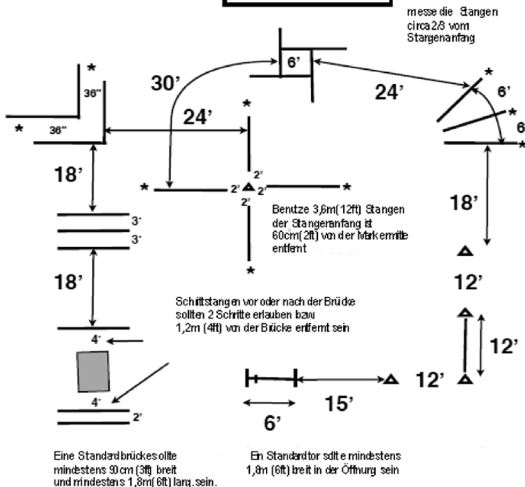
Falscher Galopp oder aus dem Galopp fallen (außer um einen falschen Galopp zu korrigieren).

SAMPLE TRAIL



1. Tor mit der rechten Hand öffnen, durchreiten und schließen
2. Trab (Jog) durch Serpentina, Trab (Jog) über Stange
3. Linksgalopp über Stangen
4. Anhalten oder durchparieren in den Schritt, Schritt in die Box, 360° Wendung egal in welche Richtung, Schritt aus der Box heraus
5. Linksgalopp über Stangen
6. Anhalten oder durchparieren in den Schritt, Schritt in das „L“, Rückwärts um die Ecke, Schritt aus dem „L“
7. Jog über Stangen
8. Anhalten oder durchparieren in den Schritt, Schritt über Stangen und über Brücke

SAMPLE TRAIL MEASUREMENTS



Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Umwerfen einer Pylone, Tonne, Pflanze oder größere Demontage eines Hindernisses.

Von der Brücke oder aus der Wasserbox Herunter-/Herausfallen oder –springen mit einem Fuß, ab dem Moment wo das Pferd auf oder in das Hindernis gegangen ist.

Aus dem Hindernis mit gekennzeichnete Begrenzung mit einem Fuß heraustreten (z.B. Rückwärts-hindernis, 360° Box, Side Pass), ab dem Moment, wo das Pferd in das Hindernis eingetreten ist. Auslassen oder vermeiden einer Stange, die ein Teil einer Hindernisserie ist, mit einem Fuß.

SHW464.4 5 Strafpunkte (Penalties)

Fallenlassen eines Regenmantels oder Gegenstandes, der transportiert werden soll
Erste sowie zweite Verweigerung (bei dem gleichen oder verschiedenen Hindernissen)

Loslassen des Tores oder Fallenlassen des Torseils

Gebrauch einer Hand um das Pferd zu ängstigen oder zu loben

Von der Brücke oder aus der Wasserbox Herunter-/Herausfallen oder –springen mit mehr als einem Fuß, ab dem Moment wo das Pferd auf oder in das Hindernis gegangen ist.

Aus dem Hindernis mit gekennzeichnete Begrenzung mit mehr als einem Fuß heraustreten (z.B. Rückwärts-hindernis, 360° Box, Side Pass), ab dem Moment, wo das Pferd in das Hindernis eingetreten ist. Auslassen oder vermeiden einer Stange, die ein Teil einer Hindernisserie ist, mit mehr als einem Fuß
Schwerwiegender Ungehorsam (einschl. Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf)
Mit jeglicher Hand am Sattel festhalten

SHW464.5 Endergebnis von 0 Punkten (0-Score):

Beidhändig Reiten (außer in Snaffle Bit und Hackamore Klassen, die für beidhändiges Reiten bestimmt sind) oder das Wechseln der Zügelhand; außer bei Junior Klassen, die mit Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden, darf nur eine Hand die Zügel führen, es ist aber zulässig, die Hand zu wechseln, um eine Aufgabe erledigen zu können wie beschrieben in WESTERN AUSRÜSTUNG, oder die Zügel zu ordnen nach dem Anhalten.

Der Gebrauch des Romals (peitschenähnliches Endes der kalifornischen Zügel) anders als in Regel WESTERN AUSRÜSTUNG beschrieben.

Nicht Einhalten der festgelegten Reihenfolge der Hindernisse oder nicht korrektes Absolvieren.

Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch es zu bewältigen.

Fehlerhafte Ausrüstung, die die Vollendung des Pattern (Aufgaben) verzögert.

Das Pferd wiederholt oder übertrieben am Hals berühren, um es zu veranlassen, den Kopf zu senken.

Einreiten oder Verlassen eines Hindernisses von der falschen Seite oder Richtung.

Hindernis in die falsche Richtung arbeiten; einschließlich mehr als ¼ Überdrehung.

Reiten außerhalb der vorgegebenen Begrenzung des Parcours oder der Arena.

Dritte Verweigerung (bei dem gleichen oder verschiedenen Hindernissen).

Nie die richtige Gangart zeigen, die vorgegeben ist

Auslassen der vorgeschriebenen, korrekten Gangart zwischen den Hindernissen.

Übertriebenes Korrigieren, Ziehen, Drehen, Stepping oder Backing an irgendeiner Stelle des Parcours.

Versäumen das Tor zu öffnen oder zu schließen oder Versäumen die Arbeit am Tor abzuschließen (außer in Level 1 Youth, Level 1 Amateur oder Rookie Klassen, wo sie am Ende nach allen Teilnehmern platziert werden, die den Kurs richtig abgeschlossen haben).

SHW464.6 Fehler, die nach ihrer Schwere gewertet werden, die zwischen den Hindernissen auftreten sind:

Ständiges zu hoch Tragen des Kopfes

Ständiges zu niedrig Tragen des Kopfes und/oder eindeutig und ständig hinter der Senkrechten während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung.

Übertriebenes Maul öffnen.

SHW464.7 Fehler, die zur Disqualifikation führen, die zwischen den Hindernissen auftreten, außer in Rookie/Level 1 Amateur oder Rookie/Level 1 Youth Klassen, in denen sie je nach ihrer Schwere bestraft werden, sind: 1) Ständiges zu tief tragen des Kopfes (Ohrspitzen unterhalb des Widerrists); 2) Ständiges Überstrecken des Halses oder hinter dem Zügel gehen.

SHW465. Trail Pattern. Wenn der Veranstalter die Trail Pattern (Aufgaben) entwirft, sollte er immer daran denken, dass es nicht der Sinn einer Trail Klasse ist, den Pferden eine Falle zu stellen oder sie anhand zu schwieriger Hindernisse um die Wertung zu bringen. Alle Aufgaben und Hindernisse sind so sicher zu erstellen, dass Unfälle ausgeschlossen sind. Falls schwierige Aufgaben gestellt werden, ist das Trail Pattern (Aufgaben) für die Rookie/Level 1 Klassen einfacher zu gestalten. Wenn die Abstände und Zwischenräume bei allen Hindernissen festgelegt werden, ist die lichte Weite zwischen den einzelnen Hindernissen zu messen, wobei der normale Weg des Pferdes in den Hindernissen anzunehmen ist. Es muss den Pferden genug Raum zum Traben (min. 9 m) und Galoppieren (min. 15 m) gegeben werden, damit die Richter die Qualität der Gänge beurteilen können. Für Trail Warm Up müssen die Hindernisse gemäß Regel SHW466 aufgestellt werden.

SHW465.1 Wenn die Hindernisse umgeworfen oder verschoben worden sind, müssen sie nach jedem Ritt wieder exakt aufgebaut werden. Im Fall von Hinderniskombinationen können die Hindernisse erst wieder aufgebaut werden, wenn der Teilnehmer sein Pattern (alle Aufgaben) beendet hat.

SHW465.2 Der Richter ist verpflichtet, den aufgebauten Trail zu begehen und hat das Recht und die Pflicht, ggf. die Hindernisse auf jegliche Art zu verändern. Der Richter kann jedes Hindernis entfernen oder verändern, welches er für gefährlich oder für nicht zu bewältigen hält. Falls der Richter bemerkt, dass ein Hindernis sich irgendwann als gefährlich herausstellt, wird es repariert oder entfernt. Falls es nicht repariert werden kann und bereits Pferde das Trail Pattern (Aufgaben) beendet haben, sollen die Punkte für dieses Hindernis aus den Bewertungen aller vorangegangenen Ritte gestrichen werden.

SHW465.3 Es müssen mindestens sechs Hindernisse benutzt werden, drei aus der Liste der vorgeschriebenen Pflichthindernisse und mindestens drei andere, unterschiedliche aus der Liste von möglichen Wahlhindernissen.

SHW466. Pflichthindernisse:

SHW466.1 Öffnen, Durchreiten und Schließen eines Tores. (Verlust der Kontrolle über das Tor, z.B. Los-

lassen, ist zu bestrafen). Es dürfen nur Tore verwendet werden, die weder Pferd noch Reiter in Gefahr bringen. Falls ein Tor ein Verbindungsstück aus Metall, Plastik oder Holz unter der Toröffnung hat, muss der Teilnehmer das Tor vorwärts durchreiten.

SHW466.2 Reiten über mindestens vier Hölzer oder Stangen. Diese können in einer geraden Linie, in einer Kurve, im Zickzack oder erhöht aufgebaut sein. Der Zwischenraum zwischen den Stangen wird genau gemessen und der Weg, den das Pferd nehmen soll, wird der Messung zugrunde gelegt. Trot over (Trabstangen) und Lope over (Galoppstangen) können in Rookie/Level 1 Klassen nicht erhöht werden. Alle erhöhten Teile müssen in einer Aufnahme oder einem eingekerbten Block (z. B. Pflasterstein) liegen oder anders gesichert werden, so dass sie nicht rollen können. Die Höhe wird vom Boden bis zum höchsten Punkt des Hindernisteils gemessen. Der Abstand zwischen den Walk over (Schrittstangen), Trot over (Trabstangen) und Lope over (Galoppstangen) sind wie folgt oder ein Vielfaches dieser Abstände:

SHW466.2.1 Der Abstand zwischen den Walk over (Schrittstangen) soll 50 bis 60 cm betragen und kann bis zu 30 cm erhöht werden. Erhöhte Walk over sollen mindestens 55 cm auseinander gelegt werden.

SHW466.2.2 Der Abstand zwischen den Trot over (Trabstangen) soll 90 bis 100 cm betragen und kann bis zu 20 cm erhöht werden.

SHW466.2.3 Der Abstand zwischen den Lope over (Galoppstangen) soll 1,80 m bis 2 m oder ein Vielfaches dessen betragen und kann bis zu 20 cm erhöht werden.

SHW466.3 Rückwärtsrichten (Backing). Die Stangen zum Rückwärtsrichten sollen auf eine Breite von mindestens 71 cm gelegt werden. Wenn diese erhöht sind, ist eine Breite von 76 cm erforderlich. Teilnehmer dürfen nicht aufgefordert werden, über einen festen Teil des Hindernisses, wie eine hölzerne Stange oder Metallstück, rückwärts zu richten.

SHW466.3.1 Rückwärtsrichten durch oder um mindestens drei Pylonen.

SHW466.3.2 Rückwärtsrichten durch ein L, V, U, gerade oder ähnlich gestaltetes Hindernis. Kann nicht mehr als 60 cm erhöht werden

SHW467. Wahlhindernisse (nicht begrenzt auf diese Liste):

SHW467.1 Wassergraben (Vertiefung oder kleiner Teich). Kein Material aus Metall oder Wassergraben mit rutschigem Boden darf benutzt werden. Wenn ein Wasserhindernis/eine Wasserbox verwendet wird, muss es/sie in allen Abteilungen jederzeit trocken bleiben.

SHW467.2 Serpentina in Schritt oder Trab reiten. Abstände für Trab Serpentina sind mindestens 1,8 m.

SHW467.3 Einen Gegenstand von einem Teil der Arena zum anderen transportieren (Nur Gegenstände, die auch gewöhnlich bei einem Ausritt benutzt werden, sind zulässig).

SHW467.4 Über eine hölzerne Brücke reiten (empfohlene Mindestbreite ist 91 cm und mindestens 1,80 m lang). Die Brücke soll stabil und sicher sein und nur im Schritt geritten werden.

SHW467.5 An- und Ausziehen eines Regenmantels.

SHW467.6 Herausnehmen und Zurücklegen von Material aus einem Briefkasten.

SHW467.7 Seitwärtsrichten (Side Pass) (Kann bis zu max. 30 cm erhöht werden).

SHW467.8 Ein Hindernis, bestehend aus vier Stangen oder Latten, die in einem Viereck gelegt werden. Das Viereck sollte mindestens 180 cm breit sein. Jeder Teilnehmer reitet über eine bestimmte Stange oder Latte in das Viereck ein. Wenn alle vier Hufe des Pferdes sich im Viereck befinden, soll der Reiter eine angegebene Drehung vollführen und ausreiten.

SHW467.9 Es kann auch jedes andere sichere und zu bewältigende Hindernis benutzt werden, welches üblicherweise bei einem Ausritt auftreten kann und die Zustimmung des Richters findet.

SHW467.10 Eine Kombination aus zwei oder mehreren dieser Hindernisse ist zulässig.

SHW468 Unzulässige Hindernisse:

Reifen

Tiere

Tierhäute

PVC-Rohre

Absteigen

Sprünge

Wippen oder bewegliche Brücken

Wassergräben mit fließenden oder sich bewegenden Teilen

Flammen, Trockeneis, Feuerlöscher usw.

Hölzer und Stangen, die so angeordnet sind, dass sie wegrollen können

Ground ties (Absteigen, Zügel auf Boden legen, Pferd umrunden, Aufsteigen), Ausnahme: Bei DQHA Trail Rides in einer geschlossenen Arena erlaubt.

480. REINING. Reining ist eine bewertete Veranstaltung, die die athletischen Fähigkeiten eines typischen Ranch Horses innerhalb der Show Arena zeigen soll. Im Reining Wettbewerb müssen die Teilnehmer eines von mehreren Pattern (Aufgaben) reiten. Jedes Pattern beinhaltet kleine langsame Zirkel, große schnelle Zirkel, fliegende Galoppwechsel, Rollbacks auf der Hinterhand, eine Reihe von 360 Grad Spins auf der Stelle, und Sliding Stops, das prägnante Merkmal des Reining Horses. Ein Pferd in Reining zu reiten, heißt nicht nur es zu leiten, es heißt auch jede seiner Bewegungen zu kontrollieren. Das beste Reining Pferd soll sich willig führen oder kontrollieren lassen mit wenig oder keinem sichtbaren Widerstand und muss absolut gehorsam sein. Jede eigenständige Bewegung des Pferdes muss als mangelnde Kontrolle ausgelegt werden. Jedes der 18 anerkannten Reining Pattern kann benutzt werden, ist vom Richter der Klassen auszusuchen und wird von allen Teilnehmern dieser Klasse geritten. Jeder Teilnehmer wird das verlangte Pattern einzeln und separat reiten. Das Richten aller Pferde beginnt sofort beim Einreiten in die Arena. Jeder Fehler, der vor dem Beginn des Patterns auftritt, wird entsprechend bewertet. Alle Abweichungen vom exakt vorgeschriebenen Pattern müssen als mangelnde Kontrolle oder teilweisen Verlust derselben angesehen werden und werden deshalb je nach Schwere der Abweichung bestraft. Gut bewertet werden Weichheit, Feinheit, Aufmerksamkeit, Schnelligkeit und Autorität in der Ausführung der verschiedenen Manöver, die mit kontrollierter Geschwindigkeit geritten werden.

SHW481. BEWERTUNG. Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis 100 vorgenommen, wobei 70

einer durchschnittlichen Leistung entspricht. Punkte werden als s.g. Manöver Scores addiert oder subtrahiert. Die Grundlage für diese Manöver Scores reicht von plus 1 ½ bis minus 1 ½ Punkte: -1 ½ extrem schlecht, -1 sehr schlecht, - ½ schlecht, 0 durchschnittlich, + ½ gut, + 1 sehr gut, + ½ exzellent. Manöver Scores werden unabhängig von den Strafpunkten vergeben.

SHW481.1 Kein Pferd darf gleichzeitig sowohl in Reining und in Versatility Ranch Horse Reining starten unabhängig von der Abteilung.

SHW482. Folgendes resultiert in "keine Bewertung" (No Score):

Missbrauch eines Tieres in der Show Arena und/oder der Beweis eines Missbrauches vor oder während der Vorstellung eines Pferdes im Wettkampf.

Gebrauch von verbotener Ausrüstung, einschließlich Draht an Gebissen, Bosals oder Kinnketten.

Gebrauch verbotener Gebissstücke, Bosals oder Kinnketten. Wenn ein Snaffle Bit (Wassertrense) benutzt wird, ist wahlweise ein Kinnriemen erlaubt, jedoch sind Kinnketten in Verbindung mit Snaffle Bits nicht erlaubt.

Gebrauch von Tack Collars (Vorderzeug mit spitzen Nieten oder Zwicken an der Innenseite), Ausbindezügel (Tie downs) oder Nasenriemen.

Gebrauch von Peitschen oder Gerten.

Gebrauch jeglicher Vorrichtungen, die die Bewegung des Schweifes oder seine Durchblutung behindern.

Versäumen, das Pferd und die Ausrüstung dem dafür vorgesehenen Richter zur Inspektion vorzuführen.

Respektlosigkeit oder Fehlverhalten des Teilnehmers.

Geschlossene Zügel sind nicht erlaubt, außer als übliche Romal Zügel und Mecates bei Bosals in Klassen, wo der Gebrauch von zwei Händen erlaubt ist.

Es ist erlaubt die Zügelenden an jeder Stelle im Pattern in Ordnung zu bringen, vorausgesetzt die freie Hand des Reiters verbleibt hinter der Zügelhand. Jeder Versuch, die Spannung oder Länge der Zügel vom Zaumzeug zur Zügelhand zu verändern wird als Gebrauch von zwei Händen angesehen und der Strafpunkt 0 wird vergeben. Sollte der Richter desweiteren bewerten, dass die freie Hand benutzt wurde, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben, werden 5 Strafpunkte vergeben und eine Herabsetzung des Manöver Scores erfolgt.

SHW482.1 Folgendes resultiert in einer Bewertung von 0 Punkten:

Gebrauch von mehr als dem Zeigefinger oder ersten Finger zwischen den Zügel.

Zweite Hand am Zügel (ausgenommen in Junior, Snaffle Bit oder Hackamore Klassen, die zum Gebrauch von zwei Händen am Zügel bestimmt sind) oder Wechsel der Zügelhand.

Gebrauch des Romals anders als in Regel WESTERN AUSTRÜSTUNG beschrieben.

Das Pattern (Aufgabe) nicht wie vorgeschrieben beenden.

Die Manöver anders als in der ausdrücklichen Reihenfolge reiten oder den Zirkel mehr als ein Viertel anders reiten als vorgegeben.

Zusätzliche Manöver, die nicht aufgeführt sind, einschließlich, aber nicht begrenzt auf:

Rückwärts richten für mehr als 4 Tritten (A.d.Ü. "...for two strides..." - d.h. ein "stride ist ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart z.B. 2 Trab – oder Rückwärtstritte sind ein Stride oder ein ganzer Galoppsprung ist ein Stride - deshalb sind 4 Rückwärtstritte "two strides")

Wendung um mehr als 90 Grad

Sobald in Run in Pattern der Galopp aufgenommen wurde, ein vollständiger Stop, noch vor Erreichen des ersten Markers ausgeführt wird (Ausnahme: Ein kompletter Stop im ersten Viertel eines Zirkels, nach dem Angaloppieren zu Beginn der 3 Zirkel. Dies wird nicht als zusätzliches Manöver gesehen, sondern nur als Gangartunterbrechung und wird mit 2 Strafpunkten geahndet.)

Ausrüstungsfehler, die die Vollendung des Patterns (Aufgabe) verzögern, einschließlich Fallenlassen des Zügels während das Pferd in Bewegung ist, so dass der Zügel den Boden berührt.

Widersetzlichkeit oder Verweigung, wenn die Ausführung verzögert wird.

Durchgehen oder fehlende Kontrolle, so dass es unmöglich wird, zu erkennen, ob der Reiter noch im Pattern (Aufgabe) ist.

Trab für mehr als einen halben Zirkel oder einer halben Länge der Arena.

Überdrehen im Spin für mehr als eine ¼ Drehung.

Zu Boden fallen von Pferd und Reiter.

Wenn auf dem Weg zum Rollback und aus dem Rollback in einem Pattern ein Run-Around gefordert wird, der der Rollback die Mittellinie überschreitet.

SHW483. Weder eine Bewertung mit "No Score" noch eine mit "0" Punkten kann in einem Go Round (Vorlauf) oder einem Einzelklassenvorlauf platziert werden, jedoch eine Bewertung von "0" Punkten kann im Falle von mehreren Vorläufen weiter mitmachen, wobei ein Pferd mit einem "No Score" ganz ausgeschieden ist.

SHW484. Folgendes wird mit Abzug von 5 Strafpunkten belegt:

Einsatz der Sporen vor dem Sattelgurt;

Gebrauch der einen oder anderen Hand, um das Pferd zu ängstigen oder es zu loben;

Festhalten am Sattel mit der einen oder anderen Hand;

Schwerwiegender Ungehorsam, einschließlich Ausschlagen, Beißen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf.

Pferd sinkt in die Vorderfußwurzelgelenke oder Sprunggelenke.

SHW485. Folgendes wird mit Abzug von 2 Strafpunkten belegt:

Unterbrechen der Gangart;

"Einfrieren" (Stillstand) in Spins oder Roll Backs;

Bei Pattern, die in der Mitte der Arena beginnen (Walk in Pattern), Galopp bevor die Mitte der Arena erreicht wird und/oder nicht aus dem Stand oder Schritt angaloppieren;

Bei Pattern, die mit einem Run Down beginnen (Run in Pattern) versäumen, vor dem ersten Marker im Galopp zu sein; oder Gangartunterbrechung vor dem ersten Marker.

Wenn ein Pferd nicht vollständig am vorgeschriebenen Marker vorbei ist, bevor es eine Stop Position einnimmt.

SHW486. Beginn oder Reiten von Zirkeln oder Achten im falschen Galopp werden wie folgt bewertet:

SHW486.1 Jedes Mal wenn ein Pferd im falschen Galopp (Außen- oder Kreuzgalopp) ist, muss der Richter einen Strafpunkt geben. Die Strafpunkte für falschen Galopp addieren sich und der Richter wird je einen Strafpunkt abziehen pro Viertel ($\frac{1}{4}$) eines Zirkelumlafes oder eines Teiles davon, in dem ein Pferd im falschen Galopp ist. Der Richter muss für einen um einen Galoppsprung verzögerten Galoppwechsel einen $\frac{1}{2}$ Strafpunkt geben.

SHW486.2 Es wird $\frac{1}{2}$ Strafpunkt abgezogen für den Beginn eines Zirkels im Trab oder für das Herausstraben aus einem Roll Back für bis zu 4 Trabritten (2 Strides, s.o.). Für mehr als 4 Trabritte (2 Strides), aber weniger als einen $\frac{1}{2}$ Zirkel oder $\frac{1}{2}$ Länge der Arena werden 2 Strafpunkte vergeben.

SHW486.3 Für Über- oder Unterdrehen im Spin bis zu $\frac{1}{8}$ Drehung werden $\frac{1}{2}$ Strafpunkte vergeben, für Über- oder Unterdrehen im Spin von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Drehung werden 1 Strafpunkt vergeben. Ein Pferd kann je Maneuver entweder für Über- oder Unterdrehen bestraft werden, nicht für beides in einem Maneuver

SHW486.4 Es wird $\frac{1}{2}$ Strafpunkt gegeben, wenn beim Anlauf zu einem Stop und/oder Roll Back ein Abstand von mindestens 6 Metern zur Seite der Arena nicht eingehalten wird.

SHW487. In Pattern in denen im Bogen um das Ende der Arena galoppiert wird (halber Zirkel), wird falscher Galopp wie folgt bestraft: 1 Strafpunkt für die Hälfte des Bogens oder weniger, 2 Strafpunkte für den ganzen Bogen (halber Zirkel).

SHW487.1 Wenn in einem Pattern ein Run-Around gefordert wird, gibt es einen $\frac{1}{2}$ Strafpunkt, wenn nicht ein Mindestabstand von 3 Metern (10 feet) beidseitig zum Mittelpunkt der Arena beibehalten wird; bei kleinen Arenen liegt es im Ermessen des Richters.

SHW487.2 Wenn ein Pferd massiv stolpert, wodurch das Manöver erheblich beeinträchtigt wird, soll der Manöverscore um einen halben ($\frac{1}{2}$) Punkt reduziert werden.

SHW488. Fehler des Pferdes, werden angemessen bewertet, sind aber kein Grund zur Disqualifikation: Übertriebenes Öffnen des Maules, wenn ein Gebissstück verwendet wird;

Übertriebenes Kauen, Öffnen des Maules oder Hochwerfen des Kopfes im Stop;

Fehlen eines weichen, geraden Stops auf der Hinterhand - auch hüpfendes oder seitwärts Stoppen,

Verweigerung des Galoppwechsels;

Reiterhilfen vorwegnehmen;

Stolpern;

Seitlich Rückwärtsrichten;

Umwerfen von Markern.

SHW489. Eine Show kann bis zu drei anerkannte Reining Klassen haben und kein Pferd darf in der Junior Bit Reining Klasse und der Hackamore/Snaffle Bit Reining Klasse auf ein und derselben Show vorgestellt werden.

SHW489.1 Wenn drei Reining Klassen abgehalten werden, sind diese:

SHW489.1.1 Senior Reining, im Bit (Kandare) geritten;

SHW489.1.2 Junior Reining, im Bit (Kandare) geritten;

SHW489.1.3 Hackamore/Snaffle Bit Reining (Fünfjährige und jüngere Pferde in der Hackamore oder Snaffle Bit-Wassertrense geritten).

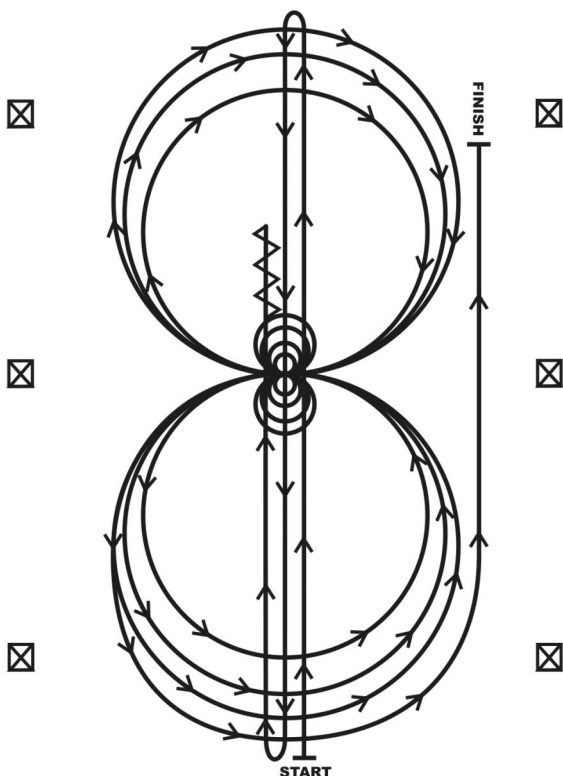
SHW489.2 Wenn zwei Reining Klassen auf einer Show abgehalten werden, sind diese:

SHW489.2.1 Senior Reining, im Bit (Kandare) geritten;

SHW489.2.2 Junior Reining, wahlweise im Bit (Kandare), Hackamore oder Snaffle Bit (Wassertrense) geritten.

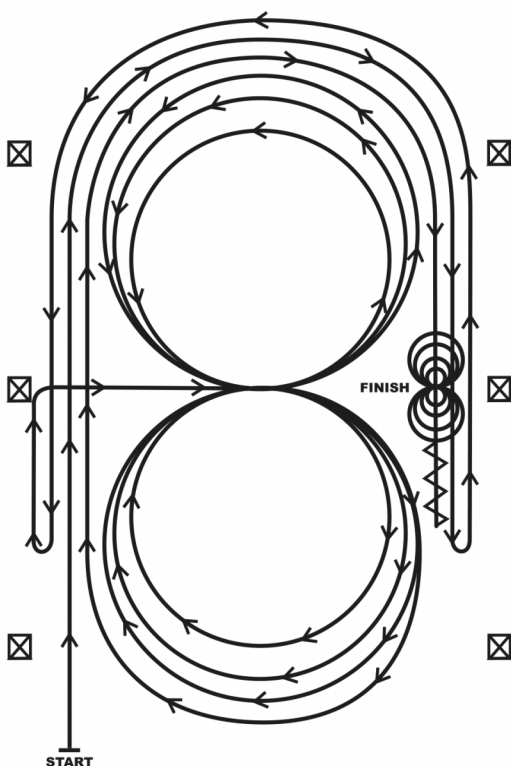
SHW489.3 Wenn nur eine Reining Klasse abgehalten werden soll, ist dies Reining All Ages - Sechsjährige und ältere Pferde werden im Bit (Kandare geritten); Fünfjährige und jüngere Pferde, wahlweise im Bit (Kandare), Hackamore oder Snaffle Bit (Wassertrense) geritten;

Reining Pattern 1



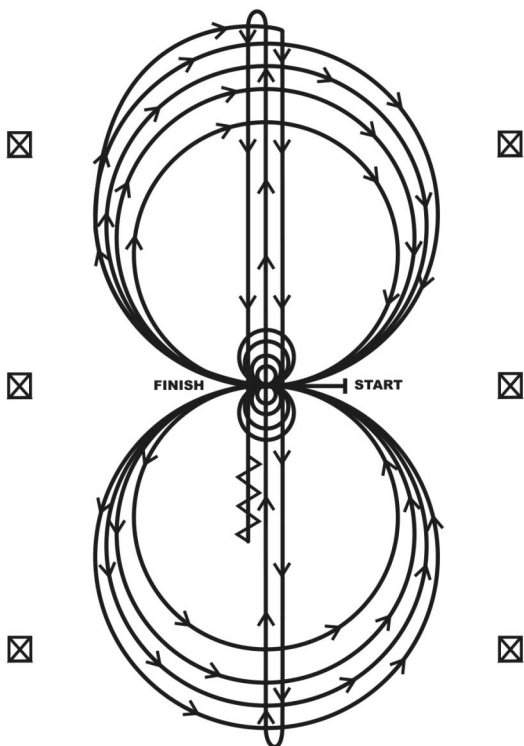
1. Schneller Galopp zum anderen Ende der Arena bis hinter den Endmarker, Roll Back nach links – kein Verharren.
2. Schneller Galopp zum entgegensetzten Ende der Arena bis hinter den Endmarker, Roll Back nach rechts – kein Verharren.
3. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
4. Vier Spins rechts herum. Verharren.
5. Vier und ein Viertel Spin links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
6. Im Linksgalopp beginnend, reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam; den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
7. Reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam, den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
8. Beginne einen großen Zirkel nach links, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp gerade an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 3



1. Galoppiere geradeaus entlang der linken Seite der Arena, reite um das Ende (kurze Seite) der Arena, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt bleibend, schneller Galopp geradeaus an der gegenüber liegenden oder rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
2. Galoppiere geradeaus entlang der rechten Seite der Arena, reite wieder um das Ende (kurze Seite) der Arena mindestens 6 Meter von der Bande entfernt bleibend, schneller Galopp geradeaus an der linken Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
3. Galoppiere an der linken Seite der Arena entlang bis zum Mittelmarker. Am Mittelmarker soll das Pferd im Rechtsgalopp sein. Lenke das Pferd im Rechtsgalopp zum Mittelpunkt der Arena und reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen Zirkel nach rechts, schließe diesen aber nicht. Galoppiere geradeaus entlang der linken Seite der Arena, reite wieder um das Ende (kurze Seite) der Arena, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt bleibend, schneller Galopp geradeaus an der gegenüber liegenden oder rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren.
6. Vier Spins rechts herum. Verharren.
7. Vier Spins links herum. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

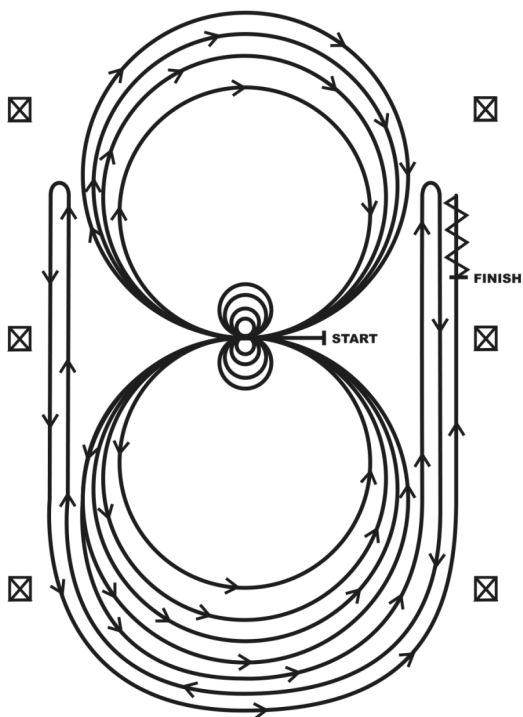
Reining Pattern 4



Die Pferde dürfen im Schritt oder Trab in die Mitte der Arena reiten. Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten. Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena. Verharren.
2. Vier Spins rechts herum. Verharren.
3. Beginne im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena. Verharren.
4. Vier Spins links herum. Verharren.
5. Beginne im Rechtsgalopp, reite einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel in der Mitte der Arena, reite einen großen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Arena (Figur 8).
6. Reite einen halben Zirkel nach rechts. Auf Höhe der Mitte der kurzen Seite, abwenden über die Mittellinie, schneller Galopp zum anderen Ende der Arena bis hinter den Endmarker, dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Schneller Galopp auf der Mittellinie zum gegenüber liegenden Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
8. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

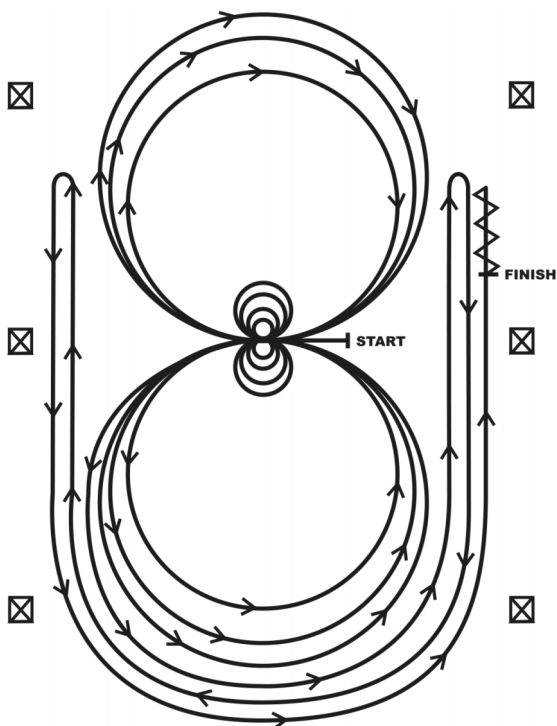
Reining Pattern 5



Die Pferde dürfen im Schritt oder Trab in die Mitte der Arena reiten. Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten. Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Beginne im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena. Verharren.
2. Vier Spins links herum. Verharren.
3. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena. Verharren.
4. Vier Spins rechts herum. Verharren.
5. Beginnend im Linksgalopp, reite einen großen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Arena, reite einen großen, schnellen Zirkel nach rechts und Galoppwechsel in der Mitte der Arena (Figur 8).
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel nach links, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
8. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

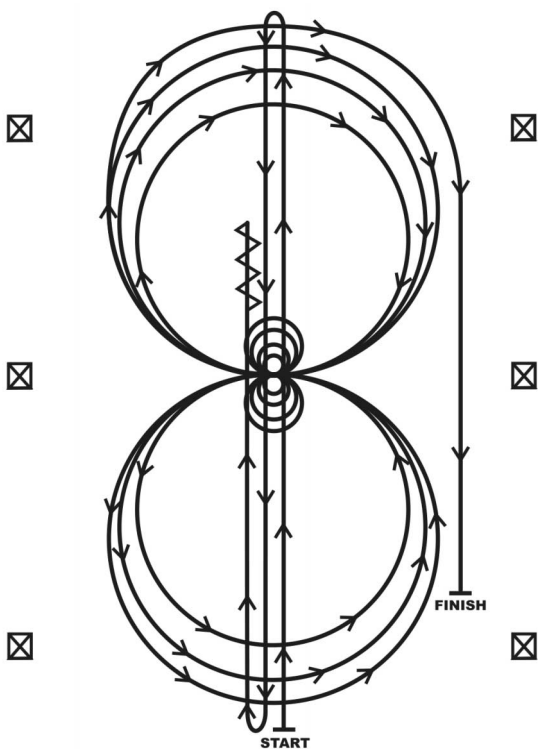
Reining Pattern 6



Die Pferde dürfen im Schritt oder Trab in die Mitte der Arena reiten.
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

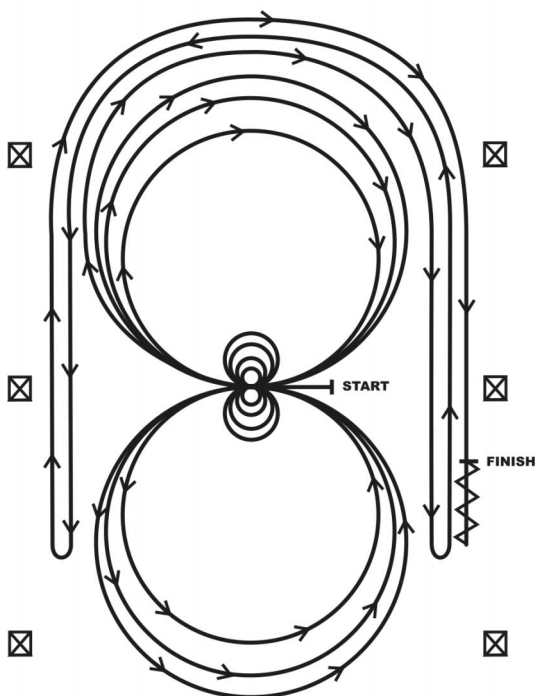
1. Vier Spins rechts herum. Verharren.
2. Vier Spins links herum. Verharren.
3. Beginnend im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen Zirkel nach links, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
7. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 7



1. Schneller Galopp zum anderen Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
2. Schneller Galopp zum gegenüber liegenden Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
3. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
4. Vier Spins rechts herum. Verharren.
5. Vier und ein Viertel Spin links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
6. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
7. Reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
8. Beginne einen großen Zirkel nach rechts, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

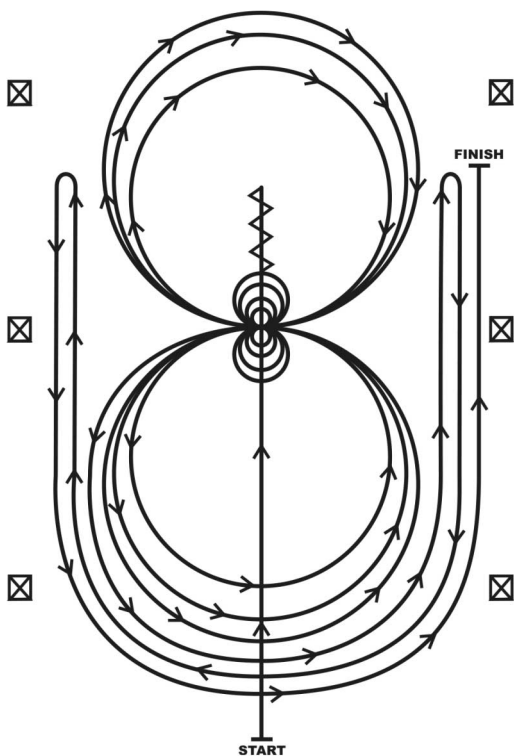
Reining Pattern 8



Die Pferde dürfen im Schritt oder Trab in die Mitte der Arena reiten. Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten. Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

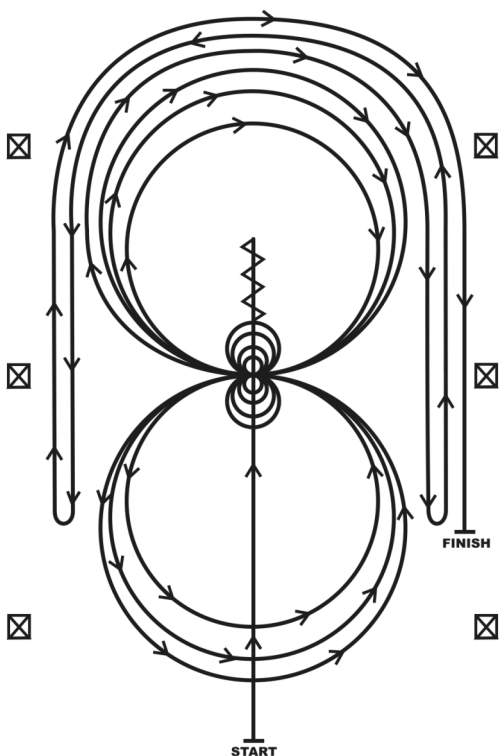
1. Vier Spins links herum. Verharren.
2. Vier Spins rechts herum. Verharren.
3. Beginnend im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam, den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam, den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen Zirkel nach rechts, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 9



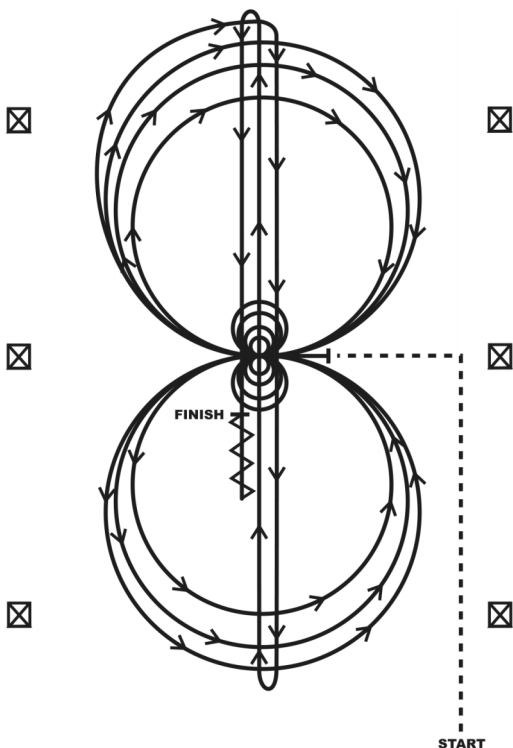
1. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
2. Vier Spins rechts herum. Verharren.
3. Vier und ein Viertel Spins links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
4. Beginnend im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Beginne einen großen Zirkel nach links, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
8. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 10



1. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
2. Vier Spins rechts herum. Verharren.
3. Vier und ein Viertel Spins links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
4. Beginnend im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Beginne einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
7. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
8. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

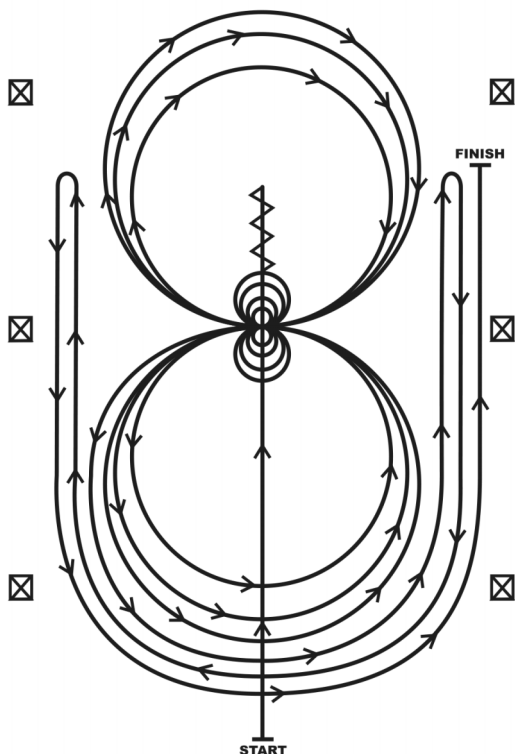
Reining Pattern 11



Das Pferd muss den Weg zum Mittelpunkt der Reitbahn im Trab zurücklegen. Das Pferd muss Schritt gehen oder Anhalten, bevor die Aufgabe angefangen wird. Anfang ist in der Mitte der Reitbahn, Blickrichtung zur linken Wand oder zum linken Zaun

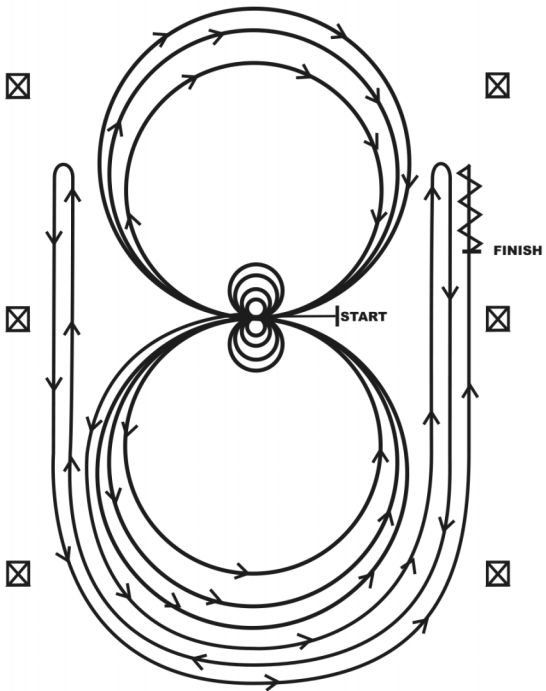
1. vier Spins links herum, Verharren
2. vier Spins rechts herum, Verharren
3. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: der erste Zirkel klein und langsam, die nächsten zwei Zirkel groß und schnell, Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach links: der erste Zirkel klein und langsam, die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite einen großen, halben Zirkel nach rechts. Auf Höhe der Mitte der kurzen Seite, abwenden auf die Mittellinie, schneller Galopp Richtung des anderen Endes der Arena bis hinter den Endmarker, dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren
6. Schneller Galopp auf der Mittellinie in Richtung des gegenüber liegenden Endes der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
7. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 12



1. Galoppiere hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, kehre zurück zur Mitte der Arena, Back up mindestens 10 feet (3 Meter) und verharre.
2. 4 Spins nach rechts. Verharren.
3. 4 $\frac{1}{4}$ Spins nach links, so dass der Kopf zur Wand oder zum Zaun zeigt und verharre.
4. Beginne auf der linken Hand, reite drei Zirkel nach links, die ersten zwei groß und schnell und der dritte klein und langsam, Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite drei Zirkel nach rechts, die ersten zwei groß und schnell und der dritte klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Beginne einen großen Zirkel nach links, schließe ihn nicht. Run up an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen fließenden Rollback nach rechts aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Wand oder Bande – nicht verharren.
7. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run up an der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen fließenden Rollback nach rechts aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande (Begrenzung) – nicht verharren.
8. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande (Begrenzung).

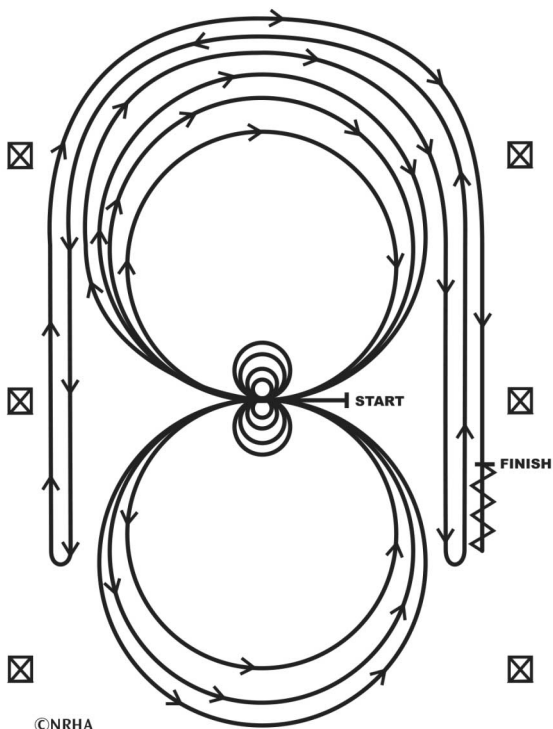
Reining Pattern 13



Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Beginne im Linksgalopp und reite zwei Zirkel nach links: der erste Zirkel groß und schnell; der zweite Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena.
2. 4 Spins nach links. Verharren.
3. Beginne im Rechtsgalopp, reite zwei Zirkel nach rechts: der erste groß und schnell; der zweite Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena.
4. 4 Spins nach rechts. Verharren.
5. Beginne im Linksgalopp, reite einen großen schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Arena, reite einen großen schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Reite um den vorherigen Zirkel nach links, schließe ihn nicht. Run up an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen fließenden Rollback nach rechts aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande (Begrenzung) – nicht verharren.
7. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run up an der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen fließenden Rollback nach links aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande (Begrenzung) – nicht verharren.
8. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run up an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande. Back up mindestens 10 feet (3 Meter). Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

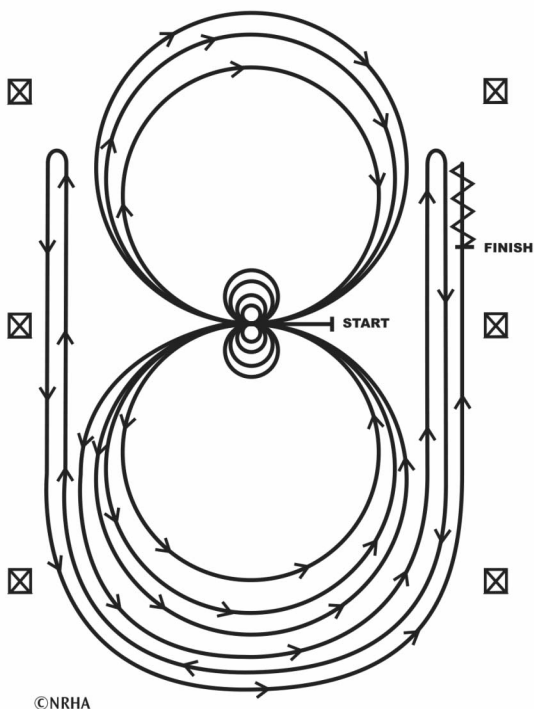
Reining Pattern 14



Die Pferde dürfen im Schritt oder Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn reiten. Die Pferde müssen vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder Anhalten. Beginn ist in der Mitte der Reitbahn mit Blickrichtung zur linken Bande.

1. Vier Spins links. Verharren.
2. Vier Spins rechts. Verharren.
3. Beginne im Rechtsgalopp, drei Zirkel nach rechts: die ersten beiden Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Drei Zirkel nach links: die ersten beiden Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen Zirkel nach rechts, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann mindestens 6 Meter von der Bande entfernt einen Rollback nach links – kein Verharren.
6. Reite zurück um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann mindestens 6 Meter von der Bande entfernt einen Rollback nach rechts – kein Verharren.
7. Reite zurück um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt. Backup mindestens 3 Meter. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

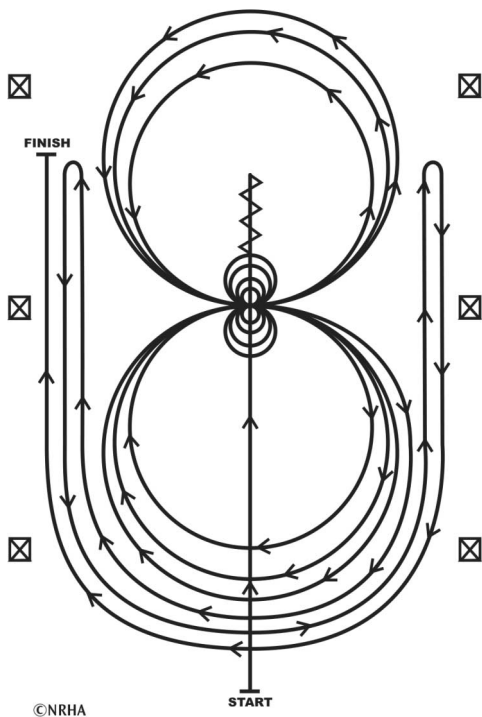
Reining Pattern 15



Die Pferde können im Schritt oder Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn reiten. Die Pferde müssen vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder Anhalten. Beginn ist in der Mitte der Reitbahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

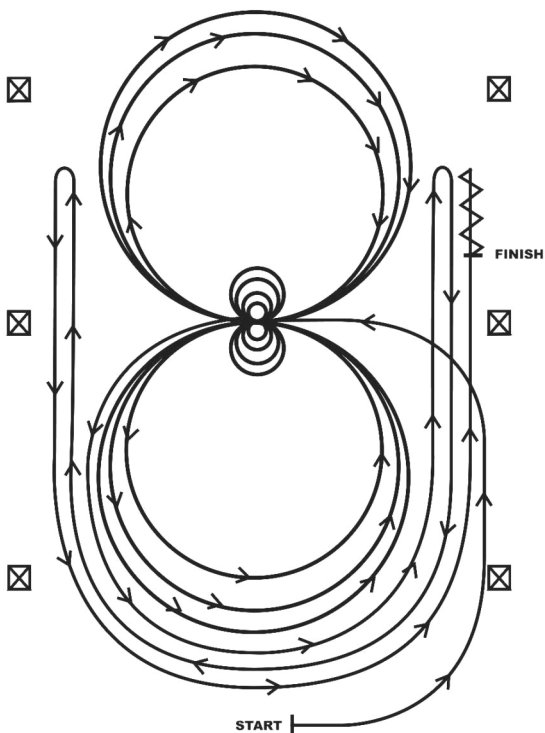
1. Vier Spins rechts. Verharren.
2. Vier Spins links. Verharren.
3. Beginne im Linksgalopp, drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam; den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam; den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen Zirkel nach links, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann mindestens 6 Meter von der Bande entfernt einen Rollback nach rechts – kein Verharren.
6. Reite zurück um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann mindestens 6 Meter von der Bande entfernt einen Rollback nach links – kein Verharren.
7. Reite zurück um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt. Backup mindestens 3 Meter. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

Reining Pattern 16



1. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus. Backup zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
2. Vier Spins links. Verharren.
3. Vier und $\frac{1}{4}$ Spins rechts, so dass die Blickrichtung des Pferdes zur rechten Bande zeigt. Verharren.
4. Beginne im Rechtsgalopp, drei Zirkel nach rechts: die ersten beiden Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Drei Zirkel nach links: die ersten beiden Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Beginne einen großen Zirkel nach rechts, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann mindestens 6 Meter von der Bande entfernt einen Rollback nach links – kein Verharren.
7. Reite zurück um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann mindestens 6 Meter von der Bande entfernt einen Rollback nach rechts – kein Verharren.
8. Reite zurück um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

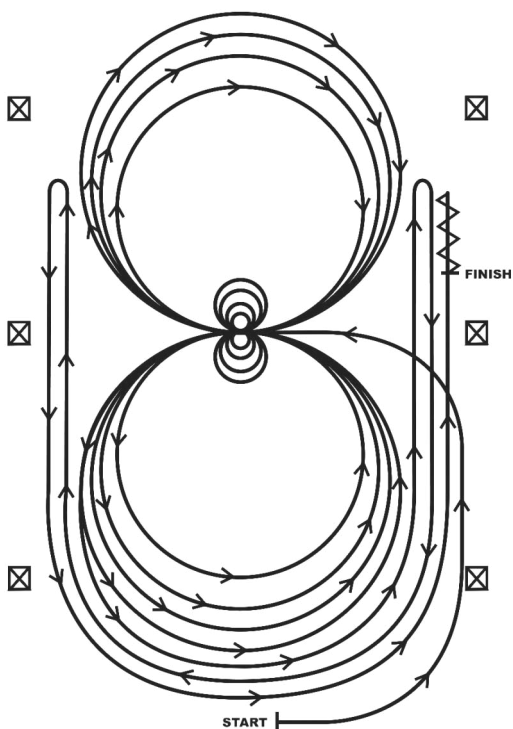
Reining Pattern 17



Beginne im Linksgalopp. Reite weiter in die Mitte der Arena und beginne die Aufgabe mit Blick in Richtung der linken Bande ohne anzuhalten oder die Gangart zu unterbrechen.

1. Beginne im Linksgalopp, reite zwei Kreise nach links: der erste Kreis groß und schnell, der zweite Kreis klein und langsam. Halt in der Mitte der Arena. Verharre.
2. Vier Zirkel nach links. Verharre.
3. Beginne im Rechtsgalopp und reite zwei Kreise nach rechts: der erste Kreis groß und schnell, der zweite Kreis klein und langsam. Halt in der Mitte der Arena.
4. Vier Zirkel nach rechts. Verharre.
5. Beginne im Linksgalopp, reite einen großen schnellen Kreis nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Arena, reite einen großen schnellen Kreis nach rechts und Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Reite weiter um den vorherigen Kreis nach links, aber schließe diesen Kreis nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann einen Rollback nach rechts mindestens 6 Meter von der Bande entfernt – kein Verharren.
7. Reite weiter um den vorherigen Kreis, aber schließe diesen Kreis nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann einen Rollback nach links mindestens 6 Meter von der Bande entfernt – kein Verharren.
8. Reite weiter um den vorherigen Kreis, aber schließe diesen Kreis nicht. Schneller Galopp auf der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarken und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 6 Meter) von der Bande entfernt. Backup mindestens 3 Meter. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern 18

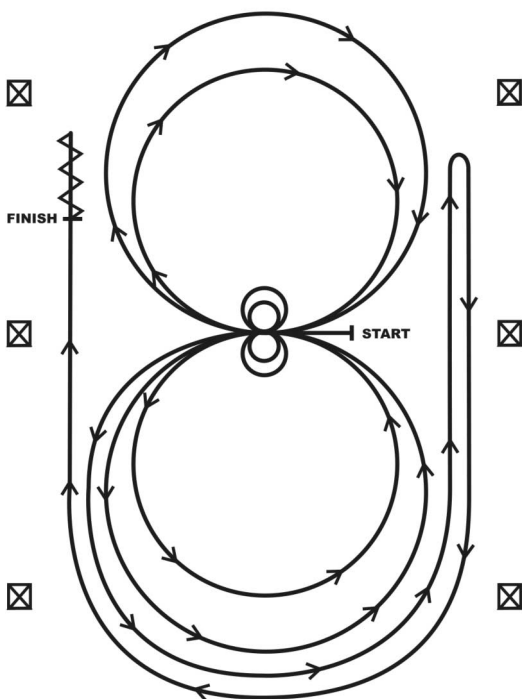


Beginne im Linksgalopp. Reite weiter in die Mitte der Arena und beginne die Aufgabe mit Blick in Richtung der linken Bande ohne anzuhalten oder die Gangart zu unterbrechen.

1. Beginne im Linksgalopp, reite drei Kreise nach links: die ersten beiden Kreise groß und schnell, der dritte Kreis klein und langsam. Halt in der Mitte der Arena. Verharre.
2. Vier Zirkel nach links. Verharre.
3. Beginne im Rechtsgalopp und reite drei Kreise nach rechts: die ersten beiden Kreise groß und schnell, der dritte Kreis klein und langsam. Halt in der Mitte der Arena. Verharre.
4. Vier Zirkel nach rechts. Verharre.
5. Beginne im Linksgalopp, reite einen großen schnellen Kreis nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Arena, reite einen großen schnellen Kreis nach rechts und Galoppwechsel in der Mitte der Arena (Liegende 8)
6. Reite weiter um den vorherigen Kreis nach links, aber schließe diesen Kreis nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker, und dann einen Rollback nach rechts mindestens 6 Meter von der Bande entfernt – kein Verharren.
7. Reite weiter um den vorherigen Kreis, aber schließe diesen Kreis nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann einen Rollback nach links mindestens 6 Meter von der Bande entfernt – kein Verharren.
8. Reite weiter um den vorherigen Kreis, aber schließe diesen Kreis nicht. Schneller Galopp auf der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus mindestens 6 Meter von der Bande entfernt. Backup mindestens 3 Meter. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Reining Pattern A

Approved only for Level 1 Youth, Amateur, Youth 13 & Under



Die Pferde können im Schritt oder im Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn laufen. Die Pferde müssen vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder Anhalten. Beginn ist in der Mitte der Reitbahn mit Blick auf die linke Wand oder den linken Zaun.

1. Beginne im Linksgalopp, 2 Zirkel nach links, in der Mitte anhalten und verharren
2. Zwei Spins links, verharren
3. Beginne im Rechtsgalopp, 2 Zirkel nach rechts, in der Mitte anhalten und verharren
4. Zwei Spins rechts, verharren
5. Beginne im Linksgalopp, um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Stop und Rollback nach rechts
6. Galopp um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Stop und Rückwärtsrichten
Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

SHW500. CUTTING. Die Cutting Klasse ist ein Wettstreit des Willens zwischen einem Pferd und einem Rind. Pferd und Reiter müssen ruhig in die Herde einreiten, ein Tier aus der Herde herausuchen, es zur Mitte der Arena treiben und dort getrennt vom Rest der Herde halten. Das Cutting Pferd muss sich den Bewegungen des Rindes anpassen und soll die Aktionen des Rindes voraussehen. Der Richter beurteilt das Pferd nach seiner Fähigkeit, das Rind von der Rückkehr zur Herde abzuhalten, nach seinem Cow Sense, Aufmerksamkeit und Mut. Der Teilnehmer kann zwei oder mehr Rinder im Zeitraum von 2,5 Minuten von der Herde trennen. Die AQHA empfiehlt unbedingt anerkannte AQHA Cutting-Klassen anzubieten, wann immer dies möglich ist. Wenn sowohl NCHA als auch AQHA anerkanntes Cutting angeboten wird, werden Punkte nur im Rahmen des AQHA anerkannten Cuttings vergeben. Die Regeln der National Cutting Horse Association oder der Canadian Cutting Horse Association gelten für alle Cutting Klassen und für das Richten derselben. Alle Reiter in der Arena müssen den NCHA Regeln bezüglich Kleidung, Ausrüstung und Verhalten entsprechen, und ihre Zahl muss begrenzt sein auf die Teilnehmer und ihre Helfer.

SHW500.1 Die gültigen Regeln der National Cutting Horse Association sind bei der NCHA, 260 Bailey Avenue, Fort Worth, Texas, 76107, nchacutting.com erhältlich.

SHW500.2 Die gültigen Regeln der Canadian Cutting Horse Association sind bei der Canadian Cutting Horse Association, 6025 60A Ave. Crs., Innisfail, Alberta, Canada T46IV9, cocha.ca erhältlich.

SHW501. Für NCHA-anerkanntes Cutting werden AQHA-Punkte nur vergeben, wenn unterschriebene Unterlagen des Turniers bzw. der Veranstaltung, der AQHA zugrunde liegen und vom Show Management an die AQHA geschickt wurden, vorausgesetzt

SHW501.1 dass die teilnehmenden Pferde unter ihren bei der AQHA registrierten Namen gestartet sind,

SHW501.2 der Teilnehmer gültiges Mitglied der AQHA ist unter eigenem Namen,

SHW501.3 die Prüfung in Verbindung mit einem AQHA-anerkannten Turnier durchgeführt wird und keine anerkannten AQHA Cutting-Klassen auf dem Turnier abgehalten werden

SHW502. Bewertung. Die Basis der Bewertung ist von 60-80, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung vergeben werden.

SHW503. Strafpunkte. Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

SHW503.1 Ein halber (1/2) Strafpunkt wird vergeben für:

wenig Verlust des Arbeitsvorteils

SHW503.2 1 Strafpunkt

Verlust des Arbeitsvorteils

Zügelhilfe oder sichtbare Hilfengebung

Geräusche zur Beeinflussung des Rindes

Zeh, Fuß oder Steigbügel an der Schulter des Pferdes

zu lange an einem Rind arbeiten

außer Position arbeiten

die Hand zu weit vorne

SHW503.3 3 Strafpunkte

nicht regelkonformer Abbruch des Cuts

zusätzliche Rinder aufgenommen oder verstreut

zweite Hand am Zügel

Spornieren an der Schulter

Treten oder Beißen des Rindes

Kein tiefes Einreiten in die Herde zeigen

Einreiten in den Bereich, der als „back fence“ gekennzeichnet ist

SHW503.4 5 Strafpunkte

Arbeitsverweigerung des Pferdes

Verlust eines Rindes

Rinderwechsel nach definitiv getroffener Wahl

nach dem Verlassen der Herde kein einzelnes Rind abgetrennt haben

SHW503.5 Eine Bewertung von 60 Punkten, wenn das Pferd dem Rind den Schweif zuwendet.

SHW503.6 Zur Disqualifikation – 0 Punkte

unzulässige Ausrüstung

Reiten mit Romal Reins oder geschlossenen Zügel am Snaffle Bit/Hackamore

Verlassen des Arbeitsbereiches bevor die Zeit abgelaufen ist

unsportliches Verhalten gegenüber dem Pferd

Wenn das Pferd zu Boden stürzt

SHW505. Working Cow Horse. Die Working Cow Horse Klasse basiert auf den traditionellen Vaquero Trainingstechniken, die weiter entwickelt wurden, um die am besten ausgebildeten Cow Horses, die Bridle Horses, zu erhalten. Das Training beginnt in einem Snaffle Bit (Wassertrense), gefolgt von einem Hackamore und dann die doppelte Zügelführung auf dem Weg zum einhändigen Bridle Horse. Diese Trainingsmethode, welche eher Jahre als Monate dauert, hat sich bewährt, um dem Pferd zu helfen, seine maximale Performance-Leistung zu erreichen, von der Arbeit auf der Ranch zum konkurrenzfähigen Showpferd. Sowohl die Rinderarbeit als auch die Zügelarbeit sind vorgeschriebene Übungsteile dieser Prüfung. Der Schwerpunkt in der Beurteilung der Rinderarbeit ist, dass das Pferd jederzeit in der Lage sein soll, das Rind zu kontrollieren, indem es überdurchschnittlichen "Cow Sense"

und natürliche Fähigkeiten, das Rind zu arbeiten, beweist, ohne übermäßige Zügel- oder Sporenhilfen. Je größer die Schwierigkeiten in der Arbeit mit dem Ring, desto höher soll die Bewertung ausfallen. Schwierigkeiten können sein eine extreme Schnelligkeit oder Widerständigkeit des Rindes, oder die Unwilligkeit des Rindes sich entlang der Bande zu bewegen, obwohl es hierzu ausreichend vom Reiter gedrängt wurde. Die am besten kontrollierte Rinderarbeit mit dem höchsten Schwierigkeitsgrad sollte am höchsten bewertet werden. Wenn dem Teilnehmer den Versuch misslingt, die Rinderarbeit oder auch den Reining-Teil zu beenden, wird

er nicht als Teilnehmer der Klasse gewertet. Ein Pferd, das sich bemüht hat, die Rinderarbeit zu beenden und nicht disqualifiziert wurde, wird seiner Leistung gemäß vom Richter beurteilt. Ein Pferd, das in der Reining nicht dem vorgeschriebenen Pattern gefolgt ist (off pattern) erhält eine Bewertung von 0. Ein Pferd, das sowohl die Rinderarbeit als auch die Reining versucht hat, kann platziert werden, obgleich es in einem Übungsteil disqualifiziert worden ist. (Beispiel: Wenn ein Pferd bei der Reining disqualifiziert wurde und eine Bewertung von 0 erhält, jedoch in der Rinderarbeit eine Punktzahl von 70, so ist seine Gesamtbewertung 70 Punkte und es kann mit der Punktzahl platziert werden.) Jedoch ist ein Sturz von Pferd und Reiter ein Grund für Disqualifikation und der Reiter ist nicht mehr in der Wertung.

SHW505.1 Das anerkannte Pattern wird verwendet und jeder Teilnehmer wird sein Pferd in den vorgeschriebenen Gangarten durch das Pattern reiten. Beim Richten des Reining-Teils sollen Manöverbewertungen und Strafpunkte unabhängig voneinander vergeben werden. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

SHW505.1.1 Ein halber 1/2 Strafpunkt

Der Galoppwechsel wird nicht gleichzeitig vorne und hinten gesprungen

Über- oder Unterdrehen bis zu 1/8

Bis zu zwei Schritten Trab

SHW505.1.2 Einen (1) Strafpunkt

Falscher Galopp

Falscher Galopp pro 1/4 Zirkel

„Slipping a rein“ Durchrutschen lassen eines Zügels

„Scotching“ Vorwegnehmen des Stopmanövers

Über- oder Unterdrehen bis zu 1/4

SHW505.1.3 Zwei (2) Strafpunkte

Nicht im richtigen Galopp, während des Galopps um das Ende der Reitbahn

Keinen Galoppwechsel ausführen in Pattern, in denen nur 1/2 Zirkel vorgegeben ist

Vor dem Marker die Stopp-Position einnehmen

„Einfrieren“ im Spin (Freeze up)

Gangartunterbrechung (Unter einer Gangartunterbrechung versteht man, wenn der Takt des Galopps unterbrochen oder nicht beibehalten wurde. Eine Gangartunterbrechung kann nur im Galopp vorkommen)

Mehr als zwei Schritte Trab

Bei Pattern, die im Trab eingeritten werden, nicht „Anhalten“ vor dem Angaloppieren

Ein Stopp im ersten 1/4 Viertel eines Zirkels, nach dem Angaloppieren, ist eine Gangartunterbrechung

Am Ende der Pattern nicht Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

SHW505.1.4 Fünf (5) Strafpunkte

Spornieren oder Schlagen vor dem Gurt, egal wann, oder übertriebenes Antreiben (Whipping) oder Spornieren des Pferdes

Grober Ungehorsam, definiert mit Ausschlagen, Beißen, Bocken, Steigen, nach vorne austreten oder eindeutige Widersetzlichkeit

SHW505.1.5 0 Score

Die Pattern nicht wie vorgegeben beenden

Gebrauch von zwei Händen am Zügel in einer „bridle class“ or doppelter Zügelführung

Finger zwischen den Zügeln in einer „bridle class“ ausser bei doppelter Zügelführung

Das Pferd stockt

Das Pferd blutet am Maul

Illegale Ausrüstung

Verlassen des Arbeitsbereiches bevor die Aufgabe komplett ist

Sturz von Pferd oder Reiter

Mehr als zwei Schritte Rückwärtsrichten, wenn kein rückwärts verlangt ist

Trab für mehr als 1/2 Zirkel oder mehr als die Hälfte der Länge der Arena

Unangemessene Westernkleidung

Nicht in der vorgegebenen Startreihenfolge arbeiten

Der Richter kann jederzeit abpfeifen um die Arbeit zu beenden

Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, wenn der Richter abpfeift

Der Reiter startet keinen Versuch die Aufgabe zu erledigen

Misshandlung

Lahmheit des Pferdes

SHW505.1.6 Versucht ein Teilnehmer nicht, den Cow Work Bestandteil der Klasse zu beenden, sowie die Reined Work, wird der Teilnehmer nicht als Entry für diese Klasse gezählt.

SHW505.2 In anerkannten Working Cow Horse Klassen kann jedes der anerkannten zwölf AQHA Working Cow Horse Pattern benutzt werden. Eines der zwölf wird vom Richter der Klasse ausgewählt und von jedem Teilnehmer geritten. Alle Trot in Aufgaben (Einreiten im Trab) dürfen in Lope in Aufgaben (Einreiten im Galopp) modifiziert werden und kann als zum Richter hin oder vom Richter weg startend bestimmt werden. Wenn der Richter eine Lope-in Aufgabe aussucht, sollte er bedenken, auf welchem Weg der Reiter die Mitte der Reitbahn erreicht, um es dem Reiter zu ermöglichen, vom Eingang bis zum Anfang der Aufgabe im richtigen Galopp zu bleiben. Der Reiter geht im Schritt durch den Eingang und, ohne zu traben, nimmt er den richtigen Galopp auf und reitet bis zur Mitte der Reitbahn. In der Mitte beginnt er mit der Aufgabe, ohne anzuhalten oder die Gangart zu unterbrechen. Wenn eine Lope in Aufgabe ausgewählt wird, beginnt das Richten ab dem Mittelpunkt der Reitbahn. Strafpunkte, die auf dem Weg zum Mittelpunkt auftreten, werden mit bewertet.

SHW05.3 Für eine ideale Rinderarbeit soll der Teilnehmer, sobald er ein Rind bekommt, dieses am festgelegten Ende der Arena eine ausreichende Zeit halten, um die Fähigkeit des Pferdes zu demon-

strieren, das Rind an der vorgeschriebenen Seite zu halten. Nach einer angemessenen Zeitspanne soll der Teilnehmer das Rind auf die lange Seite lassen und das Rind zumindest einmal zu jeder Seite gegen die Bande wenden. **Um als Drehung zu qualifizieren, muss der Vorsteller in der Lage sein, das Tier zu kontrollieren und der Grund dafür sein, dass das Tier seinen Kurs ändert.** Dann soll das Rind in die offene Arena getrieben und dort zumindest einmal in jede Richtung gezirkelt werden. Die vorgeschriebene Aufgabe für die Rinderarbeit ist in folgender Reihenfolge zu absolvieren: Rind an der kurzen Seite halten, Rind gegen die Bande wenden und anschließend die Zirkelarbeit. Der Richter hat die Verantwortung für die Abläufe im Ring und den Umgang mit allen Rindern.

SHW505.4 Hierbei wird vom Richter die Größe der Arena, die Bodenbeschaffenheit und der Schwierigkeitsgrad bei der Rinderarbeit in Betracht gezogen.

SHW505.5 Nach Wahl des Richters kann die Rinderarbeit des Teilnehmers sofort nach der Reining stattfinden oder im Anschluss an die Reinings aller Teilnehmer.

SHW505.6 Der Richter kann jederzeit pfeifen. Einmal Pfeifen bedeutet Arbeit beenden, zweimal Pfeifen bedeutet ein neues Rind. Wenn der Richter ein neues Rind zuweist, hat der Vorsteller die Möglichkeit das Rind abzulehnen, indem er mit dem Arbeiten fortfährt. Wenn der Vorsteller beabsichtigt, das neue Rind zu akzeptieren, muss er sofort anhalten; **sofort, ohne Verzögerung. Wenn der Vorsteller ein Bridle oder Two-Rein Set Up verwendet, darf er/sie zu keiner Zeit zwei Hände benutzen, weder beim Anhalten des Rindes, mit dem gearbeitet wird, noch beim Warten auf das neue Rind. Vom Betreten der Arena bis zum Schlusspfeiff, der anzeigt, dass die Arbeit beendet ist, wird das Paar bewertet. Wenn zwei Hände an den Zügeln benutzt werden, wird eine Wertung von Null gegeben.** Wenn der Richter das Gefühl hat, dass der Reiter die Kontrolle verloren hat und sich und/oder sein Pferd gefährdet, kann der Richter die Arbeit beenden und eine Bewertung von 0 wird gegeben. Im Notfall (z. B. wenn eine Person in die Reitbahn fällt oder Teile der Reitbahn zerbrechen) kann der Richter zweimal zwei Pfeiffe abgeben. In diesem Falle hat der Vorsteller nicht die Möglichkeit weiter zu arbeiten, sondern er erhält ein neues Rind. Der Vorsteller muss sofort anhalten oder es erfolgt eine Bewertung von 0. Das Richten ist beendet, wenn der Richter pfeift. Eine Bewertung von 0 wird gegeben, wenn die Arbeit zu diesem Zeitpunkt nicht beendet ist.

SHW505.7 Wenn die Zeit und die Anzahl der Rinder es erlauben, kann der Richter nach seinem Ermessen dem Teilnehmer ein neues Rind nach folgenden Kriterien zuteilen, damit dieser die Fähigkeiten seines Pferdes am Rind zeigen kann:

SHW505.7.1 Das Rind will oder kann nicht laufen;

SHW505.7.2 Das Rind will die kurze Seite der Arena nicht verlassen;

SHW505.7.3 Das Rind ist blind oder weicht dem Pferd nicht;

SHW505.7.4 Das Rind verlässt die Arena.

SHW506. BEWERTUNG. Die Bewertung erfolgt auf einer Basis von 60 bis 80 Punkten, wobei eine mittlere Leistung mit 70 Punkten bewertet wird. Dieselbe Bewertungsbasis soll sowohl der Rinderarbeit als auch der Reining zugrunde liegen. Im Falle eines Punktgleichstandes wird der Teilnehmer mit der höheren Bewertung in der Rinderarbeit zum Gewinner erklärt. Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

SHW506.1 Ein (1) Punkt

Verlust des Arbeitsvorteils

Wenn der Kopf des Rinds den 1 Punkt Marker durchbricht.

Auf die andere Seite der Arena wechseln um den Turn auszuführen (jedes Mal 1 Punkt)

Wenn das Pferd an dem Rind vorbei läuft, wird es mit einem Strafpunkt je Pferdelänge bestraft, den das Pferd am Rind vorbei läuft. Wenn das Hinterteil des Pferdes eine Pferdelänge am Kopf der Kuh vorbei ist, ist es eine Länge vorbei.

Außer Position arbeiten

Den Zügel durchrutschen lassen

Das Rind für den ersten Turn nicht am Mittelmarker vorbei treiben, bevor man den ersten Turn ausführt

Übertriebener Gebrauch der Stimme

SHW506.2 Zwei (2) Punkte

Den zwei Punkte Penalty Marker bei „down the fence“ passieren

In einem Open Field Turn das Rind bis auf 1 m an den Zaun heranlassen, bevor es gewendet wird

Circling Turn - gilt nur für einen Ritt mit zwei (2) Turns, bei dem der zweite Turn ein versuchter Open Field turn ist, bei der das Pferd nie eine Stopp-Position zwischen dem zweiten Turn und dem ersten Zirkel erreicht; in der Situation, in der es nicht möglich ist zu sagen, wo der zweite Turn endet und der erste Zirkel beginnt

SHW506.3 Drei (3) Punkte

Das Rind ermüden oder überarbeiten, bevor man es zirkelt

Pferd 'hängt sich am Zaun auf' (weigert sich zu wenden)

Das Rind niederwerfen, ohne einen Arbeitsvorteil zu haben

Gefährliche Positionierung

SHW506.4 Fünf (5) Punkte

Nicht in jede Richtung das Rind wenden (Fünf Punkte jede Richtung)

Übermäßiges Spornieren oder Gebrauch des Romals vor dem Bauchgurt, oder übertriebenes Antreiben (Whipping) oder Spornieren des Pferdes

Offensichtlicher Ungehorsam

SHW506.5 Score 0 – 0 Punkte

Das Pferd wendet sich während der Arbeit vom Rind weg

Gebrauch von zwei Händen in Klassen, die einhändige Zügelführung vorschreiben

Finger zwischen den Zügeln, wo dies nicht erlaubt ist

Verweigerung

Kontrollverlust

Das Pferd blutet am Maul

Illegale Ausrüstung

Den Arbeitsbereich verlassen, bevor das Pattern komplett ist

Sturz von Pferd oder Reiter

Schulen zwischen Rein Work und Cow Work

Schulen des Pferdes zwischen den Rindern, wenn ein neues Rind gegeben wird

Wenn der Reiter das zu arbeitende Tier mit Romal oder Zügeln in missbräuchlicher Art und Weise schlägt oder tritt

Wenn der Reiter absichtlich das zu arbeitende Tier in missbräuchlicher Art und Weise tritt oder schlägt.

Unangemessene Westernkleidung

Nicht in der vorgegebenen Startreihenfolge arbeiten

Misshandlung

Lahmheit des Pferdes

SHW505.6.6 Versucht ein Teilnehmer nicht, den Cow Work Bestandteil der Klasse zu beenden, sowie die Reined Work, wird der Teilnehmer nicht als Entry für diese Klasse gezählt.

SHW507. Die folgenden Verhaltensweisen des Pferdes werden als Fehler gewertet:

Übertriebenes Öffnen des Mauls

Hart oder schwerfällig im Maul

Nervöses Kopfschlagen

Auf dem Gebiss liegen

Anhalten oder Verzögern während der Prüfung, besonders beim Folgen des Rindes, was Vorwegnahme oder Unwillen des Pferdes andeutet.

Das Verlieren des Rindes oder aufgrund eines schlecht zu arbeitenden Rindes nicht in der Lage sein das Pattern zu beenden, soll nach Ermessen des Richters bestraft werden.

SHW508. Die Eigenschaften eines guten Working Cow Horses sind:

Gutes Benehmen des Pferdes

Wendige und weiche Bewegungen mit den Hufen, jederzeit unter dem Körperschwerpunkt; beim Stoppen sollen die Hinterbeine gut unter dem Körper sein.

Ein weiches Maul und Reaktion auf leichte Zügelhilfen, besonders bei den Wendungen.

Der Kopf soll in einer natürlichen Position getragen werden.

Das Pferd soll mit vernünftiger Geschwindigkeit arbeiten und dennoch unter der Kontrolle des Reiters bleiben.

SHW509. Eine Show kann bis zu drei anerkannte Working Cow Horse Klassen haben. Ein Pferd darf in einer Show nicht in beiden Klassen, der Junior Bit und der Hackamore/Snaffle Bit Working Cow Horse Klasse, starten.

SHW509.1 Wenn auf einer Show drei Working Cow Horse Klassen angeboten werden, sollten es die folgenden sein:

SHW509.1.1 Senior Working Cow Horse im Bit geritten

SHW509.1.2 Junior Working Cow Horse im Bit geritten

SHW509.1.3 Hackamore/Snaffle Bit Working Cow Horse (Pferde, die am 1. Januar des Showjahres fünfjährig und jünger sind, dürfen mit Hackamore oder Snaffle Bit geritten werden).

SHW509.1.4 NRCHA Regeln definieren folgende Merkmale bei einem Spade Bit oder Bit: ungebrochenes Stangen (Bar)-Mundstück mit einer Zungenfreiheit von einem inch (2,5 cm) oder höher, gemessen vom unteren Teil der Stange bis zum Ende der Zungenfreiheit. Es muss ein bewegliches „Cricket“ oder Roller (mit einem oder mehreren Ringen) haben, welches innerhalb des Gebisses eingearbeitet ist. Auch eine Hülse, die aus Kupfer oder Metall und um die Stange des Mundstückes gearbeitet ist, ist legal und gehört zum Mundstück. Die Hülse muss rund, glatt und aus einem Stück sein. Der Mindestdurchmesser an jeder Stelle des Stangenmundstückes muss 5/16 inch (8 mm) betragen. Die Stange muss rund, oval oder eiförmig, glatt und aus nicht umwickeltem Metall sein. Es ist nicht erlaubt, das Mundstück mit Latex oder ähnlichem Material zu umwickeln. Nichts darf unterhalb der Mundstückstange (bar) hervorstehen, wie zum Beispiel Verlängerungen oder Formen in Dornen ähnlicher Art und Weise (prong bit). Die Schenkel des Gebisses müssen unten verbunden sein. Die Gesamtlänge des Gebisses soll nicht länger als 8 ½ inches (215 mm) betragen, gemessen wird von der Aufhängung des Lederkopfstückes am oberen Gebissring, bis zu dem Punkt am unteren Gebissring, an dem der Zügelzug entsteht. Die gewählte Zungenfreiheit soll nicht größer als 3 inches (7,5 cm) in der Breite betragen.

SHW509.1.5 Ein Hackamore, welches eine runde Form hat und aus gleichmäßig geflochtener Rohhaut oder Leder ist, dessen Kern beweglich ist und nicht aus Metall besteht, ist erlaubt. Keine „Spielereien“ jeglicher Art dürfen in Verbindung mit dem Bosal verwendet werden. In Verbindung mit dem Bosal darf kein scharfes Material jeglicher Art benutzt werden, egal wie es gepolstert oder abgedeckt ist. Pferdehaare Bosals sind verboten. Klebeband ist verboten am Nasenteil des Hackamores. Glattes, flach gewickeltes Klebeband ist am Hackamore zwischen dem Kopfstück und den „Mecate“ Zügeln erlaubt. Maximal sind 2 inches (5 cm) Klebeband an jeder Seite des Hackamores erlaubt.

SHW509.1.6 Der Gebrauch von doppelter Zügelführung ist in AQHA Working Cow Horse, Boxing, Ranch Riding, Ranch Trail, Working Western Rail, allen VRH Klassen und allen RHC Klassen erlaubt. Der Sinn der Option der doppelten Zügelführung ist der Übergang zwischen Snaffle Bit und Bridle und kann bei Pferden jeden Alters in der Youth, Amateur, Junior, Senior oder All Ages Working Cow Horse Klasse, im Amateur oder Youth Boxing, oder in Ranch Riding, Ranch Trail, allen VRH Klassen und allen RHC Klassen für lediglich ein Jahr genutzt werden. Diese Pferde können jedoch nur ein Jahr in dieser Klasse geritten werden. Die Bit und Bosal Kombination muss anerkannt sein wie unten beschrieben. Es darf nur einhändig geritten werden und die Hand darf nicht gewechselt werden. Jede Anzahl von Fingern zwischen den Zügeln ist erlaubt. Mecate Zügel und Bridle müssen in der Zügelhand gehalten werden.

SHW509.1.7 Bei der Verwendung von Two Rein Ausrüstung sind Bosals, egal welcher Größe, gefertigt aus geflochtener Rohhaut oder Leder und haben einen nicht metallischen, beweglichen Kern. Kein Eisen oder ähnliches Material darf verwendet werden. Der Reiter darf nur eine Hand benutzen. Finger zwischen den Zügeln sind erlaubt. Sowohl Mecate als auch Bridle Reins sind in der Zügelhand zu halten.

SHW509.2 Wenn zwei Working Cow Horse Klassen auf einer Show angeboten werden, sollen es folgende sein:

SHW509.2.1 Senior Working Cow Horse im Bit geritten

SHW509.2.2 Junior Working Cow Horse wahlweise nach Ermessen des Reiters im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten

SHW509.3 Wenn nur eine Working Cow Horse Klasse angeboten wird, muss es eine Working Cow Horse - All Ages - sein, wobei Pferde, die sechsjährig und älter sind im Bit geritten werden müssen und fünfjährige und jüngere Pferde nach Ermessen des Reiters mit Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten werden können

SHW510. Working Cow Horse Box Drive. Der Zweck dieser Klasse ist es den Reiter in die Phase der „Fence Work“ von Cow Work einzuführen.

SHW510.1 Ein jugendlicher Reiter ist für alle Jugend Box Drive Klassen zugelassen wenn er noch nie in den Top Ten der Working Cow Horse (going down the fence) bei einer AQHA World Championship Show oder einem NRCHA Major Event platziert war. Außerdem darf ein Reiter nur weniger als 25 Punkte in Working Cow Horse erritten haben. Reiter dürfen nicht mehr als \$750 in Fence Work Klassen in gerichteten Klassen oder Veranstaltungen erreicht haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen überprüfbaren Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW510.2 Ein Reiter ist für Amateur Box Drive Klassen zugelassen, wenn er noch nie in den Top Ten in Working Cow Horse (going down the fence) bei einer AQHA World Championship Show oder einer NRCHA Major Veranstaltung platziert war. Außerdem darf der Reiter nur weniger als 25 Punkte in Working Cow Horse erritten haben. Ein Reiter darf nicht mehr als \$750 in Fence Work Klassen in gerichteten Klassen oder Veranstaltungen erreicht haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen überprüfbaren Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW510.3 Wenn ein Reiter zu Beginn des Kalenderjahres in Box Drive startberechtigt ist, bleibt er für dieses Jahr startberechtigt. Cross-enter ist nicht erlaubt, d.h. wenn ein Vorsteller in Box Drive teilnimmt, kann er nicht an der entsprechenden Working Cow Horse Klasse teilnehmen, unabhängig vom Pferd, und zwar auf jeglicher Show, einschließlich der World Shows.

SHW510.4 Ungeachtet SHW510.1.3, kann ein Vorsteller, sobald er nicht mehr startberechtigt ist, einmalig zu Box Drive zurückfallen, was ihm ermöglicht in jeglicher Box Drive Klasse zu starten für die er altersentsprechend startberechtigt ist. Bei erneuter Teilnahme an einer Working-Cow-Horse-Klasse (going down the fence) ist der Vorsteller sofort für alle Box-Drive-Klassen, unabhängig von der Abteilung, nicht mehr startberechtigt. Sie können in diesem Show-Jahr nicht mehr an Box Drive teilnehmen und können auch nicht mehr zu Box Drive zurückkehren.

SHW511. Das Richten beginnt sobald der Reiter die Arena betritt.

SHW512. Es ist kein Schulen zwischen dem Reiningteil und der Cow Work erlaubt, auch nicht, wenn ein neues Rind zugeteilt wird.

SHW513. Pattern: Die erforderliche Prüfung für die Cow Work ist Box, Drive, Box, Drive, in dieser Reihenfolge.

SHW513.1 Teil 1 - Box: Zu Beginn der Arbeit, wenn das Rind gegeben wird, muss jeder Teilnehmer das Rind am vorgeschriebenen Ende der Arena eine ausreichende Zeit halten, um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren, das Rind zu kontrollieren. Wenn das Rind das Pferd nicht sofort herausfordert, muss der Reiter aggressiv auf das Rind zugehen, um die Fähigkeit seines Pferdes zu demonstrieren, das Rind an der Bande zu halten und zu bewegen.

SHW513.2 Teil 2 - Drive: Nach einer angemessenen Zeitspanne muss sich der Teilnehmer aufstellen und das Rind an der den Richtern gegenüberliegenden Bande „down the fence“ zum anderen Ende der Arena treiben und es an der Bande halten- „drive/rate“. Wenn er aus der Ecke kommt, muss das Pferd nahe genug am Rind sein, um die Kontrolle über das Rind an der Bande zu demonstrieren. Dieser Abstand und diese Kontrolle sollten für etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ der Länge der Arena beibehalten werden. Wenn der Reiter das gegenüberliegende Ende der Arena erreicht, hält der Reiter das Pferd im rechten Winkel oder parallel zur Bande an und entlässt das Rind, ohne einen „fence turn“ zu machen/das Pferd in die Bande abzuwenden.

SHW513.3 Teil 3 – Box: Der Teilnehmer bewegt sein Pferd in die Mitte der Arena um das Rind für das Boxing vorzubereiten. Das Rind wird wieder für eine ausreichende Zeit am Ende der Arena gehalten, um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren, das Rind an diesem Ende der Arena zu halten. Wenn das Rind das Pferd nicht sofort herausfordert, muss der Reiter aggressiv auf das Rind zugehen, um die Fähigkeit seines Pferdes zu demonstrieren, das Rind an der Bande zu treiben und zu halten.

SHW513.4 Teil 4 – Drive: Nach einer angemessenen Zeitspanne muss sich der Teilnehmer aufstellen und das Rind an der Bande entlang treiben und es an der Bande halten. Dies geschieht an der den Richtern gegenüberliegenden Bande, zum gegenüberliegenden Ende der Arena. Wenn er aus der Ecke kommt, muss das Pferd nahe genug am Rind sein, um die Kontrolle über das Rind an der Bande zu zeigen. Dieser Abstand und die Kontrolle sollten über den Mittelmarker hinaus beibehalten werden, bis der Richter das Ende des Laufs anzeigt oder die Zeit abläuft. Der Reiter hält dann das Pferd im rechten Winkel oder parallel zur Bande, ohne einen „fence turn“ zu machen, und entlässt das Rind.

SHW514. Zeitlimit / Beendigung der Arbeit - Jeder Teilnehmer hat eine Minute und fünfundvierzig Sekunden zur Verfügung, um die vierteilige Cow Work Prüfung zu absolvieren.

SHW514.1 Der Richter kann jederzeit einmal pfeifen, um die Arbeit zu beenden.

SHW514.2 Wenn ein Richter zu irgendeinem Zeitpunkt das Gefühl hat, dass der Teilnehmer außer Kontrolle gerät und sich selbst und/oder sein Pferd in Gefahr bringt, kann der Richter die Arbeit abbrechen, und es wird die Bewertung/Score 0 vergeben.

SHW514.3 Die Vorsteller sind nicht verpflichtet, die gesamte vorgegebene Zeit zu nutzen, um die Prüfung fertigzustellen.

SHW514.4 Die Zeit beginnt, wenn sich das Tor hinter dem Rind schließt nachdem es in die Arena

gelassen wurde. Wenn noch 30 Sekunden übrig sind, sagt der Ansager: „Noch 30 Sekunden“ und bei einer Minute und fünfundvierzig Sekunden, ruft der Ansager die Zeit aus.

SHW515.5 Das Richten endet, wenn der Vorsteller das Rind zum zweiten Mal am mittleren Marker vorbeitreibt, der Richter den Lauf mit einer Pfeife/einem Horn beendet oder die zugewiesene Zeit endet, je nachdem, was zuerst eintritt.

SHW516. BEWERTUNG. Die Bewertung erfolgt auf einer Basis von 60 – 80, wobei eine mittlere Leistung mit 70 Punkten bewertet wird. Diese Bewertung soll sowohl dem Reiningteil als auch Rinderarbeit zugrunde liegen. Im Falle eines Punktegleichstands wird der Teilnehmer mit der höheren Bewertung in der Rinderarbeit zum Sieger erklärt. Der Richter kann jederzeit pfeifen um die Arbeit zu beenden. Eine Bewertung von 0 wird gegeben, wenn die Arbeit zu diesem Zeitpunkt nicht beendet ist. Jede Aufgabe hat ein Zeitlimit von 1 Minute und 45 Sekunden.

SHW517. Positive Bewertung

Jederzeit die Kontrolle über das Rind behalten

Beibehalten der richtigen Position

Schwierigkeitsgrad

Ausdruck des Pferdes

SHW518. Strafpunkte. Maneuverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

SHW518.1 Ein (1) Punkt

Verlust des Arbeitsvorteils

Außer Position arbeiten

Seitenwechsel beim zweiten „drive/ rate“

Beim ersten Versuch nicht bis hinter den Mittelmarker treiben.

SHW518.2 Drei (3) Punkte

Gefährliche Position

Das Rind niederwerfen, ohne einen Arbeitsvorteil zu haben

Das Rind vor Ablauf der Zeit beim zweiten „Drive“ nicht bis hinter den Mittelmarker treiben

Drehung zum Zaun – „fence turn“ (unabhängig davon, ob sie vom Pferd oder vom Reiter initiiert wurde)

SHW518.3 Fünf (5) Punkte

Spornieren oder Schlagen vor dem Bauchgurt zu jeder Zeit oder übermäßiges Antreiben oder

Spornieren des Pferdes

Offensichtlicher Ungehorsam wie Treten, Beißen, Bocken, Aufbäumen, Schlagen oder offensichtlicher Ungehorsam

Das Rind mit Gewalt gegen die Bande treiben

SHW518.4 Score – 0

Das Pferd wendet sich während der Arbeit vom Rind weg- „Turn Tail“

Gebrauch der zweiten Hand im Bit oder in den Two Rein

Finger zwischen den Zügeln beim Gebrauch von Two Rein

Verweigerung

Kontrollverlust

Das Pferd blutet am Maul

Unerlaubte Ausrüstung

Den Arbeitsbereich verlassen bevor das Pattern vollständig ist

Sturz von Pferd oder Reiter

Schulen zwischen der Rein Work und der Cow Work

Schulen des Pferdes zwischen den Rindern, wenn ein neues Rind zugeteilt wird

Misshandlung des Pferdes

Lahmheit des Pferdes

Beim ersten Treiben „down the fence“, das Rind nicht bis hinter den mittleren Marker treiben nach zwei Versuchen

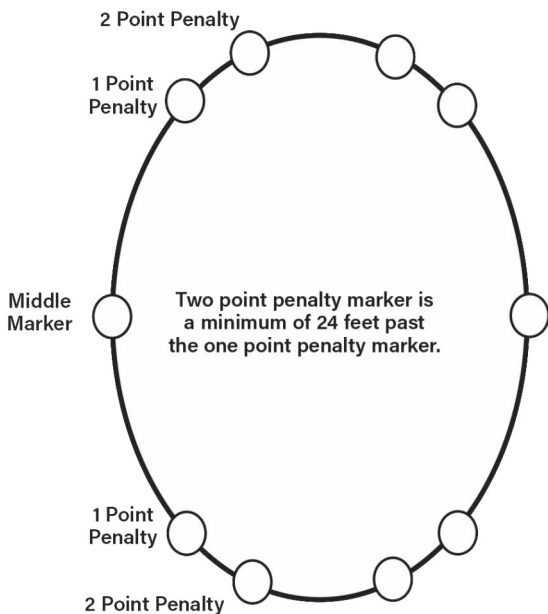
SHW519. BOXING. Die Aufgabe besteht aus einer AQHA Working Cowhorse Reining Pattern und der Arbeit eines einzelnen Rindes (Boxing) an der kurzen Seite der Reitbahn. Das Ziel dieser Klasse ist es dem Reiter die Phase des „Boxing“ in der Cow Work bekanntzumachen. Das Richten beginnt, wenn der Reiter die Arena betritt. Es ist kein Schulen zwischen dem Reining Teil und dem Rinderteil erlaubt, auch nicht bei einem Rinderwechsel, wenn ein neues Rind zugeteilt wird. Der Strafpunkt hierfür ist – 0 -. Jeder Teilnehmer, der ein Rind in der Arena erhält, soll das Rind am vorgeschriebenen Ende der Arena für 50 Sekunden halten, um die Fähigkeit von Pferd und Reiter zu demonstrieren, das Rind zu kontrollieren. Während des Boxing ist es erlaubt, die Zügel und das Romal in einer Hand (Zügelhand) zu halten. Die Zeit beginnt, sobald die Tür hinter dem hereingelassenen Rind geschlossen ist. Der Ansager oder der Richter gibt ein Signal mit einer Pfeife oder einem Signalton, wenn die 50 Sekunden verstrichen sind.

SHW519.1 Angeboten für Amateur, Select und Youth.

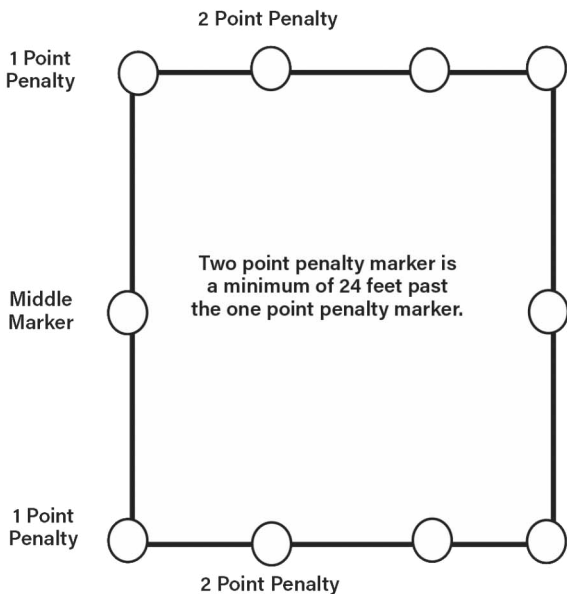
SHW519.1.1 Ein Jugendlicher darf in 13 und jünger, 14 – 18 oder All Ages Youth Boxing Klassen starten, solange er noch nie in den Top Ten in Working Cow Horse (einschl. der kompletten Fence Work) auf einer AQHA World Championship Show oder NRCHA Hauptveranstaltung gewesen ist und wenn er weniger als 25 Punkte in Working Cow Horse erritten hat. Reiter dürfen nicht mehr als \$750 in Fence Work in offiziell gerichteten Klassen oder Veranstaltungen gewonnen haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfbaren Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW519.1.2 Ein Reiter darf in Amateur oder Select Boxing Klassen starten, solange er noch nie in den Top Ten in Working Cow Horse („down the fence“) auf einer AQHAWorld Championship Show oder NRCHA Hauptveranstaltung gewesen ist und wenn er weniger als 25 Punkte in Working Cow

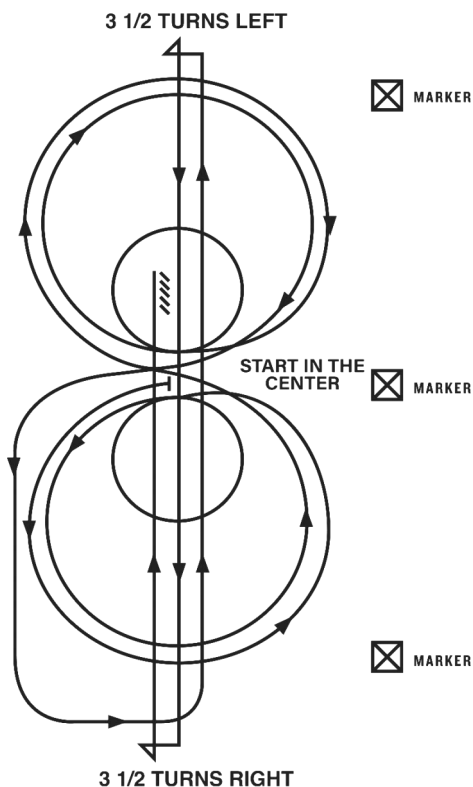
OVAL ARENA



SQUARE ARENA



Working Cow Horse Pattern 2

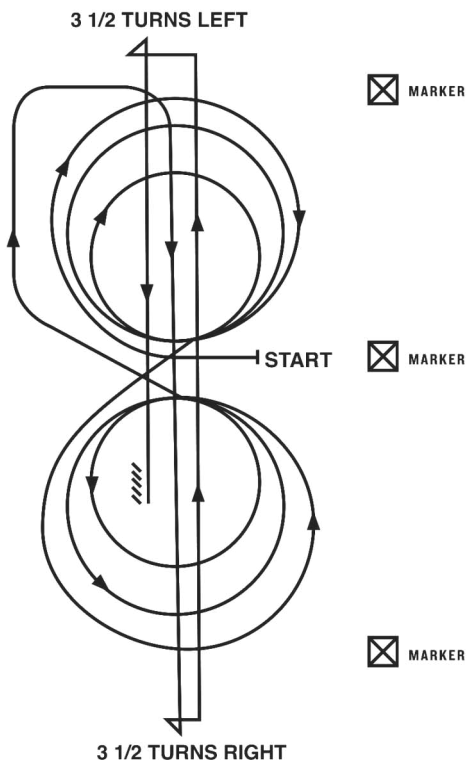


Trab zur Mitte der Reitbahn. Stopp, Aufgabe mit Blick zum Richter beginnen.

1. Linksgalopp, drei Zirkel auf der linken Hand. Den ersten Zirkel schnell und groß, den zweiten klein und langsam, den dritten groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn.
2. Rechtsgalopp, drei Zirkel auf der rechten Hand. Den ersten Zirkel groß und schnell, den zweiten klein und langsam, den dritten groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn.
3. Weiter zum Run down, Run down bis hinter den letzten Marker, Sliding Stop, verharren.
4. 3 1/2 Spins nach links, verharren.
5. Run down bis hinter den letzten Marker, Sliding Stop, verharren.
6. 3 1/2 Spins nach rechts, verharren
7. Run down bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop, verharren. Mindestens 10 Fuß (3 m) in gerader Linie Rückwärtsrichten. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

Working Cow Horse Pattern 3

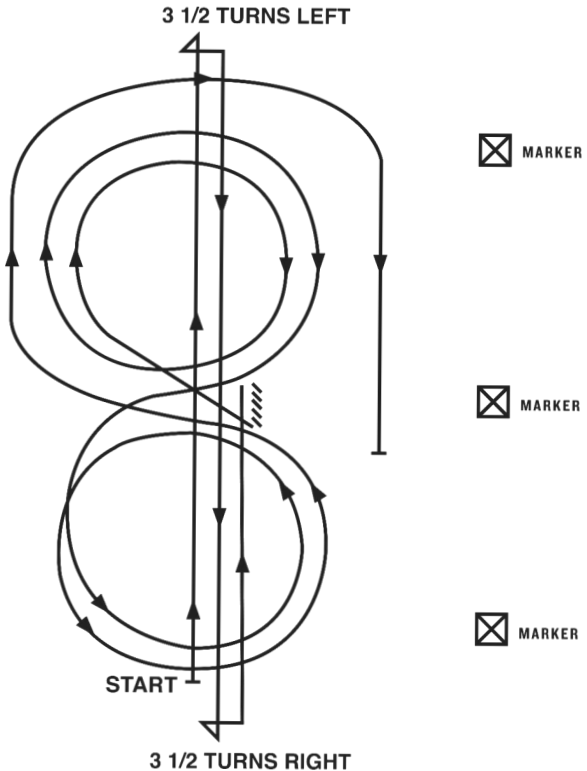


Trab zur Mitte der Reitbahn, Stopp, Aufgabe mit Blick zum Richter beginnen.

1. Beginne mit Rechtsgalopp und vollende drei Zirkel nach rechts, zwei große, schnelle Zirkel gefolgt von einem kleineren langsamen Zirkel, Galoppwechsel nach links.
2. Vollende drei Zirkel nach links, zwei große, schnelle Zirkel gefolgt von einem kleineren langsamen Zirkel, Galoppwechsel nach rechts.
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung der Gangart, Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 ½ Spins nach rechts.
5. Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6. 3 ½ Spins nach links.
7. Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Mindestens 10 Fuß (3 m) in gerader Linie Rückwärtsrichten, Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

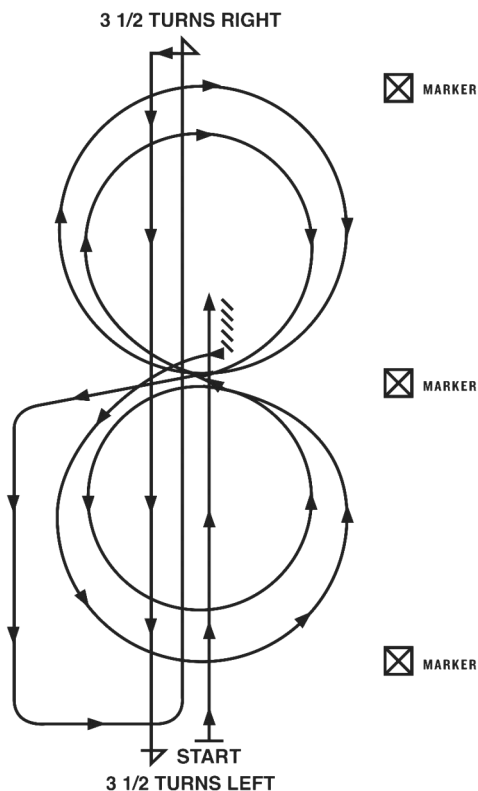
Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

Working Cow Horse Pattern 4



1. Start am Reitbannende, Galopp durch die Mitte der Bahn, am Endmarker vorbei, Sliding Stop.
2. 3 1/2 Spins nach links.
3. Galopp durch die Mitte der Bahn, am Endmarker vorbei, Sliding Stop.
4. 3 1/2 Spins nach rechts.
5. Galopp durch die Mitte der Bahn, vorbei am Mittelmarker, Stopp. Mindestens 10 Fuß (3 m) in gerader Linie Rückwärtsrichten, 1/4 Drehung nach links, verharren.
6. Zwei volle Zirkel auf der rechten Hand. Zuerst klein und langsam, dann groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn, einen vollständigen kleinen Zirkel langsam, einen Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn.
7. Einen vollständigen kleinen Zirkel langsam, einen Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn.
8. Galopp um das Ende der Reitbahn, auf der gegenüberliegenden Seite vorbei am Mittelmarker mit mindestens 6 m Abstand zur Bande. Sliding Stop. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

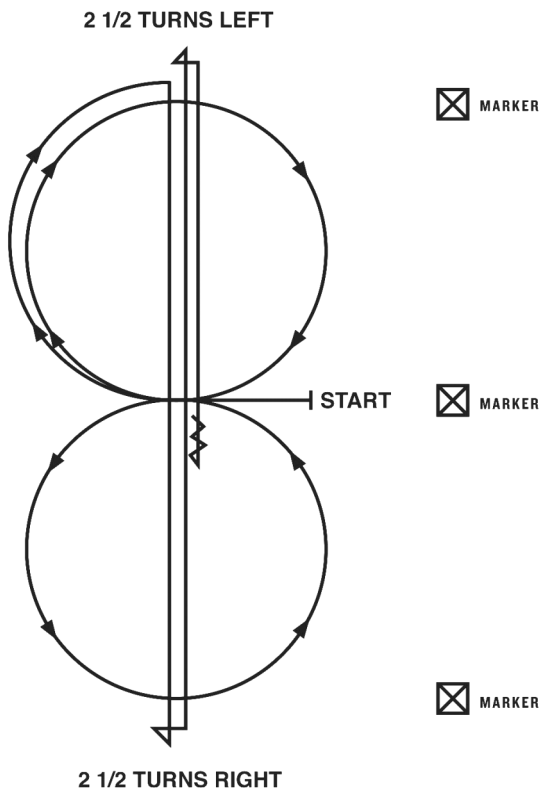
Working Cow Horse Pattern 5



Diese Aufgabe eignet sich am Besten, wenn Reiter und Rind vom gleichen Ende der Arena die Bahn betreten.

1. Beginne am Ende der Bahn, Galopp bis hinter den Mittelmarker und Stop. Rückwärtsrichten, mindestens 3 m, $\frac{1}{4}$ Wendung nach links.
2. Zwei volle Zirkel nach links, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Zwei volle Zirkel nach rechts, der erste klein und langsam, der zweite groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
4. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
5. $3 \frac{1}{2}$ Spins rechts.
6. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
7. $3 \frac{1}{2}$ Spins links. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

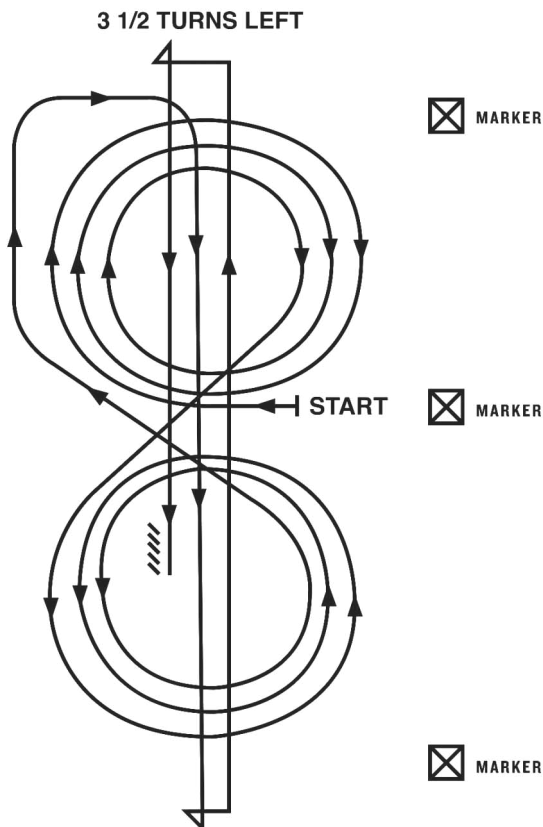
Working Cow Horse Pattern 6



Trab zur Mitte der Reitbahn, Stop. Beginne mit der Aufgabe mit Blickrichtung zum Richter.

1. Beginne im Rechtsgalopp, 1 Zirkel nach rechts. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Reite 1 Zirkel nach links. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
3. Reite bis Mitte der kurzen Seite, schneller Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 2 ½ Spins nach rechts.
5. Schneller Galopp durch die Mitte der Reitbahn, bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6. 2 ½ Spins nach links.
7. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker, Anhalten, Rückwärtsrichten für mindestens 10 Fuß (3 Meter), Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

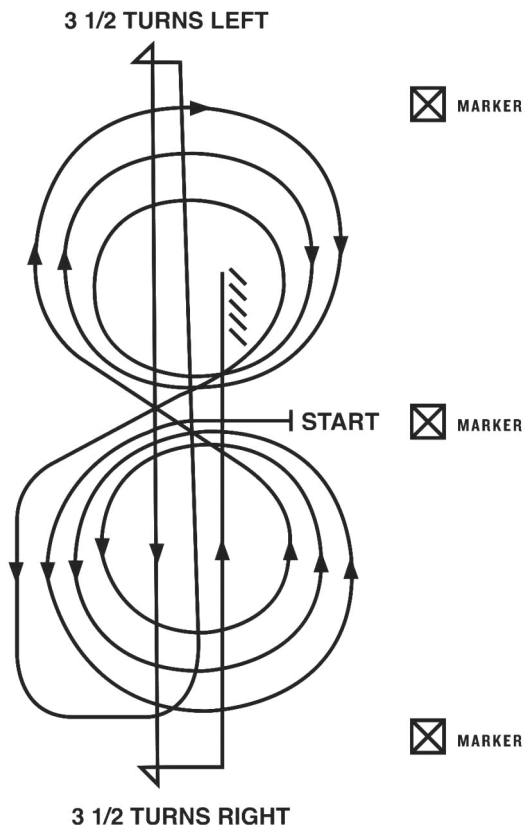
Working Cow Horse Pattern 7



Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn und anhalten. Aufgabe beginnen mit Blick zum Richter.

1. Beginn in der Mitte der Reitbahn. Rechtsgalopp, drei Zirkel, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, der dritte groß und schnell, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Drei Zirkel, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, der dritte groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung der Gangart und ohne Galoppwechsel.
Run down auf der Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop, verharren.
4. 3 1/2 Spins nach rechts.
5. Run down auf der Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop, verharren.
6. 3 1/2 Spins nach links.
7. Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop.
Rückwärtsrichten mindestens 10 Fuß (3 m). Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Working Cow Horse Pattern 8

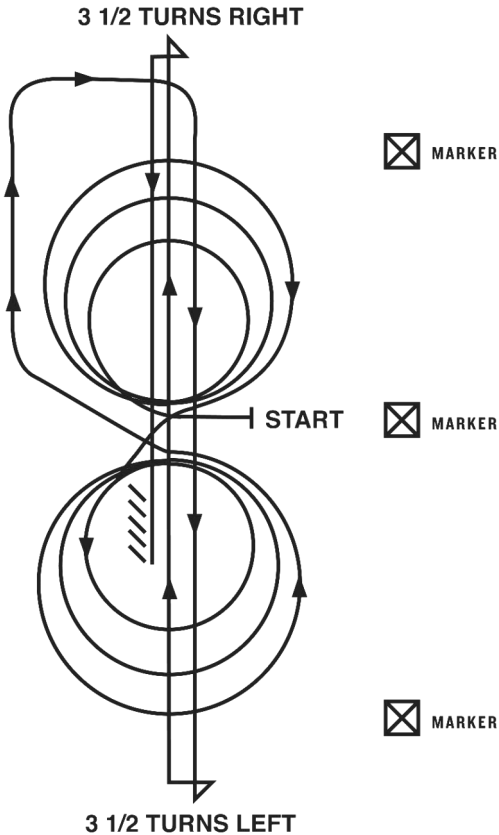


Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn und anhalten, Aufgabe beginnen mit Blick zum Richter.

1. Beginne im Linksgalopp drei Zirkel, zwei große, schnelle dann ein kleiner, langsamer, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
2. Rechtsgalopp, drei Zirkel, die ersten beiden groß und schnell, der dritte klein und langsam, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung der Gangart oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Square Sliding Stop
4. 3 1/2 Spins nach links
5. Run down durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Square Sliding Stop
6. 3 1/2 Spins nach rechts
7. Run down durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Square Sliding Stop
Rückwärtsrichten, mindestens 10 Fuß (3 m), Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

Working Cow Horse Pattern 9

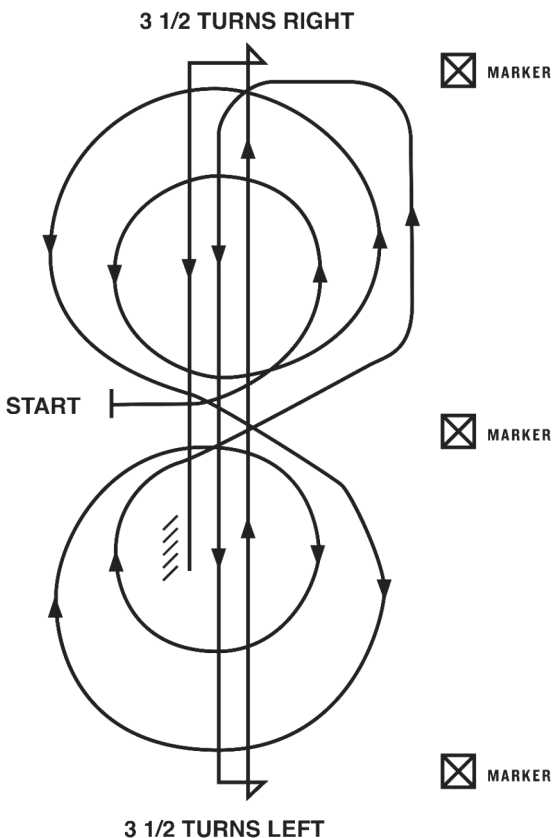


Trab zum Mittelpunkt der Arena. Stopp. Pattern beginnen mit Blick zum Richter

1. Beginn auf der rechten Hand, 3 volle Zirkel: ein kleiner, langsamer Zirkel, dann 2 große, schnelle Zirkel, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Volle 3 Zirkel auf der linken Hand: ein kleiner, langsamer Zirkel, dann 2 große, schnelle Zirkel, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Bahn, ohne Gangartunterbrechung oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 ½ Spins nach links.
5. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6. 3 ½ Spins nach rechts.
7. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Rückwärtsrichten mindestens 10 Fuß (3 Meter), Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

Working Cow Horse Pattern 10

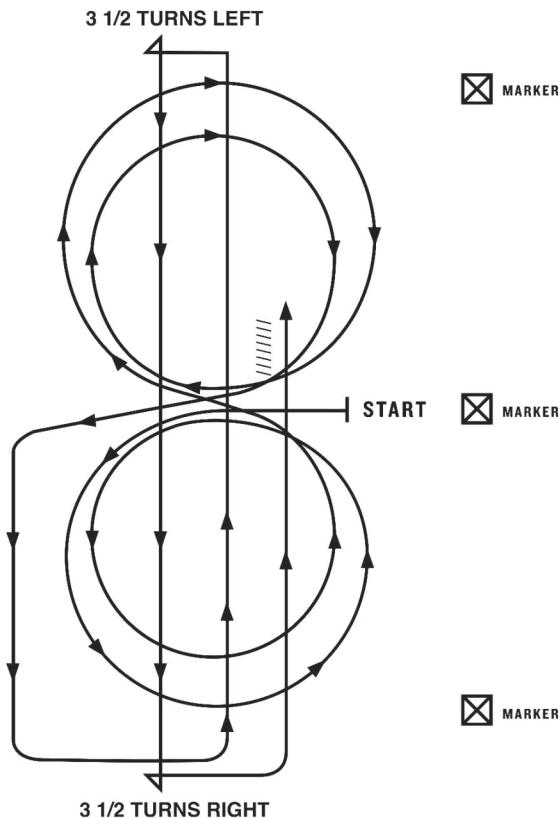


Trab zum Mittelpunkt der Arena, Stopp, Pattern dem Richter zugewandt beginnen.

1. Beginn auf der linken Hand, volle zwei Zirkel, der erste Zirkel klein und langsam, der zweite Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
2. Volle zwei Zirkel auf der rechten Hand. Der erste Zirkel groß und schnell, der zweite Zirkel klein und langsam, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Bahn ohne Gangartunterbrechung oder Galoppwechsel, Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 1/2 Spins links.
5. Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6. 3 1/2 Spins rechts.
7. Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Rückwärtsrichten, mindestens 10 Fuß (3 Meter), Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

Working Cow Horse Pattern 11

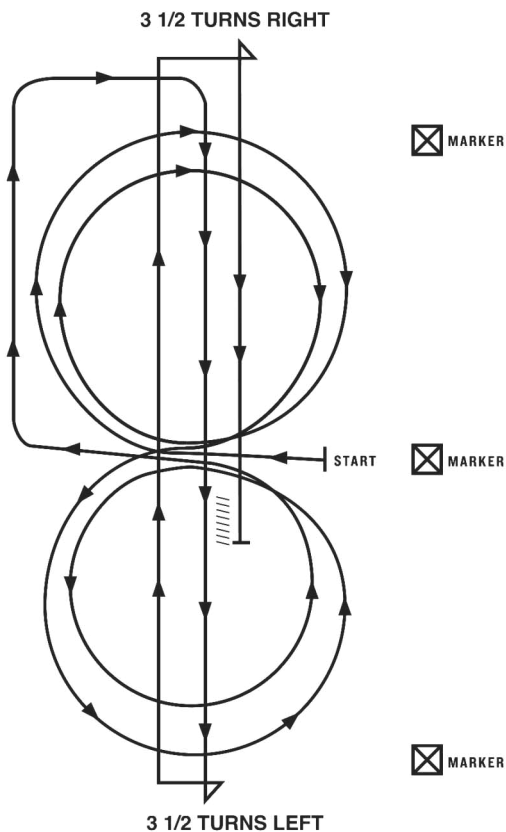


Im Trab zur Mitte der Reitbahn, Anhalten. Beginne die Aufgabe mit Blick zum Richter.

1. Beginne im Linksgalopp, zwei Zirkel links, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Reite zwei Zirkel nach rechts, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung oder Galoppwechsel, Run Down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 ½ Spins nach links.
5. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6. 3 ½ Spins nach rechts.
7. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Mindestens 3 m Rückwärtsrichten, Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

Working Cow Horse Pattern 12



Trab zur Mitte der Reitbahn, Anhalten. Beginne die Aufgabe auf den Richter zu reitend.

1. Beginne im Rechtsgalopp für zwei Zirkel, der erste Zirkel groß und schnell, der zweite Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Zwei Zirkel nach links, der erste Zirkel groß und schnell, der zweite klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Bahn ohne Unterbrechung oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 ½ Spins links.
5. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
6. 3 ½ Spins rechts.
7. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop.
Mindestens 3 m Rückwärtsrichten, Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2.

Die Working Cowhorse Pattern sind aufgeteilt in Kombinationen von 7 Manövern, die wie in hier zusammengefasst bewertet werden:

Pattern 1

1. Stop und Rückwärtsrichten, $\frac{1}{4}$ Drehung.
2. Rechte Zirkel
3. Linke Zirkel
4. Anhalten
5. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
6. Anhalten
7. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links

*** Pattern 2**

1. Linke Zirkel
2. Rechte Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

*** Pattern 3**

1. Rechte Zirkel
2. Linke Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

Pattern 4

1. Anhalten
2. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
5. Anhalten und Rückwärtsrichten, $\frac{1}{4}$ Drehung
6. Rechte Zirkel
7. Linke Zirkel
8. Anhalten

Pattern 5

1. Stop, Rückwärtsrichten, $\frac{1}{4}$ Wendung
2. Zirkel links
3. Zirkel rechts
4. Stop
5. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts
6. Stop
7. $3\frac{1}{2}$ Spins links

*** Pattern 6**

1. Zirkel rechts
2. Zirkel links
3. Stop
4. $2\frac{1}{2}$ Spins rechts
5. Stop
6. $2\frac{1}{2}$ Spins links
7. Stop, Rückwärtsrichten

*** Pattern 7**

1. Rechte Zirkel
2. Linke Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

*** Pattern 8**

1. Linke Zirkel
2. Rechte Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins nach links
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins nach rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

*** Pattern 9**

1. Rechts Zirkel
2. Links Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins links
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

*** Pattern 10**

1. Links Zirkel
2. Rechts Zirkel
3. Anhalten
4. $3\frac{1}{2}$ Spins links
5. Anhalten
6. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

*** Pattern 11**

1. Zirkel links
2. Zirkel rechts
3. Stop
4. $3\frac{1}{2}$ Spins links
5. Stop
6. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts
7. Stop und Rückwärtsrichten

*** Pattern 12**

1. Zirkel rechts
2. Zirkel links
3. Stop
4. $3\frac{1}{2}$ Spins links
5. Stop
6. $3\frac{1}{2}$ Spins rechts
7. Stop und Rückwärtsrichten

*Dieses Pattern darf als „lope in“ (Einreiten im Galopp) Aufgabe gebraucht werden, gemäß Regel SHW505.2..

Horse erritten hat. Reiter dürfen nicht mehr als \$750 in Fence Work in offiziell gerichteten Klassen oder Veranstaltungen gewonnen haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfbaren Quellen gemeldeten Gewinne. Jeder Amateur oder Select Reiter kann einmal zum Boxing zurückfallen.

SHW519.1.3 Ein Reiter, der am Anfang des Kalenderjahres in Boxing starten darf, behält seine Startberechtigung für das gesamte Kalenderjahr. Es gibt kein Überkreuzstarten (z.B. Wenn jemand in Boxing startet, kann er nicht gleichzeitig in der entsprechenden Working Cow Horse Klasse starten; dies betrifft alle Shows, auch die World Show).

SHW519.1.4 Ungeachtet SHW519.1.3 oben, kann ein Vorsteller, sobald er nicht mehr teilnahmeberechtigt ist, einmalig zum Boxing zurückkehren, so dass er in jeder Boxingklasse starten kann, für die er altersmäßig geeignet ist, wie z.B. Select Boxing. Bei der erneuten Teilnahme an einer Working Cow Horse Klasse (going down the fence), ist der Teilnehmer ab sofort nicht mehr startberechtigt für alle Boxingklassen, unabhängig von der Abteilung. Er kann dann in diesem Vorstellungsjahr nicht mehr in Boxing teilnehmen und kann nicht mehr in Boxing zurückkehren.

SHW520. BEWERTUNG. Die Basisbewertung ist von 60-80, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung vergeben werden. Die gleiche Basis der Bewertung wird sowohl bei dem Reining Teil als auch bei dem Boxing Teil zu Grunde gelegt. Im Falle eines Gleichstandes, gewinnt der Teilnehmer mit der höheren Punktzahl bei der Arbeit mit dem Rind. Der Richter kann jederzeit die Arbeit durch Abpfeifen beenden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Arbeit nicht beendet, wird ein Score von 0 gegeben. Die Arbeit wird auf 50 Sekunden limitiert.

SHW521. Pluspunkte beim Boxing

- Ständige Kontrolle über das Rind behalten
- Einhalten der richtigen Position
- Schwierigkeitsgrad
- Gesamteindruck
- Gearbeitete Zeit

SHW522. Strafpunkte. Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

SHW522.1 1 Strafpunkt

- Verlust des Arbeitsvorteils
- Außer Position arbeiten
- Übermäßiger Gebrauch der Stimme

SHW522.2 3 Strafpunkte

- Verlust der Kontrolle über das Rind und dieses verlässt das Ende der Reitbahn

Gefährliche Position

SHW522.3 5 Strafpunkte

- Spornieren oder Treten vor dem Bauchgurt, egal wann, oder übertriebenes Antreiben (Whipping) oder Spornieren
- Grober Ungehorsam, wie Ausschlagen, Beißen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf oder offensichtliche Aufsässigkeit

SHW522.4 0 Punkte

- Das Pferd wendet dem Rind während der Arbeit das Hinterteil zu
- Benutzen der zweiten Hand in einer Bit oder „Two Rein“ Klasse
- Mehrere Finger zwischen den Zügeln in einer Bit Klasse, außer in der „Two Rein“ Klasse
- Widersetzlichkeit
- Pferd außer Kontrolle
- Blutiges Maul
- Unerlaubte Ausrüstung
- Verlassen der Reitbahn, bevor die Aufgabe vollendet ist
- Sturz von Pferd oder Reiter
- Schulen zwischen dem Reiningteil und der Rinderarbeit
- Schulen zwischen den Rindern, wenn neue Rinder gegeben werden

SHW523. ROPING VERANSTALTUNGEN.

SHW540. TEAM PENNING. Innerhalb eines Zeitlimits muss ein dreiköpfiges Team aus einer Herde drei Rinder aussondern, die mit der gleichen Nummer oder einem gleichfarbigen Halsband markiert sind und diese in einen Pferch am anderen Ende der Arena treiben. Die Zeit zählt weiter bis alle freilaufenden Rinder auf der Rinderseite der Arena jenseits der Startlinie sind und das innerhalb der vorgegebenen Zeit. Die kürzeste Zeit gewinnt.

SHW540.1 Die Nummern, Farben und die Startfolge werden vom Richter und der Turnierleitung jeweils vor dem Start der Klasse ausgelost.

SHW540.2 Alle Rinder werden auf der Vorderseite der Startlinie zusammengetrieben, bevor die Zeit genommen wird.

SHW540.3 Es stehen zwei Linienrichter an der Seite der Arena, einer auf der Höhe des Pferchtors und einer an der Startlinie. Der Richter steht ebenfalls an der Startlinie und kann entscheiden, ob er selbst den Wettbewerb an- bzw. abwinken will.

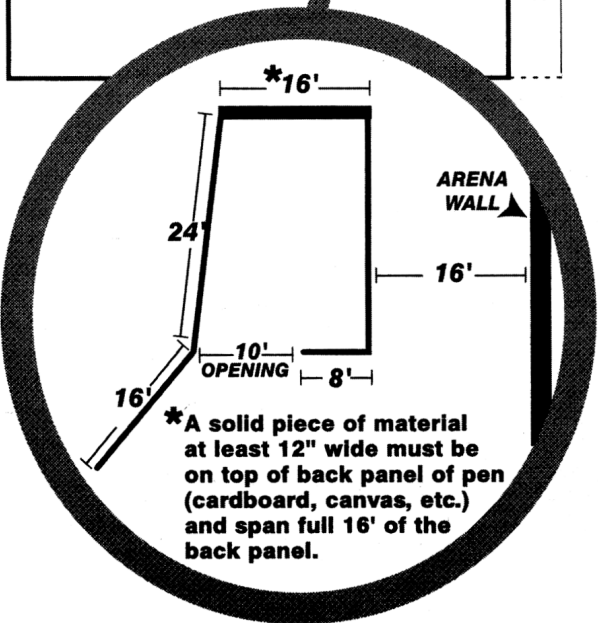
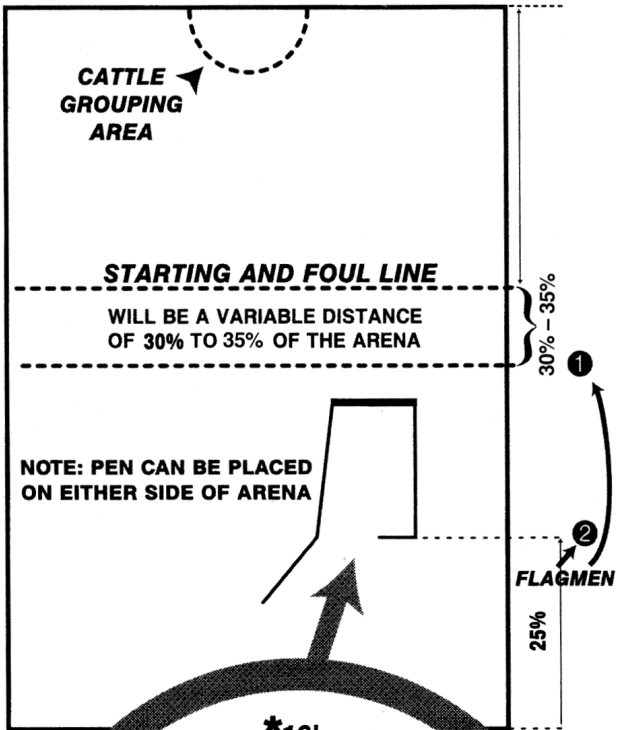
SHW540.4 Es müssen mindestens zwei Zeitnehmer anwesend sein, der erste nimmt die offizielle Zeit, die zweite Zeit wird herangezogen, wenn der erste Zeitnehmer versäumt hat zu stoppen oder die Uhr versagt.

SHW540.5 Von der Startlinie aus wird das Signal gegeben, sobald die Arena fertig ist.

SHW540.6 Den Teilnehmern wird die Nummer ihrer Rinder oder die Farbe der Halsbänder genannt, wenn der Linienrichter an der Startlinie das Signal gibt, sobald die Nase des ersten Pferdes die Startlinie überschreitet. Die Prüfung beginnt, sobald die Reiter in die Bahn eingeritten sind.

SHW540.7 Nach erfolgtem Start ist das Team für die Rinder ganz alleine verantwortlich. Es liegt in der Ver-

TEAM PENNING



antwortung des Teams, bevor es mit den Rindern arbeitet, zu stoppen und vom Richter eine Entscheidung zu verlangen, wenn ihrer Meinung nach bei den Rindern mit ihrer Nummer oder Farbe ein verletztes oder unbrauchbares Tier ist. Sobald mit den Rindern gearbeitet wurde, ist keine Reklamation mehr zulässig.

SHW540.8 Wenn ein Team aus irgendeinem Grund nicht startet, nachdem die Startreihenfolge ausgelöst wurde, wird die Nummer oder Farbe ihrer Rinder gezogen und bekannt gegeben, als ob das Team gestartet sei und wird nicht für die anderen Teilnehmer des Wettbewerbs benutzt. Dies verhindert, dass sich die Startreihenfolge der anderen Teams verändert.

SHW540.9 Es gibt nur drei Klassen: All Ages Jugend, All Ages Amateur und All Ages Open. Select Amateur Klassen können auch als separate Klassen zu den All Ages Amateur Klassen angeboten werden.

SHW540.10 Ein Pferd kann im Snaffle Bit (Wassertrense), Curb Bit oder Hackamore beidhändig vorgestellt werden, unabhängig vom Alter des Pferdes.

SHW540.11 Die Nummern müssen mindestens 15 cm (6 inches) groß sein. Die Nummern müssen an beiden Seiten des Rindes befestigt sein, und zwar so hoch wie möglich, mit der Oberkante nahe der Rückenlinie zwischen Schultern und Kruppe.

SHW540.12 Im Idealfall sollte die Größe der Herde 30 Rinder sein. Die Höchstzahl der Herde soll 45 Stück nicht überschreiten, es sollen jedoch mindestens 21 Rinder sein selbst wenn weniger als sieben Teams teilnehmen. Alle Rinder der Herde müssen in Dreiergruppen markiert sein.

SHW540.13 Für jedes Team, das an den Start geht, müssen immer drei gleich gekennzeichnete Tiere in der Herde sein.

SHW540.14 Bei mehreren Go-Rounds müssen die Herden immer gleich groß sein.

SHW542. Abmessungen. Die Startlinie/Fehlerlinie muss durch Marker auf der Bande gekennzeichnet sein, die für Richter und Teilnehmer deutlich zu erkennen sind. Die Foul Linie soll zwischen 30 und 35 % der Länge der Arena (ausgehend von der Seite der Arena, auf der sich die Rinder befinden) betragen. Sie wird durch den Veranstalter festgelegt. Sie darf um 5 % pro 10 Fuß bis 110 Fuß verlängert werden, um einer größeren, breiteren Reitbahn Rechnung zu tragen. Die Eingangspforte zum Pferch soll ungefähr 25 % der Strecke vom rückwärtigen Ende der Reitbahn liegen, jedoch mindestens 55 Fuß (ca. 18 m) hiervon entfernt.

SHW543. Zeit. Das Show Management darf 60, 75 oder 90 Sekunden Zeitlimit für die Klasse auswählen, muss dieses jedoch entsprechend ankündigen.

SHW543.1 30 Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits muss dem Team ein Signal gegeben werden.

SHW543.2 Um einen Zeitstopp zu verlangen, muss ein Reiter im Tor des Corrals stehen und eine Hand heben. Die Flagge wird dann gesenkt, wenn die Nase des ersten Pferdes die Torlinie erreicht und der Reiter die Hand hebt.

SHW543.3 Die Zeit läuft weiter, bis alle nicht eingefangenen Rinder auf der Viehseite der Startlinie sind.

SHW544. Strafpunkte. Alle angefallenen Strafsekunden werden zu der gearbeiteten Zeit addiert, auch wenn dies zu einer Überschreitung des 90 Sekunden Zeitlimits führt.

SHW544.1 Wiederholungsritt

SHW544.1.2 Sollte das 30 Sekunden Signal nicht gegeben worden sein, darf dem Team auf dessen Wunsch hin ein zweiter Start erlaubt werden. In diesem Fall wird die Herde beruhigt, danach erfolgt sofort der zweite Start mit denselben Rindern bzw. derselben Nummer oder Farbe. Für den zweiten Durchgang wird eine Strafzeit von 60 Sekunden angerechnet.

SHW544.1.3 Entkommt ein Rind aus der Bahn, durch oder über die Bande, kann das Team entweder wegen unnötiger Härte disqualifiziert werden oder der Richter gewährt ihm nach seiner Entscheidung einen Wiederholungsritt. Wenn ein Wiederholungsritt gewährt wird, muss dieser am Ende des Durchgangs (Go-Rounds) stattfinden.

SHW544.1.4 Wenn für einen Wiederholungsritt keine frischen Rinder zur Verfügung stehen, werden die zum Einsatz kommenden Rinder vom Richter und der Turnierleitung bestimmt. Wenn in einem Durchgang (Go-Round) mehr als ein Wiederholungsritt stattfindet, finden die Ritte in der Reihenfolge statt, in der sie gewährt wurden. Werden Rinder zweimal benutzt und kommen zusätzlich frische Rinder zum Einsatz, müssen die frischen Rinder mit den anderen gemischt werden und neu nummeriert bzw. mit neuen Halsbändern versehen werden. Es muss versucht werden, sicherzustellen, dass jedes Team die gleiche Anzahl frischer und bereits benutzter Rinder erhält.

SHW544.1.5 Wenn einem Team eine Nummer oder Farbe genannt wird, die bereits benutzt wurde, muss ein sofortiger Wiederholungsritt gewährt werden mit korrekter Nummer oder Farbe aus derselben Herde. Wird der Fehler entdeckt, nachdem die Herde bereits aus der Arena getrieben wurde, findet der Wiederholungsritt am Ende der Durchgänge (Go-Rounds) mit derselben Herde statt.

SHW544.1.6 Falls für ein Team mehr oder weniger als drei Rinder mit gleicher Kennzeichnung in der Herde entdeckt werden, darf das betroffene Team am Ende des Durchgangs (Go-Round) seinen Lauf wiederholen. Die Zeiten für alle anderen Teilnehmer bleiben gültig.

SHW544.1.7 Rinder dürfen innerhalb eines Durchgangs (Go-Rounds) nur einmal benutzt werden, ausgenommen in den oben beschriebenen Regeln für Wiederholungsritte.

SHW544.2 No Time

SHW544.2.1 Erhält ein Team für ein umgeworfenes oder in den Pferch getriebenes Rind nach Ablauf der Zeit.

SHW544.2.2 Wenn das Team einen Zeitstopp verlangt und ein Rind aus dem Pferch ausbricht.

SHW544.2.3 Falls ein Rind aus dem Corral ausbricht, nachdem ein Zeitstopp verlangt wurde, aber sich nicht alle übrigen Rinder auf der Viehseite der Startlinie befinden. Es zählen jene Rinder als ausgebrochen, die mit einem Teil ihres Körpers außerhalb der Corral-Öffnung gelangen.

SHW544.2.4 Erhält ein Team, welches unnötig grob mit den Rindern umgeht.

SHW544.2.5 übertriebener Gebrauch von Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd.

SHW544.2.6 Es zählt jedes Körperteil eines unnummerierten Rindes, welches die Zeitlinie überquert, dass keine gültige Zeit vergeben wird = no time.

SHW544.2.7 Bei jedem falsch nummerierten Rind, das die Zeitlinie überquert, wird genauso ver-

fahren wie bei den unnummerierten Rindern. Es zählt jedes Körperteil des Rindes welches die Zeitlinie überquert, dass keine gültige Zeit vergeben wird = no time.

SHW544.3 Disqualifikation

SHW544.3.1 Jede Verspätung des Teams beim Start.

SHW544.3.2 Berühren der Rinder mit Händen, Hüten, Lassos, Gerten, Romals oder anderen Ausrüstungsgegenständen. Auch das Treiben der Rinder mit Gerten, Hüten oder Lassos ist nicht erlaubt. Romals oder Zügel dürfen geschwungen oder auf die Chaps geklatscht werden.

SHW544.3.3 Jede Aktion des Teams, die der Richter für unnötig rauh den Rindern oder Pferden gegenüber hält oder als unsportlich betrachtet.

SHW544.3.4 Sturz eines Pferdes und/oder des Reiters bedeutet nicht die Disqualifikation des Teams, jedoch bedeutet jeder Versuch eines abgesehenen Reiters die Rinder zu beeinflussen die automatische Disqualifikation.

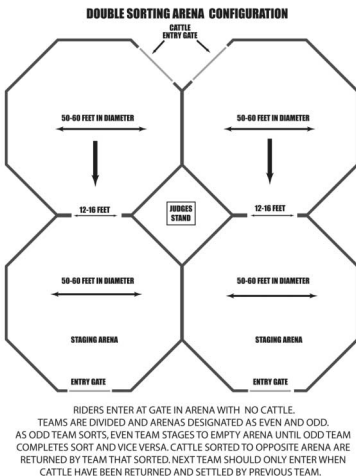
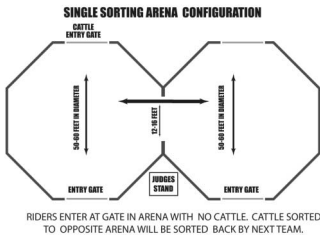
SHW544.3.5 Die Disqualifikation eines Team-Mitglieds ergibt die Disqualifikation des gesamten Teams.

SHW545. Platzierung/Unentschieden. Ein Team kann verlangen, dass die Zeit gestoppt wird, auch wenn erst ein oder zwei Rinder im Corral sind. Jedoch wird jedes Team mit drei Rindern höher bewertet als eines mit zwei und jedes mit zwei höher als eines mit einem Rind und zwar ohne Berücksichtigung der benötigten Zeit. In einem Wettbewerb mit mehreren Ausscheidungen schlagen alle Teams, die in jedem Durchgang Rinder in den Corral bringen konnten, die Teams, die in einem Durchgang keine Rinder in den Corral bringen konnten, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Rinder und auf die benötigte Zeit. In einem Wettbewerb mit mehreren Ausscheidungen müssen Rinder in den Corral gebracht werden, um sich weiter zu qualifizieren. In einem Wettbewerb mit mehreren Ausscheidungen werden Zeit und Rinderzahl zusammengezählt, um die Platzierung zu ermitteln.

SHW545.1 Im Falle eines Unentschieden darf jedes der betroffenen Teams ein nummeriertes oder mit Halsband versehenes Rind in den Corral bringen. Die schnellste Zeit gewinnt.

SHW545.2 Punkte werden je nach Anzahl der gestarteten Teams vergeben. Für jeweils fünf Teams wird ein Punkt für jedes Mitglied des Gewinnerteams vergeben.

SHW547. RANCH SORTING. Ranch Sorting kommt von der Rancharbeit des Aussortierens der Kälber oder Stiere von den Mutterkühen, wo es auf Finesse, Beweglichkeit und Cow Sense ankommt. Es ist eine Spaß-Zeitprüfung die aus zwei Reitern besteht, die die Aufgabe haben, 11 Rinder von einem Pen in einen anderen Pen in einer vorgegebenen Reihenfolge sortieren. Das Team, welches die Rinder in der korrekten Reihenfolge und in der schnellsten Zeit sortiert, gewinnt. Diese Klasse für die ganze Familie soll die bedeutende Geschichte der Cowboys im ganzen Land zeigen. Punkte werden je nach Anzahl der gestarteten Teams vergeben. Für jeweils fünf Teams wird ein Punkt für jedes Mitglied des Gewinnerteams vergeben. Das Grundkonzept von Ranch Sorting ist, dass es zehn nummerierte Rinder von 0 – 9 und ein nicht nummeriertes Rind gibt, so dass 11 Rin-



der am Anfang der Prüfung hinter der Foul Linie sind und zwei Reiter auf der anderen Seite dieser Linie.

SHW547.1 Ranch Sorting findet zwischen zwei Pens statt mit ungefähr derselben Größe. Der Veranstalter entscheidet ob vor und zurück oder nur in eine Richtung gearbeitet wird. Zwei Ranch Sorting Arenen können nebeneinander aufgebaut werden mit Teams mit ungeraden Nummern in der einen Arena und Teams mit geraden Nummern in der anderen. Wenn die Rinder vor und zurück gearbeitet werden sollen, muss jede neue Herde, die gearbeitet werden soll, einmal in den gegenüberliegenden Pen getrieben werden und wieder zurück, bevor sie gearbeitet wird. Eine vorgeschriebene Sorting Arena hat 50'-60' im Durchmesser ohne 90 ° Ecken, gebaut als runder oder achteckiger Pen.

SHW547.2 Die Startlinie ist die Öffnung zwischen den zwei Pens, mit einer Größe von 12' - 16'.

SHW547.3 Der Veranstalter entscheidet ob ein 90, 75 oder 60 Sekundenzeitlimit vorgegeben wird für jede Klasse. Die offizielle Zeit wird durch eine elektronische Anzeigemessung vorgenommen und ist auf jeder Sorting Show vorgeschrieben. Die offizielle Zeit für jeden Lauf resultiert aus der Zeit, die benötigt wird, alle 10 Rinder zu sortieren oder das Zeitlimits überschritten wird. Die Zeit läuft so lange weiter, bis alle Rinder in der korrekten Reihenfolge sortiert sind oder das Zeitlimit erreicht ist; eine von beiden ergibt die offizielle Zeit für das Team.

SHW547.4 In allen Sorting Klassen wird eine Stoppuhr benötigt um ein Unentschieden bei gleicher Rinderanzahl (weniger als 10 sortierte Rinder) zu entscheiden. Diese Stoppuhr dient gleichzeitig als Sicherheit bei einer Fehlfunktion der elektronischen Anzeigemessung. Die Zeiten, die mit der Stoppuhr genommen wurden, werden bei Mehrfachdurchgängen addiert, sowie die Anzahl der sortierten Rinder, aber sie ersetzt nicht die offizielle Zeit eines Rittes. Die Zeit, die mit der Stoppuhr genommen wurde zählt nur dann, wenn die Anzahl der sortierten Rinder und die Zeit der elektronischen Zeitmessung identisch sind.

SHW547.5 Für Ranch Sorting muss es mindestens einen Richter geben, welcher an der Foul Linie positioniert sein soll.

SHW547.6 Alle Rinder werden zusammengetrieben auf der festgelegten Rinderseite der Arena bevor die Zeit läuft. Nach dem Ablauf jedes Starts entscheidet der Richter über eventuelles neues Zusammenreiben der Rinder.

SHW547.7 Der Richter hebt eine Fahne als Zeichen, das die Arena fertig ist. Er senkt die Fahne, wenn das erste Pferd mit der Nase die Zeitlinie überquert. In diesem Moment bekommen die Reiter durch den Ansager die Nummer zugewiesen, welche als erstes sortiert werden muss. Jede Verzögerung beim Überreiten der Zeitlinie kann in ein "No Time" für das Team resultieren.

SHW547.8 Alle Rinder müssen anerkannte Rückennummern tragen, Halsnummern sind nicht zulässig. Die Rinder werden in Reihenfolge sortiert. Wenn auch nur ein Teil eines nummeriertes Rindes die Foulinie überquert, bevor es dran ist, erhält das Team ein "No-time". Wenn ein bereits sortiertes Rind, oder auch nur ein Teil davon, die Foulinie zurück überquert wird das Team disqualifiziert. Überquert eines der nicht nummerierten Rinder, oder auch nur ein Teil davon die Foulinie bevor alle 10 nummerierten Rinder klar sortiert sind, erhält das Team ein "No Time".

SHW547.9 Die Reihenfolge der zu sortierenden Rinder wird entschieden durch das Ziehen einer Nummer durch den Sprecher/Zeitnehmer und das Rind mit der gezogenen Nummer muss zuerst gearbeitet werden. Zum Beispiel wenn die 5 die erste Nummer ist, die gezogen wurde, wird das Rind mit der Nummer 5 zuerst gearbeitet, dann die 6, 7, 8, 9, 0, 1 usw. Ein Rind gilt als sortiert, wenn das komplette Rind über die Start/Fehlerlinie getrieben wurde. Wenn zwei oder mehr Rinder die Linie zusammen überqueren, so gilt, wenn die Nase des Rindes mit der richtigen Nummer die Linie zuerst überquert, so sind die Rinder in der richtigen Reihenfolge, auch wenn die Rinder die komplette Überquerung der Linie nicht in dieser Reihenfolge beendet haben.

SHW547.10 Wenn ein Defekt an der Arena der zu sortierenden Rinder besteht oder ein nummeriertes Rind über einen Zaun springt und die Arena verlässt oder im gegenüberliegenden Pen endet, aber nicht durch das Tor ging, liegt es im Ermessen des Richters einen Wiederholungsritt oder no time zu geben, sofern dieser Vorfall nicht aus Härte an den Rindern resultierte. Alle Wiederholungsritte erfolgen sofort mit denselben nummerierten Rindern, wobei mit 0 Rindern und neuer Zeit begonnen wird. Die Zeit kann auch für sortierte Rinder gegeben werden, wenn ein nummeriertes Rind die Arena verlässt.

SHW547.11 Sollte eine Herde nicht korrekt nummeriert worden sein oder es gibt zu viele nicht nummerierte Rinder, gibt es einen sofortigen Re-Run, mit der gleichen Herde, mit korrekter Anzahl nummerierter und nicht nummerierter Rinder. Wenn eine doppelte Nummer innerhalb einer Herde von Rinder festgestellt wird, gibt es sofort nach Feststellung einen Wiederholungsritt, mit denselben Rindern mit jeglicher Nummer, die noch nicht verwendet wurde. Diese Wiederholungsritte beginnen bei der Zeit 0 und mit 0 Rindern. Wiederholungsritte können ebenfalls für offizielle oder mechanische Fehler oder unbrauchbare Rinder gegeben werden. In diesen Fällen haben die Teilnehmer die Option ihre Zeit von der Anzahl der aussortierten Rinder zu nehmen als der Ritt abgepiffen wurde, oder die Option auf einen sofortigen Wiederholungsritt mit demselben nummerierten Rind und einer Zeit von 0 beginnend.

SHW547.12 Bevor ein Team die Start/Fehlerlinie überquert, muss das Team den Richter auf jegliche unnummerierte, verletzte oder ungeeignete Rinder hinweisen. Nachdem der Richter davon Kenntnis erlangt hat, wird der Richter (nicht der Reiter) bestimmen, ob er das Problem korrigieren möchte, oder ob mit der Aufgabe fortgefahren werden soll. Es werden keine Wiederholungsritte gegeben nachdem das Team sich für die Rinder entschieden hat, indem es die Start/Fehlerlinie überquert. Wenn im Ermessen des Richters einem Wiederholungsritt aufgrund von nicht nummerierten, verletzten oder ungeeigneten Rindern stattgegeben wird, erfolgt dieser Wiederholungsritt unmittelbar mit denselben nummerierten Rindern, nachdem nicht nummerierte, verletzte oder ungeeignete Rinder ausgetauscht wurden.

SHW547.13 Jegliche unnötige Härte gegenüber den Rindern oder den Pferden oder jegliches unsportliches Verhalten kann in einer Disqualifikation enden.

SHW547.14 Jeder übertriebene Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd ist ein Grund zur Disqualifikation.

SHW547.15 Es können folgende 3 Abteilungen angeboten werden: All Age Jugend, All Age Amateur und All Age Open. Select Amateur Klassen können auch als separate Klassen zu den All Age Amateur

Klassen angeboten werden. Punkte werden je nach Anzahl der gestarteten Teams vergeben. Für jeweils fünf Teams wird ein Punkt für jedes Mitglied des Gewinnerteams vergeben.

SHW547.16 Bei Veranstaltungen mit mehreren Vorläufen muss ein Team „sauber“ (d. h. ohne dass ein nicht nummeriertes oder ein Rind mit falscher Nummer über die Linie geht) aussortiert und eine Zeit erhalten haben, um in die nächste Runde zu kommen.

SHW547.17 Ein Pferd kann im Snaffle Bit (Wassertrense), Curb Bit oder Hackamore beidhändig vorgestellt werden, unabhängig vom Alter des Pferdes.

SHW547.18 Das Ausfindigmachen eines Rindes ist zulässig.

SHW550. VERSATILITY RANCH HORSE DIVISION (VRH). Die Versatility Ranch Horse Division demonstriert die Leistung, die Vielseitigkeit und das Gebäude eines American Quarter Horses als Working Ranch Horse. Die Intension ist es, den Teilnehmer und/oder das Pferd auf Grund ihres vielseitigen Könnens zu bewerten.

SHW551. APPROVAL. Show Approvals für VRH unterliegen den gleichen Regeln und Bestimmungen wie andere AQHA Veranstaltungen, SHW100.

SHW552. DIVISIONEN: Vier Divisionen werden angeboten: Open, Cowboy, Amateur und Youth.

SHW552.1 Open Teilnehmer können bis zu vier Juniorpferde und vier Seniorpferde in jeder Klasse vorstellen, sobald es als Junior/Senior angeboten wird. Wenn es als All Age Klasse angeboten wird, darf ein Open Teilnehmer bis zu vier Pferden je Klasse vorstellen.

SHW552.2 Cowboy, Amateur und Youth Teilnehmer können bis zu drei Pferden in jeder Klasse vorstellen. Die AQHA Kriterien werden zu Grunde gelegt bei der Zulassung für die Open, Amateur und Youth Klassen.

SHW552.3 Die Cowboy Division ist für Teilnehmer, die auf einer Ranch arbeiten. Der Reiter des Pferdes muss entweder der Besitzer, ein Familienmitglied oder ein Vollzeitangestellter der Ranch sein, der das Pferd gehört. Angestellte müssen mindestens 90 Tage lang angestellt gewesen sein, bevor sie an den Versatility Ranch Horse Cowboy Klassen teilnehmen.

SHW552.4 Um in der Amateur- oder Jugend-Rookie-Division startberechtigt zu sein, darf der Vorsteller nicht mehr als zehn (10) Life Time Punkte in einem jeglichen Rasseverband (einschließlich, aber nicht beschränkt auf AQHA, APHA, AQHA VRH All Around) oder 500 \$ in einer nationalen Organisation (einschließlich, aber nicht beschränkt auf NCHA, NRCHA, NRHA, RHAA, NRSBA, NSBA) in jeglicher Western-Performance-Disziplin (Western Pleasure, Working Cow Horse und Boxing, Western Riding, Reining, Cutting, Trail, Ranch Riding, Ranch Trail, Western Horsemanship, Working Western Rail, VRH VRH Ranch Riding, VRH Ranch Trail, VRH Ranch Reining, VRH Ranch Cow Work und VRH Ranch Cutting) erworben haben. Die Richtigkeit der Teilnahmeberechtigung liegt in der Verantwortung des Vorstellers. Die Teilnahmeberechtigung gilt vom 1. Januar bis 31. Dezember. Hengste sind in jeglicher Rookie Division nicht zugelassen.

SHW552.5 Die Teilnahme an der Limited Amateur und der Limited Jugend Division ist nicht beschränkt, außer dass die Vorsteller die Anforderungen für eine Jugend- oder Amateurmitgliedschaft erfüllen müssen. Es gibt keine Obergrenze für Punkte oder Geld, die ein Pferd oder ein Vorsteller verdienen kann.

SHW552.6 Limited Amateur/Jugend-, Rookie Amateur/Jugend- und Amateur/Jugendklassen dürfen nicht gleichzeitig ausgetragen werden.

SHW553 Show Management: Das Show Management kann entscheiden, ob es nur eine Rinderklasse anbietet. Das kann entweder Ranch Cutting oder Ranch Cow Work sein. Es können aber auch beide Klassen angeboten werden.

SHW553.1 Ranch Riding und Ranch Trail können kombiniert und zusammen durchgeführt werden oder unabhängig voneinander. Wenn die Klassen kombiniert werden, wird trotzdem jede Klasse individuell gescored und individuell platziert.

SHW553.2 Ranch Reining und Ranch Cow Work können kombiniert und zusammen durchgeführt werden oder unabhängig voneinander. Wenn die Klassen kombiniert werden, wird trotzdem jede Klasse individuell gescored und individuell platziert.

SHW553.3 Bei einem großen Starterfeld können mehrere Arenen verwendet werden, um die Show in einem vertretbaren Zeitfenster durchzuführen. Kurse oder Fortbildungsmöglichkeiten werden empfohlen und diese können vor der Show abgehalten werden.

SHW554 PUNKTE FÜR DIE EINZELKLASSEN: Punkte werden in jeder individuellen Klasse vergeben, gemessen an der erreichten Platzierung und basierend auf der Gesamtzahl der Pferde in der entsprechenden Klasse. Die Punkte, die in jeder einzelnen Klasse erzielt werden zählen nur für die entsprechenden Ehrungen in der Versatility Ranch Horse Division. Sie zählen nicht für irgendeine andere Ehrung oder Auszeichnung oder Qualifikation für eine andere AQHA-anerkannte Klasse oder AQHA Show Auszeichnung und soll nicht das Leveling in anderen Klasse beeinträchtigen.

SHW555 ALL-AROUND VERSATILITY RANCH HORSE. Der Titel des All-Around Versatility Ranch Horse wird in Open, Cowboy, Amateur, Limited Amateur, Rookie Amateur, Youth, Limited Youth und Rookie Youth Division für jede Show vergeben, sofern er erreicht worden ist. Jede Division wird unabhängig von der Anzahl der Pferde, die in dieser Division antreten, einzeln berechnet.

Die Divisionen dürfen nicht gleichzeitig abgehalten werden (d.h. Amateurklassen dürfen nicht gleichzeitig mit Limited oder Rookie Amateurklassen laufen). Die All-Around Versatility Ranch Horse Punkte basieren auf einer Pferd/Reiter Kombination. (Siehe Ausnahme bei Ranch Conformation für Vorsteller mit mehreren Pferden). Ein Pferd/Reiter-Team ist All-Around-berechtigt, wenn es in mindestens einer Rinderklasse, mindestens einer Nicht-Rinder-Reitklasse und Ranch Conformation in derselben Abteilung antritt. Alle Vorsteller in jeder Klasse, einschließlich Ranch Conformation, müssen platziert werden. Alle Vorsteller in der Klasse werden nach ihrer Punktzahl eingestuft, und zwar von der höchsten zur niedrigsten Punktzahl. In allen Klassen erhält der höchstplatzierte All-Around-berechtigte Vorsteller 50 Punkte, unabhängig von der Anzahl der anderen gemeldeten oder berechtigten Pferde. Der zweithöchste All-Around qualifizierte Vorsteller erhält 49 Punkte usw.

Zum Beispiel, ein Vorsteller, der für den All-Around Titel antritt, in der Klasse den 16. Platz belegt, jedoch gleichzeitig der höchstplatzierte All-Around Teilnehmer ist, erhält er 50 Punkte. Ein Vorsteller, der in der gleichen Klasse den 22. Platz belegt, also der zweithöchste All-Around Teilnehmer ist, erhält 49 Punkte usw. Ein weiteres Bei-

spiel: Wenn in einer Klasse mit sechs Teilnehmern der höchstplatzierte All-Around Teilnehmer den zweiten Platz belegt, erhält er 50 Punkte. Der zweithöchste All-Around-platzierte Vorsteller, der in der Klasse den vierten Platz belegt, erhält 49 Punkte und so weiter. Nach der Zusammenrechnung der Punkte für die All-Around Teilnehmer in jeder Klasse wird der Vorsteller mit der höchsten Punktzahl in dieser Abteilung zum All-Around Versatility Ranch Horse in dieser Abteilung ernannt und erhält zusätzliche Punkte auf der Grundlage der Anzahl der Pferde, die um den All-Around-Titel kämpfen.

SHW555.1 Sollte es einen Gleichstand in der finalen Platzierung für den All Around Versatility Ranch Horse Titel geben, entscheidet die höhere Platzierung in Ranch Cow Work, Limited Ranch Cow Work oder Rookie Ranch Cow Work, was auch immer für die Division zutrifft. Wenn dies nicht zum Gleichstand führt, werden andere Klassen in folgender Reihenfolge herangezogen: Ranch Cutting, Ranch Reining, Ranch Trail, Ranch Riding und Ranch Conformation.

SHW555.2 Der Year-End High-Point Titel wird an den All Around in jeder Division einschließlich Rookie und Limited Amateur und Rookie und Limited Youth vergeben, der die meisten All-Around Punkte gesammelt hat. Die Einzelklassen erhalten keine Year-End Highpoint Auszeichnungen.

SHW556 TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

SHW556.1 Pferde, die jünger als 3 Jahre sind, dürfen nicht teilnehmen.

SHW556.2 Keine Hufpolitur oder geschwärzte der Hufen.

SHW556.3 Die Mähne/Schweif darf nicht eingeflochten oder gezoft sein, keine Schweifverlängerungen, außer in VRH oder RHC Klassen, in denen Roping involviert ist, darf die Mähne für eine Länge von 12"-16" (30,5-40,5 cm) vor dem Sattelpad eingeflochten sein. Keine Bänder oder ähnliche Verzierungen sind erlaubt.

SHW556.4 Das Ausrasieren der Ohren soll vermieden werden.

SHW556.5 Das Rasieren des Bridle Path, des Fesselbehangs und extrem langer Haare im Gesicht ist erlaubt.

SHW556.6 Ausrüstung mit übertrieben viel Silber wird nicht besser bewertet als gute Arbeitsausrüstung. Es wird von übertrieben viel Silber an Kopfstück und Sattel abgeraten.

SHW556.7 Das Festhalten des Horns mit jedweder Hand wird in keiner Klasse bestraft.

SHW556.8 Leichttraben im verstärkten Trab ist erlaubt.

SHW556.9 In internationalen Ländern hat der Teilnehmer die Möglichkeit Landestracht zu tragen.

SHW556.10 Romal Zügel sind in allen VRH und RHC Klassen erlaubt, einschl. VRH und RHC Ranch Cutting. Wenn Romal Zügel benutzt werden, sollte ein „get-down rope“ benutzt werden. Ein „get-down rope“ wird als kleines Seil bezeichnet, welches in einer Schlinge um den Hals des Pferdes liegt, das wiederum mit einem Knoten, der das Zuziehen verhindert, gesichert ist. Das Ende des Seils führt zurück zum Reiter oder wird am Sattel befestigt. Das „get-down rope“ wird zum Führen oder zum Anbinden des Pferdes genommen, sowie beim „Ground Tie“. Wenn die Zügführung aus zwei getrennten Zügeln besteht (split reins), kann das Ground Tie durch das Ablegen von einem oder beiden Zügeln am Boden geschehen. Romal Reins werden locker über das Pferd gehängt, egal ob mit oder ohne „get-down rope“. Das Abseil kann auch durch ein Bosalito geführt werden, solange das Bosalito nicht so eng ist, dass es als Kappzaum fungiert. Wenn ein Bosalito verwendet wird, müssen etwa 2 Finger (1 Zoll) frei zwischen Nase und Bosalito passen. Das Bosalito muss aus flexiblem, geflochtenem Rohleder, Leder oder Seil bestehen, dessen Kern flexibel sein muss. Unter den Backen ist absolut kein starres Material erlaubt, unabhängig davon, wie gepolstert oder abgedeckt es ist. Hobbles sind erlaubt.

SHW556.11 Der Gebrauch der „two-rein“-Ausrüstung ist in Working Cow Horse, Boxing, Ranch Riding, Ranch Trail, Working Western Trail, allen VRH und RHC Klassen für ein Jahr erlaubt.

SHW556.12 Wird das Pferd im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt, kann der Reiter jederzeit zwischen einhändig und beidhändiger Zügführung wechseln.

SHW557 Bewertungssystem: Das Bewertungssystem ist entworfen worden, um positiv, gerade heraus, und ein ermutigendes Wachstum und Entwicklung für Pferd und Reiter zu fördern. Das Bewertungssystem ist entworfen um die geleistete Arbeit anzuerkennen.

SHW557.1 Außer bei der Ranch Conformation Klasse, wird jedes Pferd zwischen 0-100 Punkten bewertet, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung vergeben werden. Jedes Manöver wird bewertet zwischen plus 1 ½ bis minus 1 ½ wie folgt: -1 ½ extrem schlecht, -1 sehr schlecht, -1/2 schlecht, 0 korrekt, +1/2 gut, +1 sehr gut, +1 ½ ausgezeichnet. Manöverpunkte werden der 70 addiert oder subtrahiert und sind unabhängig von den Strafpunkten zu bewerten. Das natürliche Ranch Horse Erscheinungsbild wird ebenfalls bewertet von plus 1 ½ bis minus 1 ½.

SHW557.2 In jeder Klasse wird die ganze Klasse bewertet und platziert. Alle Teilnehmer jeder Klasse werden nach ihrer Punktzahl platziert, von der höchsten zur niedrigsten Zahl. Im Falle, dass eine Pferd/Reiterkombination off pattern (OP) ist, einschließlich wiederholter grober Ungehorsam, kann das Team nicht über einer anderen Pferd/Reiterkombination platziert werden, die ihre Aufgabe richtig ausgeführt hat.

SHW557.3 Keine Pferd/Reiterkombination soll disqualifiziert werden, außer für Lahmheit, Misshandlung des Pferdes, illegale Ausrüstung, Respektlosigkeit oder Fehlverhalten des Reiters, Verlassen der Reitbahn bevor die Prüfung zu Ende ist, unangemessene Western Bekleidung, Sturz von Pferd und/oder Reiter, **außer Kontrolle, gefährliches oder übermäßiges Schulen**. Disqualifizierte Pferde zählen als Teilnehmer der Klasse, erhalten aber keine Punkte.

SHW557.4 Im Falle eines Sturzes von Pferd oder Reiter, endet der Ritt, wenn der Reiter oder das Pferd gefallen sind. Das Pferd gilt als gestürzt, wenn alle vier Füße in die gleiche Richtung zeigen. Ein Reiter gilt als gestürzt, wenn der Reiter nicht mehr rittlings auf dem Pferd ist.

SHW557.5 Im Falle, dass defekte Ausrüstung die vollständige Ausführung des Rittes verzögert oder unsicher wird, wird der Ritt gestoppt und das Pferd/Reiter Team erhält die Punkte, die es bis zu diesem Moment erreicht hat. Sie können aber nicht über Teams platziert werden, die ihre Aufgabe korrekt ausgeführt haben und werden als off-pattern (OP) angesehen.

SHW557.6 In jeder Klasse legt der Richter entsprechende Manöver als „tie-braker“ fest. Die „tie-braker“ Manöver werden vor Beginn der Klasse entschieden und auch so auf dem Bewertungsbogen ver-

merkt. Diese Manöver werden auch mit 1. Tie-braker, 2. Tie-braker, 3. Tie-braker usw. versehen. Gleichstände bis zum 15. Platz sollten aufgelöst werden. Gleichstände nach dem 15. Platz können unentschieden bleiben und die VRH All-Around Punkte werden gleichmäßig aufgeteilt.

SHW558. Das Richtprozedere: Der oder die Richter müssen von der AQHA Versatility Ranch Horse anerkannten Richterliste gewählt werden. Der oder die Richter sollen die offiziellen Bewertungsbögen für alle Klassen ausfüllen. Spezielle Manöver werden vor dem Beginn der Klasse vom Richter als „Tie-Breaker“ Manöver ausgesucht. Diese Manöver werden auch mit 1. Tie-breaker, 2. Tie-breaker, 3. Tie-breaker usw. markiert. SHW558.1 Während der Klasse soll ein Ringsteward dem Richter assistieren und die Ergebnisse jedes Manövers auf die entsprechenden Bewertungsbögen aufschreiben. Der Richter soll den Bewertungsbogen unterschreiben.

SHW558.2 Die Bewertungsbögen sollen so schnell als möglich nach jeder Klasse ausgehängt werden, um den Reitern die Möglichkeit zu geben, ihren Ritt einzuschätzen.

SHW558.3 Die Teilnehmer, die für den All-Around Versatility Ranch Horse Titel in Frage kommen, sollen ihren Punkttestand hierfür in einer separaten All-Around Tabelle entnehmen können. Die Punkte von jeder Klasse sollen zusammen addiert werden und ergeben das Gesamtergebnis der Veranstaltung. Ein Gleichstand für den All Around Versatility Ranch Horse Titel wird über die bessere Platzierung in der Ranch Cow Work Klasse gebrochen, oder in der Limited Ranch Cow Work Klasse, welche auch immer für die Division zutrifft. Sollte dies den Gleichstand nicht auflösen, werden die anderen Klassen in folgender Reihenfolge hinzugezogen: Ranch Cutting, Ranch Reining, Ranch Trail, Ranch Riding und Ranch Conformation.

SHW558.4 Wenn zwei Richter das Turnier getrennt voneinander bewerten, hat das Showmanagement die Option eine Gesamtsiegerliste aus beiden Shows zu machen. Die Klassen werden erst getrennt unter jedem Richter platziert und die Punkte werden vergeben und bekannt gemacht. Ein Richter wird vor Beginn als „Tie-Breaker“-Richter ausgewählt. Das kombinierte Ergebnis (kombinierte Ergebnisse entscheiden über den Gesamtsieger) soll wie folgt festgelegt werden: Alle durch entsprechende Platzierung, in den Klassen, erzielten Punkte werden für jeden Richter zusammen gerechnet um einen All Around Gewinner zu benennen. Sollte es einen Gleichstand geben, wird das Ergebnis des „Tie-breaker“ Richters den Gleichstand auflösen. Der Gleichstand für den All Around Gewinner wird als erstes durch die höhere Platzierung in der Ranch Cow Work Klasse entschieden, oder in der Limited Ranch Cow Work Klasse, welche auch immer für die Division zutrifft.

SHW559. RANCHING HERITAGE CHALLENGES. AQHA Ranching Heritage Challenges unterstreichen die Vielseitigkeit, Gesundheit und Bereitschaft von American Quarter Horses, die auf einer Ranch geboren und aufgezogen wurden. Der Wettbewerb ist offen für Pferde, die von einem AQHA Ranching Heritage Breeder gezüchtet und die vollständig in das RHC-Programm aufgenommen wurden. Diese Veranstaltungen bieten mehrere Abteilungen für verschiedene Alters- und Leistungsstufen für Pferd und Reiter. Jedes AQHA oder AQHYA-Mitglied kann ein qualifiziertes und vollständig eingeschriebenes RHB Pferd besitzen und in einer Ranching Heritage Challenge-Veranstaltung vorführen. (Anmerkung: Für die Ranching Heritage Challenge Finals gelten Qualifikationsanforderungen.) Die Challenges können aus acht verschiedenen Klassen bestehen: Working Ranch Horse, Ranch Riding, Ranch Cutting, Barrel Racing, Heading, Heeling, Steer Stopping und Breakaway Roping. Ausrüstung, Sattelzeug und Bekleidung der Teilnehmer sollten die Ranching-Traditionen der Working Ranch Horse Klassen widerspiegeln und müssen nach den AQHA Regeln erlaubt sein. (Siehe SHW305.7, SHW306.4, SHW320).

SHW559.1 Approval/Genehmigung. Ranching Heritage Wettbewerbe können als alleinstehende Veranstaltung oder in Kombination mit einem Versatility Ranch Horse Turnier durchgeführt werden. Die Genehmigungsgebühr für eine RHC Veranstaltung beträgt \$ 100.

SHW559.2 Divisionen. Ranching Heritage Challenge Wettbewerbe bieten bestimmte Divisionen, für bestimmte Reiter an.

Open – Für jeden Teilnehmer mit jedem eingeschriebenen Pferd, unabhängig der Besitzverhältnisse. Sowohl der Pferdebesitzer, als auch der Teilnehmer müssen vollberechtigtes AQHA oder AQHYA Mitglied sein.

Limited Open – Für jeden Vorsteller mit 25 oder weniger AQHA oder APHA Punkten in Open Reining, Cutting oder Working Cow Horse innerhalb der letzten 10 Jahre und weniger als \$15.000 Lifetime Gewinnsumme in einer der folgenden Verbände: National Reined Cow Horse Association (NRHCA), National Cutting Horse Association (NCHA), National Reining Horse Association (NRHA), American Cutting Horse Association (ACHA), Ranch Horse Association of America (RHAA), American Stock Horse Association (ASHA) oder Stock Horse of Texas (SHTX), einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen überprüfbaren Quellen gemeldeten Gewinne.

Cowboy – Für Ranch Cowboys, die in Vollzeit auf einer Ranch beschäftigt sind. Das Pferd muss im Besitz eines Familienmitglieds oder dem Vollzeitmitarbeiter der Ranch sein. Die Arbeitnehmer müssen mindestens 90 Tage vor der Teilnahme an einem Ranching Heritage Challenge Wettbewerb angestellt gewesen sein.

Amateur, Limited Amateur und Rookie – Für jeden Teilnehmer der die AQHA Amateur Voraussetzungen und geltenden Besitzverhältnisse erfüllt, sowie eine gültige AQHA Amateur Mitgliedskarte besitzt.

Youth, Limited Youth und Rookie – Für jeden Vorsteller, der die AQHA Jugendvoraussetzungen und die geltenden Eigentumsvoraussetzungen erfüllt und eine aktuelle AQHYA Karte besitzt.

SHW559.3 KLASSEN Ranching Heritage Challenges sind für voll eingeschriebene RHB Pferde, die vier Jahre und älter sind, außer Ranching Riding, welches offen ist für voll eingeschriebene RHB Pferde ab drei Jahren. RHC Veranstaltungen dürfen Working Ranch Horse, Ranch Riding, Ranch Cutting, Barrel Racing, Heading, Heeling, Steer Stopping und/oder Breakaway Roping anbieten. Offene Reiter können bis zu 4 Pferde pro Klasse vorstellen. Cowboy, Amateur- und Jugendreiter können bis zu 3 Pferde pro Klasse vorstellen.

SHW559.3.1 Working Ranch Horse - besteht aus Ranch Reining und Ranch Cow Work für Open, Limited Open, Cowboy, Amateur und Youth. Wird angeboten in Open und Limited Open als 4-jährig-

ges Working Ranch Horse und 5 & 6-jähriges Working Ranch Horse, und in der Open als 7-jähriges & älteres Ranch Horse. Wird angeboten in Cowboy, Amateur und Youth als 4-jähriges und älteres Working Ranch Horse. Gerichtet nach den VRH Ranch Reining und VRH Ranch Cow Work Regeln (SHW562 und SHW563). Open, Limited Open und Cowboy Vorsteller müssen Ropen. Amateure und Jugendliche dürfen Ropen oder das Rind zirkeln. RHC Open, Cowboy, Amateur und Youth Working Ranch Horse Klassen können gleichzeitig mit den entsprechenden Abteilungen VRH Ranch Reining und VRH Ranch Cow Work laufen.

SHW559.3.2 Limited Working Ranch Horse - besteht aus Ranch Reining und Limited Ranch Cow Work (Box-Drive-Box-Drive). Wird angeboten für Amateure und Jugendliche mit Pferden von 4 Jahren und älter. Gerichtet nach VRH Limited Ranch Reining und VRH Limited Ranch Cow Work Regeln. Kann gleichzeitig mit den jeweiligen Limited Amateur und Limited Youth Jugendabteilung VRH Ranch Reining und VRH Ranch Cow Work Klassen (SHW562 und SHW565) laufen.

SHW559.3.3 Rookie Working Ranch Horse besteht aus Ranch Reining und Boxing. Wird angeboten für VRH Rookie berechnete Amateure und Jugendliche mit Pferden 4 Jahre und älter. Gerichtet nach den VRH Rookie Ranch Reining und VRH Rookie Ranch Cow Work Regeln. Kann zeitgleich mit den jeweiligen Rookie Amateur und Rookie Youth Abteilung VRH Ranch Reining und VRH Ranch Cow Work Klassen (SHW562 und SHW564) laufen.

SHW559.4 Ranch Riding - Wird angeboten in Open, Amateur und Youth für 3jährige Pferde und älter; gerichtet nach den VRH Ranch Riding Regeln (SHW560).

SHW559.5 Ranch Cutting - Wird nach Ermessen der Turnierleitung angeboten in Open, Amateur und Youth für 4jährige Pferde und älter; gerichtet nach den VRH Regeln für Ranch Cutting (SHW566).

SHW559.6 Barrel Racing - Wird nach Ermessen der Turnierleitung angeboten in Open, Amateur und Youth für 4jährige Pferde und älter; gerichtet nach den AQHA Barrel Racing Regeln (SHW700).

SHW559.7 Heading und Heeling - Wird nach Ermessen der Turnierleitung angeboten in Open, Amateur und Youth für 4jährige Pferde und älter; Wertung und Platzierungen basieren auf dem Zeit/Richter-Format (SHW568).

SHW559.8 Steer Stopping - Wird nach Ermessen der Turnierleitung angeboten in Open, Amateur und Youth für 4jährige Pferde und älter; Wertung und Platzierungen basieren auf dem Zeit/Richter-Format (SHW568).

SHW559.9 Breakaway Roping - Wird nach Ermessen der Turnierleitung angeboten in Open, Amateur und Youth für 4jährige Pferde und älter; gemäß den allgemeinen AQHA Breakaway-Regeln (SHW529.1-9); ausschließlich hornlose Kälber oder Jährlinge dürfen verwendet werden.

SHW560. VRH UND RHC RANCH RIDING: Der Zweck der Ranch Riding Klasse ist es, die Fähigkeit des Pferdes zu messen, welch Vergnügen es bereitet, dieses als Transportmittel von einer Ranch Arbeit zur nächsten zu gebrauchen. Das Pferd sollte die Vielseitigkeit, Willigkeit und die Bewegung eines Ranch Arbeitspferdes demonstrieren, welches außerhalb einer Reitbahn geritten wird. Das Pferd sollte gut trainiert sein, entspannt, ruhig, weich und rhythmisch in allen Gangarten. Das ideale Ranch Pferd bewegt sich mit Vorwärtsbewegung und zeigt eine offensichtliche Verlängerung der Schritte in den verstärkten Gangarten. Das Pferd kann mit leichtem Kontakt geritten werden oder mit relativ lockerem Zügel, wobei keine übermäßige Zurückhaltung abverlangt wird. Es darf nicht mit durchhängenden, sehr langen Zügeln vorgestellt werden. Der Gesamteindruck

und die Reaktionsbereitschaft eines Ranch Riding Pferdes, um rechtzeitige Übergänge, in einer geschmeidigen und korrekten Manier zu zeigen, sowohl als auch die Qualität der Bewegung, sind vorrangige Beurteilungskriterien. Das ideale VRH Ranch Riding Pferd sollte ein natürliches ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif in jedem Maneuver haben.

SHW560.1 Kein Pferd darf auf einer Show gleichzeitig sowohl in der Western Pleasure als auch in der Ranch Riding oder Western Pleasure und VRH Ranch Riding Klasse starten unabhängig von der Abteilung (Youth, Amateur, Select oder Open). Das Showmanagement kann AQHA Ranch Riding und die VRH Ranch Riding gleichzeitig laufen lassen, wenn ein komplettes Versatility Ranch Horse Format angeboten wird. Wenn die Klassen gleichzeitig laufen, gelten die AQHA Ranch Riding Regeln (SHW416-419.7).

SHW560.1.1 VRH Amateur- und VRH Jugend Vorsteller dürfen nur in einer Sub-Division (Amateur/Youth, Limited Amateur/Limited Youth oder Rookie Amateur/Rookie Youth) in VRH Ranch Riding auf derselben Show mit demselben Pferd teilnehmen. Diese Sub-Divisionen dürfen nicht gleichzeitig ausgetragen werden. Beispiel: VRH Limited Amateur darf nicht gleichzeitig mit VRH Amateur laufen.

SHW560.2 Die Pferde werden einzeln vorgestellt und die Klasse kann innerhalb oder außerhalb einer Reitbahn durchgeführt werden. Die Pattern/Aufgabe kann entweder in die rechte oder linke Richtung beginnen. Das Showmanagement hat die Möglichkeit Marker an die Positionen für die Übergänge zu stellen. Wird die Prüfung in einer Reitbahn abgehalten, sollte diese so sein, dass sie einmal in jede Richtung um die ganze Bahn geht. Es kann wahlweise eine der Ranch Riding Pattern vom Regelbuch geritten werden, oder eine andere Aufgabe, so lange diese alle vorgeschriebenen Elemente enthält.

- Das Pferd wird in den drei Gangarten einzeln vorgestellt: Schritt, Trab, Galopp in jede Richtung.

- Das Pferd wird auch gewendet und nach einem Anhalten und Rückwärtsrichten gefragt.

- Der Richter muss nach einem verstärkten Trab und einem verstärkten Galopp mindestens in eine Richtung fragen.

SHW560.3 Pluspunkte und Strafpunkte: Ein Teil der Bewertung in dieser Klasse ist die Durchlässigkeit bei den Übergängen. Beim Übergang vom verstärkten Trab in den Galopp, kann das Pferd versammelt werden. Beim Übergang vom verstärkten Galopp in den Trab, ist ein Trab zum Ausreiten gefordert, nicht zum Leichttraben. Um diese Gangart zu erreichen, rechnet man daher mit einer zusätzlichen Hilfe. Pferde, die diesen Übergang innerhalb von 3 Schritten ruhig und willig ausführen, sollten belohnt werden. Pferde, die versuchen anzuhalten oder vor dem Traben anhalten, werden bestraft. Die Richter erwarten ein Pferd, welches darauf trainiert wurde, auf Hilfen zu reagieren. Werden diese Hilfen diskret gegeben und das Pferd reagiert korrekt darauf, könnte dies eine Situation für Pluspunkte sein.

Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

- **1 Strafpunkt:** Nase hinter der Senkrechten (pro Maneuver), das Pferd ist nicht im Rahmen (pro Maneuver), zu langsam, Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab für bis zu 2 Schritten; falsche Gangart oder aus der Gangart fallen für bis zu 2 Schritten.
- **3 Strafpunkte:** Falscher Galopp oder aus dem Galopp springen für mehr als 2 Schritte; überlange Zügel, Gangartunterbrechung im Galopp, außer um eine falsche Gangart zu korrigieren, Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte; Außen- oder Kreuzgalopp für mehr als zwei Schritte beim Galoppwechsel, mehr als drei Schritte traben beim einfachen Wechsel; Trab für mehr als drei (3) Schritte bei Galoppabgängen oder beim Verlassen des Rollback.
- **5 Strafpunkte:** Sporeneinsatz vor dem Gurt, grober Ungehorsam, Gebrauch jedweder Hand um das Pferd zu ängstigen.
- **Off Pattern:** Wiederholter grober Ungehorsam, nicht die vorgeschriebene Aufgabe reiten, unvollständige Aufgabe; Weglassen oder Hinzufügen von Aufgaben; Gebrauch von zwei Händen (außer Junior und Level 1 Pferde mit Snaffle Bit/Hackamore Zäumung), mehr als ein Finger zwischen Split Reins oder jeglicher Finger zwischen Romal Reins (außer bei Two-Rein).

Das Pferd kann nicht vor einem Pferd sein, welches die Aufgabe korrekt ausgeführt hat.

- **Disqualifikation:** Lahmheit, Misshandeln des Pferdes, illegale Ausrüstung, Respektlosigkeit oder Fehlverhalten, die Reitbahn verlassen bevor die Aufgabe beendet ist, ungeeignete Westernkleidung, Sturz von Pferd/Reiter; **außer Kontrolle, gefährliches oder übermäßiges Schulen.**

SHW561. VRH RANCH TRAIL. Die Ranch Trail Klasse soll die Fähigkeit des Pferdes prüfen, wie es gestellte Situationen meistert, während es durch einen Parcours von Hindernissen geritten wird, die man gewöhnlich während eines Rittes der täglichen Ranch Arbeit vorfinden würde. Das Pferd/Reiter Team wird beurteilt nach der Korrektheit, Leistungsfähigkeit und Kursgenauigkeit, mit welcher die Hindernisse gearbeitet werden sowie nach der vom Pferd gezeigten Einstellung und Manier. Der Schwerpunkt des Richtens liegt auf dem Erkennen eines wohlgelösten, ansprechbaren und wohlherzogenen Pferdes, welches den Parcours korrekt navigieren und arbeiten kann. Das ideale VRH Ranch Trail Pferd sollte ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif in jedem Maneuver haben.

SHW561.1 Kein Pferd darf gleichzeitig sowohl in Trail und Ranch Trail oder in Trail und VRH Ranch Trail starten, unabhängig von der Abteilung (Youth, Amateur, Select oder Open). Das Showmanagement kann AQHA Ranch Trail und VRH Ranch Trail gleichzeitig laufen lassen, wenn ein komplettes Versatility Ranch Horse Format angeboten wird. Wenn die Klassen gleichzeitig laufen, gelten die AQHA Ranch Trail Regeln (SHW420-SHW422).

SHW561.1.1 VRH Amateur- und VRH Jugend Vorsteller dürfen nur in einer Sub-Division (Amateur/Youth, Limited Amateur/Limited Youth oder Rookie Amateur/Rookie Youth) in VRH Ranch Trail auf derselben Show mit demselben Pferd teilnehmen. Diese Sub-Divisionen dürfen nicht gleichzeitig ausgetragen werden. Beispiel: VRH Limited Amateur darf nicht gleichzeitig mit VRH Amateur laufen.

SHW561.2 Der Ranch Trail Parcours beinhaltet einen Parcours aus nicht weniger als sechs und nicht mehr als neun Hindernissen. Das Pferd muss während des Parcours zu Schritt, Trab und Galopp aufgefordert werden. Der Schritt wird als Teil einer Hindernisbewertung bewertet. Der Trab muss auf einer Länge von mindestens 10,67 m (35 Fuß) sein und wird mit dem Hindernis bewertet. Der Galopp muss handspezifisch, mindestens 15,25 m (50 Fuß) sein und wird mit dem Hindernis bewertet. Der Aufbau der Hindernisse muss mit Sorgfalt erfolgen um zu vermeiden, dass sie für Pferd oder Reiter gefährlich werden können.

SHW561.3 Beim Aufbau des Parcours muss das Management darauf achten, dass es nicht Sinn der Sache ist, ein Pferd in die Falle zu locken oder Vorsteller durch zu schwierige Hindernisse aus dem Kurs zu werfen. Alle Parcours und Hindernisse müssen so gebaut werden, dass der Sicherheitsaspekt beachtet wird um das Unfallrisiko zu minimieren. Das Showkomitee soll die Möglichkeit haben, den Trail Parcours so aufzubauen, wie er am besten in die Gegebenheiten passt. Ein Außenparcours wird empfohlen, wenn entsprechendes Terrain zur Verfügung steht. Jedes Event mit Einzelvorstellung kann, insbesondere bei großen Klassen zeitaufwendig sein, daher ist es wichtig, der Klasse eine Zeitbeschränkung aufzuerlegen. Das Showkomitee soll, entweder durch einen Vorlauf oder durch Einschätzung, einen Parcours wählen, der einen fortlaufenden und positiven Ablauf hat und in weniger als vier Minuten bewältigt werden kann.

SHW561.4 Der Richter muss den Trail Parcours überprüfen und hat das Recht und die Pflicht den Parcours abzuändern, wenn er nicht im Sinn der Klasse ist. Die Richter können jedes Hindernis entfernen oder abändern, wenn es unsicher, unbezwingbar oder unnötig schwierig erscheint. Sollte zu irgendeiner Zeit während der Klasse ein Hindernis unsicher erscheinen, muss das Hindernis repariert oder entfernt werden. Falls es nicht repariert werden kann und Pferde den Parcours bereits beendet haben, wird die Bewertung (Manöver Scores/Strafpunkte) für dieses Hindernis aus jedem vorhergehenden Ritt gestrichen.

SHW561.5 Der Parcours muss aus Pflichthindernissen und –manövern sowie aus Wahlhindernissen bestehen. Die Kombination von zwei oder mehr Hindernissen ist erlaubt.

SHW561.6 VERBOTENE HINDERNISSE: Planen, Wasserhindernisse mit rutschigem Boden, PVC Röhren, die als Sprung- oder Schritthindernis verwendet werden, Reifen, Wippen oder bewegliche Brücken, gestrichene Baumstämme oder Pfähle, Baumstämme, die so angehoben wurden, dass sie in gefährlicher Art und Weise wegrollen können, **jegliche Art von Stangenkreuz unabhängig von Abstand oder Gangart.**

SHW561.7 PFLICHTHINDERNISSE UND MANEUVER.

1. Ritt über auf dem Boden liegende Hindernisse (natürliche Baumstämme sind erforderlich). Schritt, Trab oder Galopp ist möglich, jedoch ist nur eine Gangart notwendig.
- Schrittstangen: Schritt über nicht mehr als vier Baumstämme, mit einer Höhe von nicht mehr als

25,4 cm (10 inch). Der Abstand zwischen aufeinander folgenden Stämmen sollte 26 – 30 Inch betragen. Die Anordnung kann gerade, gebogen, zickzack oder angehoben sein.

- Trabstangen: Trab über nicht mehr als vier Baumstämme, mit einer Höhe von nicht mehr als 25,4 cm (10 inch). Der Abstand zwischen aufeinander folgenden Baumstämmen sollte 76 cm – 106,7 cm (30 – 42 inch) sein. Die Anordnung kann gerade, gebogen, zickzack oder angehoben sein.

- Galoppstangen: Galopp über nicht mehr als drei Baumstämme mit einer Höhe von nicht mehr als 25,4 cm (10 inch). Es dürfen nicht mehr als zwei Stämme hintereinander verwendet werden. Der Abstand zwischen den Stämmen sollte mindestens 1,80 m – 2,10 m (6 – 7 Fuß) sein. Die Anordnung kann gerade, gebogen, zickzack oder angehoben sein.

2. Öffnen, Durchreiten und Schließen eines regulären, drehbaren, soliden Tores (kein Seiltor): Das Tor darf Reiter und Pferd nicht gefährden und sollte nur ein Minimum an Seitwärtsgehen erfordern.

3. Reiten über eine Holzbrücke: Die Brücke sollte stabil und sicher sein und nur im Schritt genommen werden. Eine schwere Sperrholzplatte, die flach auf dem Boden liegt, ist als Brückenersatz akzeptabel. Die empfohlene Mindestbreite ist 91,4 cm (36 inch) und die Mindestlänge 1,80 m (6 Fuß).

4. Rückwärtshindernisse: Rückwärtshindernisse müssen mindestens 71 cm (28 inch) breit sein. Bei angehobenen Hindernissen müssen diese eine Breite von mindestens 76 cm (30 inch) haben. Rückwärtsrichten durch und um mindestens drei Marker. Rückwärtsrichten durch L, V, U oder gerade oder ähnlich geformte Parcours, welche nicht mehr als 60 cm (24 inch) angehoben sein dürfen.

5. Seitwärtshindernis: Jedes Objekt, welches sicher ist und von beliebiger Länge, kann verwendet werden um die Reaktionsfähigkeit des Pferdes auf Fußsignale zu demonstrieren. Angehobene Seitwärtshindernisse sollten nicht höher als 60 cm (24 inch) sein.

6. Ziehen eines Gegenstandes: NUR für Open, Cowboy, Amateur und Limited Amateur Klassen. Dieses Manöver darf nicht in Jugend und Rookie Klassen angewandt werden. Der Ziehvorgang darf in einer vollständigen liegenden Acht vorgenommen werden und kann in beliebiger Richtung erfolgen. Der Reiter muss das Seil in Form einer Schlinge (halbe oder ganze Schlinge,) die komplette Zeit des Ziehvorgangs, am Sattel befestigt haben.

SHW561.8 WAHLHINDERNISSE. Wahlhindernisse dürfen verwendet werden, vorausgesetzt das Hindernis kann in der alltäglichen Rancharbeit vorgefunden werden. Wahlhindernisse, aus denen eine Auswahl getroffen werden kann, sind, jedoch nicht beschränkt auf:

- Ein Sprunghindernis, dessen Mittelhöhe mindestens 35 cm (14 inch) oder höchstens 63,5 cm (25 inch) hoch ist. Bei diesem Hindernis ist das Festhalten am Sattelhorn erlaubt.
- Nur lebende oder ausgestopfte Tiere, die auch normalerweise im Gelände vorkommen, dürfen verwendet werden, jedoch nicht um das Pferd zu erschrecken.
- Einen Gegenstand von einem Teil der Arena in den anderen tragen.
- Material aus einem Briefkasten herausnehmen und wieder einlegen.
- Trab durch Pylonen, die mindestens 1,80 m (6 Fuß) auseinander stehen.
- Durchqueren eines kleinen natürlichen Grabens oder Anreiten auf eine Anhöhe
- Das Lasso auf ein künstliches Rind schwingen oder werfen.
- In ein Hindernis hinein- und heraustreten.
- Regenjacke oder Mantel anziehen.
- Aufsteigen mit einer Aufstieghilfe
- Schritt durch ein Wasserhindernis
- Öffnen eines Tores zu Fuß
- Hufe hochnehmen
- Schritt durch Dickicht
- Ground Tie (Hobbles sind erlaubt)
- Führen am Halfter im Trab

SHW561.9 Das Showmanagement kann entscheiden, ob der Trail Parcours für den Wettbewerb bis zum Tag des Wettbewerbs den Vorstellern zugänglich gemacht oder ausgehängt wird oder nicht. Er muss mindestens eine Stunde vor dem Wettbewerb ausgehängt werden. Gedruckte Handzettel für die Vorsteller sind hilfreich und werden empfohlen.

SHW561.10 PUNKTE UND STRAFPUNKTE. Alle Durchläufe beginnen mit dem Einreiten in die Arena und jede Übertretung wird ab diesem Zeitpunkt mit einem Strafpunkt belegt (wie z.B. beide Hände am Zügel, die Hand gebrauchen, um das Pferd zu ängstigen). Der Reiter hat die Wahl, beliebige Hindernisse auszulassen, allerdings resultiert dies in der Wertung „off pattern“ (OP) und das Pferd/Reiter Team darf nicht vor anderen platziert werden, die ihren Kurs korrekt abgeschlossen haben. Ein Richter darf ein Pferd nach drei Fehlversuchen anweisen, ein Hindernis auszulassen, oder darf dies zu jeder Zeit aus Sicherheitsgründen tun.

SHW561.11 Punkte werden dem Pferd/Reiter Team gegeben, wenn es den Parcours korrekt und effizient abschließt. Pferde sollten Punkte erhalten für ihre Aufmerksamkeit gegenüber den Hindernissen und ihre Fähigkeit, den Parcours zu passieren, während sie bei schwierigen Hindernissen bereitwillig auf das Kommando des Reiters reagieren. Die Qualität von Bewegung und Gleichschritt sollten Teil des Manöver Scores für das Hindernis sein. Das natürliche Erscheinungsbild des Ranch Pferdes wird ebenfalls bewertet von plus 1 ½ bis minus 1 ½. Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

- **1 Strafpunkt:** Pferd geht hinter dem Zügel (pro Manöver), Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Manöver), jeder Anschlag, Biss oder Tritt auf eine Stange, Pylone, Pflanze oder andere Teile des Hindernisses, falsche Gangart oder Unterbrechen der Gangart im Schritt oder Trab für bis zu vier Tritte (A.d.Ü. „...for two strides“ – d.h. ein „stride“ ist ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart, z.B. 2 Trabtritte sind ein stride oder ein ganzer Galoppsprung ist ein stride – deshalb sind 4 Trabtritte „two strides“: beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen Tritt bestimmt ist im Schritt oder Trab; Auslassen oder Verpassen eines Trittes in den dafür vor-

gesehenen Zwischenraum; beim Lope Over eine Stange zwischen die jeweilige Vorder- oder Hinterhufe nehmen; nicht die korrekte Anzahl von Schritten einhalten, wenn vorgegeben; ein Tritt beim Auf-/Absteigen oder Ground Tie, es sei denn zur Gewichtsverlagerung; falsche Gangart oder aus der Gangart fallen für zwei (2) Schritte oder weniger.

- **3 Strafpunkte:** Falsche Gangart oder aus der Gangart für mehr als zwei Schritte; durchhängende Zügel; Unterbrechen der Gangart beim Galopp, außer um eine falsche Gangart zu korrigieren; Unterbrechen der Gangart beim Schritt oder Trab für mehr als vier Tritte (zwei strides); drei oder vier Tritte beim Auf-/Absteigen oder Ground Tie; Trab für mehr als drei Schritte bei Galoppabgängen oder beim Verlassen des Rollback; Umwerfen oder erhebliches Stören eines Hindernisses; mit einem Fuß aus dem Hindernis treten oder fallen; einen Teil eines Baumstammes/Hindernisses mit einem Fuß verfehlen oder ausweichen.

- **5 Strafpunkte:** Spornieren vor dem Gurt; grober Ungehorsam; Gebrauch einer Hand um das Pferd einzuschüchtern; Heraustreten oder das Fallen von einem Hindernis mit mehr als einem Fuß; Fallenlassen eines Gegenstands, der transportiert werden soll; erste oder zweite aufeinanderfolgende Verweigerung; Loslassen des Tores; fünf und mehr Tritte beim Auf-/Absteigen oder „Ground Tie“; Verfehlen oder Vermeiden eines Teils eines Baumstammes/Hindernisses mit mehr als einem Fuß.

- **Off-Pattern (OP):** Unvollständige Aufgabe; Weglassen oder Hinzufügen einer Aufgabe, dritte Verweigerung; wiederholter grober Ungehorsam. Keine Schlinge beim Ziehvorgang machen oder die Schlinge bleibt nicht den ganzen Vorgang über am Horn. Gebrauch beider Hände (außer bei Junior, Level 1 und Rookie Pferden mit Snaffle Bit/Hackamore); mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügelführung); das Tor nicht öffnen und nicht schließen, oder das Torhindernis nicht vollständig beenden. Der Vorsteller kann nicht vor anderen platziert werden, die den Parcours vollständig abgeschlossen haben.

- **Disqualifizierung (DQ):** Lahmheit, Missbrauch, Verlassen des Arbeitsbereichs bevor der Parcours abgeschlossen wurde; unerlaubte Ausrüstung, Respektlosigkeit oder Fehlverhalten, ungeeignete Westenausrüstung. Sturz von Pferd/Reiter, **außer Kontrolle, gefährliches oder übermäßiges Schlen**.

SHW562 VRH und RHC Ranch Reining: In der Ranch Reining Klasse werden die Fähigkeiten eines Ranch Horses bewertet, Basismanöver mit einer natürlichen Kopfhaltung und Vorwärtsbewegung auszuführen. Das ideale VRH Ranch Reining Pferd sollte ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif in jedem Maneuver haben. Die Pattern werden von den Ranch Reining Pattern ausgewählt oder andere vom Showmanagement und Richter anerkannte Pattern.

SHW562.1 Kein Pferd darf gleichzeitig sowohl in Reining und in VRH Reining starten unabhängig von der Abteilung (Youth, Amateur, Select oder Open).

SHW562.1.1 VRH Amateur- und VRH Jugend Vorsteller dürfen nur in einer Sub-Division (Amateur/Youth, Limited Amateur/Limited Youth oder Rookie Amateur/Rookie Youth) in VRH Ranch Reining auf derselben Show mit demselben Pferd teilnehmen. Diese Sub-Divisionen dürfen nicht gleichzeitig ausgetragen werden. Beispiel: VRH Limited Amateur darf nicht gleichzeitig mit VRH Amateur laufen.

SHW562.2 PLUS- UND STRAFPUNKTE: Alle Ritte werden ab dem Einreiten in die Arena bewertet. Jedwede Handlung kann Strafpunkte nach sich ziehen wie z.B. zwei Hände am Zügel, eine Hand benutzen, um das Pferd einzuschüchtern.

SHW562.3 Ein Pferd in Reining zu reiten, heißt nicht nur es zu leiten, es heißt auch seine Bewegungen zu kontrollieren. Das beste Reining Pferd soll sich willig führen oder kontrollieren lassen mit wenig oder keinem sichtbaren Widerstand. Jede Abweichung von der genau vorgeschriebenen Aufgabe muss als zeitweiliger Kontrollverlust angesehen werden und entsprechend als Fehler angesehen und nach Schwere bewertet werden. Die Gesamtpräsentation von Pferd/Reiter Team sollte positiv bewertet werden für Gleichmäßigkeit, Raffinesse, positive Einstellung, Schnelligkeit und Souveränität verschiedene Manöver mit kontrollierter Geschwindigkeit auszuführen, die den Schwierigkeitsgrad erhöht und die Präsentation von Pferd/Reiter Team spannender und zugleich angenehm zum Zuschauen macht.

SHW562.4 STRAFPUNKTE:

- **½ Strafpunkt:** Einen Zirkel im Trab beginnen oder aus einem Rollback im Trab herauskommen, bis zu 2 Schritte (4 Trabtritte); Verspäteter Wechsel für einen Galoppsprung entfernt von der vorgeschriebenen Wechselstelle; nicht die vorgeschriebenen 20 Fuß Entfernung von der Wand einhalten beim Anreiten eines Stops/Roll backs, Über- oder Unterdrehen für 1/8 Drehung.

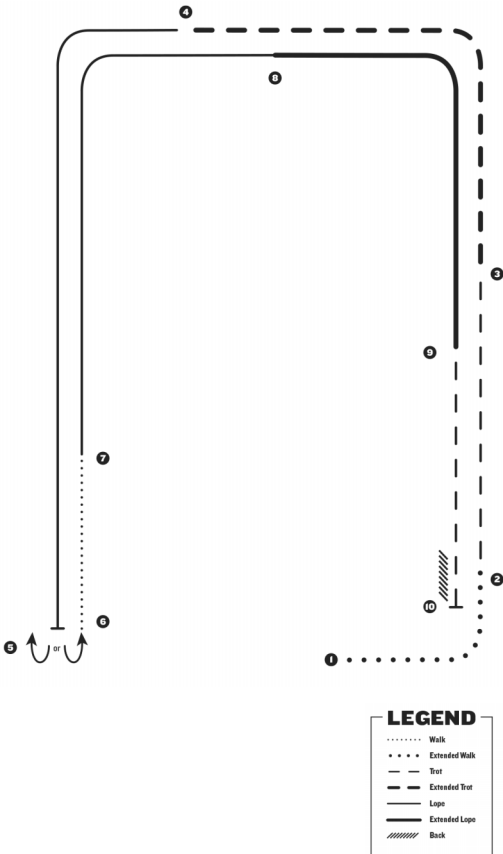
- **1 Strafpunkt:** Pferd geht hinter dem Zügel (pro Maneuver), Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Maneuver), Außengalopp auf den Zirkeln, der Figure Eight oder um das Ende der Reitbahn herum (Dieser Strafpunkt kann sich anhäufen und wird pro Viertelzirkel angerechnet, auf dem ein Pferd im Außengalopp ist); Über- oder Unterdrehen im Spin für 1/8 – ¼ Drehung. Den Zügel durchrutschen lassen.

- **2 Strafpunkte:** Gangartunterbrechung, „Einfrieren“ Stillstand im Spin oder Rollback, nicht Anhalten oder Schritt reiten vor dem Angaloppieren in der Pattern, die im Trab eingeritten wird, in Run-in Pattern vor dem ersten Marker nicht im Galopp sein, nicht komplett am Marker vorbeireiten, bevor das Pferd zum Stoppen ansetzt. Trab von mehr als 2 Schritten (4 Trabritten), aber weniger als ½ Zirkel oder die Hälfte der langen Seite, **am Ende der Prüfung nicht Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.**

- **5 Strafpunkte:** Spornieren vor dem Gurt, schwerwiegender Ungehorsam, Gebrauch der einen oder anderen Hand, um das Pferd zu ängstigen.

- **Off-Pattern (OP) (Endergebnis 0):** Auslassen von Manövern, Einfügen von Manövern (z.B. Über- oder Unterdrehen, mehr als 2 Schritte Rückwärtsrichten usw.), Trab für mehr als 1/2 Zirkel oder mehr als die Hälfte der Länge der Bahn, wiederholter schwerwiegender Ungehorsam, Gebrauch beider Hände (außer bei Junior und Level 1 Pferden mit Snaffle Bit/Hackamore); mehr als ein Finger zwi-

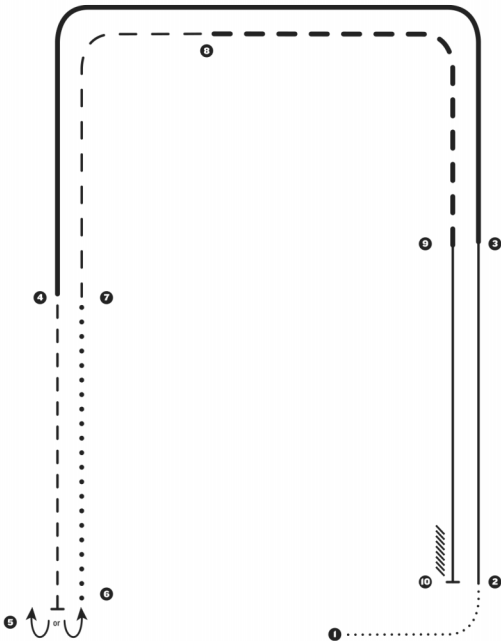
BEISPIEL VRH und RHC Ranch Riding Pattern 1



Beim Aufbau des Parcours werden folgende Maße empfohlen.
Die Aufgabe kann in jede Richtung beginnen und es können wahlweise Marker gesetzt

1. Verstärkter Schritt von 1 bis 2 – 22,86 Meter (75 ft)
2. Trab von 2 bis 3 – 36,58 Meter (120 ft)
3. Verstärkter Trab von 3 bis 4 – 73,15 Meter (240 ft)
4. Galopp von 4 bis 5 – 45,72 Meter (150 ft)
5. Anhalten bei 5, Wendung (egal welche Richtung)
6. Schritt von 6 bis 7 – 9,14 Meter (30 ft)
7. Galopp von 7 bis 8 – 45,72 Meter (150 ft)
8. Verstärkter Galopp von 8 bis 9 – 60,96 Meter (200 ft)
9. Trab von 9 bis 10 – 27,43 Meter (90 ft)
10. Anhalten und Rückwärtsrichten bei 10, ungefähr eine Pferdelänge

BEISPIEL VRH und RHC Ranch Riding Pattern 2

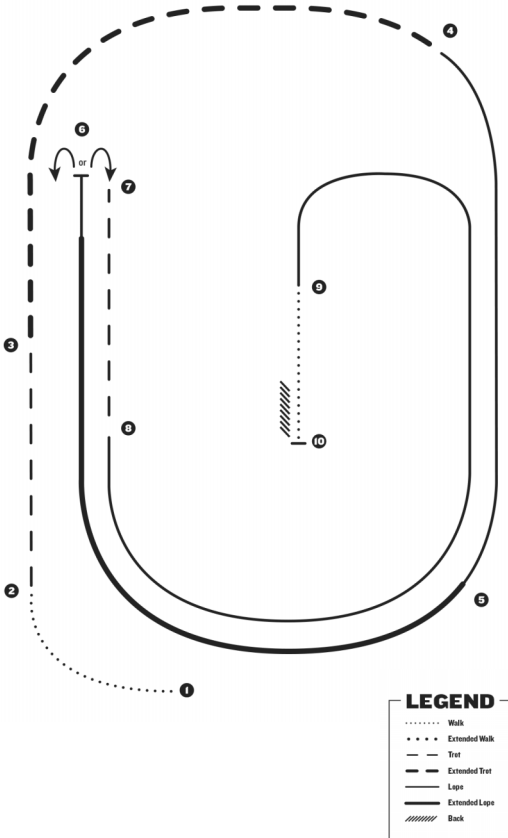


LEGEND	
.....	Walk
.....	Extended Walk
- - - -	Trot
- - - -	Extended Trot
————	Lope
————	Extended Lope
//////	Back

Beim Aufbau des Parcours werden folgende Maße empfohlen.
Die Aufgabe kann in jede Richtung beginnen und es können wahlweise Marker gesetzt werden.

1. Schritt von 1 bis 2 – 9,14 Meter (30 ft)
2. Galopp von 2 bis 3 - 45,72 Meter (150 ft)
3. Verstärkter Galopp von 3 bis 4 – 60,96 Meter (200 ft)
4. Trab von 4 bis 5 – 36,58 Meter (120 ft)
5. Stop und anhalten bei 5, Wendung (egal in welche Richtung)
6. Verstärkter Schritt von 6 bis 7 – 22,86 Meter (75 ft)
7. Trab von 7 bis 8 – 27,43 Meter (90 ft)
8. Verstärkter Trab von 8 bis 9 – 73,15 Meter (240 ft)
9. Galopp von 9 bis 10 – 45,72 Meter (150 ft)
10. Anhalten und Rückwärtsrichten bei 10, ungefähr eine Pferdelänge

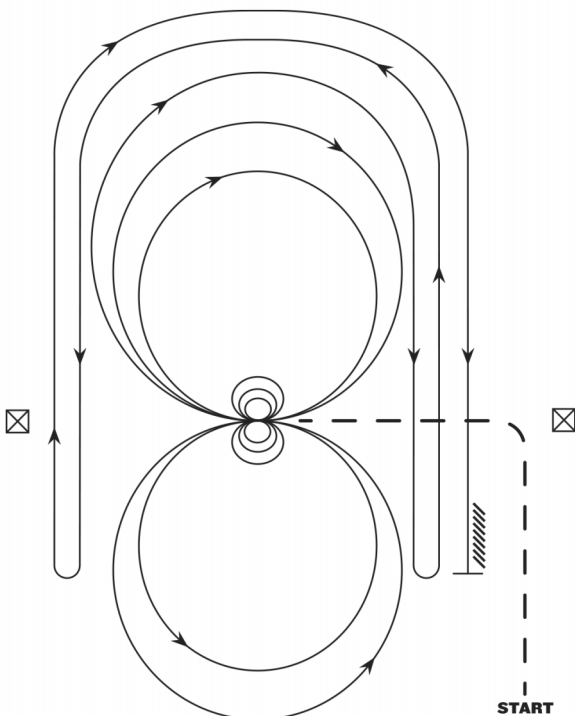
BEISPIEL VRH und RHC Ranch Riding Pattern 3



Beim Aufbau des Parcours werden folgende Maße empfohlen.
Die Aufgabe kann in jede Richtung beginnen und es können wahlweise Marker gesetzt werden.

1. Schritt von 1 bis 2 – 9,14 Meter (30 ft)
2. Trab von 2 bis 3 – 36,58 Meter (120 ft)
3. Trabverstärkung von 3 bis 4 – 73,15 Meter (240 ft)
4. Galopp von 4 bis 5 – 45,72 Meter (150 ft)
5. Galoppverstärkung von 5 bis 6 (versammelter Galopp vor dem Anhalten) – 60,96 Meter (200 ft)
6. Anhalten bei 6, Wendung (egal welche Richtung)
7. Trab von 7 bis 8 – 36,58 Meter (120 ft)
8. Galopp von 8 bis auf Höhe von 9, wende Richtung Mitte der Bahn ab und verbleibe im Galopp bis 9 – 45,72 Meter (150 ft)
9. Schritt von 9 bis 10 – 9,14 Meter (30 ft)
10. Anhalten bei 10 und circa eine Pferdelänge rückwärtsrichten

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 1



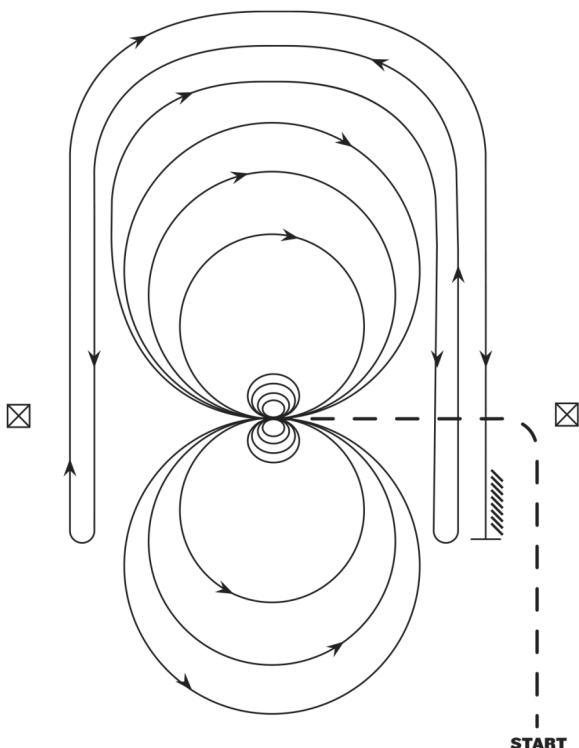
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung.

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte der Pattern anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt: Reite im Trab zur Mitte der Arena und halte an.

1. 3 Spins in eine Richtung. Verharren.
2. 3 Spins in die entgegen gesetzte Richtung. Verharren.
3. Beginne im Rechtsgalopp und reite zwei große, schnelle Zirkel nach rechts. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
4. Galoppiere zwei große, schnelle Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
5. Reite einen großen Zirkel nach rechts, schließe ihn nicht. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Rollback nach links aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande, nicht verharren.
6. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der linken Seite der Reitbahn, bis hinter den Mittelmarker und führe einen Rollback nach rechts aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande, nicht verharren.
7. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande. Back up mindestens 10 feet (3 Meter). Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 2



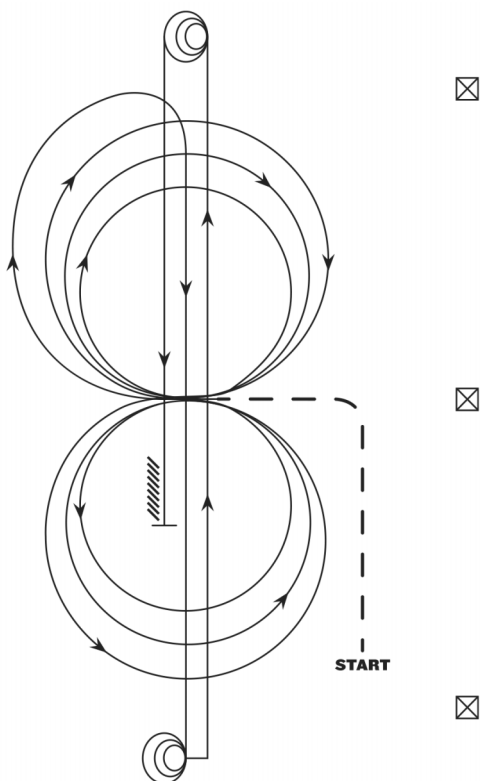
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt: Reite im Trab bis ins Zentrum der Arena und halte an oder gehe Schritt vor dem nächsten Übergang.

1. Beginne im Rechtsgalopp, 2 Zirkel nach rechts – der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam. Stopp in der Mitte
2. Reite vier Spins nach rechts. Verharren.
3. Beginne im Linksgalopp, 2 Zirkel nach links – der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, Stopp in der Mitte.
4. Reite vier Spins nach links. Verharren.
5. Reite im Rechtsgalopp einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel, reite im Linksgalopp einen großen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
6. Reite einen großen Zirkel nach rechts, schließe ihn nicht. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe ein Rollback nach links aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande (Begrenzung).
7. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Rollback nach rechts aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande.
8. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande. Back up mindestens 10 feet (3 Meter). Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 3



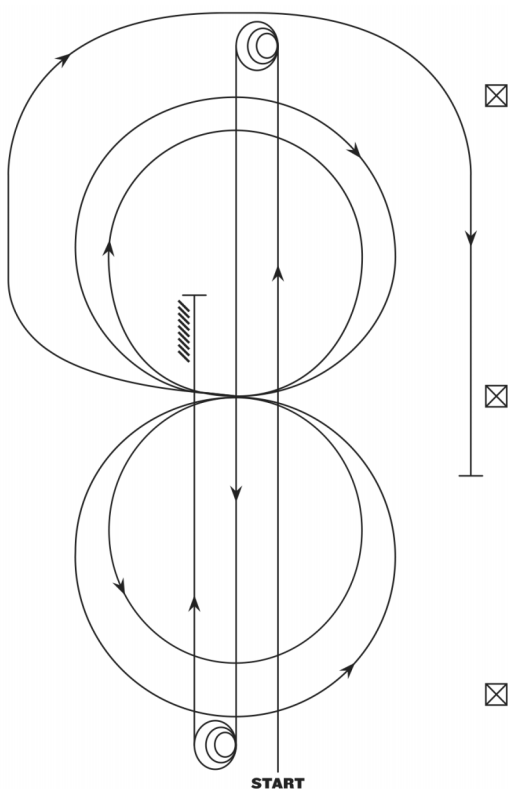
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen. Der Richter soll zusätzlich Marker, die 15,24 Meter (50 ft) von der kurzen Seite entfernt sind, anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt: Reite im Trab bis in die Mitte der Arena und halte an oder reite Schritt vor dem nächsten Übergang. Beginne die Aufgabe mit Blick zum Richter.

1. Beginne im Rechtsgalopp und reite drei Zirkel nach rechts, zwei große, schnelle Zirkel, gefolgt von einem kleinen, langsamen Zirkel, Wechsel in der Mitte der Bahn.
2. Reite drei Zirkel nach links, zwei große, schnelle Zirkel gefolgt von einem kleinen, langsamen Zirkel. Wechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galoppiere einen $\frac{1}{2}$ Zirkel bis Mitte der kurzen Seite, wende auf die Mittellinie ab, Run down bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4. 3 $\frac{1}{2}$ Spins nach rechts.
5. Galoppiere in der Mitte der Arena bis zum Ende der Reitbahn am Endmarker vorbei, führe einen Sliding Stop aus.
6. 3 $\frac{1}{2}$ Spins nach links.
7. Galoppiere in der Mitte der Arena am Mittelmarker vorbei, führe einen Sliding Stop aus. Rückwärtsrichten mindestens 10 feet (3 Meter) in einer geraden Linie. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 4



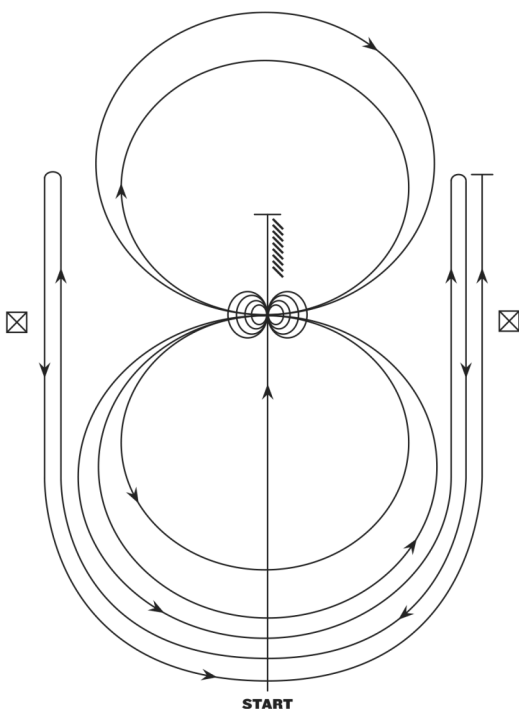
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen. Der Richter soll zusätzlich Marker, die 15,24 Meter (50 ft) von der kurzen Seite entfernt sind, anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt:

1. Run up in die Mitte der Reitbahn bis hinter den Marker am Ende der Reitbahn und führe einen Sliding Stop aus.
2. 3 ½ Spins nach links.
3. Run down an der anderen Seite der Reitbahn bis hinter den Marker am Ende der Reitbahn und führe einen Sliding Stop aus.
4. 3 ½ Spins nach rechts.
5. Reite bis hinter den Mittelmarker der Arena und führe einen Sliding Stop aus. Rückwärtsrichten mindestens 10 feet (3 Meter) in einer geraden Linie. Reite eine ¼ Drehung nach links. Verharren.
6. Beginne im Rechtsgalopp. Reite zwei Zirkel nach rechts, der erste klein und langsam, der zweite groß und schnell. Wechsel in der Mitte der Bahn.
7. Reite einen kleinen und langsamen Zirkel, gefolgt von einem großen und schnellen Zirkel. Wechsel in der Mitte der Bahn.
8. Beginne einen Zirkel nach rechts, der nicht geschlossen wird, Run down auf der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 5



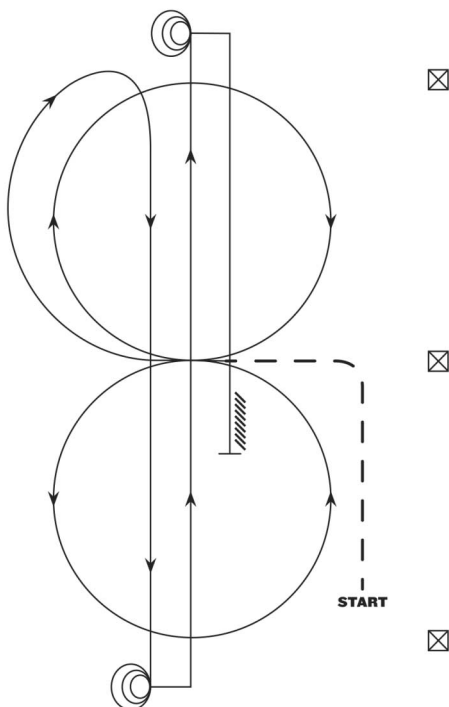
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen. Der Richter soll zusätzlich Marker, die 15,24 Meter (50 ft) von der kurzen Seite entfernt sind, anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt:

1. Run up in die Mitte der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Sliding Stop aus. Back up mindestens 10 feet (3 Meter). Verharren.
2. 4 Spins nach rechts. Verharren.
3. 4 $\frac{1}{4}$ Spins nach links, so dass der Kopf des Pferdes zur linken Bande zeigt. Verharren.
4. Beginne im Linksgalopp, reite zwei Zirkel nach links. Der erste Zirkel klein und langsam, der zweite Zirkel groß und schnell, Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite zwei Zirkel nach rechts. Den ersten Zirkel klein und langsam und den zweiten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Reite einen großen schnellen Zirkel nach links, aber schließe ihn nicht. Run up auf der rechten Seite der Arena am Mittelmarker vor und mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande entfernt. Rollback nach rechts.
7. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Reite an der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande entfernt. Rollback nach links.
8. Reite zurück um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Reite an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, mindestens 20 feet (6 Meter) von der Bande entfernt. Führe einen Sliding Stop aus. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 6



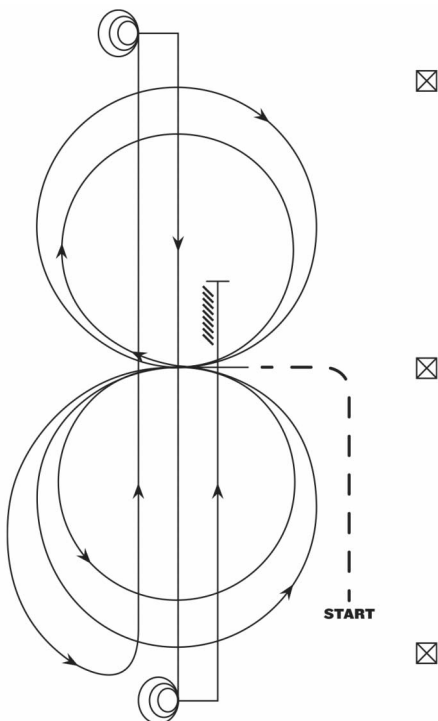
Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen. Der Richter soll zusätzlich Marker, die 15,24 Meter (50 ft) von der kurzen Seite entfernt sind, anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt: Trab in die Mitte der Arena und halte an oder reite Schritt vor dem nächsten Übergang. Beginne die Aufgabe mit Blick zum Richter.

1. Beginne im Rechtsgalopp und reite einen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
2. Reite einen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
3. Beginne einen Zirkel nach rechts schließe ihn nicht. Run down in der Mitte der Arena bis hinter den Marker an Ende der Reitbahn und führe einen Sliding Stop aus.
4. 3 ½ Spins nach rechts.
5. Run down an andere Ende der Arena bis hinter den Marker am Ende der Reitbahn und führe einen Sliding Stop aus.
6. 3 ½ Spins nach links.
7. Reite bis hinter den Mittelmarker und führe ein Sliding Stop aus. Back up 10 feet (3 Meter) in einer geraden Linie. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

VRH und RHC Ranch Reining Pattern 7



Orientierungsmarker an der Bande oder Begrenzung

Der Richter soll mit Markern an der Bande die Mitte des Pattern anzeigen. Der Richter soll zusätzlich Marker, die 15,24 Meter (50 ft) von der kurzen Seite entfernt sind, anzeigen.

Reite die Aufgabe wie folgt: Trab in die Mitte der Arena und halte an oder reite Schritt vor dem nächsten Übergang. Beginne die Aufgabe mit Blick zum Richter.

1. Beginne im Linksgalopp und reite zwei Zirkel nach Links, der erste Zirkel groß und schnell, der zweite Zirkel klein und langsam, Wechsel in der Mitte der Bahn.
2. Reite zwei Zirkel nach rechts, der erste Zirkel groß und schnell, der zweite Zirkel klein und langsam, Wechsel in der Mitte der Bahn.
3. Beginne einen $\frac{1}{2}$ Zirkel nach links, aber schließe ihn nicht. Wende Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie ab und führe einen Run down bis hinter den Endmarker mit einem anschließenden Sliding Stop aus.
4. $3 \frac{1}{2}$ Spins nach links.
5. Run down an das andere Ende der Arena bis hinter den Marker am Ende Reitbahn und führe einen Sliding Stop aus.
6. $3 \frac{1}{2}$ Spins nach rechts.
7. Reite bis hinter den Mittelmarker und führe ein Sliding Stop aus. Back up 10 feet (3 Meter) in einer geraden Linie. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

schen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügel-führung); Der Teilnehmer kann nicht vor Reitern platziert werden, die die Aufgabe komplett korrekt geritten sind.

- **Disqualifikation:** Lahmheit, Misshandlung, unzulässige Ausrüstung, Respektlosigkeit oder Fehlverhalten, die Reitbahn verlassen, bevor die Aufgabe komplett ausgeführt wurde, unangemessene Westernkleidung. Sturz von Pferd/Reiter, **außer Kontrolle, gefährlich, oder übermäßiges Schulen.**

SHW563 VRH UND RHC RANCH COW WORK. Das ideale Ranch Horse muss auch ein Cow Horse sein und in dieser Klasse seine Fähigkeiten ein Rind zu arbeiten demonstrieren und wird danach bewertet. Zusätzlich soll das ideale VRH Ranch Cow Work Pferd ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif in jedem Maneuver haben. Das Horn darf festgehalten werden. Es gibt ein Zeitlimit pro Pferd/Reiterkombination um die Arbeit zu erledigen, diese ist abhängig von der Division. Die Zeit startet wenn das Rind die Arena betritt. Ist die Zeit noch nicht abgelaufen, aber der Richter mit der geleisteten Arbeit zufrieden und alle geforderten Elemente wurden gezeigt, kann er mit der Pfeife die Arbeit des Teilnehmers beenden. Aus Sicherheitsgründen kann der Richter jederzeit die Arbeit des Teilnehmers abpfeifen. Die Richter werden belohnen was sie sehen. Nur der Richter kann dem Teilnehmer ein neues Rind gewähren, welches nicht das Pferd respektiert. Sollte der Richter ein neues Rind gewähren und der Reiter möchte das „alte“ Rind behalten, dann kann er dieses einfach weiterarbeiten. Wenn der Reiter ein neues Rind akzeptiert, beginnt die Zeit von neuem. Akzeptiert der Teilnehmer ein neues Rind, muss er sofort aufhören das Rind in der Arena zu arbeiten. Bewerten mehrere Richter, kann jeder Richter individuell entscheiden, ob die Arbeit beendet und ein neues Rind gewährt werden soll oder nicht.

SHW563.1.1 VRH Amateur- und VRH Jugend Vorsteller dürfen nur in einer Sub-Division (Amateur/Youth, Limited Amateur/Limited Youth oder Rookie Amateur/Rookie Youth) in VRH Ranch Cow Work auf derselben Show mit demselben Pferd teilnehmen. Diese Sub-Divisionen dürfen nicht gleichzeitig ausgetragen werden. Beispiel: VRH Limited Amateur darf nicht gleichzeitig mit VRH Amateur laufen.

SHW563.2 AUFGABE: Teilnehmer der Open, Cowboy, Amateur und Jugend Divisionen haben ein 3 Minuten Zeitfenster um ihre Aufgabe zu erledigen. Wenn nur noch eine Minute übrig ist, wird der Ansager durchsagen, dass noch eine Minute übrig ist. Wenn die 3 Minuten abgelaufen sind, sagt der Ansager „time“ durch. Es gibt 3 Teile in dieser Klasse: boxing, fencing und roping oder zirkeln.

- 1. Teil – Boxing des Rindes: Der Reiter betritt die Reitbahn, Blickrichtung zum Tor, durch das die Rinder die Bahn betreten und gibt ein Signal, dass das Rind hereingelassen werden kann. Das Rind soll an der Eingangsseite der Arena für eine ausreichende Zeit kontrolliert werden, um die Fähigkeit des Pferdes zu zeigen, ein Rind dort zu halten. Sollte das Rind nicht sofort das Pferd herausfordern, dann soll der Reiter offensiv auf das Rind zureiten und bewegen, um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren ein Rind, an der entsprechenden Seite, zu bewegen und zu blocken.

- 2. Teil – Fence Work: Nachdem das Rind an der Eingangsseite der Arena kontrolliert wurde, sollte der Reiter sich so positionieren, dass er das Rind an der langen Seite entlang treiben kann, egal welche Seite. Das Rind sollte mindestens einmal in jede Richtung an der Wand gewendet werden. Damit es als Wendung zählt, sollte die erste Wendung erst nach dem Mittelmarker ausgeführt werden. Der Vorsteller muss in der Lage sein das Rind zu kontrollieren und der Grund dafür sein, dass das Tier seinen Kurs ändert. Alle Wendungen an der langen Seite sollen vor dem Erreichen der Ecke ausgeübt werden.

- 3. Teil – Roping oder Zirkeln: Der Amateur oder Youth Teilnehmer hat die Option das Rind in der Mitte der Arena in beide Richtungen zu zirkeln anstatt zu Ropen. Der Amateur oder Jugendliche kann entweder zirkeln oder ropen, aber er kann nicht beides machen, um mehr Punkte für den Ritt zu erhalten. Open und Cowboy Teilnehmer müssen das Rind ropen.

Um das Rind zu ropen, muss der Teilnehmer das Rope bei sich tragen, wenn der Ritt beginnt. Der Reiter kann nach der Fence Work kurz anhalten, das Rope lösen und anschließend mit dem Ropen beginnen und das Rind stoppen. Der Teilnehmer muss das Rind ropen und stoppen. In dem Roping Teil der Klasse, sind dem Reiter zwei Würfe erlaubt und das Pferd wird für zwei Maneuver bewertet: Das Verfolgen/Positionieren des Rindes und das Stoppen des Rindes. Es ist nicht notwendig das Rind zu fangen, um einen Score für den Ropingbereich zu erhalten. Der „Fang“ ist legal, wenn das Rind durch die Schlinge schaut und das Rope beim Festziehen irgendwo am Körper des Rindes hält, außer am Schweif. Das Rope kann festgebunden oder festgeschlungen werden. Wenn der Teilnehmer das Rind nicht gefangen hat, erhält das Pferd seine Bewertung für das Verfolgen des Rindes und der Positionierung und erhält die entsprechenden Strafpunkte gemäß SHW563.3. Auf Turnieren in internationalen Ländern haben die Teilnehmer die Möglichkeit des Zirkelns an Stelle des Ropens bzw. Breakaway Ropings und können in Landestracht ihre Pferde vorstellen.

Um das Rind zu zirkeln, manövriert der Teilnehmer das Rind geschmeidig mindestens 360 Grad in jede Richtung ohne Hilfe des Zauns. Die Zirkel haben in beide Richtungen die gleiche Größe und Symmetrie, Geschwindigkeit und zeigen gleich viel Kontrolle über das Rind in beide Richtungen. Enger werdende Kreise mit hoher Kopf-an-Kopf Geschwindigkeit sind Situationen mit hohem Schwierigkeitsgrad und erhalten Pluspunkte. Die Zirkelarbeit sollte beendet sein, bevor das Rind erschöpft ist. Wenn der Teilnehmer entschieden hat, das Rind zu zirkeln, erhält er kein neues Rind, wenn das Rind stürzt. Der Teilnehmer würde um das gestürzte Rind herumreiten, um die Anforderungen des Zirkelns zu erfüllen. Bei der Rinderarbeit zählt einmal Pfeifen für das Beenden der Aufgabe, zweimal Pfeifen bedeutet, der Reiter erhält ein neues Rind.

SHW563.3 Credits und Strafpunkte/Penalties: Alle Ritte beginnen beim Einreiten in die Reitbahn, jeder Regelverstoß (zum Beispiel 2 Hände am Zügel, benutzen jedweder Hand um das Pferd zu ängstigen) werden sofort entsprechend geahndet. Während des „Boxing-Teils“ werden Pluspunkte für den Ausdruck des Pferdes und seinen Instinkt für die Bewegung des Rindes (Cow Sense) (z.B. es macht Bewegungen mit minimaler Hilfengebung des Reiters) vergeben, sowie das Rind am Ende der Reitbahn zu hal-

ten, zu kontrollieren und zu wenden, sowie die Menge der tatsächlich getanen Arbeit und dem Schwierigkeitsgrad der erledigten Arbeit. Während der „Fence Work“ werden Pluspunkte für folgendes vergeben: die erste Wendung liegt nach dem Mittelmarker der Reitbahn, die Wendungen werden direkt am Rind ausgeführt und Kontrolle eines schwierigen Rindes. Beim Roping werden Pluspunkte vergeben für das Verfolgen und Positionieren des Rindes, um die optimale Ropingposition einzunehmen; hart zu stoppen und während des Halten des Rindes „angespannt“ abzuwarten. Die Punktevergabe im Roping liegt zwischen -1 ½ bis +1 ½ Punkten pro Maneuver. Bei der Zirkelarbeit werden Pluspunkte vergeben für williges Arbeiten des Pferdes, Wahrnehmen des Rindes, und das Pferd geht dicht genug an das Rind um die Kontrolle im Zirkel zu übernehmen. Die Punktevergabe beim Zirkeln reicht von -1 ½ bis +1 ½ für jede Richtung. Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

- **1 Strafpunkt:** Pferd geht hinter dem Zügel (pro Maneuver), Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Maneuver), Verlust des Arbeitsvorteils; die Ecke oder das Ende der Arena nutzen, um das Rind zu wenden; die Seite der Reitbahn wechseln, um das Rind zu wenden; für jede Pferdelänge, die das Pferd am Rind vorbei läuft; außerhalb der Arbeitsposition arbeiten; den Zügel durchrutschen lassen; die erste Wendung vor dem Mittelmarker ausführen, Zweiter erfolgreicher Wurf beim Ropen in Amateur und Youth Klassen.

- **2 Strafpunkte:** Um die Ecke herumreiten, bevor das Rind gewendet wird; wenn das Rind in der freien Fläche gearbeitet wird (mindestens 20 Fuß vom Zaun) und das Rind kommt innerhalb von 3 Fuß an den Endzaun heran, bevor es gewendet wird. Verfehlen des Rindes beim Ropen (die Schlinge fällt nicht über den Kopf oder zieht sich nur am Schweif fest) oder Verfehlen des Rindes beim Ropen in Amateur und Youth Klassen.

- **3 Strafpunkte:** Erschöpfen oder Überanstrengen des Rindes vor dem Zirkeln oder Ropen; das Pferd weigert sich zu Wenden beim Turn (hanging up the fence); das Rind zu Fall bringen, ohne einen Arbeitsvorteil zu erlangen. Zweiter erfolgreicher Wurf beim Ropen in Open/Cowboy Klassen; **gefährliche Position.**

- **5 Strafpunkte:** Das Rind nicht in beide Richtungen wenden am Zaun; Sporeneinsatz vor dem Gurt; grober Ungehorsam; Benutzen jedweder Hand um das Pferd zu ängstigen; ein ungültiger Wurf (die Schlinge fällt nicht über den Kopf oder zieht sich nur am Schweif fest), oder Verfehlen des Rindes beim Ropen in Open/Cowboy Klassen.

- **Off pattern (OP):** Dem Rind den Schweif des Pferdes zuwenden; keinen Versuch machen, um einen Teil der Prüfung zu absolvieren (einschließlich kein Versuch in Roping in der Open/Cowboy Abteilung); wiederholter grober Ungehorsam; das Pferd schulen bevor das Rind in Arena kommt; das Pferd zwischen zwei Rindern schulen, wenn ein neues Rind gewährt wurde; oder komplettes Verfehlen des Rindes beim Ropen in Open/Cowboy Klassen, Vollständiger Verlust des Ropes/Lassos in einer Amateur oder Youth Klasse, nachdem der Reiter sich für das Ropen des Rindes entschieden hat; Gebrauch beider Hände (außer bei Junior und Level 1 Pferden mit Snaffle Bit/Hackamore); mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügführung). Der Reiter kann nicht über einem Reiter platziert werden, der seine Aufgabe korrekt ausführt hat.

- **Disqualifikation (DQ):** Das Rind überschlägt sich rückwärts, landet auf seinem Rücken oder dem Kopf , mit allen vier Füßen in der Luft, Lahmheit; illegale Ausrüstung; Misshandeln des Pferdes; Respektlosigkeit oder Fehlverhalten; Verlassen der Arena, bevor die Aufgabe komplett ausgeführt wurde, ungeeignete Westernkleidung. Sturz von Pferd/Reiter; **außer Kontrolle, gefährliches oder übermäßiges Schulen.**

Hinweis: Wenn der Open oder Cowboy Teilnehmer keine Zeit mehr zum Ropen hat, gibt es auch keine Pluspunkte für den Stop/das „Haltemaneuver“ und 5 Strafpunkte für keinen gültigen Wurf werden vergeben. Der Teilnehmer kann dennoch Punkte erhalten für Verfolgen/Rating, Kontrolle/Positionierung und das Tempo/den Schwierigkeitsgrad.

SHW564 VRH und RHC Limited Ranch Cow Work Amateur/Youth. (Box – Drive – Box – Drive)

SHW564.1 Vorsteller in VRH Limited Amateur und VRH Limited Youth Ranch Cow Work dürfen nur in einer Sub-Division der Amateur- oder Jugend Ranch Cow Work auf der gleichen Show mit demselben Pferd teilnehmen. Diese Sub-Divisionen dürfen nicht gleichzeitig laufen. Beispiel: VRH Limited Amateur darf nicht gleichzeitig mit VRH Amateur laufen.

SHW564.1.1 Aufgabe: Limited Ranch Cow Work Teilnehmer haben eine Minute und 45 Sekunden Zeit ihre Aufgabe zu erledigen. Wenn 50 Sekunden verbleiben, sagt der Sprecher „50 Sekunden verbleiben.“ Wenn eine Minute und 45 Sekunden abgelaufen sind, gibt der Ansager dies bekannt: time. Die Teilnehmer sind nicht verpflichtet die ganze zur Verfügung gestellte Zeit zu nutzen, aber sie müssen so lange reiten, bis der Richter pfeift zur Beendigung des Rittes oder die Zeit abläuft, was auch immer zuerst passiert. Es gibt 4 Teile: Boxing des Rindes; Positionieren des Rindes und das Treiben des Rindes entlang der langen Seite zur gegenüberliegenden Seite; das Boxing an der anderen Seite der Reitbahn und danach das Rind wieder bis hinter den Mittelmarker an der langen Seite treiben. Es wird nicht erwartet, dass der Teilnehmer das Rind wendet, das Hauptaugenmerk wird auf die korrekte Position des Rindes beim Treiben und die Kontrolle dessen an der langen Seite und um die Ecke herum gelegt.

1. Teil – Boxing des Rindes - Der Reiter betritt die Reitbahn, Blickrichtung zum Tor, durch das die Rinder die Bahn betreten und gibt ein Signal, dass das Rind hereingelassen werden kann. Das Rind soll an der Eingangsseite der Arena für eine ausreichende Zeit kontrolliert werden, um die Fähigkeit des Pferdes zu zeigen, ein Rind dort zu halten. Sollte das Rind nicht sofort das Pferd herausfordern, dann soll der Reiter offensiv auf das Rind zu reiten und bewegen, um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren ein Rind, zu bewegen und zu blocken.

2. Teil – Positionieren des Rindes und das Treiben des Rindes zur gegenüberliegenden Seite der Reitbahn – Nachdem das Rind auf der Eingangsseite kontrolliert wurde, bringt der Reiter das Rind in Position, um es an der langen Seite entlang zu treiben. Wenn der Reiter aus der Ecke heraus-

kommt, soll das Pferd dicht genug am Rind sein, um die Kontrolle des Rindes entlang des Zauns zu demonstrieren. Dieser Abstand und die Kontrolle sollten für ungefähr die $\frac{1}{2}$ – $\frac{3}{4}$ Länge der Arena beibehalten werden. Der Reiter hält dann an und entlässt das Rind und bringt sein Pferd zur Mitte der Arena, um das Rind für das Boxing zu positionieren.

3. Teil – Boxing des Rindes an der gegenüberliegenden Seite der Reitbahn – Der Teilnehmer wird wieder die Kontrolle oder das „Halten“ des Rindes mit seinem Pferd demonstrieren.

4. Teil – Der Teilnehmer treibt das Rind wieder entlang der langen Seite (ursprüngliche Seite) bis hinter den Mittelmarker und beendet seine Arbeit, wenn der Richter zum Zeichen der Beendigung pfeift. Wenn der Reiter beim Boxen der Kuh am gegenüberliegenden Ende die Kontrolle verliert und die Kuh die Mittellinie überqueren lässt, pfeift der Richter das Ende des Laufs. Der Reiter erhält eine Off Pattern Strafe (OP) für den Lauf.

SHW564.2 Credits und Strafpunkte/Penalties: Alle Ritte beginnen beim Einreiten in die Reitbahn, jeder Regelverstoß (zum Beispiel 2 Hände am Zügel, benutzen jedweder Hand um das Pferd zu ängstigen) wird sofort entsprechend geahndet. Während des „Boxing-Teils“ werden Pluspunkte für den Ausdruck des Pferdes und seinen Instinkt für die Bewegung des Rindes (Cow Sense) (z.B. es macht Bewegungen mit minimaler Hilfengebung des Reiters) vergeben, sowie das Rind am Ende der Reitbahn zu halten, zu kontrollieren und zu wenden, sowie die Menge der tatsächlich getanen Arbeit und den Schwierigkeitsgrad der erledigten Arbeit. Pluspunkte während des „Positionieren des Rindes und des Treibens entlang des Zauns“ werden vergeben für Positionieren des Rindes, das Schicken des Rindes mit Nachdruck Richtung Ende der Reitbahn, das kontrollierte Treiben des Rindes entlang der langen Seite; und die Kontrolle über ein schwieriges Rind. Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Auftreten vergeben und von der Endwertung abgezogen:

- **1 Strafpunkt:** Pferd geht hinter dem Zügel (pro Maneuver), Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Maneuver), Verlust des Arbeitsvorteils; **die Seiten wechseln beim zweiten Drive/Rate; nicht in Position arbeiten; beim ersten Versuch nicht bis hinter den Mittelmarker treiben.**

- **3 Strafpunkte:** Das Rind zu Fall bringen ohne einen Arbeitsvorteil zu erlangen; während des Boxing-Teils das Rind verlieren; **gefährliche Position; eine Drehung – „fence turn“ an der Bande durchführen (entweder durch Pferd oder Reiter); das Rind vor dem Ablauf der Zeit nicht zum zweiten Mal bis hinter den Mittelmarker treiben.**

- **5 Strafpunkte:** Sporeneinsatz vor dem Gurt; grober Ungehorsam; Benutzen jedweder Hand um das Pferd zu ängstigen; **das Rind mit Gewalt gegen die Bande treiben.**

- **Off Pattern (OP):** Dem Rind den Schweif des Pferdes zu wenden; keinen Versuch machen, um einen Teil der Prüfung zu absolvieren; wiederholter grober Ungehorsam; das Pferd schulen bevor das Rind in Arena kommt; das Pferd zwischen zwei Rindern schulen, wenn ein neues Rind gewählt wurde; Gebrauch beider Hände (außer bei Junior und Level 1 Pferden mit Snaffle Bit/Hackamore); mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügführung); **Beim ersten „drive down fence“ das Rind nicht bis hinter den Mittelmarker treiben nach zwei Versuchen.** Der Reiter kann nicht über einem Reiter platziert werden der seine Aufgabe korrekt ausführt hat.

- **Disqualification (DQ):** Lahmheit; illegale Ausrüstung; Misshandeln des Pferdes; Respektlosigkeit oder Fehlverhalten; die Reitbahn verlassen bevor die Prüfung zu Ende ist; ungeeignete Westernkleidung. Sturz von Pferd/Reiter; **außer Kontrolle, gefährliches oder übermäßiges Schulen.**

SHW565. VRH UND RHC ROOKIE RANCH COW WORK (BOXING).

SHW565.1 Aufgabe. Vorsteller in VRH Rookie Ranch Cow Work dürfen auf der derselben Show mit demselben Pferd nur in einer Sub-Division der VRH Cow Work starten. Diese Sub-Divisionen dürfen nicht gleichzeitig ausgeführt werden. Beispiel: VRH Limited Amateur darf nicht gleichzeitig mit VRH Rookie Amateur laufen. Die Pferde, unabhängig von ihrem Alter, können einhändig mit einem Standard-Westerngebiss geritten werden, wie es gemäß den AQHA Regeln zu Ausrüstung zugelassen ist, oder ein- oder zweihändig mit einem Snaffle Bit oder Hackamore, wie in den AQHA Regeln zu Ausrüstung beschrieben. Rookie Ranch Cow Work Vorsteller haben 50 Sekunden Zeit um die Arbeit zu beenden. Der Reiter soll in die Arena reiten, sich dem Rindereingangstor zuwenden und signalisieren, dass sein Rind in die Arena gelassen wird. Das Rind soll am Eingangsbereich der Arena kontrolliert werden um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren, das Rind zu halten. Wenn das Rind das Pferd nicht sofort herausfordert, soll der Reiter aggressiv auf das Rind zugehen, um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren, das Rind zu treiben und zu blockieren.

SHW565.1.1 VRH Amateur- und VRH Jugend Vorsteller dürfen nur in einer Sub-Division (Amateur/Youth, Limited Amateur/Limited Youth oder Rookie Amateur/Rookie Youth) in VRH Ranch Cow Work auf derselben Show mit demselben Pferd teilnehmen. Diese Sub-Divisionen dürfen nicht gleichzeitig ausgetragen werden. Beispiel: VRH Limited Amateur darf nicht gleichzeitig mit VRH Amateur laufen.

SHW565.2 Punkte und Strafpunkte. Alle Läufe beginnen mit dem Betreten der Arena; alle Verstöße (wie z. B. zwei Hände an den Zügeln, Gebrauch einer Hand, um Angst einzufloßen usw.) werden ab diesem Zeitpunkt bestraft. Während dem Boxing werden Punkte vergeben für den Ausdruck des Pferdes und seinen "Cow Sense" (d.h., dass es Bewegungen mit wenig Hilfe des Reiters macht), das Halten, Kontrollieren und Drehen des Rindes, die Menge der tatsächlich geleisteten Arbeit und den Schwierigkeitsgrad der Arbeit.

Strafpunkte werden wie folgt vergeben:

- **1 Strafpunkt:** Pferd geht hinter dem Zügel (pro Maneuver); Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Maneuver); Verlust des Arbeitsvorteils; außer Position arbeiten; **übertriebener Gebrauch der Stimme.**

- **3 Strafpunkte:** Das Rind zu Fall bringen ohne einen Arbeitsvorteil zu erlangen; ein Rind verlieren; **gefährliche Position.**

- **5 Strafpunkte:** Spornieren an der Schulter; grober Ungehorsam; Gebrauch einer Hand um Angst einzufloßen.

- **Off Pattern (OP):** Das Pferd dreht sich mit dem Schweif zum Rind; keinen Versuch machen, um

einen Teil der Prüfung zu absolvieren; wiederholter grober Ungehorsam; das Pferd schulen bevor das Rind in die Arena kommt; das Pferd zwischen zwei Rindern schulen (wenn ein neues Rind gewährt wurde); Gebrauch beider Hände (außer bei Pferden, die mit Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden); mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügelführung). Der Reiter kann nicht über andere platziert werden, die ihre Aufgabe korrekt ausgeführt haben.

- **Disqualifikation (DQ):** Lahmheit, Misshandeln des Pferdes, unzulässige Ausrüstung, Respektlosigkeit oder Fehlverhalten, die Reitbahn verlassen bevor die Prüfung zu Ende ist, unangemessene Westernkleidung, Sturz von Pferd/Reiter; **außer Kontrolle; gefährliches oder übermäßiges Schulen.**

SHW566. VRH und RHC RANCH CUTTING - Diese Klasse wird gerichtet nach der Fähigkeit des Pferdes ein Rind von der Herde zu trennen, es zur Mitte der Bahn zu treiben, dort zu halten und es am Zurücklaufen zur Herde zu hindern. Ein einzelnes Rind ist von der Herde zu trennen und das Pferd muss seine Fähigkeit das Rind zu arbeiten demonstrieren. Das ideale VRH Ranch Cutting Pferd soll ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif in jedem Maneuver haben. **VRH Amateur und VRH Jugend Vorsteller dürfen in VRH Ranch Cutting auf derselben Show mit demselben Pferd nur in einer Unterabteilung antreten (Amateur/Jugend, Limited Amateur/Limited Youth oder Rookie Amateur/Rookie Youth). Diese Unterabteilungen dürfen nicht gleichzeitig ausgetragen werden. Beispiel: VRH Limited Amateur darf nicht gleichzeitig mit VRH Amateur laufen.**

SHW566.1 Der Teilnehmer wird zwei Rinder von der Herde trennen und mit Hilfe von zwei Turn-back Reitern und zwei Herd Holders arbeiten. Das Show Management kann zwei Herd Holders und zwei Turn-back Reiter zur Verfügung stellen, oder der Reiter stellt seine eigenen Helfer. Wenn ein Teilnehmer als Herd Holder oder Turn-back Reiter fungiert, kann er oder sie das Pferd nehmen, welches er oder sie auch in der Prüfung reiten oder ein anderes. Die Pferde der Herd Holder und Turn-back Reiter müssen American Quarter Horses sein.

SHW566.2 In allen Divisionen gibt es ein 2 Minuten Zeitlimit. Der Sprecher/Zeitnehmer macht eine Aussage, wenn 1 Minute des Arbeitszeitraums von 2 Minuten verstrichen ist. Jeder Teilnehmer muss zwei Rinder arbeiten und hat die Möglichkeit, seinen Ritt vor dem Ablauf der 2 Minuten zu beenden oder die vollen 2 Minuten auszuschöpfen, um sein Pferd zu arbeiten. In internationalen Ländern hat das Showmanagement die Möglichkeit, den Teilnehmer zwei Rinder und ein 2 Minuten Zeitlimit vorzugeben oder nur ein Rind und ein 90 Sekunden Zeitlimit.

SHW566.3 Die Zeit beginnt, wenn der Reiter die Zeitlinie überschreitet, kurz bevor er in die Herde einreitet. Die Zeit sollte nicht beginnen, bevor der Reiter die vorher bekannt gegebene und markierte Zeitlinie überquert. Der Reiter wird dann in Ruhe sein/ihr Rind aus der Herde trennen.

SHW566.4 Unnötige Härte oder extremes Stören der Herde kann in einer Disqualifikation enden.

SHW566.5 Diejenigen Pferde erhalten ultimative Pluspunkte für das Demonstrieren von ausgezeichnete Arbeit in der Herde beim Auswählen des Rindes, beim Heraustrennen und Positionieren und Arbeiten des Rindes in der Mitte der Arena bei minimaler Störung der Herde.

SHW566.6 Pferde erhalten keine Strafpunkte für Zügelhilfen während dieser Arbeit, sie sollten jedoch ihre natürliche Fähigkeit zeigen, ein Rind zu arbeiten.

SHW566.7 Bewertung: Die Bewertung liegt zu 100% bei der Leistung des Pferdes und dessen natürlichen Fähigkeiten.

SHW566.8 Strafpunkte sollen wie folgt angewendet werden:

1 Strafpunkt: Pferd geht hinter dem Zügel (pro Maneuver),

Pferd trägt sich nicht im Rahmen (pro Maneuver),

Verlust des Arbeitsvorteils

Zeh, Fuß oder Steigbügel an der Schulter

Außer Position arbeiten

3 Strafpunkte: Zusätzliche Rinder aufgenommen oder verstreut

Spornieren an der Schulter

Nach vorne Ausschlagen oder Beißen des Rindes

In den Bereich, der als „Back Fence“ gekennzeichnet ist, einreiten

Hot Quit

5 Strafpunkte: Arbeitsverweigerung des Pferdes

Verlust eines Rindes

Wechsel des eindeutig zuerst ausgesuchten Rindes,

Verfehlen ein Rind aus der Herde zu separieren, nachdem man ein oder mehrere Rinder aus der Herde herausgetrieben hat,

grober Ungehorsam

Off Pattern (OP): Das Pferd dreht sich mit dem Schweif zum Rind,

keine zwei Rinder in der Cowboy Klasse arbeiten

wiederholter grober Ungehorsam,

Gebrauch beider Hände (außer bei Junior und Level 1 Pferden mit Snaffle Bit/Hackamore); mehr als ein Finger zwischen den Zügeln oder ein beliebiger Finger zwischen Romal Reins (außer bei doppelter Zügelführung);

Disqualifikation/Endergebnis 0: Lahmheit;

Misshandeln des Pferdes

Respektlosigkeit oder Fehlverhalten

Unzulässige Ausrüstung

Außergewöhnliche Störung der Herde bis zu dem Punkt, dass der Vorsteller gebeten wird, die Bahn zu verlassen.

Die Reitbahn verlassen bevor die Prüfung zu Ende ist

Sturz von Pferd/Reiter.

unangemessene Western Kleidung

außer Kontrolle

gefährliches oder übermäßiges Schulen.

SHW567 VRH Ranch Conformation - Ziel dieser Klasse ist die Erhaltung des typischen American Quarter Horse durch die Auswahl von Pferden mit guten Manieren in der Reihenfolge, wie sie dem Ideal des American Quarter Horses möglichst nahe kommen und die beste Kombination von Balance, korrektem Gebäude, guter Bewegung mit entsprechenden Zucht- und Geschlechtsmerkmalen, sowie entsprechender Bemuskelung zeigen. Das ideale VRH Ranch Conformation Pferd soll ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild vom Kopf bis zum Schweif haben.

SHW567.1 Um in der Ranch Conformation Klasse teilnehmen zu können, muss das Pferd in mindestens zwei Reitklassen in dieser Division auf der gleichen Show vorgestellt werden.

SHW567.2 Die Pferde der einzelnen Divisionen werden als eine Klasse vorgestellt.

- Hengste, Stuten und Wallache treten in jeder der folgenden Divisionen gemeinsam an: Open, Cowboy, Amateur, Limited Amateur.

- Stuten und Wallache treten in jeder der folgenden Divisionen gemeinsam an: Youth, Limited Youth und Rookie Youth und Rookie Amateur.

- Divisionen/Subdivisionen dürfen nicht gleichzeitig ausgetragen werden. VRH Amateur- und VRH Jugend Vorsteller dürfen nur in einer Sub-Division auf derselben Show mit demselben Pferd teilnehmen (Amateur, Limited Amateur oder Rookie Amateur; Youth, Limited Youth oder Rookie Youth).

SHW567.3 Alle Pferde, auf deren Registrationsurkunde ein Über-/Unterbiss vermerkt ist, als Kryptorchid vermerkt sind (weniger als zwei Hoden im Hodensack) oder der Vermerk von übergroßen weißen Abzeichen steht, sind nicht in der Ranch Horse Conformation Klasse startberechtigt. Alle vorgestellten Hengste müssen auf zwei sichtbare Hoden kontrolliert werden. Alle Stuten und Hengste müssen auf Über- oder Unterbiss kontrolliert werden. Sollte die Kontrolle ergeben, dass es sich um einen Kryptorchiden oder ein Pferd mit einem Über- oder Unterbiss handelt, sollte dieses Pferd aus der Showarena entlassen werden, bevor der Richter seine Platzierung durchführt, unabhängig davon ob auf der Registrationsurkunde der Vermerk über Kryptorchid oder Über-/Unterbiss eingetragen ist.

SHW567.4 Die Pferde werden in gutem Arbeitshalter, Strickhalter, geflochtenem Nylon oder Lederhalter vorgeführt. Kein Pferd darf mit einem „Lip Cord“ oder einer Sicherheitsleine vorgestellt werden; allerdings mit einer Kette, die unter dem Kinn oder über der Nase verläuft. Es wird empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben, dass die Vorsteller ihre Sporen entfernen.

SHW567.5 Wenn sich das Pferd nähert, tritt der Richter zur Seite und ermöglicht es dem Pferd, auf gerader Linie zu einem 15 m entfernten Marker zu traben, dann in einem Linksbogen um den Marker herum auf die Bande zuzutragen. Nach dem Traben werden die Pferde Kopf an Schweif für die Einzelbewertung durch den Richter aufgestellt. Der Richter soll jedes Pferd von beiden Seiten, von vorne und von hinten betrachten und die Pferde der Bewertung nach aufreihen.

SHW567.6 Teilnehmer können mehr als ein Pferd in Ranch Conformation vorstellen. Dadurch sind die Pferde weiterhin in der VRH All-Around Wertung. Jedes aktuelle AQHA Mitglied kann ein Pferd für einen anderen Teilnehmer in Open VRH Ranch Conformation vorstellen. Jedes aktuelle Amateur- oder Jugendmitglied oder ein Familienmitglied des Teilnehmers kann ein Pferd in Amateur- oder Youth VRH Ranch Conformation vorstellen. Ein Vorsteller, der mehrere Pferde in einer VRH Conformation Klasse vorstellt muss eines der Pferde führen.

SHW568. RHC HEADING UND HEELING. Angeboten als separate Heading und Heeling Klassen pro Division (Open, Amateur und Youth) für Pferde ab 4 Jahren alt und älter. AQHA Dally Team Roping Wertung und Strafpunkte wie in SHW530 beschrieben, werden für den gerichteten Teil der jeweiligen RHC Team Roping - Heading und Heeling Klassen vergeben.

SHW568.1 Bewertetes/Zeitformat. Es können ein oder zwei Richter eingesetzt werden. Der/die Richter bewerten nach den AQHA Team Roping Regeln. Die Zeit des Laufs wird berechnet, um eine zusätzliche Punktzahl zu ermitteln nach der folgenden Formel:

SHW568.1.1 Zeit des Laufes, die von 80 zu subtrahieren ist. $(80 - \langle \text{time} \rangle) = \text{time score}$

SHW568.1.2 Die Zeitbewertung wird zur Bewertung des/der Richter(s) addiert, um die Gesamtpunktzahl zu ermitteln:

Beispiel: für einen 7-Sekunden-Lauf, der mit 74 bewertet wurde: $80 - 7 \text{ Sekunden} = 73 + \text{Punktzahl des Richters von } 74 = 147 \text{ Gesamtpunktzahl.}$

SHW568.1.3 Höchste Gesamtpunktzahl gewinnt.

SHW569 RHC STEER STOPPING. Diese Klasse wird in den Abteilungen Open, Cowboy, Amateur und Youth angeboten.

SHW569.1 Zeitrennen mit einem **60-Sekunden**-Zeitlimit.

SHW569.2 Das Pferd muss hinter einem Seil oder einer elektronischen Absperrung starten.

SHW569.3 Nur eine Hand an den Zügeln ist erlaubt.

SHW569.3.1 Romal Reins und Roping Reins sind erlaubt.

SHW569.4 Der Reiter darf **nur zwei Loops** werfen. Wenn mehr als ein Loop geworfen wird, muss der Reiter zurücktreten und ein weiteres Loop bilden. Gelingt es dem Reiter nicht, innerhalb des Zeitlimits den Catch zu machen, verlässt er/sie die Arena mit einem Punktestand von Null. Die Reiter müssen auf dem Pferd bleiben. Der Verlust des Ropes durch den Reiter, wird automatisch mit null Punkten bewertet.

SHW569.5 Die Rinder, können behornt oder hornlos sein, jedoch müssen die Rinder während des gesamten Steer Stopping einheitlich sein (alle alle gehört oder alle hornlos).

SHW569.5.1 Gehörnte Rinder: ein zulässiger Catch sind beide Hörner, der halbe Kopf oder um den Hals. Wenn ein Rind auf eine andere Weise gefangen wird und das Rope entfernt werden kann, während der Reiter noch aufsitzt, darf er/sie innerhalb des 90-Sekunden-Zeitlimits mit dem Ropen fortfahren. Eine Punktzahl von Null für No Catch wird gegeben.

SHW569.5.2 Hornlose Rinder: zulässige Catches sind um den Hals.

SHW569.5.3 Die Arena muss frei sein, mit Ausnahme des Flaggers und der Hilfen beim Aufstellen der Rinder. Es liegt in der Verantwortung des Flaggers, auf legale Fänge zu kontrollieren.

SHW569.5.4 Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers zu signalisieren, wenn der Lauf beendet ist, damit der Kopffang kontrolliert werden kann.

SHW570. Der Richter kann nach eigenem Ermessen einem Teilnehmer ein neues Rind zuweisen. Der Lauf beginnt von vorne, ohne dass es zu Strafen kommt.

SHW570.1 Wenn ein Rind von einem Richter oder der Turnierleitung als unbrauchbar eingestuft wird, wird dieses Rind aus dem Wettbewerb genommen.

SHW570.2 Wenn ein Rind die Arena während des **60-Sekunden**-Zeitlimits verlässt, hält der Zeitnehmer die Uhr an.

SHW570.2.1 Der Teilnehmer erhält ein neues Rind und einen Tap (keine Sperre).

SHW570.2.2 Die Zeit und alle schweren Strafpunkte, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallen sind, werden auf die neue Runde übertragen.

SHW571. BEWERTUNG. Die Bewertung reicht von 60-80 Punkten, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung stehen. Jedes Manöver wird bewertet von plus drei bis minus drei, in ½-Punkte-Schritten.

SHW571.1 Das Richten beginnt, wenn das Pferd die Reitbahn betritt. Das Pferd wird in den folgenden Manövern bewertet:

Box und Absperrung

Running und Rating

Stopp

SHW572. Strafen. Manöverbewertungen und Strafpunkte sind unabhängig voneinander zu vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden auf jedes Ereignis angewandt und von der Endnote abgezogen:

- 1 Punkt: Nervosität in der Box; starkes Drehen des Kopfes; Hocken in der Ecke; schiefes Anhalten.

- 2 Punkte: Einfrieren in der Box; Springen über die Absperrung; Schürfwunden; Verpassen des zweiten Wurfs.

- 3 Punkte: Verpassen des ersten Wurfs; Entfernen eines unerlaubten Fangs.

- 5 Punkte: Weigerung, die Box zu betreten; Überschreiten der Schranke; Aufbäumen in der Box; gegen das Rind laufen; eklatanter Ungehorsam (Treten, Beißen, Buckeln, Aufbäumen, Schlagen, offensichtlicher Ungehorsam).

- 0 Punkte: Verlust des Seils; Versäumnis, einen legalen Fang innerhalb der Zeit zu machen; Sturz des Pferdes oder Reiters; übermäßiges Schulen; Peitschen oder Schlagen des Pferdes mit dem Seil; Versäumnis des Pferdes, die Vorwärtsbewegung des Rindes zu stoppen; Versäumnis, das Rind zum Pferd zu drehen bevor der Dally geöffnet wurde; Versäumnis, in der richtigen Reihenfolge zu arbeiten; Versäumnis des Vorstellers, das Pattern zu arbeiten; Missbrauch und Lahmheit des Pferdes.

SHW600. Level1 (Pferd) Hunter Under Saddle. Der Zweck der Level1 Hunter under Saddle ist es, mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Die Level1 Hunter under Saddle ist eine Vorstufe für die Teilnahme an weiter fortgeschrittenen Wettbewerben des Level 2 und Level 3. Diese Klasse sollte gemäß ihrem Sinn und Zweck gerichtet werden. Pferde müssen mit der Ausrüstung geritten werden, die für Hunter Under Saddle erlaubt sind.

SHW600.1 Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung greifen in der Level 1 Hunter Under Saddle dieselben Regeln wie in der Hunter Under Saddle.

SHW600.2. Pferde sind startberechtigt, wenn diese nicht ab 01. Januar des laufenden Jahres:

SHW600.2.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-anerkannten Hunter Under Saddle Klassen (alle erworbenen Punkte eines Pferdes aus allen Divisionen und Level ausgenommen der Introductory/Rookie Punkte zählen und bestimmen die Startberechtigung); oder

SHW600.2.2 eine Gewinnsumme von \$2.500 oder mehr in jeglichem Pferdeverband oder -organisation in Hunter Under Saddle Klassen erworben haben, einschließlich der von Q Data, Equistat und anderen nachprüfbaren Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW600.2.3 Der eingetragene Eigentümer oder Vorsteller ist für die Richtigkeit seiner Startberechtigung selbst verantwortlich.

SHW601. Hunter under Saddle. Die Aufgabe des Hunter under Saddle Pferdes ist es, ein Pferd zu präsentieren oder vorzustellen mit einer positiven, aufmerksamen Ausstrahlung, dessen Gänge das Potential eines Working Hunter Pferdes zeigen. Deshalb müssen die Gänge auch freifließend, raumgreifend und athletisch sein. Die in der Klasse Hunter under Saddle vorgestellten Pferde sollten ihrem Verwendungszweck entsprechen. Sie sollen sich mit langen, flachen Schritten leicht und weich vorwärts bewegen und in der Länge sein, ihre Schritte zu verlängern und mit entspannter, freifließender Bewegung auszugreifen, wobei sie die korrekten Gänge im entsprechendem Takt zeigen. Die Qualität der Bewegungen und die Gleichmäßigkeit der Gänge sind wichtige Bewertungskriterien. Die Pferde sollen gehorsam sein, eine positive Ausstrahlung mit aufmerksamen Ohren haben und auf den leichten Bein- und Zügelkontakt des Reiters willig reagieren. In den Übergängen sollen die Pferde folgsam und weich sein. Wenn der verstärkte Trab (Extended Trot) oder verlängerte, im leichten Sitz gerittene Galopp (Hand Gallop) verlangt wird, sollen die Pferde mit gleichbleibend fließenden Bewegungen ausgreifen. Das Genick des Pferdes soll auf gleicher Höhe mit oder etwas oberhalb der Widerrists getragen werden um ein korrektes Untertreten der Hinterhand zu gewährleisten. Die Kopfhaltung sollte leicht vor oder an der Senkrechten sein.

SHW601.1 Diese Klasse wird nach Leistung, Zustand und Gebäude des Pferdes gerichtet. Ausbalancierte, willige Pferde mit fließenden Bewegungen werden am besten bewertet.

SHW601.2 Die Pferde können auf Wunsch des Richters aufgefordert werden, entweder aus dem flachen Schritt oder Trab anzugaloppieren. Sie können auch aufgefordert werden, ihr Schritte im Schritt, Trab oder Galopp in eine oder beide Richtungen zu verlängern. Eine Verlängerung ist eine offensichtliche Verlängerung der Schrittlänge, bei einem kleinen Anstieg der Geschwindigkeit. Gleichzeitig soll diese Aufgabenstel-

lung fast mühelos erscheinen und ohne Schwierigkeiten zu reiten sein.

SHW601.3 Nach Vorgabe des Richters können entweder alle oder nur die 12 besten Pferde aufgefordert werden, den Handgalopp auf einer oder beiden Händen zu zeigen. Mehr als 12 Pferde dürfen nicht gleichzeitig im Handgalopp gezeigt werden. Der Richter kann ein Anhalten aus dem Handgalopp fordern mit fallenlassen des Zügels.

SHW602. Die Pferde werden

SHW602.1 geritten, nicht gesprungen.

SHW602.2 im Schritt, Trab und Galopp (canter) auf beiden Händen vorgestellt. Sie sollen leicht rückwärts zu richten sein und ruhig stehen können.

(Anmerkung: der Galopp - canter - wird ausgesessen, Trab - trot - wird leicht getrabt und Hand Galopp im leichten Sitz geritten).

SHW602.3 beim Handwechsel von der Bande weg (in einer Kehrtvolte) geritten.

(Anmerkung: der Handwechsel wird im Schritt, selten im Trab, geritten. Ein Stehenbleiben, Drehen auf der Hinterhand und dann Aufnehmen der Gangart kann u.U. als Fehler; wie Breaking gait - Verlassen der Gangart - deshalb entsprechend negativ gewertet werden.)

SHW603. Fehler, die je nach Schwere bestraft werden:

Kurze, schnelle Schritte und solche mit sehr hoher Knieaktion.

Galopp auf der falschen Hand und/oder auf der falschen Hand leichttraben.

Aus der Gangart fallen

Übertriebene Geschwindigkeit in jeder Gangart

Übermäßige Langsamkeit in jeder Gangart, Verlust der Vorwärtsbewegung

Versäumen, die passende Gangart aufzunehmen, wenn sie angesagt wird (Anm.: die angesagten

Gänge sollten zügig, ohne unnötige Verzögerung

Aufgenommen werden.)

Kopf des Pferdes zu hoch getragen

Kopf des Pferdes zu niedrig getragen, so dass das Genick unterhalb der Höhe der Widerrist gehalten wird

Überzüäumen oder Verspannen des Halses in einer Kopfhaltung, die dazu führt, dass das Pferd die Nase hinter der Senkrechten trägt. (s.g. "einrollen

oder hinter dem Zügel gehen")

Übertriebenes Vorstrecken der Nase (vor dem Zügel gehen, "auseinandergefallen")

Aufgabe des leichten Zügelkontaktes (Anm.: Hunter-Pferde werden mit leichter Anlehnung geritten)

Stolpern

Ein Pferd, welches traurig, stumpfsinnig, teilnahmslos, erschöpft, unlustig und übermüdet erscheint
Ständiges Reiten zu weit innen, vom Hufschlag entfernt.

SHW604. Fehler, die Grund zur Disqualifikation sind, außer in Level 1 Amateur oder Level 1 Youth, wo sie je nach ihrer Schwere nur als Fehler angesehen und bewertet werden:

Ständiges zu tief Tragen des Kopfes und/oder eindeutig und konstant hinter der Senkrechten sein, während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung zeigen.

SHW605. LEVEL 1 (PFERD) WORKING HUNTER UNDER SADDLE. Der Zweck von Level 1 Working Hunter unter Saddle ist es, einem Pferd zu ermöglichen, in einem Feld mit wenig erfahrenen Pferden des gleichen Erfahrungsniveaus zu konkurrieren. Level 1 Working Hunter unter Sattel ist ein Sprungbrett zu den fortgeschrittenen Wettbewerben der Level 2 und Level 3. Der Zweck dieser Klasse ist es, ein Pferd zu zeigen, das seine Aufgabe als Jagdpferd verrichtet und die korrekte natürliche Erscheinung und Vorwärtsbewegung in allen Gangarten zu fördern.

SHW605.1 Mit Ausnahme der Startberechtigungs- und Ausrüstungsanforderungen gelten die gleichen Regeln in Level 1 Working Hunter unter Saddle wie für Working Hunter unter Saddle.

SHW605.2 Pferde sind startberechtigt, wenn sie nicht zum 1. Januar des laufenden Jahres:

SHW605.2.1 25 oder mehr Punkte in AQHA-anerkannten Working Hunter unter Saddle Klassen gewonnen haben (Pferdepunkte aus allen Levels in jeder Division zählen mit Ausnahme der Introductory-/Rookie-Punkte und sind kumulativ bei der Bestimmung der Startberechtigung); oder

SHW605.2.2 \$2,500 oder mehr in jeglicher/jeglichem Pferdeorganisation oder -verband in Working Hunter unter Saddle Klassen gewonnen haben, einschließlich von Q Data, Equistat und anderen nachprüfbaren Quellen gemeldeten Gewinne.

SHW605.2.3 Für die Richtigkeit der Angaben zur Startberechtigung ist der Eigentümer oder Vorsteller verantwortlich.

SHW606.WORKING HUNTER UNDER SADDLE. Der Zweck dieser Klasse ist es, ein Pferd zu zeigen, das seine Arbeit als Jagdpferd verrichtet, und die korrekte natürliche Erscheinung und Vorwärtsbewegung in allen Gangarten zu fördern. Die Pferde sollten mit aktiven, arbeitenden und energischen, bodenbedeckenden Gängen im Schritt, Trab und Galopp gezeigt werden. Die Gangarten sollten mit denen eines Pferdes vergleichbar sein, das einen Working Hunter Parcours absolviert. Übermäßige Langsamkeit im Schritt, Trab und/oder Galopp muss bestraft werden. Working Hunter-Pferde unter dem Sattel sollten eine natürliche Selbsthaltung, ein korrektes Gleichgewicht bergauf und eine flüssige Vorwärtsbewegung zeigen, die für Working Hunter wünschenswert ist und die es den Pferden ermöglicht, Kraft und Koordination für eine korrekte Leistung über die Hindernisse aufzubauen.

SHW606.1 Damit das Pferd in der Klasse Working Hunter unter Saddle gezeigt werden kann, muss es in mindestens einer Over-Fence Klasse (Hunter Hack, Equitation over Fences, Working Hunter und/oder Jumping) in einer beliebigen Division auf diesem Turnier gezeigt worden sein.

SHW606.2 Um Working Hunter unter Saddle in jeder Division anbieten zu können, muss ein Turnier auch mindestens eine der folgenden Over-Fence Klassen anbieten: Hunter Hack, Equitation over Fences, Working Hunter und/oder Jumping. Working Hunter unter Saddle muss unmittelbar im Anschluss an die Over-Fence-Klassen durchgeführt werden. Das Management hat die Möglichkeit, Sprünge im Ring zu belassen oder zu entfernen.

SHW607. Pferde müssen:

SHW607.1 unter dem Sattel gezeigt werden, aber nicht in dieser Klasse springen. Die Pferde müssen jedoch in mindestens einer Over-fence Klasse in einer beliebigen Division auf demselben Turnier gemeldet sein. Zulässige Over-Fence Klassen sind Hunter Hack, Equitation over Fences, Working Hunter oder Jumping.

SHW607.2 im Schritt, Trab und Galopp in beiden Richtungen des Rings gezeigt werden. Die Pferde sollten willig rückwärtsrichten und ruhig stehen.

SHW607.3 nach innen der Arena, weg von der Bande/Zaun einen Handwechsel durchführen.

SHW607.4 Nach dem Ermessen des Richters können die Pferde aufgefordert werden, aus dem Schritt oder Trab in den Galopp zu wechseln. Sie können auch aufgefordert werden, ihre Schrittlänge im Schritt, Trab oder Galopp zu verlängern, in eine oder beide Richtungen der Arena. Eine Schrittlängenerhöhung ist eine offensichtliche Verlängerung des Schritts mit einer leichten Steigerung des Tempos bei geringerem Kraftaufwand und erscheint weich zu reiten.

SHW607.5 Nach Ermessen des Richters können alle oder nur die besten 12 Pferde zum Handgalopp aufgefordert werden, in eine oder beide Richtungen der Arena. Es dürfen nie mehr als 12 Pferde gleichzeitig im Handgalopp laufen. Beim Handgalopp kann der Richter die Gruppe auffordern, anzuhalten und ruhig am losen Zügel zu stehen (gelockerte Zügel).

SHW608. Fehler nach Schweregrad bewertet:

Schnelle, kurze oder vertikale Schritte

Falscher Galopp

Unterbrechung der Gangart

Überhöhte Geschwindigkeit bei jeder Gangart

Übermäßige Langsamkeit in jeder Gangart, Verlust des Vorwärtsimpulses

Nichteinhaltung der korrekten Gangart, wenn diese gefordert wird

Kopf zu hoch

Der Kopf zu tief (so dass das Genick unterhalb des Widerristes liegt)

SHW609. Fehler, die zur Disqualifikation führen:

Kopf zu tief und/oder deutlich hinter der Senkrechten übermäßig und konstant, während das Pferd in Bewegung ist, oder anderweitig den Anschein von Einschüchterung erweckend.

SHW610. Pleasure Driving. Die Aufgabe dieser Klasse ist es, ein Pferd nach seiner Fähigkeit und seiner positiven Arbeitseinstellung, während es einen Wagen zieht, zu beurteilen. Das Pferd sollte einen fleißigen Trab, mit mehr Antritt und einer langen raumgreifenden Schrittlänge haben. Manier, Gebäude und Sicherheit sind grundlegend in dieser Klasse. Ein Pleasure Driving Pferd soll sich natürlich und ausbalanciert mit entspannter Hals- und Kopfhaltung bewegen. Das Genick des Pferdes sollte auf gleicher Höhe mit oder etwas oberhalb des Widerristes getragen werden.

SHW610.1 Alle Pferde sollen die Arena in gleicher Richtung betreten. Jedes Pferd wird dann im Walk (Schritt), Park Gait (langsamer Trab) und Road Gait (schnellerer Trab) in beide Richtungen vorgestellt. Ständiges Fahren zu weit vom Hufschlag entfernt wird entsprechend der Schwere dieses Fehlers bestraft. Nach Anweisung des Ringstewards wird der Handwechsel ausschließlich im Schritt, auf der Diagonalen der Bahn fahrend, ausgeführt. Der empfohlene Ablauf der Klasse ist Walk, Park Gait, Road Gait, Park Gait und Walk.

SHW610.2 Jedes Pferd soll außerdem aufgefordert werden gehorsam und gerade rückwärts zu gehen und ruhig zu stehen. Nach Beendigung der Prüfung, dürfen Helfer hinzugerufen werden um den Fahrer im „Line up“ zu assistieren.

SHW610.3 Die Pferde müssen mit den natürlichen Hufen vorgestellt werden. Sollten die Pferde beschlagen sein, dürfen sie nur standardmäßig beschlagen sein, verlängerte Hufe, schwere Hufeisen oder Zehengewichte sind nicht erlaubt.

SHW610.4 Im Show Ring darf kein Teilnehmer ein Pferd im Wagen stehend kniend oder mit Sitzverlängerung fahren und dies ist auch unzulässig auf dem Vorbereitungsplatz. Ein Teilnehmer darf kurzfristig aufstehen, wenn die Umstände es erfordern. Kein Pferd darf ohne Zäumung oder ohne Aufsicht sein, wenn es vor einem Wagen angespannt ist. Starke Lautäußerungen des sollen nach der Schwere entsprechend bestraft werden.

SHW610.5 Diese Klasse wird zu 80 Prozent nach der Leistung und Eignung zum angenehmen Fahrpferd gerichtet, wobei maximal 20 Prozent der Wertung auf Kondition und Gebäude entfallen.

SHW610.6 Sehr gut bewertet werden sollen Pferde, die sich gradlinig, frei fließend, mit guten Manieren und früher Ausstrahlung vorwärtsbewegen.

SHW610.7 Pferde werden entsprechend schlecht bewertet, wenn sie hinter der Senkrechten gehen, sich überzäumen (einrollen) oder ihre Nase weit vor die Senkrechten ausstrecken, ihr Genick unterhalb der Höhe des Widerristes tragen oder die Kontrolle durch den Vorsteller vermissen lassen.

SHW610.8 Ständiges Fahren zu weit von der Platzbegrenzung entfernt soll je nach Schwere bestraft werden.

SHW615. Level 1 Horse Non-Pro Hunt Seat Equitation on the flat. Level 1 Horse Non-Pro Klassen ermöglichen es nicht-professionellen Vorstellern (Jugend und Amateur) jeden Alters in einer Patern-Klasse anzutreten, die ausschließlich nach der Erfahrung des Pferdes gelevelt wird.

SHW615.1 AQHA Vorsteller mit aktueller Jugend- und Amateur-Mitgliedschaft sind teilnahmeberechtigt. Hengste sind nicht startberechtigt.

SHW615.2 Pferde sind startberechtigt, die zum 1. Januar des laufenden Showjahres nicht mehr als 10 AQHA Lifetime Hunt Seat Equitation on the flat Punkte erworben haben (Punkte, die das Pferd in allen Levels in jeglicher Division gesammelt hat, zählen mit Ausnahme der Introductory/Rookie-Punkte und werden bei der Bestimmung der Startberechtigung kumuliert).

SHW615.3 Startberechtigte Pferde haben das gesamte Kalenderjahr Zeit, um in ihrer jeweiligen Level 1 Horse Non-Pro Klasse anzutreten.

SHW615.3.1 Beispiel: Ein Pferd, das mehr als 10 AQHA Lifetime Punkte in Hunt Seat Equitation on the flat gesammelt hat, ist nicht teilnahmeberechtigt.

SHW615.3.2 Beispiel: Ein Pferd, das acht (8) AQHA Lifetime Punkte in Hunt Seat Equitation on the flat zum 1. Januar des laufenden Showjahres erworben hat, ist startberechtigt.

SHW615.4 Diese Klassen sollten als eigenständige Klassen durchgeführt werden. Eigenständige Klassen ermöglichen es den Richtern und dem Show-Personal einfachere Pattern zu erstellen, die für unerfahrene Pferde geeignet bzw. angepasst sind. (Zum Beispiel: keine fliegenden Galoppwechsel). Dies ermöglicht es den Vorstellern, die jungen oder weniger erfahrenen Pferde zu fördern, während sie ihr reiterliches Können in Pattern-Klassen auf Pferden mit ähnlich wenig Erfahrung zeigen.

SHW616. Hunt Seat Equitation. Angeboten nur für Jugend- und Amateurklassen. Hunt Seat Equitation ist eine Prüfung, die auf der Fähigkeit des Reiters basiert, verschiedene Manöver in Harmonie mit seinem Pferd auszuführen. Diese bildet die Basis für die natürliche Weiterentwicklung für die Springklassen. Die Verständigung zwischen Pferd und Reiter durch leichte Hilfen soll möglichst unsichtbar sein. In Hunt Seat Equitation wird der Reiter gerichtet und seine Einwirkungen auf das Pferd. Diese Prüfung schafft die Basis für eine weitere Entwicklung in Richtung der gesprungenen Klassen.

Das Genick sollte sich auf Höhe des Widerrists befinden oder leicht darüber, so dass der Schub von der Hinterhand gut durchkommt. Der Kopf sollte nicht hinter der Senkrechten getragen werden, so dass das Pferd verängstigt wirkt, noch extrem vor der Senkrechten, damit nicht der Eindruck von Widersetzlichkeit entsteht.

SHW617. Pattern. Der Richter muss das Pattern mindestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn bekannt geben. Alle Pattern müssen Walk, Trab, Galopp und Rückwärts Richten enthalten. Pattern, die für Jugendklassen 13 und jünger gewählt werden, sollten Manöver der Gruppe #1 und/oder #2 (SHW620) enthalten. Die Gänge der Pferde sollten mit der gleichen Kadenz und gleichem Tempo geritten werden wie bei der Gruppenaufgabe. Alle Punktgleichstände werden nach Ermessen des Richters entschieden.

SHW618. Grundposition. Der Richter soll die Teilnehmer nicht auf- und absteigen lassen.

SHW618.1 Die Hände sollen über und vor dem Widerrist gehalten werden, die Knöchel etwa 30 Grad innerhalb der Vertikalen liegen, die Hände sind leicht auseinander zu halten und sollen eine gerade Linie vom Pferdemaul zum Ellbogen des Reiters bilden. Wie die Zügel gehalten werden ist beliebig und das Zügelende kann entweder zur einen oder anderen Seite fallen. Jedoch müssen die Zügel gleichzeitig aufgenommen werden.

SHW618.2 Die Augen sollten geradeaus gerichtet sein und die Schultern zurück genommen.

SHW618.3 Die Zehen sollten in einem Winkel gehalten sein, die zu dem Reiter passt; Hacken tief gehalten und die Innenseite der Stiefel in Kontakt mit dem Sattel.

SHW618.4 Die Steigbügel sollen unter dem Ballen liegen. Steigbügel oder Steigbügelriemen dürfen nicht mit einer Schnur oder anderem Material am Sattelgurt befestigt werden.

SHW618.5 Angemessene Englisch Kleidung muss getragen werden. Kleidung und Person sollten ordentlich und sauber sein. Die Verwendung von irgendeiner Art künstlicher Hilfsmitteln oder magnetischer Ausrüstung hat die Disqualifikation zur Folge.

SHW619. Prüfungsablauf: Die Teilnehmer können gebeten werden einzeln einzureiten oder in der Gruppe, und dann wird einzeln nach der Reihenfolge gearbeitet. Alle Teilnehmer oder nur die Finalisten, müssen in der Arena in allen drei Gangarten in mindestens einer Richtung arbeiten. Dies kann zur Unterscheidung bei Punktgleichstand genutzt werden und um Platzierungen zu festigen.

SHW619.1 Eine Vorhandwendung nach rechts bedeutet, dass die Hinterhand nach links schwingt.

SHW619.2 Eine Vorhandwendung nach links bedeutet, dass die Hinterhand nach rechts schwingt.

SHW619.3 Wenn die Reiter gebeten werden, die Bügel fallen zu lassen, können sie diese entweder herunter hängen lassen oder überschlagen.

SHW619.4 Beim Schenkelweichen soll das Pferd in einer Vorwärts-Seitwärts-Bewegung diagonal mit geradem Körper und leicht gegen die Bewegungsrichtung gestellten Kopf geritten werden. Wenn also ein Pferd nach rechts weicht, soll der Kopf leicht (gerade genug, um das Auge zu sehen) nach links gestellt sein. Weicht das Pferd nach links, soll der Kopf leicht (gerade genug, um das Auge zu sehen) nach rechts gestellt sein.

SHW619.5 Wenn ein Galoppwechsel ein erforderliches Manöver ist, kann er als einfacher Wechsel bezeichnet werden, oder der Teilnehmer hat die Möglichkeit, entweder einen einfachen oder einen fliegenden Galoppwechsel durchzuführen.

SHW620. Die Einzelaufgabe kann aus folgenden Einzelkomponenten zusammengesetzt sein:

Gruppe #1: Schritt, ausgemessener Trab, verstärkter Trab, leichter Trab, Galopp, Zirkel, Achterfigur, Stop, Rückwärtsrichten, Seitwärtstreten, Hingeben und Wiederaufnehmen der Zügel, Fußwechsel im Leichttraben.

Gruppe #2: Gebogene Linie (in Trab oder Galopp), Rückhand- oder Vorhandwendung, Schenkelweichen, einfacher oder fliegender Galoppwechsel (Ein einfacher Galoppwechsel kann über 1 bis 3 Schritten Schritt oder Trab erfolgen) oder

Gruppe #3: Galopp und verstärkter Galopp im leichten Sitz (Handgalopp) auf gerader oder gebogener Linie, Kontergalopp in einer Acht, Fallenlassen oder Aufnehmen der Bügel ohne Anzuhalten.

SHW620.1 Schritt: Soll ein Viertakt-Gang sein, mit dem Reiter in aufrechter Position und einer nachgiebigen Hand.

SHW620.2 Leichttraben: Achterfigur im Trab demonstriert den Fußwechsel im Leichttraben. Bei einer linken Diagonale soll der Reiter sitzen, wenn der linke Vorderhuf auftritt, bei einer rechten Diagonale, wenn der rechte Vorderhuf auftritt. Bei einem Zirkel im Uhrzeigersinn soll der Reiter auf der linken Diagonale sein, bei einem Zirkel gegen den Uhrzeigersinn, ist der Reiter auf der rechten Diagonale. Der Reiter soll die Hüfte nach vorne heben, um dem Oberkörper zu ermöglichen, der Bewegung des Pferdes zu folgen. Der Oberkörper soll sich ca. 20 Grad vor der Senkrechten befinden.

SHW620.3 Ausgessener Trab und Galopp: Beim ausgessenenem Trab ist der Oberkörper nur leicht vor der Senkrechten, beim Galopp ein klein wenig mehr vor der Senkrechten. Wenn der Tritt/Sprung verkürzt wird, soll der Oberkörper etwas aufgerichtet werden.

SHW620.4 Leichter Sitz: Das Becken wird leicht nach vorwärts verlagert, jedoch entspannt, das Gewicht des Reiters aus dem Sattel zu heben und mit den Beinen aufzunehmen. In dieser Position sind die zwei Kontaktpunkte zwischen Pferd und Reiter die beiden Beine des Reiters. Die Hände werden etwas vorgeschoben am Hals entlang, jedoch nicht aufgelegt.

SHW620.5 Jagdgalopp: Ein verstärkter Galopp im Dreitakt, der im leichten Sitz geritten wird. Die Beine des Reiters liegen am Pferd und das Gesäß wird aus dem Sattel gehoben. Beim Jagdgalopp wird die Winkelung des Reiterkörpers je nach Tempo etwas variiert. Eine gute Winkelung beim Jagdgalopp wird etwa bei 30 Grad vor der Senkrechten liegen.

SHW621. Bewertung: Die Teilnehmer werden von 0 bis unendlich bewertet, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung stehen und die Ausgangspunkte zu Beginn der Pattern darstellen. Das Pattern wird vom Richter in 6-10 Manöver aufgeteilt. Jedes Manöver wird mit plus 3 bis minus 3 Punkten bewertet. ½ Punkte können auch vergeben werden. Diese Punkte werden von den ursprünglichen 70 Punkten abgezogen oder dazu gerechnet. Die Manöver Bewertungen sollen unabhängig von den Strafpunkten vergeben werden und im gleichen Verhältnis die Leistung des Reiters in der Aufgabenausführung, sowie der klassentypischen Horsemanship Form und Effektivität des Teilnehmers. Dies sieht im Einzelnen wie folgt aus: -3 extrem schlecht, -2 sehr schlecht, -1 schlecht, 0 durchschnittlich oder korrekt, +1 gut, +2 sehr gut, +3 ausgezeichnet. Der Horsemanship Gesamteindruck des Teilnehmers und seine Effizienz sollen auch von 0-5 Punkten bewertet werden, wobei 0-2 für durchschnittlich, 3 gut, 4 sehr gut und 5 für ausgezeichnet steht. Die Teilnehmer werden auch bei ihrer Arbeit auf dem Hufschlag bewertet und das Ergebnis der Einzelaufgabe und/oder die Platzierung kann sich entsprechend ändern.

SHW621.2 Strafpunkte: Manöverbewertungen und Strafpunkte werden unabhängig von einander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden je Vorfall vergeben und von der Endwertung abgezogen:

SHW621.2.1 Drei (3) Punkte

Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritten

Über- oder Unterdrehen von 1/8 bis zu 1/4

Kegel berühren oder anstoßen

Verfehlen der Diagonalen bis zu 2 Schritte in der Aufgabe oder an der Bande

SHW621.2.2 Fünf (5) Punkte

Nicht die gewünschte Gangart zeigen oder nicht innerhalb von 3 m (10ft) der vorgeschriebenen Stelle anhalten

Falscher Galopp oder Gangartunterbrechung (außer bei Korrektur eines falschen Galopps)

Vollständiger Kontaktverlust zwischen Zügelhand und Pferdemaul

Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte

Verlust des Steigbügels

Kopf des Pferdes zu niedrig getragen und/oder hinter der Vertikalen, während das Pferd in Bewegung ist, Anzeichen von Einschüchterung.

Offensichtliches nach unten sehen, um den richtigen Galopp oder die richtige Diagonale zu überprüfen

Verfehlen der Diagonalen bis zu 2 Schritte in der Aufgabe oder an der Bande

SHW621.2.3 Zehn (10) Punkte

Verlust des Zügels

Gebrauch jedweder Hand um das Pferd zu besänftigen oder zu ängstigen während der Pattern oder auf dem Hufschlag

Irgendwo am Sattel festhalten

Die Gerte vor der Schulter einsetzen, spornieren vor der Schulter

Grober Ungehorsam einschließlich Treten, Steigen, Bocken oder mit dem Vorderbein Austreten

SHW621.2.4. Disqualifikation (keine Platzierung)

Wenn der Teilnehmer versäumt die richtige Startnummer sichtbar zu tragen

Bei absichtlicher Misshandlung des Pferdes

übermäßiger Zurechtweisung oder Korrektur des Pferdes

Sturz von Pferd oder Reiter

Unerlaubtem Einsatz der Hände am Zügel

Benutzen verbotener Ausrüstungsgegenstände

Off Pattern einschließlich: Marker umwerfen oder auf der falschen Seite des Markers arbeiten

Nie den richtigen Galopp, die Gangart oder richtige Diagonale zeigen, die gefordert ist

Über- oder Unterdrehen von mehr als ¼ der Wendung

SHW625. Hunter Hack. Der Zweck der Hunter Hack Klasse ist es, den Pferden eine Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten über niedrige Sprünge und auf der Ebenen zu zeigen. Das Hunter Hack Pferd sollte sich wie ein Jagdpferd bewegen. In die Bewertung fließen folgende Faktoren ein: Arbeit auf dem Ebenen, Manieren, Springmanier und Einhalten eines gleichmäßigen Jagdtempos. Das Genick sollte auf Höhe des Widerrists sein oder leicht darüber. Der Kopf sollte weder hinter der Senkrechten noch extrem davor gehalten werden.

SHW625.1 Die Pferde müssen zunächst zwei Sprünge bewältigen, die zwischen 69 cm bis 91 cm hoch sind. Das Show Management hat die Möglichkeit einen dritten Sprung zu zulassen außer in Rookie Klassen; Sollten die Sprünge in einer Linie aufgebaut sein, wird empfohlen diese in Abständen von 3,5 m zu stellen, jedoch sollten diese zwei Galoppsprünge nicht unterschreiten. Eine Grundlinie wird für jeden Sprung empfohlen.

SHW625.2 Die Pferde, die für eine Platzierung in Frage kommen, werden nach dem Springen im Schritt, Trab und Galopp auf beiden Seiten in die Bahn geritten, wobei leichter Zügelkontakt zum Pferdemaul

bestehen muss. Das Pferd sollte mit aktiven, arbeitenden und energischen bodenbedeckenden Gängen im Schritt, Trab und Galopp gezeigt werden. Das Pferd soll eine natürliche Selbsthaltung, ein korrektes Gleichgewicht bergauf und eine flüssige Vorwärtsbewegung zeigen, wie es für Working Hunter Pferde wünschenswert ist. Siehe SHW605.

SHW625.3 Der Richter kann verlangen, dass die Teilnehmer nach dem letzten Sprung den Galopp verstärken, Anhalten, Rückwärtsrichten und ruhig stehen bleiben.

SHW625.4 Wird eine Klasse geteilt, so müssen alle Finalteilnehmer wieder beide Teile der Prüfung absolvieren.

SHW625.5 Die Bewertung der Klasse wird entschieden durch die Arbeit über den Hindernissen mit mindestens 70 % und der Arbeit auf der Ebene mit maximal 30 %.

SHW625.6 Fehler beim Springen werden wie in der Working Hunter Klasse bewertet (siehe SHW639). Pferde, die bei den Sprüngen ausscheiden, werden für den zweiten Teil der Prüfung disqualifiziert.

SHW625.7 Mit der Ausnahme der zulässigen Voraussetzung, Höhen der Sprünge und Entfernungen zwischen den Sprüngen in einer Linie, werden die gleichen Regeln in der Rookie Klasse angewandt, wie in der entsprechenden Springklasse (over fence class).

SHW625.8 Sprunghöhe: Minimum 2' (60cm) und Maximum 2'3" (76cm). Auf Grund der niedrigen Höhe der Sprünge wird der Abstand zwischen den Sprüngen mit einem Vielfachen von 11' (3,35m) gemessen. Außerdem wird empfohlen, dass der Parcours keine Kombinationen wie „in-outs“ oder zweifache Kombination oder Oxer in Level 1 und Rookie Klassen enthält

		Punkte		
Prozentuale Punktzahl	60-65	66-70	71-75	76+
	Punkteumrechnung			
Basic Level	1	2	3	4
Level 1	1,5	3	4,5	6
Level 2	2	4	6	8
Level 3	2,5	5	7,5	10
Level 4	3	6	9	12

SHW626 Fehler, die entsprechend bewertet werden müssen, aber bei der Bahnarbeit nicht automatisch zur Disqualifikation führen:

Im falschen Galopp sein und/oder auf der falschen Diagonale im Trab

Übermässiges Tempo (jede Gangart)

Übermässige Langsamkeit (jede Gangart)

Unterbrechen der Gangart

Versäumen, die Gangart an der vorgeschriebenen Stelle aufzunehmen

Kopf zu hoch oder zu niedrig getragen

Nase zu weit vorgestreckt oder hinter der Senkrechten

Stolpern

SHW627. Fehler, die außer in Level 1 Amateur oder Level 1 Youth Klassen, wo sie entsprechend gewertet werden, zur Disqualifikation führen:

Kopf zu tief getragen und/oder eindeutig und konstant hinter der Senkrechten sein, während das Pferd in Bewegung ist oder anderweitige Anzeichen von Einschüchterung zeigen.

SHW630. Level 1 (Pferd) WORKING HUNTER.

SHW635. PROGRESSIVE WORKING HUNTER.

SHW639. Bewertung. Bewertet werden die Manier, der Bewegungsablauf und Stil beim Springen. Pferde, die mit gleichbleibendem, gleichmäßigem Jagdstil und frei fließenden Bewegungen, den Kurs bewältigen, werden positiv bewertet. Bevorzugt werden Pferde, die mit korrektem Springstil, gerade und in der Mitte den Sprung überqueren. Richter sollen unsicheres Springen und schlechte Form bestrafen, egal ob die Stangen berührt werden oder nicht, ebenso Pferde, die sich im Sprung drehen. Falscher Galopp, Kreuzgalopp um die Kurve sollen bestraft werden, ebenso übermäßiger Gerteneinsatz. In and Outs (1 oder 2 Galoppsprünge zwischen den Sprüngen) sollen in der korrekten Anzahl der Galoppsprünge gesprungen werden, ansonsten wird dies bestraft. Jeder Fehler, der das Pferd und/oder den Reiter gefährdet, insbesondere Verweigerungen oder heruntergeworfene Stangen, sollen schwer bestraft werden. Die Bewertung beginnt sofort, wenn sie durch das Eingangstor reiten.

SHW639.1 Die Bewertung erfolgt auf einer Basis von 0 – 100, mit einer ungefähren Unterteilung wie folgt:

90 - 100: Ein ausgezeichneter Springer und guter Bewegter, der den ganzen Kurs mit Rhythmus, Balance und Stil bewältigt.

80 - 89: Ein guter Springer, der alle Sprünge angemessen gut springt; ein ausgezeichneter Springer, dem ein oder zwei kleiner Fehler unterlaufen; weich.

70 - 79: Der durchschnittlich ordentliche Bewegter, der keine größeren Fehler macht, dem aber Rhythmus, Stil und Balance eines ausgezeichneten Springpferdes fehlen. Der gute Springer der einige kleinere Fehler macht; aus dem Rhythmus fallen (kleiner Fehler/"Chip"), weitere kleine Fehler (leichtes Scheuern).

60 - 69: Ein schlechter Bewegter, der kleinere Fehler macht; ein ordentlicher oder durchschnittlicher Bewegter, der ein oder zwei schlechte Sprünge macht aber keine größeren Fehler oder Widersetzlichkeiten hat. Kreuzgalopp oder kein Wechsel (60), zusätzlicher Schritt in einer gemessenen Linie (61-64), mehrfache Distanzfehler.

50 - 59: Trab, schlechte Manieren, gefährliches Springen, zusätzlicher Schritt In and Out und Auslassen eines Schrittes auf einer gemessenen Linie, „hängendes Bein“.

30 - 49: Ungehorsam (s. Tabelle Ungehorsam).

10 - 29: Ein Pferd, welches den Ausschluss vermeidet, aber in einer Art und Weise springt, die so unsicher und gefährlich ist, dass eine höhere Punktzahl nicht vergeben werden kann, zweimaliger Ungehorsam.

KLEINE FEHLER (vorgeschlagener Abzug von 2-5 Punkten je Vorkommnis)

Ein Sprung aus dem Rhythmus (kleiner Fehler/"Chip")

Offensichtliche Tempowechsel

Ein Schritt „out of lead“ (1 Punkt für jeden Schritt bis zu 4 Schritten, zusätzliche Kreuzgalopp-Schritte schwerer Fehler)

Landen im Kreuzgalopp für einen Schritt (2 Punkte)

Galoppwechsel vor dem Sprung

Falscher Galopp nach Beginn des Parcours (5 Punkte)

Hinter oder vor der Bewegung am Sprung

GROSSE FEHLER (empfohlener Abzug von 10-20 Punkten je Vorkommnis)

Galopp-Trab-Sprung mehr als einen Schritt (75-70)

Kreuzgalopp innerhalb der Linie bis zu zwei Schritten 10 Punkte Abzug je Vorkommnis

Verpasster Galoppwechsel 4 Schritte oder mehr

Kein Galoppwechsel (60)

Trab auf der Bahn (55)

Kicken, Austreten (50)

Gefährliches Springen (50)

Gerteneinsatz am Pferd in der Arena (50)

Abwurf (45)

Erste Verweigerung (40)

Zweite Verweigerung (30)

Dritte Verweigerung = Eliminierung

Manieren

Schwerer Rhythmusfehler (Major Miss/"Chip")

Ungehorsamkeiten (Große Fehler):

1. Verweigerung. Wenn ein Pferd vor einem Hindernis stehen bleibt (unabhängig davon, ob das Hindernis umgeworfen oder verändert wurde oder nicht), ist es eine Verweigerung, es sei denn, das Pferd springt dann sofort über das Hindernis ohne einen Schritt zurück zu treten. Wenn das Pferd einen Schritt zurücktritt, gilt dies als Verweigerung. Bewegt sich das Pferd nach der Verweigerung auf das Hindernis zu, versucht aber nicht zu springen, so gilt dies als erneute Verweigerung.

2. Run-Out. Ein Run-Out liegt vor, wenn das Pferd ausweicht oder das zu überspringenden Hindernis verpasst; ein Hindernis außerhalb seiner Begrenzungsmarkierungen springt oder wenn das Pferd oder der Teilnehmer eine Fahne, Standarte, einen Flügel oder ein anderes Begrenzungselement des Hindernisses umwirft (ohne dass das Hindernis übersprungen wird).

3. Verlust der Vorwärtsbewegung. Das Versäumnis, den Trab oder Galopp zu halten nach dem Überqueren der Startlinie, außer wenn es sich um eine Verweigerung, ein Run-Out handelt oder wenn aufgrund von unkontrollierbaren Umständen, wie z. B. wenn ein Hindernis zurückgesetzt wird.

4. Unnötiges Kreisen im Parcours. Jede Form von Kreisen oder Kreise, bei denen das Pferd seine ursprüngliche Bahn zwischen zwei aufeinanderfolgenden Hindernissen irgendwo auf dem Parcours kreuzt, außer um das Hindernis nach einer Verweigerung oder einem Run-Out erneut zu nehmen.

SHW639.2 Die folgenden Fehler führen zur Disqualifikation:

Dreimaliger Ungehorsam, einschließlich einer der folgenden: Verweigerung, Stop, Run-Out oder extra Zirkel.

Hindernis springen, bevor es wieder aufgebaut ist.

Aus der Arena stürmen.

Falscher Weg im Parcours.

Beim Verweigern vorsätzlich stehen bleiben und dem Pferd das Hindernis zeigen.

Vergessen des kleinen Trabzirkels, am losen Zügel, zur Lahmheitskontrolle, nach dem Springen, noch auf dem Pferd sitzend, vor dem Verlassen der Arena.

Falling off (Fallen des Reiters und/oder des Pferdes)

SHW645. HUNT SEAT EQUITATION OVER FENCES.

SHW655. Level 1 (Pferd) JUMPING.

SHW656. JUMPING.

SHW680. DRESSAGE.

SHW682. WESTERN DRESSAGE. Die AQHA erkennt diese Stufen der Western-Dressage an, beginnend mit Basic Level, Level 1, Level 2, Level 3 und Level 4. Western Dressage kann auch auf einer AQHA-erkannten Show oder Special Event angeboten werden und muss von einem lizenzierten USEF/WDAA-Richter gerichtet werden. Eine Liste der qualifizierten Richter wird auf der AQHA Website veröffentlicht. Die Regeln der USEF/WDAA sind unter usef.org verfügbar.

SHW682.1 Freestyle, Suitability, Hack und Dressage Seat Equitation sind nicht für AQHA Wettbewerbe anerkannt.

SHW682.2 Das Show Approval sowie die Startbedingungen für Pferd und Reiter müssen erfüllt sein.

SHW682.3 PUNKTE. Die prozentuale Punktzahl wird in einen Punktwert umgerechnet. Die Punkte werden in jeder Division vergeben und in den Aufzeichnungen des Pferdes festgehalten. AQHA Punkte können ab dem Basic Level bis zum Level 4 erworben werden.

SHW682.4 Im Intro Level gibt es keine Jahresend-High-Point-Auszeichnung oder werden keine AQHA Punkte vergeben.

SHW682.5 Die USEF/WDAA-Ausrüstungsregeln werden befolgt.

SHW700. BARREL RACING. Das Barrel Racing ist eine Zeitprüfung und wird nach einem Kurs, bestehend aus drei Fässer, die in einem dreieckigen "Kleeblatt"-Muster stehen, geritten. Die Teilnehmer müssen entweder das rechte oder das linke Fass zuerst umkreisen. Abschluss des Kurses ist die Umrundung des dritten Fasses und dem Zieleinlauf.

SHW700.1 Dem Teilnehmer ist ein fliegender Start erlaubt. Auf ein Signal des Starters hin reitet der Teilnehmer zu Tonne 1, umrundet diese in einem Rechtsbogen; anschließend reitet er zu Tonne 2, umrundet diese in einem Linksbogen; danach reitet er zu Tonne 3, umrundet diese in einem Linksbogen, dann reitet er zwischen Tonne 1 und Tonne 2 hindurch zurück über die Ziellinie. Dieser Kurs kann auch entgegengesetzt geritten werden, z. B. beginnen dann die Teilnehmer mit Tonne 2, umrunden diese in einem Linksbogen, anschließend reiten sie zu Tonne 1, umrunden diese in einem Rechtsbogen, dann reiten sie weiter zu Tonne 3, umrunden diese wiederum in einem Rechtsbogen; danach erfolgt ein Endspurt über die Ziellinie.

SHW700.2 Das Umwerfen einer Tonne bedeutet 5 Strafsekunden.

SHW700.3 Wird der Kurs nicht eingehalten, bedeutet dies eine Disqualifikation.

SHW700.4 Die Tonne darf während des Barrel Racing mit der Hand berührt werden.

SHW700.5 Die Länge der Gerte darf 60 cm nicht überschreiten, ausgenommen "over and unders", welche am Sattel befestigt werden muss.

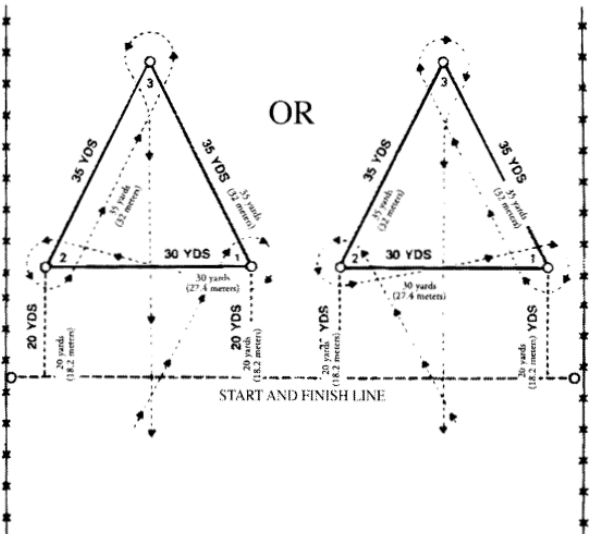
SHW700.6 Wenn ein Teilnehmer in mehr als einer Barrel Racing Klasse startet und das Startgeld für jede Klasse bezahlt, kann der Teilnehmer einmal starten und die Zeit mit in die anderen Klassen nehmen.

SHW700.7 Es wird empfohlen, die Bahn vor dem Start der Klasse und jeweils nach sieben Startern abzuziehen. Das Show Management kann entscheiden, ob öfters abgezogen wird.

SHW700.8 Der Richter muss jeden Teilnehmer für übertriebenen Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springgerte oder Zügel irgendwo am Pferd disqualifizieren.

SHW700.9 Im Falle eines Unentschieden in der Punktevergabe, wird die Platzierung durch ein Stechen ermittelt, wenn alle Teilnehmer dem zustimmen; wenn nicht, entscheidet der Münzwurf. Die Zeit, die im Stechen geritten wird, darf nur max. 2 Sekunden von der ursprünglichen Zeit abweichen. Ansonsten findet das Stechen noch mal statt. Strafzeiten gelten nicht bei dieser Zwei-Sekunden-Regel, sondern nur die absolute Zeit beim Stechen.

SHW701. KURS. Der Kurs muss exakt ausgemessen werden. Wenn der Platz für den Kurs nicht ausreicht, muss er solange um jeweils 4,6 m verkleinert werden, bis er in die Bahn passt. Es muss genügend Platz zwischen den Tonnen und jedem beliebigem Hindernis gelassen werden. Der Abstand von der dritten Tonne bis zur Ziellinie muss nicht um jeweils 4,6 m verkleinert werden, damit für das Pferd genügend Platz zum Anhalten vorhanden ist.



SHW701.1 Wenn eine Bahn für das Barrel Racing ausgemessen wird, muss darauf geachtet werden, dass das Pferd genügend Freiraum für Wendungen und Auslauf hat. Es wird empfohlen, dass die Distanz von der Startlinie zum Ende der Bahn mindestens 13,5 m beträgt. Der Abstand von der ersten und zweiten Tonne zur Bande muss mindestens 5,5 m betragen. Der Abstand von der dritten Tonne zum Ende der Bahn muss mindestens 10,8 m betragen.

SHW701.2 Hell gefärbte, 200 l Metalltonnen, die an beiden Enden geschlossen sind, müssen verwendet werden.

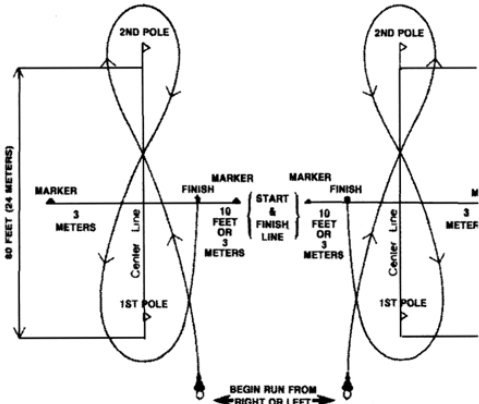
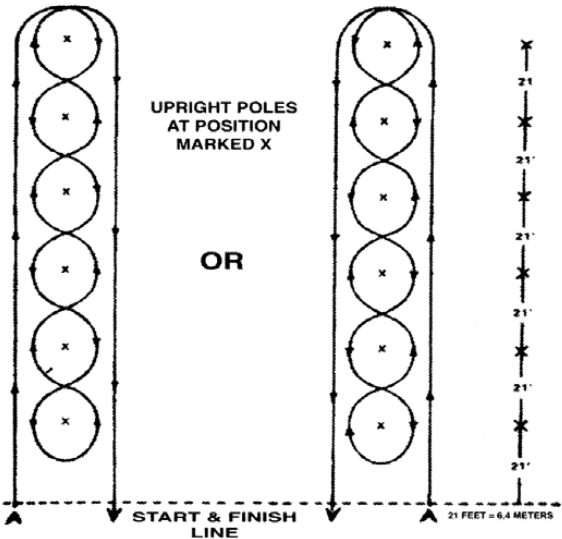
SHW701.3 Es dürfen keine Plastik oder Gummitonnen verwendet werden.

SHW702. Elektrische Zeitnahme wird empfohlen mit zwei zusätzlichen Stoppuhren, die von zwei offiziellen Zeitnehmern bedient werden. Wenn die elektronische Zeitnahme versagt, gilt die Durchschnittszeit der beiden Stoppuhren als offizielle Zeit.

SHW702.1 Die Zeitnahme beginnt, sobald die Nase des Pferdes die Startlinie überquert und wird gestoppt, wenn die Nase des Pferdes die Ziellinie erreicht.

SHW703. POLE BENDING. Das Pole Bending ist eine Zeitprüfung und wird nach einem Kurs, bestehend aus sechs, in einer Reihe stehenden Stangen mit Abstand von 4,6 m, in Höchstgeschwindigkeit geritten. Abschluss des Kurses ist die Umrundung der letzten Stange und dem Zieleinlauf.

POLE BENDING PATTERN



SHW703.1 Jeder Teilnehmer beginnt mit einem fliegenden Start. Die Zeit wird genommen, wenn die Nase des Pferdes die Start/Ziellinie erreicht. Eine klar erkennbare Startlinie muss vorhanden sein. Ein Pferd kann links- oder rechtsherum beginnen und muss den Kurs dementsprechend fortsetzen (siehe Pattern).

SHW703.2 Umwerfen einer Stange bedeutet 5 Strafsekunden.

SHW703.3 Nichteinhalten des Kurses führt zur Disqualifikation.

SHW703.4 Während des Pole Bending darf der Teilnehmer die Stangen mit der Hand berühren. Wenn der Originalparcours durch einen Reiter absichtlich durch Umwerfen einer Stange verändert wird, gibt es eine Fünfsekunden Zeitstrafe für jede umgeworfene Stange.

SHW703.5 Die Länge der Gere darf 60 cm nicht überschreiten, ausgenommen "over and unders", welche am Sattel befestigt werden muss.

SHW703.6 Wenn ein Teilnehmer in mehr als einer Pole Bending Klasse startet und das Startgeld für jede Klasse bezahlt, kann der Teilnehmer einmal starten und die Zeit mit in die anderen Klassen nehmen.

SHW703.7 Es wird empfohlen, die Bahn vor dem Start der Klasse und jeweils nach sieben Startern ab zu ziehen. Das Show Management kann entscheiden, ob öfters abgezogen wird.

SHW703.8 Der Richter muss jeden Teilnehmer für übertriebenen Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd, disqualifizieren.

SHW703.9 Im Falle eines Unentschieden, wo Punkte vergeben werden, wird die Platzierung durch ein Stechen ermittelt, wenn alle Teilnehmer dem zustimmen, wenn nicht, entscheidet der Münzwurf. Findet ein Stechen statt, darf die Zeit, die im Stechen geritten wird, nur max. 2 Sekunden von der ursprünglichen Zeit abweichen. Ansonsten findet das Stechen noch einmal statt. Strafzeiten gelten nicht bei dieser Zwei-Sekunden-Regel, sondern nur die absolute Zeit beim Stechen.

SHW704. KURS. Der Abstand zwischen den Stangen und der Abstand von der ersten Stange bis zur Ziellinie muss 6,4 m betragen. Die Stangen müssen auf den Boden gesetzt werden, 1,8 m hoch sein und nicht mehr als 35 cm Durchmesser haben.

SHW704.1 Beim Pole Bending müssen sechs Stangen in einer vorgeschriebenen Reihenfolge umritten werden.

SHW705. Elektrische Zeitnahme wird empfohlen mit zwei zusätzlichen Stoppuhren, die von zwei offiziellen Zeitnehmern bedient werden. Wenn die elektronische Zeitnahme versagt, gilt die Durchschnittszeit der beiden Stoppuhren als offizielle Zeit.

SHW710. STAKE RACE. Starberechtigung haben nur Jugendliche, Amateure und Select Amateure. Das Stake Race ist eine Zeitprüfung und wird nach einem Kurs, bestehend aus zwei Stangen und zwei Markern geritten. Abschluss des Kurses ist die Umrundung der zweiten Stange und dem Zieleinlauf.

SHW710.1 Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, einen fliegenden Start zu wählen. Er kann entweder auf der linken oder rechten Seite der ersten Stange beginnen. Der Start erfolgt durch Überqueren der Center-Linie zwischen den senkrechten Markern hindurch, dann wird die zweite Stange umrundet, die Center-Linie wieder zwischen den Markern hindurch passiert, die erste Stange umrundet und im Galopp über die Ziellinie geritten.

SHW710.2 Wenn ein senkrechter Marker oder eine Stange umgeworfen wird, werden 5 Strafsekunden vergeben. Wenn der Originalparcours durch einen Reiter absichtlich durch Umwerfen einer Stange verändert wird, gibt es eine Fünf-Sekunden Zeitstrafe für jede umgeworfene Stange.

SHW710.3 Alle Pferde müssen von derselben Seite der Arena aus beginnen.

SHW710.4 Wenn es der Teilnehmer versäumt, die Start-/Ziellinie zwischen den Markern zu passieren, so wird seine Zeit nicht gestoppt (No Time).

SHW710.5 Wenn es der Teilnehmer versäumt, die Center-Linie zwischen den Markern zu passieren bevor er die zweite Stange umrundet und danach wieder die Center-Linie überquert hat, so wird seine Zeit nicht gestoppt.

SHW710.6 Die Länge der Gerte darf 60 cm nicht überschreiten, ausgenommen "over and unders", welche am Sattel befestigt werden muss.

SHW710.7 Es wird empfohlen den Boden vor Klassenbeginn und nach sieben Startern abzuziehen. Das ShowManagement kann entscheiden, ob öfters abgezogen wird.

SHW710.8 Der Richter muss jeden Teilnehmer für übertriebenen Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd, disqualifizieren.

SHW710.9 Ist ein Gleichstand entstanden im Bereich der Punktevergabe, wird die Platzierung ausgerufen, vorausgesetzt alle Teilnehmer die der Gleichstand betrifft stimmen zu. Ansonsten entscheidet der Münzwurf um den Gleichstand zu brechen.

SHW710.10 Wenn ein Teilnehmer in mehr als einer Pole Bending Klasse startet und das Startgeld für jede Klasse bezahlt, kann der Teilnehmer einmal starten und die Zeit mit in die anderen Klassen nehmen.

SHW711. KURS. Die Start- und Ziellinie ist 6 m breit und wird von zwei senkrechten Markern gekennzeichnet (3 m auf jeder Seite von der Center-Linie entfernt und klein genug, so dass sie den Timer (Zeitmessgerät), falls ein solcher verwendet wird, nicht beeinträchtigen. Es werden kleine Stangen oder Kegel empfohlen). Die erste und zweite Stange, die die Center Linie markieren, sind beide 12 m von der Start-/Ziellinie entfernt, insgesamt also 24 m.

SHW712. Elektrische Zeitnahme wird empfohlen mit zwei zusätzlichen Stoppuhren, die von zwei offiziellen Zeitnehmern bedient werden. Wenn die elektronische Zeitnahme versagt, gilt die Durchschnittszeit der beiden Stoppuhren als offizielle Zeit.

SHW712.1 Die Zeit wird gestartet und gestoppt, wenn die Nase des Pferdes die Startlinie/Ziellinie überquert.

SHW750. COWBOY MOUNTED SHOOTING - Ist eine AQHA anerkannte Klasse. Hierbei handelt es sich um eine mit schneller Aktion, auf Zeit gerittene Prüfung über einen speziellen Parcours mit einem hohen Grad an Geschwindigkeit und Beweglichkeit des Pferdes und einem erfahrenen Schützen als Reiter. Prüfungen werden angeboten bei bestehenden Cowboy Mounted Shooting Association Veranstaltungen.

SHW750.1 Cowboy Mounted Shooting Veranstaltungen werden von und durch die Cowboy Mounted Shooting Association angeboten.

SHW750.1.1 Genaue Regeln und Beschreibungen der einzelnen Klassen finden Sie bei Cowboy Mounted Shooting Association cowboymountedshooting.com.

SHW750.1.2 Anerkannte AQHA/CMSA Veranstaltungen unterstehen den AQHA Regeln für Gebisse und Kopfstücke, Western Ausrüstung und den Regeln für Disziplinen, bei denen die Zeit ausschlaggebend ist. Unabhängig davon, liegen folgende Regeln zu Grunde SHW300, SHW305, SHW306, SHW307, SHW325, VIO300 und VIO320, aber nicht ausschließlich.

SHW750.2 Die Startvoraussetzungen für Pferde und Teilnehmer in den AQHA müssen erfüllt sein.

SHW750.3 Die Durchführungsgenehmigung wird vergeben oder nicht gewährt von der CMSA.

SHW750.4 Punkte werden nach dem bestehenden Punktesystem in der jeweiligen Abteilung vergeben. Punkte und Platzierungen werden in Protokollen der Pferde und Reiter eingetragen. Alle Punkte zählen für bestehende AQHA Auszeichnungen.

SHW755 WALK-TROT KLASSEN. Walk-Trot Klassen können in folgenden Klassen durchgeführt werden: Western Pleasure, Western Horsemanship, Trail, Hunter under Saddle und Hunt Seat Equitation. Walk-Trot Klassen können wahlweise vom Show Management in jeder anerkannten Show in den Youth, Amateur oder **Select Amateur** Klassen angeboten werden.

SHW755.1 Um in Walk-Trot Klassen zu starten, muss der Vorsteller in dieser Klasse Level 1 startberechtigt sein.

SHW755.2 Walk-Trot Klassen müssen als Amateur oder **Select Amateur**, All-Age, Youth 18 & jünger, oder **Small Fry 9 & jünger** angeboten werden. Wenn ein Reiter in der Walk-Trot Klasse genannt ist, kann dieser Reiter in der entsprechenden „lope/canter“ Klasse auf der gleichen Show nicht starten. Gleichwohl kann diese Kombination von Show zu Show hin und her wechseln um entweder die Walk-Trot Klassen oder die regulären Klassen zu starten.

SHW755.2.1 Kein Pferd darf auf einer Show gleichzeitig sowohl in der Walk-Trot Western Pleasure und Ranch Riding oder Walk-Trot Western Pleasure und VRH Ranch Riding Klasse starten unabhängig von der Division.

SHW755.2.2 Kein Pferd darf auf einer Show gleichzeitig in der Walk-Trot Trail und Ranch Trail oder Walk-Trot Trail und VRH Ranch Trail Klasse starten unabhängig von der Division.

SHW755.3 Es gibt in diesen Klassen keinen Jahres High Point Champion und die errittenen Punkte zählen auch nicht zur Qualifikation der World Show. Walk-Trot Punkte zählen nicht zur Qualifikation für die Performance Halter Klassen. Ein Teilnehmer kann so viele Punkte sammeln wie er/sie möchte und weiterhin Walk-Trot starten oder sich in ihrem entsprechenden Rookie Level, in ihrer eigenen Geschwindigkeit, weiter entwickeln. Walk-Trot Punkte haben keinen Einfluss auf die Startberechtigung des Teilnehmers oder des Pferdes in jeglichem Level oder Division.

SHW755.4 Es gelten die gleichen Regeln für die Walk-Trot Klassen wie in den regulären Klassen. Nur der Galopp/Canter ist verboten, sowohl in der Einzelaufgabe als auch bei der Arbeit auf dem Hufschlag.

SHW755.5 Fehler:

- Fehler, die nach Ausmaß gewertet werden beinhalten:

- Der Kopf wird zu tief getragen und/oder ist eindeutig übertrieben und permanent hinter der Senkrechten während das Pferd in Bewegung ist, oder das Pferd zeigt andere Anzeichen der Einschüchterung.

SHW756. SMALL FRY 9 and Under KLASSEN. Small Fry Klassen können in Showmanship, Western Horsemanship, Western Pleasure, Trail, Ranch Riding, Hunt Seat Equitation und Hunter Under Saddle abgehalten werden. Small Fry Klassen werden nach dem Ermessen des Show Managements in jeder genehmigten Jugendklasse angeboten. Wenn ein Pferd nur in Small Fry genannt ist, ist das Show Management angehalten, eine sehr geringe Nenngebühr per Klasse und/oder Pauschale, die eine minimale Boxengebühr beinhaltet, anzusetzen.

SHW756.1 Um in Small Fry Klassen zu starten, muss der Vorsteller Level 1 startberechtigt sein in der entsprechenden Klasse.

SHW756.2 Small Fry Klassen dürfen nur in einer all-ages Klasse abgehalten und nicht in Jugend-Altersgruppen aufgeteilt werden. Startberechtigt ist, wer am 1. Januar des Show Jahres 9 Jahre alt oder jünger ist. Die Vorsteller benötigen eine aktuelle AQHA Jugendmitgliedschaft.

SHW756.3 Die Regeln zu den Level 1 Besitzverhältnissen gem. SWH245.7 gelten.

SHW756.4 Es ist nur eine Pferd/Reiter Kombination pro Klasse erlaubt.

SHW756.5 Kein Small Fry Vorsteller oder Pferd darf in jeglicher Loping/Cantering Klasse an dieser Veranstaltung überkreuzstarten.

SHW756.5.1 Vorsteller oder Pferd dürfen an anderen Walk-Trot, Small Fry oder Level 1 Showmanship Klassen teilnehmen.

SHW756.6 Es gibt keine Jahresend-High-Point-Wertung und Small Fry Klassen sind keine World oder Youth World Show Klassen.

SHW756.6.1 Die Top 50 der nationalen und bundesweiten Rangliste werden in einer Beobachtungsliste auf aqha.com aufgeführt, wobei die Top 10 auf nationaler und bundesstaatlicher Ebene in ihrem Achievement Record als „Future Star of AQHA“ am Ende jedes Jahres ausgezeichnet werden.

SHW756.7 Small Fry Punkte oder Teilnahme zählen nicht für die Performance Halter Qualifikation.

SHW756.8 Ein Vorsteller kann eine beliebige Anzahl von Punkten erreichen und weiterhin in Small Fry (bis zum Erreichen der Altersgrenze) starten oder in Walk-Trot oder Rookie Level in seiner jeweiligen Klasse in seinem eigenen Tempo aufsteigen. Small Fry Punkte haben keinen Einfluss auf die Teilnahmeberechtigung des Vorstellers oder des Pferdes in jeglicher Klasse oder Division.

SHW756.9 Small Fry Klassen werden auf den AQHA Level 1 Championship Shows angeboten.

SHW756.10 In den Small Fry Klassen gelten die gleichen Regeln wie in den entsprechenden Klassen, mit der Ausnahme, dass Loping/Cantering sowohl in Pattern und Rail Work verboten ist.

SHW756.11 FEHLER:

Vorsteller, die vom vorgegebenen Pattern abweichen, die Pylone umstoßen oder auf der falschen Seite der Pylone arbeiten, nie die vorgeschriebene Gangart ausführen, oder Überdrehen für mehr

als ¼ Drehung, werden nicht disqualifiziert, müssen aber immer hinter den Vorstellern platziert werden, denen kein disqualifizierender Fehler unterlaufen ist.

Je nach Schweregrad bewertet werden:

Kopf zu tief und/oder deutlich und konstant hinter der Senkrechten getragen, während das Pferd in Bewegung ist, oder anderweitig den Anschein von Einschüchterung erweckt.

SHW756.12 PUNKTE:

Es werden keine zusätzlichen Punkte für Bling vergeben.

SHW760. WETTBEWERBE FÜR REITER MIT BEHINDERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE REITER & REITER MIT UNTERSTÜTZUNG.

SHW761. AUSZEICHNUNGEN UND ANERKENNUNGEN. Leistungspunkte (Achievement Points) werden in jeder Klasse auf einer ein-Pferd, ein-Reiter Basis gemäß SHW261 vergeben. Leistungspunkte werden der Pferd/Reiter Kombinationen vergeben, indem die Punkte zu den AQHA Records der jeweiligen Pferde und Reiter hinzugefügt werden. Eine Year-End High-Point Auszeichnung wird für die Pferd/Reiter Kombination mit der höchsten Punktzahl in jeder EWD Klasse vergeben. Die Leistungspunkte werden nicht für die World Show Qualifikation berücksichtigt.

SHW762. ALLGEMEINE REGELN. Um dem Show Management die Möglichkeit zu geben Reiter mit Behinderung mit einzuschließen, hat die AQHA diese Regeln aufgenommen und ein Punkte- und Auszeichnungssystem für die Teilnehmer erarbeitet. Damit übernimmt die AQHA jedoch keine Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer. Das Show Management leitet solche Veranstaltungen und kontrolliert sowohl die räumlichen Voraussetzungen wie auch alle anderen Aspekte der Veranstaltung. Die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer liegt also alleine beim Show Management.

SHW762.1 Jeder Teilnehmer oder dessen Eltern oder Betreuer trägt alleine das Risiko von Verletzungen oder Eigentumsbeschädigungen und entbindet die AQHA, das Show Management, ihre jeweiligen Offiziellen, Direktoren, deren Vertreter und Mitarbeiter von jeglicher und alleiniger Verantwortung, wann immer oder wie immer während der Turnierteilnahme eine Person sich verletzt oder Eigentum beschädigt wird, mit Ausnahme bei fahrlässigem Handeln oder bei Unterlassung, soweit diese vorkommen.

SHW762.2 Die Teilnahme an einer AQHA genehmigten Veranstaltung, in welcher Eigenschaft auch immer, gibt der AQHA, ihren Agenten, Beauftragten oder Bevollmächtigten die Berechtigung jede Person oder jedes Tier auf der Anlage der AQHA-genehmigten Veranstaltung zu fotografieren, zu filmen, in das Fernsehen zu übertragen, im Internet zu posten oder durch andere Mittel (im weiteren als fotografisches Material bezeichnet) aufzuzeichnen, und berechtigt die AQHA weiterhin zur Verwendung des Namens der Person, der Stimme und Biografie, oder des Pferdenamens, der Pedigree- und Performance Records des Pferdes auf der Anlage (im weiteren als „bezogene Information“) in Verbindung mit jeglichem Fotomaterial.

SHW763 SHOW ANERKENNUNG. Das Show Management beantragt die AQHA Anerkennung dieser Veranstaltungen auf freiwilliger Basis und die Übernahme der Verantwortung für die Sicherheit durch das Show Management wird von der AQHA als ausdrückliche Bedingung benötigt, damit die AQHA eine Anerkennung der Veranstaltung genehmigen kann.

SHW763.1 Um eine vorläufige AQHA Anerkennung zu bekommen, muss der Antrag mindestens 120 Tage vor der Veranstaltung auf Formularen, wie von der AQHA zur Verfügung gestellt oder akzeptiert, eingereicht werden, mit Angabe von Datum und Ort der gewünschten Veranstaltung und der Gebühren.

SHW763.1.1 In Bezug auf internationale Veranstaltungen (außer Kanada), müssen Show Approval Anträge mindestens 60 Tage vor dem ersten Datum der geplanten Vorstellung eingereicht werden.

SHW763.2 Diese Veranstaltungen werden genehmigt, wenn nicht bereits bekannte, ähnliche Veranstaltungen für Reiter mit Behinderungen am selben Datum im Umkreis von 300 Meilen (483 km) stattfinden.

SHW763.3 Der Wettbewerb kann in Verbindung mit einer bereits bestehenden AQHA Veranstaltung, einer US Para-Equestrian Veranstaltung oder als alleinstehende Veranstaltung abgehalten werden.

SHW763.4 Ein Vorsteller darf mehrere Pferde in Einzelklassen wie im Regelbuch beschrieben vorstellen; Pferde dürfen nicht von mehreren Vorstellern in derselben EWD Klasse vorgestellt werden.

SHW764 AQHA GENEHMIGTE EWD KLASSEN:

SHW764.1 Showmanship

Walk Only Showmanship

Walk-Trot-Jog Showmanship

SHW764.2 Unterstützte Walk-Trot Kategorie

Walk-Trot Hunt Seat Equitation on the Flat

Walk-Trot Hunter under Saddle

Walk-Trot-Jog Trail

Walk-Jog Western Horsemanship

Walk-Jog Western Pleasure

SHW764.3 Selbstständige Walk-Trot-Jog Kategorie

Walk-Trot Hunt Seat Equitation on the Flat

Walk-Trot Hunter under Saddle

Walk-Jog Para-Reining

Walk-Trot-Jog Trail

Walk-Trot Western Horsemanship

Walk-Trot Western Pleasure

SHW764.4 Selbstständige Walk/Trot-Short Jog/Canter-Lope Kategorie

Walk-Trot/Canter Hunt Seat Equitation on the Flat

Walk-Trot/Canter Hunter under Saddle

Walk-Jog-Lope Para Reining

Walk-Jog-Lope Western Horsemanship

Walk-Jog-Lope Western Pleasure

Walk-Trot-Jog-Canter-Lope Trail

SHW765. DIAGNOSEN. Um teilnehmen zu können muss der Vorsteller einen medizinisch diagnostizierten Befund haben, der objektiv erfasst werden kann und eine dauerhafte Beeinträchtigung mit sich bringt. Beispiele von Krankheiten, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung führen können sind: Parese, Amputation, Ankylose, Beeinträchtigung des Sehvermögens und intellektuellen Fähigkeiten. Anerkannte Befunde sind: Amputationen, Kontrakturen, Asperger Syndrom, Autismus, Batten's Syndrom, Schlaganfall, Zerebrale Ataxie, Zerebrale Lähmung, Coffin Lowry Syndrom, Zystische Fibrose, Down Syndrom, Minderwuchs, Fragiles-X-Syndrom, Friedrich's Ataxie, Guillian-Barre Syndrom, Hörschädigungen, Hunter's Syndrom, Juvenile rheumatische Arthritis, Mentale Retardierung, Microcephalus, Multiple Sklerose, Muskuläre Dystrophie, Post Polio Syndrom, Prader Willi Syndrom, Rhett Syndrom, Spina Bifida, Rückenmarksverletzungen (Querschnittslähmungen), Tourett Syndrom, Schädel-Hirn-Trauma, Trisomien, Sehbehinderungen. Weitere Diagnosen können auf Antrag berücksichtigt werden.

SHW765.1 Diagnosenformular und Formular zu anerkannten angepassten Hilfsmitteln. Um an EWD Veranstaltungen teilnehmen zu können, muss ein zugelassener Arzt ein Diagnosenformular unterzeichnen. Es ist ebenso ein Formular zu den angepassten Hilfsmitteln (AQHA Acceptable Adaptive Equipment Form) und ein Formular über die reiterlichen Fähigkeiten (Riding Ability Form), welches von einem zertifizierten Ausbilder oder Coach der Professional Association of Therapeutic Horsemanship International (PATH Intl.), Special Olympics, US Para-Equestrian, Certified Horsemanship Association oder IRD oder einem zertifizierten Therapeuten für Reiten, der ein anerkanntes AQHA Mitglied ist, unterschrieben sein muss und aus welchem die reiterlichen Fähigkeiten und die angepassten Hilfsmittel hervorgehen, erforderlich.

SHW765.2 Sobald ein Vorsteller in die Walk/Trot-Jog/Canter-Lope Klasse aufgestiegen ist, kann er auf derselben Veranstaltung nicht zur Walk/Trot-Jog Klasse zurückkehren.

SHW767. Pferd und Vorsteller Startberechtigung muss gegeben sein.

SHW767.1 Weder der Vorsteller noch die direkte Familie muss ein Pferd in seinem Eigentum haben. Jedoch muss der Eigentümer aktuelles AQHA Mitglied sein, um starten zu können.

SHW767.2 Hengste sind in EWD Klassen nicht startberechtigt.

SHW767.3 Die Vorschriften zum Wohlergehen der Pferde sind in diesem Regelbuch, jedoch dürfen Pferde mit einer geringfügigen Behinderung oder Lahmheit nach Ermessen des Richters teilnehmen.

SHW767.4 Jede Pferderasse darf auf derselben Veranstaltung gestartet werden und Klassen dürfen zusammengelegt werden. Um jedoch für den AQHA Year End Highpoint Award berechtigt zu sein und damit die Ergebnisse im Show Record des Pferdes verzeichnet werden können, muss das Pferd bei AQHA registriert sein. Die Richter sollten somit lediglich die Zahl der Nennungen in den Klassen angeben, die bei der AQHA registriert sind.

SHW768. ALLGEMEINE REGELN ZUR AUSTRÜSTUNG (TACK UND EQUIPMENT). Die Englisch und Western Ausrüstung und Kleidung richtet sich nach den Regeln in diesem Regelbuch mit Ausnahme der speziell für EWD Reiter angepassten Ausrüstung.

SHW768.1 Helm. Vorsteller müssen einen gut passenden und mit Gurt befestigten, TÜV-geprüften Helm tragen. Ein Western Hut darf über dem Helm befestigt werden in Western Veranstaltungen. Die Ausrüstung sollte den reiterlichen Fähigkeiten des Vorsteller entsprechen und für das Pferd geeignet sein.

SHW768.2 Halfter. Alle Pferde müssen, wenn sie geritten werden, ein Halfter tragen, welches die Zügelführung nicht behindern darf. Ein Halfter muss dem Pferd entweder über dem Kopfstück oder unter das Kopfstück gezogen werden, damit es von dem Helfer bei Bedarf benutzt werden kann. Alle Vorsteller sollten in der Lage sein Zügel zu halten.

SHW768.3 Bits oder Bosal. Es darf, unabhängig vom Alter des Pferdes, eine Wassertrense, ein Bit oder ein Bosal/Hackamore genutzt werden.

SHW768.4 EWD-Aussteller dürfen beide Hände mit jeder Art von Kopfstück benutzen.

SHW768.5 Der Reiter darf sich, ohne Strafpunkte zu bekommen, mit jeglicher Hand am Sattel festhalten.

SHW768.6 Zugelassene angepasste Ausrüstung für EWD beinhaltet, jedoch nicht beschränkt auf:

SATTEL

- Höheres Horn
- Höheres Cantle
- Harte Handrollen
- Weiche Handrollen
- Sitzschoner
- Knie-Rollen/-Blöcke
- Schenkel-Rollen/-Blöcke
- Gepolsterte Seitenteile

STEIGBÜGEL

- Gummibänder um Fuß und Steigbügel
- Sicherheitssteigbügel
- Riemen vom Steigbügelleder zum Sattelgurt
- Riemen vom Steigbügel zum Sattelgurt
- Kein Steigbügel
- Ein Steigbügel

KOPFSTÜCK/ZÜGEL

- Looped Rein/s (Zügel mit Schlaufe am Endstück)
- Verbindungszügel
- Zügelbrücke (Bridging Reins)
- Ladder Reins
- Zügelführung (Zügel werden durch einen Ring am Sattel geführt)
- Elastische Einlagen in den Zügeln
- Side Pulls

GERTEN

- Eine oder zwei Gerten
- Eine mit einem Riemen an der Hand befestigte Gerte

BEKLEIDUNG

Keine Stiefel, wenn Sicherheitsbügel benutzt werden (Peacock, S-Bügel oder Devonshire)
angepasste Reitstiefel
Gamaschen
Halbe Chaps
Abnehmbare Sporen
Sicherheitsweste

KÖRPERHALTUNG, HALTUNGSUNTERSTÜTZUNG & ORTHOSEN

L oder R Armschlinge
Nackenstütze
Sprunggelenkorthose
Prothesen
Handgelenksstütze
Rückenstütze
Oberkörperstütze
Gleitgurt

ANDERE HILFEN

Kommandos in Zeichensprache
Vergrößerte Buchstaben in der Arena
Audiokommunikation (Gehörbeeinträchtigte)
Stimmhilfe
Rückenpolster
Sattelgurte

Andere Ausrüstung oder Hilfen werden auf Antrag geprüft

SHW769 Helfer. Erforderlich in allen Klassen für selbstständige Reiter und Halter Klassen: ein Helfer pro Start um die Sicherheit des Reiters zu gewährleisten. Der Helfer muss mindestens 16 Jahre alt sein. Der Helfer muss eine geeignete Führleine in der Hand haben, welche er benutzen kann, falls notwendig.

SHW769.1 Die Helfer sollen in einer Gruppe leise in einem gekennzeichneten Bereich in der Arena auf dem Boden stehen, ohne die Sicht der Richter zu behindern, bis ihre Unterstützung benötigt und vom Richter oder Ringsteward angefordert wird. Der Helfer darf entweder seine Position hinter, neben oder vor dem betreffenden Pferd des Vorstellers einnehmen oder leise nach vorne gehen und nach dem Pferdehalter greifen, nachdem der Vorsteller seine Aufgabe erfüllt hat oder die Klasse zum Line Up aufgestellt wurde. In Halter dürfen die Helfer die Vorsteller nach Beendigung des Richtens unterstützen. Hilfe von außen kann vom Richter negativ bewertet werden.

SHW769.2 Ein blinder oder gehörloser Vorsteller darf einen Helfer haben, der mit ihm verbal oder über Zeichensprache oder Stichwortkarten kommuniziert, damit er die Anweisungen oder Patternvorgaben des Richters versteht. Dieser Helfer steht außerhalb des Rings und seine Position ist dem Richter und Ring Steward bekannt.

SHW769.3 Führungsperson und Begleiter an der Seite. Der Vorsteller mit Unterstützung muss eine Führungsperson haben, die einen am Halfter angebrachten lockeren Führungszügel ohne Kette so hält, dass die Zügelarbeit mit dem Pferd nicht beeinträchtigt wird. Der Vorsteller mit Unterstützung darf eine oder zwei Begleitpersonen in Anspruch nehmen. Sobald die Klasse begonnen hat, wird nicht erlaubte Hilfe von Pferdeführer, Zuschauer und der Begleitperson, die an der Seite läuft, mit Strafpunkten bestraft. Begleiter dürfen keine verbalen Kommandos oder zusätzliche körperliche Hilfen geben, außer in Notfällen.

SHW769.4 Helfer, Führer, Begleiter oder andere Zuschauer außer den benötigten Helfern zählen nicht zur Ausrüstung.

SHW770. Aufstellung der Arena. Marker dürfen benutzt werden und können nummeriert oder mit Buchstaben versehen sein. Menschen dürfen nicht als Marker benutzt werden.

SHW771. PATTERN. Alle Pattern müssen eine Stunde vor Beginn der Klasse ausgehängt werden. Eines der AQHA-genehmigten EWD Pattern muss für jede Klasse genommen werden.

SHW772. Klassen dürfen nach Ermessen des Show Managements geteilt werden. Wenn Go-Rounds im Interesse einer erfolgreichen Durchführung der Show angezeigt erscheinen, soll die Anzahl der Go-Rounds und die Anzahl der Pferde pro Go-Round sich nach Sicherheit und den örtlichen Gegebenheiten richten. Die Auswahl soll fair und gleichberechtigt sein, so dass alle qualifizierten Teilnehmer in einer Auslosung erfasst werden. Wenn das Teilen großer Klassen notwendig sein sollte durch das Abhalten mehrerer Go-Rounds, müssen die Finalisten die spezifische Klasse wiederholen außer in gesorteten Klassen.

SHW773. Bewertung der EWD Vorsteller mit Unterstützung. Klassen werden diesen Regeln entsprechend bewertet, der Handwechsel erfolgt nur im Schritt und es wird auf alle Verstärkungen (Schritt/Trab) verzichtet. Das Rückwärtsrichten erfolgt im Line up, nicht auf dem Hufschlag. Die Pferde werden so lange gearbeitet, wie die Bewertung jeder Gangart in jede Richtung dauert. Der Richter sollte bedenken, wie anstrengend es für den/die Reiter und/oder Führer/Person ist, die nebenher läuft. Wenn ein Richter bedenken hat, dass es sehr schwierig für den Reiter und/oder Führer ist, eine entsprechende Strecke im Trab zu absolvieren, um diesen zu bewerten, kann der Richter zwischendurch eine kurze Schrittpause machen und dann erneut antraben lassen. Die Pferde in dieser unterstützten Klasse, werden bewertet, unabhängig von der Herausforderung mit der Situation bzw. nötigem Equipment zurechtzukommen. Weder die Intensität der Unterstützung oder die benötigte Ausrüstung, noch die Art der Behinderung des Reiters sollen in die Bewertung des Richters mit einfließen.

SHW774. EWD HALTER. Eine Halterklasse ist definiert als eine Klasse, in der das Pferd nach seinem Exterieur beurteilt wird. Ziel der Klasse ist die Erhaltung des typischen American Quarter Horse durch Auswahl von Pferden mit besten Manieren, die dem Idealtyp der Rasse nahe kommen und sich durch bestmögliche Kombination von Gleichgewicht, korrektes Gebäude, für die Rasse typische Bewegungen und angemessene Bemuskulung auszeichnen.

SHW774.1 Jeder Vorsteller, der körperlich nicht in der Lage ist, den Tracking-Teil zu absolvieren, kann bei der AQHA einen Antrag auf Befreiung vom Tracking stellen.

SHW774.2 Pferde beider Geschlechter (Stuten und Wallache) werden jeweils in einer Klasse vorgestellt, Hengste sind in EWD-Klassen verboten.

SHW774.3 Es wird kein Grand Champion oder Reserve Grand Champion gekürt.

SHW775. EWD SHOWMANSHIP AT HALTER - Walk Only und Walk-Trot-Jog. EWD Vorsteller dürfen nur in einer Showmanship Klasse starten.

SHW775.1 Ausrüstung und Bekleidung. Die Klasse kann in Englisch oder Western Bekleidung geritten werden, aber nur in der einen oder anderen Weise. Bekleidung und Ausrüstung an Pferd und Vorsteller dürfen nicht vermischt werden. Ein schlichtes Lederhalfter und Lederführleine sind für englische Klassen empfohlen. Für Westernklassen wird ein Lederhalfter oder ein mit Silber verziertes Lederhalfter sowie ein lederner Führzügel empfohlen. Der Gebrauch einer Führkette ist erlaubt, aber nicht befürwortet. Keine Reithalfter und/oder Kandaren und/oder Lip Chains sind erlaubt.

SHW775.2 Bezüglich Vorstellen und Richten siehe SHW371.

SHW775.3 Prüfungsablauf. Entweder betreten alle Teilnehmer die Bahn und arbeiten dann individuell oder sie arbeiten individuell vom Tor aus.

SHW775.4 Einzelaufgabe. Der Richter muss ein AQHA-genehmigtes EWD Aufgabe auswählen. Kein Teilnehmer wird disqualifiziert, außer der Richter entscheidet eine Disqualifikation aus Sicherheitsgründen. Teilnehmer die Off Pattern sind werden entsprechend gewertet und in der Platzierung auf die letzten Plätze gesetzt.

SHW775.5 Bewertung. Vorsteller werden von 0 – 100 bewertet.

SHW776. WALK-TROT HUNT SEAT EQUITATION ON THE FLAT – Selbständig oder unterstützt

SHW776.1 Siehe SHW616 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW776.2 Prüfungsablauf. Alle Teilnehmer betreten gemeinsam die Bahn und arbeiten dann individuell oder sie arbeiten individuell vom Tor aus. Wenn Teilnehmer individuell vom Tor aus arbeiten, ist eine vorgegebene Reihenfolge erforderlich. Nach der Einzelaufgabe werden die Teilnehmer angewiesen, entweder die Halle wieder zu verlassen, sich in einem Line Up aufzustellen oder einen Platz an der Bande einzunehmen. Entweder alle Teilnehmer oder die Finalisten werden dann gebeten, die entsprechenden Gänge auf mindestens einer Hand zu zeigen.

SHW776.3 Einzelaufgabe. Der Richter muss ein AQHA-genehmigtes EWD Pattern auswählen.

SHW776.4 Bewertung. Vorsteller werden von 0 – 100 bewertet, in ½ Punkt Schritten.

SHW777. WALK-TROT-CANTER HUNT SEAT EQUITATION ON THE FLAT – selbstständig

SHW777.1 Siehe SHW616 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW777.2 Prüfungsablauf. Alle Teilnehmer betreten gemeinsam die Bahn und arbeiten dann individuell oder sie arbeiten individuell vom Tor aus. Wenn Teilnehmer individuell vom Tor aus arbeiten, ist eine vorgegebene Reihenfolge erforderlich. Nach der Einzelaufgabe werden die Teilnehmer angewiesen, entweder die Halle wieder zu verlassen, sich in einem Line Up aufzustellen oder einen Platz an der Bande einzunehmen. Entweder alle Teilnehmer oder die Finalisten werden dann gebeten, die entsprechenden Gänge auf mindestens einer Hand zu zeigen.

SHW 777.3 Einzelaufgabe. Der Richter muss ein AQHA-genehmigtes EWD Pattern auswählen.

SHW777.4 Bewertung: Vorsteller werden von 0 – 100 bewertet, in ½ Punkt Schritten.

SHW778. WALK-TROT HUNTER UNDER SADDLE – selbstständig oder unterstützt

SHW778.1 Siehe SHW601 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW778.2 Prüfungsablauf. Die Teilnehmer werden an der Bande in Schritt und Trab geprüft auf beiden Händen, Line Up. Keine verstärkten Gänge. Rückwärtsrichten im Line Up, nicht an der Bande.

SHW779. WALK-TROT-CANTER HUNTER UNDER SADDLE – selbstständig

SHW779.1 Siehe SHW601 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW779.2 Prüfungsablauf. Die Teilnehmer werden an der Bande in Schritt, Trab und Galopp geprüft auf beiden Händen, Line Up. Keine verstärkten Gänge. Die Teilnehmer werden im Line Up rückwärtsrichten, nicht an der Bande.

SHW780. WALK-JOG WESTERN HORSEMANSHIP – selbstständig oder unterstützt

SHW780.1 Siehe SHW431 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW780.2 Prüfungsablauf. Alle Teilnehmer betreten die Bahn gemeinsam und arbeiten dann individuell oder sie arbeiten individuell vom Tor aus. Wenn Teilnehmer vom Tor aus arbeiten, ist eine vorgegebene Reihenfolge erforderlich. Nach der Einzelaufgabe werden die Teilnehmer angewiesen, entweder die Halle wieder zu verlassen, sich in einem Line Up aufzustellen oder einen Platz an der Bande einzunehmen. Entweder alle Teilnehmer oder die Finalisten werden dann gebeten, die entsprechenden Gänge auf mindestens einer Hand zu zeigen.

SHW 780.3 Einzelaufgabe. Der Richter muss ein AQHA-genehmigtes EWD Pattern auswählen.

SHW780.4 Bewertung: Vorsteller werden von 0 – 100 bewertet, in ½ Punkt Schritten.

SHW781. WALK-JOG-LOPE WESTERN HORSEMANSHIP – selbstständig

SHW781.1 Siehe SHW431 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW781.2 Prüfungsablauf. Alle Teilnehmer betreten die Bahn gemeinsam und arbeiten dann individuell oder sie arbeiten individuell vom Tor aus. Wenn Teilnehmer individuell vom Tor aus arbeiten, ist eine vorgegebene Reihenfolge erforderlich. Nach der Einzelaufgabe werden die Teilnehmer angewiesen, entweder die Halle wieder zu verlassen, sich in einem Line Up aufzustellen oder einen Platz an der Bande einzunehmen. Entweder alle Teilnehmer oder die Finalisten werden dann gebeten, die entsprechenden Gänge auf mindestens einer Hand zu zeigen.

SHW781.3 Einzelaufgabe. Der Richter muss ein AQHA-genehmigtes EWD Pattern wählen.

SHW781.4 Bewertung: Vorsteller werden von 0 – 100 bewertet, in ½ Punkt Schritten.

SHW782. WALK-JOG WESTERN PLEASURE – selbstständig oder unterstützt

SHW782.1 Siehe SHW402 bezüglich Bekleidung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW782.2 Prüfungsablauf. Die Vorsteller werden an der Bande im Schritt und Trab auf beiden Händen geprüft, Line Up. Keine verstärkten Gänge. Die Vorsteller werden im Line Up rückwärtsrichten, nicht an der Bande.

SHW783. WALK-JOG-LOPE WESTERN PLEASURE – selbstständig

SHW783.1 Siehe SHW402 bezüglich Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW783.2 Prüfungsablauf. Die Vorsteller werden an der Bande im Schritt, Trab und Galopp auf beiden Händen geprüft, Line Up. Keine verstärkten Gänge. Die Vorsteller werden im Line Up rückwärtsrichten, nicht an der Bande.

SHW784. EWD WALK-TROT-JOG TRAIL – selbstständig oder unterstützt

SHW784.1 Ausrüstung und Bekleidung. Die Klasse kann in Englisch oder Western Bekleidung geritten werden, aber nur in der einen oder anderen Weise. Bekleidung und Ausrüstung an Pferd/Reiter dürfen nicht vermischt werden.

SHW784.2 Siehe SHW461 bezüglich Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW784.3 Prüfungsablauf. Die Klasse wird aufgrund der Performance des Pferdes gerichtet, wobei das Pferd mindestens fünf Hindernisse für Walk/Trot-Jog arbeitet. Die Vorsteller reiten einzeln. Es gibt keine Arbeit an der Bande.

SHW784.4 Pattern. Siehe SHW461 bezüglich akzeptabler und inakzeptabler Hindernisse. Die Sicherheit sollte Vorrang haben bei der Zusammenstellung des Pattern. Alle Manöver, welche in SHW461 aufgeführt werden sind akzeptabel, außer einen Gegenstand tragen, Wasserbecken, Mantel an- und ausziehen, Postbox.

SHW784.5 Bewertung. Gerichtet wird auf einer Basis von 0 – 100, mit einem Mittelwert von 70. Jedes Manöver wird von plus 1 ½ bis minus 1 ½ bewertet, in ½ Punkt Schritten. Das Verfehlen, Verweigern oder nicht in der richtigen Reihenfolge nehmen eines Hindernisses wird mit einer 0 bewertet für dieses Hindernis und führt nicht zur Disqualifikation.

SHW785. EWD WALK-TROT-JOG-CANTER-LOPE TRAIL – selbstständig

SHW785.1 Ausrüstung und Bekleidung. Die Klasse kann in Englisch oder Western Bekleidung geritten werden, aber nur in der einen oder anderen Weise. Bekleidung und Ausrüstung an Pferd/Reiter dürfen nicht vermischt werden. Siehe SHW461 bezüglich Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW785.2 Prüfungsablauf. Die Klasse wird aufgrund der Performance des Pferdes gerichtet, wobei das Pferd mindestens sechs Hindernisse für Walk, Trot/Jog, Canter/Lope Trail arbeitet. Der Vorsteller reiten einzeln. Es gibt keine Arbeit an der Bande.

SHW785.3 Pattern. Siehe SHW461 für akzeptable und unakzeptable Hindernisse. Die Sicherheit sollte Vorrang haben bei der Zusammenstellung des Pattern. Alle Manöver, welche in SHW461 aufgeführt werden sind akzeptabel, außer einen Gegenstand tragen, Wasserbecken, Mantel an- und ausziehen, Postbox.

SHW785.5 Bewertung. Gerichtet wird auf einer Basis von 0 – 100, mit einem Mittelwert von 70. Jedes Manöver wird von plus 1 ½ bis minus 1 ½ bewertet, in ½ Punkt Schritten. Das Verfehlen, Verweigern oder nicht in der richtigen Reihenfolge nehmen eines Hindernisses wird mit einer 0 bewertet für dieses Hindernis und führt nicht zur Disqualifikation.

SHW786. EWD WALK-JOG PARA REINING – selbstständig

SHW786.1 Siehe SHW480 bezüglich Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird.

SHW786.2 Es werden nur Walk-in Pattern verwendet.

SHW786.3 Bewertung. Gerichtet wird auf einer Basis von 0 – 100 mit einem Mittelwert von 70. Jedes Manöver wird von plus 1 ½ bis minus 1 ½ bewertet, in Steigerungen von ½ Punkt.

SHW787. WALK-JOG-LOPE PARA REINING – selbstständig

SHW787.1 Siehe SHW480 bezüglich Ausrüstung, Vorstellen und wie die Klasse gerichtet wird. Es werden nur Walk-in Pattern verwendet.

SHW787.2 Bewertung. Gerichtet wird auf einer Basis von 0 – 100 mit einem Mittelwert von 70. Jedes Manöver wird von plus 1 ½ bis minus 1 ½ bewertet, in Steigerungen von ½ Punkt.

SHW788. Folgendes ist nur in den EWD Para-Reining Klassen erlaubt:

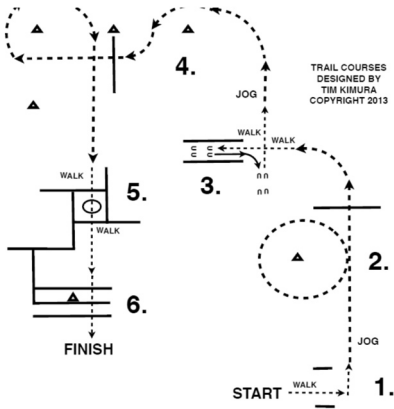
SHW788.1 Die Vorsteller dürfen Größe und Tempo der Zirkel selbst wählen. Übermäßiges Tempo wird mit Punktabzug bestraft.

SHW788.2 Galoppwechsel. Einfache Wechsel sind erlaubt und der ideale Wechsel zeigt einen Trabschritt zwischen den Galopps. Jede Abweichung vom idealen Wechsel, aber noch innerhalb der Wechselzone wie im Regelbuch beschrieben, wird nicht mit einem Strafpunkt belegt, aber weniger positiv bewertet. Geringerer Schwierigkeitsgrad wäre das Traben von mehr als einem Schritt, statt Trab über Schritt wechseln, während des Wechselvorgangs stoppen, mehr als einen Versuch benötigen, um den Wechsel zu vollziehen. Strafpunkte werden gegeben, wenn der Wechsel zu früh oder zu spät kommt, gerade so wie es auch beim fliegenden Wechsel wäre.

SHW788.3 Richter sollen als erlaubte Zone für den einfachen Wechsel einen Viertelzirkel beim Anreiten auf den Wechsel und einen Viertelzirkel zum Beenden des Wechsels akzeptieren und hier nur die Strafpunkte für falschen Galopp anwenden. Beispiel: Ein Pferd, welches 3 Trabschritte nach der „Mitte“ benötigt, um den Wechsel durchzuführen, aber noch vor Ende des ersten Viertelzirkels den Wechsel schafft, bekommt keinen Strafpunkt für Galoppunterbrechung (break of gait), jedoch 1 Strafpunkt für falschen Galopp. Dieselbe Logik findet Anwendung für Wechsel, die vor der Mitte getätigt werden. Außerhalb der „sicheren Zone“ finden alle normalen Strafpunkte Anwendung.

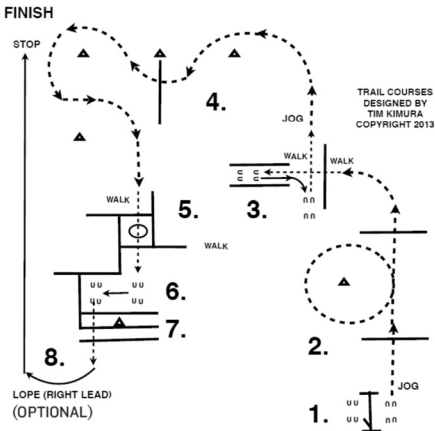
SHW788.4 Galoppunterbrechung. Merke: Einfache Wechsel sind erlaubt, deshalb werden keine Galoppunterbrechungen mit Strafpunkten belegt, die während des Wechsels passieren.

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES TRAIL WALK-JOG



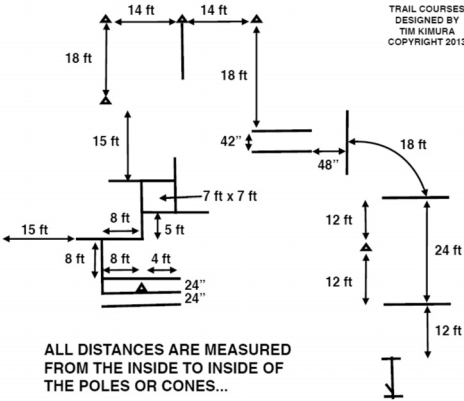
1. Reite durch ein geöffnetes Tor
2. Trab einen Zirkel um Pylone und über die Stange
3. Anhalten oder Durchparieren in den Schritt, im Schritt in die Gasse, rückwärts wieder heraus, wende und reite Schritt vorwärts
4. Trab um Pylonen
5. Anhalten oder Durchparieren in den Schritt, im Schritt in die Box, 360° Wendung in irgendeine Richtung, im Schritt herausreiten
6. Schritt über die Stangen

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES TRAIL WALK-JOG OR WALK-JOG-LOPE

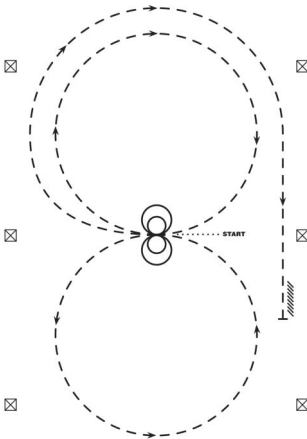


1. Das Tor mit der linken Hand öffnen, durchreiten und schließen
2. Trab über die Stange, danach einen Zirkel um Pylone und über die Stange
3. Anhalten oder durchparieren in den Schritt, Schritt über die Stange und in die Gasse, rückwärts um die Ecke, im Schritt ausreiten
4. Jog Serpentine durch Pylonen
5. Anhalten oder in den Schritt durchparieren, im Schritt in die Box, 360° Wendung in irgendeine Richtung, im Schritt herausreiten
6. Seitwärts zwischen Stangen
7. Schritt über Stangen
8. Rechtsgalopp, an der Pylone anhalten

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES -TRAIL DIAGRAM AND DISTANCES



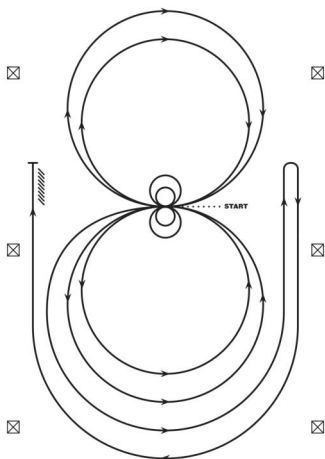
PARA-REINING WALK/JOG #1



Das Pferd kann zur Mitte der Arena im Schritt gehen oder traben.
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Zwei Spins links herum. Verharren.
2. Zwei Spins rechts herum. Verharren.
3. Einen Zirkel im Trab rechts, Richtungswechsel in der Mitte der Arena.
4. Einen Zirkel im Trab links, Richtungswechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen Zirkel nach rechts, schlieÙe diesen Zirkel aber nicht. Trabe gerade an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker, Stop und mindestens 3 Meter rückwärtsrichten. Verharren, um das Ender der Aufgabe anzuzeigen.

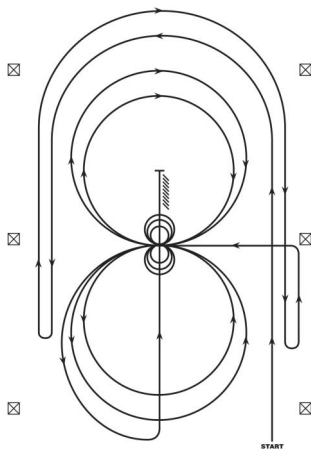
PARA-REINING #1



Das Pferd kann zur Mitter der Arena im Schritt gehen oder traben.
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

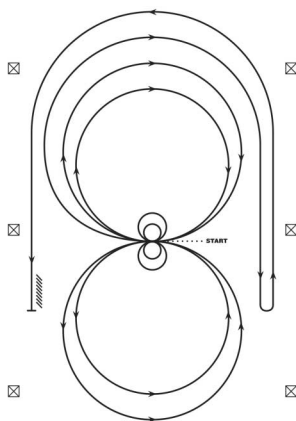
1. Beginne im Linksgalopp, 2 Zirkel nach links, in der Mitte anhalten und verharren.
2. Zwei Spins links, verharren.
3. Beginne im Rechtsgalopp, 2 Zirkel nach rechts, in der Mitte anhalten und verharren.
4. Zwei Spins rechts, verharren.
5. Beginne im Linksgalopp, um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Stop und Rollback nach rechts.
6. Galopp um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Stop und Rückwärtsrichten.
Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

PARA-REINING #2



1. Galoppiere um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Rollback nach rechts.
2. Galoppiere um das Ende der Reitbahn herum, schneller Galopp auf der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Rollback nach links.
3. Zirkel nach links, 1 großer, schneller und 1 kleiner, langsamer Zirkel, Stop in der Mitte der Reitbahn.
4. Drei Spins nach links, verharren.
5. Zirkel nach rechts, 1 großer, schneller und 1 kleiner langsamer Zirkel, Stop in der Mitte der Reitbahn.
6. Drei Spins nach rechts, verharren.
7. Beginne einen großen schnellen Zirkel nach links bis Mitte der kurzen Seite, biege auf die Mittellinie ab, schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker, Stop.
8. mindestens 10 Fuß Rückwärtsrichten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

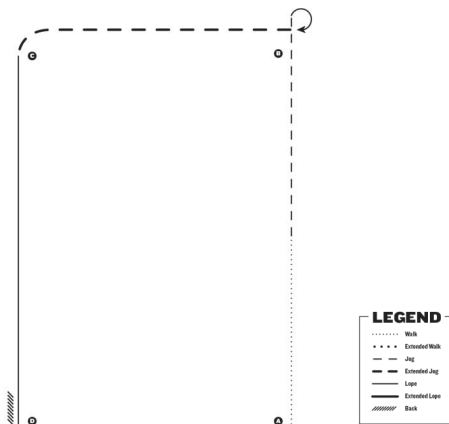
PARA-REINING #3



Das Pferd kann zur Mitter der Arena im Schritt gehen oder traben.
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Zwei Spins links herum. Verharren.
2. Zwei Spins rechts herum. Verharren.
3. Beginnend im Rechtsgalopp, reite zwei Zirkel nach rechts, den ersten Zirkel klein und langsam; den zweiten Zirkel groß und schnell. Einfacher Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite im Linksgalopp, reite zwei Zirkel nach links, den ersten Zirkel klein und langsam; den zweiten Zirkel groß und schnell. Einfacher Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen Zirkel nach rechts, schlieÙe diesen Zirkel aber nicht. Galoppiere an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker, Stop und einen Rollback nach links.
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schlieÙe diesen Zirkel aber nicht. Galoppiere entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker, Stop und mindestens 3 Meter rückwärtsrichten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

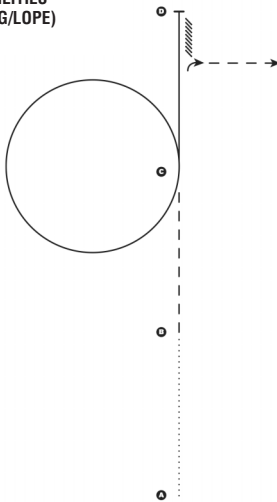
EQUESTRIANS WITH DISABILITIES HORSEMANSHIP (WALK/JOG/LOPE) PATTERN 1



1. Sei bereit bei A, im Schritt ungefähr zwei Pferdelängen von A nach B, Jog bis hinter B, Anhalten
2. 270° Drehung nach rechts
3. Verstärkter Jog von B um C
4. Links Galopp bis D
5. Bei D anhalten
6. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

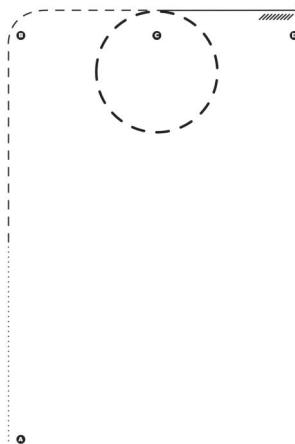
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HORSEMANSHIP (WALK/JOG/LOPE)
PATTERN 2**



1. Sei bereit bei A, im Schritt von A nach B
2. Bei B, Jog nach C
3. Bei C, reite einen Zirkel nach links im Linksgalopp
4. SchlieÙe den Zirkel und reite weiter im Galopp nach D im Linksgalopp
5. Bei D anhalten
6. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge
7. Führe eine 90° Drehung nach rechts durch und entferne dich im Jog, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

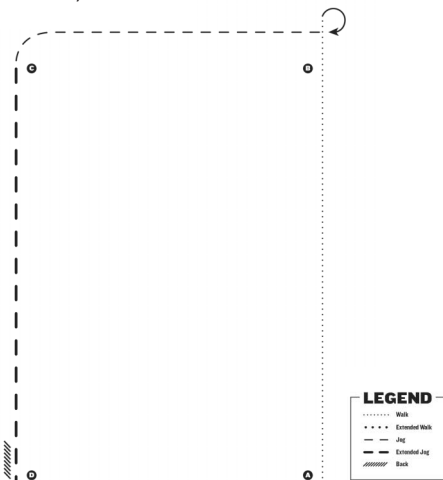
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HORSEMANSHIP (WALK/JOG/LOPE)
PATTERN 3**



1. Sei bereit bei A, im Schritt ungefähr zwei Pferdelängen in Richtung B
2. Jog bis und um B, weiter bis C
3. Bei C, im verstärkten Jog ein Zirkel nach rechts
4. SchlieÙe den Zirkel, im Rechtsgalopp nach D
5. Bei D anhalten
6. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

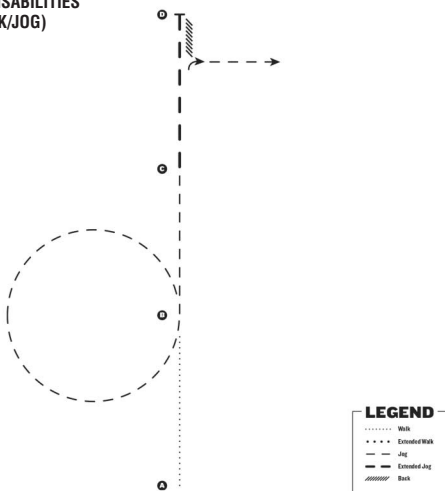
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HORSEMANSHIP (WALK/JOG)
PATTERN 1**



1. Sei bereit bei A, im Schritt von A bis hinter B, Anhalten
2. 270° Drehung nach rechts
3. Jog von B nach C
4. Verstärkter Jog von C nach D
5. Bei D anhalten
6. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

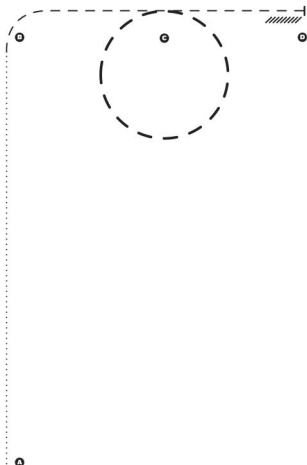
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HORSEMANSHIP (WALK/JOG)
PATTERN 2**



1. Sei bereit bei A, im Schritt von A nach B
2. Bei B, im Jog ein Zirkel nach links und weiter im Jog bis C
3. Bei C, verstärkter Jog nach D
4. Bei D anhalten
5. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge
6. Führe eine 90° Wendung nach rechts durch und entferne dich im Jog, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HORSEMANSHIP (WALK/JOG)
PATTERN 3**

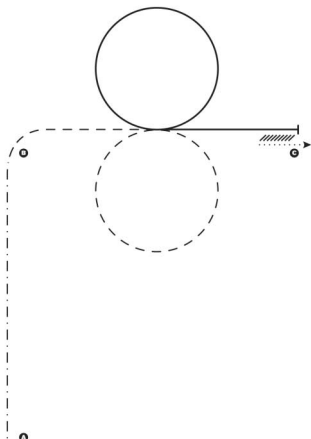


LEGEND	
.....	Walk
.....	Extended Walk
---	Jog
---	Extended Jog
///////	Back

1. Sei bereit bei A, im Schritt von A nach B
2. Bei B, Jog und weiter nach C
3. Bei C, verstärkter Jog im Zirkel nach rechts
4. SchlieÙe den Zirkel, verlangsame zum Jog, weiter im Jog nach D
5. Bei D anhalten
6. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

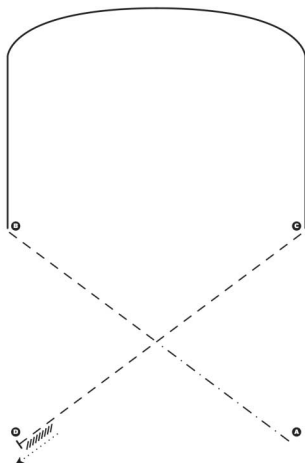
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HUNT SEAT EQUITATION (WALK/TROT/CANTER)
PATTERN 1**



LEGEND	
.....	Walk
.....	Extended Walk
---	Trot
---	Extended Trot
---	Sitting Trot
---	Canter
---	Head Gallop
///////	Back

1. Sei bereit bei A, im Sitztrab nach B
 2. Bei B Posting Trot auf der linken Diagonalen und weiter in Richtung C
 3. Im Trab einen Zirkel nach rechts
 4. SchlieÙe den Zirkel, galoppiere im Linksgalopp einen Zirkel nach links
 5. Weiter im Galopp bis C
 6. Bei C anhalten
 7. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge, im Schritt geradeaus über Tracks, die Aufgabe ist beendet
- Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HUNT SEAT EQUITATION (WALK/TROT/CANTER)
PATTERN 2

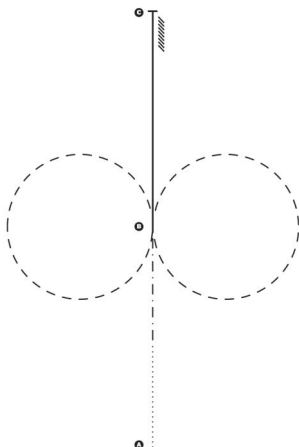


LEGEND	
.....	Walk
.....	Extended Walk
---	Trot
---	Extended Trot
---	Sitting Trot
---	Canter
---	Head Gallop
////	Back

1. Sei bereit bei A, im Sitztrab auf halbem Weg bis B
2. Leichttrab auf der linken Diagonalen bis B
3. Bei B, Rechtsgalopp um den Bogen nach C
4. Bei C, Leichttrab auf der linken Diagonalen bis D
5. Bei D anhalten
6. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge, im Schritt geradeaus an der Pylone vorbei, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HUNT SEAT EQUITATION (WALK/TROT/CANTER)
PATTERN 3

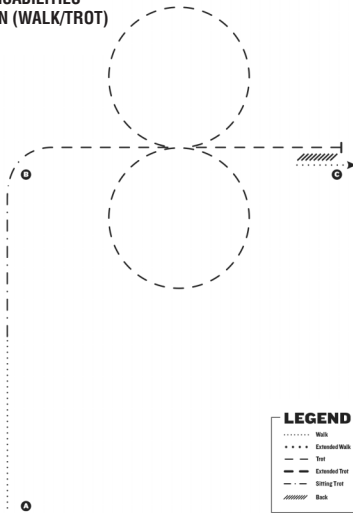


LEGEND	
.....	Walk
.....	Extended Walk
---	Trot
---	Extended Trot
---	Sitting Trot
---	Canter
---	Head Gallop
////	Back

1. Sei bereit bei A, im Schritt ungefähr zwei Pferdelängen, im Sitztrab nach B
2. Bei B, Leichttrab auf der linken Diagonalen ein Zirkel nach rechts
3. Schließe den Zirkel, wechsele die Diagonalen und im Trab ein Zirkel nach links
4. Bei B im Linksgalopp nach C
5. Bei C anhalten
6. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

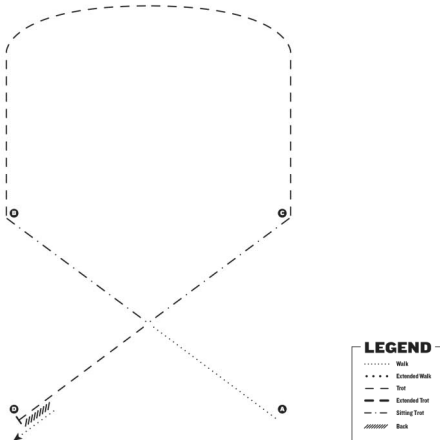
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HUNT SEAT EQUITATION (WALK/TROT)
PATTERN 1**



1. Sei bereit bei A, im Schritt ungefähr zwei Pferdelängen in Richtung B
2. Im Sitztrab nach B
3. Bei B Leichttrab auf der linken Diagonalen in Richtung C
4. Im Trab ein Zirkel nach rechts
5. Schließe den Zirkel, wechsele die Diagonalen und im Trab ein Zirkel nach links, weiter im Trab bis C
6. Bei C anhalten
7. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge, im Schritt geradeaus an der Pylone vorbei, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

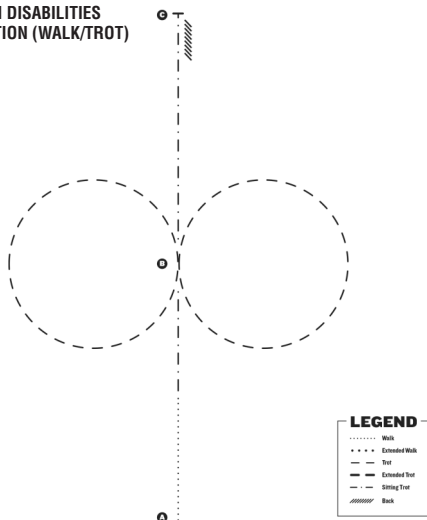
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HUNT SEAT EQUITATION (WALK/TROT)
PATTERN 2**



1. Sei bereit bei A, im Schritt ungefähr zwei Pferdelängen in Richtung B
2. Im Sitztrab bis B
3. Bei B, Leichttrab auf der linken Diagonalen um den Bogen nach C
4. Bei C, im Sitztrab den halben Weg bis D
5. Leichttrab auf der rechten Diagonalen bis D
6. Bei D anhalten
7. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge, im Schritt geradeaus an der Pylone vorbei, die Aufgabe ist beendet.

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

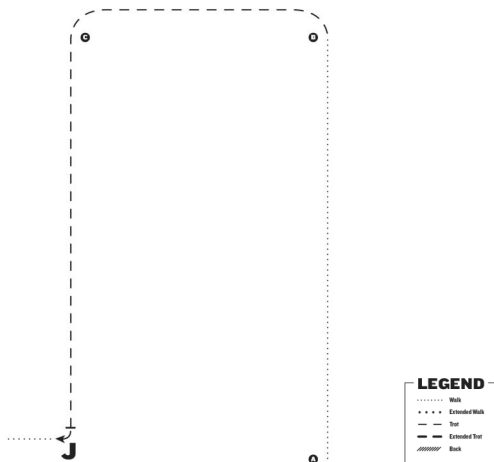
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
HUNT SEAT EQUITATION (WALK/TROT)
PATTERN 3**



1. Sei bereit bei A, im Schritt ungefähr zwei Pferdelängen
2. Im Sitztrab bis B
3. Bei B, Leichttrab auf der linken Diagonalen ein Zirkel nach rechts
4. Schließe den Zirkel, wechsle die Diagonalen und im Trab einen Zirkel nach links
5. Bei B im Sitztrab nach C
6. Bei C anhalten
7. Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

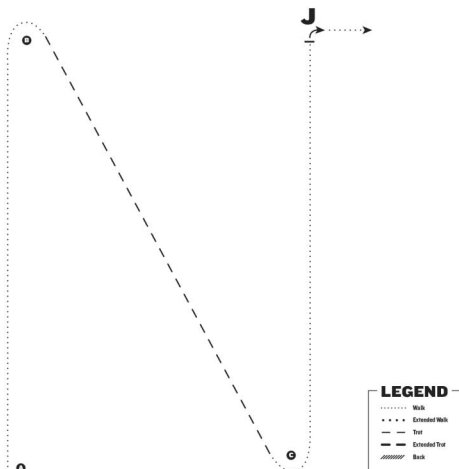
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
SHOWMANSHIP (WALK/TROT-JOG)
PATTERN 1**



1. Sei bereit bei A, im Schritt von A nach B
2. Bei B, im Trab um B nach C
3. Weiter im Trab um C zum Richter
4. Beim Richter, Anhalten, Aufstellen
5. Inspektion
6. Wenn entlassen, 90° Wendung, im Schritt entfernen, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

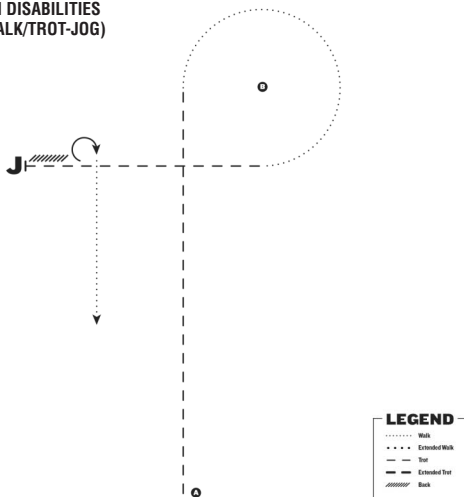
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
SHOWMANSHIP (WALK/TROT-JOG)
PATTERN 2**



1. Sei bereit bei A, im Schritt von A bis und um B
2. Im Trab von B nach C
3. Bei C, Schritt und weiter im Schritt um C zum Richter
4. Beim Richter, Anhalten, Aufstellen
5. Inspektion
6. Wenn entlassen, 90° Wendung, im Schritt entfernen, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

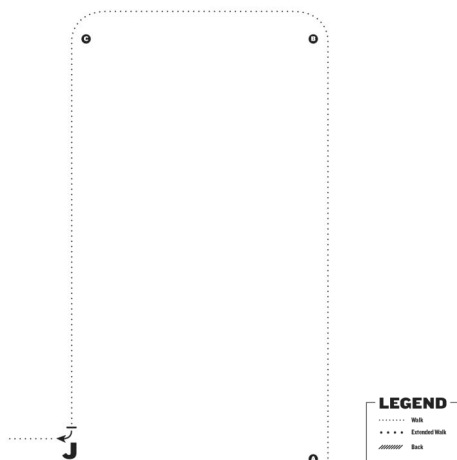
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
SHOWMANSHIP (WALK/TROT-JOG)
PATTERN 3**



1. Sei bereit bei A, im Trab von A nach B
2. Bei B, Schritt und weiter im Schritt drei Viertel eines Zirkels um B herum
3. Wenn auf gleicher Höhe mit B, Trab zum Richter
4. Beim Richter, Anhalten, Aufstellen
5. Inspektion
6. Wenn entlassen, Rückwärtsrichten für ungefähr eine Pferdelänge
7. Führe eine 270° Wendung durch und im Schritt entfernen, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

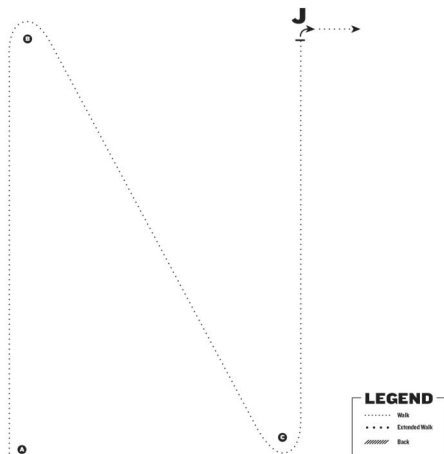
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
SHOWMANSHIP (WALK ONLY)
PATTERN 1**



1. Sei bereit bei A, im Schritt von A nach B
2. Weiter im Schritt um B herum nach C
3. Weiter im Schritt um C herum zum Richter
4. Beim Richter, Anhalten, Aufstellen
5. Inspektion
6. Wenn entlassen, 90° Wendung, im Schritt entfernen, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

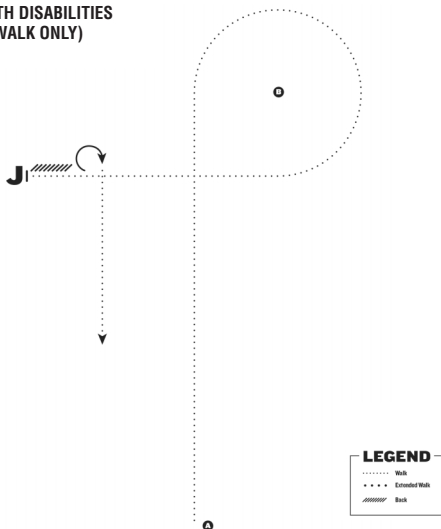
**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
SHOWMANSHIP (WALK ONLY)
PATTERN 2**



1. Sei bereit bei A, im Schritt von A nach und um B herum
2. Schritt von B nach C
3. Im Schritt um C herum zum Richter
4. Beim Richter, Anhalten, Aufstellen
5. Inspektion
6. Wenn entlassen, 90° Wendung, im Schritt entfernen, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

**EQUESTRIANS WITH DISABILITIES
SHOWMANSHIP (WALK ONLY)
PATTERN 3**



1. Sei bereit bei A, im Schritt von A nach B
2. Bei B, weiter im Schritt drei Viertel eines Zirkels um B herum
3. Weiter im Schritt zum Richter
4. Beim Richter, Anhalten, Aufstellen
5. Inspektion
6. Wenn entlassen, Rückwärtsrichten ungefähr eine Pferdelänge
7. Führe eine 270° Drehung durch, im Schritt entfernen, die Aufgabe ist beendet

Hinweis: Die Pylonen sollten so aufgestellt werden, wie es für die jeweilige Klasse, Arena und Manöver geeignet ist.

SHW796. Longe Line. Zugelassen für Veranstaltungen in internationalen Ländern (außer Kanada). Jährlinge dürfen vor dem 1. Juli nicht in der Longe Line vorgestellt werden. Wird ein Pferd auf einer AQHA-genehmigten Klasse unter dem Sattel vorgestellt oder gefahren, ist dieses Pferd nicht mehr in der Longe Line startberechtigt. Ein Vorsteller darf nur ein Pferd in einer Longe Line Klasse vorstellen.

SHW796.1 Muss von einem AQHA-anerkannten Richter gerichtet werden.

SHW796.2 Die Klasse ist auf Jährlinge, 2-Jährige und 3-Jährige beschränkt.

SHW796.3 Das Pferd soll an der Longe vorgestellt werden um zu demonstrieren, dass es die Bewegungsqualität, das Verhalten/den Ausdruck/die Einstellung sowie das Gebäude hat, um sich als Reitpferd zu beweisen. Auf dieser Grundlage werden Bewegungsqualität, Verhalten/Ausdruck/Einstellung und das Exterieur im Hinblick auf die Zukunft als Reitpferd bewertet. Das Pferd sollte im Hinblick auf seine Eignung als zukünftiges Leistungspferd unter dem Sattel beurteilt werden. Da es sich um junge Pferde handelt, sollen sie nicht das Verhalten und die Qualität eines Reitpferdes zeigen, jedoch die notwendige Leistung erbringen, für eine angemessene Vorstellung vor dem Richter.

SHW796.4 AUSRÜSTUNG. Pferde werden am Halfter vorgestellt. Beim Longieren ist es lediglich erlaubt die Longe am Halfter zu befestigen. Die Longe soll nicht länger als 9 m (30 Fuß) sein und mit einer Schnalle/ Karabinerhaken am Halfter befestigt werden. Die Longe muss frei am Halfter hängen und darf kein Körperteil des Pferdes berühren. Es ist erlaubt eine Longierpeitsche zu benutzen. Kein anderes Equipment ist während dem Longierteil in der Klasse erlaubt. Mechanische oder einziehbare Longen sind nicht erlaubt. Während der Exterieur Beurteilung ist es erlaubt eine Führkette/Strick zu verwenden und kann dann, vor der Longiervorführung gegen die Longe ausgetauscht werden. Nur die Bewegungsqualität, das Verhalten/der Ausdruck/die Art der Bewegung, sowie das Exterieur werden bewertet. Die Art der verwendeten Ausrüstung hat keine Auswirkung auf die Platzierung, wenn sie den oben genannten Anforderungen entspricht.

SHW796.5 BEKLEIDUNG: Regelkonforme Bekleidung gemäß SHW320 ist Pflicht. Soll ein Pferd als Hunter Nachzucht vorgestellt werden, darf die Mähne geflochten sein und Englisch Bekleidung wird empfohlen. Der Typ der Kleidung hat keinen Einfluss auf die Platzierung, insofern sie den Anforderungen gemäß SHW320 entspricht.

SHW796.6 KLASSENANFAUFBAU. Die Exterieurbeurteilung findet im Vorfeld zum Longieren statt, sobald das Pferd im Schritt die Arena betritt. Der Richter bewertet dabei das Exterieur im Hinblick auf seine Zukunft als Reitpferd. Der Richter sollte nicht zwischen viel und wenig Muskulatur unterscheiden, als vielmehr das ganze Bild bewerten: vorhandene Balance, korrekte Stellungen und Winkelungen, als auch athletisches Vermögen. Jeder Teilnehmer wird im Schritt in die Arena auf

den Richter zugeführt. Wenn sich das Pferd nähert, tritt der Richter nach rechts, um dem Pferd zu ermöglichen, geradeaus zu einer 50 Fuß entfernten Pylone zu traben. An der Pylone trabt das Pferd weiter, dreht sich nach links und trabt zur linken Wand oder Bande der Arena.

SHW796.6.2 Die Richter befinden sich außerhalb des Longierzirkels. Der Vorsteller betritt den Longierplatz und wartet auf das akustische Startsignal. Nach Erklängen des Signals hat der Vorsteller 1 ½ Minuten (90 Sekunden) lang Zeit sein Pferd zu präsentieren. Am Ende der 1 ½ Minuten gibt ein erneutes Signal das Zeichen zum Ende der Vorstellung. Das Show Management kann ein „Halbzeit“ Signal hinzufügen (z. B. eine Klingel, Pfeife oder eine Durchsage).

SHW796.6.3 Sobald die Klasse angefangen hat, dürfen die Pferde vor Beginn ihres Durchgangs nur im Schritt aufgewärmt werden.

SHW796.6.4 Das Pferd wird in Walk, Jog oder Trot, und in Lope oder Canter in beide Richtungen bewertet. Zeigt ein Pferd nicht diese Gangarten auf jeder Hand, wird es disqualifiziert. Der Vorsteller darf auf der Hand (Richtung) seiner Wahl beginnen (im oder gegen den Uhrzeigersinn).

SHW796.6.5 Am Ende der 1 ½ Minuten erklingt das Signal und der Vorsteller soll sich nach Anweisung des Show Managements an den Rand der Arena zurückziehen. Die Pferde sollen sich ruhig auf dem Hufschlag aufstellen, während die anderen Pferde bewertet werden.

SHW796.7 BEWERTUNG. Die Bewertung wird auf einer Basis von 0 bis unendlich vorgenommen wobei 70 für eine durchschnittliche Leistung stehen. Jedes bewertete Element erhält eine Punktzahl, die zu 70 addiert oder subtrahiert wird, und unterliegt einer Strafe, die ebenfalls subtrahiert werden sollte. Die Gangarten werden nach SHW331 (Gangarten - Western Pleasure) und SHW332 (Gangarten - Englische Klassen) gerichtet. Die Punktzahl spiegelt die Leistung des Pferdes an diesem Tag wider. Exterieur, Jog/Trot, Lope/Canter und Verhalten/Einstellung werden mit plus drei bis minus drei Punkten bewertet, wobei halbe Punktabstufungen zulässig sind: +3 ausgezeichnet, +2 sehr gut, +1 gut, 0 korrekt, -1 schlecht, -2 sehr schlecht, -3 extrem schlecht. Der Gang und der Gebrauch des Zirkels werden von plus anderthalb bis minus anderthalb bewertet, +1½ ausgezeichnet, +1 sehr gut, +1/2 gut, 0 korrekt, -1/2 schlecht, -1 sehr schlecht, -1½ extrem schlecht. Die Richter dürfen nicht zwischen viel und wenig Muskulatur unterscheiden, als vielmehr das ganze Bild bewerten wie die vorhandene Balance und das athletische Vermögen.

SHW796.7.1 Spielt das Pferd an der Longe, so wird dies nicht negativ bewertet. Der Richter wird das Pferd jedoch für übermäßiges Bocken oder Weglaufen, Stolpern oder für ein unfreundliches Verhalten negativ bewerten. Punkte werden vergeben, wenn das Pferd unter leichter Kontrolle und ohne Einschüchterung weich und ruhig die geforderten Gangarten ausführt. Das Gesamtbild eines guten Bewegers ist ein Pferd, das mit Leichtigkeit, Selbstvertrauen und Bereitwilligkeit vorwärts geht, einen fließenden Schritt mit einer raumgreifenden Ausdehnung der Gliedmaßen und eine natürliche Kopf- und Halshaltung hat, die im Einklang mit dem Gebäude des Pferdes steht. Die Übergänge sollten fließend sein, ohne Unterbrechung der Vorwärtsbewegung. Das Pferd sollte einen angenehmen Blick haben, mit klaren, hellen Augen und einer willigen Einstellung. Flüssige Bewegungsabläufe und korrekte Kadenz werden positiv bewertet.

SHW796.7.2 Bewegung

SHW796.7.2.1 Walk. Das Pferd muss lange genug im Schritt vorgestellt werden, um dem Richter die Möglichkeit zu geben diesen zu bewerten. Stolpern sollte zu Punktabzug in der Gangart führen.

SHW796.7.2.2 Jog oder Trot. Bei einem Zirkelradius von 7,5 Metern sollte das Pferd mindestens eine halbe Runde auf jeder Hand traben. Stolpern sollte zu Punktabzug in der Gangart führen.

SHW796.7.2.3 Lope oder Canter. Bei einem Zirkelradius von 7,5 Metern sollte das Pferd mindestens eine Runde auf jeder Hand galoppieren. Stolpern sollte zu Punktabzug in der Gangart oder führen.

SHW796.7.3 Verhalten/Ausdruck/Einstellung. Es gibt Abzüge für deutliche Anzeichen von Überarbeitung und Widerwilligkeit, wie Ohren anlegen, Kopfschlagen, Verweigern, Schweifschlagen oder ein mattes, lustloses Erscheinen. Gefährliches Verhalten wie Bocken, den Zirkel schneiden oder Durchgehen wird ebenfalls mit Abzügen bestraft. Weiterhin werden absichtliches berühren des Pferdes mit der Peitsche, Kreuzgalopp, rückwärtsgehen an der Longe und extremes Treiben durch den Vorsteller mit Abzügen bestraft.

SHW796.7.4 Exterieur. Das Pferd wird anhand seines zukünftigen Nutzens als Western Pleasure oder Hunter Under Saddle Pferd bewertet. Der Richter sollte das ganze Bild bewerten, vorhandene Balance, korrekte Stellungen und Winkelungen, als auch athletisches Vermögen.

SHW796.7.5 Nutzung des Zirkels: Punkte werden vergeben anhand dessen, wie gut oder schlecht das Pferd/Vorsteller Team den 7,5 m Radius genutzt hat. Es liegt in der Verantwortung des Richters die Zirkel und die Einbeziehung der Zirkel in die Gangart nach der folgenden Skala zu bewerten:

+1/2 bis +1 ½ Punkte (gute bis exzellente Einteilung des Zirkels). Das Pferd bleibt dauerhaft, mit nur leichtem Kontakt durch die Longe auf dem Außenbogen des Zirkels. Der Handwechsel findet auf der Außenlinie statt.

0 Punkte (durchschnittliche/korrekte Einteilung des Zirkels). Das Pferd ist nur geringfügig inkonsequent auf der Außenlinie des Zirkels.

-½ bis -1 ½ Punkte (schlechte bis inakzeptable Nutzung des Zirkels). Das Pferd wird auf einem Zirkel kleiner als 7,5 m im Radius präsentiert. Potentiell gefährlich durchhängende Longe. Pferd zieht den Vorsteller aus der Position.

796.7.6 Weitere Beurteilungskriterien: Die Klasse soll definieren, wie ein späteres Western Pleasure oder Hunter Under Saddle Pferd auszusehen hat. Daher fließen positives Verhalten und Merk-

male die einen Beitrag dazu leisten, ein späteres Turnierpferd zu werden, mit in die Bewegung ein. Höhere Punkte werden durch überdurchschnittliche bis außerordentliche Manieren, Ausdruck, Aufmerksamkeit, Nachgiebigkeit, freundliches Auftreten, weiche Übergänge in die Gangarten und hervorragender Rhythmus und Konstanz in allen drei Gangarten beeinflusst.
SHW796.8 STRAFPUNKTE. Maneuverbewertungen und Punktabzüge werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Vorkommnis vergeben und von der Endnote abgezogen:

SHW796.8.1 Fünf (5) Punkte (auf jeder Hand)

Nicht mindestens zwei Pferdelängen im Schritt vorstellen

Nicht mindestens ¼ Zirkel im Jog/Trot vorstellen

Nicht mindestens ¼ Zirkel den korrekten Galopp vorstellen

SHW796.8.2 Disqualifikation – 0 Score

Lahmheit

Offensives Peitschen des Pferdes während dem Longieren, welches zur Vorwärts- oder Seitwärtsbewegung führt

Sturz des Pferdes

Das Pferd tritt über die Longe oder verheddert sich in ihr

Das Pferd wurde nicht auf beiden Händen in allen drei Gangarten vorgestellt

Kontrollverlust über das Pferd, sodass es sich losreißt

Respektlosigkeit oder Fehlverhalten des Vorstellers

Den Trot-off Teils der Klasse in drei Versuchen nicht korrekt beenden.

SHW797. IN-HAND TRAIL. Veranstaltungen in internationalen Ländern (außer Kanada). Jährlinge dürfen vor dem 1. Juli nicht in In-Hand Trail vorgestellt werden. Wird ein Pferd auf einer Show, auf der AQHA-genehmigte Klassen angeboten werden, unter dem Sattel vorgestellt, ist dieses Pferd nicht mehr in In-Hand Trail startberechtigt.

SHW796.1 Muss von einem AQHA-anerkannten Richter gerichtet werden.

SHW796.2 Die Klasse ist auf Jährlinge, 2-Jährige und 3-Jährige beschränkt.

SHW797.3 BEWERTUNG. In dieser Klasse wird die Leistung des Pferdes über Hindernisse bewertet, wobei der Schwerpunkt auf dem Verhalten, der Reaktion auf den Führer und der Qualität der Bewegung liegt. Pferde, die die Hindernisse mit Stil, positivem Ausdruck und minimalen sichtbaren oder hörbaren Hilfen überwinden, werden positiv bewertet, vorausgesetzt, die Korrektheit ist nicht beeinträchtigt. Pferde, die aufmerksam auf die Hindernisse achten und sich ihren Weg durch den Parcours suchen, wenn die Hindernisse dies rechtfertigen, und die bei schwierigeren Hindernissen bereitwillig auf die Hilfen des Vorstellers reagieren, sollten positiv bewertet werden. Pferde werden für jede unnötige Verzögerung bei der Annäherung an die Hindernisse oder beim Überwinden der Hindernisse bestraft. Pferde mit künstlichem Auftreten über Hindernisse sollten bestraft werden.

SHW797.4 AUSTRÜSTUNG. Die Pferde werden am Halfter vorgestellt. Der Vorsteller muss das Pferd auf der linken Seite führen, wobei er den Führstrick in der rechten Hand in der Nähe des Halfters hält und das Ende der Leine locker in der linken Hand aufrollt. Die Hand des Vorstellers darf sich nicht auf dem Kettenteil des Stricks befinden. Eine Kette oder ein Strick (Mindeststärke 4,0 mm) darf entweder unter dem Kinn geführt oder am Halfter hängend verwendet werden. Jede andere Verwendung der Kette führt zur Disqualifikation. Ein Strick ohne Kette kann direkt unter dem Kinn in das Halfter eingehängt werden. Die Art der verwendeten Ausrüstung darf bei der Platzierung des Pferdes keine Rolle spielen, wenn sie den oben genannten Anforderungen entspricht.

SHW797.4.1 Der Vorsteller darf nur die linke Hand benutzen, um den überschüssigen Führstrick in einer lockeren Schlaufe zu halten, außer beim Tragen eines Objekts von einem Ende der Arena zum anderen, Ziehen eines Objekts von einem Ende der Arena zum anderen, Öffnen/Schließen eines Tores oder beim Seitwärtsrichten.

SHW797.4.2 Der Vorsteller darf das Pferd nicht berühren, außer beim Seitwärtsrichten.

SHW797.5 BEWERTUNG. Die Punktvergabe erfolgt auf Basis von 0 bis unendlich, wobei 70 eine durchschnittliche Leistung kennzeichnet. Jedes Hindernis erhält eine Hindernispunktzahl, die zu 70 addiert oder von 70 subtrahiert wird, wenn ein Fehler gemacht wurde. Jedes Hindernis wird auf folgender Basis bewertet, von + 1 ½ bis - 1 ½: - 1 ½ extrem schlecht, - 1 sehr schlecht, - ½ schlecht, 0 korrekt, + ½ gut, + 1 sehr gut, + 1 ½ exzellent. Hindernispunkte werden unabhängig von Strafpunkten vergeben. Pluspunkte werden jenen Pferden gegeben, die die Hindernisse sauber, ruhig und aufmerksam in guter Manier überwinden und willig auf die Hilfen des Vorstellers reagieren. Der Richter sollte das gesamte Erscheinungsbild des Pferdes, die Kondition und Pflege und die Ausrüstung in die Gesamtbewertung mit einfließen lassen. Auch die korrekte Pferdehaltung beim Führen fließt mit in die Bewertung ein. Zur Seite Wegdrängen, schiefes Führen oder Anhalten, träges Führen oder Wenden wird berücksichtigt und fließt in den Manöverscore und die Gesamtbewertung mit ein.

SHW797.6 STRAFPUNKTE. Maneuverbewertungen und Punktabzüge werden unabhängig voneinander vergeben. Die folgenden Strafpunkte werden für jedes Vorkommnis vergeben und von der Endwertung abgezogen:

SHW797.6.1 Ein halber (½) Punkt

Jedes Berühren von Stange, Pfeiler, Pylone, Pflanze oder Hindernis.

SHW797.6.2 Ein (1) Punkt

Jedes Anschlagen an, Beißen in oder Treten auf Stange, Pfeiler, Pylon, Pflanze, Hindernis oder eines Teils des Hindernisses.

Falsche Gangart oder Gangartenwechsel in Schritt oder Jog für 2 Schritte oder weniger.

Beide Vorder- oder Hinterbeine sind in einem Zwischenraum, der nur für ein Vorder- oder Hin-

terbein vorgesehen ist im Schritt oder Trab.

Überspringen oder Verfehlen des vorgesehenen Zwischenraums.

Korrekte Schrittzahl über Trabstangen nicht eingehalten.

SHW797.6.3 Drei (3) Punkte

Falsche Gangart oder Unterbrechen der Gangart in Schritt oder Jog für mehr als zwei Schritte. Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Pylone, Fasses, Pflanze oder Hindernisses oder deutliches Demolieren eines Hindernisses.

Herunterfallen/-springen oder Verlassen einer Brücke oder eines Wasserbeckens mit einem Fuß, nachdem das Pferd das Hindernis betreten hat.

Heraustreten aus der vorgesehenen Begrenzung (z.B. Back Through, 360-Grad-Box, Side Pass) mit einem Fuß, nachdem der Fuß bereits das Hindernis betreten hat.

Verfehlen oder Ausweichen einer Stange in einer Laufrichtung mit einem Fuß.

SHW797.6.4 Fünf (5) Punkte

Fallenlassen eines Regenmantels oder anderen Gegenstandes, der getragen werden soll.

Erste oder zweite aufeinanderfolgende Verweigerung, Ausweichen oder Vermeiden eines Hindernisses durch Scheuen oder Rückwärtsgehen.

Loslassen des Tores oder Fallenlassen des Stricks am Tor.

Gebrauch einer Hand zum Drohen oder zur Beruhigung (leichtes Berühren oder Antippen mit einer Hand als Hilfe in einem Seitwärtsmanöver – und nur dort – ist zulässig).

Herunterfallen/-springen oder Verlassen einer Brücke oder eines Wasserbeckens mit mehr als einem Fuß, nachdem das Pferd das Hindernis betreten hat.

Heraustreten aus der vorgesehenen Begrenzung (z.B. Back Through, 360-Grad-Box, Side Pass) mit mehr als einem Fuß, nachdem der Fuß bereits das Hindernis betreten hat.

Verfehlen oder Ausweichen einer Stange in einer Laufrichtung mit mehr als einem Fuß.

Extremer Ungehorsam (einschließlich Beißen, Ausschlagen, Buckeln, Steigen, Treten oder stetiges Umkreisen des Führers).

SHW797.6.5 Disqualifikation – 0 Punkte

Überwinden der Hindernisse anders als in der vorgesehenen Reihenfolge.

Kein Versuch wurde unternommen ein Hindernis zu bewältigen.

Fehler im Equipment, so dass die komplette Ausführung der Aufgabe verzögert wird.

Übermäßiges oder wiederholtes Berühren des Pferdes.

Betreten oder Verlassen eines Hindernisses von der falschen Seite oder Richtung.

Versäumnis, das Hindernis in vorgeschriebener Weise zu bewältigen; einschließlich Drehungen von mehr als einer 1/4 Drehung zu viel.

Korrekte Reihenfolge zwischen den Hindernissen wird nicht eingehalten.

Führen außerhalb der Grenzmarker der Arena oder des Parcours.

Dritte Verweigerung, Ausweichen oder Vermeiden eines Hindernisses durch Scheuen oder Rückwärtsgehen über den gesamten Parcours.

Die geforderte Gangart zwischen den Hindernissen wird nicht gezeigt.

Das Pferd reißt sich vom Vorsteller los.

Führen oder Rückwärtsrichten auf der falschen Seite des Pferdes. Führen und Rückwärtsrichten sollen von der linken Seite des Pferdes ausgeführt werden.

Sturz des Pferdes.

Übermäßiges Schulen, Ziehen, Umdrehen oder Rückwärtsrichten an jeglicher Stelle des Parcours.

Versäumnis, das Tor zu öffnen und zu schließen, oder das Tor vollständig zu bewältigen.

SHW797.7 PARCOURS. Bei der Festlegung der Parcours sollte das Management bedenken, dass es nicht darum geht, ein Pferd in eine Falle zu locken oder um die Wertung zu bringen, indem man ein Hindernis zu schwierig macht. Alle Parcours und Hindernisse müssen unter dem Aspekt der Sicherheit angelegt werden, um Unfälle zu vermeiden. Die Hindernisse sollten so aufgestellt werden, dass die Pferde sie fließend, schnell und effizient bewältigen können. Wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Vorrichtungen die Aufstellung der Hindernisse nicht wie geplant möglich ist und Änderungen in der Vorgehensweise und Wechsel der Zügelhand nötig machen, so müssen alle Teilnehmer darüber informiert werden, dass solche Änderungen oder Handwechsel erlaubt sind. Wenn die Entfernungen und Abstände zwischen allen Hindernissen gemessen werden, sollte der Messpunkt die Innenseite von Basis zu Basis jeden Hindernisses unter Berücksichtigung des normalen Weges des Pferdes sein.

SHW797.7.1 Bei einer Unterbrechung muss der Parcours neu aufgebaut werden. Wenn ein Hindernis in Kombination verwendet wird, kann das Hindernis nicht zurückgesetzt werden, bis der Teilnehmer das gesamte Hindernis beendet hat.

SHW797.7.2 Der Richter muss den Parcours ablaufen und hat das Recht und die Pflicht, den Parcours in jeglicher Weise zu verändern. Der Richter kann jedes Hindernis, das er für unsicher oder nicht vertretbar hält, entfernen oder verändern. Wenn ein Hindernis vom Richter als unsicher eingestuft wird, muss es repariert oder aus dem Parcours entfernt werden. Wenn es nicht repariert werden kann und die Pferde den Parcours absolviert haben, wird die Punktzahl für dieses Hindernis von allen bisherigen Arbeiten für diese Klasse abgezogen.

SHW797.7.3 Der Parcours besteht aus mindestens vier und höchstens acht Hindernissen, wobei mindestens ein Hindernis aus jeder der folgenden Kategorien vorkommen muss (A, B, C, D).

SHW797.7.3.1 Kategorie A

SHW797.7.3.1.1 Lead over über mindestens vier Stangen. Diese können in gerader Linie zueinander liegen, im Bogen, im Zickzack oder erhöht. Der Abstand zwischen den Stangen ist

zu messen und der Weg, den das Pferd nehmen soll, sollte der Messpunkt sein. Alle erhöhten Elemente müssen in einer Schale, einem gekerbten Block oder auf andere Weise gesichert werden, damit sie nicht wegrollen können. Die Höhe sollte vom Boden bis zur Oberkante des Elements gemessen werden. Die Abstände für Walk-over und Trab-over sollten wie folgt sein oder in entsprechenden Abstufungen.

SHW797.7.3.1.2 Walk-overs. Der Abstand für Schrittstangen soll 20 bis 24 Inch (50- 60 cm) sein und die maximale Höhe beträgt 12 Inch (30 cm). Erhöhte Schrittstangen sollten mindestens 22 Inch (55 cm) Abstand haben.

SHW797.7.3.1.3 Trot-overs. Der Abstand für Trabstangen soll 3 Fuß bis 3 Fuß 3 Inch (90-100 cm) sein und die Höhe kann bis zu 8 Inch (20 cm) betragen.

SHW797.7.3.2 Kategorie B

SHW797.7.3.2.1 Sidepass (Seitwärtsrichten). Ein Gegenstand, der in der Beschaffenheit und Länge kein Sicherheitsrisiko darstellt, kann benutzt werden, um die Reaktion des Pferdes auf seitliche Hilfen zu demonstrieren. Wenn dieser erhöht ist, darf er nicht höher als 2 Fuß (60,96 cm) sein. Das Hindernis sollte so gestaltet sein, dass das Pferd nach links oder rechts seitwärts gehen muss, ohne Druck oder Zeichen an oder in der Nähe der Seite des Pferdes. Das Hindernis sollte so stehen, dass das Pferd darauf zukommt, seitwärts geht und es aber während des Seitwärtsgehens immer die Stange zwischen Vorder- und Hinterbeinen behält, nicht ins Straucheln gerät und nicht kreuzt. Der Vorsteller darf das Pferd während des Seitwärtsgehens an der Seite berühren.

SHW797.7.3.2.2 Lime Circle (Kreidezirkel). Im Kreidezirkel wird:

a. eine Vorhandwendung verlangt, mit den Vorderhufen innerhalb und den Hinterbeinen außerhalb des Zirkels herumtretend. Der Vorsteller kann das Pferd und das Ende des Führstricks während der Wendung in der linken Hand halten.

b. eine Wendung auf der Hinterhand verlangt, mit den Hinterhufen im Zirkel und den Vorderhufen außerhalb des Zirkels.

SHW797.7.3.2.3 Square (Quadrat), Seitenlänge mindestens 8 Fuß (2,40 m). Das Pferd wird in das Quadrat hineingeführt. Während alle vier Beine des Pferdes im Quadrat sind, muss eine 360-Grad-Drehung oder weniger durchgeführt und dann das Pferd hinausgeführt werden. Der Vorsteller kann innerhalb oder außerhalb des Quadrats bleiben.

SHW797.7.3.2.4 Gate (Tor). Das Tor muss so aufgestellt werden, dass es mindestens 4 Fuß (1,20 m) breit und 4 Fuß (1,20 m) hoch ist und vom Vorsteller von links geöffnet werden kann. Der Vorsteller kann das Ende des Führstricks in der rechten Hand halten, während er das Tor öffnet/ schließt. Vorsteller, die während des Passierens die Kontrolle über das Tor verlieren, müssen mit Punktabzug bestraft werden.

SHW797.7.3.3 Kategorie C.

SHW797.7.3.3.1 Back through (ein Hindernis, durch das rückwärtsgerichtet werden muss). Soll bestehen entweder aus:

SHW797.7.3.3.1.1 Stangen. Einfache L-Form, doppelte L-, V- oder U-Form oder ein ähnlich geformtes Hindernis. Die Stangen sollten auf dem Boden liegen mit einem Mindestabstand von 30 Inch (76,20 cm). Der Vorsteller kann sich innerhalb oder außerhalb der Stangen aufhalten.

SHW797.7.3.3.1.2 Tonnen oder Pylonen, mindestens drei mit einem Mindestabstand von 36 Inch (91,44 cm). Vorsteller und Pferd können die Tonnen oder Pylonen gemeinsam passieren.

SHW797.7.3.3.2 Brücke. Verwendet werden soll eine Brücke mit Holzboden nicht höher als 12 Inch (30,48 cm) mit oder ohne Seitengeländer mit einem Mindestabstand von 48 Inch (121,92 cm).

SHW797.7.3.3.3 Wasserhindernis. Wenn verwendet, müssen die Wasserbecken trocken sein.

SHW797.7.3.4 Kategorie D.

SHW797.7.3.4.1 Tragen eines Objekts. Ein beliebiger Gegenstand (aber kein Tier) von passender Größe und passendem Gewicht, soll zu einem vorgeschriebenen Punkt getragen werden.

SHW797.7.3.4.2 Schleppen oder Ziehen. Ein beliebiger Gegenstand (aber kein Tier), der vom Vorsteller ohne weiteres geschleppt oder gezogen werden kann. Der Gegenstand sollte im Parcours so platziert werden, dass er sich links vom Vorsteller befindet. Das Ende des Führstricks kann in der rechten Hand gehalten werden.

SHW797.7.3.4.3 Briefkasten. Gegenstände werden herausgenommen und/oder ausgewechselt.

SHW797.7.3.4.4 Serpentine. Ein Hindernis, das aus Pylonen besteht, durch welches das Pferd im Schritt oder Jog geführt wird. Die Pylonen sollen für das Durchreiten im Schritt im Abstand von mindestens 4 Fuß (1,20 m) aufgestellt werden, für Jog im Abstand von mindestens 7 Fuß (2,10 m).

SHW797.7.3.5 Jedes andere sichere und überwindbare Hindernis, von dem vernünftigerweise erwartet werden kann, dass es auf einem Trail anzutreffen ist und die Zustimmung des Richters findet, darf verwendet werden.

SHW797.7.3.6 Eine Kombination von zwei oder mehr beliebigen Manövern in einem Hindernis ist zulässig.

SHW797.7.3.7 Unzulässige Hindernisse im Parcours sind:

Reifen

Tiere

Versteckte PVC-Rohre

Jumps

Wippende oder bewegliche Brücken

Wasserkästen mit Wasser oder beweglichen Teilen
Flammen, Trockeneis, Feuerlöscher usw.
Stämme oder Stangen, die so erhöht sind, dass sie rollen können.

AUSZEICHNUNGEN

SHW800. GENERELLE REGELN. Jedes Pferd, welches für nicht startberechtigt an einer AQHA anerkannten Show erklärt wird, auf Grund von Verstößen gegen AQHA Show Regeln, hat kein Anrecht auf AQHA Jahresendehrunen für das Jahr.

SHW801. GRAND CHAMPION – OPEN, AMATEUR, YOUTH - die AQHA vergibt eine extra entworfene und geschützte Bronze Trophäe in der Open, Amateur und/oder Youth Division an jedes Pferd, das Grand Champion wird, wenn fünf oder mehr Pferde seines Geschlechts am Start waren. Die Trophäe wird vergeben, wenn ein Pferd unter seinem derzeitigen Eigentümer zum ersten Mal Grand Champion wird in der Division - Open, Amateur und/oder Youth. Es müssen mindestens fünf Starter je Geschlechtsklasse gemeldet sein, wenn die Grand Champion Trophy zum ersten Mal vergeben wird. Wenn das Pferd danach unter dem gleichen Eigentümer erneut Grand Champion wird, kann der Eigentümer die Trophäe erwerben, wenn sie auf dem Turnier nicht vergeben wird.

SHW802. REGISTER OF MERIT – OPEN, AMATEUR, YOUTH DIVISION– Es gibt drei Register of Merits - eines für Leistungen in Rennen, eines für Halter/Performance Halter, eines für Performance Klassen. Punkte in Rookie und Level 1 Amateur und Jugend Division zählen nicht für das Register of Merit; jedoch zählen die Punkte, die in Level 1 Open Division für das Performance Register of Merit. Das ROM wird vergeben wenn:

SHW802.1 Racing ROM: Das Pferd hat einen Speed Index von 80 oder höher in Rennen. Ein ROM in Rennen basiert nur auf das Speed Index Rating und nicht auf Punkte in Rennen.

SHW802.2 Performance ROM: Ein Pferd in der Open Division oder ein Amateur oder Jugendlicher mit einem beliebigen Pferd in seiner entsprechenden Division, mindestens zehn oder mehr Punkte in einer oder mehreren Reitklassen (außer Halter, Performance Halter und Rennen) wie in den Kategorien aufgeführt erreicht hat. Kein Pferd kann jedoch in das Ehrenregister aufgenommen werden, wenn es nicht in irgendeiner speziellen Reitklasse mindestens fünf Punkte erreicht hat. Level 1 (nur Open Division), Level 2 und Level 3 Punkte (alle Divisionen) zählen für das Performance ROM.

SHW802.3 Halter/Performance Halter ROM: Es müssen wenigsten 10 Punkte in AQHA anerkannten Halter/Performance Halter Klassen erreicht worden sein.

SHW802.4 Ein Youth und/oder Amateur ROM berechtigen ein Pferd nicht zum Aufrücken.

SHW803. ALL-AROUND – OPEN, AMATEUR, SELECT AMATEUR, YOUTH - Die AQHA vergibt eine extra entworfene und geschützte Bronze Trophäe in Open-, Amateur-, Select Amateur und/oder Jugendabteilung an jedes Pferd, das den Titel "All-Around" erhält. Die Trophäe wird vergeben, wenn ein Pferd unter seinem derzeitigen Besitzer zum ersten Mal in einer Open-, Amateur-, Select Amateur und/oder Jugendabteilung "All-Around" wird. Wenn das Pferd danach unter dem gleichen Eigentümer erneut die "All-Around"-Trophäe gewinnt, kann der Eigentümer die Trophäe erwerben, wenn sie auf dem Turnier nicht vergeben wird. Die AQHA vergibt eine extra entworfene Urkunde an jedes Pferd, welches den Titel "All-Around" oder "Reserve-All-Around" in den Open-, Amateur-, Select Amateur und/oder Jugend Klassen gewonnen hat. Rookie und Level 1 Punkte zählen nicht für diese Auszeichnung.

SHW803.1 Damit die All-Around Trophy in der Open Division vergeben werden kann, muss die Show die Bedingungen für die Open Division gemäß SHW116 erfüllen und mindestens eine weitere Performance Klasse in einer separaten Kategorie anbieten.

SHW803.2 Damit die All-Around Trophy in der Amateur Division vergeben werden kann, muss die Show die Bedingungen der Amateur Division gemäß SHW117 erfüllen, wobei alle angebotenen Klassen in drei oder mehr Kategorien gemäß SHW803.5 stattfinden.

SHW803.3 Damit die All-Around Trophy in der Youth Division vergeben werden kann, muss die Show die Bedingungen der Youth Division gemäß SHW118 erfüllen, wobei alle angebotenen Klassen in drei oder mehr Kategorien gemäß SHW803.5 stattfinden.

SHW803.4 Nur Select Klassen zählen für die Select „All-Around“ Trophy, nur Amateur Klassen (nicht Select Amateur Klassen) zählen für das Erreichen des Amateur All-Arounds. Wenn die Klasse als All Age Klasse angeboten wird, gelten die Punkte für die entsprechende Alters Division. Sollten die Select Klassen mit den Amateur Klassen kombiniert sein, zählen die Punkte des Select Reiters für die Select All Around Trophy Wertung.

SHW803.4.1 Wenn ein Select Vorsteller in Halter, Team Penning, Ranch Sorting oder Jumping reitet, zählen diese Klassen, auch wenn sie nicht als Select Klassen angeboten wurden.

SHW803.5 Um den Titel "All-Around" erhalten zu können muss ein Pferd in der Open Division, ein Amateur in der Amateur Division, ein Select Amateur in der Select Amateur Klasse oder ein Jugendlicher in der Jugend Division mindestens drei anerkannte AQHA Veranstaltungen in ihrer entsprechenden Division in drei oder mehr Kategorien starten.

Kategorie I	Halter/Performance Halter
Kategorie II	Reining Working Cow Horse Western Riding Ranch Trail Trail
Kategorie III	Team Penning Ranch Sorting Barrel Racing Pole Bending Stake Race *** Cowboy Mounted Shooting

Kategorie IV	Jumping Working Hunter Hunter Hack
Kategorie V	Western Pleasure 2 year old Western Pleasure * Hunter under Saddle Pleasure Driving ** Ranch Riding Working Western Rail
Kategorie VI	Tie-down Roping Breakaway Roping *** Dally Team Roping-Heading Dally Team Roping-Heeling Cutting
Kategorie VII	Showmanship at Halter*** Western Horsemanship*** Hunt Seat Equitation*** Equitation Over Fences***

* Nur Open/Offen Abteilungen

** Nur Open/Offen und Amateur Abteilungen

*** Nur Amateur- und Jugend Abteilungen

SHW803.6 Der Gewinner der All-Around Trophäe wird ermittelt durch Aufaddieren der Punkte die jedes Pferd in der Open Division, oder ein Reiter/Pferd bei Amateur-, Select Amateur und Jugend-Veranstaltungen in jeder Klasse unter den neun Erstplatzierten erzielt hat. Das Pferd in der Open Division, oder der Reiter/Pferd bei Amateur, Select Amateur und Jugendveranstaltungen, welcher in wenigstens drei der anerkannten Klassen, in drei oder mehr Kategorien gestartet ist und die meisten Punkte gewonnen hat, erhält die All-Around Trophäe.

SHW803.7 Level I, Progressive Working Hunter, Working Hunter under Saddle und Boxing Punkte zählen nicht für die Vergabe der All-Around Trophy.

SHW803.8 PUNKTEVERGABE. Pferde, die in Performance Klassen in Open Division, Youth, Amateur oder Select Amateur Klassen teilnehmen und sich unter den neun Erstplatzierten befinden, erhalten einen Pluspunkt für jedes Pferd welches niedriger platziert ist plus ein Pluspunkt, also niemals mehr als neun Pluspunkte für den ersten Platz. Beispiel: In einer Klasse von neun oder mehr Pferden erhält der Erstplatzierte neun Pluspunkte, der Zweitplatzierte acht Pluspunkte usw. bis zum neunten Platz. In Halter Klassen erhalten Pferde in der Offenen-, Jugend- und Amateur-Klasse, platziert in den Top-Neun, in Klassen mit fünf oder mehr Teilnehmern einen Pluspunkt mehr für den All-Around, als jedes andere einjährige oder ältere Pferd der Geschlechtsklasse, wenn sie Grand Champion wurden, bis zu einem Maximum von neun Pluspunkten. In Klassen mit drei bis vier Teilnehmern erhält der Grand Champion einen ½ Pluspunkt mehr als jedes andere einjährige oder ältere Pferd der Geschlechtsklasse, bis zu einem Maximum von neun Pluspunkten. Ebenfalls, wenn anwendbar, erhält der Reserve Champion so viele Pluspunkte wie jedes andere einjährige oder ältere Pferd der Geschlechtsklasse, außer dem Grand Champion.

SHW803.8.1 Disqualifizierte Pferde halten keine Pluspunkte, gleichgültig wie viele Pferde in der Klasse waren. Wenn jedoch weniger als neun Pferde platziert werden, obwohl mehr als neun in der Klasse am Start waren, werden die Punkte auf der Basis der gestarteten Pferde vergeben.

SHW803.9 GLEICHSTÄNDE. Im Fall eines Punktgleichstandes erhält das Pferd in Open, Amateur, Jugend oder Select den All-Around-Titel, welches

SHW803.9.1 in den meisten Klassen Pluspunkte erhalten hat

SHW803.9.2 in seinen Klassen die meisten Pferde geschlagen hat

SHW803.9.3 in den Reitklassen die meisten Pluspunkte gewonnen hat.

SHW804. SUPERIOR ALL-AROUND OPEN, AMATEUR, YOUTH. Der Titel Jugend oder Amateur Superior All-Around wird jeder Jugend- oder Amateur Pferd/Reiter Kombination oder jedem Hengst, Stute oder Wallach in Offenen Klassen verliehen, welche 50 oder mehr All-Around Titel erreicht haben.

SHW805. ACHIEVEMENT AWARDS. Die folgenden Kategorien in Open-, Amateur und Jugend Abteilungen, sind anerkannt für Register of Merit, AQHA Versatility, AQHA Champion, AQHA Supreme Champion, AQHA Superior (Event) Horse, AQHA Performance Champion und Youth Supreme Performance Champion Punkte:

Kategorie I	Halter Performance Halter
Kategorie II	Reining Level 1 Reining Working Cowhorse Boxing***/* Box Drive ***/* Ranch Trail Western Riding Level 1 Western Riding*/* Trail Level 1 Trail*/* In-Hand Trail **/*
Kategorie III	Team Penning Ranch Sorting Barrel Racing Pole Bending Stake Race *** Cowboy Mounted Shooting

Kategorie IV	Jumping Working Hunter Level 1 Working Hunter */**** Hunter Hack Level 1 Jumping */**** Progressive Working Hunter
Kategorie V	Western Pleasure Level 1 Western Pleasure*/**** Two-Year-Old Western Pleasure */**** Hunter under Saddle Working Hunter under Saddle Level 1 Hunter under Saddle*/**** Pleasure Driving ** Ranch Riding Level 1 Ranch Riding */**** Working Western Rail Longe Line **/*****
Kategorie VI	Tie-Down Roping Dally Team Roping-Heading Dally Team Roping-Heeling Breakaway Roping Cutting und anerkannte Open NCHA Cutting Wettbewerbe
Kategorie VII	Showmanship at Halter*** Level 1 Horse Non-Pro Showmanship at Halter ***/**** Western Horsemanship*** Level 1 Horse Non-Pro Western Horsemanship ***/**** Hunt Seat Equitation*** Level 1 Horse Non-Pro Hunt Seat Equitation ***/**** Equitation over Fences***
Kategorie VIII	Racing *****
Kategorie IX	Versatility Ranch Horse Division
Kategorie X	Dressage, Western Dressage
Kategorie XI	Equestrian with Disabilities

* Nur Open/Offene Klassen

** Nur Open/Offene und Amateur Klassen

*** Nur Amateur- und Youth/Jugend Klassen

**** Nur Register of Merit

***** Register of Merit nur auf Speed Index basierend – keine Punkte

***** **Nur Register of Merit und Superior**

SHW806. VERSATILITY AWARD – OPEN, AMATEUR, YOUTH - Der Titel AQHA Vielseitigkeitspferd wird an jeden Hengst, jede Stute und jeden Wallach in der Offenen Klasse und jeden Amateur oder Jugendlichen in der jeweiligen Disziplin vergeben, vorausgesetzt, das Pferd hat insgesamt 65 Punkte in acht Wettbewerben erzielt, davon mindestens jeweils zehn Punkte in fünf Wettbewerben und jeweils fünf Punkte in jeweils drei weiteren von den verbleibenden Wettbewerben.

SHW806.1 Punkte aus Halterklassen/Performance Halter Rookie und Level 1 zählen nicht für den Vielseitigkeitstitel.

SHW807. AQHA CHAMPION – OPEN, AMATEUR, YOUTH – Der Titel AQHA Champion wird in der Offenen Klasse an jeden Hengst, Wallach oder jede

Stute vergeben oder in den Amateur- und Jugendklassen an jeden Bewerber mit eigenem Pferd, wenn in den jeweiligen Abteilungen insgesamt 35 oder mehr Punkte in offiziellen Wettbewerben, Turnieren oder Rennen (nur für offene Klassen), erreicht wurden, vorausgesetzt

SHW807.1 dass die Punkte auf fünf oder mehr Turnieren unter fünf oder mehr verschiedenen Richtern erzielt wurden.

SHW807.2 ein Minimum von 15 dieser Punkte muss in Halter/Performance Halter Klassen erzielt worden sein und davon mindestens 8 während oder nachdem das Pferd ein Zweijähriger war. Nur in der Open Division müssen mindestens zwei Grand Championships mit fünf oder mehr Pferden in der Geschlechtsabteilung unter zwei verschiedenen Richtern erreicht worden sein, wobei mindestens eine Championship während oder nachdem das Pferd ein Zweijähriger war, erreicht worden sein muss und/oder zwei Performance Halter Champions mit fünf oder mehr in der Klasse.

SHW807.3 mindestens 15 dieser Punkte müssen in Reitklassen erzielt worden sein und davon mindestens 5 in jeder von zwei verschiedenen Reitklassenkategorien.

SHW807.4 Rookie und Level 1 Punkte zählen nicht für diese Auszeichnung.

SHW808. SUPREME CHAMPION – OPEN DIVISION – wird an alle Hengste, Stuten oder Wallache vergeben, wenn diese Pferde zwei offizielle Speed Index Ratings von 90 oder mehr erlangt haben (AAA), sie müssen insgesamt 40 Punkte in anerkannten Halter/Performance Halter und Reitklassen auf fünf oder mehr Turnieren und unter fünf oder mehr AQHA-anerkannten Richtern erlangt haben oder auch in AQHA-anerkannten Rennen. Weiterhin müssen:

SHW808.1 mindestens 15 dieser Punkte in Halter/Performance-Halter und Reitklassen erzielt worden sein, acht davon in dem Jahr, indem das Pferd als zweijähriges oder als älteres Pferd gestartet war. Das Pferd muss mindestens zweimal Grand Champion geworden sein, mit fünf oder mehr Pferden in seiner Klasse und unter verschiedenen Richtern, wobei ein Titel als zweijähriges oder älteres Pferd erreicht worden sein muss und/oder zweimal Performance Champion, mit fünf oder mehr Startern in der Klasse.

SHW808.2 mindestens 20 dieser Punkte in Performance Klassen auf Turnieren oder in Rennen erzielt worden sein, die AQHA-anerkannt waren, wobei mindestens 8 der 20 Performance Punkte in einer oder mehreren der folgenden Disziplinen erzielt worden sein müssen:

Reining	Ranch Riding
Western Pleasure	Hunter Hack
Western Riding	Trail
Jumping	Working Hunter
Hunter under Saddle	Ranch Trail

SHW808.3 mindestens 8 der 20 Performance Punkte in einer oder mehreren der folgenden Disziplinen erzielt worden sein müssen:

Dally Team Roping-Heading
Dally Team Roping-Heeling
Cutting
Tie Down Roping
Working Cowhorse

SHW808.4 Rookie und Level 1 Punkte zählen nicht für diese Auszeichnung.

SHW809. SUPREME CHAMPION – YOUTH, AMATEUR – Für diesen Titel sind mit einem Pferd 50 Punkte in anerkannten Halter/Performance Halter und Reitklassen, zu erreichen, errechnet auf der gleichen Basis wie in der Offenen Klasse, gewonnen auf fünf oder mehr Turnieren und unter fünf oder mehr Richtern.

SHW809.1 Von diesen 50 Punkten muss ein Minimum von 15 Punkten in Jugend- oder Amateur-Halter/Performance Halter Klassen erreicht werden und davon mindestens acht nachdem das Pferd zweijährig war.

SHW809.2 Mindestens 20 Punkte müssen in Jugend- oder Amateur Performance Klassen und davon mindestens fünf Punkte in mindestens vier Performance Kategorien.

SHW809.3 Die restlichen 15 Punkte können in anderen Jugend- oder Amateur Performance oder Halter/Performance Halter Klassen gewonnen werden.

SHW809.4 Rookie und Level 1 Punkte zählen nicht für diese Auszeichnung.

SHW810. SUPERIOR (EVENT) HORSE – OPEN, AMATEUR, YOUTH – Dieser Titel wird an jede/n Hengst, Stute oder Wallache vergeben in Open und in Amateur oder Youth Division an den Reiter und sein/ihr Pferd. Für diesen Titel sind mit einem Pferd 50 Punkte in einer Klasse zu erreichen, nur für den Titel des Superior Rennpferdes (Race Horse) müssen 300 Punkte erreicht werden.

SHW810.1 Ein Pferd in der Open Division oder ein Teilnehmer und sein/ihr Pferd in der Amateur oder Jugend Division erhalten den Titel für jede Klasse, in der sie 50 Punkte erreichen.

SHW810.2 In Halter/Performance Halter müssen mindestens 25 Punkte als zweijähriger oder älter erreicht werden.

SHW810.3 Rookie und Level 1 Punkte (Reiter) zählen nicht für den Superior Award. Level 1 Punkte (Pferd) zählen nicht für den Superior Award.

SHW811. PERFORMANCE CHAMPION AWARD – OPEN, AMATEUR, YOUTH - Der Titel AQHA Performance Champion wird an Hengste, Stuten oder Wallache in der Open Abteilung und in der Amateur und Youth Division an den Teilnehmer und sein/ihr Pferd in der entsprechenden Division, verliehen, wenn drei individuelle Performance Superior Event Horse Awards vergeben wurden.

SHW812. SUPREME PERFORMANCE CHAMPION – AMATEUR, YOUTH - Jedem Jugendlichen oder Amateur, der mit dem gleichen Pferd sechs Youth- oder Amateur Superior (Event) Horse Titel in Performance Klassen (nicht in Halter/Performance Halter) errungen hat.

SHW813. YEAR-END HIGH POINT HORSE – OPEN, AMATEUR, YOUTH – Die AQHA vergibt jährlich Preise, die auf der Anzahl der Punkte basieren, die von einem einzelnen Pferd in der Open (All-Ages) Division oder von einem Amateur/Select Amateur oder Jugendlichen mit einem beliebigen Pferd in seiner entsprechenden Division im Laufe des Jahres in Klassen, für die Punkte vergeben werden, erzielt wurden.

SHW813.1 Bei Punktgleichheit in den Level 3 Open, Amateur und Youth-Divisionen werden zwei oder mehr AQHA Trophäen vergeben. Bei Punktgleichheit für eine gesponserte Auszeichnung eines Sponsors ist, ist der Sieger:

- Das Pferd oder der Reiter mit der höchsten Anzahl an Siegen
- Das Pferd des Reiters, welches über die meisten Pferde gesiegt hat
- Sieger wird der Vorsteller, welcher im Jahr als erstes den finalen Punkt erritten hat.

SHW813.2 Level 3 High Point Earner, die Punkte in Level 3 Klassen erritten haben, werden ausgezeichnet, in jedem Event. Die Punkte müssen Level 3 Klassen errungen worden sein. Punkte die in Level 2 erreicht wurden, sind in der Punktezahl nicht beinhaltet. Die Erstplatzierten erhalten eine Urkunde, eine AQHA Year-End High Point Trophy und einen personalisierten Buckle. Die Plätze 2 bis 10 erhalten eine Urkunde und haben die Möglichkeit die offizielle AQHA TOP-10 Year-End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.2.1 Die Amateur und Select Amateur der Level 3 High Point Sieger, nach Klassen, können nicht dieselbe Pferd/Reiter-Kombination sein. Eine Pferd/Reiter-Kombination wird nur in ihrer jeweiligen Division anerkannt. (Zum Beispiel: Der höchstplatzierte Amateur Trail Sieger ist im Select-Alter, die Auszeichnung wird der Pferd/Amateur-Kombination gegeben als auch dem höchstplatzierten Pferd/Amateur).

SHW813.2.2 Um für ein Level 3 Year-End High-Point Performance Halter Award ausgezeichnet werden zu können, muss ein Pferd mindestens 10 Performance Punkte (außer Showmanship) in seiner entsprechenden Division (Open, Jugend, Amateur) in Level 2 oder 3 Klassen in dem Jahr erreichen, ODER 50 Lifetime Punkte (außer Showmanship) in seiner entsprechenden Division (Open, Jugend, Amateur) in Level 2 oder 3 Klassen vor dem 31. Dezember des Auszeichnungsjahres erreichen. Beispiel: Wenn Pferd A 100 Performance Halter Gelding Punkte und 16 Western Pleasure Punkte hat und Pferd B 135 Performance Halter Gelding Punkte und 7 Western Pleasure Punkte hat, dann ist Pferd A auszeichnungsberechtigt für den Year End High Point Award in Performance Halter, jedoch Pferd B ist nicht auszeichnungsberechtigt für den Year End High Point Award in Performance Halter.

SHW813.3 Open Junior und Senior High Point Pferde sowie die Top-10 Amateure und Top-10 Jugendliche mit einem beliebigen Pferd werden ausgezeichnet, in ihrer entsprechenden Disziplin. Die Top-10 Sieger erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit die offizielle AQHA Top-10 Year-End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.4 Open High Point Halter Stallion/Mare/Gelding werden ausgezeichnet. Die Top-10 Sieger erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit die offizielle Top-10 Year-End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.5 Mindestens 1 Punkt muss in der Jugendabteilung in einer Veranstaltung erworben werden, damit der High Point Preis am Jahresende vergeben werden kann.

SHW813.6 Die Rookie Level High Point Sieger werden ausgezeichnet in ihrer Disziplin. Die Top-10 Reiter und die Top-10 Pferde erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit die offizielle AQHA Top-10 Year End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.7 Die Level 1 High Point Sieger werden ausgezeichnet, in ihrer Disziplin. Die Top-10 Earner erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit, die offizielle AQHA Top-10 Year End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW813.8 Die Level 2 High Point Sieger, die Punkte in Level 2 Klassen erreicht haben, werden ausgezeichnet, in jeder Disziplin. Die Punkte müssen in Level 2 Klassen erreicht worden sein. Die Top-10 Sieger erhalten eine Urkunde und die Möglichkeit die offizielle AQHA Top-10 Year End Auszeichnung käuflich zu erwerben.

SHW814. YEAR-END HIGH-POINT EXHIBITOR – OPEN - Die Ehrung wird ermittelt basierend auf der Anzahl der Punkte, die von einer einzelnen Person im Laufe des Jahres in offenen Klassen erworben wurden.

SHW814.1 Derjenige Teilnehmer, der in offenen Klassen innerhalb eines Kalenderjahres mehr Punkte als jeder andere Teilnehmer erhält, wird Year's High Point Exhibitor und erhält einen angemessenen Preis.

SHW814.2 Jeder der Top Ten Point Earning Exhibitors erhält eine Urkunde zugesandt.

SHW814.3 Im Falle einer Punktgleichheit ist derjenige Gewinner, der die Punkte am frühesten im Jahre erreicht hat.

SHW814.4 Rookie, Level 1 Punkte werden nicht berücksichtigt.

SHW815. YEAR-END ALL-AROUND HIGH POINT HORSE UND RESERVE ALL AROUND – OPEN, AMATEUR, YOUTH - Am Jahresende wird ein All-Around Award und Reserve All-Around Award an die Pferde vergeben, welche die meisten Punkte in Halter/Performance Halter und Reitklassen in AQHA genehmigten Shows in den offenen, Amateur, Amateur Select- und Jugendklassen erzielt haben.

SHW815.1 Die Punkte müssen in Halter/Performance Halter Klassen und mindestens in zwei der Reitklassen Kategorien für All Around (Open, Amateur, Select Amateur, Youth) erzielt worden sein und mindestens fünf (5) Punkte in der schwächsten Kategorie (für das DQHA High Point Horse soll diese Punktzahl auf ½ verringert werden.)

SHW815.2 Rookie, Level 1 Punkte zählen nicht für die High-Point-Horse Wertung.

SHW815.3 Die Jugendlichen im Alter 13 und jünger und Jugendlichen im Alter 14 – 18 werden ausgezeichnet und eine entsprechende Auszeichnung wird verliehen.

SHW816. LEVEL 2 EXHIBITOR OF THE YEAR – AMATEUR, YOUTH – Ehrung wird an den Amateur und Jugendlichen der zusammengerechnet, die meisten Punkte pro Pferd/Reiterkombination in folgenden Divisionen erreicht hat:

SHW816.1 Amateur Alters Gruppen

30 und jünger

31 – 49

Select (50 und älter)

SHW816.2 Youth Alters Gruppen

11 und jünger

12 – 14

15 – 18

SHW816.3 Voraussetzungen für den möglichen Erhalt der Ehrung für Amateur oder Jugendliche:

SHW816.3.1 er/sie kann noch keine AQHA Punkte (in Level 2 oder Level 3 Open, Amateur oder Youth) vor dem Jahr der Ehrung erhalten haben.

SHW816.3.2 muss eine gültige AQHA Mitgliedschaft haben

SHW816.3.3 Muss das Geburtsdatum der AQHA vor dem 15. Dezember des laufenden Jahres mitgeteilt haben.

SHW816.4 Im Falle eines Punktgleichstandes, erhält die Person die Ehrung die 1) ihre Amateur/Youth Punkte in der größten Anzahl an verschiedenen Klassen gewonnen hat; 2) die größte Punktezahl an Amateur/Youth Siegen verzeichnen kann.

SHW816.5 Rookie und Level 1 Punkte, im vorausgegangenen Jahr gesammelt oder im Rookie Jahr, beeinträchtigen nicht die Qualifikation für den Level 2 Exhibitor of the Year Award.

SHW817. SPECIAL ACHIEVEMENT RECOGNITION – Anerkennung besonderer Leistungen - Dieses Programm wurde aufgestellt um registrierten American Quarter Horses eine Anerkennung zu geben für herausragende, gute Leistungen in Klassen, die nicht von der AQHA anerkannt sind. Damit die Ergebnisse solcher besonderen Klassen in den Unterlagen der AQHA festgehalten werden können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

SHW817.1 Die Organisation, die diesen Wettbewerb sponsert, muss im ganzen Staat vertreten sein und muss sich bei der AQHA um die Anerkennung dieser Klasse bewerben, von der sie meinen, dass sie geeignet ist in die Liste der Wettbewerbe aufgenommen zu werden und die den besonderen Anforderungen entsprechen.

SHW817.2 Die Veranstaltung muss für alle Pferderassen offen sein.

SHW817.3 Nachdem ein Wettbewerb von der AQHA für dieses Programm zugelassen wurde, werden die Platzierungen oder Ergebnisse registrierter American Quarter Horses nur dann in die Unterlagen dieser Pferde aufgenommen, wenn es Erst- oder Zweitplatzierter dieser Klasse war bzw. wenn es \$10.000 oder mehr in einem anerkannten Wettbewerb auf diesem Turnier gewonnen hat.

SHW817.4 Die Platzierungen und/oder Ergebnisse müssen der AQHA von der Geschäftsstelle der veranstaltenden Organisation innerhalb von sechzig (60) Tagen nach dem Wettbewerb mitgeteilt werden.

SHW817.5 Folgende Wettbewerbe sind gegenwärtig als "Special Achievement Recognition"-Wettbewerbe anerkannt:

- CSMA – Cowboy Mounted Shooting Association
- BFA - Barrel Futurites of America
- NCHA National Cutting Horse Association
- NRCHA National Reined Cowhorse Association
- NRHA National Reining Horse Association
- NRSA – National Ranch and Stock Horse Alliance
- NSBA National Snaffle Bit Association
- PHBA - Palomino Horse Breeders of America
- RHAA – Ranch Horse Association of America
- SHTX – Stock Horse of Texas
- WCHA – World Conformation Horse Association

SHW817.6 Jedes registrierte Quarter Horse, das an den Olympischen Spielen teilnimmt, ist qualifiziert und wird anerkannt.

SHW900. AQHA-anerkannte Richter. Die Ernennung zum anerkannten Richter der AQHA ist ein Privileg, kein Recht, welches vom Richterkomitee nach der von ihm ausgestellten Prozedur an Einzelpersonen, deren Pferdesachverstand und persönlicher Charakter diese Ehre verdienen, vergeben wird. Die Ernennung zum Richter ist widerruflich durch das Richterkomitee, mit oder ohne Fristsetzung und Ankündigung und ist nur abhängig von der abschließenden Entscheidung des Exekutivkomitees.

SHW901. Das Verhalten einer Einzelperson als Mitglied, Turnierteilnehmer und Richter muss beispielhaft sein, wird ständig vom Richterkomitee beobachtet und geht mit einer automatischen Überprüfung nach fünf Jahren nach Erhalt der AQHA Richterlizenz einher.

SHW902. Die Richter der AQHA müssen sorgfältig jeden Konflikt zwischen den Interessen der AQHA und ihren eigenen persönlichen, geschäftlichen oder finanziellen Interessen vermeiden. Jeder Richter muss vermeiden, seinen offiziellen Status zu seinem persönlichen oder finanziellen Vorteil zu nutzen. Wenn ein solcher Interessenkonflikt entsteht, wird von dem Richter erwartet, dass er entweder auf seine persönlichen Absichten verzichtet oder sich von der Richterliste streichen lässt, so dass er seine privaten Ziele weiter verfolgen darf. Die Verletzung dieser ethischen Regel soll mit einer Überprüfung einhergehen.

SHW903. Wenn ein Richter seine objektive Meinung nicht frei von Vorurteilen, Vorlieben oder äußeren Einflüssen fällen kann, weil er zu den Eigentümern, Teilnehmer oder anderen Personen besondere Beziehungen unterhält, die eines der teilnehmenden Pferde betreffen, oder wenn aus diesem Grund anderen Teilnehmern solche Beziehungen als Bevorzugung erscheinen, egal, ob der Richter dies für zutreffend hält, muss sich ein Richter selbst disqualifizieren.

SHW904. Die folgenden spezifischen Beispiele für Interessenkonflikte schließen nicht alle ein, und die Richter sind nicht berechtigt, Pferde oder Aussteller in anderen Situationen zu beurteilen, in denen SHW903 oben zutrifft. Folgende spezielle Fälle wären offensichtliche Interessenkonflikte für Richter:

SHW904.1 ein Pferd auf einer Show oder eine Reihe von Shows bewerten, wenn er vom Besitzer des Pferdes während der letzten drei Monate vor der Show ein Gehalt oder Lohn bezogen hat, Provisionen in Geld- oder Sachwerten für den An- oder Verkauf von Pferden erhalten hat, oder den Besitzer des Pferdes gegen Entlohnung vertreten hat.

SHW904.2 Ein Richter darf ein Pferd weder persönlich vorstellen, noch darf ein im Besitz des Richters befindliches Pferd auf einer anerkannten Show oder einer Reihe von Shows vorgestellt werden, die auf dem gleichen Turniergelände stattfinden, auf dem er offiziell tätig ist.

SHW904.3 Ein Pferd ganz oder teilweise besitzen, welche auf einer Show vorgestellt wird oder einer anderen Show auf demselben Turniergelände, auf welcher der Richter richtet. Jedoch ist es dem Richter erlaubt, Speed-Events, EWD oder Level 1 Klassen zu richten und an der gleichen anerkannten Show oder einer Reihe von Shows auf dem gleichen Turniergelände teilzunehmen.

SHW904.4 Ein anerkannter AQHA Richter, der zur Turnierleitung eines Turniers oder Reihe von Turnieren gehört, darf auf diesem Turnier nicht als Richter tätig sein.

SHW904.5 Kein Richter darf eine Show oder Reihe von Shows richten, auf welcher ein Pferd vorgestellt wird, das im Eigentum eines direkten Familienmitglieds steht oder von einem direkten Familienmitglied vorgestellt wird. Siehe SHW220.1 zur Definition „direkte Familie“. Diese Regel gilt unabhängig davon, ob der Richter eingeteilt ist, dieses Pferd zu richten.

SHW904.6 Kein Richter darf ein Pferd auf einer Show oder Reihe von Shows richten, welches von einem direkten Familienmitglied oder einem Assistententrainer eines direkten Familienmitglieds trainiert wird.

SHW904.7 Falls es gem. den Richtlinien für Interessenkonflikte einer Veranstaltung verboten ist (mit der Turnierleitung abklären), das Richten einer Show oder einer Reihe von Shows, an der ein Pferd teilnimmt, das von einem direkten Familienmitglied oder einem Assistententrainer eines direkten Familienmitglieds trainiert wird und dieses direkte Familienmitglied oder dessen Assistententrainer auf dem Turniergelände sind. Falls nicht durch die Richtlinien für Interessenkonflikte einer Veranstaltung verboten, gilt dennoch SHW904.6.

SHW904.8 Kein Richter darf ein Pferd auf einer Show oder Reihe von Shows richten, dessen Besitzer, Trainer, Agent in jeglicher Funktion oder Vorbereiter er/sie innerhalb der letzten drei Monate vor dem Datum der betreffenden Show gewesen war.

SHW905. UM SEINE ZULASSUNG ALS RICHTER ZU BEHALTEN, muss der Richter

SHW905.1 eine gültige Einzelmitgliedschaft aufrecht erhalten. Wird dies versäumt, hat dies die Streichung von der Liste der AQHA-genehmigten Richter zur Folge. Wenn eine Streichung aufgrund dessen, dass die Mitgliedschaft nicht beibehalten wurde, erfolgt ist, kann der Richter sich erst wieder nach Ablauf von 12 Monaten, nachdem seine Mitgliedschaft aktiviert wurde, neu für die Richterzulassung bewerben.

SHW905.2 alle drei Jahre eine AQHA-anerkannte Richterkonferenz besuchen, beginnend mit dem 1. Januar des Jahres, indem die Richterkarte erteilt wurde; außerdem müssen alle spezialisierten Richter

an einer Konferenz teilnehmen, bei der ihre Disziplin behandelt wird. Ein Richter kann eine einmalige Befreiung beantragen, die der Genehmigung unterliegt, durch Kontaktaufnahme mit dem Senior Director of Judges. Wenn dies genehmigt ist, wird eine Kostendeckungsgebühr von \$500 erhoben und er/sie muss die Konferenz über ein Online-Training verfolgen bevor er/sie seine/ihre nächste Show richtet.

SHW905.3 mindestens drei AQHA-anerkannte Veranstaltungen pro Kalenderjahr, beginnend am 1. Januar des Jahres, das auf die eigene Anerkennung als AQHA-anerkannter Richter folgt, erwerben.

Eine Veranstaltung zur Erfüllung der jährlichen Anforderung von drei Veranstaltungen kann aus jedem der folgenden Bereiche erworben werden:

1. Richten einer IEA, IHSA, NCEA, oder AQHA-genehmigten Versatility Ranch Horse Show oder Special Event.

2. Richten eines AQHA-genehmigten Timed Events (Team Penning, Ranch Sorting, Barrel Racing, Pole Bending und Stake Race).

3. als Ausschussmitglied bei einer AQHA-unterstützten Richterkonferenz oder einem AQHA-unterstützten Richterweiterbildungsseminar teilnehmen, oder als offizieller Richter/Prüfer für eine AQHA-unterstützte Eignungsprüfung.

AQHA-anerkannte spezialisierte Richter müssen mindestens eine Veranstaltung alle drei Jahre absolvieren, beginnend mit dem Datum, an dem sie in die Liste der AQHA-zugelassenen Richter aufgenommen wurden. Diese Veranstaltung kann erworben werden durch das Richten einer AQHA-anerkannten Show oder einer Alliance Show in der Disziplin, für die sie sie zugelassen sind.

SHW905.4 um auch weiterhin als spezialisierter Richter eingesetzt zu werden, muss er durch das besondere Zertifizierungsverfahren der AQHA anerkannt sein und Spezialisierte Bewerber müssen eine gültige Richterkarte der jeweiligen Disziplin haben (z. B. NCHA, NRHA, NRCCHA, WCHA oder USEF „R“). Um als spezialisierter Richter in Roping und Speed Events eingesetzt zu werden, kann eine Person durch das besondere Zertifizierungsverfahren anerkannt werden ohne eine Richterkarte der entsprechenden Organisation dieser Disziplinen zu haben.

SHW906. GRÜNDE FÜR DIE ENTLASSUNG eines anerkannten Richters sind unter anderem:

SHW906.1 Suspendierung von der Mitgliedschaft oder Aberkennung von AQHA Privilegien.

SHW906.2 Verstöße gegen AQHA Regeln und Bestimmungen.

SHW907. Die Streichung einer Person als anerkannter Richter, aus welchem Grund auch immer, ist absolut und ohne automatische Wiederernennung.

SHW908. Eine Person, die von AQHA Mitgliedschaft suspendiert oder der die AQHA Privilegien aberkannt wurden, darf sich frühestens ein Jahr nach Wiedererlangung der Mitgliedschaft oder AQHA Privilegien, um die Anerkennung als AQHA Richter bewerben.

SHW909. INTERNATIONAL AQHA-ANERKANNTE RICHTER, die im Ausland leben, dürfen vier Shows im selben Land innerhalb eines Jahres richten.

SHW910. EIN RICHTER SOLL:

SHW910.1 eine AQHA-genehmigte Show in Übereinstimmung mit allen von der AQHA herausgegebenen Regeln, Vorschriften, Richtlinien und Anweisungen richten.

SHW910.2 ehrlich, fair und unparteiisch jedes Pferd, das ihm vorgestellt wird bewerten, strikt nach seiner Conformation und/oder seiner Leistung wie es die Regeln der jeweiligen Prüfung vorschreibt.

SHW910.3 jederzeit professionell agieren.

SHW910.4 jeden Teilnehmer disqualifizieren, der sein Pferd misshandelt (siehe VIO204) und/oder bei sichtbarem Blut, offenen Wunden oder rohen Stellen am Pferd (siehe VIO204.17).

SHW910.5 jede Person oder jedes Pferd ausschließen, die/das nach seiner Überzeugung gegen gültige AQHA Regeln verstößt. Der Richter kann Teilnehmer ausschließen, wenn er der Überzeugung ist, dass diese unrechtmäßig versuchen, das Pferd nicht seinen Fähigkeiten entsprechend vorzustellen.

SHW910.6 sich an den AQHA Richter-Ehrenkodex halten.

SHW910.7 während eines anerkannten Turniers stets seiner Verantwortung für die Einhaltung der Regeln nachkommen und der Turnierleitung mit seinem Rat bezüglich der Regeleinhaltung zur Verfügung stehen.

SHW910.8 nachdem er zugesagt hat, ein Turnier zu richten, unbedingt bemüht sein, sich an seine Zusage zu halten. Sollte ihm dies nicht möglich sein, muss er (1) zeitnah die Turnierleitung verständigen, damit sie ein Maximum an Zeit hat einen anderen Richter zu engagieren und (2) wenn irgendwie möglich, der Turnierleitung anbieten, einen Ersatzrichter zu finden. Außerdem muss der Richter die AQHA umgehend schriftlich darüber informieren, aus welchen Gründen er das Turnier nicht richten kann und wann und wie er dies der Turnierleitung mitgeteilt hat. Die AQHA wird die Erklärung prüfen, um unter anderem festzustellen, ob der Richter alle zumutbare Anstrengung unternommen hat um seine/ihre Pflichten als Richter zu erfüllen. Bei Regelverstoß kann dies zu Disziplinarmaßnahmen führen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf Geldbußen und/oder Löschung von der genehmigten Richterliste. Entscheidende Faktoren, ob eine Disziplinarmaßnahme verhängt wird, sind unter anderem die Art der Entschuldigung und die Anstrengungen des Richters die Turnierleitung zeitnah zu informieren. Alle Versäumnisse des Richters seinen Pflichten nachzukommen, werden in den Akten des Richters für etwaige zukünftige Bezugnahme vermerkt.

SHW910.9 sobald er am Turnierort angekommen ist, einen Offiziellen des Turniers über seine Anwesenheit und seinen Unterkunftsart informieren.

SHW910.10 Westernbekleidung tragen, einschließlich Hut und Stiefel, während er eine AQHA-anerkannte Show richtet, außer in doppelt genehmigten AQHA/USEF Hunter Wettbewerben, in denen er angemessene Englisch Reicherbekleidung tragen darf.

SHW910.11 mindestens 21 Jahre alt sein, um eine spezialisierte Level 1 Show richten zu können und mindestens 25 Jahre alt sein bei allen anderen genehmigten Shows/Veranstaltungen.

SHW911. RICHTER DÜRFEN:

SHW911.1 zwei Special Events im gleichen Staat, Land oder Provinz innerhalb eines Kalenderjahres richten.

SHW911.2 jede Person oder jedes Pferd wegen schlechten Verhaltens vom Turnier ausschließen.

SHW911.3 nach seinem Ermessen dem Teilnehmer das Betreten der Reitbahn verweigern bzw. ihn aus der Klasse verweisen, wenn sie falsche Ausrüstung oder Kleidung benutzen.

SHW911.4 den Ringsteward, andere Turnieroffizielle oder andere AQHA Richter einsetzen, um ihm beim Richter der Sprünge in der Klassen Jumping zu assistieren.

SHW911.5 Ein Richter kann nach seinem Ermessen den Ringsteward, Flaggenführer, andere Show-Offizielle oder zugelassene Richter um Unterstützung bitten als Absperrungsrichter und bei der Feststellung von legalen Fängen oder Regelverstößen.

SHW911.6 Ein AQHA-anerkannter Richter darf das Mindesthonorar von \$200 unterschreiten für Versatility Ranch Horse Competition Veranstaltungen, Level 1 Shows, Special Events und Veranstaltungen für Reiter mit Behinderung.

SHW911.7 Bei allen Shows mit offizieller Videoaufzeichnung ist es den Richtern erlaubt, per Videoaufzeichnung alle großen und/oder schweren Fehler, die mit 2 oder mehr Strafpunkten belegt werden, zu überprüfen, außer bei Marker Penalties in Reining und im Reiningteil der Working Cow Horse, wenn mindestens ein Richter einen Strafpunkt gegeben hat.

SHW911.8 Die Richter dürfen sich, nur in gesorteten Klassen nach Beendigung des Rittes, in einem angemessenen Zeitrahmen hinsichtlich Disqualifikationen oder schweren Strafpunkten beraten, vorausgesetzt ein Ring Steward oder Show Offizieller ist anwesend. Während dem Richten einer jeglicher Klasse soll es zwischen den Richtern keine Beratungen oder Besuche geben. In allen Klassen sollen sich die Richter nicht über andere Bewertungskriterien abstimmen. Bei offensichtlicher Lahmheit oder anderen Disqualifikationen gilt:

Halter: Wenn die Taktreinheit in Frage steht, reagiere sofort und lass das Pferd erneut antraben. Eine Entscheidung soll zeitnah erfolgen. Wenn alle Richter entscheiden, dass das Pferd taktunrein ist, wird gewartet bis alle Teilnehmer ihre Pferde im Schritt und Trab vorgestellt haben und dann entlässt der Ring Steward das taktunreine Pferd aus der Bahn. Wenn alle Richter das Pferd nicht als taktunrein bezeichnet haben, wird das Pferd gerichtet. Ähnliche Vorgehensweisen sollten bei Über-/Unterbissen, nicht sichtbaren Hoden oder übermäßigen weißen Abzeichen erfolgen.

Alle anderen Klassen: Wenn das Wohlergehen des Pferdes in Gefahr ist, wird das Pferd sofort entlassen. Wenn das Wohlergehen des Pferdes nicht in Gefahr ist, jedoch die Mehrheit übereinstimmt, dass es taktunrein ist, wird das Pferd zum geeignetsten und diskretesten Zeitpunkt entlassen. In Einzelklassen und wenn das Wohlergehen des Pferdes nicht in Gefahr ist, beendet das Pferd die Aufgabe und wird entsprechend gerichtet.

SHW912. RICHTER DÜRFEN NICHT:

SHW912.1 mehr als **15 Veranstaltungen richten. AQHA-genehmigte Timed Events** (Team Penning, Ranch Sorting, Barrel Racing, Pole Pending und Stake Race) **und Versatility Ranch Horse Shows und/oder Special Events** werden nicht auf die maximale Anzahl von **15 Veranstaltungen** eines Richters angerechnet.

SHW912.2 die gleiche Show oder Show-Circuit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren richten, außer in **Level 1/Rookie only und Introductory Shows**, Cutting, Working Cow Horse, Roping, Team Penning, Ranch Sorting, Speed Events, Ranch Trail, **Working Western Rail**, Versatility Ranch Horse oder Ranching Heritage Challenge Veranstaltungen, wo sie in zwei aufeinander folgenden Jahren richten dürfen. EWD und Speed Events sind von der Höchstdauer von zwei Jahren ausgenommen.

SHW912.3 mehr als drei Reisen in einen Bundesstaat, eine Provinz oder ein Land zum Zweck der Tätigkeit als Richter in einem Kalenderjahr unternehmen. Nicht-gerichtete **Timed** Veranstaltungen (Team Penning, Ranch Sorting, Barrel Racing, Pole Bending und Stake Race) **und Versatility Ranch Horse Shows und/oder Special Events** werden nicht zur Höchstzahl von drei **Veranstaltungen** per Bundesstaat, Provinz oder Land gezählt.

SHW912.4 innerhalb von 30 Tagen zwei Shows im Umkreis von 150 Meilen richten, jedoch darf er mehrere Shows auf demselben Gelände an aufeinanderfolgenden Tagen richten, vorausgesetzt, der Richter richtet nur einmal eine bestimmte Klasse während der beiden Shows oder wenn Speed Events gerichtet werden.

SHW912.5 früher als eine Stunde, bevor er mit dem Richten beginnt, auf dem Turnierplatz erscheinen.

SHW912.6 die Pferdeställe betreten, noch sollen sie Kontakt aufnehmen zu Pferdeeigentümer, Trainer und Teilnehmer oder den Repräsentanten von Eigentümern. Auch soll er nicht die Pferde ansehen, die auf dem Turnier starten oder über sie diskutieren. Dies gilt auch für den Tag vor dem Turnier.

SHW912.7 Teilnehmer am Tag vor dem Turnier oder während des Turniers besuchen oder ihnen Gesellschaft leisten.

SHW912.8 Das Programm durchsehen bis nach dem Richten; jedoch erhält er vor dem Richten von der Turnierleitung den Zeitplan.

SHW912.9 Während er eine Klasse richtet, darf der Richter in keiner Weise bei der Vorstellung des Pferdes mitwirken.

SHW912.10 einen Teilnehmer darum bitten, mit einem anderen Teilnehmer das Pferd zu tauschen.

SHW912.11 eine Klasse noch einmal richten nachdem sie gerichtet wurde.

SHW912.12 nach dem Richten und nachdem der Richter seine Richterkarte ausgefüllt und die Platzierungen für die Auszeichnungen vergeben hat, Änderungen in den Aufzeichnungen vornehmen, es sei denn es handelt sich um einen Schreibfehler. Wenn ein Schreibfehler stattgefunden hat, muss dieser vor der Versendung der Ergebnisse an die AQHA, nach entsprechender Prüfung und Dokumentation, korrigiert werden.

SHW912.13 Mit der Ausnahme von „Timed Events“ und nur in EWD Klassen darf ein Richter nicht für ein Show Management Team/Unternehmen richten, für welches der Richter schon drei Shows oder eine Reihe von Shows im laufenden Kalenderjahr gerichtet hat. Ein Show Management Team/Unternehmen besteht im Ganzen oder im Einzelnen aus:

- (a) Einzelperson(en), die als Show Management gelistet ist/sind;
- (b) Einzelperson(en), die im aktuellen Management einer Show involviert sind (unabhängig davon, ob sie offiziell bekannt gegeben sind oder nicht);
- (c) Einzelperson(en), die vergütet werden oder aufgrund der Eigentumsverhältnisse Interesse am Show Management Team/Organisation haben; oder
- (d) Direkte Familienmitglieder (Ehegatten, Eltern, Kinder oder Großeltern).

SHW912.14 Ein Richter darf sich nicht für eine Show anbieten, nachdem er seine Mindestanzahl an Shows erfüllt hat.

SHW913. ES LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DES RICHTERS:

SHW913.1 die verschiedenen Rinderaufenthaltsorte und den Umgang mit allen Rindern in den Rinderklassen zu kontrollieren.

SHW913.2 in mindestens einer Klasse pro Show die Zaumzeuge abnehmen zu lassen und zu überprüfen.

SHW913.3 einem Teilnehmer in Einzelprüfungen, der eine Bewertung von 0 Punkten erhalten hat, zu erlauben, die Aufgabe zu beenden, vorausgesetzt der Teilnehmer bleibt im vernünftigen Rahmen nah am Pattern bzw. der Aufgabe, der Teilnehmer überschreitet die Zeit, die er für die Aufgabe benötigt hätte, nicht erheblich und der Teilnehmer vermeidet das übermäßige Schulten oder die Misshandlung seines Pferdes.

SHW913.4 alle Punkte und Platzierungen an die Turnierleitung auszuhändigen, damit diese ausgehängt werden.

SHW913.5 drauf zu vertrauen, dass jede Bitte mit dem Richter zu sprechen, an den Ringsteward gerichtet wird. Wenn ein Teilnehmer sich an den Ringsteward oder einen anderen Turnieroffiziellen wendet, um die Bewertung des Richters bezüglich seines Pferdes zu erfragen, so soll der Richter ihm seine Meinung höflich und aufrichtig in der Anwesenheit des Ringstewards oder anderen Turnieroffiziellen kundtun.

SHW914. IN PERFORMANCE KLASSEN

SHW914.1 darf der Richter die Teilnehmer in keiner Gangart vom Hufschlag wegrufen, außer bei Walk, wo die Pferde an der Bande gehen.

SHW914.2 darf er nach seinem Ermessen lediglich die Finalisten zum Rückwärtsrichten auffordern in Klassen, in denen Rückwärtsrichten erforderlich ist.

SHW914.3 muss er jedes Pferd disqualifizieren, wenn es welches mit Hackamore geritten wird und offene, rauhe oder blutende Stellen hat, die mit dem Hackamore in Kontakt kommen, oder nach seinem Ermessen die Leistung des Pferdes herabsetzen, wenn es einen mürrischen, matten, trägen, stumpfen, abgemagerten, gezeichneten oder übermüdeten Eindruck macht.

SHW914.4 muss er ein Pferd disqualifizieren, wenn es am Maul blutet.

SHW914.5 darf er ein Pferd nicht bestrafen für die Art und Weise, wie es seinen Schweif trägt, oder für seine normalen Schweifbewegungen bei Hilfen des Reiters oder Galoppwechsel.

SHW914.6 soll der Sturz von Pferd oder Reiter Grund für Disqualifikation sein in allen Klassen außer in Team Penning oder Ranch Sorting. Ein Sturz des Pferdes trifft dann zu, wenn es auf der Seite liegt und alle vier Füße in eine Richtung zeigen. Ein Sturz des Reiters trifft dann zu, wenn er sich nicht mehr rittlings auf dem Pferd befindet.

SHW914.7 soll er ein Pferd disqualifizieren, wenn immer sein Maul gebunden oder befestigt ist.

SHW914.8 muss der Richter in mindestens einer Klasse je Show Pferde inspizieren, indem er das Pferd von beiden Seiten, von vorne und hinten auf Hinweise von Missbrauch oder exzessivem Training untersucht.

SHW915. PLATZIERUNGEN. Ein Richter muss

SHW915.1 neun Pferde platzieren in Klassen von 9-34 Startern

SHW915.2 zehn Pferde bei 35-39 Startern

SHW915.3 elf Pferde bei 40-44 Startern

SHW915.4 zwölf Pferde bei 45 oder mehr Startern

SHW915.5 alle Pferde platzieren in Klassen von neun oder weniger Startern. Sollte ein Pferd disqualifiziert werden, wird es nicht platziert.

Inhaltsverzeichnis	Regel	Seite
Allgemeine Regeln		
Ständige Komitees	GEN100	4
Mitgliedschaft, allgemeine Bestimmungen	GEN104	4
AQHA Mitgliedschaft	GEN114	5
AQHA Jugendmitgliedschaft	GEN115	6
AQHA Amateurmitgliedschaft	GEN116	6
AQHA Lebenslange Mitgliedschaft	GEN117	6
Ehrenmitgliedschaft	GEN119	7
Daten	GEN120	7
Internationale Tochterverbände	GEN122	7
Verfügbarkeit u. Anerkennung von Fax-Dokumenten	GEN124	8
Gebühren		8
Verstöße		9
Unmenschliche Behandlung	VIO200	10
Tod eines Pferdes auf einer AQHA genehmigten Veranstaltung	VIO207	12
Unsportliches Verhalten	VIO220	13
Verhindern von Wettbewerb	VIO230	13
Verbotene Hilfestellung	VIO240	13
Verantwortliche Person	VIO250	13
Verbotene Medikamente, Drogen, Substanzen	VIO300	14
Verbotene chirurgische Eingriffe, mechanische u. künstliche Hilfsmittel	VIO320	14
Veränderung der Schweiffunktion	VIO330	14
Addendum Therapeutische Medikation	VIO400	15
Suspendierung	VIO500	15
Disziplinar- und Beschwerdeverfahren	VIO505	16
Uneingeschränkte Verantwortlichkeit	VIO520	16
Benachrichtigung über Anhörung	VIO600	16
Vorübergehende Sperre	VIO610	16
Veröffentlichung	VIO620	16
Löschung von Urkunden	VIO630	16
Verschärfung der Strafe	VIO640	16
Auswirkungen der Sperre	VIO650	17
Tabelle AQHA Show Geldbußen und Strafen		18
Registrationsregeln		19
Zuchtbuch	REG100	19
Registrationsverfahren	REG102	20
Pferdenamen	REG103	21
Eintragung im Hauptbuch	REG104	21
Eintragung im Appendix	REG105	22
Nicht eintragungsberechtigte Pferde	REG106	22
Außerordentliche Eintragungen	REG107	22
Genetischer Test	REG108	23
Genetische Tests und unerwünschte Merkmale	REG109	24
Bedeckungsbericht	REG110	25
Gekühlter Transport- und Gefriersamen	REG111	25
Embryotransfer	REG112	27
Züchter und Züchterbescheinigung	REG113	28
Farben	REG114	28
Abzeichen	REG115	29
Re-Registrationsurkunde	REG116	29
Korrektur einer Registrationsurkunde	REG117	29
Wechsel des Pferdenamens	REG118	30
Ersatzpapier	REG119	30
Duplikat	REG120	30
Alter eines Pferdes	REG121	30
Wallache/Sterilisierte Stuten	REG122	31

Narben, Mikrochips und Brände	REG123	31
Wechsel des Eigentumsrechts	REG124	31
Miete (Lease)	REG125	32
Vollmachten	REG126	32
Tod eines Pferdes	REG127	32
Showregeln		32
Showanerkennung	SHW100	32
Neue / erstmalige Show/Special Event	SHW101	33
Genehmigung für eine bereits abgehaltene Show	SHW102	33
Vorrangige Termine für bereits durchgeführte Turniere	SHW103	33
Genehmigungsgebühr für Show Anträge	SHW104	34
Verspätungsgebühren für Show Anträge	SHW105	34
Showformate	SHW108	34
Zeitpläne	SHW109	36
Richter	SHW110	36
Klassen	SHW112	36
Spezielles Klassenprozedere für gelevelte Klassen	SHW113	37
Level 1 Klassen	SHW114	38
Open Division Approval	SHW116	38
Amateur Division Approval	SHW117	38
Youth Division Approval	SHW118	39
Inspektionen/Tests	SHW120	40
Prämien und Preisgelder	SHW121	40
Nennungen	SHW122	40
Startgebühren	SHW123	40
Ties – Gleichstände	SHW124	41
Schleifen	SHW125	41
Turnierergebnisse	SHW126	41
Turnieroffizielle	SHW127	41
Show Manager	SHW128	42
Turniersekretariat	SHW130	42
Ringsteward	SHW131	42
Tierarzt	SHW132	43
Stewards	SHW133	43
Inkrafttreten und Widerrufen	SHW200	43
Wohlergehen der Tiere	SHW205	44
Startberechtigung	SHW215	44
Amateur und Jugend Besitzvoraussetzungen	SHW220	45
Amateur Bedingungen	SHW225	45
Jugend Startberechtigung	SHW235	46
Vorstellen von gemieteten Pferden durch Amateure u. Jugendliche	SHW240	46
Level 1 Startberechtigung – Amateur u. Jugendliche	SHW245	47
Leveling – Youth, Amateur, Open	SHW250	48
Level Startberechtigung	SHW251	48
Rookie Level	SHW252	48
Verhalten der Teilnehmer	SHW255	49
Punkte	SHW260	49
Punktetabelle	SHW261	50
Ausrüstung	SHW300	50
Westernausrüstung	SHW305	50
Ausrüstung für Englisch Klassen	SHW310	54
Ausrüstung für Pleasure Driving	SHW313	54
Bekleidung	SHW320	55
Lahmheit	SHW325	55
Gangarten - Western Klassen	SHW330	55
Gangarten - Western Pleasure	SHW331	56
Gangarten - Englisch Klassen	SHW332	57
Gangarten - Pleasure Driving	SHW333	58
Turnierdisziplinen		59
Halter Klassen	SHW350	59
Gruppen Halter Klassen	SHW351	61

Performance Halter	SHW365	63
Grand und Reserve Champion	SHW369	63
Level 1 Pferd Non-Pro Showmanship	SHW370	63
Showmanship at Halter	SHW371	64
Performance Klassen	SHW400	66
Level 1 (Pferd) Western Pleasure	SHW401	67
Western Pleasure	SHW402	67
Level 1 (Pferd) Ranch Riding	SHW415	68
Ranch Riding	SHW416	68
Level 1 (Pferd) Ranch Trail	SHW420	84
Ranch Trail	SHW421	85
Working Western Rail	SHW425	87
Level 1 Pferd Non-Pro Western Horsemanship	SHW430	88
Western Horsemanship	SHW431	88
Level 1 (Pferd) Western Riding	SHW450	91
Western Riding	SHW451	90
Level 1 (Pferd) Trail	SHW460	105
Trail	SHW461	105
Reining	SHW480	108
Cutting	SHW500	131
Working Cow Horse	SHW505	131
Working Cow Horse Box Drive	SHW510	135
Boxing	SHW519	136
Team Penning	SHW540	151
Ranch Sorting	SHW547	154
Versatility Ranch Horse Division (VRH)	SHW550	156
All-Around Versatility Ranch Horse	SHW555	156
Racing Heritage Challenges	SHW559	158
VRH und RHC Ranch Riding	SHW560	159
VRH Ranch Trail	SHW561	160
VRH und RHC Ranch Reining	SHW562	162
VRH und RHC Ranch Cow Work	SHW563	173
VRH und RHC Limited Ranch Cow Work Amateur/Youth	SHW564	174
VRH Rookie Ranch Cow Work Amateur/Youth (Boxing)	SHW565	175
VRH und RHC Ranch Cutting	SHW566	176
VRH Ranch Conformation	SHW567	177
RHC Heading und Heeling	SHW568	177
RHC Steer Stopping	SHW569	177
Level 1 (Pferd) Hunter under Saddle	SHW600	178
Hunter under Saddle	SHW601	178
Level 1 (Pferd) Working Hunter under Saddle	SHW605	179
Working Hunter under Saddle	SHW606	179
Pleasure Driving	SHW610	180
Level 1 Horse Non-Pro Hunt Seat Equitation on the flat	SHW615	180
Hunt Seat Equitation	SHW616	181
Hunter Hack	SHW625	182
Working Hunter	SHW639	183
Dressage	SHW680	184
Western Dressage	SHW682	184
Barrel Racing	SHW700	185
Pole Bending	SHW703	186
Stake Race	SHW710	187
Cowboy Mounted Shooting	SHW750	187
Walk-Trot Klassen	SHW755	188
Small Fry 9 and under Klassen	SHW756	188
Wettbewerbe für Reiter mit Behinderung	SHW760	189
Longe Line	SHW796	206
In-Hand Trail	SHW797	208
Auszeichnungen	SHW800	211
Richter	SHW900	216

Deutsche Quarter Horse Association e.V.

Daimlerstraße 22
63741 Aschaffenburg
www.dqha.de

T +49 (0) 6021 58459 - 0
F +49 (0) 6021 58459 - 79
M info@dqha.de



Teilt eure Show-Momente mit uns

Moment als Foto oder Video festhalten und einfach DQHA über Instagram oder Facebook z.B. in eurer Story verlinken:

 @officialdqha

 @DQHA Germany

DEUTSCHE
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION

AMERICAN
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION